

# (KONZERN-) Nachhaltigkeitsbericht\*\*

Die folgenden Inhalte werden innerhalb des (Konzern-) Nachhaltigkeitsberichts behandelt:

## Allgemeines

[Einleitung](#)

[Allgemeine Angaben \(ESRS 2\)](#)

## Umwelt

[EU-Taxonomie-Verordnung](#)

[Klimawandel \(E1\)](#)

[Umweltverschmutzung \(E2\)](#)

[Wasser- und Meeresressourcen \(E3\)](#)

[Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft \(E5\)](#)

## Soziales

[Arbeitskräfte des Unternehmens \(S1\)](#)

[Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette \(S2\)](#)

[Verbraucher und Endnutzer \(S4\)](#)

## Governance

[Unternehmensführung \(G1\)](#)

[Bioethik \(Unternehmensspezifisch\)](#)

[Digitale Ethik \(Unternehmensspezifisch\)](#)

\*\* Der zusammengefasste (Konzern-) Nachhaltigkeitsbericht unterlag keiner inhaltlichen Prüfung im Kontext der Abschlussprüfung, sondern wurde von Deloitte einer gesonderten Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen.

# Allgemeines

## Einleitung

Der zusammengefasste Lagebericht der Merck KGaA und des Merck-Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 enthält einen zusammengefassten Nachhaltigkeitsbericht. Der zusammengefasste Nachhaltigkeitsbericht wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt. Der zusammengefasste Nachhaltigkeitsbericht fasst den Konzernnachhaltigkeitsbericht und die nichtfinanzielle Erklärung des Mutterunternehmens zusammen. Der Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde unter vollständiger Anwendung des ersten Sets der Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) aufgestellt. Für die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung der Merck KGaA wurde kein spezifisches Rahmenwerk genutzt, sondern sich auf die Ableitungen aus dem Konzern gestützt.

Der Konsolidierungskreis des zusammengefassten Nachhaltigkeitsberichts entspricht dem des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2025. Die dargestellten Konzepte und Ergebnisse beziehen sich sowohl auf die Merck KGaA als auch auf den Merck-Konzern. Sollten wir in Einzelfällen davon abweichen, weisen wir das entsprechend aus.

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den zusammengefassten Nachhaltigkeitsbericht einer Prüfung unterzogen, um begrenzte Sicherheit (Limited Assurance) zu erlangen. Verweise auf Informationen außerhalb des zusammengefassten Lageberichts sind nicht Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts. Die Informationen nach den Standards des [Sustainability Accounting Standards Board \(SASB\)](#), der [Task Force on Climate-related Financial Disclosures \(TCFD\)](#) und der [Global Reporting Initiative \(GRI\)](#) finden sich im Geschäftsbericht unter [Weitere Informationen](#). Diese sowie weiterführende Inhalte auf externen oder konzerneigenen Internetseiten waren nicht Teil der Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit, die von Deloitte durchgeführt wurde.

Wir sind nach § 289c Absatz 3 beziehungsweise § 315c Absatz 2 HGB verpflichtet, Themen auf ihre „doppelte Wesentlichkeit“ zu prüfen. Im Geschäftsjahr 2025 führten wir eine Wesentlichkeitsanalyse nach den ESRS durch und ermittelten so die für uns wesentlichen Themen. Weitere Informationen zum Prozess und die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse finden sich unter [ESRS 2 IRO-1](#).

In Bezug auf § 315c Absatz 1 HGB i. V. m. § 289c Absatz 2 HGB ergeben sich folgende Zuordnungen der Berichtsinhalte: Umweltbelange nach § 315c HGB i. V. m. § 289c Absatz 2 Satz 1 HGB berichten wir unter [E1](#), [E2](#), [E3](#) und [E5](#). Arbeitnehmerbelange nach § 315c HGB i. V. m. § 289c Absatz 2 Satz 2 HGB berichten wir unter [S1](#) und [S2](#). Sozialbelange nach § 315c HGB i. V. m. § 289c Absatz 2 Satz 3 HGB berichten wir unter [S1](#), [S2](#) und [S4](#). Die Achtung der Menschenrechte nach § 315c HGB i. V. m. § 289c Absatz 2 Satz 4 HGB berichten wir unter [S1](#), [S2](#) und [S4](#). Die Bekämpfung von Korruption und Bestechung nach § 315c HGB i. V. m. § 289c Absatz 2 Satz 5 HGB berichten wir unter [G1](#).

Um die Terminologie der ESRS zu übernehmen, verwenden wir im Folgenden den Begriff Nachhaltigkeitsbericht anstelle von nichtfinanzieller Erklärung.

# Allgemeine Angaben (ESRS 2)

## Grundlagen für die Erstellung

### Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts (BP-1)

Unser Nachhaltigkeitsbericht wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Der Konsolidierungskreis entspricht dem unserer finanziellen Berichterstattung. Der Nachhaltigkeitsbericht deckt unseren eigenen Geschäftsbetrieb ab. Auf der Grundlage unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse erweitert sich die Berichterstattung auf die vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette, soweit dies für die jeweiligen Policies, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele zutrifft.

### Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen (BP-2)

#### Zeithorizonte

Wir definieren den Zeithorizont der Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, IROs) in unserer Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS): kurzfristig (1 – 2 Jahre), mittelfristig (3 – 5 Jahre) und langfristig (mehr als 5 Jahre). In Bezug auf Risiken und Chancen verwenden wir eine detailliertere Definition für langfristige Zeithorizonte, um sie mit unserem Risikomanagementansatz in Einklang zu bringen: Wir unterscheiden zusätzlich zwischen 5 – 15 Jahren und mehr als 15 Jahren.

#### Verwendung von Schätzungen

- Zur Berechnung unseres Energiemixes verwenden wir Schätzungen, indem wir uns auf externe Quellen, zum Beispiel die der Internationalen Energieagentur (IEA), stützen.
- Für die Kennzahlen im Zusammenhang mit der Produktion erneuerbarer und nicht erneuerbarer Energien nutzen wir Schätzungen, die auch auf branchenspezifischen Durchschnittsdaten basieren.
- Für die Scope-3-Kategorien 3.1 (eingekaufte Waren und Dienstleistungen) und 3.2 (Anlagegüter) werden die Emissionen über einen ausgabenbasierten Ansatz berechnet, unter Verwendung eines Beschaffungsdatenmanagementsystems und umweltbezogen erweiterter Input-Output-Daten; Quelle: US Environmentally-Extended Input-Output (USEEIO) Technical Content, United States Environmental Protection Agency. USEEIO stellt Emissionsfaktoren auf Ausgabenbasis für verschiedene Industriesektoren bereit und berücksichtigt keine regionalen Unterschiede.
- Bezüglich der Kennzahlen der Kategorie 11 der Scope-3-Emissionen, die den Gebrauch verkaufter Produkte betreffen, verwenden wir Schätzungen, die auf internen Expertenbewertungen von Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen), Energieverbrauch und Verkaufsvolumen basieren.
- Für die Kennzahlen im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen verwenden wir einen Näherungswert, um den prozentualen Anteil biologischer, wiederverwendeter oder recycelter Materialien zu bestimmen (siehe [E5-4](#)).
- Für einzelne, kleine Bürostandorte, die nicht an die zentralen EHS-Datenmanagementsysteme angeschlossen sind, wurden bei [E1](#), [E3](#), [E5](#) und [S1](#) Schätzungen vorgenommen, und falls wesentlich zu den entsprechenden Kennzahlen addiert.

In Bezug auf quantitative Daten inklusive Finanzdaten gibt es keine signifikanten Messunsicherheiten.

## Berichtsgrundlagen und -standards

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Vorgaben des Handelsgesetzbuchs (HGB) gemäß §§ 315b und 315c in Verbindung mit 289b bis 289e und in Übereinstimmung mit den ESRS. Sämtliche Kennzahlen, die wir bereits im Vorjahr offengelegt hatten, wurden für den vorliegenden Bericht zusammen mit den entsprechenden Vorjahreszahlen abgebildet, um einen direkten Vergleich zu ermöglichen. Kennzahlen, die wir 2025 erstmalig offenlegen, wurden ohne entsprechende Vorjahreszahl abgebildet. Sollte sich die Methodik oder die Berechnungslogik einzelner Kennzahlen verändert haben, wird dies an den jeweiligen Stellen im Bericht explizit gekennzeichnet.

Im Geschäftsjahr 2024 kam es zu einem Fehler in der Berechnung der Kennzahlen im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen und -abflüssen. Die korrigierten Werte finden sich unter [E5-4](#) und [E5-5](#). Ein weiterer Fehler erfolgte im Geschäftsjahr 2024 bei der Erfassung der Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen. Die korrigierten Werte zeigen wir unter [S1-14](#).

Informationen zu den schrittweise eingeführten Angabepflichten (Phase-In-Option) finden sich unter [ESRS 2 IRO-2](#). Während wir die Phase-In-Option für [S1-13](#) nutzen, berichten wir freiwillig die Teilnahmequote der Mitarbeitenden an regelmäßigen Leistungs- und Entwicklungsgesprächen. Für [S1-15](#) nutzen wir die Phase-In-Option und berichten freiwillig die Angabe zum Anspruch der Mitarbeitenden auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen.

Neben den Informationen nach den ESRS stellen wir ebenfalls Informationen nach den Standards des Sustainability Accounting Standards Board (SASB), der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) und der Global Reporting Initiative (GRI) zur Verfügung. Damit wollen wir den Transparenzansprüchen verschiedener Investorengruppen und anderer Stakeholder nachkommen. Die GRI-, TCFD- und SASB- Angaben sind unter [Weitere Informationen](#) zu finden und waren nicht Teil der Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit, die Deloitte für unseren Nachhaltigkeitsbericht durchgeführt hat. Wir stützen uns bei unseren Verfahren und Daten zudem auf die ISO-Normen ISO 9000 Qualitätsmanagementsysteme – Grundlagen und Begriffe, ISO 9001 Qualitätsmanagementsysteme – Anforderungen, ISO 14001 Umweltmanagementsysteme, ISO 45001 Arbeitsschutzmanagementsysteme und ISO 50001 Energiemanagementsysteme unseres globalen integrierten Managementsystems. Die Einhaltung der Anforderungen dieser ISO-Standards wird jährlich im Rahmen externer Überwachungs- und/oder Re-Zertifizierungsaudits überprüft.

## Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Wir haben Informationen zu der folgenden Offenlegungspflicht durch Verweise aufgenommen: Informationen über die Kernelemente unseres Geschäftsmodells und unserer Wertschöpfungskette (ESRS 2 SBM-1 38, 40a i-ii und 42a-c) finden sich unter Unternehmensstruktur und Profil im Abschnitt [Grundlagen des Konzerns](#).

## Unsere Governance

### Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1)

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und Vielfalt der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane. Darunter fallen in unserem Unternehmen die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat der Merck KGaA sowie der Gesellschafterrat der E. Merck KG: Aufgrund der Besonderheiten unserer Unternehmensstruktur bei der Merck KGaA gibt es in den relevanten Gremien keine geschäftsführenden oder nicht geschäftsführenden Mitglieder sondern nur Mitglieder als solche. Sie alle haben vergleichbare Rechte und Pflichten. Das Verhältnis der Geschlechtervielfalt in den Gremien spiegelt das durchschnittliche Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern wider.

|  | 2025 | 2024 |
|--|------|------|
| Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder       | -    | -    |
| Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder | -    | -    |
| Verhältnis der Geschlechtervielfalt (in %)     | 38,2 | 35,6 |
| Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder | 100  | 100  |

Die folgende Tabelle zeigt den Anteil der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats der Merck KGaA sowie des Gesellschafterrats der E. Merck KG, aufgeschlüsselt nach Geschlecht:

|                     | 2025      | 2024      |
|---------------------|-----------|-----------|
| Männlich (in %)     | 61,3      | 63,3      |
| Weiblich (in %)     | 38,7      | 36,7      |
| Divers (in %)       | -         | -         |
| <b>Gesamtanzahl</b> | <b>31</b> | <b>30</b> |

Die folgende Tabelle zeigt den Anteil der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats der Merck KGaA sowie des Gesellschafterrats der E. Merck KG, aufgeschlüsselt nach Altersgruppen:

|                       | 2025      | 2024      |
|-----------------------|-----------|-----------|
| Unter 30 Jahre (in %) | -         | -         |
| 30 - 50 Jahre (in %)  | 25,8      | 30,0      |
| über 50 Jahre (in %)  | 74,2      | 70,0      |
| <b>Gesamtanzahl</b>   | <b>31</b> | <b>30</b> |

## Aufsichtsrat und dazugehöriger Prüfungsausschuss

Unser Aufsichtsrat besteht derzeit aus 16 Mitgliedern und übt eine Kontrollfunktion aus. Er setzt sich aus jeweils acht Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmenden zusammen.

Der Prüfungsausschuss ist mit je drei Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmenden eingerichtet, die für die Überwachung der IROs zuständig sind. Der Prüfungsausschuss ist generell für Rechnungslegungs- und Prüfungsangelegenheiten zuständig. Zu seinen weiteren Aufgaben zählen insbesondere die Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und der jeweiligen Berichte des Abschlussprüfers sowie des Halbjahresfinanzberichts und der Quartalsabschlüsse. Zu den Aufgaben gehört auch die Überwachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Der Prüfungsausschuss wird mindestens einmal im Jahr über den Risikobericht und mindestens zweimal im Jahr über den Statusbericht zum Risikomanagement unterrichtet. Zusätzlich wird mindestens einmal im Jahr der Aufsichtsrat über den Nachhaltigkeitsbericht in Kenntnis gesetzt. Weitere Sitzungen werden nach Bedarf einberufen.

Regelmäßige Aktualisierungen und Berichte sollen anhand von Trendbeschreibungen und Vergleichswerten sowohl den Status quo als auch den Fortschritt aufzeigen. Auf diese Weise überwacht der Aufsichtsrat und/oder der Prüfungsausschuss die Nachhaltigkeitsziele und deren Erreichung.

Der Aufsichtsrat verfolgt das Ziel, durch die Vielfalt seiner Mitglieder seiner Kontrollfunktion optimal gerecht zu werden. Die Expertise der Mitglieder umfasst unter anderem verschiedene Nachhaltigkeitsthemen und wird alle zwei Jahre durch eine Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder anhand einer Qualifikationsmatrix ermittelt. Die letzte Selbsteinschätzung ergab, dass 14 Mitglieder des Aufsichtsrats über Expertise im Bereich Nachhaltigkeit verfügen. Fünf Mitglieder gaben im Rahmen der Selbsteinschätzung an, über gute bis sehr gute Kenntnisse im Bereich Nachhaltigkeit zu verfügen. Diese basieren hauptsächlich auf Schulungen, Mitgliedschaften in relevanten Verbänden und umfangreicher praktischer Erfahrung in Ausschüssen und Gremien, die sich mit Nachhaltigkeitsfragen befassen. Unter diesen Mitgliedern gibt es spezifische Fachkenntnisse bei Themen wie Klimawandel, Soziales und Unternehmensführung. Dies weist darauf hin, dass der Aufsichtsrat als Gremium über die erforderlichen Fähigkeiten und Fachkenntnisse verfügt, um Nachhaltigkeitsaspekte zu überwachen.

## **Geschäftsleitung**

Die Geschäftsleitung besteht aus sechs Mitgliedern, deren Zuständigkeitsbereiche im Geschäftsverteilungsplan detailliert aufgeführt sind. Die Mitglieder der Geschäftsleitung tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Unternehmensführung. Sie arbeiten fachlich zusammen und unterrichten sich gegenseitig regelmäßig über wichtige Angelegenheiten in ihren Zuständigkeitsbereichen. Diese gemeinsame Verantwortung gilt insbesondere für die Bereiche Nachhaltigkeit und Risikomanagement. Im Rahmen der im Geschäftsverteilungsplan festgelegten individuellen Managementverantwortlichkeiten sind die Nachhaltigkeitsaspekte des Unternehmens seit März 2025 der Chief People Officer zugeordnet. Die Chief Financial Officer ist für das Risikomanagement und die Nachhaltigkeitsberichterstattung des Unternehmens zuständig.

Die Geschäftsleitung unterrichtet den Aufsichtsrat und seinen Prüfungsausschuss regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Weitere Einzelheiten regeln die Geschäftsordnungen der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats, die gleichzeitig sicherstellen, dass der Aufsichtsrat in angemessenem Umfang von der Geschäftsleitung informiert wird.

Unser Diversitätskonzept sieht vor, dass die Geschäftsleitung über Internationalität durch Führungserfahrung oder Herkunft – bezogen auf unsere wesentlichen Absatzmärkte beziehungsweise auf die für unsere Mitarbeiterentwicklung organisatorisch und kulturell relevanten Standorte – verfügt. Für beide Kriterien sind gegenwärtig Europa, Nordamerika und Asien-Pazifik die wesentlichen Regionen.

Die Geschäftsleitung erfüllt diese Zielvorgabe durch Führungserfahrung in den genannten Regionen, insbesondere in folgenden Ländern: Belgien, China, Frankreich, Großbritannien, Indien, Israel, Italien, Japan, Malaysia, Schweiz, Singapur, Spanien und USA. 67 % der Geschäftsleitungsmitglieder sind zudem nicht deutscher Herkunft.

Für leitende Angestellte, die speziell für Governance-Prozesse, -Kontrollen und -Verfahren verantwortlich sind, bestehen detaillierte Berichtspflichten unterhalb der Geschäftsleitungsebene.

Die Geschäftsleitung tauscht sich in regelmäßig stattfindenden Sitzungen aus. Mindestens einmal jährlich erhalten die Mitglieder Kenntnis über die Arbeit der Menschenrechtsbeauftragten und über die Ergebnisse der menschenrechtlichen Risikoanalyse. Sie kommen ebenfalls einmal im Jahr zusammen, um die konzernweite Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte zu genehmigen. Durch die regelmäßige Berichterstattung werden unsere Ziele und deren Erreichung überwacht.

Bei der Identifizierung potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten für die Geschäftsleitung und deren anschließender Berufung durch die E. Merck KG berücksichtigen wir nachhaltigkeitsbezogene Fähigkeiten und Fachkenntnisse. Dazu gehören unter anderem fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf die Anforderungen der Transformation hin zu klimaneutralen Geschäftsmodellen sowie branchenspezifisches Wissen.

## Gesellschafterrat

Der Gesellschafterrat der E. Merck KG besteht in Ergänzung zu den Kompetenzen und der Tätigkeit des Aufsichtsrats und erfüllt, ebenso wie dieser, eine unabhängige beratende und kontrollierende Funktion gegenüber der Geschäftsleitung. Er hat drei Ausschüsse, an die einzelne Aufgaben delegiert werden können: den Personalausschuss, den Finanzausschuss und den Forschungs- und Entwicklungsausschuss. Der Gesellschafterrat als Gesamtgremium ist an der jährlichen Unternehmensplanung einschließlich der Unternehmensstrategie beteiligt, bei der Nachhaltigkeit ein wichtiger Teil ist und IROs berücksichtigt werden.

In unserem Unternehmen ist, anders als bei Aktiengesellschaften, nicht der Aufsichtsrat, sondern der Gesellschafterrat der E. Merck KG für die Ausgestaltung und Überprüfung des Vergütungssystems sowie für die Höhe und Zusammensetzung der Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder zuständig. Der Gesellschafterrat hat diese Aufgabe an seinen Personalausschuss übertragen. Darüber hinaus hat der Gesellschafterrat die Geschäftsführung der Geschäftsleitung zu überwachen. Er informiert sich außerdem über die Angelegenheiten der Merck KGaA und kann zu diesem Zweck die Handelsbücher und sonstigen Unterlagen der Gesellschaft sowie deren Vermögenswerte einsehen und prüfen.

Durch regelmäßige Updates und Berichterstattung, einschließlich der Darstellung des Status quo, überwacht der Gesellschafterrat die Fortschritte der Ziele und die Zielerreichung.

Bei der Ernennung von Mitgliedern des Gesellschafterrats berücksichtigt der Familienrat der E. Merck KG Fähigkeiten und Fachkenntnisse in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte. Das Fachwissen der derzeitigen Mitglieder des Gesellschafterrats basiert weitgehend auf internen und externen Schulungen zu Nachhaltigkeitsthemen sowie auf langjähriger Erfahrung als Mitglied in relevanten Gremien und Ausschüssen.

Der Gesellschafterrat ergänzt das Fachwissen, die Erfahrung und die Aktivitäten des Aufsichtsrats in Bezug auf Branchen- und Produktkenntnisse durch Mitglieder, die über fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in den Unternehmensbereichen Life Science, Healthcare und Electronics sowie über starke Management- und Führungsfähigkeiten verfügen.

Bei der Auswahl der zuvor beschriebenen Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane berücksichtigen wir nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen und nachhaltigkeitsbezogene Kompetenzen, die im Zusammenhang mit unseren identifizierten IROs relevant sind. Ihre diesbezügliche Expertise steht dem Konzern durch Wissenstransfer in Form von Diskussionen, Schulungen und Expertensitzungen zur Verfügung.

Weitere Informationen zu den verschiedenen Gremien finden sich unter [Erklärung zur Unternehmensführung](#) (Inhalte sind ungeprüft).

## Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befassen (GOV-2)

Der Aufsichtsrat, die Geschäftsleitung und der Gesellschafterrat befassen sich auf unterschiedliche Weise mit Nachhaltigkeitsaspekten. Dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird einmal jährlich die Beurteilung zum aktuellen Risikoportfolio des Konzerns und zweimal im Jahr der aktuelle Umsetzungsstand des Risikomanagements vorgelegt. Die Geschäftsleitung wird mindestens zweimal jährlich über den Risikobericht unterrichtet.

In der Sitzung im Februar 2025 beschäftigten sich der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss intensiv mit dem von der Geschäftsleitung aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss. In diesem Zusammenhang wurde auch auf den Nachhaltigkeitsbericht eingegangen. Der Nachhaltigkeitsbericht wird einmal jährlich dem Aufsichtsrat vorgestellt. Bisher war die Head of Corporate Sustainability, Quality and Trade Compliance (SQ) für den Nachhaltigkeitsbericht zuständig. Sie berichtet an die Chief People Officer. Während die Nachhaltigkeitsstrategie und deren Implementierung weiterhin bei SQ liegt, ging die Verantwortung für den Nachhaltigkeitsbericht am 1. September 2025 auf die Head of Group Reporting über. Diese berichtet an die Chief Financial Officer.

Die Geschäftsleitung ist zuständig für die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich des Nachhaltigkeitsberichts von Merck. Unserer Menschenrechtsbeauftragten, der Head of SQ, obliegt die Überwachung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Die Geschäftsleitung wird mindestens einmal jährlich über die Arbeit der Menschenrechtsbeauftragten und den Umsetzungsstand des Risikomanagements und der Sorgfaltspflichten informiert.

Unser Gesellschafterrat und unser Aufsichtsrat überwachen und diskutieren regelmäßig Nachhaltigkeitsaspekte und die Nachhaltigkeitsstrategie als Teil der Unternehmensstrategie. Nachhaltigkeitsaspekte als Teil der Vergütung der Geschäftsleitung in Form von Leistungskennzahlen gehören zum Verantwortungsbereich des Gesellschafterrats.

Bei Entscheidungen über größere Transaktionen berücksichtigen die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane regelmäßig IROs und wägen diese gegeneinander ab, indem sie die Vor- und Nachteile der jeweiligen Transaktion prüfen. Wir berücksichtigen Nachhaltigkeitsaspekte auch bei der Bewertung potenzieller Akquisitionen, bei der Zuweisung von Betriebsausgaben, bei der Entscheidung über Investitionsausgaben sowie in der Forschung und Entwicklung.

Folgende wesentliche IROs (siehe entsprechende Kennungen in Klammern) behandelten die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder ihre jeweiligen Ausschüsse im Berichtszeitraum.

### **Geschäftsleitung**

- Übergangsplan zum Klimaschutz, siehe **E1** (E1-NI-01 bis E1-NI-03; E1-R-01 und E1-R-02; E1-O-01)
- Genehmigung der neuen Nachhaltigkeitskennzahl für Gesundheitsschutz und Sicherheit, siehe **S1** (S1-PI-03)
- Menschenrechte, siehe **S2** (S2-NI-01; S2-NI-02; S2-NI-03; S2-NI-04; S2-NI-05; S2-NI-06)
- Anpassung des ersten Ziels der Nachhaltigkeitsstrategie, siehe **S4** und **G1** (S4-PI-05; G1-NI-01)

### **Aufsichtsrat**

- Klimawandel und Reduzierung der Emissionen, siehe **E1** (E1-NI-01 bis E1-NI-06; E1-R-01 und E1-R-02; E1-O-01)
- Übergangsplan zum Klimaschutz, siehe **E1** (E1-NI-01 bis E1-NI-06; E1-R-01 und E1-R-02; E1-O-01)
- Geopolitische Risiken und ihre Bedeutung für die Geschäftsentwicklung, siehe **S2** (S2-R-01)

## Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme (GOV-3)

Nachhaltigkeitsbezogene Aspekte sind ein integraler Bestandteil der Vergütung unserer Geschäftsleitung. So haben wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie in der erfolgsabhängigen Vergütung verankert: Diese setzt sich aus einer Gewinnbeteiligung und einem Long-Term Incentive Plan (LTIP) zusammen und erfolgt damit unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen.

Um die Gewinnbeteiligung festzulegen, kann der Personalausschuss des Gesellschafterrats der E. Merck KG einen individuellen Anpassungsfaktor berücksichtigen. Dieser ermöglicht es, eine hervorragende individuelle Leistung der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die Übererfüllung bestimmter Nachhaltigkeitsziele zu honorieren. Für eine Erhöhung der Gewinnbeteiligung wird beurteilt, inwieweit das jeweilige Mitglied der Geschäftsleitung zu unseren drei strategischen Nachhaltigkeitszielen beigetragen hat. Herangezogen werden hierzu unter anderem Kennzahlen zur Reduktion unserer THG-Emissionen. Sollten die Nachhaltigkeitsziele verfehlt worden sein, gelten sogenannte Malus-Kriterien für eine Verringerung der Gewinnbeteiligung.

Der LTIP beinhaltet neben finanziellen Leistungskennzahlen einen Nachhaltigkeitsfaktor, der über einen Zeitraum von drei Jahren die Leistung zur Erreichung unserer drei strategischen Nachhaltigkeitsziele misst. Die variable Vergütung unserer Geschäftsleitung kann hierdurch je nach Zielerreichung um bis zu 20 % (Vorjahr: 20 %) steigen oder sinken.

Im aktuellen Berichtszeitraum war somit ein prozentualer Anteil der variablen Vergütung direkt an klimabezogene Aspekte geknüpft, insbesondere Ziele zur Reduktion der THG-Emissionen wie unter [E1-4](#) berichtet. Das für die Geschäftsleitung ebenso wie für Führungskräfte im LTIP verankerte Ziel zur Reduktion von THG-Emissionen (Scope 1 und 2) wurde im Geschäftsjahr 2022 erstmals berücksichtigt. Es soll zum Erreichen unserer übergeordneten Klimaziele bis 2030 beitragen. Jeweils zu Beginn der dreijährigen Laufzeit des LTIP wird ein Zielwert festgelegt, der am Ende erreicht sein soll. Jeder dieser Zielwerte ist auf die absolute Reduzierung der THG-Emissionen ausgerichtet. Jährlich werden neue, verschärfte Zielwerte beschlossen. Die mögliche Auszahlung für den im Jahr 2022 gewährten LTIP für die Geschäftsleitung soll nach einer zusätzlichen einjährigen Haltefrist im Jahr 2026 erfolgen. Im Geschäftsjahr 2025 waren klimabezogene Aspekte noch kein Bestandteil der Vergütung unserer Geschäftsleitung. Erstmals wird 2026 die Höhe der klimabezogenen Vergütung unserer Geschäftsleitungsmitglieder ermittelt.

Dass wir klimabezogene Ziele in die Vergütung integrieren, spiegelt unser Engagement für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel wider und hebt zudem die Verantwortung von Führungskräften für die Erreichung unserer übergeordneten Klimaziele hervor. Sie orientieren sich an unserer Verpflichtung im Rahmen der Science Based Targets initiative (SBTi), die weltweite Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen. Die Geschäftsleitung ist dafür verantwortlich, die Umsetzung der Klimaschutzziele zu überwachen. Das Merck Sustainability Committee (MSC) überprüft regelmäßig die Fortschritte bei der Umsetzung der Ziele. Das Gremium wird von der Chief Sustainability Officer geleitet. Es soll sicherstellen, dass unsere Nachhaltigkeitsstrategie und die einzelnen Geschäftsstrategien aufeinander abgestimmt sind – mit dem Ziel, Maßnahmen für Klimaschutz und -anpassung weiter zu intensivieren.

Weitere Informationen zur Integration von nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in die Anreizsysteme unserer Geschäftsleitung finden sich in unserem [Vergütungsbericht](#) (ungeprüft im Rahmen der Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung).

## Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)

| Kernelemente der Sorgfaltspflicht   | Absätze im Nachhaltigkeitsbericht   |
|---|---|
| Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell            | <p><a href="#">ESRS 2 GOV-2</a><br/> <a href="#">ESRS 2 GOV-3</a><br/> <a href="#">ESRS 2 SBM-3</a></p>   |
| Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht | <p><a href="#">ESRS 2 GOV-2</a><br/> <a href="#">ESRS 2 SBM-2</a><br/> <a href="#">ESRS IRO-1</a><br/> <a href="#">E1-2</a><br/> <a href="#">E2-1 (Wasserverschmutzung)</a><br/> <a href="#">E2-1 (Bodenverschmutzung)</a><br/> <a href="#">E2-1 (Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe)</a><br/> <a href="#">E3-1</a><br/> <a href="#">E5-1</a><br/> <a href="#">S1-1</a><br/> <a href="#">S2-1</a><br/> <a href="#">S4-1 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten)</a><br/> <a href="#">S4-1 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)</a><br/> <a href="#">G1-1 (Unternehmenskultur)</a><br/> <a href="#">G1-1 (Tierschutz)</a><br/> <a href="#">G1-1 (Bekämpfung von Korruption und Bestechung)</a><br/> <a href="#">MDR-P (Digitale Ethik)</a><br/> <a href="#">MDR-P (Bioethik)</a></p> |
| Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen   | <p><a href="#">ESRS 2 IRO-1</a><br/> <a href="#">E1 SBM-3</a><br/> <a href="#">E2 SBM-3</a><br/> <a href="#">E3 SBM-3</a><br/> <a href="#">E5 SBM-3</a><br/> <a href="#">S1 SBM-3</a><br/> <a href="#">S2 SBM-3</a><br/> <a href="#">S4 SBM-3</a><br/> <a href="#">G1 SBM-3</a><br/> <a href="#">SBM-3 (Digitale Ethik)</a><br/> <a href="#">SBM-3 (Bioethik)</a></p>   |
| Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen  | <p><a href="#">E1-3</a><br/> <a href="#">E2-2 (Wasserverschmutzung)</a><br/> <a href="#">E2-2 (Bodenverschmutzung)</a><br/> <a href="#">E2-2 (Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe)</a><br/> <a href="#">E3-2</a><br/> <a href="#">E5-2</a><br/> <a href="#">S1-4</a><br/> <a href="#">S2-4</a><br/> <a href="#">S4-4 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten)</a><br/> <a href="#">S4-4 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)</a><br/> <a href="#">G1-MDR-A (Unternehmenskultur)</a><br/> <a href="#">G1-MDR-A (Tierschutz)</a><br/> <a href="#">G1-3</a><br/> <a href="#">MDR-A (Digitale Ethik)</a><br/> <a href="#">MDR-A (Bioethik)</a></p>  |

Kernelemente der  
Sorgfaltspflicht

Absätze im Nachhaltigkeitsbericht

Ziele:

[E1-4](#)[E2-3 \(Wasserverschmutzung\)](#)[E2-3 \(Bodenverschmutzung\)](#)[E2-3 \(Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe\)](#)[E3-3](#)[E5-3](#)[S1-5](#)[S2-5](#)[S4-5 \(Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten\)](#)[S4-5 \(Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu \(hochwertigen\) Informationen\)](#)[G1-MDR-T \(Unternehmenskultur\)](#)[G1-MDR-T \(Tierschutz\)](#)[MDR-T \(Digitale Ethik\)](#)[MDR-T \(Bioethik\)](#)

Kennzahlen:

[E1-5](#)[E1-6](#)[E1-7](#)[E1-8](#)[E2-4 \(Wasserverschmutzung\)](#)[E2-5 \(Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe\)](#)[E3 MDR-M](#)[E5-4](#)[E5-5](#)[S1-6](#)[S1-8](#)[S1-9](#)[S1-10](#)[S1-13](#)[S1-14](#)[S1-15](#)[S1-16](#)[S1-17](#)[G1 MDR-M \(Tierschutz\)](#)[G1 MDR-M \(Unternehmenskultur\)](#)[G1-3](#)[G1-4](#)Nachverfolgung der  
Wirksamkeit dieser  
Bemühungen und  
Kommunikation

## Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-5)

Im Zusammenhang mit den sich ständig verändernden externen und internen Anforderungen an das Management nichtfinanzieller Risiken wurde während des Geschäftsjahres 2025 weiter an der Entwicklung eines Prozess- und Organisationskonzepts gearbeitet. Das nichtfinanzielle interne Kontrollsystem ist auf die Nachhaltigkeitsstrategie abgestimmt und orientiert sich an den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Ziel ist es, die Erfüllung der Anforderungen der CSRD durch die Umsetzung organisationsweiter Maßnahmen und Kontrollen kontinuierlich zu verbessern. Unser internes Kontrollsystem orientiert sich am COSO-Rahmenwerk (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), einem weltweit anerkannten Standard, der in fünf Bestandteile unterteilt wird: Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie Überwachung. Gegenüber dem Vorjahr haben wir die internen Kontrollen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung weiter formalisiert und die Integration in das gesamte interne Kontrollsystem weiter vorangebracht.

Unsere Risikobewertung folgt vordefinierten Ansätzen für quantitative und qualitative Bewertungen. Basierend auf Auswirkung und Wahrscheinlichkeit ist eine anschließende Priorisierung möglich.

Abhilfemaßnahmen für alle identifizierten relevanten Risiken sind der Schlüssel für deren angemessene Handhabung und tragen somit zur Verringerung der Auswirkungen oder Eintrittswahrscheinlichkeit bei. Um relevante Risiken zu senken, können darüber hinaus auch folgende Maßnahmen umgesetzt werden: die Bildung von Rückstellungen zur Reduzierung der Bruttoauswirkungen oder die Anpassung des Versicherungsschutzes.

Auf der Grundlage des verbleibenden Risikos entscheiden die Risikoverantwortlichen und gegebenenfalls die Geschäftsleitung, ob die umgesetzten Maßnahmen ausreichend sind oder ob das verbleibende Risiko weitere Abhilfemaßnahmen erfordert. Außerdem wird jede Abhilfemaßnahme zweimal jährlich validiert, um ihre Wirksamkeit zu bestätigen und festzustellen, ob zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind. Das Group Risk Management überwacht die aggregierten Abhilfemaßnahmen und wird regelmäßig informiert, wenn Abweichungen bei den umgesetzten Abhilfemaßnahmen festgestellt werden.

Die Verantwortung für die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie die Weiterentwicklung der nichtfinanziellen Kennzahlen liegt bei den jeweils verantwortlichen Führungskräften beziehungsweise den Risiko- und Prozessverantwortlichen. Auch im Geschäftsjahr 2025 berücksichtigten wir nichtfinanzielle Aspekte in der Bestätigung der Gesamteffektivität des internen Kontrollsystems, wobei die verantwortlichen Konzern- und Geschäftsfunktionen, der jeweilige lokale Managing Director und/oder der jeweilige lokale Chief Financial Officer entsprechende Bestätigungen unterzeichneten.

## Unsere Strategie

### Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)

Verantwortungsvoll zu handeln, ist in unserer Unternehmenskultur tief verankert. Dazu zählt etwa, dass wir die sowohl die Interessen unserer Mitarbeitenden als auch der verschiedenen Kundenkreise, der Kapitalgeber sowie der Gesellschaft achten. Unser Ziel ist es, Umwelt- und Sicherheitsaspekten sowie ethischen Aspekten die gleiche Bedeutung beizumessen wie dem wirtschaftlichen Erfolg. Es ist unser Anspruch, ethische, wirtschaftliche, umweltbezogene und soziale Risiken weitestmöglich zu reduzieren. Wir integrieren Nachhaltigkeit in den Innovationsprozess und in die Schritte der Wertschöpfungskette.

Unsere Produkte tragen schon heute zu Fortschritt und Gesundheit weltweit bei – allen voran unsere Arzneimittel sowie unsere biologischen und chemischen Innovationen, die auf den neuesten Technologien beruhen.

Bereits bei der Produktentwicklung haben wir den kompletten Lebenszyklus unserer Produkte im Blick. Wir wollen den Ansatz, wie wir unsere Fortschritte messen, kontinuierlich verbessern. Dazu passen wir ihn an aktuelle sowie zukünftige gesetzliche Vorschriften an und integrieren nachhaltigkeitsbezogene quantitative Kriterien in die Produktentwicklungsprozesse aller Unternehmensbereiche. Bei unseren Prozessen in Forschung und Entwicklung (F&E) arbeiten wir darauf hin, Kriterien für Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft kontinuierlich zu schärfen und zu integrieren, um die Nachhaltigkeitsperformance unserer Produkte und unseres Portfolios zu bewerten. Dies ermöglicht es uns, nachhaltigere Produkte für unsere Kunden und die Gesellschaft zu gestalten. Wir verfolgen diese Bestrebungen, indem wir Indikatoren zur Kreislaufwirtschaft in F&E-Scorecards einbeziehen und die Nachhaltigkeit von Verpackungen durch eigene Initiativen vorantreiben. So möchten wir die Kreislaufwirtschaft fördern und die Recyclingfähigkeit von Produktionsabfällen gemäß der Abfallhierarchie überwachen. Weitere Informationen dazu finden sich unter [E5](#).

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, die gesundheitliche Chancengleichheit zu fördern. Wir verstehen gesundheitliche Chancengleichheit als eine gemeinsame Anstrengung, um sicherzustellen, dass Gemeinschaften Zugang zu hochwertiger Gesundheitsversorgung haben, und um Ungleichheiten in Bezug auf Gesundheit und Lebensbedingungen anzugehen. Wir arbeiten mit Partnern zusammen, um die damit zusammenhängenden komplexen Herausforderungen zu bewältigen, und sind bestrebt, die Interessen und Perspektiven unserer Stakeholder systematisch in unsere Strategie und unser Geschäftsmodell zu integrieren. Weitere Informationen finden sich in [S4](#).

Im Mittelpunkt unserer Strategie steht unser Engagement für den menschlichen Fortschritt. Unsere Mitarbeitenden treiben diesen voran, indem sie sich komplexen Herausforderungen stellen und eine Kultur der Innovation und Inklusion pflegen. Unser Geschäftsmodell ist darauf ausgerichtet, unsere Mitarbeitenden durch faire Arbeitsbedingungen, einschließlich der Aspekte Gesundheitsschutz und Sicherheit, sowie durch unser Engagement für Belonging & Inclusion zu stärken. Dieser Ansatz ermöglicht es unseren Mitarbeitenden, eine Karriere zu verfolgen, die ihren individuellen Wünschen, Fähigkeiten und Leidenschaften entspricht. Weitere Informationen finden sich in [S1](#).

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Mitarbeitenden nach geografischer Region:

|                                  | 2025 <sup>1</sup> | 2024 <sup>1</sup> |
|----------------------------------|-------------------|-------------------|
| Europa                           | 27.444            | 28.138            |
| Nordamerika                      | 14.583            | 14.187            |
| Asien-Pazifik (APAC)             | 15.802            | 15.593            |
| Lateinamerika                    | 3.467             | 3.502             |
| Mittlerer Osten und Afrika (MEA) | 1.165             | 1.137             |

<sup>1</sup> Merck beschäftigt auch Mitarbeitende an Standorten nicht vollkonsolidierter Tochtergesellschaften. Diese Zahl bezieht sich auf alle Mitarbeitenden, die in vollkonsolidierten Tochterunternehmen beschäftigt sind.

Unsere Beschaffungsaktivitäten unterliegen strengen Nachhaltigkeitsstandards, die wir in unseren Strategien, Prozessen und Richtlinien verankert haben. Wir wollen nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt sowie auf die Arbeits- und Menschenrechte von Arbeitskräften und Anspruchsberechtigten in unserer Lieferkette identifizieren, verhindern, beheben oder auf andere Weise angehen. Wir setzen uns dafür ein, in allen unseren Beschaffungsregionen Transparenz zu schaffen und zum Aufbau widerstandsfähiger und nachhaltiger Lieferketten beizutragen. Daher stehen wir mit unseren direkten Lieferanten aktiv zu Nachhaltigkeitsthemen im Austausch und steuern unsere Lieferantenbeziehungen systematisch. Wir haben außerdem gezielte Maßnahmen für indirekte Lieferanten von Konfliktmineralien implementiert. Weitere Informationen finden sich unter [S2](#).

Wir analysieren unsere negativen Umweltauswirkungen genau: Durch unsere Geschäftsaktivitäten werden Emissionen in Luft und Wasser freigesetzt sowie Abwasser und Abfall erzeugt. Darüber hinaus verwenden wir Materialien, die bei unsachgemäßer Handhabung die Umwelt beeinträchtigen können. Um diese negativen Umweltauswirkungen zu minimieren und sinnvolle Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen, ist ein ganzheitlicher strategischer Ansatz erforderlich, der Praktiken und Prozesse in Forschung, Produktion und Betrieb unserer Standorte berücksichtigt. Dazu gehört auch die möglichst effiziente Nutzung immer knapper werdender Ressourcen. Unser Ziel ist es, das Unternehmenswachstum weitestmöglich von negativen Umweltauswirkungen zu entkoppeln. Weitere Informationen finden sich in [E1](#), [E2](#), [E3](#) und [E5](#).

Unsere Welt ist zunehmend von makroökonomischer und geopolitischer Dynamik geprägt. Zugleich beschäftigen uns Entwicklungen wie die Alterung der Bevölkerung, neue Technologien und der Klimawandel. In diesem Umfeld, das uns Herausforderungen und Chancen gleichermaßen bietet, halten wir wissenschaftliche Durchbrüche für dringender denn je. Wir betrachten neue globale Trends und Herausforderungen genau und nutzen unter anderem Szenarioanalysen, um die komplexe Natur potenzieller Auswirkungen zu verstehen. Darüber hinaus beteiligen wir uns an Dialogen und Initiativen, beraten uns mit anderen Organisationen in unserer Branche und werten die Medien- und Nachrichtenberichterstattung aus. So können wir Risiken minimieren und gleichzeitig neue Geschäftsmöglichkeiten erschließen.

## Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Die umfassenden Herausforderungen, die sowohl die Gesellschaft als auch die Umwelt betreffen, erfordern eine klare Zielsetzung für die kommenden Jahre. Die folgenden drei zentralen Ziele unserer Nachhaltigkeitsstrategie sollen diesen Auftrag erfüllen:



Insgesamt konzentrieren wir uns in unserer Nachhaltigkeitsstrategie auf sieben Fokusfelder. Innerhalb dieser Fokusfelder verwirklichen wir heute zahlreiche Initiativen sowie Projekte und planen, dies auch in Zukunft zu tun. Wir prüfen die Ziele und die Fokusfelder fortwährend auf ihre Relevanz und Gültigkeit und nehmen Anpassungen vor, wenn erforderlich. So überarbeiteten wir 2025 unser erstes Ziel und schärften unseren Anspruch, über unser Portfolio nachhaltigere Lösungen bereitzustellen. Unsere Fortschritte messen wir anhand einer Vielzahl von Nachhaltigkeitskennzahlen, die wir auf unserer [Website](#) veröffentlichen (Inhalte der Webseite sind ungeprüft). Wir haben unsere Kennzahlen im Geschäftsjahr 2025 weiterentwickelt und beispielsweise eine weitere Kennzahl für Nachhaltigkeit und Transparenz in der Lieferkette aufgenommen. In der folgenden Tabelle stellen wir den Teil der Nachhaltigkeitskennzahlen dar, der für unsere Berichterstattung nach ESRS verpflichtend ist:

| Strategisches Ziel | Wertschöpfungsstufe | Nachhaltigkeitskennzahl   | 2025 | 2024 <sup>3</sup> | Weitere Details |
|--------------------|---------------------|---|------|-------------------|-----------------|
| 1                  | Nachgelagert        | Anzahl Menschen, die mit unseren Healthcare-Produkten behandelt werden (in Mio.) <sup>1</sup>   | 182  | 184               | S4              |
| 1                  | Eigenes Geschäft    | Reduzierung der Anzahl der verwendeten Tiere im Vergleich zu 2021 (in %) <sup>2</sup>   | 25   |                   | G1              |
| 2                  | Eigenes Geschäft    | Environment, Health and Safety (EHS) Incident Rate  | 1,85 | 2,23              | S1              |
| 2                  | Eigenes Geschäft    | Lost Time Injury Rate (LTIR)  | 0,98 | 1,16              | S1              |
| 2                  | Eigenes Geschäft    | Verletzungshäufigkeitsrate (Injury Count Rate, ICR) <sup>2</sup>  | 2,15 |                   | S1              |
| 2                  | Vorgelagert         | Anteil relevanter Lieferanten (in Bezug auf Anzahl), die von einer gültigen Nachhaltigkeitsbewertung abgedeckt sind <sup>1</sup> (in %) | 73   | 75                | S2              |

| Strategisches Ziel | Wertschöpfungsstufe       | Nachhaltigkeitskennzahl   | 2025    | 2024 <sup>3</sup> | Weitere Details |
|--------------------|---------------------------|---|---------|-------------------|-----------------|
| 2                  | Vorgelagert               | Anteil relevanter Lieferanten (in Bezug auf Beschaffungsausgaben), die von einer gültigen Nachhaltigkeitsbewertung abgedeckt sind <sup>1</sup> (in %) | 96      | 94                | S2              |
| 2                  | Vorgelagert               | Anteil der Beschaffungsausgaben, der auf Lieferanten mit einer gültigen Nachhaltigkeitsbewertung von „gut“ oder besser entfällt (in %) <sup>1,2</sup> | 59      |                   | S2              |
| 2                  | Eigenes Geschäft          | Verstöße gegen die Global Social and Labor Standards Policy   | 60      | 57                | S1              |
| 3                  | Eigenes Geschäft          | Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2 (in Tonnen) <sup>1</sup>   | 854.908 | 1.085.124         | E1              |
| 3                  | Vorgelagert; nachgelagert | Indirekte Treibhausgasemissionen (Scope-3-Intensität: Tonnen CO <sub>2</sub> eq pro Mio. € Bruttoergebnis)  | 316     | 359               | E1              |
| 3                  | Vorgelagert               | Anteil des eingekauften Stroms aus erneuerbaren Quellen (in %)  | 63,9    | 52,2              | E1              |
| 3                  | Eigenes Geschäft          | Circularity Rate (in %)   | 70,1    | 69,2              | E5              |
| 3                  | Eigenes Geschäft          | Wasserentnahmeintensität (m <sup>3</sup> pro Mio. € Umsatzerlöse) <sup>4</sup>  | 490     | 588               | E3              |

<sup>1</sup> Die Kennzahl geht in den Nachhaltigkeitsfaktor für den Merck Long-Term Incentive Plan (LTIP) ein.

<sup>2</sup> Neue Kennzahl im Geschäftsjahr 2025.

<sup>3</sup> Die graue Hinterlegung zeigt an, dass der Wert noch nicht erhoben wurde.

<sup>4</sup> 2025: ohne Surface Solutions; 2024: einschließlich Surface Solutions.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie setzen wir grundsätzlich konzernweit um. Für unsere drei Unternehmensbereiche mit ihrem unterschiedlichen Produkt- und Dienstleistungsportfolio sind spezifische Aktivitäten definiert. Sofern nicht anders angegeben, gelten die Nachhaltigkeitskennzahlen weltweit. Wo passend, unterscheiden wir nach geografischen Gebieten oder Beziehungen zu Stakeholdern. Dies trifft beispielsweise auf unsere Strategie im Unternehmensbereich Healthcare zu, mit der wir den Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen sowie zu medizinischen Informationen in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen verbessern möchten. Die in diesem Zusammenhang definierten Ziele beziehen die Interessen unserer Stakeholder ein, zum Beispiel die der Endnutzer, die von unserem Programm zur Ausrottung der Bilharziose profitieren, hauptsächlich in Subsahara-Afrika.

Unser Unternehmensbereich Life Science verfolgt einen ganzheitlichen Produktlebenszyklus-Ansatz, der Nachhaltigkeitsaspekte in der gesamten Wertschöpfungskette einbezieht: von der Auswahl der Rohstoffe und der Lieferkette über Forschung und Entwicklung, Produktion, Verpackung, Vertrieb und Produktnutzung bis hin zum Ende des Lebenszyklus und der Entsorgung. Wir konzentrieren uns nicht nur auf unseren Produktlebenszyklus sondern arbeiten auch daran, den weltweiten Zugang zu Wissenschaft und Naturwissenschaften, Technologie, Ingenieurwesen und Mathematik (MINT)-Bildung zu verbessern. Wir unterstützen unsere Kunden auf ihrem eigenen Weg zur Nachhaltigkeit durch zielgerichtete Maßnahmen wie unser Design for Sustainability Framework, unser SMASH-Packaging-Programm oder unser EDISON-Programm für Energie- und Wassereffizienz. Durch die globale Zusammenarbeit mit funktionsübergreifenden Teams, Industriepartnern, Lieferanten und Kunden fungieren wir als Nachhaltigkeitsmultiplikator für die Life-Science-Branche. Weitere Informationen finden Sie unter [E1](#), [E2](#), [E3](#) und [E5](#).

In unserem Unternehmensbereich Healthcare arbeiten wir daran, die Versorgung von Patienten zu verbessern, unsere Geschäftstätigkeit mit der Umwelt in Einklang zu bringen und gleichzeitig das langfristige Unternehmenswachstum voranzutreiben. Entlang unserer Wertschöpfungskette streben wir an, Medikamente mit hoher gesundheitlicher Wirkung zu entwickeln und gleichzeitig ihren ökologischen Fußabdruck zu minimieren. Wir setzen uns für den globalen Zugang zu Medikamenten ein, auch in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen, indem wir in die Verbesserung von Gesundheitssystemen investieren und gesundheitliche Chancengleichheit fest in unserer Geschäftsstrategie verankern. Durch personalisierte Gesundheitslösungen und digitale Gesundheitstechnologien schaffen wir ein nahtloses, patientenzentriertes Versorgungsangebot. Zusammenarbeit ist der Schlüssel zu dieser Strategie: Wir pflegen transparente Partnerschaften mit Lieferanten und Vertragsherstellern und arbeiten aktiv mit politischen Entscheidungsträgern, Regierungen, Gemeinden, akademischen Institutionen und gemeinnützigen Organisationen zusammen. Weitere Informationen finden Sie unter [S4](#).

In unserem Unternehmensbereich Electronics sind wir bestrebt, die digitale Transformation mitzugestalten. Wir betrachten Nachhaltigkeit als einen zentralen Aspekt unserer Technologie-Roadmap und wollen uns den kritischen Herausforderungen der Branche stellen. Wir nutzen Daten und digitale Tools, um die Entwicklung neuer Lösungen zu beschleunigen, zum Beispiel Prozessgase mit geringerem Treibhauspotenzial oder Ersatzstoffe für besorgniserregende Stoffe. Als wichtiger Zulieferer der Elektronikindustrie wollen wir die Umweltauswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten reduzieren, wobei wir uns auf THG-Emissionen, Wasser- und Energieverbrauch sowie Abfall konzentrieren. Weitere Informationen finden sich in [E1](#), [E2](#), [E3](#) und [E5](#).

Details zu unserem Geschäftsmodell und unserer Wertschöpfungskette finden sich unter [Grundlagen des Konzerns](#) in unserem Lagebericht.

## **Interessen und Standpunkte unserer Stakeholder (SBM-2)**

Der Austausch mit unseren verschiedenen Stakeholdern ist entscheidend für uns. Im Dialog mit ihnen machen wir unsere Entscheidungen und unser Handeln transparent, um die Akzeptanz für unsere Geschäftstätigkeit zu erhöhen. Unser Ziel ist es, unterschiedliche Interessen in Einklang zu bringen, Vertrauen aufzubauen und langfristig zu erhalten. Wir führen einen kontinuierlichen Dialog mit unseren Stakeholdern und nutzen diesen Austausch, um Trends und Entwicklungen in der Gesellschaft und in unseren Geschäftsfeldern zu erkennen und in unseren Nachhaltigkeitsbestrebungen zu berücksichtigen. Wir führen regelmäßig eine systematische Wesentlichkeitsanalyse durch, die uns Anhaltspunkte zu Stakeholder-Erwartungen gibt. Auf diese Weise identifizieren wir die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Themen, die für unsere Anspruchsgruppen bedeutend sind – und somit auch für uns.

Für die Interaktion mit bestimmten Stakeholdern haben wir Policies und Grundsätze festgelegt. Dabei steht stets das regelkonforme Handeln im Vordergrund. Beispielsweise haben wir interne Policies und Überprüfungsprozesse für die Beziehung zu Patienten, für Interaktionen im Gesundheitswesen sowie für Geschäftspartnerschaften definiert.

Unsere wichtigsten Stakeholder:

- Aktionäre
- Arbeitnehmervertretungen
- Aufsichtsbehörden
- Familie Merck
- Gemeinden
- Gesundheitssysteme
- Kunden
- Medien
- Mitarbeitende
- Nichtregierungsorganisationen (NGOs)
- Patientenorganisationen
- Patienten
- Verbände/politische Entscheidungsträger
- Vertriebs- und Geschäftspartner
- Wettbewerber
- Wissenschaftler
- Zulieferer

Die Interaktion mit unseren Stakeholdern ist dezentral organisiert – basierend auf Geschäftsanforderungen, rechtlichen Rahmenbedingungen, etwa bei Interaktionen mit Patienten oder politischen Entscheidungsträgern, sowie Relevanz und Art der Interaktion. Mit unseren Stakeholdern kommunizieren wir regelmäßig über verschiedene Formate: Wir führen Stakeholder-Befragungen durch oder veranstalten themenspezifische Dialoge auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene. Zudem tauschen wir uns in Gesprächs- und Informationsforen oder im Zuge unserer Interessenvertretung (Advocacy) sowie unserer Verbandsarbeit aus.

Für uns sind die Interessen, Ansichten und Rechte unserer Belegschaft integrale Bestandteile unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells. Wir stehen in regelmäßigem Dialog mit unseren Mitarbeitenden, beispielsweise durch Umfragen oder Mitarbeitergruppen (Employee Resource Groups, ERGs), um Einblicke in ihre Bedürfnisse und Anliegen zu erhalten. Dieses Feedback fließt direkt in unsere Policies und Initiativen ein, die darauf abzielen, das Wohlbefinden und das Zugehörigkeitsgefühl der Mitarbeitenden kontinuierlich zu verbessern. Durch die Integration der Perspektiven unserer Mitarbeitenden in unsere Entscheidungsprozesse möchten wir sicherstellen, dass unser Geschäftsmodell nicht nur unsere finanzielle Leistung fördert, sondern auch eine Kultur des Respekts und der Eigenverantwortung unterstützt.

Unser Anspruch ist es, bei unseren Mitarbeitenden ein starkes Gefühl der Zugehörigkeit zu fördern. Deshalb verfolgen wir unseren Ansatz zu Belonging & Inclusion mit dem gleichen Nachdruck wie unsere anderen konzernweiten Unternehmensziele. So möchten wir unsere Mitarbeitenden dabei unterstützen, ihr volles Potenzial auszuschöpfen – unabhängig von Hintergrund und Identität, einschließlich Geschlechtsidentität, ethnischer Herkunft, Religion und Glaube, sexueller Orientierung, Nationalität, sozioökonomischem Status, Familienstand, Alter, unterschiedlichen mentalen oder physischen Fähigkeiten, Ausprägung von Neurodiversität, Wehrdienststatus und politischer Überzeugung. Wir sind davon überzeugt, dass unser Ansatz den Fortschritt vorantreibt, unsere Innovationsfähigkeit in allen Unternehmensbereichen stärkt und unsere Bemühungen unterstützt, positive Auswirkungen in den Gemeinschaften zu erzielen, in denen wir leben und arbeiten.

In unserer Human Rights Charter und ergänzenden Policies legen wir unser Engagement für die Wahrung der Rechte unserer Mitarbeitenden dar, mit dem wir ein sicheres, gerechtes und inklusives Arbeitsumfeld gewährleisten wollen. So betont beispielsweise unsere Social and Labor Standards Policy, dass unser Unternehmen keinerlei Form von Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Belästigung oder Intoleranz toleriert. Wir führen regelmäßige Risikobewertungen durch, um potenzielle Menschenrechtsrisiken innerhalb unserer Belegschaft zu identifizieren und zu mindern. Weitere Informationen zur eigenen Belegschaft sind in [S1](#) zu finden.

Unser Engagement für die Achtung und den Schutz der Menschenrechte von Arbeitskräften in unserer Wertschöpfungskette ist ein Kernelement unserer Gesamtstrategie. Unser Anspruch ist es, sicherzustellen, dass es weder in unseren Geschäftsbetrieben noch in denen unserer Lieferanten und Geschäftspartner zu Menschenrechtsverletzungen kommt. Dieser Anspruch ist in den geltenden Unternehmensrichtlinien und betrieblichen Vorgaben verankert. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir beispielsweise Nachhaltigkeitskriterien in unsere Beschaffungsentscheidungsprozesse zur Auswahl von Lieferanten und zur Bewertung ihrer Leistung integriert. Darüber hinaus sind wir aktive Mitglieder in Multi-Stakeholder-Gruppen, um Informationen über die Interessen von Arbeitskräften und besonders schutzbedürftigen Gruppen in unseren Lieferketten zu sammeln und auszutauschen. Wir führen Nachhaltigkeitsaudits für Lieferanten durch und bieten Schulungsprogramme an, um Gleichbehandlung, ethische Geschäftspraktiken und die Einhaltung geltender Gesetze zu fördern. Weitere Informationen zu unseren Verfahren im Umgang mit Arbeitskräften in unserer Lieferkette finden sich unter [S2](#).

In Bezug auf Verbraucher und Endnutzer wollen wir qualitativ hochwertige klinische Forschung betreiben, die mit geltenden Gesetzen und Bestimmungen im Einklang steht. Wir haben konzernweite Anforderungen festgelegt, die sicherstellen sollen, dass wir bei unseren klinischen Studien hohe ethische und wissenschaftliche Standards einhalten. An oberster Stelle stehen für uns die Sicherheit, das Wohlergehen, die Würde sowie die Rechte der erkrankten und gesunden Menschen, die an unseren klinischen Studien teilnehmen. Sobald unsere Produkte auf dem Markt erhältlich sind, können sie mit einem ärztlichen Rezept in einer Apotheke erworben werden. So soll die sichere Anwendung unserer medizinischen Produkte für unsere Endverbraucher gewährleistet werden, da der Zugang zum Medikament nur gewährt wird, wenn dies medizinisch gerechtfertigt ist. Wir möchten sicherstellen, dass unsere Produkte bei der Bekämpfung einer Krankheit wirksam sind und gleichzeitig das geringstmögliche Risiko für die Endnutzer darstellen.

Darüber hinaus priorisieren wir den Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen sowie den Zugang zu (hochwertigen) Informationen auf der Grundlage ihrer Auswirkungen auf die Patienten – insbesondere in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen. Wir konzentrieren uns auf Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Bezahlbarkeit. Neben dem Zugang zu unserem Healthcare-Portfolio konzentriert sich unser Bestreben nach gesundheitlicher Chancengleichheit auf Krankheiten, von denen unterversorgte Bevölkerungsgruppen überproportional betroffen sind. Unser Ansatz umfasst eine enge Zusammenarbeit mit den Regierungen verschiedener Länder, Nichtregierungsorganisationen und anderen Stakeholdern. Im Rahmen des Zugangs zu (hochwertigen) Informationen konzentriert sich unser Geschäftsmodell auf die Stärkung des Gesundheitswesens und der lokalen Gesundheitskompetenz, indem wir Fachwissen und Fähigkeiten der wissenschaftlichen und medizinischen Fachkräfte durch ein Expertennetzwerk verbessern wollen. Weitere Informationen zu den Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern finden sich in [S4](#).

Um ein umfassendes Verständnis unserer internen und externen Stakeholder zu erhalten, haben wir im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse Stakeholder und Nutzer von Nachhaltigkeitsberichten identifiziert und klassifiziert. Weitere Informationen finden sich in der Prozessbeschreibung zur Ermittlung und Bewertung unserer wesentlichen IROs unter Schritt 3 [Auflistung und Einbindung relevanter Stakeholder](#).

### **Information der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Stakeholder bezüglich der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens**

Unsere Geschäftsleitung trägt die konzernweite Verantwortung für unsere Nachhaltigkeitsstrategie. Sie verabschiedete im Geschäftsjahr 2020 unsere [drei strategischen Nachhaltigkeitsziele](#). Die Einheit Group Corporate Sustainability ist für die Entwicklung und Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie zuständig und informiert die Geschäftsleitung mindestens einmal jährlich über Fortschritte und Handlungsbedarf. Group Corporate Sustainability ist Teil der Konzernfunktion SQ, die der Chief People Officer – stellvertretend für die gesamte Geschäftsleitung – unterstellt ist. Auf Geschäftsleitungsebene liegt die Verantwortung für Environment, Social, Governance (ESG) ebenfalls bei der Chief People Officer. Die Head of SQ fungiert auch als Chief Sustainability Officer. Sie informiert die Geschäftsleitung über relevante Nachhaltigkeitsthemen, zum Beispiel zum Klimaschutz.

Group Corporate Sustainability ist auch für die Koordination des Merck Sustainability Committee (MSC) verantwortlich, dessen Vorsitz die Chief Sustainability Officer innehat. Das Gremium setzt sich aus Vertretern unserer Unternehmensbereiche und wichtiger Konzernfunktionen wie Beschaffung, Kommunikation und Reporting zusammen. Mitglieder der Geschäftsleitung können an den Sitzungen des MSC teilnehmen.

Das MSC steuert und überwacht die konzernweite Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, definiert Prioritäten und verabschiedet weltweit gültige Nachhaltigkeitsrichtlinien. Darüber hinaus stellt das MSC sicher, dass die Initiativen unserer verschiedenen Unternehmensbereiche, Konzernfunktionen und Tochtergesellschaften mit unserer globalen Nachhaltigkeitsstrategie in Einklang stehen. Außerdem empfiehlt es der Geschäftsleitung relevante Maßnahmen und Projekte. Jedes Mitglied der Geschäftsleitung ist in seinem Zuständigkeitsbereich auch für Nachhaltigkeit verantwortlich, überprüft die gesetzten Prioritäten und entscheidet über die Umsetzung von Initiativen.

## Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell (SBM-3)

Nachfolgend geben wir einen Überblick über unsere im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen IROs. Ausführlich beschreiben wir diese in den jeweiligen Themenkapiteln. Die Methodik unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse erläutern wir unter [Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen \(IRO-1\)](#).

| Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO)-Kennung | IRO-Kategorie                                | Nachhaltigkeitsaspekt  | Kapitelreferenz  |
|---|--|--|--|
| E1-NI-01  | Tatsächliche negative Auswirkung             | Klimaschutz  | <a href="#">E1 Klimawandel</a>                               |
| E1-NI-02  | Tatsächliche negative Auswirkung             | Klimaschutz  | <a href="#">E1 Klimawandel</a>                               |
| E1-NI-03  | Tatsächliche negative Auswirkung             | Energie  | <a href="#">E1 Klimawandel</a>                               |
| E1-R-01   | Risiko                                       | Anpassung an den Klimawandel   | <a href="#">E1 Klimawandel</a>                               |
| E1-R-02   | Risiko                                       | Klimaschutz  | <a href="#">E1 Klimawandel</a>                               |
| E1-O-01   | Chance                                       | Anpassung an den Klimawandel;<br>Klimaschutz   | <a href="#">E1 Klimawandel</a>                               |
| E2-NI-01  | Tatsächliche negative Auswirkung             | Wasserverschmutzung  | <a href="#">E2 Umweltverschmutzung</a>                       |
| E2-PI-01  | Potenzielle positive Auswirkung              | Besorgniserregende Stoffe; Besonders besorgniserregende Stoffe   | <a href="#">E2 Umweltverschmutzung</a>                       |
| E2-PI-02  | Potenzielle positive Auswirkung              | Besorgniserregende Stoffe; Besonders besorgniserregende Stoffe   | <a href="#">E2 Umweltverschmutzung</a>                       |
| E2-R-01   | Risiko                                       | Bodenverschmutzung   | <a href="#">E2 Umweltverschmutzung</a>                       |
| E2-R-02   | Risiko                                       | Besorgniserregende Stoffe; Besonders besorgniserregende Stoffe   | <a href="#">E2 Umweltverschmutzung</a>                       |
| E3-NI-01  | Tatsächliche/potenzielle negative Auswirkung | Wasserentnahme   | <a href="#">E3 Wasser- und Meeresressourcen</a>              |
| E5-NI-01  | Tatsächliche negative Auswirkung             | Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen; Abfälle   | <a href="#">E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</a> |
| E5-NI-02  | Tatsächliche/potenzielle negative Auswirkung | Abfälle  | <a href="#">E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</a> |
| E5-PI-01  | Tatsächliche positive Auswirkung             | Abfälle  | <a href="#">E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</a> |
| E5-PI-02  | Tatsächliche positive Auswirkung             | Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen  | <a href="#">E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</a> |
| E5-R-01   | Risiko                                       | Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung   | <a href="#">E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</a> |
| E5-R-02   | Risiko                                       | Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung   | <a href="#">E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</a> |
| S1-NI-01  | Potenzielle negative Auswirkung              | Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Vielfalt; Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit  | <a href="#">S1 Arbeitskräfte des Unternehmens</a>            |
| S1-NI-02  | Potenzielle negative Auswirkung              | Arbeitsbedingungen: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben  | <a href="#">S1 Arbeitskräfte des Unternehmens</a>            |
| S1-NI-03  | Potenzielle negative Auswirkung              | Arbeitsbedingungen: Sichere Beschäftigung; Arbeitszeit; Angemessene Entlohnung; Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräfte | <a href="#">S1 Arbeitskräfte des Unternehmens</a>            |

| Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO)-Kennung | IRO-Kategorie                    | Nachhaltigkeitsaspekt  | Kapitelreferenz  |
|---|----------------------------------|--|--|
| S1-PI-01  | Tatsächliche positive Auswirkung | Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Vielfalt  | <a href="#"><b>S1 Arbeitskräfte des Unternehmens</b></a>           |
| S1-PI-02  | Tatsächliche positive Auswirkung | Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Weiterbildung und Kompetenzentwicklung  | <a href="#"><b>S1 Arbeitskräfte des Unternehmens</b></a>           |
| S1-PI-03  | Tatsächliche positive Auswirkung | Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit   | <a href="#"><b>S1 Arbeitskräfte des Unternehmens</b></a>           |
| S1-PI-04  | Tatsächliche positive Auswirkung | Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben   | <a href="#"><b>S1 Arbeitskräfte des Unternehmens</b></a>           |
| S1-R-01   | Risiko                           | Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit; Tarifverhandlungen, Arbeitszeit; Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Vielfalt | <a href="#"><b>S1 Arbeitskräfte des Unternehmens</b></a>           |
| S2-NI-01  | Tatsächliche negative Auswirkung | Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Vielfalt; Gleichstellung und Inklusion von Beschäftigten mit Behinderungen                      | <a href="#"><b>S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</b></a> |
| S2-NI-02  | Tatsächliche negative Auswirkung | Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz  | <a href="#"><b>S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</b></a> |
| S2-NI-03  | Potenzielle negative Auswirkung  | Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Kinderarbeit; Zwangsarbeit  | <a href="#"><b>S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</b></a> |
| S2-NI-04  | Potenzielle negative Auswirkung  | Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Angemessene Unterbringung; Wasser- und Sanitäreinrichtungen; Datenschutz  | <a href="#"><b>S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</b></a> |
| S2-NI-05  | Tatsächliche negative Auswirkung | Arbeitsbedingungen: Sichere Beschäftigung; Arbeitszeit; Angemessene Unterbringung  | <a href="#"><b>S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</b></a> |
| S2-NI-06  | Tatsächliche negative Auswirkung | Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit   | <a href="#"><b>S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</b></a> |
| S2-R-01   | Risiko                           | Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit   | <a href="#"><b>S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</b></a> |
| S4-PI-01  | Tatsächliche positive Auswirkung | Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern: Gesundheitsschutz und Sicherheit  | <a href="#"><b>S4 Verbraucher und Endnutzer</b></a>                |
| S4-PI-02  | Potenzielle positive Auswirkung  | Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern: Gesundheitsschutz und Sicherheit  | <a href="#"><b>S4 Verbraucher und Endnutzer</b></a>                |
| S4-PI-03  | Potenzielle positive Auswirkung  | Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern: Gesundheitsschutz und Sicherheit  | <a href="#"><b>S4 Verbraucher und Endnutzer</b></a>                |
| S4-PI-04  | Potenzielle positive Auswirkung  | Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern: Gesundheitsschutz und Sicherheit  | <a href="#"><b>S4 Verbraucher und Endnutzer</b></a>                |
| S4-PI-05  | Tatsächliche positive Auswirkung | Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern: Zugang zu Produkten und Dienstleistungen   | <a href="#"><b>S4 Verbraucher und Endnutzer</b></a>                |
| S4-PI-06  | Tatsächliche positive Auswirkung | Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer: Zugang zu (hochwertigen) Informationen                                     | <a href="#"><b>S4 Verbraucher und Endnutzer</b></a>                |
| S4-R-01   | Risiko                           | Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern: Gesundheitsschutz und Sicherheit  | <a href="#"><b>S4 Verbraucher und Endnutzer</b></a>                |
| S4-R-02   | Risiko                           | Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern: Gesundheitsschutz und Sicherheit  | <a href="#"><b>S4 Verbraucher und Endnutzer</b></a>                |
| S4-O-01   | Chance                           | Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern: Gesundheitsschutz und Sicherheit  | <a href="#"><b>S4 Verbraucher und Endnutzer</b></a>                |
| G1-NI-01  | Tatsächliche negative Auswirkung | Tierschutz   | <a href="#"><b>G1 Unternehmensführung</b></a>                      |
| G1-NI-02  | Tatsächliche negative Auswirkung | Korruption und Bestechung  | <a href="#"><b>G1 Unternehmensführung</b></a>                      |
| G1-PI-01  | Potenzielle positive Auswirkung  | Unternehmenskultur   | <a href="#"><b>G1 Unternehmensführung</b></a>                      |
| Entity-PI-01                                    | Potenzielle positive Auswirkung  | Bioethik   | <a href="#"><b>Bioethik</b></a>                                    |
| Entity-PI-02                                    | Tatsächliche positive Auswirkung | Digitale Ethik   | <a href="#"><b>Digitale Ethik</b></a>                              |

Die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Risiken und Chancen überprüften wir hinsichtlich ihrer wesentlichen Auswirkungen auf unsere Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Liquiditätslage. Neben den unter **E2** aufgeführten Rückstellungen für Umweltschutz erfassen wir nach dem Scheitern von Wirkstoffkandidaten im Unternehmensbereich Healthcare auch Rückstellungen für Nachlaufkosten. Details zu letzteren finden sich unter **S4**. Für den nächsten Berichtszeitraum erwarten wir keine signifikante Veränderung in Bezug auf die Rückstellungen zum Umweltschutz. Weitere finanzielle Auswirkungen von Risiken im Zusammenhang mit dem zukünftigen Scheitern von Entwicklungsprojekten sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzuschätzen.

Im Berichtszeitraum haben wir die Bewertung unserer IROs überprüft. Hierbei wurde der Standard E4 Biodiversität und Ökosysteme als nicht wesentlich eingestuft, weswegen wir im vorliegenden Bericht keine Angaben dazu machen. Ebenso verhält es sich mit dem Unterthema Beschäftigung und Integration von Menschen mit Behinderungen des Standards **S1**. Gleichzeitig haben wir neue wesentliche Themen identifiziert. Dazu zählt der Nachhaltigkeitsaspekt Korruption und Bestechung des Standards **G1**, sowie die unternehmensspezifischen Themen Bioethik und Digitaletik.

## Überblick über unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

|   | Vorgelagert  | Eigenes Geschäft   | Nachgelagert  |
|---|--|--|---|
| <b>E1 Klimawandel</b>                               |  |  |   |
| – E1-NI-01  | THG-Emissionen aufgrund von Aktivitäten in der Pharma- und Chemieindustrie   |  |   |
| – E1-NI-02  | THG-Emissionen aufgrund von Transportdienstleistungen  |  | THG-Emissionen aufgrund von Transportdienstleistungen |
| – E1-NI-03  | Fossile Brennstoffe für den Energieverbrauch in der industriellen Fertigung  |  |   |
| ! E1-R-01   | Physische Risiken  |  |   |
| ! E1-R-02   | Transitorische Risiken   |  |   |
| ★ E1-O-01   | Umsatzwachstum durch unser Engagement für Nachhaltigkeit und Klimaschutz   |  |   |
| <b>E2 Umweltverschmutzung</b>                       |  |  |   |
| – E2-NI-01  |  | Wasserverschmutzung durch chemische und pharmazeutische Produktion   |   |
| + E2-PI-01  |  | Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe in Programmen der Portfolio-Transformation |   |
| + E2-PI-02  |  | Gefahrenkommunikation zur Förderung von Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz                              |   |
| ! E2-R-01   |  | Regulatorische Risiken beim Umgang mit unterirdischen Kontaminationen  |   |
| ! E2-R-02   | Regulatorische Risiken im Zusammenhang mit der Verwendung besorgniserregender und besonders besorgniserregender Stoffe |  |   |
| <b>E3 Wasser- und Meeresressourcen</b>              |  |  |   |
| – E3-NI-01  |  | Wasserabhängigkeit in der Produktion   |   |
| <b>E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</b> |  |  |   |
| – E5-NI-01  |  |  | Abfallaufkommen aus Produkten und Herstellung         |
| – E5-NI-02  |  | Unsachgemäße Verwendung und Entsorgung   |   |
| + E5-PI-01  |  | Circularity Rate   |   |
| + E5-PI-02  |  | Nachhaltige Produktentwicklung   |   |
| ! E5-R-01   | Risiko von Lieferengpässen bei kritischen Rohstoffen und Schwachstellen in der Lieferkette                             |  |   |
| ! E5-R-02   | Lieferrisiko von Produktionsmaterialien  |  |   |

**Kategorien:** – Negative Auswirkung + Positive Auswirkung ! Risiko ★ Chance

|  | Vorgelagert                        | Eigenes Geschäft  | Nachgelagert                          |
|--|------------------------------------|---|---------------------------------------|
| <b>S1 Arbeitskräfte des Unternehmens</b>           |                                    |   |                                       |
| - S1-NI-01   |                                    | Gleicher Lohn   |                                       |
| - S1-NI-02   |                                    | Ungleichgewicht zwischen Beruf und Privatleben                                    |                                       |
| - S1-NI-03   |                                    | Unzureichende Arbeitsbedingungen  |                                       |
| ! S1-R-01  |                                    | Einhaltung arbeitsplatzbezogener Gesetze  |                                       |
| + S1-PI-01   |                                    | Wertschätzende Arbeitskultur  |                                       |
| + S1-PI-02   |                                    | Berufliche Weiterentwicklung  |                                       |
| + S1-PI-03   |                                    | Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeitenden                                    |                                       |
| + S1-PI-04   |                                    | Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben über gesetzliche Verpflichtungen hinaus |                                       |
| <b>S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</b> |                                    |   |                                       |
| - S2-NI-01   | Diskriminierung                    |   |                                       |
| - S2-NI-02   | Gewalt und Belästigung             |   |                                       |
| - S2-NI-03   | Zwangs- und Kinderarbeit           |   |                                       |
| - S2-NI-04   | Unzureichende Lebensstandards      |   |                                       |
| - S2-NI-05   | Lücken in der sozialen Absicherung |   |                                       |
| - S2-NI-06   | Gefährliche Arbeitsbedingungen     |   |                                       |
| ! S2-R-01  | Risiken geopolitischer Störungen   |   | Risiken geopolitischer Störungen      |
| <b>S4 Verbraucher und Endnutzer</b>                |                                    |   |                                       |
| + S4-PI-01   |                                    | Gesundheitsinnovationen   |                                       |
| + S4-PI-02   |                                    | Patientenorientierte Entwicklung  |                                       |
| + S4-PI-03   |                                    |   | Pharmakovigilanz                      |
| + S4-PI-04   |                                    |   | Produktbezogene Kriminalität          |
| + S4-PI-05   |                                    |   | Zugang zur Gesundheitsversorgung      |
| + S4-PI-06   |                                    |   | Gesundheitsbewusstsein und -kompetenz |
| ! S4-R-01  |                                    | Haftungsansprüche   |                                       |
| ! S4-R-02  |                                    | Risiko in der pharmazeutischen Forschung und Entwicklung                          |                                       |
| ★ S4-O-01  |                                    | Entwicklung innovativer medizinischer Produkte                                    |                                       |

**Kategorien:** - Negative Auswirkung + Positive Auswirkung ! Risiko ★ Chance

|  | Vorgelagert  | Eigenes Geschäft    | Nachgelagert                                  |
|--|--|---------------------|---|
| <b>G1 Unternehmensführung</b>                |  |                     |   |
| + G1-PI-01                                   |  | High-Impact Culture |   |
| - G1-NI-01                                   | Auswirkungen auf Tierschutz                              |                     |   |
| - G1-NI-02                                   | Korruption und Bestechung im Geschäftsbetrieb            |                     | Korruption und Bestechung im Geschäftsbetrieb |
| <b>Unternehmensspezifisch Bioethik</b>       |  |                     |   |
| + Entity-PI-01                               | Verantwortliches Handeln in bioethischen Fragestellungen |                     |   |
| <b>Unternehmensspezifisch Digitale Ethik</b> |  |                     |   |
| + Entity-PI-02                               | Verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Technologien   |                     |   |

**Kategorien:** - Negative Auswirkung + Positive Auswirkung ! Risiko ★ Chance

Dank unseres robusten Geschäftsmodells mit drei in unterschiedlichen Märkten tätigen Unternehmensbereichen und unserer klaren Positionierung als Wissenschafts- und Technologieunternehmen sind wir auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gut aufgestellt. Im Geschäftsjahr 2025 aktualisierten wir unsere Klimaresilienzanalyse und fügten ein gemäßigtes Klimaszenario (SSP2-RCP4.5) hinzu, integrierten die Ergebnisse des Szenarios in die Risikoberichterstattung und machten Fortschritte bei der Erhebung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel auf Standortebene. Details finden sich unter [E1](#).

## Unser Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

### Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)

Wir führten auch 2025 eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durch, um unsere wesentlichen Themen zu ermitteln. Wir entwickelten den bisherigen Prozess weiter und nutzten ein ESG-Datenanalyse-Tool, um relevante IROs zu identifizieren, neue IROs zu beschreiben und gegebenenfalls bestehende IROs zusammenzuführen oder klarer zu formulieren. Im Detail durchlief der Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse folgende Schritte:

#### Schritt 1 – Liste der Nachhaltigkeitsthemen und Identifizierung von IROs

Als Grundlage für die Erstellung einer Liste relevanter Nachhaltigkeitsthemen dienten die Nachhaltigkeitsaspekte gemäß ESRS 1 AR 16 und die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse des Vorjahres. Wir prüften kritisch, ob zusätzliche Nachhaltigkeitsaspekte für uns sowohl aus unternehmensspezifischer als auch aus Stakeholder-Perspektive relevant sein könnten und ob sich Änderungen hinsichtlich Relevanz und Vollständigkeit ergeben hätten. Die Themenliste bildete den Ausgangspunkt für die Identifizierung der IROs. Wir überprüften unsere Geschäftsaktivitäten unter anderem auf IROs im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. Bei dem gesamten Prozess verfolgten wir einen ergebnisoffenen Ansatz. Neue Erkenntnisse, die von internen Themenexperten oder von externen Stakeholdern eingebracht wurden, nahmen wir bei Bedarf in alle Schritte des Ansatzes auf und berücksichtigten sie bei der Bewertung der aufgelisteten Themen. Im Allgemeinen ergeben sich wesentliche Risiken und Chancen aus Auswirkungen, Abhängigkeiten oder anderen Faktoren. Beispiele hierfür sind die Exposition gegenüber Klimagefahren oder regulatorische Änderungen, die systemische Risiken betreffen. Betrachtet wurden auch physische und transitorische Risiken. Als Quellen nutzten wir unter anderem unseren Risikobericht und den TCFD-Risikobericht.

## Schritt 2 – Abbildung der Wertschöpfungskette

Bei diesem Analyseschritt betrachteten wir unsere gesamte Wertschöpfungskette, von unserem eigenen Geschäft hin zu unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Aufgrund der unterschiedlichen Natur der Geschäftsmodelle unserer Unternehmensbereiche ermittelten wir die Wertschöpfungskette pro Unternehmensbereich. Darauf aufbauend identifizierten wir die Geschäftsaktivitäten und die damit verbundenen Branchen. Anschließend eruierten wir die zugrunde liegenden ESRS-Sektoren und -Industrien, indem wir den ESRS-SEC-1-Standard zur Sektorklassifizierung heranzogen. Soweit möglich gaben wir auch Abhängigkeiten von Ländern, geografischen Gebieten und Standorten an, zum Beispiel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung. Mögliche wesentliche Veränderungen der Wertschöpfungskette wurden überprüft. Dazu gehörten im Geschäftsjahr 2025 zum Beispiel der Verkauf des Surface-Solutions-Geschäfts sowie die Akquisition von Springworks.

## Schritt 3 – Auflistung und Einbindung relevanter Stakeholder

Wir identifizierten interne und externe Stakeholder und unterteilten sie je nach ihrer Einbindung in den Gesamtbewertungsprozess der Wesentlichkeitsanalyse in zwei Gruppen: interne Experten der Konzernfunktionen, zum Beispiel Procurement, Human Resources und die Finanzabteilungen (Risk Management, Financial Reporting, Controlling), sowie Fachleute aus den drei Unternehmensbereichen. Diese waren an der detaillierten Identifizierung, Validierung und Bewertung der IROs in ihrem jeweiligen Fachgebiet beteiligt. Weitere externe und interne Stakeholder wurden über Fragebögen in die Validierung der Ergebnisse eingebunden. Die Natur berücksichtigten wir als stillen Stakeholder bei der IRO-Bewertung der jeweiligen Themen, beispielsweise Biodiversität. Während des Prozesses fanden keine direkten Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften statt.

## Schritt 4 – Bewertung der Auswirkungen

Wie in Schritt 3 beschrieben, wurden die identifizierten IROs von internen Experten in ihrem jeweiligen Fachgebiet auf der Grundlage abgestimmter quantifizierter Bewertungskriterien und qualitativer Erkenntnisse entlang der Wertschöpfungskette evaluiert. Sowohl bei der Identifizierung als auch bei der Bewertung der IROs wählten wir einen Bruttoansatz, das heißt, es wurden keine Abhilfemaßnahmen berücksichtigt.

Die Bewertung der Auswirkungen erfolgte anhand eines Bewertungsbogens, in dem alle in den ESRS vorgegebenen Bewertungskriterien angewandt wurden. Demnach treten negative Auswirkungen auf, wenn das Unternehmen durch seine direkten oder indirekten Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft und/oder der Umwelt Schaden zugefügt hat. Als positive Auswirkungen betrachten wir Aktivitäten, die weit über die Einhaltung von Gesetzen hinausgehen und einen klaren Mehrwert für die Umwelt und/oder die Gesellschaft schaffen. Bei der Bewertung berücksichtigten wir, ob es sich um eine tatsächliche oder potenzielle Auswirkung handelt, und bestimmten den Schweregrad anhand von Umfang und Ausmaß sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit potenzieller Auswirkungen. Bei negativen Auswirkungen bezogen wir zusätzlich die Unabänderlichkeit der Auswirkungen ein. Darüber hinaus beachteten wir bei der Bewertung der Auswirkungen sowohl menschenrechtliche Aspekte als auch die strategische Relevanz eines Unterthemas.

Die Bewertung führten wir entlang der gesamten Wertschöpfungskette für alle unsere Unternehmensbereiche durch. Dabei berücksichtigten wir unser Produkt- und Dienstleistungsportfolio, unsere Vermögenswerte, unsere vielfältigen Geschäftsbeziehungen und unsere geografische Lage. Um zu bestimmen, welche Nachhaltigkeitsaspekte für die Berichterstattung wesentlich sind, definierten wir einen Schwellenwert und bewerteten jede tatsächliche sowie jede als potenziell identifizierte Auswirkung einzeln. Auswirkungen, die als erheblich oder kritisch eingestuft wurden, betrachteten wir als wesentlich für die Berichterstattung.

## Schritt 5 – Bewertung der Risiken und Chancen

Die Risiko- und Chancenbewertung zur Feststellung der finanziellen Wesentlichkeit folgte ebenfalls vordefinierten Ansätzen für quantitative und qualitative Bewertungen. Wir führten sie für unsere gesamte Wertschöpfungskette durch.

Wir evaluierten die Risiken und Chancen gemäß den ESRS-Anforderungen nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und dem potenziellen Ausmaß der finanziellen Effekte, die sich aus ihnen ergeben. Das Ausmaß eines Risikos oder einer Chance und die damit verbundenen Implikationen für EBITDA pre und/oder den operativen Cashflow bewerteten wir anhand von fünf Kategorien: unwesentlich, gering, moderat, erheblich oder kritisch. Risiken, die hinsichtlich ihres Ausmaßes als erheblich oder kritisch eingestuft werden, haben eine Auswirkung auf das EBITDA pre und/oder den operativen Cashflow von jeweils über 100 Mio. €. Die Eintrittswahrscheinlichkeit bestimmten wir über die Einstufung als sehr unwahrscheinlich, unwahrscheinlich, möglich, wahrscheinlich oder wahrscheinlicher als nicht. Die Erhebung der finanziellen Gesamteffekte erfolgte durch die Kombination von Ausmaß und Wahrscheinlichkeit. Die Bewertungskriterien stimmten wir mit unserem Risikomanagement ab und berücksichtigten dessen Risikomatrix. Den Schwellenwert für die finanzielle Wesentlichkeit legten wir für alle Nachhaltigkeitsaspekte fest, deren Risiken und Chancen wir als erheblich oder kritisch eingestuft hatten.

Die Ergebnisse der finanziellen Wesentlichkeit wurden von internen und externen Stakeholdern validiert.

Gemäß dem Risikomanagement unseres Unternehmens sind alle Unternehmensbereiche verpflichtet, ein angemessenes lokales Risikomanagement zu gewährleisten. Dies umfasst regelmäßige und kontinuierliche Bemühungen zur Identifizierung, Bewertung, Überwachung und Steuerung lokaler Risiken. Die Unternehmensbereiche sind angehalten, die Risiken aggregiert zu analysieren, sodass ein realistischer Überblick über unser Gesamtrisikoprofil ermöglicht wird. Unsere Chancen werden im Rahmen der Strategieentwicklung oder der Prognoseprozesse identifiziert. Anschließend bewerten wir die Potenziale unter der Berücksichtigung von Chancen und Risiken sowie dem Einsatz von Szenarien, um einen gesamtheitlichen Blick auf mögliche Entwicklungen zu erhalten.

## Schritt 6 – Abschließende Überprüfung und Genehmigung

Schließlich validierten wir die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Dazu durchliefen die Ergebnisse verschiedene Qualitätskontrollen, wie Überprüfung und Validierung durch das Management der Unternehmensbereiche, bevor sie schließlich durch das MSC genehmigt wurden.

Wir überprüfen die Ergebnisse unserer Wesentlichkeitsanalyse jährlich, wobei die nächste Überprüfung für das 1. Halbjahr 2026 geplant ist.

## Unser Prozess zur Identifizierung und Bewertung klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen

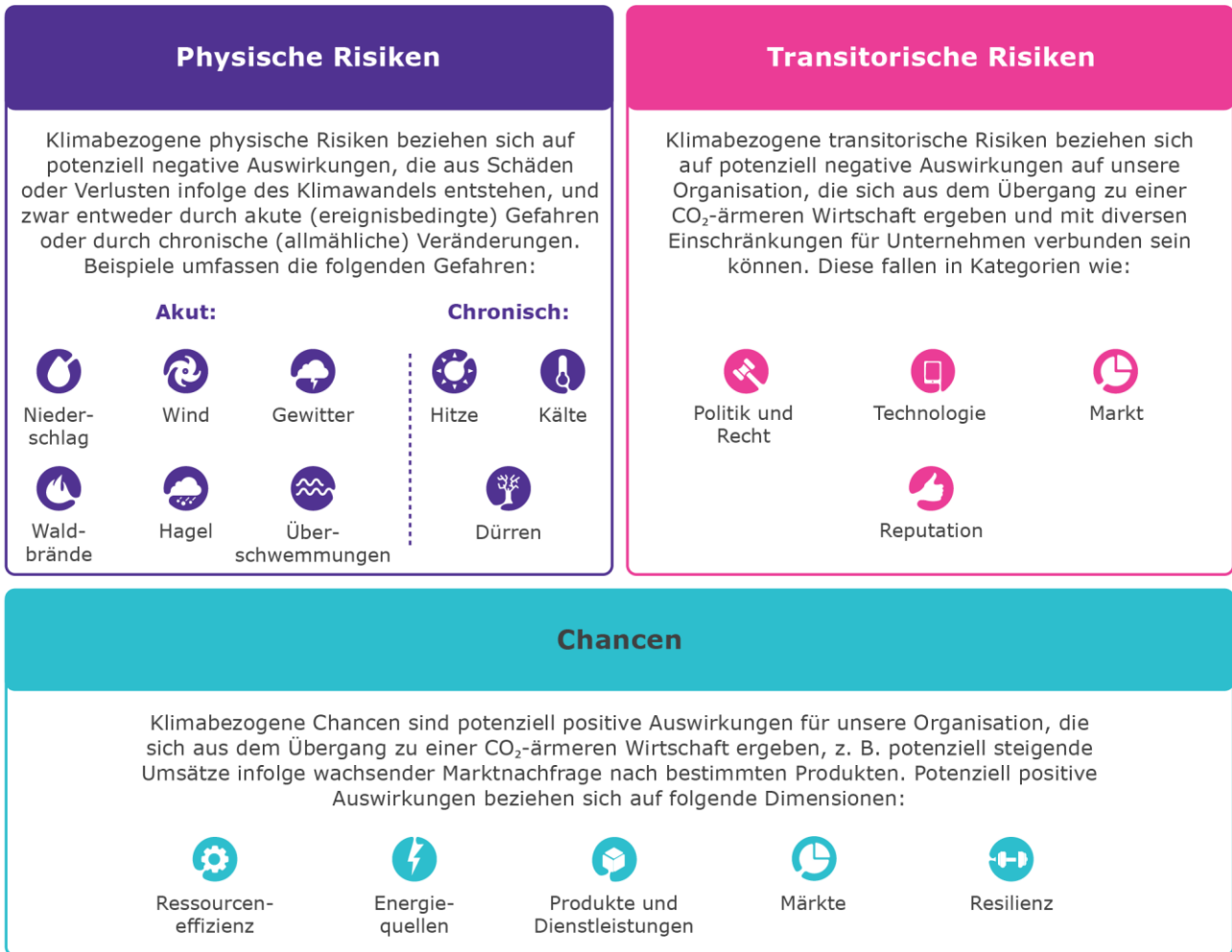
Unser Prozess zur Identifizierung und Bewertung klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen umfasst mehrere Schritte. Wir definieren kurzfristige (bis 2030), mittelfristige (bis 2040) und langfristige (bis 2050) Zeithorizonte und quantifizieren diese mithilfe von szenariobasierten Finanz- und Risiko-Modellen. Wir nutzten die Climate-Risk-and-Opportunity-Assessment (CROA)-Methodik und externe Modelle, um physische und transitorische Risiken sowie Chancen über verschiedene Zeiträume hinweg zu quantifizieren. Die Risikobewertung berücksichtigt die vorgelagerte Wertschöpfungskette und unsere eigenen Geschäftsbetriebe.

### Schritt 1: Identifizierung kritischer Standorte und Analyse des Treibhausgasinventars

Wir wählten die bedeutendsten Standorte für unsere globalen Geschäftsaktivitäten aus und berücksichtigten dabei unter anderem deren Gesamtversicherungswert. Wir bewerteten die Emissionen unserer Geschäftstätigkeit anhand unserer internen Analyse des Treibhausgasinventars, um ihre Quellen und ihr Ausmaß besser zu verstehen.

**Schritt 2: Identifizierung der physischen und transitorischen Risiken und Chancen**

Klimarisiken und -chancen lassen sich als potenzielle finanzielle Auswirkungen infolge des Klimawandels definieren. Sie werden den folgenden Kategorien zugeordnet:



**Schritt 3: Bewertung physischer und transitorischer Risiken und Chancen**

Physische Risiken sind mit der erwarteten Lebensdauer der Vermögenswerte, der strategischen Planung und der Kapitalallokation verbunden. Die Identifizierung von klimabedingten Gefahren und die Bewertung der Exposition und Sensitivität basierten auf einem Hochemissionsklimaszenario und relevanten regionalen Klimaprognosen. Dieser Prozess umfasste eine detaillierte Analyse mithilfe von Klimamodellen, um die potenzielle Häufigkeit und Schwere von Gefahren zu bewerten. Wir führten eine systematische Bewertung der Exposition und Sensitivität unserer Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten unter Berücksichtigung geografischer, betrieblicher und zeitlicher Faktoren durch. Die verwendeten Szenarien unterliegen Einschränkungen, insbesondere hinsichtlich der Datenverfügbarkeit und räumlichen Granularität, Unsicherheiten bei Modellierung und Szenarioannahmen sowie erforderlichen vereinfachenden Annahmen. Daher sollten die Ergebnisse als richtungsweisend betrachtet und weiter verfeinert werden, sobald bessere Daten und Modelle verfügbar sind. Dieser analytische Ansatz ermöglichte es uns, unter Berücksichtigung von Wahrscheinlichkeit, Ausmaß und Dauer festzustellen, inwieweit unsere Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten potenziellen Gefahren ausgesetzt sein könnten. Unsere Analyse der physischen klimabedingten Gefahren basiert auf geografischen Koordinaten, die eine Bewertung der Vulnerabilität ermöglichen.

Wir identifizierten und quantifizierten die gefährdeten Vermögenswerte, die von Klimaereignissen betroffen sein könnten, wie Gebäude, Infrastruktur, Inventar und andere physische oder finanzielle Vermögenswerte. Anschließend bewerteten wir die Vulnerabilität exponierter Vermögenswerte, um zu verstehen, wie verschiedene Arten von Vermögenswerten von möglichen Klimaereignissen betroffen sein könnten und schätzten ihre Anfälligkeit für Schäden oder Verluste ein. Um mögliche Auswirkungen besser zu verstehen, simulierten wir Klimaereignisse, indem wir die Gefahrenmerkmale wie Intensität und Dauer mit der spezifischen Vulnerabilität unserer Vermögenswerte kombinierten, um so mögliche Verluste abzuschätzen. Auf der Basis dieser Simulationen berechneten wir die erwarteten Kosten unter Berücksichtigung von Faktoren wie Sachschäden, Geschäftsausfällen, Haftungsansprüchen und anderer relevanter Aspekte.

Um klimabedingte transitorische Risiken und Chancen innerhalb unserer Geschäftsaktivitäten und in unseren Wertschöpfungsketten zu identifizieren und zu quantifizieren, haben wir einen umfassenden Prozess implementiert. Wir identifizierten potenzielle Treiber für den Übergang, wie etwa erhöhte Steuern auf Scope-1-THG-Emissionen, den Austausch bestehender Produkte durch emissionsärmere Optionen, verändertes Kundenverhalten und Veränderungen in den Verbraucherpräferenzen. Dabei betrachteten wir kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte. Unsere Identifizierung der Treiber und die Bewertung der Exposition werden durch eine klimabezogene Szenarioanalyse unterstützt. Wir verwendeten drei verschiedene Szenarien: ein 1,5 °C-Szenario, das mit dem Pariser Klimaabkommen übereinstimmt, ein 2,7 °C-Szenario gemäß der aktuellen Entwicklung sowie ein 4,0 °C-Szenario bei hauptsächlichlicher Nutzung fossiler Brennstoffe. Unsere Szenarioanalyse berücksichtigte mehrere kritische Treiber, die unsere Betriebe und strategische Planung beeinflussen. Zu diesen gehören unter anderem politische Annahmen, die potenzielle Auswirkungen von regulatorischen Rahmenbedingungen und Klimapolitik einbeziehen, welche als Reaktion auf den Klimawandel entstehen könnten, sowie makroökonomische Trends, die wirtschaftliche Faktoren wie BIP-Wachstum, Veränderungen im Verbraucherverhalten und die Marktnachfrage beeinflussen, oder Veränderungen im Energieverbrauchsverhalten hin zu erneuerbaren Energien. Darüber hinaus berücksichtigen wir die potenziellen Auswirkungen transitorischer Risiken auf unsere Finanzberichterstattung und die allgemeine Vulnerabilität unserer Vermögenswerte bei der Anpassung an ein sich wandelndes regulatorisches und Marktumfeld.

Anschließend bewerteten wir, inwiefern unsere Aktivitäten und Finanzen diesen Variablen ausgesetzt sein könnten, und nutzten dafür Quantifizierungen der transitorischen Bruttoerisiken und -chancen. Wir analysierten historische Daten, wissenschaftliche Studien und Expertenmeinungen, um die Wahrscheinlichkeit und die Eigenschaften potenzieller katastrophaler Ereignisse in bestimmten Bereichen zu bestimmen. Für relevante Risiken bewerteten wir die potenziellen Auswirkungen mit und ohne Maßnahmen zur Risikominderung, wobei beispielsweise strategische Investitionen in erneuerbare Energien und die Verbesserung der Energieeffizienz berücksichtigt wurden.

## In den ESRS enthaltene und von dem Nachhaltigkeitsbericht abgedeckte Angabepflichten (IRO-2)

In der folgenden Tabelle sind die Angabepflichten aufgeführt, die wir bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts auf Basis unserer Wesentlichkeitsanalyse erfüllen:

| Standard | Disclosure Requirement | Bezeichnung des Disclosure Requirements  | Verweise   |
|----------|------------------------|--|--|
| ESRS 2   | BP-1                   | Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts   | <a href="#">ESRS 2 BP-1</a>                          |
| ESRS 2   | BP-2                   | Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen  | <a href="#">ESRS 2 BP-2</a>                          |
| ESRS 2   | GOV-1                  | Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane  | <a href="#">ESRS 2 GOV-1</a>                         |
| ESRS 2   | GOV-2                  | Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen | <a href="#">ESRS 2 GOV-2</a>                         |
| ESRS 2   | GOV-3                  | Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme  | <a href="#">ESRS 2 GOV-3</a>                         |
| ESRS 2   | GOV-4                  | Erklärung zur Sorgfaltspflicht   | <a href="#">ESRS 2 GOV-4</a>                         |
| ESRS 2   | GOV-5                  | Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung   | <a href="#">ESRS 2 GOV-5</a>                         |
| ESRS 2   | SBM-1                  | Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette   | <a href="#">ESRS 2 SBM-1</a>                         |
| ESRS 2   | SBM-2                  | Interessen und Standpunkte der Interessenträger  | <a href="#">ESRS 2 SBM-2</a>                         |
|          |                        |  | <a href="#">ESRS 2 SBM-3</a>                         |
|          |                        |  | <a href="#">E1 SBM-3</a>                             |
|          |                        |  | <a href="#">E2 SBM-3</a>                             |
|          |                        |  | <a href="#">E3 SBM-3</a>                             |
|          |                        |  | <a href="#">E5 SBM-3</a>                             |
|          |                        |  | <a href="#">S1 SBM-3</a>                             |
|          |                        |  | <a href="#">S2 SBM-3</a>                             |
|          |                        |  | <a href="#">S4 SBM-3</a>                             |
|          |                        |  | <a href="#">G1 SBM-3 (Unternehmenskultur)</a>        |
|          |                        |  | <a href="#">G1 SBM-3 (Tierschutz)</a>                |
|          |                        |  | <a href="#">G1 SBM-3 (Korruption und Bestechung)</a> |
|          |                        |  | <a href="#">SBM-3 (Digitale Ethik)</a>               |
|          |                        |  | <a href="#">SBM-3 (Bioethik)</a>                     |
| ESRS 2   | SBM-3                  | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell                              |  |
| ESRS 2   | IRO-1                  | Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen                        | <a href="#">ESRS 2 IRO-1</a>                         |
| ESRS 2   | IRO-2                  | In den ESRS enthaltene vom Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten                                      | <a href="#">ESRS 2 IRO-2</a>                         |

| Standard | Disclosure Requirement | Bezeichnung des Disclosure Requirements                              | Verweise  |
|----------|------------------------|--|---|
| ESRS 2   | MDR-P                  | Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten     | <a href="#">E1-2</a><br><a href="#">E2-1 (Wasserverschmutzung)</a><br><a href="#">E2-1 (Bodenverschmutzung)</a><br><a href="#">E2-1 (Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe)</a><br><a href="#">E3-1</a><br><a href="#">E5-1</a><br><a href="#">S1-1</a><br><a href="#">S2-1</a><br><a href="#">S4-1 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten)</a><br><a href="#">S4-1 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)</a><br><a href="#">G1-1 (Unternehmenskultur)</a><br><a href="#">G1-1 (Tierschutz)</a><br><a href="#">G1-1 (Korruption und Bestechung)</a><br><a href="#">MDR-P (Digitale Ethik)</a><br><a href="#">MDR-P (Bioethik)</a> |
| ESRS 2   | MDR-A                  | Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte | <a href="#">E1-3</a><br><a href="#">E2-2 (Wasserverschmutzung)</a><br><a href="#">E2-2 (Bodenverschmutzung)</a><br><a href="#">E2-2 (Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe)</a><br><a href="#">E3-2</a><br><a href="#">E5-2</a><br><a href="#">S1-4</a><br><a href="#">S2-4</a><br><a href="#">S4-4 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten)</a><br><a href="#">S4-4 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)</a><br><a href="#">G1-MDR-A (Unternehmenskultur)</a><br><a href="#">G1-MDR-A (Tierschutz)</a><br><a href="#">G1-3</a><br><a href="#">MDR-A (Digitale Ethik)</a><br><a href="#">MDR-A (Bioethik)</a>                     |
| ESRS 2   | MDR-M                  | Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte           | <a href="#">E1-5</a><br><a href="#">E1-6</a><br><a href="#">E1-7</a><br><a href="#">E1-8</a><br><a href="#">E2-4 (Wasserverschmutzung)</a><br><a href="#">E2-5 (Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe)</a><br><a href="#">E3 MDR-M</a><br><a href="#">E5-4</a><br><a href="#">E5-5</a><br><a href="#">S1-6</a><br><a href="#">S1-8</a><br><a href="#">S1-10</a><br><a href="#">S1-14</a><br><a href="#">S1-17</a><br><a href="#">S1-9</a><br><a href="#">S1-13</a><br><a href="#">S1-15</a><br><a href="#">S1-16</a><br><a href="#">G1-4</a><br><a href="#">G1 MDR-M (Tierschutz)</a>   |

| Standard | Disclosure Requirement | Bezeichnung des Disclosure Requirements  | Verweise  |
|----------|------------------------|--|---|
|          |                        |  | <a href="#">E1-4</a><br><a href="#">E2-3 (Wasserverschmutzung)</a><br><a href="#">E2-3 (Bodenverschmutzung)</a><br><a href="#">E2-3 (Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe)</a><br><a href="#">E3-3</a><br><a href="#">E5-3</a><br><a href="#">S1-5</a><br><a href="#">S2-5</a><br><a href="#">S4-5 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten)</a><br><a href="#">S4-5 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)</a><br><a href="#">G1-MDR-T (Unternehmenskultur)</a><br><a href="#">G1-MDR-T (Tierschutz)</a><br><a href="#">MDR-T (Digitale Ethik)</a><br><a href="#">MDR-T (Bioethik)</a> |
| ESRS 2   | MDR-T                  | Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben  |   |
| ESRS E1  | GOV-3                  | Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme  | <a href="#">ESRS 2 GOV-3</a>  |
| ESRS E1  | E1-1                   | Übergangsplan für den Klimaschutz  | <a href="#">E1-1</a>  |
| ESRS E1  | SBM-3                  | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell  | <a href="#">E1 SBM-3</a>  |
| ESRS E1  | IRO-1                  | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen                          | <a href="#">ESRS 2 IRO-1</a>  |
| ESRS E1  | E1-2                   | Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel  | <a href="#">E1-2</a>  |
| ESRS E1  | E1-3                   | Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten  | <a href="#">E1-3</a>  |
| ESRS E1  | E1-4                   | Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel   | <a href="#">E1-4</a>  |
| ESRS E1  | E1-5                   | Energieverbrauch und Energiemix  | <a href="#">E1-5</a>  |
| ESRS E1  | E1-6                   | THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen  | <a href="#">E1-6</a>  |
| ESRS E1  | E1-7                   | Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO <sub>2</sub> -Zertifikate                         | <a href="#">E1-7</a>  |
| ESRS E1  | E1-8                   | Interne CO <sub>2</sub> -Bepreisung  | <a href="#">E1-8</a>  |
| ESRS E1  | E1-9                   | Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen                         | Phase-In  |
| ESRS E2  | IRO-1                  | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung | <a href="#">ESRS 2 IRO-1</a>  |
| ESRS E2  | E2-1                   | Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung   | <a href="#">E2-1 (Wasserverschmutzung)</a><br><a href="#">E2-1 (Bodenverschmutzung)</a><br><a href="#">E2-1 (Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe)</a>   |
| ESRS E2  | E2-2                   | Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung   | <a href="#">E2-2 (Wasserverschmutzung)</a><br><a href="#">E2-2 (Bodenverschmutzung)</a><br><a href="#">E2-2 (Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe)</a>   |
| ESRS E2  | E2-3                   | Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung  | <a href="#">E2-3 (Wasserverschmutzung)</a><br><a href="#">E2-3 (Bodenverschmutzung)</a><br><a href="#">E2-3 (Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe)</a>   |
| ESRS E2  | E2-4                   | Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung  | <a href="#">E2-4 (Wasserverschmutzung)</a>  |
| ESRS E2  | E2-5                   | Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe  | <a href="#">E2-5 (Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe)</a>  |
| ESRS E2  | E2-6                   | Erwartete finanzielle Effekte durch Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung  | Phase-In  |

| Standard | Disclosure Requirement | Bezeichnung des Disclosure Requirements   | Verweise                     |
|----------|------------------------|---|------------------------------|
|          |                        | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen   |                              |
| ESRS E3  | IRO-1                  |   | <a href="#">ESRS 2 IRO-1</a> |
| ESRS E3  | E3-1                   | Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen   | <a href="#">E3-1</a>         |
| ESRS E3  | E3-2                   | Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen   | <a href="#">E3-2</a>         |
| ESRS E3  | E3-3                   | Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen  | <a href="#">E3-3</a>         |
| ESRS E3  | E3-5                   | Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen  | Phase-In                     |
|          |                        | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft  |                              |
| ESRS E5  | IRO-1                  |   | <a href="#">ESRS 2 IRO-1</a> |
| ESRS E5  | E5-1                   | Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft  | <a href="#">E5-1</a>         |
| ESRS E5  | E5-2                   | Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft  | <a href="#">E5-2</a>         |
| ESRS E5  | E5-3                   | Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft   | <a href="#">E5-3</a>         |
| ESRS E5  | E5-4                   | Ressourcenzuflüsse  | <a href="#">E5-4</a>         |
| ESRS E5  | E5-5                   | Ressourcenabflüsse  | <a href="#">E5-5</a>         |
| ESRS E5  | E5-6                   | Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft   | Phase-In                     |
| ESRS S1  | SBM-2                  | Interessen und Standpunkte der Interessenträger   | <a href="#">ESRS 2 SBM-2</a> |
| ESRS S1  | SBM-3                  | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell   | <a href="#">S1 SBM-3</a>     |
| ESRS S1  | S1-1                   | Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens  | <a href="#">S1-1</a>         |
| ESRS S1  | S1-2                   | Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen  | <a href="#">S1-2</a>         |
| ESRS S1  | S1-3                   | Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können  | <a href="#">S1-3</a>         |
| ESRS S1  | S1-4                   | Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen | <a href="#">S1-4</a>         |
| ESRS S1  | S1-5                   | Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen   | <a href="#">S1-5</a>         |
| ESRS S1  | S1-6                   | Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens  | <a href="#">S1-6</a>         |
| ESRS S1  | S1-7                   | Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens  | Phase-In                     |

| Standard | Disclosure Requirement | Bezeichnung des Disclosure Requirements   | Verweise   |
|----------|------------------------|---|--|
| ESRS S1  | S1-8                   | Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog   | <a href="#">S1-8</a>   |
| ESRS S1  | S1-9                   | Diversitätskennzahlen   | <a href="#">S1-9</a>   |
| ESRS S1  | S1-10                  | Angemessene Entlohnung  | <a href="#">S1-10</a>  |
| ESRS S1  | S1-11                  | Soziale Absicherung   | Phase-In   |
| ESRS S1  | S1-13                  | Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung   | <a href="#">S1-13</a>  |
| ESRS S1  | S1-14                  | Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit   | <a href="#">S1-14</a>  |
| ESRS S1  | S1-15                  | Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben  | <a href="#">S1-15</a>  |
| ESRS S1  | S1-16                  | Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)  | <a href="#">S1-16</a>  |
| ESRS S1  | S1-17                  | Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten   | <a href="#">S1-17</a>  |
| ESRS S2  | SBM-2                  | Interessen und Standpunkte der Interessenträger   | <a href="#">ESRS 2 SBM-2</a>   |
| ESRS S2  | SBM-3                  | Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell   | <a href="#">S2 SBM-3</a>   |
| ESRS S2  | S2-1                   | Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette  | <a href="#">S2-1</a>   |
| ESRS S2  | S2-2                   | Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen   | <a href="#">S2-2</a>   |
| ESRS S2  | S2-3                   | Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können  | <a href="#">S2-3</a>   |
| ESRS S2  | S2-4                   | Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen | <a href="#">S2-4</a>   |
| ESRS S2  | S2-5                   | Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen   | <a href="#">S2-5</a>   |
| ESRS S4  | SBM-2                  | Interessen und Standpunkte der Interessenträger   | <a href="#">ESRS 2 SBM-2</a>   |
| ESRS S4  | SBM-3                  | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell   | <a href="#">S4 SBM-3</a>   |
| ESRS S4  | S4-1                   | Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern  | <a href="#">S4-1 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten)</a><br><a href="#">S4-1 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)</a> |
| ESRS S4  | S4-2                   | Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen  | <a href="#">S4-2 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten)</a><br><a href="#">S4-2 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)</a> |
| ESRS S4  | S4-3                   | Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können   | <a href="#">S4-3 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten)</a>   |

| Standard | Disclosure Requirement | Bezeichnung des Disclosure Requirements  | Verweise   |
|----------|------------------------|--|--|
| ESRS S4  | S4-4                   | Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen | <a href="#">S4-4 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten)</a><br><a href="#">S4-4 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)</a> |
| ESRS S4  | S4-5                   | Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen  | <a href="#">S4-5 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten)</a><br><a href="#">S4-5 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)</a> |
| ESRS G1  | GOV-1                  | Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane  | <a href="#">ESRS 2 GOV-1</a>   |
| ESRS G1  | IRO-1                  | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen   | <a href="#">ESRS 2 IRO-1</a>   |
| ESRS G1  | G1-1                   | Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung  | <a href="#">G1-1 (Unternehmenskultur)</a><br><a href="#">G1-1 (Tierschutz)</a><br><a href="#">G1-1 (Korruption und Bestechung)</a>   |
| ESRS G1  | G1-3                   | Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung  | <a href="#">G1-3</a>   |
| ESRS G1  | G1-4                   | Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle  | <a href="#">G1-4</a>   |

Die nachfolgende Tabelle enthält alle Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, wie sie in ESRS 2 Anlage B aufgeführt sind. Sie gibt an, wo die Datenpunkte in unserem Bericht zu finden sind und welche dieser Datenpunkte als „nicht wesentlich“ eingestuft wurden.

| Disclosure Requirement | Datenpunkt | Thema des Disclosure Requirements   | SFDR-Referenz | Pillar-3-Referenz | Benchmark-Verordnungs-Referenz | EU-Klimagesetz-Referenz | Wesentlichkeit  | Verweis                      |
|------------------------|------------|---|---------------|-------------------|--------------------------------|-------------------------|-----------------|------------------------------|
| ESRS 2 GOV-1           | 21d        | Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen                             | x             |                   | x                              |                         | anwendbar       | <a href="#">ESRS 2 GOV-1</a> |
| ESRS 2 GOV-1           | 21e        | Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind                          |               |                   | x                              |                         | anwendbar       | <a href="#">ESRS 2 GOV-1</a> |
| ESRS 2 GOV-4           | 30         | Erklärung zur Sorgfaltspflicht  | x             |                   |                                |                         | anwendbar       | <a href="#">ESRS 2 GOV-4</a> |
| ESRS 2 SBM-1           | 40d-i      | Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen                  | x             | x                 | x                              |                         | nicht anwendbar |                              |
| ESRS 2 SBM-1           | 40d-ii     | Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien        | x             |                   | x                              |                         | nicht anwendbar |                              |
| ESRS 2 SBM-1           | 40d-iii    | Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen                    | x             |                   | x                              |                         | nicht anwendbar |                              |
| ESRS 2 SBM-1           | 40d-iv     | Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak |               |                   | x                              |                         | nicht anwendbar |                              |

| Disclosure Requirement | Datenpunkt | Thema des Disclosure Requirements   | SFDR-Referenz | Pillar-3-Referenz | Benchmark-Verordnungs-Referenz | EU-Klimagesetz-Referenz | Wesentlichkeit                    | Verweis              |
|------------------------|------------|---|---------------|-------------------|--------------------------------|-------------------------|-----------------------------------|----------------------|
| E1-1                   | 14         | Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 <sup>1</sup>   |               |                   |                                | x                       | wesentlich                        | <a href="#">E1-1</a> |
| E1-1                   | 16g        | Unternehmen, die von den in Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind  |               | x                 | x                              |                         | wesentlich                        | <a href="#">E1-1</a> |
| E1-4                   | 34         | THG-Emissions-Reduktionsziele   | x             | x                 | x                              |                         | wesentlich                        | <a href="#">E1-4</a> |
| E1-5                   | 38         | Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)   | x             |                   |                                |                         | wesentlich                        | <a href="#">E1-5</a> |
| E1-5                   | 37         | Energieverbrauch und Energiemix   | x             |                   |                                |                         | wesentlich                        | <a href="#">E1-5</a> |
| E1-5                   | 40-43      | Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren   | x             |                   |                                |                         | wesentlich                        | <a href="#">E1-5</a> |
| E1-6                   | 44         | THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen   | x             | x                 | x                              |                         | wesentlich                        | <a href="#">E1-6</a> |
| E1-6                   | 53-55      | Intensität der THG-Bruttoemissionen   | x             | x                 | x                              |                         | wesentlich                        | <a href="#">E1-6</a> |
| E1-7                   | 56         | Entnahme von Treibhausgasen und CO <sub>2</sub> -Gutschriften   |               |                   |                                | x                       | wesentlich                        | <a href="#">E1-7</a> |
| E1-9                   | 66         | Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken  |               |                   |                                | x                       | Nicht berichtet (Phase-In Option) |                      |
| E1-9                   | 66a 66c    | Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko/Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden                |               | x                 |                                |                         | Nicht berichtet (Phase-In Option) |                      |
| E1-9                   | 67c        | Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen  |               | x                 |                                |                         | Nicht berichtet (Phase-In Option) |                      |
| E1-9                   | 69         | Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen   |               |                   |                                | x                       | Nicht berichtet (Phase-In Option) |                      |
| E2-4                   | 28         | Menge jedes in Anhang II der EPRT-Verordnung (Europäisches Schadstoffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird | x             |                   |                                |                         | wesentlich                        | <a href="#">E2-4</a> |
| E3-1                   | 9          | Wasser- und Meeresressourcen  | x             |                   |                                |                         | wesentlich                        | <a href="#">E3-1</a> |
| E3-1                   | 13         | Spezielles Konzept  | x             |                   |                                |                         | wesentlich                        | <a href="#">E3-1</a> |
| E3-1                   | 14         | Nachhaltige Ozeane und Meere  | x             |                   |                                |                         | wesentlich                        | <a href="#">E3-1</a> |
| E3-4                   | 28c        | Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers  | x             |                   |                                |                         | nicht wesentlich                  |                      |
| E3-4                   | 29         | Gesamtwasserverbrauch in m <sup>3</sup> je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten   | x             |                   |                                |                         | nicht wesentlich                  |                      |

| Disclosure Requirement | Datenpunkt | Thema des Disclosure Requirements   | SFDR-Referenz | Pillar-3-Referenz | Benchmark-Verordnungs-Referenz | EU-Klimagesetz-Referenz | Wesentlichkeit   | Verweis                         |
|------------------------|------------|---|---------------|-------------------|--------------------------------|-------------------------|------------------|---------------------------------|
| ESRS 2 SBM-3 E4        | 16a-i      |   | x             |                   |                                |                         | nicht wesentlich |                                 |
| ESRS 2 SBM-3 E4        | 16b        |   | x             |                   |                                |                         | nicht wesentlich |                                 |
| ESRS 2 SBM-3 E4        | 16c        |   | x             |                   |                                |                         | nicht wesentlich |                                 |
| E4-2                   | 24b        | Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft   | x             |                   |                                |                         | nicht wesentlich |                                 |
| E4-2                   | 24c        | Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere   | x             |                   |                                |                         | nicht wesentlich |                                 |
| E4-2                   | 24d        | Konzepte zur Bekämpfung der Entwaldung  | x             |                   |                                |                         | nicht wesentlich |                                 |
| E5-5                   | 37d        | Nicht recycelte Abfälle   | x             |                   |                                |                         | nicht wesentlich |                                 |
| E5-5                   | 39         | Gefährliche und radioaktive Abfälle   | x             |                   |                                |                         | nicht wesentlich |                                 |
| ESRS 2 SBM-3 S1        | 14f        | Risiko von Zwangsarbeit   | x             |                   |                                |                         | wesentlich       | <a href="#">S1 SBM-3</a>        |
| ESRS 2 SBM-3 S1        | 14g        | Risiko von Kinderarbeit   | x             |                   |                                |                         | wesentlich       | <a href="#">S1 SBM-3</a>        |
| S1-1                   | 20         | Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik  | x             |                   |                                |                         | wesentlich       | <a href="#">S1-1</a>            |
| S1-1                   | 21         | Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden |               |                   |                                | x                       | wesentlich       | <a href="#">S1-1</a>            |
| S1-1                   | 22         | Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels  | x             |                   |                                |                         | wesentlich       | <a href="#">S1-1</a>            |
| S1-1                   | 23         | Konzept oder ein Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen   | x             |                   |                                |                         | wesentlich       | <a href="#">S1-1</a>            |
| S1-3                   | 32c        | Bearbeitung von Beschwerden   | x             |                   |                                |                         | wesentlich       | <a href="#">S1-3</a>            |
| S1-14                  | 88b 88c    | Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle   | x             |                   |                                | x                       | wesentlich       | <a href="#">S1-14</a>           |
| S1-14                  | 88e        | Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage   | x             |                   |                                |                         | wesentlich       | <a href="#">S1-14</a>           |
| S1-16                  | 97a        | Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle  | x             |                   |                                | x                       | wesentlich       | <a href="#">S1-16</a>           |
| S1-16                  | 97b        | Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane  | x             |                   |                                |                         | wesentlich       | <a href="#">S1-16</a>           |
| S1-17                  | 103a       | Fälle von Diskriminierung   | x             |                   |                                |                         | wesentlich       | <a href="#">S1-17</a>           |
| S1-17                  | 104a       | Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien   | x             |                   |                                | x                       | wesentlich       | <a href="#">S1-17</a>           |
| ESRS 2 SBM3 S2         | 11b        | Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette  | x             |                   |                                |                         | wesentlich       | <a href="#">ESRS 2 SBM-3 S2</a> |

| Disclosure Requirement | Datenpunkt | Thema des Disclosure Requirements   | SFDR-Referenz | Pillar-3-Referenz | Benchmark-Verordnungs-Referenz | EU-Klimagesetz-Referenz | Wesentlichkeit   | Verweis              |
|------------------------|------------|---|---------------|-------------------|--------------------------------|-------------------------|------------------|----------------------|
| S2-1                   | 17         | Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik  | x             |                   |                                |                         | wesentlich       | <a href="#">S2-1</a> |
| S2-1                   | 18         | Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette  | x             |                   |                                |                         | wesentlich       | <a href="#">S2-1</a> |
| S2-1                   | 19         | Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien   | x             |                   | x                              |                         | wesentlich       | <a href="#">S2-1</a> |
| S2-1                   | 19         | Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden | x             |                   |                                |                         | wesentlich       | <a href="#">S2-1</a> |
| S2-4                   | 36         | Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette   | x             |                   |                                |                         | wesentlich       | <a href="#">S2-4</a> |
| S3-1                   | 16         | Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte   | x             |                   |                                |                         | nicht wesentlich |                      |
| S3-1                   | 17         | Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der ILO und der OECD-Leitlinien                   | x             |                   | x                              |                         | nicht wesentlich |                      |
| S3-4                   | 36         | Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten   | x             |                   |                                |                         | nicht wesentlich |                      |
| S4-1                   | 16         | Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern  | x             |                   |                                |                         | wesentlich       | <a href="#">S4-1</a> |
| S4-1                   | 17         | Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien   | x             |                   | x                              |                         | wesentlich       | <a href="#">S4-1</a> |
| S4-4                   | 35         | Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten   | x             |                   |                                |                         | wesentlich       | <a href="#">S4-4</a> |
| G1-1                   | 10b        | Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption   | x             |                   |                                |                         | wesentlich       | <a href="#">G1-1</a> |
| G1-1                   | 10d        | Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)   | x             |                   |                                |                         | wesentlich       | <a href="#">G1-1</a> |
| G1-4                   | 24a        | Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften   | x             |                   | x                              |                         | wesentlich       | <a href="#">G1-4</a> |
| G1-4                   | 24b        | Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung  | x             |                   |                                |                         | wesentlich       | <a href="#">G1-4</a> |

<sup>1</sup> Wir wollen Klimaneutralität bis 2040 erreichen.

Die Anforderungen des Themenstandards S3 Betroffene Gemeinschaften sind sehr stark auf Menschenrechtsthemen in den lokalen Gemeinschaften ausgerichtet, in denen ein Unternehmen tätig ist oder die möglicherweise von der Lieferkette des Unternehmens betroffen sind. Im Allgemeinen gehen unsere Geschäftsaktivitäten innerhalb unserer Lieferketten nicht so weit, dass wir die Menschenrechtsaspekte der lokalen Gemeinschaften beeinflussen. Wir legen die Angabepflichten des Standards in einem breiteren Sinne aus und verfolgen unsere Aktivitäten im Bereich des **gesellschaftlichen Engagements**. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir Auswirkungen im Zusammenhang mit den Angabepflichten des S3 identifiziert und bewertet, diese liegen jedoch unter dem angegebenen Schwellenwert. Der Standard ist daher für unsere Berichterstattung nicht wesentlich.

# Umwelt

## Berichterstattung nach EU-Taxonomieverordnung

### Grundlagen

Die EU-Taxonomie für nachhaltiges Wirtschaften (im Folgenden EU-Taxonomie) ist ein Klassifikationssystem, das die Klima- und Umweltziele der Europäischen Union (EU) in Kriterien für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten übersetzt. Hierfür definiert die EU-Taxonomie verschiedene Kennzahlen und qualitative Angaben, die von uns offenzulegen sind. Die Einführung der Berichterstattungspflicht nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten erfolgte in mehreren Stufen:

- Für das Berichtsjahr 2021 erfolgte zunächst eine Angabe der Kennzahlen nur für sogenannte taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten und war beschränkt auf solche, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel im Sinne der EU-Taxonomieverordnung leisten. Als taxonomiefähig gilt eine Wirtschaftstätigkeit, sofern sie im Regelungsbereich der EU-Taxonomie liegt.
- Im Berichtsjahr 2022 war neben dem Grad der Taxonomiefähigkeit für Wirtschaftstätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel im Sinne der EU-Taxonomieverordnung leisten, auch der Anteil der Taxonomiekonformität der identifizierten Wirtschaftstätigkeiten zu berichten. Laut der EU-Taxonomie gilt eine Wirtschaftsaktivität dann als taxonomiekonform, wenn sie taxonomiefähig ist und einen wesentlichen Beitrag zu einem der Umweltziele leistet, ohne den anderen Zielen sowie den sozialen Mindeststandards zuwiderzulaufen.
- Im Berichtsjahr 2023 wurde neben den zuvor genannten Informationen auch der Grad der Taxonomiefähigkeit für Wirtschaftstätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag für die folgenden vier weiteren Umweltziele der EU leisten, in die Berichterstattungspflicht aufgenommen: 1) nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, 2) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, 3) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie 4) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Daneben wurden neue Wirtschaftstätigkeiten bei den Umweltzielen „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ aufgenommen, für die im Berichtsjahr 2023 der Grad der Taxonomiefähigkeit offenzulegen war. Eine Berichterstattung über den Grad der Taxonomiekonformität für die neu hinzugekommenen Umweltziele war zunächst noch nicht vorgesehen.
- Ab dem Berichtsjahr 2024 sind nunmehr für alle sechs Umweltziele sowohl der Grad der Taxonomiefähigkeit als auch der Grad der Taxonomiekonformität zu berichten.
- Ab dem Berichtsjahr 2025 wird die Berichtspflicht gemäß der neuen delegierten Verordnung der EU-Taxonomie reduziert. Diese Anpassungen zielen darauf ab, den Umfang der Meldebögen zu verringern und die Anforderungen an die Unternehmen zu vereinfachen. Insbesondere wird der Ausschluss unwesentlicher Wirtschaftstätigkeiten von der allgemeinen Berichtspflicht eingeführt. Konkret wurde eine 10 % De-minimis Schwelle für die Umsatz-, CapEx- und OpEx-Kennzahl eingeführt. Hierfür besteht nur noch eine Berichtspflicht auf aggregierter Ebene. Diese soll es Unternehmen ermöglichen, auf die Bewertung der Taxonomiefähigkeit oder -konformität von Tätigkeiten zu verzichten, wenn diese Tätigkeiten in Summe weniger als 10 % des Nenners der relevanten Kennzahl ausmachen.

## Vorgehensweise

Wir haben zur Sicherstellung einer regelkonformen Erfüllung der Berichterstattungspflicht ein interdisziplinäres Projektteam etabliert, das in enger Abstimmung mit Vertretern der Unternehmensbereiche und verschiedener Konzernfunktionen die Existenz taxonomiefähiger und -konformer Wirtschaftstätigkeiten fortlaufend analysiert.

### Identifikation taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten

Im Zuge der Implementierung der Anforderungen der EU-Taxonomie wurde unser Geschäftsmodell einer umfassenden Analyse unterzogen. Die Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten erfolgte über einen Top-down-Ansatz mittels strukturierter Abfragen bei relevanten Fachbereichen. Die Ergebnisse dieser Analyse wurden für die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ um massendatengestützte Analysen im Rahmen eines Bottom-up-Ansatzes ergänzt. Hierbei wurde unter anderem auf Informationen zurückgegriffen, die ebenfalls im Zusammenhang mit Anforderungen der REACH-Verordnung sowie im Rahmen von Zollanmeldungen Verwendung finden. Die Identifikation der Wirtschaftstätigkeiten für die weiteren vier Umweltziele erfolgte ferner unter Rückgriff auf existierende Berichtsstrukturen und -hierarchien.

Im Ergebnis wurden lediglich im Zusammenhang mit einer Wirtschaftstätigkeit wesentliche umsatzgenerierende taxonomiefähige Aktivitäten identifiziert:

- Herstellung von Arzneimitteln im Unternehmensbereich Healthcare (Umweltziel „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“)

Im Zusammenhang mit der Anwendung der Erleichterungen existieren unwesentliche umsatzgenerierende taxonomiefähige Aktivitäten. Diese betragen in Summe weniger als 10 % am Gesamtumsatz und wurden im Zusammenhang mit folgenden Wirtschaftstätigkeiten identifiziert:

- Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen in den Unternehmensbereichen Healthcare und Life Science (Umweltziel „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“),
- Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten im Unternehmensbereich Life Science (Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“).

In Bezug auf Investitionsausgaben differenziert die EU-Taxonomieverordnung in drei Kategorien von Investitionsausgaben:

- Investitionen, die sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind (Kategorie A),
- Investitionen, die Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten sind (Kategorie B) sowie
- Investitionen, die sich auf den Erwerb von Produkten taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten und einzelne Maßnahmen beziehen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird (Kategorie C).

Da wir aufgrund des Geschäftsmodells lediglich im Bereich der Herstellung von Arzneimitteln, in einem nennenswerten Umfang taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten betreiben, bestehen in Kategorie A nur in begrenzter Höhe taxonomiefähige Investitionsausgaben. Unwesentliche taxonomiefähige Investitionsausgaben der Kategorie A liegen im Bereich der Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen vor. Investitionsausgaben der Kategorie B bestehen bislang nicht, da wir für die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten keine Investitionspläne zu deren Transformation in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten aufstellen. Ferner bestehen bei uns Investitionsausgaben, die aus dem Erwerb von Produkten taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten resultieren oder auf qualifizierende Einzelmaßnahmen entfallen (Kategorie C). Um taxonomiefähig zu sein, müssen diese Investitionen einer der in den delegierten Rechtsakten genannten Wirtschaftstätigkeiten entsprechen und innerhalb von 18 Monaten implementiert und operativ sein.

Bei uns bestehen solche Investitionsausgaben lediglich in unwesentlichem Ausmaße im Zusammenhang mit dem Umweltziel „Klimaschutz“ in den folgenden Bereichen:

- Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen (Aktivität 4.29 des delegierten Rechtsakts zum Umweltziel „Klimaschutz“),
- Fahrzeugflotte (Aktivität 6.5 des delegierten Rechtsakts zum Umweltziel „Klimaschutz“) sowie
- Renovierung bestehender Gebäude (Aktivität 7.2 des delegierten Rechtsakts zum Umweltziel „Klimaschutz“ und Aktivität 3.2 des delegierten Rechtsakts zum Umweltziel „Kreislaufwirtschaft“).

Sämtliche taxonomiefähigen Investitionsausgaben betragen weniger als 10 % an den gesamten Investitionsausgaben. Aufgrund der Anwendung der Erleichterungen erfolgt keine separate Berichterstattung über die Investitionsausgaben in den Meldebögen.

## **Bestimmung der Taxonomiekonformität**

### **Technische Bewertungskriterien**

Zur Überprüfung der Taxonomiekonformität der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten wurden die einschlägigen Regelungen für die technischen Bewertungskriterien, die eine Hürde für den wesentlichen Beitrag zum Umweltziel sind, sowie für die wesentliche Beeinträchtigung der anderen Umweltziele systematisch analysiert. Grundlage hierfür sind die delegierten Rechtsakte zur EU-Taxonomie, die für die Identifizierung taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivitäten herangezogen wurden. In diesen sind für die jeweiligen Wirtschaftstätigkeiten entsprechende Anforderungen festgelegt, die für eine Klassifizierung als taxonomiekonform erfüllt sein müssen. Hierzu erfolgten Interviews mit Geschäfts- und Projektverantwortlichen sowie Analysen zu physischen Standortklimarisiken. Weiterhin erfolgte die Einsichtnahme unter anderem in Betriebsgenehmigungen, Produktdatenblätter, Umweltproduktdeklarationen, Energieausweise sowie interne Schulungsunterlagen.

Es wurden keine wesentlichen taxonomiekonformen Tätigkeiten identifiziert. Bei den von uns identifizierten wesentlichen taxonomiefähigen Tätigkeiten ist die Einstufung als taxonomiekonform beim derzeitigen Stand der Technik nicht zu gewährleisten. Dies ist insbesondere begründet durch das sehr hohe Anforderungsprofil der technischen Bewertungskriterien und der Kriterien zur Prüfung, ob die Aktivität anderen Umweltzielen zuwiderläuft, die im Katalog der Taxonomieverordnung für diese Tätigkeiten vorgesehen sind. Im Bereich der Herstellung von Arzneimitteln sind die Anforderungen zur biologischen Abbaubarkeit oder zum geeigneten Substitut gegenüber einem Vergleichswirkstoff bei gleicher Wirksamkeit nicht zu erreichen.

### **Mindestschutz**

Zu den Rahmenwerken zum Mindestschutz zählen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation sowie die Internationale Charta der Menschenrechte. Das Anforderungsprofil der Rahmenwerke wurde systematisiert und internen Unterlagen gegenübergestellt. Hierzu wurden unter anderem der Verhaltenskodex, Arbeitsanweisungen, Richtlinien und Schulungsunterlagen analysiert. Die Einhaltung des im Rahmenwerk geforderten Due-Diligence-Prozesses im Bereich Menschenrechte ist, bezogen auf die einzelnen Wirtschaftsaktivitäten, gewährleistet. Es werden Risikoanalysen hinsichtlich der Mindestschutzanforderungen durchgeführt und daraus entsprechenden Maßnahmen abgeleitet.

## Ermittlung der Taxonomiekennzahlen

Die Ableitung der drei Kennzahlen Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben erfolgte überwiegend aus den bestehenden Finanzberichterstattungssystemen, in Bezug auf die Investitionsausgaben in Teilen über Abfragen im Investitionscontrolling. Hierbei wurde dem Grundsatz der Wesentlichkeit Rechnung getragen.

### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die EU-Taxonomieverordnung und die korrespondierenden delegierten Rechtsakte beinhalten Formulierungen und Vorgaben, die auch unter Berücksichtigung der ergänzenden Veröffentlichungen der EU-Kommission und der EU Platform on Sustainable Finance interpretations- und auslegungsbedürftig sind beziehungsweise für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Unsere bedeutendsten Auslegungsfragen und unsere Vorgehensweise sind im Folgenden dargestellt.

### Taxonomiefähigkeit

Nebenaktivitäten, die betriebsnotwendig für unser Kerngeschäft sind, sind nicht als eigenständige taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten klassifiziert. Dies betrifft beispielsweise den Transport unserer Produkte zu unseren Kunden oder auch Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie den Erwerb oder den Bau von Produktionsgebäuden in Bereichen, die keiner taxonomiefähigen Zielaktivität zugeordnet werden können.

Zur Überprüfung der Taxonomiefähigkeit einer Wirtschaftstätigkeit legen wir bei herstellungsbezogenen Tätigkeiten einen am Endprodukt orientierten Ansatz zugrunde. Dies bedeutet, dass das Endprodukt aus einer im delegierten Rechtsakt genannten Wirtschaftstätigkeit resultieren muss, um als taxonomiefähig gewertet werden zu können. Im Falle von chemischen Grundstoffen beziehungsweise organischen Basischemikalien kommt eine Berücksichtigung der entsprechenden Wirtschaftstätigkeiten als taxonomiefähig nach unserer Interpretation nur dann infrage, sofern die Herstellungsaktivitäten der genannten chemischen Erzeugnisse mit einem signifikanten Transformationsprozess verbunden sind. Produkte, bei denen lediglich ein Weiterverkauf, ein bloßes Umverpacken oder Mischen erfolgt, sind nach unserer Auslegung nicht als taxonomiefähig im Sinne der EU-Taxonomieverordnung zu qualifizieren.

Im Zusammenhang mit bezogenen oder erbrachten Dienstleistungen der Auftragsfertigung von pharmazeutischen Wirkstoffen oder Arzneimitteln in den Unternehmensbereichen Healthcare und Life Science liegt regelmäßig keine taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität vor, da wir in vielen Fällen nicht die Umstände kontrollieren, unter denen die Auftragsfertigung erfolgt.

Im Bereich fossiles Gas betreiben wir am Standort in Darmstadt eine Gasturbine und ein Blockheizkraftwerk zur Erzeugung von Strom und Wärme aus fossilen gasförmigen Brennstoffen. Die Anlagen dienen der Eigenerzeugung. Diese Tätigkeiten im Bereich Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen sowie der Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen wurden als nicht wesentlich eingestuft. Weitere Tätigkeiten im Bereich Kernenergie sowie fossiles Gas werden nicht beziehungsweise nicht in wesentlichem Umfang ausgeführt.

### Umsatzerlöse

Die Umsatzkennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis der Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten eines Geschäftsjahres zu den Gesamtumsatzerlösen dieses Geschäftsjahres. Die Definition der relevanten Umsatzerlöse für Zwecke der EU-Taxonomieverordnung entspricht der Definition der Umsatzerlöse im Konzernabschluss (siehe Anmerkung (9) [Umsatzerlöse](#) im Konzernanhang).

## Investitionsausgaben

Der Anteil der Investitionsausgaben für Vermögenswerte oder Prozesse, die mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die als taxonomiefähig beziehungsweise taxonomiekonform eingestuft werden, wird wie folgt ermittelt: Anteil der gesamten Investitionsausgaben, die taxonomiefähig beziehungsweise taxonomiekonform sind, geteilt durch die gesamten Investitionsausgaben gemäß EU-Taxonomieverordnung. Investitionsausgaben im Sinne der EU-Taxonomieverordnung umfassen in unserem Fall Zugänge von Sachanlagen (IAS 16), Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen (IFRS 16) sowie immateriellen Vermögenswerten (IAS 38) mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten im Berichtszeitraum. Neben den Zugängen werden ebenfalls geleistete Anzahlungen auf die genannten Vermögenswerte einbezogen. Im Nenner werden ebenfalls Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten berücksichtigt, die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren. Die Zugänge sind aus den im Konzernabschluss offengelegten Anlagenspiegeln der Sachanlagen sowie der immateriellen Vermögenswerte ersichtlich (siehe Anmerkungen (20) [Sachanlagen](#) und (19) [Sonstige immaterielle Vermögenswerte](#) im Konzernanhang).

Um Doppelzählungen konzeptionell auszuschließen, werden Investitionen in Produkte aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelnen Maßnahmen, die bereits unter Kategorie A geprüft wurden (das heißt Investitionen, die sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind), nur unter dieser Kategorie berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund unterliegen beispielsweise Investitionen in Produktionsgebäude nur einer Prüfung auf Taxonomiefähigkeit unter Kategorie A, während Investitionen in Verwaltungsgebäude unter Kategorie C erfasst werden.

## Betriebsausgaben

Der Anteil der Betriebsausgaben für Vermögenswerte oder Prozesse, die mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die als taxonomiefähig beziehungsweise taxonomiekonform eingestuft werden, wird wie folgt ermittelt: Anteil der gesamten Betriebsausgaben, die taxonomiefähig beziehungsweise taxonomiekonform sind, geteilt durch die gesamten Betriebsausgaben gemäß EU-Taxonomieverordnung. Die im Rahmen der Berichterstattung nach EU-Taxonomieverordnung relevanten Betriebsausgaben umfassen direkte, nicht kapitalisierte Kosten aus Forschung und Entwicklung, geringwertigen Leasingverhältnissen, Gebäudesanierungsmaßnahmen, Wartung und Reparatur sowie sämtlichen anderen direkten internen und externen Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens, die notwendig sind, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen. Während der klinischen und präklinischen Entwicklungsphasen im Unternehmensbereich Healthcare ist unklar, ob die Tätigkeiten jemals zu regulatorischen Zulassungen und damit zu vermarktungsfähigen Produkten führen werden. Entsprechend wurden die betreffenden Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten nicht als taxonomiefähige Betriebsausgaben der beiden Wirtschaftsaktivitäten pharmazeutischer Wirkstoffe oder Arzneimittel im Zähler erfasst.

Für das Geschäftsmodell von uns sind die Betriebsausgaben in der Definition der EU Taxonomie in keinem Segment wesentlich.

---

## Taxonomiekenzzahlen

In den nachfolgenden Tabellen ist der Anteil der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten an den Umsatzerlösen dargestellt. Eine Darstellung der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (OpEx) entfällt aufgrund der Anwendung der Erleichterungen.

| Geschäftsjahr (N) | 2025   | Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen |   |                                   |   |                 |                                  |            |                         |                          |                           |  |                                      |  |   |   |
|-------------------|--------|--|---|-----------------------------------|---|-----------------|----------------------------------|------------|-------------------------|--------------------------|---------------------------|--|--------------------------------------|--|---|---|
|                   |        | Insgesamt (2)  | Anteil taxonomiefähiger Tätigkeiten (3) | Taxonomiekonforme Tätigkeiten (4) | Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten (5) | Klimaschutz (6) | Anpassung an den Klimawandel (7) | Wasser (8) | Kreislaufwirtschaft (9) | Umweltverschmutzung (10) | Biologische Vielfalt (11) | Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten (12) | Anteil der Übergangstätigkeiten (13) | Nicht bewertete nicht wesentliche Tätigkeiten (14) | Taxonomiekonforme Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr (N-1) (15) | Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr (N-1) (16) |
| KPI (1)           |        |  |   |                                   |   |                 |                                  |            |                         |                          |                           |  |                                      |  |   |   |
| Umsatz            | 21.102 | 27,8 %   | -                                       | 0,0 %                             | 0,0 %                                     | 0,0 %           | 0,0 %                            | 0,0 %      | 0,0 %                   | 0,0 %                    | 0,0 %                     | 0,0 %                                      | 1,0 %                                | 1  | 0,0 %   |   |
| CapEx             | 4.752  | 0,0 %  | -                                       | 0,0 %                             | 0,0 %                                     | 0,0 %           | 0,0 %                            | 0,0 %      | 0,0 %                   | 0,0 %                    | 0,0 %                     | 0,0 %                                      | 2,0 %                                | 2  | 0,7 %   |   |
| OpEx              | 2.792  | 0,0 %  | -                                       | 0,0 %                             | 0,0 %                                     | 0,0 %           | 0,0 %                            | 0,0 %      | 0,0 %                   | 0,0 %                    | 0,0 %                     | 0,0 %                                      | 2,2 %                                | 1  | 0,0 %   |   |

| Gemeldeter KPI                         | Umsatz  | Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten |  |  |  |                 |                                  |            |                         |                          |                           |                              |                         |   |  |
|--|---------|---|--|--|--|-----------------|----------------------------------|------------|-------------------------|--------------------------|---------------------------|------------------------------|-------------------------|---|--|
| Geschäftsjahr (N)                      | 2025    | Code (2)                                      | Anteil des taxonomiefähigen Umsatzes (3) | Geldwert des taxonomiekonformen Umsatzes (4) | Anteil des taxonomiekonformen Umsatzes (5) | Klimaschutz (6) | Anpassung an den Klimawandel (7) | Wasser (8) | Kreislaufwirtschaft (9) | Umweltverschmutzung (10) | Biologische Vielfalt (11) | Ermöglichende Tätigkeit (12) | Übergangstätigkeit (13) | Anteil der taxonomiekonformer taxonomiefähigen Tätigkeiten (14) |  |
| Herstellung von Arzneimitteln          | PPC 1.2 | 27,8 %  | -  | 0,0 %  | 0,0 %                                      | 0,0 %           | 0,0 %                            | 0,0 %      | 0,0 %                   | 0,0 %                    | 0,0 %                     | 0                            | 0                       | 0,0 %   |  |
| <b>Summe der Konformität nach Ziel</b> |         |   |  |  | 0,0 %                                      | 0,0 %           | 0,0 %                            | 0,0 %      | 0,0 %                   | 0,0 %                    | 0,0 %                     |                              |                         |   |  |
| <b>KPI-Gesamtwert: Umsatz</b>          |         | 27,8 %  | -  | 0,0 %  | 0,0 %                                      | 0,0 %           | 0,0 %                            | 0,0 %      | 0,0 %                   | 0,0 %                    | 0,0 %                     | 0                            | 0                       | 0,0 %   |  |

## Klimawandel (E1)

Der Klimawandel gehört zu den größten Herausforderungen, vor denen die Gesellschaft im 21. Jahrhundert steht. Wir reagieren darauf, indem wir uns für den Übergang zu einer emissionsarmen Zukunft einsetzen – zum Wohle der Umwelt und unseres Unternehmens. Durch die sorgfältige und konsequente Integration unseres Übergangsplans für den Klimaschutz (Climate Transition Plan, CTP) in unsere Unternehmensstrategie unterstützen wir das globale Bestreben, die Erderwärmung auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

### Unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel (E1 SBM-3)

#### Klimaschutz

|   |   |
|---|---|
| Kennung                                       | E1-NI-01  |
| Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen | Tatsächliche negative Auswirkung  |
| Zeithorizont                                  | Nicht zutreffend  |
| Wertschöpfungsstufe                           | Vorgelagert; eigenes Geschäft; nachgelagert   |
| Beschreibung                                  | Treibhausgasemissionen (THG) aufgrund von Aktivitäten in der Pharma- und Chemieindustrie: In der Pharma- und Chemieindustrie entstehen THG-Emissionen durch Aktivitäten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (zum Beispiel vorgelagerte Dienstleistungen innerhalb der Branche, landwirtschaftliche Prozesse zur Gewinnung von Rohstoffen oder Energiequellen), am Standort des Unternehmens (zum Beispiel Produktion, Logistik, Mobilität) und in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Diese THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3) könnten sich durch die Folgen des Klimawandels, wie extremen Wetterereignissen, negativ auf die lokalen Gemeinschaften und die Umwelt auswirken. |

#### Klimaschutz

|   |   |
|---|---|
| Kennung                                       | E1-NI-02  |
| Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen | Tatsächliche negative Auswirkung  |
| Zeithorizont                                  | Nicht zutreffend  |
| Wertschöpfungsstufe                           | Vorgelagert; nachgelagert   |
| Beschreibung                                  | THG-Emissionen aufgrund von Transportdienstleistungen: Die Nutzung von Luftfracht- und Straßengüterverkehrsdiensten in unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette hat beträchtliche Auswirkungen auf die Umwelt. Im Vergleich zu anderen Verkehrsträgern hat der Straßengüterverkehr durch seine Emissionen von Schwefeloxiden (SO <sub>x</sub> ), Stickoxiden (NO <sub>x</sub> ) und Feinstaub (PM) einen eher lokalen negativen Einfluss auf die Luftqualität. Der Luftfrachtverkehr ist zwar für die rechtzeitige Lieferung von medizinischen Gütern und Geräten unverzichtbar, verursacht jedoch aufgrund seines hohen Treibstoffverbrauchs erhebliche THG-Emissionen und trägt damit zum Klimawandel bei. Diese Emissionen können gesundheitliche Probleme verursachen, den Klimawandel verstärken und natürliche Ökosysteme schädigen. |

**Energie**

|   |  |
|---|--|
| Kennung                                       | E1-NI-03   |
| Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen | Tatsächliche negative Auswirkung   |
| Zeithorizont                                  | Nicht zutreffend   |
| Wertschöpfungsstufe                           | Vorgelagert; eigenes Geschäft; nachgelagert  |
| Beschreibung                                  | Fossile Brennstoffe für den Energieverbrauch in der industriellen Fertigung:<br>Die industrielle Fertigung benötigt erhebliche Mengen an Energie für die Produktion, in erster Linie durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe wie Erdgas und Strom (Netzmix). Wir sind auch auf energieintensive, vorgelagerte Branchen wie Transport, Bergbau und Herstellung verschiedenster Produkte angewiesen, die ebenfalls stark von fossilen Brennstoffen abhängig sind. In unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette werden für energieintensive Aktivitäten wie Transport, Lagerhaltung, Abfallwirtschaft sowie Verkauf und Vertrieb ebenfalls fossile Brennstoffe verbraucht. Insgesamt trägt unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen entlang der Wertschöpfungskette zu deren Umweltauswirkung bei. |

**Anpassung an den Klimawandel**

|   |  |
|---|--|
| Kennung                                       | E1-R-01  |
| Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen | Risiko   |
| Zeithorizont                                  | Langfristig  |
| Wertschöpfungsstufe                           | Vorgelagert; eigenes Geschäft; nachgelagert  |
| Beschreibung                                  | Physische Risiken:<br>Als weltweit produzierendes Unternehmen sind wir physischen Klimarisiken wie Niederschlag, Wind, Dürren, Gewittern, Hitze, Waldbränden, Kälte, Hagel und Überschwemmungen ausgesetzt. In den Szenarien mit 2,7 °C (entspricht SSP2 – RCP4.5) und 4,0 °C (entspricht SSP5 – RCP8.5) können diese klimabedingten Gefahren unser Personal, unsere Vermögenswerte und unsere Reputation schädigen. |

**Klimaschutz**

|   |  |
|---|--|
| Kennung                                       | E1-R-02  |
| Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen | Risiko   |
| Zeithorizont                                  | Langfristig  |
| Wertschöpfungsstufe                           | Vorgelagert; eigenes Geschäft; nachgelagert  |
| Beschreibung                                  | Transitorische Risiken:<br>Aufgrund des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft könnten sich unsere Kosten erhöhen. In den Szenarien mit 2,7 °C (entspricht SSP2 – RCP4.5) und 1,5 °C (entspricht SSP1 – RCP1.9) gehören zu diesen transitorischen Risiken höhere Kosten in Verbindung mit THG-Emissionen in der Produktion, höhere Kosten im Zusammenhang mit der Entsorgung von gefährlichen Abfällen, höhere Stromkosten sowie höhere Kohlenstoffsteuern und Emissionshandelskosten. |

**Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz**

|   |  |
|---|--|
| Kennung                                       | E1-O-01  |
| Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen | Chance   |
| Zeithorizont                                  | Langfristig  |
| Wertschöpfungsstufe                           | Vorgelagert; eigenes Geschäft; nachgelagert  |
| Beschreibung                                  | Umsatzwachstum durch unser Engagement für Nachhaltigkeit und Klimaschutz:<br>Wir erkennen Umsatzwachstum als eine Chance, die durch unser Engagement für Klimaschutz entsteht. Durch die Entwicklung innovativer Produkte und die Verbesserung der betrieblichen Effizienz wollen wir der steigenden Marktnachfrage nach kohlenstoffarmen Lösungen gerecht werden und damit die Reputation unserer Marke stärken sowie neue Einnahmequellen erschließen. |

## Klimaresilienzanalyse

Die Klimaresilienzanalyse ist ein entscheidendes Instrument, um die Risiken und Chancen des Klimawandels auf unsere Geschäftstätigkeit zu identifizieren und zu bewerten. Im Geschäftsjahr 2022 führten wir eine qualitative Bewertung der Klimarisiken und -vulnerabilität unserer eigenen Geschäftsaktivitäten sowie unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette durch. Darauf basierend haben wir unsere Bemühungen auf die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) abgestimmt und quantitative Klimaszenarioanalysen durchgeführt. Diese konzentrierten sich insbesondere auf vorgelagerte Aktivitäten und unsere eigene Geschäftstätigkeit, nachgelagerte Aktivitäten wurden nicht betrachtet. Mithilfe dieser Analyse identifizierten wir klimabezogene Risiken und Chancen für drei potenzielle Klimapfade bis 2050: einem 1,5 °C-Szenario, das mit dem Pariser Klimaabkommen übereinstimmt, einem 2,7 °C-Szenario gemäß der aktuellen Entwicklung sowie einem 4,0 °C-Szenario bei hauptsächlichlicher Nutzung fossiler Brennstoffe. Alle drei Szenarien basieren auf den Modellen des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC). Die Analyse, geleitet durch das TCFD-Rahmenwerk, umfasste sowohl transitorische als auch physische Risiken und Chancen, die sich auf unsere Geschäftstätigkeiten beziehen.

| Angewandtes Szenario                  | 1,5 °C (Netto-Null-Entwicklung)                           | 2,7 °C (aktueller Entwicklungsverlauf)                           | 4,0 °C (auf fossilen Brennstoffen basierende Entwicklung)     |
|---------------------------------------|---|--|---|
| Details des Szenarios                 | Geordneter Übergang                                       | Ungeordneter Übergang  | Kein Übergang   |
| IPCC-Referenz                         | SSP1 – RCP1.9   | SSP2 – RCP4.5  | SSP5 – RCP8.5   |
| Erwartete transitorische Auswirkungen | Hoch  | Moderat (geografisch/branchenspezifisch)                         | Gering  |
| Erwartete physische Auswirkungen      | Gering  | Hoch   | Extrem  |
| Dekarbonisierungstrends               | Schneller Fortschritt im Einklang mit Netto-Null bis 2050 | Allmähliche Verbesserung; fossile Brennstoffe bleiben wesentlich | Begrenzter Fortschritt; fossile Brennstoffe bleiben vorrangig |
| Erwartungen an politische Maßnahmen   | Wirksame politische Maßnahmen und Marktanreize            | Teilweise politische Maßnahmen                                   | Begrenzte politische Maßnahmen                                |
| Primäre Aspekte in unserer Analyse    | Transitorische Risiken und Strategieausrichtung           | Sensibilität in Bezug auf transitorische und physische Risiken   | Stresstest in Bezug auf physische Risiken                     |

Unsere Klimaszenarioanalyse basiert auf einer Reihe möglicher Zukunftsszenarien, die unterschiedliche Klimaschutzmaßnahmen und wirtschaftliche Veränderungen betrachten. Der Fokus der Analyse liegt auf den Zeiträumen 2030, 2040 und 2050. Die definierten Szenarien dienen als methodischer Rahmen zur Bewertung potenzieller Risiken und Chancen unter verschiedenen Klimabedingungen, einschließlich optimistischer und pessimistischer Szenarien. Indem wir eine Vielzahl von Szenarien berücksichtigen, die unterschiedliche Klimaschutzmaßnahmen sowie den technologischen Fortschritt widerspiegeln, können wir die potenziellen Auswirkungen auf unser Geschäft besser verstehen.

### Ergebnisse der Klimaresilienzanalyse

Die Klimaresilienzanalyse zeigt, dass wir angemessen darauf vorbereitet sind, unsere Strategie und unser Geschäftsmodell an den Klimawandel anzupassen. Wir beabsichtigen, weitere Aspekte im Zusammenhang mit Vermögenswerten sowie Produkt- und Dienstleistungsveränderungen eingehender zu untersuchen, um Resilienz durch einen kontinuierlichen Zugang zu Finanzmitteln in der Zukunft zu gewährleisten.

Für den Zeithorizont bis 2050 haben wir festgestellt, dass die Auswirkungen physischer Risiken auf unsere Standorte bei einem 4,0 °C-Szenario begrenzt sind. Unsere Analysen unterstreichen die Bedeutung einer widerstandsfähigen Infrastruktur und eines angemessenen Versicherungsschutzes, um diese Risiken zu mindern.

Die Analyse der transitorischen Risiken lieferte wertvolle Erkenntnisse, die in unsere laufenden strategischen Planungen und Anpassungsbemühungen einfließen. Unsere Strategie zielt darauf ab, die transitorische Risiken durch Investitionen in erneuerbare Energien, die Verbesserung der Energieeffizienz und Programme zur Dekarbonisierung von Lieferanten zu bewältigen. Darüber hinaus beziehen wir Kriterien für THG-Emissionen in unsere Investitionsentscheidungen ein und verwenden einen Schattenpreis für äquivalente Kohlendioxidemissionen, um unsere strategischen Entscheidungen zu leiten. Neben dem Management der Risiken wollen wir klimabezogene Chancen nutzen, indem wir unsere Marktstrategien an Nachhaltigkeitstrends ausrichten und so unsere Wettbewerbsposition verbessern und unser Wachstum vorantreiben.

Zukünftig werden wir daran arbeiten, die Klimaresilienzanalyse mit unserem Übergangsplan für den Klimaschutz zu verknüpfen, um klimabezogene Themen stärker in unsere Entscheidungsfindung und Strategie zu integrieren. Darüber hinaus verankern wir Nachhaltigkeit in unserer Produktentwicklung und unseren Marktstrategien. Durch die Priorisierung von Innovation und nachhaltigen Praktiken wollen wir unsere Widerstandsfähigkeit gegenüber klimabezogenen Risiken stärken. Gleichzeitig wollen wir Chancen, die der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft bietet, nutzen. Unser Engagement für Nachhaltigkeit steht im Einklang mit globalen Klimainitiativen und fördert langfristiges Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit.

Während unsere Klimaresilienzanalyse einen Handlungsrahmen für klimabezogene Risiken und Chancen bildet, sind wir uns über die Unsicherheiten bei der Vorhersage zukünftiger Klimabedingungen und regulatorischer Rahmenbedingungen bewusst. Wir arbeiten aktiv daran, unsere Anpassungsfähigkeit an diese Unsicherheiten zu verbessern, mit einem Fokus auf Nachhaltigkeit der Lieferkette, Energieeffizienz und Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks als Teil unseres ersten Übergangsplans. Wir haben die Zeithorizonte unserer Klimarisikoanalyse an die erwartete Lebensdauer unserer Vermögenswerte angepasst, sodass alle wesentlichen Vermögenswerte über ihren gesamten Lebenszyklus berücksichtigt werden. Darüber hinaus beginnen wir, diese Anpassung in unsere Kapitalallokationspläne einzubeziehen und wollen weiterhin nach Möglichkeiten suchen, diese Überlegungen künftig noch stärker in unsere langfristigen Planungs- und Entscheidungsprozesse zu integrieren.

Schließlich entwickeln wir auch künftig unsere umfassende Risikomanagementstrategie weiter, um unsere Fähigkeit zu stärken, uns an Risiken und Chancen anzupassen, die sich aus dem Klimawandel ergeben. Weitere Informationen zu unseren Maßnahmen und Mitteln, die wir für Klimainitiativen bereitgestellt haben, finden sich unter [E1-3](#).

## **Unser Übergangsplan für den Klimaschutz (E1-1)**

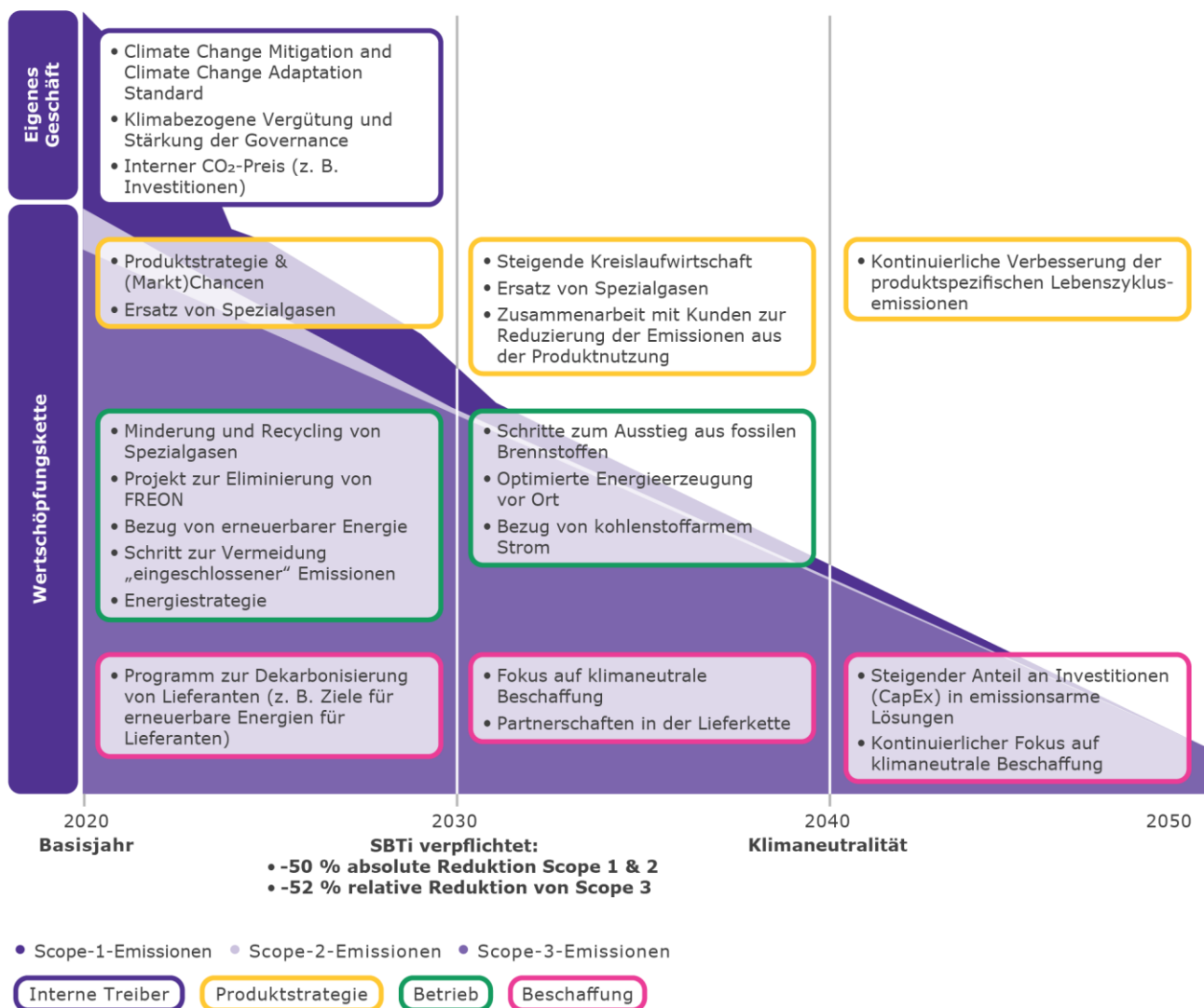
Im Geschäftsjahr 2025 genehmigte die Geschäftsleitung Kernelemente unseres Übergangsplans für den Klimaschutz, darunter die übergeordnete Dekarbonisierungs-Roadmap und wichtige Dekarbonisierungshebel. Unsere kurzfristigen, durch die Science Based Targets Initiative (SBTi) validierten Ziele bestehen darin, Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen um 50 % und die Intensität von Scope-3-Emissionen im Verhältnis zu unserem Bruttoergebnis um 52 % zu reduzieren, beides bis 2030 im Vergleich zu 2020. Bis 2030 wollen wir außerdem 80 % des eingekauften Stroms aus erneuerbaren und kohlenstoffarmen Quellen decken. Darüber hinaus wollen wir bis 2040 Klimaneutralität erreichen. Unsere Strategie konzentriert sich auf die Reduzierung von Prozessemissionen, die Steigerung der Energieeffizienz und die zunehmende Verwendung von Strom aus erneuerbaren und kohlenstoffarmen Energiequellen an unseren Standorten (Einzelheiten zu den Zielen finden sich unter [E1-4](#)).

Um die Klimaneutralität im eigenen Geschäft bis 2040 zu erreichen, unternehmen wir praktische Schritte: die Steigerung der Energieeffizienz, die Skalierung von Strom aus erneuerbaren und kohlenstoffarmen Quellen (nach Möglichkeit auch vor Ort), die stufenweise Reduzierung fossiler Brennstoffe sowie die Weiterentwicklung von Kreislaufwirtschaft und Produktdesign, um die Prozessemissionen zu reduzieren.

Um Klimaneutralität in unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu erreichen, arbeiten wir aktiv mit unseren wichtigsten Lieferanten zusammen und verlangen von ihnen, dass sie Emissionen offenlegen und Klimaziele festlegen. Darüber hinaus arbeiten wir mit unseren Kunden zusammen, um Emissionen aus der Produktnutzung zu verringern. So erhöhen wir den Anteil klimaneutraler Beschaffung, richten Investitionen an diesen Prioritäten aus und verfolgen den Fortschritt anhand klarer Meilensteine und Kennzahlen. Details zu unserem Maßnahmenplan finden sich unter [E1-3](#).

### Unser Fahrplan zur Klimaneutralität

Die folgende Abbildung veranschaulicht unseren Übergangsplan für den Klimaschutz und damit die systematische Entwicklung von Klimaschutzmaßnahmen von 2020 bis zur Erreichung der Klimaneutralität, strukturiert nach den Verpflichtungen der SBTi.



Die Darstellung ist illustrativ und nicht maßstabsgetreu für quantitative Analysen.

Die Geschäftsleitung überwacht den Übergangsplan. Wir integrieren den Plan derzeit in die Strategien unserer Unternehmensbereiche. Diese werden ebenfalls durch unsere Geschäftsleitung genehmigt, um die Übereinstimmung mit unseren Nachhaltigkeitszielen zu gewährleisten.

Unser Unternehmen erstellt bislang keinen Investitionsplan im Sinne der EU-Taxonomie zur Transformation von taxonomie-fähigen in taxonomie-konforme Wirtschaftstätigkeiten. Aus diesem Grund ist eine Abstimmung des Übergangsplanes mit diesem nicht möglich. Wir beabsichtigen, regelmäßige Überprüfungen durchzuführen, um unsere Fortschritte zu überwachen und Strategien anzupassen, damit wir unsere Nachhaltigkeitsziele erreichen können.

Um unsere Ziele zu erreichen, haben wir Dekarbonisierungshebel und entsprechende Maßnahmen definiert. Diese Maßnahmen können dem Betrieb, der Beschaffung und der Produktstrategie zugeordnet oder als interne Treiber betrachtet werden. Unsere Dekarbonisierungshebel werden als interne Szenarien innerhalb unseres Übergangsplans sowie im Rahmen der Bewertung von Klimarisiken und -chancen modelliert. Sie werden anhand externer Klimareferenzszenarien (zum Beispiel die Pfade der IPCC und International Energy Agency, IEA) angewendet, um den Zeitplan, die Kosten und Emissionsminderungseffekte spezifischer Maßnahmen über die kurz- (2030), mittel- (2040) und langfristigen (2050) Zeithorizonte zu quantifizieren. Sektorspezifische Eingaben und Sensitivitätstests zeigen, wie sich unterschiedliche Dekarbonisierungsmaßnahmen auf die Finanz- und Risikoergebnisse auswirken. Die entsprechenden Maßnahmen und Zeitrahmen finden sich unter [E1-3](#).

Wir stärken Prozesse, um potenzielle „eingeschlossene“ Emissionen zu reduzieren. Produkte mit potenziell „eingeschlossenen“ Emissionen wurden noch nicht identifiziert. Unsere Bewertung hebt zwei unter das EU-Emissionshandelssystem (EU-ETS) fallende Anlagen in Deutschland hervor, die aufgrund ihrer regulatorischen Risiken und der Lebensdauer von Vermögenswerten als lokal wesentlich zu betrachten sind: eine Gasturbine in Darmstadt und ein Gasmotor in Gernsheim. Beide Standorte fallen seit 2005 unter das EU-ETS. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir unsere Überwachung der Einhaltung des EU-ETS und der CO<sub>2</sub>-Preisrisiken verbessert. Wir überprüfen derzeit gezielte Reduktionsmöglichkeiten und Energieeffizienzprogramme und haben an beiden Standorten das Energiemanagement gemäß ISO 50001 vorangetrieben.

Keine unserer Aktivitäten fällt unter die Liste von Aktivitäten, die als nicht vereinbar mit dem Erreichen des Pariser Klimaschutzabkommens eingestuft werden (Artikel 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission über Klimareferenzwerte).

## Unsere Policies im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-2)

### EHS-Policy

|  |  |
|--|--|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung E1-NI-01; E1-NI-03   |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Klimaschutz; Energie   |
| Inhalt   | Die Policy beschreibt unsere Verantwortung für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (Environment, Health and Safety, EHS) sowie unser umfassendes Engagement für eine Arbeitsweise, die Risiken für die Umwelt, die menschliche Gesundheit und die Sicherheit verringert oder beseitigt und gleichzeitig eine nachhaltige Geschäftsentwicklung ermöglicht. Zu den Kernelementen gehören die Führungsverantwortung für eine starke Sicherheitskultur, robuste Compliance-Prozesse, die Integration von EHS in strategische Geschäftsentscheidungen, gezielte EHS-Schulungen und -Förderung sowie Produktverantwortung über den gesamten Lebenszyklus hinweg. Die Policy fördert kontinuierliche Verbesserungen durch Ziele, Programme und Kennzahlen zur Überwachung und Reduzierung von Verletzungen/Unfällen, Energie- und Ressourcenverbrauch und Abfall sowie Notfallvorsorge für Umwelt- und Sicherheitsschutz und Betriebskontinuität. Die Policy wird kontinuierlich überprüft und ist Bestandteil unseres EHS-Managementsystems. |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt konzernweit für unsere eigene Geschäftstätigkeit sowie für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.   |
| Verantwortlichkeit   | Vorsitzende der Geschäftsleitung   |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Die Policy basiert auf den Grundsätzen des UN Global Compact und der Responsible Care® Global Charter. Sie berücksichtigt die Anforderungen unseres globalen integrierten Managementsystems, insbesondere ISO 14001 (Umweltmanagementsystem), ISO 45001 (Arbeitsschutzmanagementsystem) und ISO 50001 (Energiemanagementsystem).   |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen unserer Mitarbeitenden und Kunden.   |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar.  |

### Air Emissions Standard

|  |  |
|--|--|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung E1-NI-01   |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Klimaschutz  |
| Inhalt   | Die Policy legt unsere globalen Vorgaben zur Minimierung potenzieller negativer Auswirkungen im Zusammenhang mit Luftemissionen an unseren Standorten weltweit fest. Sie definiert, wie Luftemissionen zu überwachen und zu reduzieren sind, wobei der Schwerpunkt auf der Einführung sauberer Technologien zur Senkung der THG-Emissionen liegt. Die Policy wird regelmäßig überprüft und aktualisiert. |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt konzernweit an allen Standorten.   |
| Verantwortlichkeit   | Managing Director oder Site Manager/Director oder qualifizierte, verantwortliche Mitarbeitende, an die Aufgaben delegiert werden (zum Beispiel EHS-Mitarbeitende, Facility-Management-Mitarbeitende)   |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Die Policy basiert auf ISO 14001.  |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder.  |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.   |

**Emissions of Refrigerants Standard**

|  |   |
|--|---|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung E1-NI-01  |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Klimaschutz   |
| Inhalt   | Die Policy legt verbindliche Anforderungen zur Vermeidung von Emissionen durch Kältemittel in allen Unternehmensbereichen fest. Sie regelt die Verwendung von Kältemitteln und betont die Bedeutung der Erkennung von Leckagen. Auch zeigt sie den Übergang zu Alternativen mit geringem Erderwärmungspotenzial auf, um Emissionen zu minimieren. Die Policy wird durch spezifische globale oder lokale Maßnahmen von den Unternehmensbereichen und ihren unterstützenden Konzernfunktionen umgesetzt. Die Policy wird regelmäßig überprüft und aktualisiert. |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt konzernweit an allen Standorten.  |
| Verantwortlichkeit   | Managing Director oder Site Manager/Director oder qualifizierte, verantwortliche Mitarbeitende, an die Aufgaben delegiert werden (zum Beispiel EHS-Mitarbeitende, Facility-Management-Mitarbeitende)  |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Die Policy berücksichtigt das Montreal-Protokoll und Standards zu technischen Gefahren (zum Beispiel ASHRAE-Standard 34) sowie die Anforderungen von ISO 14001.   |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder.   |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.  |

**Energy Management Standard**

|  |   |
|--|---|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung E1-NI-01; E1-NI-03  |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Energie; Klimaschutz  |
| Inhalt   | Die Policy legt verbindliche Anforderungen an das Energiemanagement in allen Unternehmensbereichen fest. Sie regelt die Verbesserung der Energieeffizienz und das Management des Energieverbrauchs, um die gesamten CO <sub>2</sub> -Emissionen zu reduzieren. Sie umfasst spezifische interne Richtlinien, die bewährte Praktiken für die Energieeffizienz umreißen, wie zum Beispiel die Durchführung regelmäßiger Energieaudits, um Ineffizienzen zu identifizieren und Korrekturmaßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs umzusetzen. Die Policy wird durch spezifische globale oder lokale Maßnahmen von den Unternehmensbereichen und unterstützenden Konzernfunktionen umgesetzt. Die Policy wird regelmäßig überprüft und aktualisiert. |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt konzernweit an allen Standorten.  |
| Verantwortlichkeit   | Managing Director oder Site Manager/Director oder qualifizierte, verantwortliche Mitarbeitende, an die Aufgaben delegiert werden (zum Beispiel EHS-Mitarbeitende, Facility-/Energy-Management-Mitarbeitende)  |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Die Policy basiert auf ISO 50001.   |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder.   |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.  |

**Verhaltenskodex für Lieferanten**

|  |  |
|--|--|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung E1-NI-01; E1-NI-02; E1-NI-03   |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Klimaschutz; Energie   |
| Inhalt   | Die Policy erklärt unseren Lieferanten und Sales Intermediaries unsere Erwartungen in Bezug auf Menschen- und Arbeitsrechte, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Unternehmensintegrität, Umweltschutz, Sicherheit, Cybersecurity, den Schutz von Vermögenswerten, Tierschutz sowie kontinuierliche Verbesserung und das Lieferantenmanagement. Ein standardisiertes Verfahren stellt sicher, dass unsere Lieferanten den Verhaltenskodex für Lieferanten formell anerkennen. Group Procurement ist dafür verantwortlich, die Nachhaltigkeitsanforderungen in die relevanten Phasen ihrer Lieferantenmanagementprozesse zu integrieren. Unsere Allgemeinen Einkaufsbedingungen verweisen seit 2023 auf diese Policy.<br>Wir haben die Policy mit Wirkung zum September 2025 aktualisiert, beispielsweise mit neuen Leitlinien zu digitaler Ethik und künstlicher Intelligenz, erweiterten Tierschutzanforderungen, einem neuen Abschnitt zum Klimawandel, neuen Vorgaben zur Reduzierung von PFAS, gesonderten Kapiteln zur Abfall- und Abwasserwirtschaft, einem neuen Kapitel zur Entwaldung (welches den früheren Abschnitt über Palmöl ersetzt), verschärften Anforderungen an die Biodiversität und verstärkten Erwartungen an Cybersicherheit und Datenschutz. Die Policy wird regelmäßig überwacht und aktualisiert. |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt weltweit für alle unsere Lieferanten von Waren und Dienstleistungen („Lieferanten“) sowie für Sales Intermediaries (zum Beispiel Händler, Distributoren, Großhändler und Wiederverkäufer).   |
| Verantwortlichkeit   | Chief Procurement Officer und Group General Counsel  |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Die Policy berücksichtigt eine Reihe von Standards und Initiativen Dritter. Dazu gehören beispielsweise der UN Global Compact (UNGC), die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), die ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen, die OECD-Leitlinien für verantwortungsvolle unternehmerische Tätigkeit, die EU-Entwaldungsverordnung (EU) 2023/1115, die EU-Konfliktmineralienverordnung (EU) 2017/821, den Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act, Abschnitt 1502, den OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten, das Greenhouse Gas Protokoll, die ISO-Norm 50001 (Energiemanagement), das Minamata-Übereinkommen, das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe, das Basler Übereinkommen über die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle und deren Entsorgung, das Europäische Übereinkommen ETS-123 Anhang A, die aktuelle Ausgabe des ILAR-Leitfadens sowie Quellen zur Kreislaufwirtschaft wie die Ellen MacArthur Foundation.   |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Die Policy wurde unter Berücksichtigung von internen und externen Stakeholdern und Experten entwickelt.  |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar. In unseren Bestellungen wird grundsätzlich über einen Link zu den Allgemeinen Einkaufsbedingungen auf die Policy verwiesen; sie ist auch in neuen oder geänderten Verträgen enthalten.   |

Unsere Policies behandeln verschiedene Schlüsselemente des Klimawandels. Der Klimaschutz ist in unsere konzernweite EHS-Policy und in operative Standards zu Luftemissionen und Kältemitteln integriert. Energieeffizienz wird durch unseren Energy Management Standard gefördert, der auf ISO 50001 abgestimmt ist. Der Einsatz erneuerbarer Energien wird durch unseren Verhaltenskodex für Lieferanten gefördert, der darauf abzielt, mehr Strom aus erneuerbaren Quellen zu beschaffen. Wir entwickeln derzeit einen neuen Climate Change Mitigation and Climate Change Adaptation Standard, der 2026 eingeführt werden soll. Dieser wird alle der oben genannten Bereiche sowie die Anpassung an den Klimawandel behandeln. Er erläutert unseren Ansatz für klimaresiliente Betriebsabläufe und Risikomanagement. Unsere Policies decken auch eine Reihe anderer klimabezogener Themen ab, darunter die CO<sub>2</sub>-Bepreisung, die Dekarbonisierung von Lieferanten, das Emissionsmanagement entlang der gesamten Wertschöpfungskette und die Einführung sauberer Technologien im Rahmen unseres Air Emissions Standards.





























## Unsere Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit unseren Klimakonzepten (E1-3)

Wie in **E1-1** beschrieben, legt unser Übergangsplan für den Klimaschutz das übergeordnete Ziel und den Handlungsrahmen fest, in dem wir den Wandel zu einer emissionsarmen Zukunft unterstützen wollen. Der Übergangsplan umfasst eine Reihe strategischer Maßnahmen innerhalb verschiedener Dekarbonisierungshebel, die darauf abzielen, unsere THG-Emissionen deutlich zu reduzieren und die Nachhaltigkeit zu verbessern. Unsere Maßnahmen konzentrieren sich daher gemäß unserem Übergangsplan in erster Linie auf den Klimaschutz und nicht auf die Anpassung an den Klimawandel.

Wir legen unsere Klimaschutzmaßnahmen auf der Ebene der Dekarbonisierungshebel offen. Für jeden Hebel beschreiben wir die wichtigsten Maßnahmen, die geplant und umgesetzt wurden, sowie die erwarteten und erzielten Emissionsreduktionen in Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalent (CO<sub>2</sub>eq).

### Dekarbonisierungshebel - Rahmen zur Emissionsreduzierung

Die folgende Übersicht veranschaulicht unseren umfassenden Dekarbonisierungsansatz entlang zentraler Hebel, differenziert nach ihrem jeweiligen Reduktionspotenzial für Scope 1, 2 und 3 THG-Emissionen.

| Dekarbonisierungshebel  | Beispielhafte Maßnahmen  | Dekarbonisierungseffekt   |   |   |
|---|--|---|---|---|
|   |  | Niedrig   | Mittel  | Hoch  |
|  <b>Energieeffizienz</b> ● ● ●                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>Effizienzsteigerungen, <b>optimierte Energieerzeugung vor Ort</b>, Entwicklung einer <b>Energiestrategie</b></li> <li><b>Elektrifizierung</b>, z. B. durch hocheffiziente Wärmepumpen; <b>Schritte zum Ausstieg aus fossilen Brennstoffen</b></li> <li><b>Austausch und Modernisierung von Maschinen/Anlagen</b>, z. B. durch die Modernisierung von Beleuchtung und Steuerungen</li> </ul> |  |  |  |
|  <b>Nutzung erneuerbarer Energien</b> ● ● ●    | <ul style="list-style-type: none"> <li>Beschaffung von <b>erneuerbarem/kohlenstoffarmem Strom</b> (VPPA)</li> <li>Nutzung eigener <b>Photovoltaikanlagen</b> zur Energieerzeugung</li> </ul>   |  |  |  |
|  <b>Prozesse und Kältemittel</b> ● ● ●         | <ul style="list-style-type: none"> <li><b>Heizung, Lüftung und Klimatisierung</b> (Heating, Ventilation and Air Conditioning, HVAC)</li> <li>Reduzierung von Prozessemissionen, z. B. durch Minderung/Substitution/Erfassung von Spezialgasen, Projekt zur Eliminierung von FREON</li> </ul>   |  |  |  |
|  <b>Transporteffizienz</b> ● ● ●               | <ul style="list-style-type: none"> <li><b>Logistikoptimierung</b> durch Umstellung des Transportmittels z. B. von Luft- auf Seefracht</li> <li>Regionale Beschaffungsinitiativen</li> </ul>  |  |  |  |
|  <b>Dekarbonisierung der Lieferkette</b> ● ● ● | <ul style="list-style-type: none"> <li><b>Programm zur Dekarbonisierung von Lieferanten:</b> Zusammenarbeit mit wichtigen Lieferanten und Aufforderung zur Offenlegung ihrer Emissionen sowie Festlegen von Klimazielen; <b>Partnerschaften in der Lieferkette</b></li> <li>Erhöhung des Anteils von CO<sub>2</sub>-armen CapEx-Investitionen mit Fokus auf <b>klimaneutrale Beschaffungsoptionen</b></li> </ul>                   |  |  |  |
|  <b>Produktdesign und -nutzung</b> ● ● ●       | <ul style="list-style-type: none"> <li><b>Wiederverwendung und Recycling</b> von Materialien</li> <li>Entwicklung einer Produktstrategie</li> <li>Verpackungsoptimierung; Steigerung der Kreislaufwirtschaft; kontinuierliche Optimierung der Emissionen über den gesamten Produktlebenszyklus</li> </ul>  |  |  |  |
|  <b>Andere Reduktionsmaßnahmen</b> ● ● ●       | <ul style="list-style-type: none"> <li><b>Abfallwirtschaft und Recycling;</b> z. B. Vermeidung von Deponie- und Verbrennungsabfällen</li> <li><b>Reduzierung von Geschäftsreisen, Pendelverkehr der Mitarbeitenden und Veränderungen der Arbeitsweise</b></li> </ul>   |  |  |  |

● Scope-1-Emissionen    ● Scope-2-Emissionen    ● Scope-3-Emissionen

## Energieeffizienz

Unsere Energieeffizienzmaßnahmen zielen darauf ab, unseren Energiebedarf durch Prozessverbesserungen zu reduzieren. Diese Maßnahmen tragen in erster Linie dazu bei, unsere Scope-1- und Scope-2-Ziele zu erreichen. Die erzielten und erwarteten Reduktionen beziehen sich auf marktbasierende Scope-2-Emissionen. In unserem Unternehmensbereich Life Science führen wir weiterhin Maßnahmen im Rahmen unseres EDISON-Programms durch. Es verbessert die betriebliche Energieeffizienz durch die Optimierung des Energieverbrauchs in unseren Einrichtungen. Es wird geschätzt, dass durch EDISON-Projekte, die 2025 abgeschlossen wurden, 6.080 Tonnen CO<sub>2</sub>eq pro Jahr reduziert wurden. Das EDISON-Programm wird Energieeffizienzprojekte bis 2030 finanzieren. Auch in unserem Unternehmensbereich Healthcare setzen wir unsere Bemühungen im Bereich Energieeffizienz im Geschäftsjahr 2025 fort, indem wir ein umfassendes Energiemanagementsystem an allen Standorten eingeführt haben. Außerdem führten wir mehrere Projekte zur Reduzierung von Druckluft- und Wärmeenergieverlust durch, darunter Kondensatableiter, Isolierungen und Modernisierungen an Umkehrosmoseanlagen. Darüber hinaus initiierten wir Dekarbonisierungsstudien zu neuen Technologien mit Schwerpunkt auf Hochtemperatur-Wärmepumpen für vier Standorte.

In allen unseren Unternehmensbereichen erreichten wir mit unseren Energieeffizienzmaßnahmen im Geschäftsjahr 2025 insgesamt eine Reduktion, die dem erwarteten langfristig niedrigen Dekarbonisierungseffekt entspricht.

## Nutzung erneuerbarer Energien

Der Übergang zu erneuerbaren Energien ist ein zentraler Hebel für die Dekarbonisierung des Stromverbrauchs. Die Maßnahmen im Rahmen dieses Dekarbonisierungshebels tragen direkt zu unserem Scope-2-Ziel bei beispielsweise durch technische Aufrüstungen. Im Unternehmensbereich Life Science schlossen wir im Geschäftsjahr 2025 neue Verträge für Strom aus erneuerbaren Quellen ab und erweiterten damit die Kapazität für erneuerbare Energien in Südkorea um 16 MW. Auch in unserem Unternehmensbereich Electronics erhöhten wir unsere Abdeckung mit Strom aus erneuerbaren Quellen im Jahr 2025 deutlich. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistete ein Jahresvertrag, der Ende 2024 in Kraft trat. Unser Engagement für diese Maßnahmen ist Teil unserer kontinuierlichen Bemühungen, Nachhaltigkeit voranzutreiben. Im Unternehmensbereich Healthcare investieren wir weiterhin in den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen vor Ort. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir an unseren Standorten in Bari, Italien, und in Nantong, China, Solarenergieanlagen fertiggestellt und in Betrieb genommen. Für 2026 prognostizieren wir eine Reduzierung von 3.000 Tonnen CO<sub>2</sub>eq durch eine Reihe von Energieeffizienz- und umweltfreundlichen Energiemaßnahmen.

In allen unseren Unternehmensbereichen erreichten wir mit der Nutzung erneuerbarer Energien im Geschäftsjahr 2025 insgesamt eine Reduktion, die dem erwarteten langfristig niedrigen Dekarbonisierungseffekt entspricht.

## Prozesse und Kältemittel

Aufgrund ihres hohen Erderwärmungspotenzials spielt die Reduktion von THG-Emissionen, die durch Prozesse und Kältemittel entstehen, eine entscheidende Rolle. Unsere Maßnahmen zur Reduktion dieser Emissionen tragen direkt zu unserem Scope-1-Ziel bei. Im Unternehmensbereich Life Science verringert unsere Initiative zur Reduzierung von Prozessgasen unsere Abhängigkeit von fluorierten Kohlenstoffen mit hohem Erderwärmungspotenzial, da wir Freon schrittweise aus unseren Herstellungsprozessen eliminieren. Dies hat dazu beigetragen, dass wir seit 2020 eine Reduzierung von 77.677 Tonnen CO<sub>2</sub>eq erzielt haben. Das Projekt soll bis zum Jahr 2030 abgeschlossen sein. Im Unternehmensbereich Electronics reduzierten wir die NF<sub>3</sub>-Emissionen im Geschäftsjahr 2025 aufgrund des anhaltenden Beitrags unserer Emissionsminderungssysteme in Hometown, USA, sowie des deutlich erhöhten Beitrags aus Ulsan, Südkorea. An diesem Standort gingen die Emissionsminderungssysteme Ende 2024 in Betrieb. Zusammen erzielten diese im Geschäftsjahr 2025 eine Reduzierung von insgesamt 193.820 Tonnen CO<sub>2</sub>eq im Vergleich zum Vorjahr.

In allen unseren Unternehmensbereichen erreichten wir mit Maßnahmen zu Prozessen und Kältemitteln im Geschäftsjahr 2025 insgesamt eine Reduzierung, die dem erwarteten langfristig mittleren Dekarbonisierungseffekt entspricht.

### **Transporteffizienz**

Unser Ziel ist es, die Logistikemissionen zu reduzieren, indem wir Routen optimieren und auf kohlenstoffärmere Transportmittel umstellen. Diese Maßnahmen sind unerlässlich für die Reduzierung von Scope-3-Emissionen, die durch unsere ein- und ausgehenden als auch unternehmensübergreifende Transporte entstehen, und tragen somit zu unserem Scope-3-Ziel bei. Mit unserem Mode-Shift-Programm im Unternehmensbereich Life Science wollen wir Logistikemissionen reduzieren, indem wir Seefracht anstelle von Luftfracht nutzen. Das Programm wurde im Jahr 2025 erfolgreich abgeschlossen. Bis dahin konnten wir Scope-3.4-Emissionen aus vorgelagerten Transport- und Vertriebsprozessen gegenüber 2020 um 15.901 Tonnen CO<sub>2</sub>eq reduzieren. Der Unternehmensbereich Life Science setzt auch weiterhin auf Seefracht, wo immer es möglich ist.

In allen unseren Unternehmensbereichen erreichten wir bei der Transporteffizienz im Geschäftsjahr 2025 insgesamt eine Reduzierung, die dem erwarteten langfristig niedrigen Dekarbonisierungseffekt entspricht.

### **Dekarbonisierung der Lieferkette**

Die Dekarbonisierung der Lieferkette spielt eine wesentliche Rolle bei der Reduzierung unserer Scope-3-Emissionen. Unser Dekarbonisierungsprogramm für Lieferanten fokussiert sich auf die Bewertung und Verbesserung der SBTi-Konformität von Lieferanten, der Erhöhung des Anteils des von den Lieferanten verwendeten Stroms aus erneuerbaren Energien sowie der Aufklärung der Lieferanten über Maßnahmen zur Emissionsreduzierung, um konkrete Veränderungen voranzutreiben. Das Programm verfolgt den Reifegrad unserer Lieferanten und erleichtert den Austausch von Primärdaten. Im Rahmen unseres Dekarbonisierungsprogramms beobachten wir kontinuierlich einen stetigen Anstieg des Anteils von Strom aus erneuerbaren Quellen bei den Lieferanten. Dazu ist auch eine wachsende Anzahl von Lieferanten in der Lage, Emissionsdaten aus etablierten THG-Inventaren zu übermitteln, die sowohl ihren eigenen Betrieb (Scope 1 und 2) als auch die gesamte Wertschöpfungskette (Scope 3) umfassen. Wir erwarten, dass diese Initiative langfristig zu erheblichen Vorteilen führen und die Lieferanten dazu veranlassen wird, ihre Emissionen aktiv zu reduzieren.

In allen unseren Unternehmensbereichen erreichten wir bei Dekarbonisierung der Lieferkette im Geschäftsjahr 2025 insgesamt eine Reduzierung, die dem erwarteten langfristig hohen Dekarbonisierungseffekt entspricht.

### **Produktdesign und -nutzung**

Verbesserungen beim Produktdesign führen zur Reduktion von Emissionen in unserer Wertschöpfungskette, was zu unserem Scope-3-Ziel beiträgt. Im Unternehmensbereich Life Science treiben wir dies durch nachhaltige Forschung und Entwicklung sowie Materialbeschaffung voran. Zum Beispiel erhielt unser Produktionsstandort in Cork, Irland, der Material für unsere Amicon® Zentrifugal-Ultrafiltrationsgeräte herstellt, im Geschäftsjahr 2025 die Zertifizierung International Sustainability & Carbon Certification (ISCC) PLUS. Diese Zertifizierung bestätigt, dass die in den jeweiligen Produkten und Verpackungen verwendeten Polymere aus erneuerbaren Rohstoffen und nicht aus Erdöl gewonnen werden. Wir erwarten, durch diese Materialänderung jährlich 757 Tonnen CO<sub>2</sub>eq zu reduzieren.

In allen unseren Unternehmensbereichen erreichten wir durch Produktdesign und -nutzung im Geschäftsjahr 2025 insgesamt eine Reduzierung, die dem erwarteten langfristig hohen Dekarbonisierungseffekt entspricht.

## Finanzielle Ressourcen für Klimaschutzmaßnahmen

Im Geschäftsjahr 2025 ordneten wir den oben genannten Maßnahmen 31 Mio. € an Investitionsausgaben (CapEx) in Bezug auf Klimaschutz zu, die in den jeweiligen Zeilen der Bilanz ausgewiesen sind.

Unsere Fähigkeit, diese Maßnahmen umzusetzen, hängt erheblich von der Verfügbarkeit und Zuweisung finanzieller Ressourcen ab. Der fortlaufende Zugang zu Finanzmitteln zu erschwinglichen Kapitalkosten ist entscheidend für die Umsetzung unserer Strategien. Dazu gehören damit verbundene Akquisitionen und bedeutende Investitionen in Forschung und Entwicklung. Die Verfügbarkeit von Ressourcen sicherzustellen hat Priorität, um den Fortschritt in Richtung unserer Klimaschutzziele aufrechtzuerhalten. Wir untersuchen derzeit modernste Technologien, die auf dem Markt verfügbar sind. Diese sind entscheidend für die Verbesserung unserer Betriebseffizienz und die Implementierung innovativer Lösungen, die auf unsere Klimaschutzziele abgestimmt sind.

## Initiativen zur Anpassung an den Klimawandel

Neben unseren oben beschriebenen Klimaschutzmaßnahmen fördern wir die Anpassung an den Klimawandel auf Standortebene, damit unsere Standorte physischen Risiken wie Überschwemmungen, starkem Wind und Dürre besser standhalten können. Dazu bewerten wir die Resilienz unserer Standorte und setzen praktische Maßnahmen um. Zum Hochwasserschutz gehört die Höhersetzung kritischer Ausstattung sowie die Abdichtung von Gebäudewänden, um mögliche Auswirkungen von Überschwemmungen zu verringern. Um der Windeinwirkung zu begegnen, sichern und verankern wir Dachanlagen und installieren Sturmschutz an Fenstern. Zum Umgang mit Dürre verbessern wir die Wassereffizienz durch Armaturen mit geringem Durchfluss, die Erkennung von Leckagen und Wasserrecycling-Lösungen. Zusammen stärken diese Maßnahmen die Resilienz gegenüber dem Klimawandel und tragen dazu bei, Menschen, Vermögenswerte und die Geschäftskontinuität zu schützen.

## Unsere Ziele im Zusammenhang mit dem Klimawandel (E1-4)

### Scope-1-Emissionsziel (absolute Reduktion)

|  |   |
|--|---|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung E1-NI-01  |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Klimaschutz   |
| Ziel   | Bis 2030 wollen wir unsere direkten THG-Emissionen (Scope 1) in unserem eigenen Geschäft um 50 % reduzieren.  |
| Bezugswert/-jahr   | 1.827.123 Tonnen (2020)   |
| Methoden   | Dieses Klimaziel ist wissenschaftsbasiert gemäß der SBTi, dem absoluten Reduktionsansatz und dem von der SBTi bereitgestellten Science-based Target Setting Tool. Im April 2022 hat die SBTi unser Ziel für 2030 validiert und genehmigt.   |
| Berücksichtigung von Stakeholdern                            | Unser Sustainability Committee und unsere Unternehmensbereiche sind an der Festlegung der Ziele beteiligt, wobei die endgültige Genehmigung von der Geschäftsleitung erteilt wird.  |
| Änderungen zum Vorjahr                                       | Es wurden keine Änderungen vorgenommen.   |
| Performance/Parameter  | Wir überwachen unsere Scope-1-Emissionen vierteljährlich anhand von monatlich erfassten Daten, die über unser konzernweites Datenmanagementsystem für Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit gesammelt werden. Im Geschäftsjahr 2025 senkten wir unsere Scope-1-Emissionen um 199.712 Tonnen CO <sub>2</sub> eq (Vorjahr: 378.315) auf 657.835 Tonnen (Vorjahr: 858.053). Wir reduzierten unsere Scope-1-Emissionen um 64 % (Vorjahr: 53 %) im Vergleich zum Basisjahr 2020 und erreichten unser Ziel vorzeitig. Wir arbeiten daran, die Ergebnisse zu stabilisieren. Der an das 1,5 °C-Ziel angepasste Referenzwert für Scope-1-THG-Emissionen beträgt 913.561 Tonnen CO <sub>2</sub> eq. Weitere Informationen zu unserer Leistung finden sich unter <a href="#">E1-6</a> . |

**Scope-2-Emissionsziel (absolute Reduktion)**

|  |   |
|--|---|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung E1-NI-01  |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Klimaschutz   |
| Ziel   | Bis 2030 wollen wir unsere indirekten THG-Emissionen (Scope 2 marktbasierend) um 50 % reduzieren. Das Ziel umfasst den Einkauf von Strom, Dampf, Heizung und Kühlung für den Eigenbedarf in unserem eigenen Geschäft.   |
| Bezugswert/-jahr   | 324.698 Tonnen (2020)   |
| Methoden   | Dieses Klimaziel ist wissenschaftsbasiert gemäß der SBTi, dem absoluten Reduktionsansatz und dem von der SBTi bereitgestellten Science-based Target Setting Tool. Im April 2022 hat die SBTi unser Ziel für 2030 validiert und genehmigt.   |
| Berücksichtigung von Stakeholdern                            | Unser Sustainability Committee und unsere Unternehmensbereiche sind an der Festlegung der Ziele beteiligt, wobei die endgültige Genehmigung von der Geschäftsleitung erteilt wird.  |
| Änderungen zum Vorjahr                                       | Es wurden keine Änderungen vorgenommen.   |
| Performance/Parameter  | Wir überwachen unsere Scope-2-Emissionen vierteljährlich anhand von monatlich erfassten Daten, die über unser konzernweites Datenmanagementsystem für Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit gesammelt werden. Im Geschäftsjahr 2025 reduzierten wir unsere marktbasierenden Scope-2-Emissionen um 29.998 Tonnen CO <sub>2</sub> eq (Vorjahr: 138), wodurch sie auf 197.072 Tonnen (Vorjahr: 227.070) gesenkt wurden. Das entspricht einer Reduktion von 39 % (Vorjahr: 30 %) gegenüber dem Basisjahr 2020. Der an das 1,5 °C-Ziel angepasste Referenzwert für Scope-2-THG-Emissionen beträgt 162.349 Tonnen CO <sub>2</sub> eq. Weitere Informationen zu unserer Leistung finden sich unter <a href="#">E1-6</a> . |

**Scope-3-Emissionsziel (intensitätsbasiert)**

|  |   |
|--|---|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung E1-NI-01; E1-NI-02; E1-NI-03  |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Klimaschutz; Energie  |
| Ziel   | Bis 2030 wollen wir unsere Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Scope 3) im Verhältnis zu unserem Bruttoergebnis um 52 % reduzieren (auf 230 Tonnen CO <sub>2</sub> eq pro Mio. € Bruttoergebnis). Wir planen, eine deutliche Reduktion der absoluten Scope-3-Emissionen bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2020 zu erreichen.   |
| Bezugswert/-jahr   | 480 Tonnen CO <sub>2</sub> eq pro Mio. € Bruttoergebnis (2020)  |
| Methoden   | Das Intensitätsziel basiert auf der Grundlage der Kriterien der SBTi und auf dem von der SBTi bereitgestellten Science-based Target Setting Tool. Im April 2022 validierte und genehmigte die SBTi dieses Ziel für 2030.  |
| Berücksichtigung von Stakeholdern                            | Unser Sustainability Committee und unsere Unternehmensbereiche sind an der Festlegung der Ziele beteiligt, wobei die endgültige Genehmigung von der Geschäftsleitung erteilt wird.  |
| Änderungen zum Vorjahr                                       | Es wurden keine Änderungen vorgenommen.   |
| Performance/Parameter  | Wir überwachen unsere Scope-3-Emissionen jährlich. Im Jahr 2025 haben wir eine Emissionsintensität von 316 Tonnen CO <sub>2</sub> eq pro Mio. € Bruttoergebnis erzielt (Vorjahr: 359). Die Zielsetzung basiert auf den SBTi-Kriterien, welche drei Ansätze bieten: den absoluten Reduktionsansatz, den wirtschaftlichen und den physischen Intensitätsansatz.<br>Für unser Ziel haben wir den wirtschaftlichen Intensitätsansatz gewählt, der mit der SBTi-GEVA-Methode (Gross Emissions per Value Added) übereinstimmt. Die Reduzierung um 52 % wurde mit dem von der SBTi bereitgestellten Science-based Target Setting Tool berechnet. |

**Ziel für erneuerbare Energien**

|  |  |
|--|--|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung E1-NI-03   |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Klimaschutz; Energie   |
| Ziel   | Bis 2030 wollen wir 80 % unseres eingekauften Stroms für unser eigenes Geschäft durch erneuerbare Energien decken. Durch die Erhöhung des Anteils an Strom aus erneuerbaren Quellen unterstützen wir unser Ziel, die Scope-2-Emissionen zu reduzieren. Wir gehen davon aus, dass bis 2030 ausreichend erneuerbare Energie zu einem akzeptablen Preis verfügbar sein wird.  |
| Bezugswert/-jahr   | Keine Angabe eines Bezugsjahrs sinnvoll, da das Ziel die Gesamtabdeckung der beschafften Energie betrachtet.   |
| Methoden   | Die Methodik zur Erreichung dieses Ziels berücksichtigt die unterschiedliche Verfügbarkeit des Kaufs zuverlässiger „grüner“ Stromprodukte in verschiedenen Ländern. In einigen Regionen ist es unkompliziert, diese Stromprodukte zu erwerben, während dies in anderen Regionen aufgrund begrenzter Verfügbarkeit oder Kapazitätsengpässen eine große Herausforderung darstellt. Das 80-%-Ziel spiegelt diese Überlegungen wider. Dies ist kein von der SBTi genehmigtes Ziel. |
| Berücksichtigung von Stakeholdern                            | Unser Sustainability Committee und unsere Unternehmensbereiche sind an der Festlegung der Ziele beteiligt, wobei die endgültige Genehmigung von der Geschäftsleitung erteilt wird.   |
| Änderungen zum Vorjahr                                       | Es wurden keine Änderungen vorgenommen.  |
| Performance/Parameter  | Im Geschäftsjahr 2025 haben wir 63,9 % des eingekauften Stroms mit erneuerbaren Energien gedeckt (Vorjahr: 52,2 %).  |

**Klimaneutralitätsziel**

|  |  |
|--|--|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung E1-NI-01; E1-NI-02; E1-NI-03   |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Klimaschutz; Energie   |
| Ziel   | Bis 2040 wollen wir Klimaneutralität entlang der gesamten Wertschöpfungskette erreichen.   |
| Bezugswert/-jahr   | Kein tatsächliches Referenzjahr, da das Ziel die Gesamtabdeckung der beschafften Energie betrachtet.   |
| Methoden   | Nachdem wir unsere gemäß der SBTi wissenschaftsbasierten mittelfristigen Ziele für 2030 erreicht haben, werden wir unseren umfassenden Ansatz zur weiteren Reduzierung unserer Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette auf der Grundlage unseres aktuellen Übergangsplans zu diesem Zeitpunkt weiterverfolgen. Wir gehen davon aus, dass unsere Lieferanten und Kunden weiterhin an ihren eigenen Zielen arbeiten und diese erfüllen werden. Wir stimmen unsere Methoden mit (inter)nationalen politischen Zielen wie dem EU Green Deal ab. Dies ist kein von der SBTi genehmigtes Ziel. |
| Berücksichtigung von Stakeholdern                            | Unser Sustainability Committee und unsere Unternehmensbereiche sind an der Festlegung der Ziele beteiligt, wobei die endgültige Genehmigung von der Geschäftsleitung erteilt wird.   |
| Änderungen zum Vorjahr                                       | Es wurden keine Änderungen vorgenommen.  |
| Performance/Parameter  | Wir überprüfen dieses Ziel jährlich. Weitere Informationen zu unserer Leistung finden sich unter <a href="#">E1-6</a> .  |

Die vorstehend erläuterten Ziele konzentrieren sich auf die Nachhaltigkeitsthemen Klimaschutz und Energieeffizienz. Obwohl wir die Anpassung an den Klimawandel noch nicht in unsere Ziele aufgenommen haben, erzielen wir Fortschritte durch unsere Klimaresilienz- und Klimaszenarioanalyse, indem wir unseren neuen Climate Change Mitigation and Climate Change Adaptation Standard entwickeln, der 2026 eingeführt werden soll.

Unsere Ziele zur Reduzierung von THG Emissionen sind auf unsere umfassenden THG-Inventargrenzen abgestimmt, was Konsistenz und Transparenz in der Berichterstattung gewährleistet. Sie werden gemäß anerkannten Standards, wie dem SBTi, entwickelt. Neben unserem SBTi-validierten Ziel wurden die folgenden Kennzahlen nicht gesondert von einer externen Stelle validiert.

## Unser Energieverbrauch und Energiemix (E1-5)

Das Verständnis unseres Energieverbrauchs und der Energiequellen, die unseren Energiemix ausmachen, ist entscheidend, um unsere Umweltbelastung zu reduzieren.

### Energieverbrauch und Energiemix

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über unseren Gesamtenergieverbrauch in MWh, aufgeschlüsselt nach Quellen sowie dem Anteil von erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energiequellen:

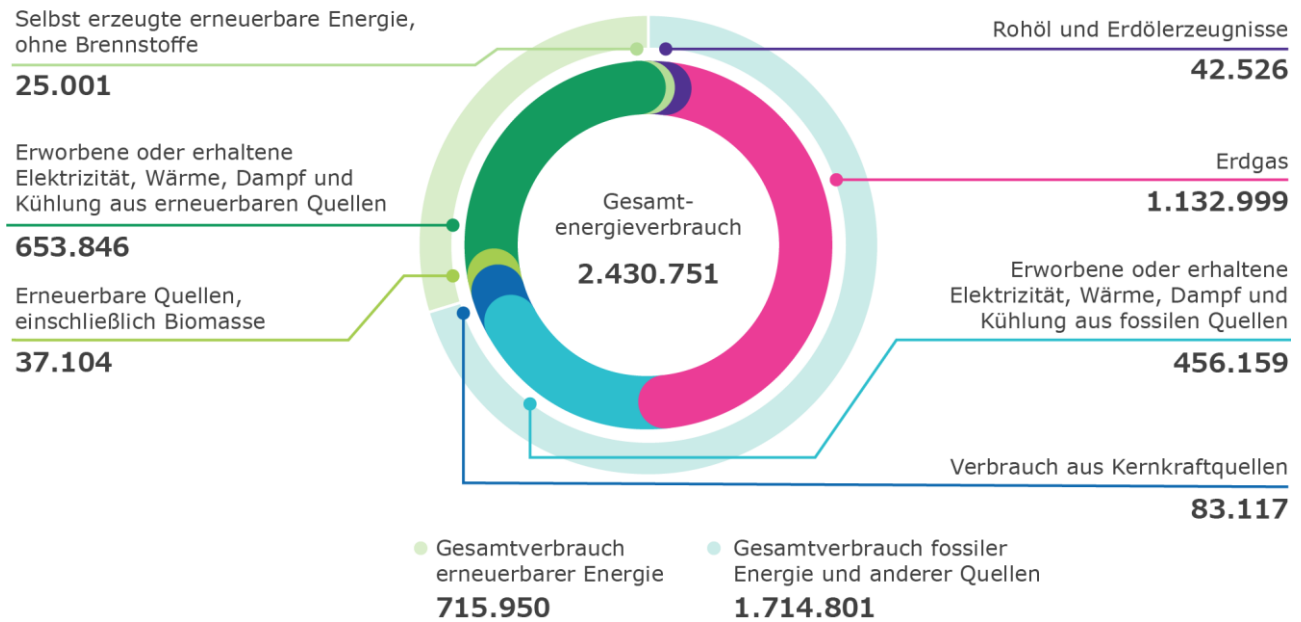
| in MWh <sup>1</sup>   | 2025             | 2024             | Veränderung zum Vorjahr | 2025<br>Davon:<br>Merck KGaA | 2024<br>Davon:<br>Merck KGaA |
|---|------------------|------------------|-------------------------|------------------------------|------------------------------|
| (1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen   |                  |                  |                         |                              |                              |
| (2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen   | 42.526           | 46.448           | -8,4 %                  | 7.754                        | 7.866                        |
| (3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas  | 1.132.999        | 1.148.361        | -1,3 %                  | 88.154                       | 59.260                       |
| (4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen  |                  |                  |                         |                              |                              |
| (5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen  | 456.159          | 528.790          | -13,7 %                 | 11.704                       | 9.152                        |
| <b>(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie</b>   | <b>1.631.684</b> | <b>1.723.598</b> | <b>-5,3 %</b>           | <b>107.613</b>               | <b>76.278</b>                |
| <b>Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)</b>   | <b>67,1</b>      | <b>72,0</b>      |                         | <b>97,9</b>                  | <b>100</b>                   |
| (7) Verbrauch aus Kernkraftquellen  | 83.117           | 98.936           | -16,0 %                 | -                            | 161                          |
| <b>Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)</b>   | <b>3,4</b>       | <b>4,1</b>       |                         | <b>-</b>                     | <b>-</b>                     |
| (8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) | 37.104           | 31.242           | 18,8 %                  | -                            | -                            |
| (9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen  | 653.846          | 524.673          | 24,6 %                  | -                            | -                            |
| (10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt  | 25.001           | 16.271           | 53,7 %                  | 2.299                        | -                            |
| <b>(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie</b>  | <b>715.950</b>   | <b>572.186</b>   | <b>25,1 %</b>           | <b>2.299</b>                 | <b>-</b>                     |
| <b>Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)</b>   | <b>29,5</b>      | <b>23,9</b>      |                         | <b>2,1</b>                   | <b>-</b>                     |
| <b>Gesamtenergieverbrauch</b>   | <b>2.430.751</b> | <b>2.394.720</b> | <b>1,5 %</b>            | <b>109.912</b>               | <b>76.436</b>                |

<sup>1</sup> Ein Gedankenstrich zeigt an, dass ein Wert erhoben wurde, der gerundet 0 entspricht. Die graue Hinterlegung zeigt an, dass der Wert nicht erhoben wurde.

Unsere Standorte erfassen ihre Energieverbrauchsdaten über unser konzernweites Datenmanagementsystem für Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit. Die Brennstoffverbrauchsdaten (1–4) stammen direkt aus den gemeldeten Zahlen. Der Verbrauch von erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen (5) umfasst Energie, die wir von Drittanbietern beziehen und über Verträge und Rechnungen nachverfolgen. Den Gesamtverbrauch fossiler Energie (6) berechnen wir als Summe des Verbrauchs fossiler Brennstoffe (1-5). Die Berechnung des Verbrauchs aus nuklearen Quellen basiert auf Schätzungen. Hierfür nutzten wir Daten aus der wissenschaftlichen Online-Publikation „Our World in Data“. Der Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (8), umfasst Energie aus erneuerbaren Materialien. Diese Daten werden über die Standorte erhoben und in unser konzernweites Datenmanagementsystem für Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit aufgenommen. Der Verbrauch von erworbener oder

erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (9) umfasst erneuerbare Energie, die wir von Drittanbietern beziehen und über Verträge und Rechnungen nachverfolgen. Der Verbrauch von selbst erzeugter erneuerbarer Energie (ohne Brennstoffe) bezieht sich auf vor Ort erzeugte erneuerbare Energie, wie Solarenergie, die wir anhand von Produktionskennzahlen ermitteln. Die Kennzahl des Gesamtenergieverbrauchs stellt den kombinierten Energieverbrauch aller Aktivitäten dar.

Die nachfolgende Energieübersicht zeigt unseren Gesamtenergieverbrauch und verdeutlicht unseren aktuellen Anteil erneuerbarer Energien gegenüber fossilen Quellen.



### Energieerzeugung

Die mit unseren Aktivitäten verbundene Energieerzeugung ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

| in MWh                             | 2025      | 2024      | 2025<br>Davon:<br>Merck KGaA | 2024<br>Davon:<br>Merck KGaA |
|------------------------------------|-----------|-----------|------------------------------|------------------------------|
| Erneuerbare Energieerzeugung       | 56.953    | 43.110    | 8.226                        | 5.842                        |
| Nicht erneuerbare Energieerzeugung | 1.042.611 | 1.066.229 | 455.897                      | 473.124                      |

Die Kennzahl für die erneuerbare Energieerzeugung umfasst Energie, die aus erneuerbaren Quellen wie Sonne, Wind und Biomasse erzeugt wird. Wir erheben die Daten durch Energieberichte und Produktionskennzahlen unserer Standorte. Die Kennzahl für die Erzeugung nicht erneuerbarer Energie basiert auf realen Erzeugungsdaten der Standorte Darmstadt und Gernsheim sowie auf einer Schätzung für die übrigen Standorte auf der Grundlage des gemeldeten Energieverbrauchs und eines durchschnittlichen Energieerzeugungseffizienzwerts. Ein Teil der erzeugten Energie wird extern verkauft.

## Energieintensität auf der Grundlage der Umsatzerlöse

Die folgende Tabelle zeigt die mit unseren Aktivitäten verbundene Energieintensität pro Umsatzerlöse:

| in MWh/Mio. €  | 2025 | 2024 | Veränderung zum Vorjahr |
|--|------|------|-------------------------|
| Gesamtenergieverbrauch aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren je Umsatzerlöse | 115  | 113  | 1,8 %                   |

Die Umsatzerlöse sind unserer Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung entnommen. Sie lagen im Geschäftsjahr 2025 bei 21.102 Mio. € (Vorjahr: 21.156 Mio. €). Wir ermitteln die Energieintensität, indem wir den Gesamtenergieverbrauch (in MWh) aus unseren Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren durch die Umsatzerlöse (in Mio. €) dividieren. Gemäß der ESRS-Definition fallen alle unsere Geschäftsaktivitäten in die Kategorie der Herstellung und gelten daher als klimaintensiver Sektor.

## Unsere THG-Emissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 (E1-6)

Das Verständnis unserer THG-Emissionen ist entscheidend für die Bewertung unserer Umweltauswirkungen und die Stärkung unserer Nachhaltigkeitsinitiativen, insbesondere zur Unterstützung unseres Ziels, die Emissionen zu reduzieren. Dieser Abschnitt bietet einen Überblick über unsere THG-Bruttoemissionen in allen drei Scopes sowie über unsere gesamten THG-Emissionen.

## THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2, 3 und THG-Gesamtemissionen

Die folgende Tabelle zeigt unsere THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie die Daten zu den THG-Gesamtemissionen. Sie enthält Meilensteine und Ziele und bietet einen umfassenden Überblick über unsere THG-Emissionen sowie die Fortschritte bei der Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele.

| in t CO <sub>2</sub> eq <sup>1</sup>   | Rückblickend |           |           |                         | Etappenziehl und Zieljahr |  |
|--|--------------|-----------|-----------|-------------------------|---------------------------|--|
|  | 2020         | 2024      | 2025      | Veränderung zum Vorjahr | 2030                      | Jährliche Rückgangsrate bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr (in %) |
| <b>Scope-1-THG-Emissionen</b>  |              |           |           |                         |                           |  |
| Scope-1-THG-Bruttoemissionen   | 1.827.123    | 858.053   | 657.835   | -23,3 %                 | 913.561                   | 5,0  |
| Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %) | 4,0          | 8,3       | 10,7      | 28,0 %                  |                           |  |
| <b>Scope-2-THG-Emissionen</b>  |              |           |           |                         |                           |  |
| Scope-2-THG-Bruttoemissionen (standortbezogen)   | 381.640      | 385.483   | 377.873   | -2,0 %                  |                           |  |
| Scope-2-THG-Bruttoemissionen (marktbezogen)  | 324.698      | 227.070   | 197.072   | -13,2 %                 | 162.349                   | 5,0  |
| <b>Signifikante Scope-3-THG-Emissionen</b>   |              |           |           |                         |                           |  |
| Scope-3-THG-Bruttoemissionen (indirekt) <sup>2</sup>                                   | 5.104.508    | 4.482.938 | 3.895.507 | -13,1 %                 |                           |  |
| Erworbene Waren und Dienstleistungen (Kategorie 1)                                     | 3.040.000    | 2.470.278 | 2.048.119 | -17,1 %                 |                           |  |
| Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste <sup>3</sup>                                 | -            | -         | -         | -                       |                           |  |
| Investitionsgüter (Kategorie 2) <sup>4</sup>   | 293.000      | 371.086   | 293.558   | -20,9 %                 |                           |  |
| Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (Kategorie 3)                 | 102.528      | 112.528   | 107.514   | -4,5 %                  |                           |  |
| Vorgelagerter Transport und Vertrieb (Kategorie 4)                                     | 264.397      | 231.580   | 230.565   | -0,4 %                  |                           |  |
| Abfallaufkommen in Betrieben (Kategorie 5)   | 85.047       | 26.901    | 26.983    | 0,3 %                   |                           |  |
| Geschäftsreisen (Kategorie 6)  | 32.157       | 106.060   | 128.488   | 21,1 %                  |                           |  |
| Pendelnde Mitarbeitende (Kategorie 7)  | 89.571       | 77.061    | 76.457    | -0,8 %                  |                           |  |
| Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter (Kategorie 8) <sup>5</sup>                      | -            | -         | -         | -                       |                           |  |
| Nachgelagerter Transport (Kategorie 9)   | 8.435        | 7.922     | 3.251     | -59,0 %                 |                           |  |
| Verarbeitung verkaufter Produkte (Kategorie 10) <sup>6</sup>                           | -            | -         | -         | -                       |                           |  |
| Verwendung verkaufter Produkte (Kategorie 11)  | 1.163.923    | 1.021.008 | 927.963   | -9,1 %                  |                           |  |
| Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer (Kategorie 12)                        | 23.351       | 55.816    | 50.340    | -9,8 %                  |                           |  |
| Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter (Kategorie 13)                                 | 1.678        | 1.722     | 1.005     | -41,7 %                 |                           |  |
| Franchises (Kategorie 14) <sup>7</sup>   | -            | -         | -         | -                       |                           |  |
| Investitionen (Kategorie 15)   | 421          | 974       | 1.264     | 29,8 %                  |                           |  |
| <b>THG-Emissionen insgesamt</b>  |              |           |           |                         |                           |  |
| THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)   | 7.313.271    | 5.726.474 | 4.931.215 | -13,9 %                 |                           |  |
| THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)  | 7.256.329    | 5.568.062 | 4.750.415 | -14,7 %                 |                           |  |

<sup>1</sup> Ein Gedankenstrich zeigt an, dass ein Wert erhoben wurde, der gerundet 0 entspricht. Die graue Hinterlegung zeigt an, dass der Wert nicht erhoben wurde.

<sup>2</sup> Wir planen eine deutliche Reduktion der absoluten Scope-3-Emissionen bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr zu erreichen.

<sup>3</sup> Cloud-Computing ist ein Anteil der Scope-3.1-Emissionen und wird dort ausgewiesen. Es wird in Bezug auf Scope-3.1-Emissionen als vernachlässigbar angesehen.

<sup>4</sup> Die Daten für 2020 sind leicht überhöht (ca. 3 %), da der Währungsumrechnungsfaktor (US-Dollar zu Euro) von 2021 verwendet wurde. Nicht kategorisierte Ausgaben werden anteilig auf Kategorie 1 und 2 verteilt.

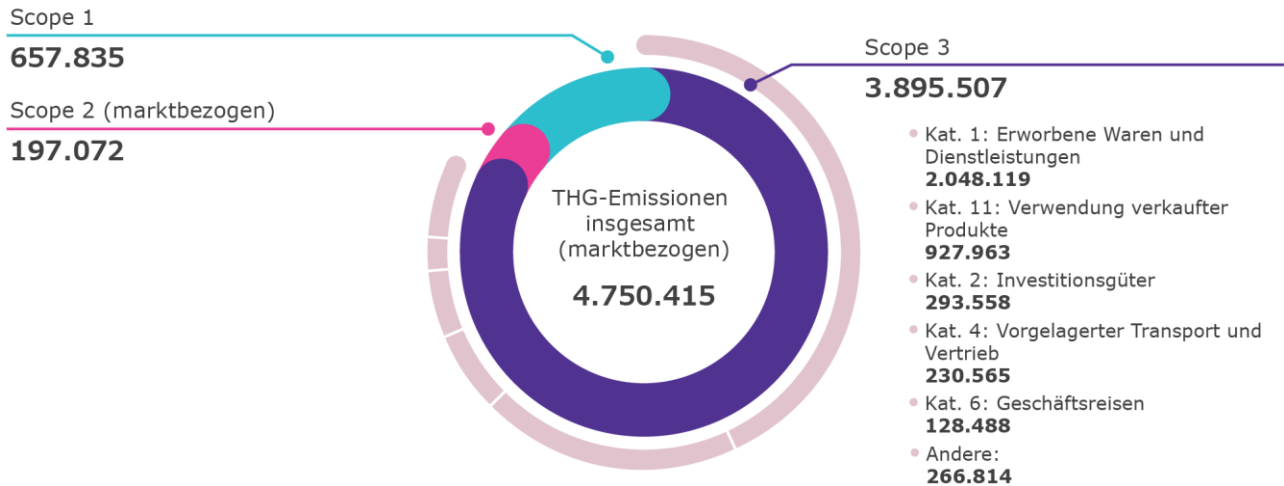
<sup>5</sup> Bereits unter Scope-1- und Scope-2-Emissionen erfasst.

<sup>6</sup> Unser Unternehmen stellt eine Vielfalt an Zwischenprodukten für verschiedene Zwecke her. Aufgrund ihrer vielfältigen Anwendungen und unserer Kundenstruktur können die damit verbundenen THG-Emissionen nicht in vertretbarer Weise nachverfolgt werden.

<sup>7</sup> Diese Kategorie ist für uns nicht relevant, da wir keine Franchiseunternehmen betreiben, das heißt Unternehmen, die unter einer Lizenz die Waren oder Dienstleistungen eines anderen Unternehmens verkaufen oder vertreiben. Die Vergaben von Lizenzen im Pharmasektor wird nicht als Franchising betrachtet.

## THG-Emissionen nach Scope

Die folgende Übersicht zeigt unsere THG-Gesamtemissionen aller Scopes und stellt die Verteilung zwischen direkten Scope 1-Emissionen, marktbezogenen Scope 2-Emissionen und umfassenden Scope 3-Emissionen dar.



## THG-Emissionen nach Unternehmensbereich

Die folgende Tabelle zeigt unsere THG-Emissionen für das Geschäftsjahr 2025, nach Unternehmensbereichen aufgeschlüsselt:

### 2025

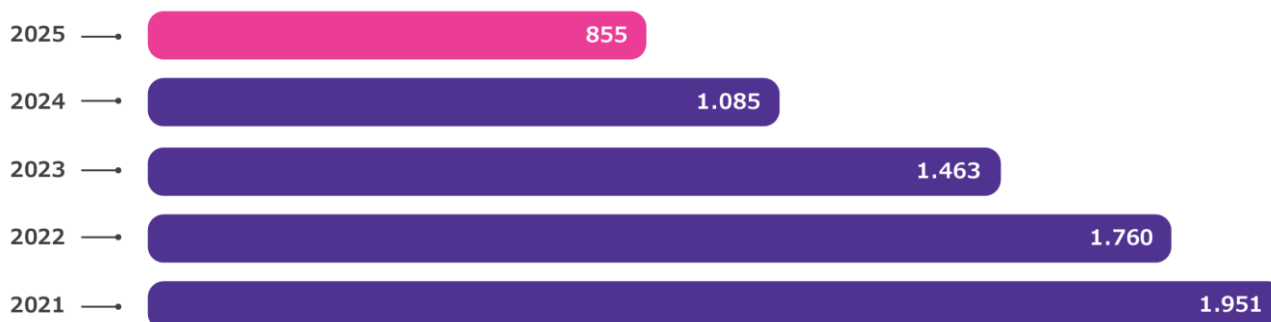
| in t CO <sub>2</sub> eq                        | Life Science | Healthcare | Electronics | Konzernkosten und Sonstiges |
|--|--------------|------------|-------------|-----------------------------|
| Scope-1-THG-Bruttoemissionen                   | 149.198      | 69.158     | 418.296     | 21.184                      |
| Scope-2-THG-Bruttoemissionen (standortbezogen) | 173.305      | 39.393     | 156.210     | 8.965                       |
| Scope-2-THG-Bruttoemissionen (marktbezogen)    | 48.756       | 13.224     | 120.398     | 14.694                      |
| Scope-3-THG-Bruttoemissionen (indirekt)        | 1.464.614    | 535.476    | 1.838.579   | 56.838                      |

Wir haben zwei Anlagen in Darmstadt und Gernsheim, die dem EU-ETS unterliegen. Zusätzlich unterliegt der Standort in Ulsan, Südkorea, einem Emissionshandelssystem.

Von den THG-Gesamtemissionen entfielen folgende Anteile auf die Merck KGaA: Im Geschäftsjahr 2025 betragen ihre Scope-1-THG-Emissionen 20.428 Tonnen CO<sub>2</sub>eq (Vorjahr: 18.413). Ihre Scope-2-THG-Emissionen lagen standortbezogen bei 3.898 Tonnen CO<sub>2</sub>eq (Vorjahr: 3.416) und marktbezogen bei 8.481 Tonnen CO<sub>2</sub>eq (Vorjahr: 6.704). Da die Merck KGaA keine signifikante Geschäftstätigkeit ausübt, sind ihre Scope-3-THG-Emissionen vernachlässigbar.

## THG-Emissionsreduktionstrend für Scope 1 und Scope 2 (marktbasiert)

Diese Emissionsdarstellung zeigt unseren systematischen Fortschritt bei der Reduktion von THG und verdeutlicht den kontinuierlichen Rückgang unserer Scope 1- und Scope 2- (marktbasierte) THG-Emissionen in Kilotonnen CO<sub>2</sub>eq.



## THG-Intensität auf der Grundlage der Umsatzerlöse

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Treibhausgasintensität pro Umsatzerlöse:

| in t CO <sub>2</sub> eq/Mio. €                         | 2025 | 2024 | Veränderung zum Vorjahr |
|--|------|------|-------------------------|
| THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Umsatzerlöse | 234  | 271  | -13,7 %                 |
| THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Umsatzerlöse    | 225  | 263  | -14,5 %                 |

Unsere THG-Gesamtemissionen werden sowohl anhand standort- als auch marktbasierter Methoden berechnet. Die Berechnungen leiten wir aus umfassenden Emissionsinventaren ab, die alle relevanten Quellen von THG-Emissionen in unseren Betrieben berücksichtigen. Die Umsatzerlöse sind unserer Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung entnommen. Sie lagen im Geschäftsjahr 2025 bei 21.102 Mio. € (Vorjahr: 21.156 Mio. €). Wir berechnen die THG-Intensität, indem wir die THG-Gesamtemissionen (in Tonnen CO<sub>2</sub>eq) durch die Umsatzerlöse (in Mio. €) dividieren.

## Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen

In der folgenden Tabelle führen wir die biogenen CO<sub>2</sub>eq-Emissionen auf, die nicht in den Berechnungen der THG-Bruttoemissionen enthalten sind:

| in t CO <sub>2</sub> eq <sup>1</sup>                | 2025   | 2024   |
|---|--------|--------|
| Biogene Scope-1-THG-Bruttoemissionen                | 14.961 | 12.598 |
| Biogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (marktbasiert) | 550    | 486    |
| Biogene Scope-3-THG-Bruttoemissionen                | 10.525 |        |

<sup>1</sup> Die graue Hinterlegung zeigt an, dass der Wert nicht erhoben wurde.

Unsere biogenen Scope-1-CO<sub>2</sub>-Emissionen sind die Summe der gesamten direkten Gesamtemissionen eines eigenen Biomasseheizkraftwerks. Die Daten stammen aus Betriebsaufzeichnungen und Emissionsinventaren. Unsere biogenen Scope-2-THG-Emissionen (marktbasiert) geben die indirekten biogenen CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Verbrauch von Wärme oder Dampf wieder, die von einem Biomasseheizkraftwerk eines Drittanbieters zugekauft wurden. Die Daten wurden mit marktbasierten Methoden berechnet. Wir erhoben die Daten mithilfe von Versorgerabrechnungen und Energiebeschaffungsdokumenten. Unsere biogenen Scope-3.5-CO<sub>2</sub>-Emissionen leiten wir aus der Berechnung der gesamten Scope-3.5-Emissionen ab, indem wir bestimmte Abfallströme als vollständig oder teilweise biogen einstufen. Unsere biogenen Scope-3.12-Emissionen leiten wir aus den gesamten Scope-3.12-Emissionen ab, indem wir Emissionen aus biobasierten Verpackungsmaterialien davon abgrenzen. Es wird davon ausgegangen, dass die biogenen Emissionen aus der Entsorgung von Produkten vernachlässigbar sind.

## Anteile und Arten unserer Vertragsinstrumente zur Strombeschaffung (in %)

In der folgenden Tabelle sind die Anteile und Arten der Vertragsinstrumente aufgeführt, die wir zur Strombeschaffung verwendeten. Dies umfasst sowohl gebündelte als auch ungebündelte Instrumente.

| in % <sup>1</sup>  | 2025        | 2024        |
|--|-------------|-------------|
| <b>Anteile der über gebündelte vertragliche Instrumente eingekauften Energie</b>                       | <b>19,4</b> | <b>19,2</b> |
| gebündeltes vertragliches Instrument: Retail green electricity   | 5,1         | 5,9         |
| gebündeltes vertragliches Instrument: Onsite Power Purchase Agreement (PPA)                            | -           | -           |
| gebündeltes vertragliches Instrument: Green Energy Certificate (GEC)                                   | 4,1         | 3,2         |
| gebündeltes vertragliches Instrument: Guarantees of Origin (GO)  | 10,2        | 10,1        |
| gebündeltes vertragliches Instrument: National Framework for Certification (NFC)                       | -           | -           |
| <b>Anteile der über ungebündelte vertragliche Instrumente eingekauften Energie</b>                     | <b>35,2</b> | <b>26,3</b> |
| ungebündeltes vertragliches Instrument: U.S. Renewable Energy Certificate (US-REC)                     | 4,2         | 4,5         |
| ungebündeltes vertragliches Instrument: Virtual Power Purchase Agreement (VPPA)                        | 29,1        | 19,9        |
| ungebündeltes vertragliches Instrument: Guarantees of Origin (GO)                                      | -           | -           |
| ungebündeltes vertragliches Instrument: International Renewable Energy Certificate (I-REC)             | 1,6         | 1,8         |
| ungebündeltes vertragliches Instrument: Tradeable Instrument for Global Renewables (TIGR)              | 0,3         | 0,1         |
| <b>Gesamtanteil der über gebündelte und ungebündelte vertragliche Instrumente eingekauften Energie</b> | <b>54,6</b> | <b>45,5</b> |

<sup>1</sup> Ein Gedankenstrich zeigt an, dass ein Wert erhoben wurde, der gerundet 0 entspricht.

Gebündelte Vertragsinstrumente beinhalten sowohl Strom als auch die damit verbundenen Eigenschaften aus erneuerbaren Energien. Bei ungebündelten Vertragsinstrumenten wird Strom getrennt von den zugehörigen Eigenschaften aus erneuerbaren Quellen beschafft. Wir erheben die Daten aus Beschaffungsverträgen und Energierechnungen. Die Klassifizierung von Vertragsinstrumenten als gebündelt oder ungebündelt basiert auf den Definitionen in den einschlägigen Regulierungsrichtlinien, wie zum Beispiel dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol für Scope 2.

## Berechnung unserer Scope 1, 2 und 3 THG-Emissionen

Unsere THG-Emissionsberechnung folgt den GHG Protocol Standards über die Kategorien Scope 1, 2 und 3 hinweg und gewährleistet eine umfassende und transparente Messung der Klimaauswirkungen.

### Berechnung Scope 1

Bei der Berechnung unserer Scope-1-Emissionen unterscheiden wir gemäß dem GHG Protocol zwischen folgenden Quellen: Stationäre Verbrennung, mobile Verbrennung, prozessbedingte Emissionen und diffuse Emissionen (Kühlmittel oder andere Gase, die absichtlich oder unabsichtlich freigesetzt werden).

Die Daten für unsere Emissionen aus der stationären Verbrennung erheben wir aus unseren Energierechnungen. Wir kombinieren ihre Daten mit den entsprechenden Emissionsfaktoren, die wir dem GHG Protocol entnehmen. Für die Berechnung von prozessbedingten Emissionen nutzen wir interne Produktionsdaten in Kombination mit den entsprechenden Emissionsfaktoren, die aus dem sechsten Sachstandsbericht des IPCC stammen. Diffuse Emissionen berücksichtigen wir, indem wir Daten aus den Rechnungen für die Wartung unserer Anlagen verwenden und diese mit den entsprechenden Emissionsfaktoren kombinieren, die aus dem sechsten Sachstandsbericht des IPCC stammen. Scope-1-THG-Emissionen von Leasingfahrzeugen werden anhand eines kraftstoffbasierten sowie vertrags-/entfernungsbasierten Ansatzes berechnet. Dies umfasst auch Kraftstoffe, die an unseren eigenen Tankstellen abgegeben werden. Wir führen alle Berechnungen in unserem konzernweiten Datenmanagementsystem für Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit durch.

### Berechnung Scope 2

Gemäß dem GHG Protocol unterscheiden wir bei der Berechnung unserer standortbasierten Scope-2-Emissionen zwischen den Quellen für gekauften oder erworbenen Strom, Dampf, Wärme und Kühlung. Dabei betrachten wir Dampf und Wärme zusammen. Die Datengrundlage für alle vier Quellen bilden unsere Energierechnungen in Kombination mit den entsprechenden Emissionsfaktoren. Die Emissionsfaktoren für eingekauften Strom beziehen wir von der IEA und der US-amerikanischen Emissions & Generation Resource Integrated Database (eGRID). Die Emissionsfaktoren für Dampf, Wärme und Kühlung beziehen wir vom britischen Ministerium für Umwelt, Ernährung und ländliche Angelegenheiten (DEFRA). Scope-2-THG-Emissionen von Leasingfahrzeugen werden anhand eines vertrags-/entfernungsbasierten Ansatzes berechnet.

Die marktbasieren Scope-2-Emissionen berechnen wir ebenfalls gemäß dem GHG Protocol in allen vier Kategorien. Dabei folgen wir der Hierarchie des GHG Protocol in Bezug auf die Emissionsfaktoren: Wir nutzen von unseren Standorten gemeldete lieferantenspezifische Emissionsfaktoren, Restmischfaktoren (AIB für Europa, Green-e für USA) sowie standortbezogene Emissionsfaktoren. Wir führen alle Berechnungen in unserem konzernweiten Datenmanagementsystem für Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit durch.

### Berechnung Scope 3

Unsere Scope-3-Emissionen berichten wir entlang der 15 Kategorien des GHG Protocol:

Die Kategorien 1 und 2 stellen alle vorgelagerten Emissionen im Zusammenhang mit unseren Beschaffungsaktivitäten dar. Kategorie 1 umfasst Emissionen aus der Gewinnung, Herstellung und dem Transport von Waren und Dienstleistungen, die wir während des Berichtsjahres gekauft oder erworben haben. Kategorie 2 umfasst alle vorgelagerten Emissionen aus der Gewinnung, Herstellung und dem Transport von Investitionsgütern, die wir während des Berichtsjahres gekauft oder erworben haben. Die Emissionen werden mit einem verbrauchsorientierten Ansatz berechnet, der auf einem Beschaffungsdatenmanagementsystem und umweltbezogenen erweiterten Input-Output-Daten basiert (Quelle: US Environmentally-Extended Input-Output (USEEIO) Technical Content, United States Environmental Protection Agency). USEEIO liefert Emissionsfaktoren auf Ausgabenbasis für verschiedene Industriesektoren und berücksichtigt keine regionalen Unterschiede. Emissionen aus Dienstleistungen werden ebenfalls mit einem ausgabenorientierten Ansatz auf der Grundlage desselben Beschaffungsdatenmanagementsystems berechnet. Diese Berechnungsmethode schließt die Emissionsdaten unserer Hauptlieferanten mit ein. Die verbleibende Lücke hängt mit unseren Tochtergesellschaften zusammen, die entweder kein eigenes oder ein sehr spezifisches Beschaffungssystem haben.

Kategorie 3 umfasst Emissionen im Zusammenhang mit der Produktion von Brennstoffen und Energie, die wir im Berichtsjahr gekauft und verbraucht haben und die nicht in Kategorie 1 oder 2 enthalten sind. Kategorie 3 umfasst auch Emissionen aus unserer Flotte von Leasingfahrzeugen. Die Daten zu gekauften und verbrauchten Brennstoffen, Strom, Dampf/Wärme und Kälte, die die Grundlage für die Berechnung der Emissionen der Kategorie 3 bilden, erfassen wir über unser konzernweites Datenmanagementsystem für Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit. Um die vorgelagerten Emissionen der gekauften Brennstoffe zu bestimmen, multiplizieren wir die Brennstoffmengen mit den Emissionsfaktoren von der Quelle bis zum Tank (Quelle: DEFRA). Die vorgelagerten Emissionen sowie die Transport- und Verteilungsverluste von gekaufter Wärme beziehungsweise gekauftem Dampf berechnen wir durch Multiplikation der Verbrauchszahlen mit den jeweiligen Emissionsfaktoren (Quelle: DEFRA). Zur Berechnung der Emissionen aus der Erzeugung sowie der Übertragung und Verteilung kleinerer Mengen eingekaufter Kälte verwenden wir dieselben Emissionsfaktoren wie für Wärme/Dampf, da keine spezifischen Faktoren verfügbar sind. Vorgelagerte Emissionen aus dem Strombezug ermitteln wir durch Multiplikation der Verbrauchszahlen mit den jeweiligen Emissionsfaktoren (Quelle: DEFRA). Dabei wird der aus erneuerbaren Quellen bezogene Strom (direkte Lieferung von Strom aus erneuerbaren Quellen sowie Strom, der durch Energieattributzertifikate abgedeckt ist) abgezogen. Transport- und Verteilungsverluste von Strom ermitteln wir auf Grundlage der bezogenen Strommengen und der länderspezifischen Verlustfaktoren (Quelle: IEA). Dabei wird der aus erneuerbaren Quellen bezogene Strom (direkte Versorgung mit erneuerbarem Strom) abgezogen.

Kategorie 4 umfasst die Emissionen aus dem Transport und der Verteilung von Produkten, die im Berichtsjahr erworben wurden. Dies bezieht sich auf Transport und Verteilung zwischen unseren Tier-1-Lieferanten und unseren eigenen Betrieben, wobei die Fahrzeuge und Einrichtungen nicht in unserem Besitz oder unter unserer Kontrolle stehen. Außerdem umfasst Kategorie 4 den Transport und die Verteilung von Dienstleistungen, die wir erworben haben. Dazu gehören sowohl die Eingangslogistik als auch die Ausgangslogistik sowie Transport und Verteilung zwischen unseren eigenen Einrichtungen in Fahrzeugen und Einrichtungen, die nicht in unserem Besitz oder unter unserer Kontrolle stehen. Zur Berechnung dieser Emissionen verwenden wir einen gemischten Ansatz. Logistikdienstleister stellen ihre eigenen Primärdaten bereit. Wenn diese nicht verfügbar sind, werden die THG-Emissionen von einem Drittanbieter mithilfe eines energiebezogenen Bottom-up-Ansatzes berechnet. Für den Unternehmensbereich Life Science dienen die Versanddaten von Spediteuren als Hauptdatenquelle, während für den Unternehmensbereich Electronics die Lieferscheine aus den eigenen ERP-Systemen die Berechnungsgrundlage bilden. Unser Unternehmensbereich Healthcare verwendet Speditionsdaten und Daten aus verschiedenen ERP-Systemen. Wir konsolidieren diese Daten in internen Systemen, zusammen mit Primärdaten von Lieferanten und Logistikdienstleistern. Die entsprechenden Versanddaten werden an den Drittanbieter übermittelt und dort verarbeitet. Da für unseren Unternehmensbereich Life Science keine Daten zu Straßentransporten für die Regionen Lateinamerika und Asien vorliegen, verwenden wir einen ausgabenbasierten Ansatz, um die Emissionen zu schätzen. Falls noch keine Daten für das gesamte Geschäftsjahr vorliegen, erstellen wir entsprechende Hochrechnungen auf der Grundlage von Vorjahresdaten. Aufgrund fehlender Daten berücksichtigen wir derzeit keine Lieferungen von Tier-1-Lieferanten, die nicht direkt von uns bezahlt werden, aber an uns geliefert haben.

Kategorie 5 umfasst Emissionen aus der Entsorgung und Behandlung von Abfällen, die in Einrichtungen entstehen, die uns gehören oder von uns kontrolliert werden, sowie aus der Entsorgung von Abwasser durch Drittanbieter. Die Berechnung der Emissionen aus Abfällen, die im Betrieb anfallen und von Dritten entsorgt werden, basiert auf Primärdaten unserer Produktionsstandorte, die über unser konzernweites Datenmanagementsystem für Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit erfasst werden. Diese Daten unterteilen wir in verschiedene Abfallarten, zum Beispiel Lösungsmittelabfälle und Bodenabfälle. Zudem unterscheiden wir nach Abfallentsorgungsmethode, zum Beispiel nach Energiegewinnung aus Abfall, Verbrennung, Deponierung oder Recycling. Für die Emissionsfaktoren, die auf dem Kohlenstoffgehalt des Abfalls basieren, nutzen wir den „Leitfaden für die Bilanzierung und Berichterstattung von THG-Emissionen von Unternehmen in der Wertschöpfungskette der chemischen Industrie“. Dieser gibt vor, dass Recycling und Energierückgewinnung der Organisation zugerechnet werden, die das recycelte Material verwendet oder den Abfall zur Energieerzeugung nutzt. Daher werden die Emissionen aus diesen Aktivitäten in unserem THG-Inventar nicht berücksichtigt. Die Faktoren für den Kohlenstoffgehalt stammen hauptsächlich aus den

„IPCC-Leitlinien für nationale Treibhausgasinventare von 2006“. Diese Daten werden dann miteinander multipliziert. Emissionen aus dem Transport von Abfallstoffen werden nicht berücksichtigt. Zur Berechnung der THG-Emissionen aus der Abwasserbehandlung in kommunalen oder industriellen Kläranlagen Dritter verwenden wir Primärdaten aus unseren Produktionsstätten, die jährlich über unser konzernweites Datenmanagementsystem für Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit erfasst werden. Die Abwassermengen werden mit dem DEFRA-Emissionsfaktor für die Wasseraufbereitung multipliziert.

Kategorie 6 umfasst Emissionen aus dem Transport von Mitarbeitenden für geschäftliche Aktivitäten in Fahrzeugen, die Dritten gehören oder von Dritten betrieben werden, wie Flugzeuge, Züge, Busse und Personenkraftwagen. Die Emissionen aus Flugreisen werden auf der Grundlage unserer Flugbuchungs- und Abrechnungsprozesse berechnet. Unser Dienstleister für Zahlungslösungen stellt detaillierte Daten aller gebuchten Flüge bereit und berechnet daraus die damit verbundenen THG-Emissionen. Bahnreisen werden in einigen europäischen Ländern wie Deutschland, Frankreich und Spanien als relevant angesehen, während sie in außereuropäischen Ländern als vernachlässigbar erachtet werden. Derzeit sind Daten für Bahnreisen nur in Deutschland verfügbar und werden von der Deutschen Bahn AG bereitgestellt. Emissionsdaten für Mietwagen werden jährlich von unseren globalen Mietwagenanbietern zur Verfügung gestellt. Daten zu anderen Transportmitteln wie Straßenbahnen, Taxis und Bussen sind nicht verfügbar. Ihr Einfluss auf unsere Gesamtemissionen dürfte vernachlässigbar sein. Die Emissionen aus Hotelübernachtungen berechnen wir auf der Grundlage der Anzahl der Hotelübernachtungen pro Land mithilfe unseres internen ERP-Systems und der DEFRA-Emissionsfaktoren für Hotelübernachtungen.

Kategorie 7 umfasst Emissionen, die durch den Transport von Mitarbeitenden zwischen ihrem Wohnort und ihrem Arbeitsplatz entstehen. Wir führen jedes Jahr eine globale Mitarbeiterbefragung durch, in die alle zwei bis drei Jahre auch Pendlergewohnheiten aufgenommen werden. Die Ergebnisse werden dann auf die globale Belegschaft hochgerechnet. In Anlehnung an den „Leitfaden für die Bilanzierung und Berichterstattung von THG-Emissionen von Unternehmen in der Wertschöpfungskette der chemischen Industrie“ gehen wir bei der Berechnung von 220 Arbeitstagen pro Jahr aus. Die Emissionsfaktoren für die verschiedenen Transportmittel stammen von DEFRA, Geschäftsreisen, und schließen auch Elektrofahrzeuge und Homeoffice ein.

Kategorie 8 umfasst Emissionen aus dem Betrieb von Vermögenswerten, die geleast werden und nicht bereits in den Berichten zu Scope 1 oder Scope 2 enthalten sind. Emissionen aus dieser Kategorie sind für unsere Berichterstattung zu Scope 3 nicht relevant, da geleaste Vermögenswerte, zum Beispiel gemietete Büros, Labore oder Lager, Teil unseres Treibhausgasinventars nach Scope 1 und 2 sind.

Kategorie 9 umfasst den Transport und die Verteilung von Produkten, die wir im Berichtsjahr an Endverbraucher verkauft haben, sofern diese nicht von uns bezahlt wurden. Dies schließt auch Einzelhandel und Lagerung in Fahrzeugen und Einrichtungen ein, die nicht in unserem Besitz oder unter unserer Kontrolle stehen. Wie in Kategorie 4 werden diese Emissionen mithilfe eines energiebezogenen Bottom-up-Ansatzes von einem Drittanbieter berechnet, der Emissionsdaten für unsere Unternehmensbereiche Healthcare und Electronics bereitstellen kann. Die Daten aus dem Unternehmensbereich Life Science sind vernachlässigbar. Um die Effektivität der Logistikprozesse zu gewährleisten, werden die Transporte von Life-Science-Produkten von uns organisiert und beauftragt und fallen daher unter die Kategorie 4.

Kategorie 10 umfasst Emissionen aus der Verarbeitung verkaufter Zwischenprodukte durch Dritte nach dem Verkauf. Wir stellen eine Vielzahl von Zwischenprodukten für verschiedene Zwecke her. Aufgrund der Bandbreite möglicher Anwendungen und unserer Kundenstruktur können die damit verbundenen THG-Emissionen nicht in praktischer Weise nachverfolgt werden. Dies wurde vom „Leitfaden für die Bilanzierung und Berichterstattung von THG-Emissionen von Unternehmen in der Wertschöpfungskette der chemischen Industrie“ des World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) bestätigt.

Kategorie 11 umfasst Emissionen aus der Nutzung von Gütern und Dienstleistungen, die wir im Berichtsjahr verkauft haben. Interne Expertenbewertungen unseres vielfältigen Produktportfolios zeigen, dass Produkte, die THGs enthalten oder diese während ihrer Nutzung emittieren, die Haupttreiber von THG-Emissionen in dieser Kategorie sind. Produkte, die während der Nutzung direkt Energie (Strom) verbrauchen, tragen dazu in viel geringerem Maße bei. Brennstoffe, Rohstoffe und indirekte Emissionen in der Nutzungsphase sind für uns nicht relevant. Indirekte Emissionen in der Nutzungsphase sind optional und werden nicht von uns gemeldet. Das Produktportfolio unseres Unternehmensbereichs Electronics umfasst einige Spezialgase mit hohem Erderwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP), die während der Nutzungsphase emittiert werden. Die Emissionen berechnen wir auf der Grundlage des technischen Fachwissens interner Fachleute über den Prozentsatz der Gasmengen, die bei unseren Kunden aus den Prozessen entweichen, sowie über die Effizienz der Emissionsminderung, die Verkaufsmengen und das Erderwärmungspotenzial (Quelle: IPCC, 6. Sachstandsbericht). Einige Produktsteuergeräte verbrauchen ebenfalls Strom. Die Emissionen dieser Geräte kalkulieren wir auf Basis der Laufzeit, der durchschnittlichen Lebensdauer und eines geschätzten globalen Emissionsfaktors. Andere Produktlinien sind vernachlässigbar oder tragen nicht zu den Gesamtemissionen in dieser Kategorie bei. Unser Unternehmensbereich Life Science bietet zwei Produktlinien an, die während der Nutzungsphase Strom verbrauchen. Die Berechnung dieser Emissionen basiert auf internen Expertenschätzungen zu dem Energieverbrauch der Produkte, den Verkaufszahlen und den jeweiligen Emissionsfaktoren pro Land (Quelle: IEA). Die Verkaufsdaten decken circa 90–95 % des Gesamtumsatzes ab. Unser Unternehmensbereich Healthcare bietet einige batteriebetriebene Injektionsgeräte an, die unter Kategorie 11 fallen. Ihre Emissionen werden auf der Grundlage des Energieverbrauchs, der Verkaufszahlen und der jeweiligen Emissionsfaktoren pro Land (Quelle: IEA) berechnet.

Kategorie 12 umfasst Emissionen aus der Abfallentsorgung und -behandlung von Produkten am Ende ihrer Lebensdauer, die wir im Berichtsjahr verkauft haben. Emissionen aus der Entsorgung verkaufter Produkte und der entsprechenden Verpackungsmaterialien werden auf der Grundlage von Verkaufsdaten, Gewichtsdaten von Produkten und Verpackungsmaterial, durchschnittlichen gewichteten Emissionsfaktoren basierend auf statistischen Daten über regionale Entsorgungsmethoden und DEFRA-Emissionsfaktoren (Quelle: DEFRA) berechnet.

Kategorie 13 umfasst Emissionen aus dem Betrieb von Vermögenswerten, die uns als Leasinggeber fungierend gehören und an andere Unternehmen vermietet werden. In Darmstadt sind wir Vermieter einiger Wohn- und Geschäftsgebäude. Die Emissionen berechnen wir auf der Grundlage von Gebäudestammdaten, zum Beispiel Energiebedarf aus Energieausweisen, und entsprechenden Emissionsfaktoren. Zur Aufteilung des Energiebedarfs in Heizung und Strom für Wohn- und Geschäftsgebäude verwenden wir Daten der IEA. Die Emissionen aus Heizenergie kalkulieren wir anhand der Brennstoffart und der DEFRA-Emissionsfaktoren. Die Emissionen aus dem Strombedarf berechnen wir anhand des vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) bereitgestellten deutschen Netzeissionsfaktors.

Kategorie 14 umfasst Emissionen aus dem Betrieb von Franchiseunternehmen. Da wir keine Franchiseunternehmen betreiben, ist diese Kategorie für uns nicht relevant.

Kategorie 15 umfasst Emissionen aus dem Betrieb von Investitionen. Dies umfasst Eigenkapital- und Fremdkapitalinvestitionen sowie Projektfinanzierungen im Berichtsjahr, die nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten sind. Die Emissionen berechnen wir auf der Grundlage des direkten Kapitalanteils, des jeweiligen Jahresumsatzes und der umweltbezogenen erweiterten Input-Output-Daten (Quelle: US Environmentally-Extended Input-Output [USEEIO] Technical Content, United States Environmental Protection Agency). USEEIO liefert Emissionsfaktoren auf Ausgabenbasis für verschiedene Industriesektoren und berücksichtigt keine regionalen Unterschiede.

## **Entnahme von Treibhausgasen aus der Atmosphäre und CO<sub>2</sub>eq-Zertifikate (E1-7)**

Im Rahmen unserer eigenen Geschäftstätigkeit führen wir aktuell keine Aktivitäten zur Entnahme oder Verringerung von THGs durch, die wir über CO<sub>2</sub>eq-Zertifikate finanzieren.

## **Unsere interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung (E1-8)**

Während die THG-Emissionen generell in unseren F&E- und Produktentwicklungsprozessen berücksichtigt werden, gilt für größere Investitionsprojekte eine spezielle interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung. Bei den entsprechenden Investitionsprojekten verwenden wir einen Schattenpreis von 100 € pro Tonne CO<sub>2</sub>eq, der weltweit angewendet wird. Dieser Schattenpreis orientiert sich an den Leitlinien des EU-ETS zur Ermittlung des CO<sub>2</sub>-Preises und wurde auch durch eine Peer-Review-Analyse bestimmt. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass Kriterien für THG-Emissionen in einer frühen Phase der Projektkonzeption einbezogen werden. Die Vorgehensweise kommt für Investitionsprojekte mit einem Volumen von mehr als 10 Mio. € zur Anwendung sowie für Projekte mit einem Volumen von mehr als 2 Mio. €, die eine hohe Nachhaltigkeitswirkung haben. Der EU-ETS wird als Standard für die CO<sub>2</sub>-Bepreisung angesehen und bietet einen klaren regulatorischen Rahmen, der mit den Klimazielen in Einklang steht. Sein umfassender Ansatz macht ihn zu einem geeigneten globalen Referenzsystem.

Da diese CO<sub>2</sub>-Bepreisung auf die Vermeidung oder Reduzierung von THG-Emissionen in der Zukunft ausgerichtet ist, ist sie nicht auf die tatsächlichen Emissionen im laufenden Jahr anwendbar. Aus demselben Grund wirken sich die Überlegungen zur CO<sub>2</sub>-Bepreisung nicht auf den Wert der bestehenden Vermögenswerte im Konzernabschluss aus.

## Umweltverschmutzung (E2)

Die Bekämpfung von Umweltverschmutzung umfasst die Verringerung der Freisetzung schädlicher Stoffe in die Umwelt sowie den sorgfältigen Umgang mit Materialien. Dies betrifft insbesondere solche, die als besorgniserregende Stoffe (Substances of High Concern, SoC) oder besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern, SVHC) klassifiziert sind. Mit einer Reihe gezielter Maßnahmen wollen wir natürliche Ressourcen schützen, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sicherstellen und langfristige Umweltverantwortung fördern. Um die verschiedenen Dimensionen von Umweltverschmutzung abzubilden, behandelt unser Nachhaltigkeitsbericht dieses Thema anhand von drei wesentlichen Schwerpunkten: Wasserverschmutzung, Bodenverschmutzung sowie SoC und SVHC.

### Unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasserverschmutzung (E2 SBM-3)

#### Wasserverschmutzung

|   |  |
|---|--|
| Kennung                                       | E2-NI-01   |
| Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen | Tatsächliche negative Auswirkung   |
| Zeithorizont                                  | Nicht anwendbar  |
| Wertschöpfungsstufe                           | Eigenes Geschäft   |
| Beschreibung                                  | Wasserverschmutzung durch chemische und pharmazeutische Produktion:<br>Die Herstellung, Handhabung und Verwendung chemischer und pharmazeutischer Stoffe kann die Wasserqualität beeinträchtigen, Ökosysteme schädigen und Gesundheitsrisiken für die lokale Bevölkerung mit sich bringen.<br>Dies kann entweder durch die kontrollierte Freisetzung solcher Stoffe über das Abwasser oder unbeabsichtigt durch Leckagen, Verschütten oder vergleichbare Ereignisse verursacht werden. |

#### Bodenverschmutzung

|   |   |
|---|---|
| Kennung                                       | E2-R-01   |
| Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen | Risiko  |
| Zeithorizont                                  | Mittelfristig   |
| Wertschöpfungsstufe                           | Eigenes Geschäft  |
| Beschreibung                                  | Regulatorische Risiken beim Umgang mit unterirdischen Kontaminationen:<br>Seit Langem stillgelegte Produktionsverfahren führten zu einer Kontamination von Grundwasser und Boden. Dadurch wurden Ökosysteme und die Gesundheit des Menschen beeinträchtigt, was tatsächliche oder potenzielle Rechts- und Reputationsrisiken nach sich zieht. Strengere Vorschriften werden voraussichtlich zu höheren Kosten führen. |

**Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe**

|   |  |
|---|--|
| Kennung                                       | E2-PI-01   |
| Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen | Potenzielle positive Auswirkung  |
| Zeithorizont                                  | Langfristig  |
| Wertschöpfungsstufe                           | Eigenes Geschäft; nachgelagert   |
| Beschreibung                                  | Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe in Programmen der Portfoliotransformation:<br>Der Ersatz, die Reduzierung und die Vermeidung besorgniserregender Stoffe können sich über den gesamten Lebenszyklus eines Produkts hinweg positiv auf das Wohlbefinden von Menschen und die Umwelt auswirken.<br>Dies wird durch eine gezielte Umstellung des Portfolios auf nachhaltigere Produkte vorangetrieben und beispielsweise durch den Einsatz von Nachhaltigkeits-Scorecards unterstützt. |

**Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe**

|   |  |
|---|--|
| Kennung                                       | E2-PI-02   |
| Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen | Tatsächliche positive Auswirkung   |
| Zeithorizont                                  | Nicht anwendbar  |
| Wertschöpfungsstufe                           | Eigenes Geschäft; nachgelagert   |
| Beschreibung                                  | Gefahrenkommunikation zur Förderung von Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz:<br>Die Bereitstellung relevanter Informationen über die gefährlichen Eigenschaften, den sicheren Umgang und die sichere Verwendung chemischer Produkte für die Stakeholder innerhalb unseres eigenen Geschäfts und entlang der nachgelagerten Wertschöpfungskette ist ein wichtiger Beitrag zur Arbeitssicherheit. Darüber hinaus kann sie Umweltverschmutzung minimieren und Anwohner schützen. Unsere Maßnahmen im Bereich der Gefahrenkommunikation gehen weit über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. |

**Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe**

|   |  |
|---|--|
| Kennung                                       | E2-R-02  |
| Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen | Risiko   |
| Zeithorizont                                  | Langfristig  |
| Wertschöpfungsstufe                           | Vorgelagert; eigenes Geschäft  |
| Beschreibung                                  | Regulatorische Risiken im Zusammenhang mit der Verwendung besorgniserregender und besonders besorgniserregender Stoffe:<br>Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe unterliegen zunehmend strengeren Vorschriften, die ein Risiko für unsere Geschäftsfähigkeit sein können und einen Anstieg der Kosten verursachen können.<br>Insbesondere die EU-Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit (Chemical Strategy for Sustainability, CSS) beschreibt regulatorische Maßnahmen für den Übergang zu einer schadstofffreien Umwelt, die darauf abzielen, die Verwendung von besorgniserregenden Stoffen und besonders besorgniserregenden Stoffen auf essenzielle Verwendungszwecke zu beschränken. Der Ersatz potenziell verbotener/eingeschränkter Chemikalien durch sichere und nachhaltige Chemikalien ist notwendig und kostspielig. Zusätzliche Kosten können auch im Fall erhöhter Anforderungen an den Arbeits- und den Umweltschutz entstehen. |

## Wasserverschmutzung

### Unsere Policies im Zusammenhang mit Wasserverschmutzung (E2-1)

#### EHS-Policy

|  |  |
|--|--|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung E2-NI-01   |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Wasserverschmutzung  |
| Inhalt   | Die Policy beschreibt unsere Verantwortung für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (Environment, Health and Safety, EHS) sowie unser umfassendes Engagement für eine Arbeitsweise, die Risiken für die Umwelt, die menschliche Gesundheit und die Sicherheit verringert oder beseitigt und gleichzeitig eine nachhaltige Geschäftsentwicklung ermöglicht. Zu den Kernelementen gehören die Führungsverantwortung für eine starke Sicherheitskultur, robuste Compliance-Prozesse, die Integration von EHS in strategische Geschäftsentscheidungen, gezielte EHS-Schulungen und -Förderung sowie Produktverantwortung über den gesamten Lebenszyklus hinweg. Die Policy fördert kontinuierliche Verbesserungen durch Ziele, Programme und Kennzahlen zur Überwachung und Reduzierung von Verletzungen/Unfällen, Energie- und Ressourcenverbrauch und Abfall sowie Notfallvorsorge für Umwelt- und Sicherheitsschutz und Betriebskontinuität. Die Policy wird kontinuierlich überprüft und ist Bestandteil unseres EHS-Managementsystems. |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt konzernweit für unsere eigene Geschäftstätigkeit sowie für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.   |
| Verantwortlichkeit   | Vorsitzende der Geschäftsleitung   |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Die Policy basiert auf den Grundsätzen des UN Global Compact und der Responsible Care® Global Charter. Sie berücksichtigt die Anforderungen unseres globalen integrierten Managementsystems, insbesondere ISO 14001 (Umweltmanagementsystem), ISO 45001 (Arbeitsschutzmanagementsystem) und ISO 50001 (Energiemanagementsystem).   |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen unserer Mitarbeitenden und Kunden.   |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar.  |

#### Sustainable Water Management – Wastewater

|  |   |
|--|---|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung E2-NI-01  |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Wasserverschmutzung   |
| Inhalt   | Die Policy betrifft die Wasserqualität und zielt darauf ab, die negativen Auswirkungen unserer Anlagen auf die Umwelt zu minimieren. Diese Policy definiert die Verantwortlichkeiten und legt globale Richtlinien für den risikobasierten Ansatz in Bezug auf das Management von Abwässern aus unseren Betrieben fest. Darüber hinaus erstellen unsere Betriebsstandorte Programme, mit denen sie die Einhaltung lokaler Regularien überwachen und sicherstellen wollen, dass unbeabsichtigte Freisetzen von gefährlichen Stoffen über das Abwasser verhindert, erkannt und vermieden werden oder die routinemäßige Einleitung aller relevanten wassergefährdenden Stoffe überwacht wird. Die Policy zielt darauf ab, die negativen Auswirkungen unserer Anlagen auf Umwelt und Gesundheit im Zusammenhang mit Wasserverschmutzung zu verringern. Dies schließt auch Maßnahmen zur Vermeidung und Kontrolle ein. Die Einhaltung behördlicher Vorschriften oder örtlicher Gegebenheiten bei der Erstellung des jeweiligen Probenahme- und Analyseprogramms ist verpflichtend. Die Policy wird regelmäßig überprüft und aktualisiert. |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt konzernweit sowohl für unsere Produktionsstandorte als auch für unsere Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen (F&E). Unsere internen Stakeholder sind die Standortleitung oder qualifizierte, verantwortliche Mitarbeitende, an die Aufgaben delegiert werden, EHS-Manager und deren Mitarbeitende sowie die Mitarbeitenden an den Standorten. Unsere externen Stakeholder sind alle Nutzer der Gewässer, in die Abwasser eingeleitet werden, sowie die Betreiber von Wasseraufbereitungsanlagen flussabwärts.   |
| Verantwortlichkeit   | Standortleitung oder qualifizierte Mitarbeitende, die für Abwasserthemen zuständig sind   |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Die Policy berücksichtigt das UN-Nachhaltigkeitsziel 6, „Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen“ sowie das Common Antibiotics Manufacturing Framework der AMR Industry Alliance, deren Mitglied wir sind.   |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder.   |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern über unser Intranet verfügbar.  |

**Spillage Control of Hazardous Substances**

|  |  |
|--|--|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung E2-NI-01   |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Wasserverschmutzung  |
| Inhalt   | Die Policy gibt einen globalen Rahmen für die Lagerung, den Transfer und die Handhabung von Gefahrstoffen vor. Sie gibt Hinweise, auf welche Weise Einrichtungen und technische Anlagen konzipiert, gebaut, betrieben und gewartet werden müssen, damit potenziell umweltschädliche Stoffe nicht in die Umwelt gelangen. |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt für alle Einheiten des Konzerns, in denen Gefahrstoffe abgeladen, gelagert, umgeschlagen und gehandhabt werden.  |
| Verantwortlichkeit   | Standortleitung  |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Keine  |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder.  |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern über unser Intranet verfügbar.   |

Im Rahmen unserer EHS-Policy definieren wir sowohl auf Konzern- als auch auf Standortebene Ziele, Programme und Kennzahlen in Bezug auf Umwelt, Gesundheit und Sicherheit. Damit wollen wir Verletzungen und Unfälle, den Energie- und Ressourcenverbrauch sowie das Abfallaufkommen kontinuierlich überwachen und reduzieren. Um unsere negativen Auswirkungen weiter zu verringern, wollen wir mit unseren EHS-Vorgaben über die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen hinausgehen und ihr Verbesserungspotenzial ständig überprüfen. Zudem bereiten wir uns auf Notfälle vor, indem wir verschiedene Maßnahmen zur Risikominimierung und Schadensverhütung ergreifen. Diese Bemühungen helfen uns, negative Auswirkungen auf die Umwelt, die menschliche Gesundheit und die Sicherheit zu verhindern und gleichzeitig den fortlaufenden Geschäftsbetrieb zu gewährleisten. Die Policy zielt darauf ab, die negativen Auswirkungen unserer Anlagen auf Umwelt und Gesundheit im Zusammenhang mit Wasserverschmutzung zu mindern. Dies schließt auch Maßnahmen zur Vermeidung und Kontrolle ein.

Im Rahmen unseres Sustainable Water Management, das auch die Notfallvorsorge umfasst, sind unsere betroffenen Standorte verpflichtet, Rückhaltebecken zu betreiben. Diese Rückhaltebecken müssen ein angemessenes Volumen für gebrauchtes Löschwasser und/oder Abwasser haben, das nicht im Routinebetrieb behandelt werden kann. Diese Rückhaltebecken sind so konzipiert, dass sie im Falle eines Brandes die Auswirkungen auf die Umwelt kontrollieren und begrenzen, indem sie potenziell kontaminiertes Löschwasser isolieren.

Gemäß unserer Policy „Spillage Control of Hazardous Substances“ müssen unsere Standorte den Zustand und die Unversehrtheit der Lagereinrichtungen, der Tanks, der Rückhalteeinrichtungen und der dazugehörigen Ausrüstung regelmäßig überprüfen und instand halten.

## **Unsere Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasserverschmutzung (E2-2)**

Zum Schutz der Umwelt arbeiten wir daran, sicherzustellen, dass bis 2030 jede wassergefährdende Substanz so emittiert wird, dass sie unterhalb ihrer Unbedenklichkeitsschwelle (Predicted No Effect Concentration, PNEC, Wasserreferenzwert) bleibt. Die vorhergesagte Unbedenklichkeitsschwelle wird als die Konzentration einer bestimmten Substanz definiert, unterhalb derer keine schädlichen Auswirkungen auf Lebewesen im Wasser zu erwarten sind. Es handelt sich um eine substanzspezifische Eigenschaft, die wissenschaftlich ermittelt wird. Auf Basis dieser Daten reduzieren wir die wasserbezogenen Auswirkungen auf die Umwelt unterhalb der Grenze, ab der keine Effekte zu erwarten sind. Um dieses Ziel zu erreichen, setzen wir in unseren Produktionsprozessen verschiedene Maßnahmen und Initiativen um. Der Prozess beginnt mit der Identifizierung wassergefährdender Stoffe und deren Gefährdungsbeurteilung im jeweiligen Produktionskontext. Diese Beurteilungen sind entscheidend, da sie Folgemaßnahmen wie beispielsweise die Modernisierung unserer Abwasserbehandlungsanlagen auslösen, falls ein Stoff seinen PNEC-Wert überschreitet.

Im Geschäftsjahr 2025 trieben wir eine Reihe zentraler Maßnahmen zur Verringerung der Wasserverschmutzung voran. Zum Beispiel haben unsere Unternehmensbereiche Life Science und Electronics die Beurteilungen relevanter Abwasserstoffe weiterentwickelt. Im Unternehmensbereich Life Science erzielten wir Fortschritte bei der Vorbereitung unserer Gefährdungsbeurteilungen und verbesserten die Ermittlung der PNEC-Werte für wassergefährdende Stoffe. Diese Beurteilungen sollen uns dabei helfen, Wege zu identifizieren, die Konzentration potenziell schädlicher Rückstände in unserem Abwasser auf Werte unterhalb der Unbedenklichkeitsschwelle zu senken. Im Unternehmensbereich Healthcare haben wir die Abwasserrelevanz aller in der Produktion verwendeten Stoffe bewertet und Gefährdungsbeurteilungen für abwasserrelevante Substanzen abgeschlossen. Wir werden auch künftig die relevanten pharmazeutischen Wirkstoffe in unserem Abwasser überwachen. Für Stoffe, die den PNEC-Wert für Wasser überschritten hatten, führten wir Labor- und Pilotversuche durch, um geeignete Maßnahmen zur Risikominderung zu ermitteln, zum Beispiel die Modernisierung unserer Abwasserbehandlung, wo dies erforderlich war. Durch diese Maßnahmen haben wir eine Reihe geeigneter Behandlungstechnologien identifiziert. Wir entwickeln derzeit Implementierungspläne für relevante Standorte, die bis 2030 abgeschlossen sein sollen.

Unsere Bemühungen im Bereich Wassermanagement konzentrieren sich auf unsere Produktionsstandorte, da von Produktionsabwässern im Allgemeinen ein höheres Risiko für aquatische Ökosysteme ausgeht. Mit Ende des Geschäftsjahres 2025 waren 83 (Vorjahr: 82) Standorte in Brasilien, China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Indien, Indonesien, Irland, Israel, Italien, Japan, Korea, Mexiko, der Schweiz, Spanien, Taiwan und den USA an Wassermanagementaktivitäten beteiligt. Von diesen stellten 29 (Vorjahr: 16) fest, dass die Konzentrationen aller wassergefährdenden Stoffe in ihrem Abwasser unter der Unbedenklichkeitsschwelle lagen. Wir beabsichtigen, alle festgelegten Maßnahmen bis 2030 abzuschließen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, da keine erforderlich waren.

Unsere Maßnahmen in Bezug auf Abwasser erstrecken sich nicht auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

### Unsere Ziele im Zusammenhang mit Wasserverschmutzung (E2-3)

In unseren Unternehmensbereichen Life Science, Healthcare und Electronics wird das Abwasser aus unseren Produktionsstätten nach Bedarf aufbereitet und gemäß den jeweiligen Genehmigungen in kommunale Kläranlagen oder Gewässer eingeleitet. Wir haben keine Ziele im Zusammenhang mit Wasserverschmutzung festgelegt, wir überwachen jedoch unsere Maßnahmen. Bis 2030 wollen wir potenziell schädliche Rückstände in unserem Abwasser unter die Unbedenklichkeitsschwelle senken. Dafür definierten wir eine Reihe von Projektschritten, die wir für jeden Standort im Geltungsbereich zentral überwachen. Unsere Schritte umfassen die Identifizierung relevanter wassergefährdender Stoffe, die risikobasierte Beurteilung in ihrem spezifischen Kontext sowie gegebenenfalls die Umsetzung von Minderungsmaßnahmen und deren Überprüfung auf Wirksamkeit. Unsere Maßnahmen starteten im Geschäftsjahr 2020, wir erfassen den Fortschritt seitdem halbjährlich.

### Unsere Kennzahlen im Zusammenhang mit Wasserverschmutzung (E2-4)

| Wasserverschmutzung - Schadstoffe (in kg) | 2025               |                     |                     |
|---|--------------------|---------------------|---------------------|
|   | Geschätzter Median | Geschätztes Minimum | Geschätztes Maximum |
| Dichlormethan (DCM)                       | 13                 | 12                  | 15                  |
| 1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexan (HCH)     | 2                  | 2                   | 2                   |
| Chloride (als Gesamt-Cl)                  | 2.965.300          | 1.482.650           | 2.965.300           |

| Wasserverschmutzung - Schadstoffe (in kg)      | 2024               |                     |                     |
|--|--------------------|---------------------|---------------------|
|  | Geschätzter Median | Geschätztes Minimum | Geschätztes Maximum |
| Gesamtstickstoff                               | 55.992             | 55.992              | 55.992              |
| Nickel und Verbindungen (als Ni)               | 59                 | 59                  | 59                  |
| 1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexan (HCH)          | 2                  | 2                   | 2                   |
| Nonylphenol und Nonylphenoethoxylate (NP/NPEs) | 1                  | 1                   | 1                   |
| Chloride (als Gesamt-Cl)                       | 5.483.545          | 4.219.545           | 5.483.545           |

Unsere Kennzahlen zur Wasserverschmutzung beschreiben Emissionen an unseren Standorten, die die in Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 (E-PRTR-Verordnung) festgelegten Schwellenwerte im Jahr 2024 und/oder 2025 überschreiten und durch von uns betriebenen Anlagen erzeugt werden.

Die Emissionen der drei Parameter Gesamtstickstoff, Nickel und Verbindungen sowie Nonylphenol und Nonylphenol ethoxylates (NP/NPEs) fielen im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr unter die Berichtsschwelle. Im Geschäftsjahr 2024 wurden für diese Parameter Emissionen gemeldet, die aus dem Abwasser einer benachbarten Gemeinde stammten, deren Abwasser wir in der Kläranlage eines unserer Standorte mitbehandeln. Im Geschäftsjahr 2025 berichteten wir nur Emissionen aus eigenen Quellen. Der Parameter Nonylphenol und Nonylphenol ethoxylates (NP/NPEs) fiel produktionsbedingt unter die Berichtsschwelle.

Jeder Standort bestimmt die Relevanz von Schadstoffen auf Standortebene mittels Messung, Berechnung oder Schätzung. Die vorgegebenen Parameter der wichtigsten Kennzahlen zur Wasserverschmutzung werden lokal durch Messung, Berechnung oder Schätzung ermittelt. Nur Werte oberhalb der geltenden Schwellenwerte werden berichtet. Bei der Ermittlung von Emissionen durch Messungen haben die in Lizenzen und Genehmigungen vorgeschriebenen analytischen Methoden Vorrang. Wenn keine Methoden vorgegeben sind, werden standardisierte und anerkannte Methoden zur Analyse eines Parameters im Abwasser angewendet. Diese Methoden können vom rechtlichen Rahmen abhängen. Wenn keine standardisierte Methode verfügbar ist, verwenden die Labore eigene Methoden, die intern validiert sind. Einschränkungen sind zum Beispiel intrinsische Einschränkungen der Messungen, wie in der jeweiligen Validierungsdokumentation dargelegt. Bei Berechnungen hängt die angewandte Methode vom jeweiligen Prozess ab, in dem eine Substanz gehandhabt wird. Diese Berechnungen können zum Beispiel auf Eingangs-/Ausgangsanalysen oder Reaktionsformeln basieren. Auch bei Schätzungen hängt die angewandte Methode vom jeweiligen Prozess ab, in dem eine Substanz verwendet wird. Schätzungen können zum Beispiel auf Dokumentationen und Aufzeichnungen der verwendeten Mengen oder auf Massenbilanzen basieren. Die so bestimmten Werte werden in einem zentralen EHS-Daten-Management-System erfasst. Aufgrund der Vielzahl an Standorten und Kennzahlen sehen wir von einer detaillierten Offenlegung aller Parameter auf Standortebene ab. Viele unserer Standorte leiten ihr Abwasser in kommunale Kläranlagen ein, wo Wasserinhaltsstoffe abgebaut werden, bevor das Wasser in die Umwelt gelangt. Der Grad der Abreicherung hängt von der in der jeweiligen Kläranlage eingesetzten Technologie und in vielen Fällen von der Umgebungstemperatur ab. Wir haben für jeden Parameter auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse einen Bereich festgelegt, in dem der Grad der Abreicherung einer Kläranlage liegen kann. Dieser Bereich wird auf den lokal bestimmten Wert angewendet und führt zu den Werten „geschätztes Minimum“, „geschätzter Median“ und „geschätztes Maximum“. Die Erhebung der Kennzahlen, die sich auf Wasserverschmutzung beziehen, wurde nicht gesondert von einer externen Stelle validiert.

## Bodenverschmutzung

### Unsere Policies im Zusammenhang mit Bodenverschmutzung (E2-1)

#### EHS-Policy

|  |  |
|--|--|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung E2-R-01  |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Bodenverschmutzung   |
| Inhalt   | Die Policy beschreibt unsere Verantwortung für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (Environment, Health and Safety, EHS) sowie unser umfassendes Engagement für eine Arbeitsweise, die Risiken für die Umwelt, die menschliche Gesundheit und die Sicherheit verringert oder beseitigt und gleichzeitig eine nachhaltige Geschäftsentwicklung ermöglicht. Zu den Kernelementen gehören die Führungsverantwortung für eine starke Sicherheitskultur, robuste Compliance-Prozesse, die Integration von EHS in strategische Geschäftsentscheidungen, gezielte EHS-Schulungen und -Förderung sowie Produktverantwortung über den gesamten Lebenszyklus hinweg. Die Policy fördert kontinuierliche Verbesserungen durch Ziele, Programme und Kennzahlen zur Überwachung und Reduzierung von Verletzungen/Unfällen, Energie- und Ressourcenverbrauch und Abfall sowie Notfallvorsorge für Umwelt- und Sicherheitsschutz und Betriebskontinuität. Die Policy wird kontinuierlich überprüft und ist Bestandteil unseres EHS-Managementsystems. |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt konzernweit für unsere eigene Geschäftstätigkeit sowie für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.   |
| Verantwortlichkeit   | Vorsitzende der Geschäftsleitung   |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Die Policy basiert auf den Grundsätzen des UN Global Compact und der Responsible Care® Global Charter. Sie berücksichtigt die Anforderungen unseres globalen integrierten Managementsystems, insbesondere ISO 14001 (Umweltmanagementsystem), ISO 45001 (Arbeitsschutzmanagementsystem) und ISO 50001 (Energiemanagementsystem).   |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen unserer Mitarbeitenden und Kunden.   |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar.  |

#### Management of Contamination at Sites

|  |   |
|--|---|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung E2-R-01   |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Bodenverschmutzung  |
| Inhalt   | <p>Die Policy gibt vor, wie wir unterirdische Kontaminationen bewerten und behandeln. Ziel ist es, Risiken im Zusammenhang mit dem Untergrund (Boden und Grundwasser) systematisch zu identifizieren, zu steuern und zu melden. Zu diesem Zweck berichten die Tochtergesellschaften ihre Prozesse an die Einheit Corporate Sustainability, Quality and Trade Compliance (SQ) in Bezug auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Kenntnisstand zu Kontaminationen: Informationen über neue Verunreinigungen sowie über wesentliche Aktualisierungen, zum Beispiel neue Anforderungen von Aufsichtsbehörden</li> <li>• Verfahren zur Untersuchung, Analyse, Überwachung und Bewertung von Kontaminationen</li> <li>• Dekontaminations-/Sanierungsarbeiten von Boden, Grundwasser oder Beseitigung von Gefahrstoffen</li> </ul> <p>Der jeweilige Standort muss sicherstellen, dass alle relevanten Originaldokumente im Zusammenhang mit Kontaminationen und Sanierungsmaßnahmen verfügbar sind. Sustainability, Quality and Trade Compliance überwacht alle Aktivitäten im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten nach einer Transaktion, zum Beispiel vereinbarte Sanierungsarbeiten und/oder bekannte Kontaminationen (EHS Due Diligence und Post Transaction).</p> |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt für alle Standorte weltweit.  |
| Verantwortlichkeit   | Standortleitung oder qualifizierte, verantwortliche Mitarbeitende   |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Keine   |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder.   |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.  |

**Spillage Control of Hazardous Substances**

|  |  |
|--|--|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung E2-R-01  |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Bodenverschmutzung   |
| Inhalt   | Die Policy gibt einen globalen Rahmen für die Lagerung, den Transfer und die Handhabung von Gefahrstoffen vor. Sie gibt Hinweise, auf welche Weise Einrichtungen und technische Anlagen konzipiert, gebaut, betrieben und gewartet werden müssen, damit potenziell umweltschädliche Stoffe nicht in die Umwelt gelangen. |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt für alle Einheiten des Konzerns, in denen Gefahrstoffe abgeladen, gelagert, umgeschlagen und gehandhabt werden.  |
| Verantwortlichkeit   | Standortleitung  |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Keine  |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder.  |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern über unser Intranet verfügbar.   |

Wir nutzen unsere EHS-Policy, um Ziele, Programme und Leistungsindikatoren im Zusammenhang mit Umwelt, Gesundheit und Sicherheit sowohl auf Konzern- als auch auf Standortebene zu definieren. In diesem Zusammenhang ist es unser Bestreben, neue Kontaminationen an all unseren Standorten zu verhindern, indem wir uns strikt an bestehende Vorschriften halten und Unfälle sowie Vorfälle so weit wie möglich vermeiden und die Beseitigung von Schäden aus nicht vermiedenen Vorfällen überwachen. Zu diesem Zweck haben wir die Policy „Spillage Control of Hazardous Substances“ als global harmonisierten Ansatz implementiert.

Wie in unserer Policy „Management of Contamination at Sites“ dargelegt, mildern wir negative Auswirkungen, die mit bestehender Untergrundkontamination auch aus historischen Aktivitäten verbunden sind, durch Sanierung, indem wir den Untergrund sichern und/oder bestehende unterirdische Kontaminationen dekontaminieren. Dadurch reduzieren wir Risiken für potenziell betroffene Parteien in der Umgebung dieser Standorte im Hinblick auf Bodenverunreinigungen aus früheren Aktivitäten.

Wenn es um die Exposition von Menschen sowie von Grund- und Oberflächenwasser gegenüber gefährlichen Stoffen geht, handeln wir nach dem ALARP-Prinzip: so niedrig wie vernünftigerweise möglich.

## **Unsere Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Bodenverschmutzung (E2-2)**

Die Standorte in Darmstadt und Gernsheim, Deutschland, sowie Norwood, USA, sind aufgrund historischer und eingestellter Produktionsprozesse von Untergrundkontamination betroffen. Sie stehen im Mittelpunkt unserer laufenden Maßnahmen. Für einen weiteren Standort in Hohenbrunn, Deutschland, prüfen wir die Sanierung einer durch Löschsäume verursachten Bodenverschmutzung. Wir stehen in regelmäßigem Austausch mit den Umweltbehörden zu aktuellen Themen, dessen Häufigkeit sich an den aktuellen Erkenntnissen und Maßnahmen orientiert.

### **Standort Darmstadt**

Am Standort Darmstadt führte die über 100-jährige industrielle Nutzung, einschließlich der Schäden im Zweiten Weltkrieg, zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen. Daher wird am Standort Darmstadt das Grundwasser kontinuierlich flächendeckend durch 32 Sanierungs- und Prozesswasserbrunnen gefasst und damit die Ausbreitung der Grundwasserkontamination verhindert. Durch die Aufbereitung des entnommenen Wassers entfernen wir die Schadstoffe vor der Einleitung in das Oberflächenwasser. Die Einhaltung der Grenzwerte wird überwacht. Zudem vermeiden wir potenziell schädliche Umwelteinwirkungen durch Bodenverunreinigungen am Standort, indem wir umfassende Oberflächenversiegelungen in relevanten Bereichen durchführten. Im Rahmen unserer lokalen Grundwassersanierungsmaßnahmen findet ein regelmäßiger Austausch mit der Bodenschutzbehörde zu aktuellen Themen statt, dessen Häufigkeit sich an den aktuellen Erkenntnissen und Maßnahmen orientiert. Diese Maßnahmen werden fortgeführt, bis neue Anforderungen eine Anpassung erfordern.

## Standort Gernsheim

Die Oberfläche des Gernsheimer Geländes wurde durch die Aufschüttung mit Boden, Bauschutt und Hexachlorcyclohexan (HCH), das als Nebenprodukt der früheren Lindan-Produktion entstand und damals ein zugelassener Baustoff war, angehoben. Zu dieser Zeit, zwischen 1954 und 1972, war diese Aufschüttung von den Behörden zugelassen. Inzwischen sind HCH-Rückstände als Stoffe mit gefährlichen Eigenschaften eingestuft.

Um den Kontakt des Grundwassers mit den HCH-Rückständen zu verhindern, senken wir am Standort Gernsheim den Grundwasserspiegel durch Wasserentnahme über zehn Sanierungs- und Prozesswasserbrunnen. Das Wasser aus den Brunnen wird in einer speziellen Aufbereitungsanlage gereinigt. Darüber hinaus wird das Grundwasser an 64 Messstellen mit einem amtlich koordinierten Qualitätsüberwachungssystem überwacht. Die so gewonnenen Daten werten wir systematisch aus und übermitteln sie in jährlichen Berichten an die zuständige Umweltbehörde. Bei Hinweisen auf mögliche schädliche Umweltauswirkungen ergreifen wir die notwendigen Maßnahmen. Um möglichen schädlichen Umweltauswirkungen durch Bodenverunreinigungen vorzubeugen, führten wir am Gernsheimer Standort ebenfalls eine umfassende Oberflächenversiegelung in den relevanten Bereichen durch. Darüber hinaus stehen wir mit den Bodenschutzbehörden in Kontakt, zum Beispiel bei technischen Fragen und/oder der Entwicklung (Feinabstimmung) des aktuellen Wassermanagements, beispielsweise wenn sich der Grundwasserspiegel aufgrund von Änderungen der Niederschlagsmengen ändert. Diese Maßnahmen werden fortgeführt bis neue Anforderungen eine Anpassung erfordern.

## Standort Norwood

Unser Standort in Norwood, USA, wurde seit den späten 1940er-Jahren für die industrielle Herstellung sowie Lagerung und den Vertrieb von organischen und anorganischen Chemikalien genutzt. Frühere Eigentümer des Geländes füllten eine Vertiefung des Standortes mit Erde, Bauschutt und Chemieabfallbehältern auf.

Zu unseren wichtigsten Maßnahmen gehört die Einkapselung der Abfälle in der Vertiefung und das Auffangen des kontaminierten Grundwassers, das von dem Standort abfließt, um die Exposition von Mensch und Umwelt durch die standortspezifischen Kontaminanten (SSK) zu verhindern. Darüber hinaus decken wir diesen Bereich fachgerecht ab und minimieren oder beseitigen so die Freisetzung von SSK aus den Abfällen. Zudem nutzen wir das Verfahren der In-situ-chemischen Oxidation, um dennoch freigesetzte Schadstoffe in der Umgebung abzubauen. Diese Maßnahmen werden fortgeführt, bis neue Anforderungen eine Anpassung erfordern.

## Überwachung unserer Maßnahmen

Unsere Ambition ist es, an all unseren Standorten schädliche Auswirkungen durch bestehende Boden- und Grundwasserkontaminationen abzumildern und zu verhindern, indem wir die Kontamination sanieren und die Sicherheitsvorschriften sowie -bestimmungen einhalten. Dies erfolgt stets im Einklang mit den örtlichen Vorschriften und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden. Die Maßnahmen tragen dazu bei, Risiken im Zusammenhang mit Boden- und Grundwasserkontaminationen systematisch zu ermitteln, zu bewältigen und zu melden. Mit Überwachungsprogrammen überprüfen wir die Wirksamkeit der jeweiligen Maßnahmen an jedem Standort. Diese Überwachungsprogramme sind von den lokalen Behörden gefordert und in der jeweiligen behördlichen Genehmigung festgelegt. Alle Maßnahmen werden von unseren qualifizierten Experten vor Ort überwacht und die Fortschritte sowie Ergebnisse der Behörde in Jahresberichten mitgeteilt.

Betroffene Stakeholder sind zum Beispiel EHS-Mitarbeitende, Mitarbeitende vor Ort und die Projektleitung. Darüber hinaus zählen wir auch Aktionäre zu unseren Stakeholdern. Für unsere Maßnahmen haben wir keinen Zeithorizont festgelegt, da es sich um fortlaufende Maßnahmen handelt.

Emissionen in die Luft, ins Wasser und ins Erdreich zu verhindern und zu überwachen, ist für uns mit erheblichen Ausgaben verbunden. Auch die ordnungsgemäße Abfallentsorgung verursacht hohe Kosten. Daher bilden wir Rückstellungen für Grundwasser- und Bodensanierungen. So stellen wir sicher, dass wir alle notwendigen Maßnahmen durchführen können. Unsere Rückstellungen für Umweltschutzmaßnahmen betragen zum 31. Dezember 2025 insgesamt 133 Mio. € (Vorjahr: 158 Mio. €). Davon entfielen 98,4 % (Vorjahr: 96,6 %) auf die Merck KGaA. Für den nächsten Berichtszeitraum erwarten wir keine signifikante Veränderung. Weitere Informationen finden sich unter **Sonstige Rückstellungen** im Konzernabschluss.

## Unsere Ziele im Zusammenhang mit Bodenverschmutzung (E2-3)

Unsere Ambition sind die systematische Ermittlung, Bewältigung und Meldung von Risiken im Zusammenhang mit Boden- und Grundwasserkontaminationen. Darüber hinaus haben wir keine Ziele im Zusammenhang mit Bodenverschmutzung festgelegt. Weitere Informationen zu unseren Maßnahmen finden sich unter E2-2 „Unsere Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Bodenverschmutzung“.

## Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe

### Unsere Policies im Zusammenhang mit besorgniserregenden Stoffen und besonders besorgniserregenden Stoffen (E2-1)

#### M-SPOT – Merck Sustainable Portfolio Transformation

|  |   |
|--|---|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung E2-PI-01; E2-R-02   |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe   |
| Inhalt   | Wir führen ein Portfolio Sustainability Assessment (M-SPOT - Merck Sustainable Portfolio Transformation, PSA) gemäß dem World Business Council for Sustainable Development durch. Diese Methodik soll die Nachhaltigkeit unserer Produkte in Bezug auf mehrere Aspekte bewerten, unter anderem chemische Risiken und regulatorische Trends. Diese Bewertungen schaffen Transparenz über die Verwendung von besorgniserregenden Stoffen (Substances of Concern, SoC) und besonders besorgniserregenden Stoffen (Substances of Very High Concern, SVHC). Sie berücksichtigen Kriterien für SoC und SVHC in einem risikobasierten Ansatz. Sie beleuchten auch zukünftige regulatorische Trends, um Geschäftsrisiken zu berücksichtigen, die sich aus künftigen Verboten und Einschränkungen ergeben können. Gemäß unserer M-SPOT Policy muss ein identifiziertes chemisches Risiko – also das Beurteilungsergebnis, dass Kunden das Produkt möglicherweise nicht sicher handhaben können – so schnell wie möglich verringert werden. Unsere Produkte werden ausschließlich an industrielle und professionelle Anwender verkauft, die in der Regel gut geschult sind und alle erforderlichen Informationen für den sicheren Umgang mit unseren Produkten erhalten, beispielsweise durch unsere Sicherheitsdatenblätter (SDB) oder weitere digitale Lösungen. Aus diesem Grund halten wir einen risikobasierten Ansatz, wie er auch in unserer PSA-Methodik verwendet wird, für geeignet, potenzielle Auswirkungen zu bewältigen. Wird bei der Bewertung des chemischen Risikos oder der regulatorischen Trends ein Risiko festgestellt, erhält das Produkt eine negative Bewertung. |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt für alle drei Unternehmensbereiche. Im Rahmen der PSA-Methode vergleichen wir unsere Produkte mit den relevantesten Wettbewerbsprodukten auf globaler Ebene (Regionalisierung wäre eine Ausnahme) entlang der gesamten Wertschöpfungskette und in verschiedenen Dimensionen wie Wasserverbrauch, Emissionen oder Verpackung. Stakeholder sind Kunden und beispielsweise auch Investoren, die daran interessiert sind, Risiken zu reduzieren, die mit nicht nachhaltigen Produkten verbunden sind. Interne Stakeholder umfassen unsere Unternehmensbereiche und die Einheit Corporate Sustainability, Quality and Trade Compliance (SQ).   |
| Verantwortlichkeit   | Management der einzelnen Unternehmensbereiche und Head of SQ  |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Die Policy berücksichtigt das World Business Council for Sustainable Development und das Chemical Industry Methodology for Portfolio Sustainability Assessments vom 26. Oktober 2018.   |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder.   |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.  |

**Umbrella – Sustainability in R&D**

|  |   |
|--|---|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung E2-PI-01; E2-R-02   |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe   |
| Inhalt   | Die Policy ist relevant für die Entwicklung neuer Produkte und die Steuerung des Forschungs- und Entwicklungsportfolios (F&E): Für jedes F&E-Projekt muss regelmäßig eine Nachhaltigkeits-Scorecard ausgefüllt und aktualisiert werden. Die Scorecards basieren auf dem Rahmenwerk „Design for Sustainability“ (DfS), das in den Unternehmensbereichen als DfS in Life Science, DfS Healthcare und Sustainability in R&D Electronics (SURE) umgesetzt wird. Die Scorecards sollen einen ganzheitlichen Ansatz bei der Gestaltung von Produkten und Prozessen gewährleisten, der darauf abzielt, das Wohlergehen von Mensch und Umwelt über den gesamten Lebenszyklus eines Produkts hinweg zu berücksichtigen. Sie sind fünf zentralen Nachhaltigkeitskriterien zugeordnet: besorgniserregende Stoffe, Emissionen, Wasser, Abfall sowie menschlicher Fortschritt. Kontrollen zur Vermeidung kritischer Stoffe und zum Ersatz durch sicherere Alternativen sind Teil der Umbrella-Implementierungen in den Unternehmensbereichen. Die Policy wird regelmäßig überprüft und aktualisiert. |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt für alle aktiven F&E-Projekte, die zu einem neuen Produkt führen und im Jahr 2023 oder später gestartet wurden. Es wird angestrebt, für die Scorecards der in den Geltungsbereich fallenden Projekte eine Anwendungsquote von mindestens 95 % zu erreichen. Die Bewertung erfolgt ganzheitlich entlang der gesamten Wertschöpfungskette und berücksichtigt die Auswirkungen auf vorgelagerte, eigene und nachgelagerte Aktivitäten. Stakeholder sind Kunden und Investoren, die daran interessiert sind, Risiken zu reduzieren, die mit nicht nachhaltigen Produkten verbunden sind.<br>Interne Stakeholder sind F&E-Abteilungen unserer Unternehmensbereiche und die Abteilung SQ.   |
| Verantwortlichkeit   | Management der einzelnen Unternehmensbereiche und Head of SQ  |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Keine   |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder.   |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.  |

**Occupational Health and Safety Protection Concepts for Handling Hazardous Substances**

|  |   |
|--|---|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung E2-PI-02; E2-R-02   |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe   |
| Inhalt   | Die Policy beschreibt unseren konzernweiten Prozess zur Identifizierung persönlicher und umweltbezogener Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Gefahrstoffen. Sie umfasst Schutzkonzepte, bei denen es sich um technische, organisatorische oder persönliche Maßnahmen zur Verringerung der Exposition am Arbeitsplatz, der Freisetzung in die Umwelt und des Produktverlusts handeln kann. Gefährliche Stoffe können nur in solchen Anlagen gehandhabt werden, die den Schutzgrad bieten, der dem Arbeitsplatzgrenzwert und den physikalisch-chemischen Eigenschaften des Stoffs entspricht. Bei der Auswahl von Schutzkonzepten wenden wir die Hierarchie der folgenden Kontrollen an: Substitution, Technologie, Organisation und Personal (STOP). Um einen erfolgreichen Schutz der Arbeitnehmenden und des Arbeitsumfelds zu erreichen, müssen wir oft mehrere Kontrollmaßnahmen kombinieren. Im Rahmen der technischen Maßnahmen setzen wir Geräte und Belüftung ein, um die Freisetzung von Gefahrstoffen in die Arbeitsumgebung einzudämmen und/oder zu kontrollieren. Mit diesen Maßnahmen wollen wir das Risiko der Exposition der Mitarbeitenden, der Freisetzung in die Umwelt und/oder physischer Gefahren (wie Staubexplosion, Entzündung brennbarer Dämpfe) eindämmen. |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt konzernweit für alle Unternehmensbereiche und Konzernfunktionen sowie für alle neuen Projekte oder Anlagen und für Projekte, die die Sanierung bestehender Anlagen oder Einrichtungen betreffen. Dies gilt auch dann, wenn der genutzte Standort nicht Eigentum unseres Konzerns ist.   |
| Verantwortlichkeit   | Managing Director oder Standortleitung  |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Wir orientieren uns an dem STOP-Prinzip, das zum Beispiel in der deutschen Norm TRGS 500 der Gefahrstoffverordnung beschrieben ist und einen Standardansatz für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von Mitarbeitenden darstellt. Die Bewertung von Substitutionsmöglichkeiten, die wir anwenden, wird unter anderem in der Norm TRGS 600 formuliert und ist zudem durch Art. 6 (1) der deutschen Gefahrstoffverordnung vorgeschrieben. Auf EU-Ebene legt die Richtlinie 98/24/EG des Rats vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmenden vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit in Art. 6 (2) fest, dass die Substitution unter den verschiedenen Maßnahmen, die zum Schutz der Arbeitskräfte ergriffen werden können, die höchste Priorität hat.  |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder.   |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.  |

**EHS Fire Protection**

|  |   |
|--|---|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung E2-R-02   |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe   |
| Inhalt   | Diese Policy beschreibt die Mindestanforderungen an Brandschutzsysteme an unseren Standorten. Sie umfasst Anforderungen an die Löschwasserrückhaltung und zu technischen Maßnahmen, die umgesetzt werden müssen, um den Fluss von Löschwasser aus Bereichen, in denen gefährliche Stoffe gehandhabt oder gelagert werden, oder den Fluss von brennbaren/entzündlichen/entzündbaren Flüssigkeiten in angrenzende Bereiche zu verhindern. Geeignete Mittel zur Löschwasserrückhaltung sind je nach Sachverhalt lokal oder zentral auf dem Gelände oder im Gebäude vorzusehen, um Schäden für die Umwelt zu vermeiden. Dazu gehört auch die Löschwasserrückhaltung für Brandschutzsysteme auf Schaumbasis. Das EHS-Personal bietet Unterstützung und Anleitung. Die lokale Gesetzgebung muss zusammen mit der Policy überprüft und die jeweils strengere Anforderung muss befolgt werden.<br>Unter der Verantwortung der Managing Directors und der Standortleitung werden Audits zur Überwachung der Umsetzung des Verfahrens durchgeführt. |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt konzernweit an allen Standorten. Die beschriebenen Anforderungen setzen wir in unseren regulären Büro-, Labor-, Versorgungs-, Produktions- und Lagerräumen sowie in den allgemein genutzten Bereichen um.   |
| Verantwortlichkeit   | Managing Directors oder Standortleitung   |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Keine   |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder.   |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.  |

**NPDI Process – Hazard Communication (High Level)**

|  |  |
|--|--|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung E2-PI-02; E2-R-02  |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe  |
| Inhalt   | Die Policy beschreibt den Prozess der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit innerhalb des Unternehmensbereichs Life Science bei der Einführung neuer Produkte. Sie stellt sicher, dass die Dateneinträge in den ERP-Systemen die automatisierte Erstellung von Sicherheitsdatenblättern (SDB) für Substanzen, Gemische, Sets/Kits sowie für eine ausgewählte Gruppe hergestellter Produkte ermöglichen.<br>Die Policy unterscheidet nicht zwischen Materialien, die als Gefahrstoffe klassifiziert sind, und Materialien, die die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllen. Das SDB enthält die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung und übermittelt sie an die Nutzer des Materials, sei es intern oder an Kundinnen und Kunden.<br>Die Policy wird überprüft und bei Bedarf aktualisiert. |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt für den Unternehmensbereich Life Science und ist weltweit anwendbar.   |
| Verantwortlichkeit   | Management des Unternehmensbereichs Life Science   |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Keine  |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder.  |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.   |

**Policies on New Product Introduction Process Hazard Communication**

|  |   |
|--|---|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung E2-PI-02; E2-R-02   |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe   |
| Inhalt   | Der Unternehmensbereich Electronics verfügt über mehrere interne Policies zur Gefahrenkommunikation im Rahmen von Produkteinführungsprozessen (New Product Introduction). Diese Policies beschreiben einen standardisierten Workflow für die Einführung neuer Produkte in das ERP-System unseres Unternehmensbereichs Electronics – von der Gestaltung eines neuen Produkts bis zur Fertigstellung des Sicherheitsdatenblatts (SDB) und des Etiketts. Die Policies unterscheiden nicht zwischen Materialien, die als Gefahrstoffe klassifiziert sind, und Materialien, die die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllen. Das SDB enthält die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung und übermittelt sie an die Nutzenden des Materials, sei es intern oder an Kunden. Die Policies werden überprüft und bei Bedarf aktualisiert. |
| Anwendungsbereich  | Die Policies gelten für den Unternehmensbereich Electronics. Sie sind auf landesspezifische ERP-Systeme und organisatorische Anforderungen zugeschnitten und gelten für die EU, die USA, China, Taiwan, Korea und Japan.  |
| Verantwortlichkeit   | Management des Unternehmensbereichs Electronics   |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Keine   |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen von internen Stakeholdern.  |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet verfügbar   |

Es gibt keine spezifischen Policies, die sich ausdrücklich mit den schädlichen Auswirkungen von besorgniserregenden Stoffen (Substances of Concern, SoC) und besonders besorgniserregenden Stoffen (Substances of Very High Concern, SVHC) befassen. Allerdings verringert jede EHS-bezogene Policy, die zur Minderung der Auswirkungen gefährlicher Stoffe in unseren Betrieben in Bezug auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt eingesetzt wird, ebenso die potenziell negativen Auswirkungen von Untergruppen gefährlicher Stoffe, zum Beispiel von besorgniserregenden Stoffen und besonders besorgniserregenden Stoffen. Im Rahmen unserer EHS-Policy definieren wir sowohl auf Konzern- als auch auf Standortebene Ziele, Programme und Kennzahlen in Bezug auf Umwelt, Gesundheit und Sicherheit. Damit wollen wir Verletzungen und Unfälle sowie das Abfallaufkommen kontinuierlich überwachen und reduzieren. Wir wollen über die Einhaltung von EHS-Vorschriften hinausgehen, indem wir ihr Verbesserungspotenzial ständig überprüfen. Wir ergreifen Maßnahmen zur Risikominimierung und Schadensverhütung, um negative Auswirkungen auf die Umwelt, die menschliche Gesundheit und die Sicherheit zu verhindern und die Kontinuität unserer Geschäftstätigkeit zu gewährleisten (siehe „Sustainable Water Management – Wastewater“ und „Spillage Control of Hazardous Substances“ im Abschnitt „Wasserverschmutzung“).

Die Policy „Occupational Health and Safety Protection Concepts for Handling Hazardous Substances“ beschreibt die Durchführung einer stoffbezogenen Substitutionsprüfung für alternative Stoffe oder Verfahren zum Schutz der Mitarbeitenden vor gesundheitsgefährdenden Stoffen. Die Substitution ist die erste Komponente des STOP-Prinzips der EHS-Schutzmaßnahmen. Neben der Substitution eines gefährlichen Stoffs durch einen weniger gefährlichen Stoff umfasst die Substitution auch die Überprüfung von Prozessaktivitäten, um festzustellen, ob Geräte oder Aktivitäten durch weniger gefährliche Geräte oder Aktivitäten ersetzt werden können. Beispiele hierfür sind: ein Hand-Siebprozess, der durch einen auf mechanischen Geräten basierenden Prozess ersetzt wird, die Integration eines Online-Analysetestes anstelle einer Probenentnahme mit anschließendem Labortest oder der Ersatz einer Umfüllung durch einen direkten, geschlossenen Transfer. Jeder unserer Standorte, der mit Gefahrstoffen umgeht, muss eine Substitutionsprüfung durchführen und dokumentieren, bevor er technische, organisatorische oder persönliche Schutzmaßnahmen anwendet.

Mithilfe unserer M-SPOT- und Umbrella-Programme identifizieren wir Produkte, die SoC/SVHC enthalten, und streben an, deren Verwendung in verbesserten und neuen Produkten zu vermeiden. Weitere Informationen zu unseren M-SPOT und Umbrella-Programmen finden sich unter „Unsere Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit besorgniserregenden Stoffen und besonders besorgniserregenden Stoffen“.

Unsere Policies zur Gefahrenkommunikation beschreiben die Verfahren zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern (SDB). Relevante Sicherheitsinformationen helfen den Nutzern, unsere Materialien sicher zu handhaben und so die Gefährdung sowie das Risiko von Zwischenfällen zu verringern. Im Notfall ermöglichen sie es, schnell geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu begrenzen. Auch wenn für nicht-gefährliche Materialien gesetzlich keine SDB vorgeschrieben sind, betrachten wir die Kommunikation von Materialeigenschaften und sicherheitsrelevanten Informationen als wichtig für alle Materialien. Daher unterscheiden unsere Policies nicht zwischen Materialien, die als Gefahrstoffe klassifiziert sind, und Materialien, die nicht als solche eingestuft sind. Die Nutzer können entweder interne Mitarbeitende oder externe Kunden unserer Produkte sein.

## **Unsere Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit besorgniserregenden Stoffen und besonders besorgniserregenden Stoffen (E2-2)**

### **Mit Produktbewertungen die Transparenz erhöhen**

Wir sind seit 2023 dabei, eine Portfolio-Nachhaltigkeitsbewertung (Merck Sustainable Portfolio Transformation, M-SPOT) durchzuführen. Diese Methodik soll dazu beitragen, die Transparenz unserer Produkte hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsaspekte, einschließlich der Verwendung von SoC und SVHC, zu erhöhen. Wir erarbeiten derzeit eine entsprechende Baseline und überwachen den Fortschritt des Prozesses zentral in einem definierten Governance-Setup, das auch Qualitätsprüfungen der Produktbewertungen einschließt. Bis Ende des Geschäftsjahres 2025 wurden Produkte, die mehr als 55 % (Vorjahr: mehr als 35 %) unseres produktbezogenen Gesamtumsatzes ausmachen, bewertet. Dies deckt mehr als 80 % des produktbezogenen Umsatzes in unseren Unternehmensbereichen Healthcare und Electronics ab. Aufgrund des umfangreichen Produktsortiments in unserem Unternehmensbereich Life Science haben wir uns verpflichtet, das Bewertungsziel von 80 % bis Ende 2029 zu erreichen. Im Geschäftsjahr 2026 werden wir damit beginnen, erste SMART-Ziele für die Portfoliotransformation zu entwickeln. Derzeit sind unsere Unternehmensbereiche die Hauptstakeholder.

### **Nachhaltigkeit in Forschung und Entwicklung integrieren**

Wir haben das Umbrella-Programm für die Entwicklung neuer Produkte und das Management unseres F&E-Portfolios 2023 eingeführt. Alle aktiven F&E-Projekte, die zu einem physischem Produkt führen und die frühe Ideenfindungsphase verlassen haben, fallen bis zur Produkteinführung in den Geltungsbereich. Für jedes F&E-Projekt im Geltungsbereich muss eine unternehmensbereichsspezifische Nachhaltigkeits-Scorecard ausgefüllt und regelmäßig aktualisiert werden, die auch die Verwendung von SoC und SVHC abdeckt. Mit Ende des Geschäftsjahres 2025 waren mehr als 95 % (Vorjahr: mehr als 95 %) aller relevanten F&E-Projekte im gesamten Unternehmen durch eine von Umbrella definierte Nachhaltigkeits-Scorecard abgedeckt. Mindestens 25 % dieser F&E-Projekte wiesen ein verbessertes Nachhaltigkeitsprofil im Vergleich zum nächstbesten Alternativprodukt oder zum nächstbesten Industriestandard auf. Ein Projekt hat ein verbessertes Nachhaltigkeitsprofil wenn es, im Vergleich zu einem Benchmark, in mindestens einer Nachhaltigkeitskategorie eine Verbesserung erzielt, ohne dass sich eine andere Kategorie verschlechtert.

Für den Zeitraum 2026-2027 planen wir die Verbesserungsziele für die Steuerung unseres F&E-Portfolios sukzessive anzupassen, indem wir weiterhin Projekte mit sowohl positiven ökonomischen als auch ökologischen Perspektiven in den Fokus nehmen. Unsere Maßnahmen werden zum einen zu einer belastbaren Datenbasis für das Portfoliomanagement beitragen und zum anderen dabei helfen, schrittweise ein nachhaltigeres Produkt- und F&E-Portfolio aufzubauen. Alle Unternehmensbereiche verfügen über Scorecards und haben sie in ihren Projektmanagementprozess integriert, was zu einem nachhaltigeren Portfolio neuer Produkte beiträgt.

## **Bereitstellung von Sicherheitsinformationen durch Gefahrenkommunikation**

Wir stellen allen internen und externen Nutzern unserer Materialien aus den Unternehmensbereichen Life Science und Electronics kontinuierlich sicherheitsrelevante Informationen in Form von länder- und sprachspezifischen SDB bereit. Weltweit wurden im Geschäftsjahr 2025 über 10.000.000 einzelne SDB erstellt. Rund die Hälfte davon entfiel auf nicht-gefährliche Materialien, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht, solche Sicherheitsdatenblätter bereitzustellen. Weitere Informationen zu unserer Gefahrenkommunikation im Rahmen des Produkteinführungsprozesses finden sich unter „Unsere Policies im Zusammenhang mit besorgniserregenden Stoffen und besonders besorgniserregenden Stoffen (E2-1)“.

In allen drei Unternehmensbereichen überwacht unser globales Netzwerk von Regulierungsfachleuten kontinuierlich Änderungen gesetzlicher Anforderungen und wissenschaftlicher Entwicklungen, damit wir mit neuen Trends und Best Practices Schritt halten. Wir bewerten fortlaufend die intrinsischen Eigenschaften unserer bestehenden und neuen Produkte, um relevante und rechtskonforme Produktsicherheitsinformationen zu erstellen. Wir pflegen und aktualisieren die SDB elektronisch als Teil der umfassenden Automatisierung und Standardisierung der meisten Prozesse unserer Gefahrenkommunikation. Für Produkte von Drittanbietern fordern wir von unseren Lieferanten eine belastbare Produktsicherheitsdokumentation und integrieren diese in unsere eigenen Prozesse.

Unsere Kunden des Unternehmensbereichs Life Science sowie alle interessierten Stakeholder können über die mobile App My M Safety auf Produktsicherheitsinformationen in ihrer jeweiligen Sprache und gemäß den landesspezifischen Vorschriften zugreifen. Kunden rufen diese Informationen ab, indem sie den Barcode auf dem Produktetikett scannen oder Kennungen wie Materialnummern, Bezeichnungen oder CAS-Nummern eingeben.

Über unser Web-Tool SciDeEx™ kann jede Person prüfen, ob die Verwendung einer bestimmten Chemikalie innerhalb der im EU-REACH-Expositionsszenario festgelegten Grenzen sicher ist. SciDeEx™ basiert auf der vollständigen Implementierung des ECETOC-TRA-3-Modells für Expositionsbewertungen des Menschen in industriellen und professionellen Umgebungen.

## **Unsere Ziele im Zusammenhang mit besorgniserregenden Stoffen und besonders besorgniserregenden Stoffen (E2-3)**

Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine expliziten Konzernziele in Bezug auf SoC und SVHC definiert, da wir die Nachhaltigkeit unserer Produkte ganzheitlich bewerten.

## Unsere Kennzahlen im Zusammenhang mit besorgniserregenden Stoffen und besonders besorgniserregenden Stoffen (E2-5)

### Besorgniserregende Stoffe

#### Mengen an besorgniserregenden Stoffen (SoC) ohne besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)

| in t <sup>1</sup>      |   | 2025   |   |   |  |   |
|------------------------|---|--|---|---|--|---|
| Art der Gefahrenklasse | Gefahrenklasse (Kategorie)  | Gesamt-mengen, die während der Produktion erzeugt oder verwendet oder beschafft werden | Verlassen Anlagen als Produkte <sup>3</sup> | Verlassen Anlagen als Teil von Produkten <sup>3</sup> | Verlassen Anlagen als Dienstleistungen | Gesamt-mengen, die die Anlagen des Unternehmens als Produkte oder Teil von Produkten und Dienstleistungen verlassen |
| Umweltgefahren         | Persistente, mobile und toxische Eigenschaften oder sehr persistente, sehr mobile Eigenschaften   |  |   |   |  |   |
|                        | Persistente, bioakkumulier-bare und toxische Eigenschaften oder sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Eigenschaften   |  |   |   |  |   |
|                        | Chronisch gewässergefährdend (Kategorien 1 bis 4)   | 6.481,1  | 3.970,7                                     | 1.320,8   |  | 5.291,5   |
|                        | Endokrine Disruption mit Wirkung auf die Umwelt   |  |   |   |  |   |
| Gesundheitsgefahren    | Karzinogenität (Kategorien 1 und 2)   | 8.547,3  | 4.118,9                                     | 3.182,4   |  | 7.301,2   |
|                        | Keimzell-Mutagenität (Kategorien 1 und 2)   | 1.120,3  | 485,9                                       | 524,4   |  | 1.010,3   |
|                        | Reproduktionstoxizität (Kategorien 1 und 2)   | 5.893,3  | 3.875,8                                     | 1.025,8   |  | 4.901,6   |
|                        | Endokrine Disruption mit Wirkung auf die menschliche Gesundheit   |  |   |   |  |   |
|                        | Sensibilisierung der Atemwege und der Haut (Kategorie 1)  | 2.563,3  | 1.256,4                                     | 1.198,4   |  | 2.454,8   |
|                        | Spezifisch zielorgantoxisch - einmalige Exposition (Kategorien 1 und 2)   | 11.647,8   | 6.818,6                                     | 617,9   |  | 7.436,4   |
|                        | Spezifisch zielorgantoxisch - wiederholte Exposition (Kategorien 1 und 2)   | 6.313,0  | 3.907,0                                     | 1.307,9   |  | 5.215,0   |
|                        | Die Ozonschicht schädigend  | 1,3  | 0,7   | -   |  | 0,7   |
| Sonstige Gefahren      | Negative Auswirkungen auf die Wiederverwendung und das Recycling von Materialien in dem Produkt, in dem es vorhanden ist, im Sinne der einschlägigen produktspezifischen Ökodesignanforderungen der Union |  |   |   |  |   |
|                        | <b>Gesamtmenge pro Pfad<sup>2</sup></b>   | <b>32.234,9</b>  | <b>19.288,7</b>                             | <b>5.681,5</b>  |  | <b>24.970,3</b>   |

<sup>1</sup> Ein Gedankenstrich zeigt an, dass ein Wert erhoben wurde, der gerundet 0 entspricht. Wo keine Materialbewegungen identifiziert wurden, sind die entsprechenden Zellen in den Tabellen grau markiert.

<sup>2</sup> Tatsächliche Gesamt-mengen pro Pfad, bei der Doppelzählungen von Mengen für Stoffe mit mehr als einer Gefahrenklasseneinstufung vermieden wurden.

<sup>3</sup> Die Zuordnung der Mengen im Jahre 2025, die die Anlagen des Unternehmens als Produkte oder Teil von Produkten und Dienstleistungen verlassen, wurde im Vergleich zur Analyse des Vorjahres verbessert. Eine Neuberechnung der Mengen des Vorjahres war nicht möglich.

**Mengen an besorgniserregenden Stoffen (SoC) ohne besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)**

| in t <sup>1</sup>                       |   | 2024   |   |   |  |   |
|---|---|--|---|---|--|---|
| Art der Gefahrenklasse                  | Gefahrenklasse (Kategorie)  | Gesamt-<br>mengen, die<br>während der<br>Produktion<br>erzeugt oder<br>verwendet<br>oder beschafft<br>werden | Verlassen<br>Anlagen als<br>Produkte <sup>3</sup> | Verlassen<br>Anlagen als Teil<br>von Produkten <sup>3</sup> | Verlassen<br>Anlagen als<br>Dienstleistungen | Gesamt-<br>mengen, die<br>die Anlagen<br>des Unterneh-<br>mens als Pro-<br>dukte oder Teil<br>von Produkten<br>und Dienstlei-<br>stungen<br>verlassen |
| Umweltgefahren                          | Persistente, mobile und toxische Eigenschaften oder sehr persistente, sehr mobile Eigenschaften   |  |   |   |  |   |
|   | Persistente, bioakkumulierbare und toxische Eigenschaften oder sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Eigenschaften  |  |   |   |  |   |
|   | Chronisch gewässergefährdend (Kategorien 1 bis 4)   | 8.016,1  | 2.194,4   | 4.079,0   |  | 6.273,4   |
|   | Endokrine Disruption mit Wirkung auf die Umwelt   |  |   |   |  |   |
| Gesundheitsgefahren                     | Karzinogenität (Kategorien 1 und 2)   | 8.916,0  | 1.633,7   | 5.904,6   |  | 7.538,2   |
|   | Keimzell-Mutagenität (Kategorien 1 und 2)   | 1.244,7  | 444,1   | 516,4   |  | 960,5   |
|   | Reproduktionstoxizität (Kategorien 1 und 2)   | 6.920,1  | 1.242,8   | 4.846,6   |  | 6.089,4   |
|   | Endokrine Disruption mit Wirkung auf die menschliche Gesundheit   |  |   |   |  |   |
|   | Sensibilisierung der Atemwege und der Haut (Kategorie 1)  | 1.406,1  | 831,3   | 432,2   |  | 1.263,6   |
|   | Spezifisch zielorgantoxisch - einmalige Exposition (Kategorien 1 und 2)   | 11.003,4   | 7.325,2   | 613,5   |  | 7.938,7   |
| Sonstige Gefahren                       | Spezifisch zielorgantoxisch - wiederholte Exposition (Kategorien 1 und 2)   | 7.321,6  | 1.305,6   | 5.047,9   |  | 6.353,5   |
|   | Die Ozonschicht schädigend  | 1,4  | 1,1   | 0,02  |  | 1,1   |
|   | Negative Auswirkungen auf die Wiederverwendung und das Recycling von Materialien in dem Produkt, in dem es vorhanden ist, im Sinne der einschlägigen produktspezifischen Ökodesignanforderungen der Union |  |   |   |  |   |
| <b>Gesamtmenge pro Pfad<sup>2</sup></b> |   | <b>33.415,2</b>  | <b>12.439,2</b>                                   | <b>14.293,1</b>   |  | <b>26.732,3</b>   |

<sup>1</sup> Wo keine Materialbewegungen identifiziert wurden, sind die entsprechenden Zellen in den Tabellen grau markiert.

<sup>2</sup> Tatsächliche Gesamt mengen pro Pfad, bei der Doppelzählungen von Mengen für Stoffe mit mehr als einer Gefahrenklasseneinstufung vermieden wurden.

<sup>3</sup> Die Zuordnung der Mengen im Jahre 2025, die die Anlagen des Unternehmens als Produkte oder Teil von Produkten und Dienstleistungen verlassen, wurde im Vergleich zur Analyse des Vorjahres verbessert. Eine Neuberechnung der Mengen des Vorjahres war nicht möglich.

## Besonders besorgniserregende Stoffe

### Mengen an besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC)

| in t <sup>1</sup>                       |   | 2025   |   |   |  |   |
|---|---|--|---|---|--|---|
| Art der Gefahrenklasse                  | Gefahrenklasse (Kategorie)  | Gesamt-<br>mengen, die<br>während der<br>Produktion<br>erzeugt oder<br>verwendet<br>oder beschafft<br>werden | Verlassen<br>Anlagen als<br>Produkte <sup>3</sup> | Verlassen<br>Anlagen als Teil<br>von Produkten <sup>3</sup> | Verlassen<br>Anlagen als<br>Dienstleistungen | Gesamt-<br>mengen, die<br>die Anlagen<br>des Unterneh-<br>mens als Pro-<br>dukte oder Teil<br>von Produkten<br>und Dienstlei-<br>stungen<br>verlassen |
| Umweltgefahren                          | Persistente, mobile und toxische Eigenschaften oder sehr persistente, sehr mobile Eigenschaften   |  |   |   |  |   |
|   | Persistente, bioakkumulierbare und toxische Eigenschaften oder sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Eigenschaften  | 7,4  | 0,3   | 0,8   |  | 1,1   |
|   | Chronisch gewässergefährdend (Kategorien 1 bis 4)   | 97,7   | 35,7  | 43,2  |  | 79,0  |
|   | Endokrine Disruption mit Wirkung auf die Umwelt   | 146,0  | 54,1  | 92,3  |  | 146,4   |
| Gesundheitsgefahren                     | Karzinogenität (Kategorien 1 und 2)   | 166,4  | 45,5  | 63,5  |  | 109,0   |
|   | Keimzell-Mutagenität (Kategorien 1 und 2)   | 45,4   | 27,1  | 2,6   |  | 29,7  |
|   | Reproduktionstoxizität (Kategorien 1 und 2)   | 7.842,4  | 2.971,7   | 3.358,3   |  | 6.330,0   |
|   | Endokrine Disruption mit Wirkung auf die menschliche Gesundheit   | 8,3  | 4,9   | 0,6   |  | 5,4   |
|   | Sensibilisierung der Atemwege und der Haut (Kategorie 1)  | 75,4   | 29,4  | 38,1  |  | 67,4  |
|   | Spezifisch zielorgantoxisch - einmalige Exposition (Kategorien 1 und 2)   | 2,5  | 1,0   | -   |  | 1,0   |
| Sonstige Gefahren                       | Spezifisch zielorgantoxisch - wiederholte Exposition (Kategorien 1 und 2)   | 52,5   | 34,6  | 5,5   |  | 40,2  |
|   | Die Ozonschicht schädigend  |  |   |   |  |   |
|   | Negative Auswirkungen auf die Wiederverwendung und das Recycling von Materialien in dem Produkt, in dem es vorhanden ist, im Sinne der einschlägigen produktspezifischen Ökodesignanforderungen der Union |  |   |   |  |   |
| <b>Gesamtmenge pro Pfad<sup>2</sup></b> |   | <b>8.150,1</b>   | <b>3.056,3</b>                                    | <b>3.521,4</b>  |  | <b>6.577,7</b>  |

<sup>1</sup> Ein Gedankenstrich zeigt an, dass ein Wert erhoben wurde, der gerundet 0 entspricht. Wo keine Materialbewegungen identifiziert wurden, sind die entsprechenden Zellen in den Tabellen grau markiert.

<sup>2</sup> Tatsächliche Gesamt mengen pro Pfad, bei der Doppelzählungen von Mengen für Stoffe mit mehr als einer Gefahrenklasseneinstufung vermieden wurden.

<sup>3</sup> Die Zuordnung der Mengen im Jahre 2025, die die Anlagen des Unternehmens als Produkte oder Teil von Produkten und Dienstleistungen verlassen, wurde im Vergleich zur Analyse des Vorjahres verbessert. Eine Neuberechnung der Mengen des Vorjahres war nicht möglich.

**Mengen an besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC)**

| in t <sup>1</sup>                       |   | 2024   |   |   |  |   |
|---|---|--|---|---|--|---|
| Art der Gefahrenklasse                  | Gefahrenklasse (Kategorie)  | Gesamtmenge, die während der Produktion erzeugt oder verwendet oder beschafft werden | Verlassen Anlagen als Produkte <sup>3</sup> | Verlassen Anlagen als Teil von Produkten <sup>3</sup> | Verlassen Anlagen als Dienstleistungen | Gesamtmenge, die die Anlagen des Unternehmens als Produkte oder Teil von Produkten und Dienstleistungen verlassen |
| Umweltgefahren                          | Persistente, mobile und toxische Eigenschaften oder sehr persistente, sehr mobile Eigenschaften   | 0,8  |   |   |  |   |
|   | Persistente, bioakkumulierbare und toxische Eigenschaften oder sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Eigenschaften  | 1,8  | 0,2   | 0,7   |  | 1,0   |
|   | Chronisch gewässergefährdend (Kategorien 1 bis 4)   | 114,2  | 36,7  | 44,8  |  | 81,5  |
| Gesundheitsgefahren                     | Endokrine Disruption mit Wirkung auf die Umwelt   | 381,5  | 64,4  | 111,1   |  | 175,5   |
|   | Karzinogenität (Kategorien 1 und 2)   | 184,0  | 55,2  | 66,6  |  | 121,8   |
|   | Keimzell-Mutagenität (Kategorien 1 und 2)   | 55,0   | 28,7  | 3,5   |  | 32,2  |
|   | Reproduktionstoxizität (Kategorien 1 und 2)   | 7.939,4  | 2.521,5                                     | 3.383,2   |  | 5.904,7   |
|   | Endokrine Disruption mit Wirkung auf die menschliche Gesundheit   | 6,7  | 3,9   | 0,6   |  | 4,4   |
|   | Sensibilisierung der Atemwege und der Haut (Kategorie 1)  | 100,8  | 32,6  | 45,9  |  | 78,5  |
|   | Spezifisch zielorgantoxisch - einmalige Exposition (Kategorien 1 und 2)   | 1,1  | 1,3   | 0,01  |  | 1,3   |
| Sonstige Gefahren                       | Spezifisch zielorgantoxisch - wiederholte Exposition (Kategorien 1 und 2)   | 58,2   | 37,3  | 4,9   |  | 42,2  |
|   | Die Ozonschicht schädigend<br>Negative Auswirkungen auf die Wiederverwendung und das Recycling von Materialien in dem Produkt, in dem es vorhanden ist, im Sinne der einschlägigen produktspezifischen Ökodesignanforderungen der Union |  |   |   |  |   |
| <b>Gesamtmenge pro Pfad<sup>2</sup></b> |   | <b>8.492,6</b>   | <b>2.623,8</b>                              | <b>3.571,1</b>  |  | <b>6.194,9</b>  |

<sup>1</sup> Wo keine Materialbewegungen identifiziert wurden, sind die entsprechenden Zellen in den Tabellen grau markiert.

<sup>2</sup> Tatsächliche Gesamt mengen pro Pfad, bei der Doppelzählungen von Mengen für Stoffe mit mehr als einer Gefahrenklasseneinstufung vermieden wurden.

<sup>3</sup> Die Zuordnung der Mengen im Jahre 2025, die die Anlagen des Unternehmens als Produkte oder Teil von Produkten und Dienstleistungen verlassen, wurde im Vergleich zur Analyse des Vorjahres verbessert. Eine Neuberechnung der Mengen des Vorjahres war nicht möglich.

Wir verwenden die folgenden Kennzahlen, um die Mengen an SoC und SVHC in Tonnen zu berechnen:

Stoffe, die als SoC/SVHC gelten: Die gehandhabten Stoffe, die als SoC/SVHC gelten, identifizierten wir auf Grundlage der im Juli 2025 aktualisierten Liste eines führenden Anbieters von Inhalten zur Einhaltung der Vorschriften für kommerzielle Chemikalien für Enterprise-Resource-Planning-Systeme (ERP). Zusätzlich gehandhabte Stoffe, die Gruppeneinträgen mit harmonisierten Klassifizierungen zugeordnet sind, wurden identifiziert und der Liste hinzugefügt. Änderungen an der harmonisierten Einstufung oder neu identifizierte besonders besorgniserregende Stoffe in der zweiten Jahreshälfte werden für das Geschäftsjahr 2026 berücksichtigt.

Verarbeitete Materialien, die aus SoC/SVHC bestehen oder diese enthalten: Alle Materialien, die in unseren eigenen Betrieben gehandhabt werden (erzeugte/beschaffte, einschließlich verwendeter Materialien) und gemäß dem ERP-System identifizierte SoC/SVHC enthalten oder aus diesen bestehen, sind gemeinsam mit ihrer Zusammensetzung erfasst. Gezielt zugesetzte Stoffe sind unabhängig von ihrer Konzentration eingeschlossen. Materialien, die Stoffe enthalten, für die die harmonisierte Einstufung nicht gültig ist (zum Beispiel aufgrund von Partikelgrößenbeschränkungen), werden von der weiteren Analyse ausgeschlossen. Wir gehen davon aus, dass die Liste der Identifikatoren für das Geschäftsjahr 2025 vollständig und korrekt ist und dass die relevanten Materialien im ERP-System auf dem neuesten Stand sind.

Erzeugte/beschaffte Mengen (einschließlich verwendeter Mengen) und Mengen, die die Einrichtungen als Produkte, als Teil von Produkten oder als Dienstleistungen verlassen: Die Mengen einzelner SoC/SVHC in allen identifizierten relevanten Materialien, die erzeugt oder beschafft werden oder die Einrichtungen als Produkte (Stoffe), als Teil von Produkten (Gemische oder Artikel) oder als Dienstleistungen (Stoffe, Gemische und Artikel, die speziell für Dienstleistungen gebucht werden) verlassen, werden auf Grundlage der relevanten Zusammensetzungsinformationen berechnet und den jeweiligen Gefahrenklassen je Stoff zugeordnet. Konzerninterne Verkäufe sind ausgeschlossen. Die Gesamtmengen der erzeugten oder beschafften SoC/SVHC und die Gesamtmengen pro Gefahrenklasse werden für die Berichterstattung über SVHC und andere SoC berechnet. Unsere Annahmen entsprechen denen, die im Abschnitt „Verarbeitete Materialien, die aus SoC/SVHC bestehen oder diese enthalten“ beschrieben sind. Die erzeugten Stoffe definierten wir als hergestellt im Sinne der EU REACH-Verordnung und der Leitlinien der EU. Dies umfasst isolierte Zwischenprodukte und schließt die Aufreinigung von Stoffen aus. Die verwendeten Stoffe wurden entweder erzeugt oder für die weitere Verwendung beschafft. Die für SoC berichteten Informationen schließen SVHC aus, da diese in einer separaten Tabelle aufgeführt sind.

Die Erhebung von Kennzahlen, die sich auf besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe beziehen, wurde nicht gesondert von einer externen Stelle validiert.

## Wasser- und Meeresressourcen (E3)

Wasser- und Meeresressourcen sind sowohl für die ökologische Nachhaltigkeit als auch für die Resilienz unternehmerischer Tätigkeiten von entscheidender Bedeutung. Im Rahmen unseres Engagements für verantwortungsvolle Geschäftspraktiken legen wir Wert darauf, den Wasserverbrauch effizient zu gestalten und unseren ökologischen Fußabdruck zu minimieren. Obwohl unsere direkte Auswirkung auf Wasserressourcen vergleichsweise begrenzt ist, bleibt das Thema Wasser aufgrund seiner Relevanz für Stakeholder, regulatorischer Anforderungen und unseres Ziels zur Wassereffizienz wesentlich. Wir integrieren nachhaltiges Wassermanagement in unsere Strategie, um die langfristige betriebliche Resilienz und den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen zu unterstützen.

### Unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasserressourcen (E3 SBM-3)

| Wasserentnahme                                |  |
|---|--|
| Kennung                                       | E3-NI-01   |
| Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen | Tatsächliche/potenzielle negative Auswirkung   |
| Zeithorizont                                  | Nicht zutreffend   |
| Wertschöpfungsstufe                           | Eigenes Geschäft   |
| Beschreibung                                  | Wasserabhängigkeit in der Produktion:<br>Die Entnahme von Wasser verringert dessen Verfügbarkeit in der Umwelt und für andere Wassernutzer entlang der Wertschöpfungskette. In unserer eigenen Geschäftstätigkeit benötigen wir Wasser in erster Linie für unsere Produktionsprozesse. |

### Unsere Policy im Zusammenhang mit Wasserressourcen (E3-1)

| Sustainable Water Management – Water Use                     |  |
|--|--|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung E3-NI-1  |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Wasserentnahme   |
| Inhalt   | Sustainable Water Management ist unser Programm zum verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Wasser. Es wird durch unsere konzernweite Policy Water Use geregelt, die darauf abzielt, die negativen Auswirkungen unserer Anlagen auf Umwelt, Gesundheit und Sicherheit weltweit zu minimieren. Diese Policy legt unser Ziel für Wassereffizienz fest und definiert globale Richtlinien für den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser sowie für die Reduzierung unseres Wasserfußabdrucks. Das Merck Sustainability Committee (MSC) überwacht unsere Performance im Bereich des Wassermanagements. Die MSC-Charta sieht vor, dass das Committee regelmäßig den Umsetzungsstand, den Fortschritt der Zielerreichung und die Kennzahlen unserer Unternehmensbereiche überprüft, darunter auch deren Beitrag zu den Zielen unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Unternehmensbereiche dokumentieren die Fortschritte bei der Erreichung ihrer jeweiligen Ziele. Darüber hinaus überwachen die Greenhouse Gas Steering Group und das MSC vierteljährlich die Fortschritte der Unternehmensbereiche. |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt konzernweit an allen Standorten, inklusive der Standorte in Wasserrisiko- und Wasserstressgebieten. Sie regelt alle wasserbezogenen Aktivitäten unseres Geschäfts, einschließlich der Entnahme, Nutzung und Einleitung.  |
| Verantwortlichkeit   | Managing Director, Standortleitung oder qualifizierte Mitarbeitende.   |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Die Policy berücksichtigt den UN Global Compact und das UN-Nachhaltigkeitsziel 6: „Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen“.  |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen von internen Stakeholdern. Indem wir unsere Standorte auffordern, die Wasserentnahme zu minimieren, berücksichtigen wir die Interessen der externen Stakeholder.   |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.   |

Unsere Policy verpflichtet unsere Standorte, Wasser so effizient wie möglich zu nutzen und es als Umweltaspekt zu berücksichtigen. Alle Standorte optimieren bestehende wasserbezogene Prozesse und wenden innovative Lösungen für die Wassernutzung in neuen oder wesentlich veränderten Prozessen an. Wir führen eine Kosten-Nutzen-Analyse aller Maßnahmen zur Wassereinsparung durch, einschließlich ihrer Auswirkungen auf den Energieverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen. Alle unsere Standorte müssen ihren Prozess der Wassernutzung vollständig und transparent darstellen – von der Entnahme über die verschiedenen Schritte der Verarbeitung, Nutzung und Aufbereitung bis hin zur Abwassereinleitung. Wir erwarten, dass die Wasserentnahme mit Wasserzählern gemessen und die Zahlen in unserem Environment-Health-and-Safety (EHS)-Daten-Management-System dokumentiert werden. Unsere Standorte sind verpflichtet, den Zugang zu Trinkwasser, die Verfügbarkeit sanitärer Einrichtungen und die Hygienebedingungen für Mitarbeitende und Gäste sicherzustellen.

Unser Wassermanagementsystem umfasst Standorte in Wasserrisiko- und Wasserstressgebieten. Diese Standorte müssen die geltenden Gesetze einhalten und die Vorgaben des Unternehmens, wie unser Ziel zur Wassereffizienz, erfüllen. Wir erwarten von unseren Standorten in solchen Gebieten, dass sie besonders darauf achten, verantwortungsbewusst mit Wasser umzugehen. Sie sind auch verpflichtet, lokale und regionale Entwicklungen zu überwachen und ihren Wasserverbrauch entsprechend anzupassen.

Unsere Policy betrachtet Wasseraufbereitung nicht als eine Form der nachhaltigen Wasserbeschaffung und berücksichtigt nicht die Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen im Hinblick auf wasserbezogene Themen. Diese werden von unseren Unternehmensbereichen und/oder deren Abteilungen für Forschung und Entwicklung (F&E) betrachtet. Die Schritte, die wir ergreifen, um Wasserverschmutzung zu vermeiden, werden im Abschnitt **Unsere Policies im Zusammenhang mit Wasserverschmutzung (E2-1)** beschrieben. Policies oder Praktiken in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Meere haben wir nicht.

## **Unsere Maßnahmen im Zusammenhang mit Wasserressourcen (E3-2)**

Wir bemühen uns, den Umgang mit Wasserressourcen in allen unseren Betrieben effizient und nachhaltig zu gestalten. Die verantwortungsvolle Nutzung von Wasser ist daher ein wichtiger Bestandteil unserer Verpflichtung zu den Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen. Wir haben Schulungen zum verantwortungsvollen Umgang mit Wasser für alle unsere Mitarbeitenden bereitgestellt, um das Bewusstsein für Themen wie die Übernutzung von natürlichen Ressourcen, die globale Wasserkrise, die Vermeidung von Emissionen und die Verschmutzung von Oberflächen- oder Grundwasser zu stärken. Es ergänzt die obligatorische Schulung zur Nachhaltigkeitsstrategie und ermöglicht themenspezifische Vertiefungen.

Wir verfügen an unseren Standorten über ein Umweltmanagementsystem, das Kennzahlen wie die Wasserentnahme erfasst. Die Leistung der Standorte wird im Rahmen eines Corporate-EHS-Audits auf einer fünfstufigen Skala bewertet – von ausgezeichnet bis kritisch. Dies bestimmt die Häufigkeit von Audits zu Umweltthemen (Luft, Wasser, Abfall) und dient als Grundlage für die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen. Alle drei Jahre finden risikobasierte Umweltbewertungen an allen unseren Produktionsstandorten statt, die auch die Analyse wasserbezogener Auswirkungen umfassen. 90 unserer Standorte sind nach dem Umweltmanagementsystem ISO 14001 zertifiziert. Dies unterstreicht unser Engagement für den Umweltschutz.

### **Initiativen zur Minimierung der Wasserentnahme**

Im Rahmen unseres Engagements für ein nachhaltiges Wassermanagement identifizieren und bewerten wir systematisch Möglichkeiten für alle drei Unternehmensbereiche, Wasser einzusparen und verantwortungsvoll zu nutzen. Das umfasst standortspezifische Pläne zur Wassereinsparung für unsere großen Produktionsstätten, Labore und Lager. Diese auf lokale Bedingungen und Bedürfnisse zugeschnittenen Initiativen zielen darauf ab, die Wasserentnahme zu reduzieren, Wasser zurückzugewinnen und die Wiederverwendung zu fördern. Die Wassernutzung wird an allen Standorten vor Ort gesteuert. Zahlreiche individuelle Maßnahmen und Aktivitäten tragen zu wassersparenden Initiativen bei. Einen Überblick über alle Maßnahmen behält die jeweilige EHS-Einheit der Unternehmensbereiche. Auf diese Weise leisten die Initiativen einen wichtigen Beitrag zur Erreichung unseres Wassereffizienzziels für 2030.

Unser EHS-Handbuch für Bauprojekte enthält Informationen zum effektiven Management von Wasserressourcen. Außerdem haben wir eine Plattform für den Austausch von Best Practices im Bereich Nachhaltigkeit eingerichtet, die für alle unsere Unternehmensbereiche verfügbar ist. Sie soll unser gesammeltes Wissen über nachhaltige Wassernutzung vertiefen und die Zusammenarbeit bei der Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen im Umgang mit Wasser unterstützen.

Das EDISON-Programm unseres Unternehmensbereichs Life Science hat es sich zum Ziel gesetzt, die Energie- und Wassereffizienz an allen seinen Standorten weltweit systematisch zu verbessern. Die Standorte können jedes Jahr eine Förderung auf der Grundlage ihrer spezifischen Bedürfnisse beantragen. Neue Projekte werden jährlich gemäß ihren Auswirkungen auf Energie, Wasser, CO<sub>2</sub>-Emissionen und Kapitalwert ausgewählt. Das EDISON-Programm soll bis 2030 laufen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden an vier Standorten in Frankreich, Kanada, der Schweiz und den USA im Rahmen des EDISON-Programms Projekte zur Wassereinsparung durchgeführt. Einer der Standorte befindet sich in einem Gebiet, das von Wasserrisiken und hohem Wasserstress betroffen ist. Im Rahmen unseres Programms haben wir beispielsweise Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage zur Rückgewinnung von Wasser für die Bewässerung eingebaut, Vakuumpumpen durch hocheffiziente Modelle ersetzt und wassereffiziente Armaturen installiert. Weitere Projekte befassen sich mit der Rückgewinnung von Wasser durch Umkehrosmose, der Wiederverwendung von Wasser aus Dampfsystemen, der Rückgewinnung von Abwasser für Prozesssysteme und der Umsetzung von geschlossenen Clean-in-Place-Wassersystemen für Produktionsanlagen.

Compete-to-Green ist die strategische Nachhaltigkeitsinitiative unseres Unternehmensbereichs Healthcare zur Erfassung von Umweltaspekten innerhalb der Organisation. Im Rahmen dieser Initiative konzentriert sich das Programm Wasserkreislaufwirtschaft auf standortspezifische Projekte, die darauf abzielen, die Wassereffizienz und -wiederverwendung in den Geschäftseinheiten zu verbessern. Im Geschäftsjahr 2025 wurden an den Produktionsstandorten in Brasilien, Italien, Mexiko und der Schweiz Projekte zur Wassereinsparung durchgeführt. Zwei der Standorte befinden sich in einem Gebiet mit hohem Wasserstress. Drei Projekte setzten die Umkehrosmose-Technologie zur Reinigung von Abwasser für die Wiederverwendung in Versorgungssystemen ein. In einem weiteren Projekt wurde die Wasserinfrastruktur modernisiert, um die Gesamteffizienz des Standorts zu verbessern. Wir verwenden ein digitales Tool, um abgeschlossene Projekte zu dokumentieren, Ideen für zukünftige Projekte zu sammeln und gleichzeitig vorläufige Schätzungen ihrer potenziellen Auswirkungen vorzunehmen. Die Konsolidierung dieser Daten hilft uns, die Wasserentnahme zu reduzieren, aufkommende Trends zu erkennen und bewährte Verfahren mit allen unseren Standorten zu teilen. Das Programm Wasserkreislaufwirtschaft, das auch 2026 fortgesetzt wird, soll bis 2030 laufen.

Zudem haben wir eine technische Richtlinie für den Unternehmensbereich Healthcare entwickelt, die einen Rahmen für nachhaltiges Wassermanagement und Kreislaufwirtschaft schaffen soll. Die Richtlinie enthält Vorgaben zur Einsparung und Wiederverwendung sowie zum Recycling von Wasser. Sie beinhaltet auch spezifische Empfehlungen für Gebiete mit hohem Wasserstress. Die Richtlinie gilt in erster Linie für unsere Produktionsaktivitäten im Unternehmensbereich Healthcare (wie Herstellung, F&E und Labore). Einige Inhalte können aber auch an den Standorten unserer anderen Unternehmensbereiche angewendet werden. Dies wird dazu beitragen, unser Wassereffizienzziel für 2030 zu erreichen. Gleichzeitig sollen auch potenziell schädliche Rückstände in unseren Abwässern auf ein Niveau unterhalb der Unbedenklichkeitsschwelle (Predicted No Effect Concentration, PNEC, Wasserreferenzwert) gesenkt werden. Hierzu berichten wir unter [\*\*Unsere Ziele im Zusammenhang mit Wasserverschmutzung \(E2-3\)\*\*](#).

Unser Unternehmensbereich Electronics installierte im Geschäftsjahr 2025 ein innovatives Regenwasserauffangsystem an einem Standort in Taiwan, um zum Erreichen unseres Wassereffizienzziels beizutragen. Die intelligenten Steuerungstechnologien des Systems sowie eine 14-tägige Wettervorhersage optimieren das Auffangen und die Nutzung von Regenwasser. Diese Initiative verbessert nicht nur die Wassereffizienz, sondern reduziert auch die Notwendigkeit von Notfallmaßnahmen bei extremen Wetterereignissen wie Taifunen und Starkregen. Ihr Erfolg deutet darauf hin, dass dies auch an einigen unserer anderen Standorte eine praktikable Lösung sein könnte.

## Unser Ziel im Zusammenhang mit Wasserressourcen (E3-3)

### Wassereffizienz

|  |   |
|--|---|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung E3-NI-1   |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Wasserentnahme  |
| Ziel   | Unser Ziel ist es, bis 2030 unsere Wassereffizienzkennzahl – die Wasserentnahme für die Nutzung durch Merck geteilt durch die Umsatzerlöse – im Vergleich zum Basisjahr 2020 um 50 % zu reduzieren. Das Ziel für 2030 liegt daher bei 334 m <sup>3</sup> pro Mio. € Umsatzerlöse. Dieses freiwillige Ziel gilt auf Konzernebene und umfasst die Wasserentnahme aller unserer Gesellschaften und Standorte. Bei unseren Bemühungen um Wassereinsparung achten wir besonders auf Standorte in Wasserrisikogebieten. Um festzustellen, ob ein Standort in einem derartigen Gebiet liegt, wenden wir die Wasserrisikofaktoren des World Resources Institute (WRI) Aqueduct Water Risk Atlas an. Unsere Policy „Water Use“ unterstützt die Zielerreichung durch detaillierte Anforderungen an den Wasserverbrauch. |
| Bezugswert/-jahr   | Wasserentnahme von 667 m <sup>3</sup> pro Mio. € Umsatzerlöse im Jahr 2020.   |
| Methoden   | Das Ziel entwickelten wir auf Grundlage einer Kennzahl, die in verschiedenen Branchen und in der externen Berichterstattung anerkannt und weit verbreitet ist. Das Verhältnis zu unseren Umsatzerlösen berücksichtigt die Wachstumsambitionen unseres Unternehmens. Unser Basisjahr 2020 wählten wir, um dieses Ziel mit anderen bestehenden Umweltzielen in Einklang zu bringen. Für das Ziel war die Anwendung von wissenschaftlichen Grundlagen nicht notwendig. Bei der Erstellung des Ziels wurden keine externen Stakeholder eingebunden.   |
| Berücksichtigung von Stakeholdern                            | Unser Sustainability Committee und die Unternehmensbereiche sind an der Festlegung der Ziele beteiligt, die durch die Geschäftsleitung abschließend genehmigt werden.   |
| Änderungen zum Vorjahr                                       | Das Ziel und der Bezugswert wurden aufgrund des Verkaufs der Geschäftseinheit Surface Solutions neu berechnet. Dazu haben wir sowohl bei der Wasserentnahme als auch bei den Umsatzerlösen die Werte von Surface Solutions herausgerechnet.<br>Ziel für 2030: 334 m <sup>3</sup> pro Mio. € Umsatzerlöse (vor der Neuberechnung 396 m <sup>3</sup> pro Mio. € Umsatzerlöse)<br>Bezugswert 2020: 667 m <sup>3</sup> pro Mio. € Umsatzerlöse (vor der Neuberechnung 793 m <sup>3</sup> pro Mio. € Umsatzerlöse)   |
| Performance/Parameter  | Unsere Wassereffizienzkennzahl lag im Jahr 2025 bei 490 m <sup>3</sup> pro Mio. € Umsatzerlöse (ohne Surface Solutions; Vorjahr: 588 m <sup>3</sup> pro Mio. € Umsatzerlöse, einschließlich Surface Solutions). Analog zu den in unserer Policy „Sustainable Water Management – Water Use“ beschriebenen Kontrollen verfolgen wir kontinuierlich den Zielerreichungsgrad durch vierteljährliche Überprüfungen. Wir haben keine Zwischenziele festgelegt.  |

## Unsere Kennzahlen im Zusammenhang mit Wasserressourcen (E3 MDR-M)

| in m <sup>3</sup> <sup>1</sup>  | 2025       | 2024       |
|---|------------|------------|
| Wasserentnahme  | 12.340.028 | 12.430.923 |
| Davon: Wasser, das von Merck verwendet wurde  | 11.868.655 | 12.430.923 |
| Davon: Wasser, das nach der Veräußerung der Geschäftseinheit Surface Solutions an die Nachfolgeorganisation geliefert wurde (August bis Dezember 2025) <sup>2</sup> | 471.373    |            |
| Wasserentnahme in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, inklusive Gebieten mit hohem Wasserstress   | 1.113.756  | 1.056.170  |

<sup>1</sup> Die graue Hinterlegung zeigt an, dass der Wert nicht erhoben wurde.

<sup>2</sup> Die Geschäftseinheit Surface Solutions wurde an Global New Material International Holdings Ltd., Kaimaninseln, veräußert. Die Transaktion ist am 31. Juli 2025 abgeschlossen worden. Die Nachfolgeorganisation ist weiterhin an unserem Standort Gernsheim, Deutschland, tätig und bezieht in diesem Zusammenhang Wasser von uns.

Von der gesamten Wasserentnahme entfielen 3.319.937 m<sup>3</sup> (Vorjahr: 797.418 m<sup>3</sup>) auf die Merck KGaA. Der Anstieg der Wasserentnahme im Geschäftsjahr 2025 ist darauf zurückzuführen, dass wir Wassermengen, die zuvor dem Unternehmensbereich Electronics zugeordnet waren, nun aufgrund des Verkaufs von Surface Solutions der Merck KGaA zuordnen.

Die Daten zur Wasserentnahme werden an allen umweltrelevanten Standorten von Arbeitsgruppen vor Ort gemäß lokalen und globalen internen Standards erhoben. Unsere Produktions- und Lagerstandorte sowie dezidierte größere F&E- und Bürostandorte sind verpflichtet, relevante Wasserentnahmemengen (gesamte Wasserentnahme) in unserem zentralen EHS-Daten-Management-System zu erfassen. Die Erfassungsmethoden vor Ort variieren sowohl in Bezug auf die Datenquelle, wie beispielsweise Messung (über Durchflussmesser oder Volumenzähler), Zählerstand oder Abrechnung, als auch in Bezug auf die Häufigkeit (monatlich, vierteljährlich oder jährlich). Diese Daten werden vierteljährlich von den zuständigen Mitarbeitenden an jedem Standort in eine zentrale Meldeplattform eingegeben, die die gemessenen Daten erfasst. Die Daten werden dann von der Konzernfunktion Corporate Sustainability, Quality and Trade Compliance durch Konsistenzprüfungen überprüft und validiert. Die Erhebungen der unternehmensspezifischen Kennzahlen werden von keiner externen Stelle validiert.

Wir ermitteln über einen Wasserrisikofaktor des WRI Aqueduct Water Risk Atlas, ob ein Standort in einem Wasserrisiko- oder Wasserstressgebiet liegt. Daher gleichen wir die Geodaten unserer Standorte mit den Angaben im WRI Aqueduct Water Risk Atlas ab. Wir definieren einen Standort als in einem Wasserrisikogebiet gelegen, wenn der jeweilige Gesamtwasserrisikofaktor im WRI Aqueduct 3 oder höher ist („hoch: 3–4“ oder „extrem hoch: 4–5“). Gleichzeitig wenden wir die Definition von hohem Wasserstress an, wie sie im Anhang der ESRS beschrieben wird. Wir unterhalten zwar Standorte in Wasserrisiko- und Wasserstressgebieten, die Wasserentnahme dort ist jedoch gering und für die lokale Umwelt nicht relevant.

# Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5)

Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft ist von entscheidender Bedeutung für die Sicherstellung einer widerstandsfähigeren und nachhaltigeren Zukunft. Diese Transformation verändert grundlegend, wie wir Ressourcen verwenden, Materialien wiederverwerten sowie Produkte gestalten und herstellen, indem wir vom herkömmlichen linearen Modell „Take-Make-Dispose“ (Nehmen, Herstellen, Entsorgen) zu regenerativen Systemen übergehen. Bei der Ressourcennutzung geht es nicht nur darum, effizient zu arbeiten, um Materialien, Energie und natürliche Ressourcen über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg einzusparen. Durch die Integration von Prinzipien der zirkulären Produktentwicklung wollen wir auch den Materialeinsatz reduzieren, die Prozesseffizienz verbessern und die Wiederverwendung, das Recycling sowie die sichere Entsorgung von Produkten fördern. Wir verankern Kriterien für Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft bereits in den frühen Phasen von Forschung, Entwicklung und Produktion, um zu gewährleisten, dass unsere Produkte und deren Herstellung den ökologischen Rahmenbedingungen entsprechen und die langfristige Wertschöpfung unterstützen.

## Unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5 SBM-3)

---

### Ressourcenabflüsse in Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen; Abfall

|   |   |
|---|---|
| Kennung                                       | E5-NI-01  |
| Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen | Tatsächliche negative Auswirkung  |
| Zeithorizont                                  | Nicht anwendbar   |
| Wertschöpfungsstufe                           | Nachgelagert  |
| Beschreibung                                  | Abfallaufkommen aus Produkten und Herstellung:<br>Die Herstellung von chemischen und pharmazeutischen Produkten hat einen negativen Einfluss auf den ökologischen Fußabdruck. Unsere Produkte tragen zu signifikanten Abfallmengen bei, die während des Herstellungsprozesses und in der End-of-Life-Phase erzeugt werden. Die Behandlung, das Recycling und die Entsorgung von Abfällen wirken sich negativ auf lokale Gemeinschaften und natürliche Ökosysteme aus. |

---

### Abfall

|   |  |
|---|--|
| Kennung                                       | E5-NI-02   |
| Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen | Tatsächliche/potenzielle negative Auswirkung   |
| Zeithorizont                                  | Mittelfristig  |
| Wertschöpfungsstufe                           | Eigenes Geschäft; nachgelagert   |
| Beschreibung                                  | Unsachgemäße Verwendung und Entsorgung:<br>Die Verwendung und Herstellung von chemischen und pharmazeutischen Produkten sind mit dem Risiko einer unsachgemäßen Verwendung und Entsorgung verbunden. Dies gilt insbesondere in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen mit wenig entwickelten Abfallentsorgungssystemen und in der End-of-Life-Phase, wenn signifikante Mengen an Abfall erzeugt werden. Die unsachgemäße Verwendung und Entsorgung können Wasser und Boden kontaminieren sowie Ökosysteme und Gemeinschaften schädigen. |

**Abfall**

|   |  |
|---|--|
| Kennung                                       | E5-PI-01   |
| Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen | Tatsächliche positive Auswirkung   |
| Zeithorizont                                  | Nicht anwendbar  |
| Wertschöpfungsstufe                           | Eigenes Geschäft   |
| Beschreibung                                  | Circularity Rate:<br>Die Circularity Rate ist eine wichtige Kennzahl und ermöglicht es uns, unsere Kreislaufwirtschaft zu messen und die damit verbundenen Ziele zu erreichen. Diese Initiative bewirkt Veränderungen bei den Produktions- und Entsorgungsprozessen, durch die die Entstehung von Abflüssen und Abfällen minimiert oder ganz vermieden wird. |

**Ressourcenabflüsse in Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen**

|   |   |
|---|---|
| Kennung                                       | E5-PI-02  |
| Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen | Tatsächliche positive Auswirkung  |
| Zeithorizont                                  | Nicht anwendbar   |
| Wertschöpfungsstufe                           | Eigenes Geschäft; nachgelagert  |
| Beschreibung                                  | Nachhaltige Produktentwicklung:<br>Die Integration nachhaltiger Designprinzipien reduziert die Umweltauswirkungen über den gesamten Lebenszyklus eines Produkts hinweg. Nachhaltigkeits-Scorecards werden in allen drei Unternehmensbereichen dazu verwendet, Nachhaltigkeitseigenschaften während der Produktentwicklungsprozesse gezielt zu erfassen und zu verfolgen. So wollen wir den Ressourcenverbrauch minimieren und die Kreislaufwirtschaft optimieren. Zu diesem Zweck arbeiten wir daran, die negativen Umweltauswirkungen von Materialien, Herstellung, Verpackungen, Logistik sowie der Nutzung und Entsorgung von Produkten zu reduzieren. |

**Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung**

|   |  |
|---|--|
| Kennung                                       | E5-R-01  |
| Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen | Risiko   |
| Zeithorizont                                  | Mittelfristig  |
| Wertschöpfungsstufe                           | Vorgelagert; eigenes Geschäft  |
| Beschreibung                                  | Risiko von Lieferengpässen bei kritischen Rohstoffen und Schwachstellen in der Lieferkette:<br>Für unsere Produkte ist die Verwendung kritischer Rohstoffe und Mineralien unverzichtbar. Eine steigende Nachfrage und fortschreitende Umwelterstörung erhöhen das Risiko von Materialengpässen, die sich auf die vorgelagerte Lieferkette und auf unser eigenes Geschäft auswirken könnten. In Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen müssen strenge Beschaffungs- und Materialvorgaben eingehalten werden, um verantwortungsvolle Praktiken zu gewährleisten. Darüber hinaus ist die Einhaltung von ESG-Standards entscheidend, da dies sicherstellt, dass die Beschaffungspraktiken mit nachhaltigen und ethischen Herstellungsprozessen in Einklang stehen. Bei Nichteinhaltung kann es zu Reputationsrisiken und potenziellen Unterbrechungen der Lieferkette kommen. Des Weiteren stellt das Risiko von Naturkatastrophen eine erhebliche Bedrohung dar, da derartige Ereignisse die Verfügbarkeit kritischer Rohstoffe unterbrechen, die Produktionszeitpläne verzögern und die betriebliche Effizienz beeinträchtigen können. |

**Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung**

|   |  |
|---|--|
| Kennung                                       | E5-R-02  |
| Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen | Risiko   |
| Zeithorizont                                  | Kurzfristig  |
| Wertschöpfungsstufe                           | Vorgelagert; eigenes Geschäft  |
| Beschreibung                                  | Lieferrisiko von Produktionsmaterialien:<br>Die Abhängigkeit von Lieferanten kritischer Rohstoffe kann zu potenziellen Unterbrechungen in der Lieferkette führen. Als Folge solcher Unterbrechungen könnten Rohstoff- und Verpackungsmaterialien sowie Produktionsverbrauchsmaterialien für die Herstellung nicht verfügbar sein. Diese Situation kann zu Reputationsschäden führen, wenn das Unternehmen die Kundenanforderungen nicht erfüllen oder die Produktionspläne nicht einhalten kann. |

## Unsere Policies im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-1)

### Verhaltenskodex für Lieferanten

|  |   |
|--|---|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung E5-R-01; E5-R-02  |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcenverbrauch  |
| Inhalt   | <p>Die Policy erklärt unseren Lieferanten und Sales Intermediaries unsere Erwartungen in Bezug auf Menschen- und Arbeitsrechte, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Unternehmensintegrität, Umweltschutz, Sicherheit, Cybersecurity, den Schutz von Vermögenswerten, Tierschutz sowie kontinuierliche Verbesserung und das Lieferantenmanagement. Ein standardisiertes Verfahren stellt sicher, dass unsere Lieferanten den Verhaltenskodex für Lieferanten formell anerkennen. Group Procurement ist dafür verantwortlich, die Nachhaltigkeitsanforderungen in die relevanten Phasen ihrer Lieferantenmanagementprozesse zu integrieren. Unsere Allgemeinen Einkaufsbedingungen verweisen seit 2023 auf diese Policy.</p> <p>Wir haben die Policy mit Wirkung zum September 2025 aktualisiert, beispielsweise mit neuen Leitlinien zu digitaler Ethik und künstlicher Intelligenz, erweiterten Tierschutzanforderungen, einem neuen Abschnitt zum Klimawandel, neuen Vorgaben zur Reduzierung von PFAS, gesonderten Kapiteln zur Abfall- und Abwasserwirtschaft, einem neuen Kapitel zur Entwaldung (welches den früheren Abschnitt über Palmöl ersetzt), verschärften Anforderungen an die Biodiversität und verstärkten Erwartungen an Cybersicherheit und Datenschutz. Die Policy wird regelmäßig überwacht und aktualisiert.</p> |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt weltweit für alle unsere Lieferanten von Waren und Dienstleistungen („Lieferanten“) sowie für Sales Intermediaries (zum Beispiel Händler, Distributoren, Großhändler und Wiederverkäufer).  |
| Verantwortlichkeit   | Chief Procurement Officer und Group General Counsel   |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Die Policy berücksichtigt eine Reihe von Standards und Initiativen Dritter. Dazu gehören beispielsweise der UN Global Compact (UNGC), die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), die ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen, die OECD-Leitlinien für verantwortungsvolle unternehmerische Tätigkeit, die EU-Entwaldungsverordnung (EU) 2023/1115, die EU-Konfliktmineralienverordnung (EU) 2017/821, den Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act, Abschnitt 1502, den OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten, das Greenhouse Gas Protokoll, die ISO-Norm 50001 (Energiemanagement), das Minamata-Übereinkommen, das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe, das Basler Übereinkommen über die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle und deren Entsorgung, das Europäische Übereinkommen ETS-123 Anhang A, die aktuelle Ausgabe des ILAR-Leitfadens sowie Quellen zur Kreislaufwirtschaft wie die Ellen MacArthur Foundation.  |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Die Policy wurde unter Berücksichtigung von internen und externen Stakeholdern und Experten entwickelt.   |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar. In unseren Bestellungen wird grundsätzlich über einen Link zu den Allgemeinen Einkaufsbedingungen auf die Policy verwiesen; sie ist auch in neuen oder geänderten Verträgen enthalten.  |

**EHS-Policy**

|  |  |
|--|--|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung E5-NI-01; E5-NI-02; E5-PI-01; E5-PI-02   |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen; Abfall  |
| Inhalt   | Die Policy beschreibt unsere Verantwortung für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (Environment, Health and Safety, EHS) sowie unser umfassendes Engagement für eine Arbeitsweise, die Risiken für die Umwelt, die menschliche Gesundheit und die Sicherheit verringert oder beseitigt und gleichzeitig eine nachhaltige Geschäftsentwicklung ermöglicht. Zu den Kernelementen gehören die Führungsverantwortung für eine starke Sicherheitskultur, robuste Compliance-Prozesse, die Integration von EHS in strategische Geschäftsentscheidungen, gezielte EHS-Schulungen und -Förderung sowie Produktverantwortung über den gesamten Lebenszyklus hinweg. Die Policy fördert kontinuierliche Verbesserungen durch Ziele, Programme und Kennzahlen zur Überwachung und Reduzierung von Verletzungen/Unfällen, Energie- und Ressourcenverbrauch und Abfall sowie Notfallvorsorge für Umwelt- und Sicherheitsschutz und Betriebskontinuität. Die Policy wird kontinuierlich überprüft und ist Bestandteil unseres EHS-Managementsystems. |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt konzernweit für unsere eigene Geschäftstätigkeit sowie für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.   |
| Verantwortlichkeit   | Vorsitzende der Geschäftsleitung   |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Die Policy basiert auf den Grundsätzen des UN Global Compact und der Responsible Care® Global Charter. Sie berücksichtigt die Anforderungen unseres globalen integrierten Managementsystems, insbesondere ISO 14001 (Umweltmanagementsystem), ISO 45001 (Arbeitsschutzmanagementsystem) und ISO 50001 (Energiemanagementsystem).   |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen unserer Mitarbeitenden und Kunden.   |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar.  |

**Waste Management Standard**

|  |  |
|--|--|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung E5-NI-01; E5-NI-02; E5-PI-01; E5-PI-02   |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Abfall   |
| Inhalt   | Die Policy bildet den Rahmen für unsere Abfallwirtschaft. Sie soll sicherstellen, dass unsere Abfallströme ordnungsgemäß verwaltet werden, um die Umweltbelastung zu reduzieren, die Einhaltung von Vorschriften zu gewährleisten und kurz sowie langfristige Haftungsrisiken zu minimieren. Für Mitarbeitende werden obligatorische EHS-Schulungen angeboten. Wir verfügen über robuste Prozesse, um die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen. Externe Abfallentsorgungsunternehmen werden regelmäßig von der EHS-Einheit des Standorts überprüft und zugelassen – je nach Abfallvolumen, den Gefahren der Materialien, den mit dem betreffenden Abfall verbundenen Umwelt- und Haftungsrisiken und dem Abfallentsorgungsunternehmen. Es wird empfohlen, alle drei bis fünf Jahre Audits durchzuführen. Die Policy wird regelmäßig überprüft und aktualisiert. |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt weltweit für alle unsere Standorte. Der Anwendungsbereich umfasst in erster Linie die Bereiche Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (EHS) sowie Standortmanagement in unserem eigenen Geschäft und erstreckt sich auf alle Abfallentsorgungsunternehmen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.   |
| Verantwortlichkeit   | EHS-Manager, Standortleitung/Managing Director, qualifizierte und verantwortliche Mitarbeitende, an die die Aufgaben delegiert werden.   |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Die Policy basiert auf geltenden Gesetzen und Standards, insbesondere dem Circular Economy Action Plan (COM/2020/98), dem Green Deal (COM/2019/640), der Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (94/62/EG) und der Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG).   |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder und Experten.   |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.   |

**Guidebook on Sourcing Strategies**

|  |  |
|--|--|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung E5-R-01; E5-R-02   |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcenverbrauch   |
| Inhalt   | Die Policy enthält Empfehlungen für die nachhaltige Beschaffung. Sie stellt einen Leitfaden für bewährte Verfahren in den Beschaffungsstrategien dar. Die Policy wird regelmäßig überprüft und aktualisiert. |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt konzernweit für unser eigenes Geschäft in Global Procurement und für die vorgelagerte Wertschöpfungskette aller Anbieter von Waren und/oder Dienstleistungen.                                |
| Verantwortlichkeit   | Head of Procurement Office (PO) Governance & Processes   |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Keine.   |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder.  |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.   |

**Umbrella - Sustainability in R&D**

|  |   |
|--|---|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung E5-NI-01; E5-NI-02; E5-PI-02; E5-PI-02  |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen; Abfall   |
| Inhalt   | Die Policy ist relevant für die Entwicklung neuer Produkte und die Steuerung des Forschungs- und Entwicklungsportfolios (F&E): Für jedes F&E-Projekt muss regelmäßig eine Nachhaltigkeits-Scorecard ausgefüllt und aktualisiert werden. Die Scorecards basieren auf dem Rahmenwerk „Design for Sustainability“ (DfS), das in den Unternehmensbereichen als DfS in Life Science, DfS Healthcare und Sustainability in R&D Electronics (SURE) umgesetzt wird. Die Scorecards sollen einen ganzheitlichen Ansatz bei der Gestaltung von Produkten und Prozessen gewährleisten, der darauf abzielt, das Wohlergehen von Mensch und Umwelt über den gesamten Lebenszyklus eines Produkts hinweg zu berücksichtigen. Sie sind fünf zentralen Nachhaltigkeitskriterien zugeordnet: besorgniserregende Stoffe, Emissionen, Wasser, Abfall sowie menschlicher Fortschritt. Kontrollen zur Vermeidung kritischer Stoffe und zum Ersatz durch sicherere Alternativen sind Teil der Umbrella-Implementierungen in den Unternehmensbereichen. Die Policy wird regelmäßig überprüft und aktualisiert. |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt für alle aktiven F&E-Projekte, die zu einem neuen Produkt führen und im Jahr 2023 oder später gestartet wurden. Es wird angestrebt, für die Scorecards der in den Geltungsbereich fallenden Projekte eine Anwendungsquote von mindestens 95 % zu erreichen. Die Bewertung erfolgt ganzheitlich entlang der gesamten Wertschöpfungskette und berücksichtigt die Auswirkungen auf vorgelagerte, eigene und nachgelagerte Aktivitäten. Stakeholder sind Kunden und Investoren, die daran interessiert sind, Risiken zu reduzieren, die mit nicht nachhaltigen Produkten verbunden sind. Interne Stakeholder sind F&E-Abteilungen unserer Unternehmensbereiche und die Abteilung SQ.  |
| Verantwortlichkeit   | Management der einzelnen Unternehmensbereiche und Head of SQ  |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Keine   |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder.   |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.  |

**SMASH Packaging Policy**

|  |  |
|--|--|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung E5-R-01; E5-R-02   |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcenverbrauch   |
| Inhalt   | Unter dem Dach des Programms SMASH Packaging arbeitet unser Unternehmensbereich Life Science daran, die Nachhaltigkeitseigenschaften unserer Verpackungen zu verbessern: Wir optimieren die Ressourcennutzung, nutzen nachhaltigere Materialien und streben eine Kreislaufwirtschaft an. Die Policy beruht auf vier Säulen: SHRINK (verringern): Verpackungsmengen verringern; SECURE (bewahren): Entwaldung stoppen; SWITCH (umstellen): nachhaltige Kunststoffe nutzen; SAVE (einsparen): Recycling optimieren. Die Policy wird regelmäßig überprüft und aktualisiert. |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt weltweit für alle Life-Science-Standorte. Der Anwendungsbereich umfasst in erster Linie die Life-Science-Einheiten für Forschung und Entwicklung, Verpackungsingenieure, Produktmanagement, Quality & Regulatory sowie Environment, Health and Safety (EHS) und Beschaffung in unserem eigenen Geschäft. Sie gilt auch für alle Anbieter von Waren und/oder Dienstleistungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie für direkte Kunden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.  |
| Verantwortlichkeit   | Die Einheit Sustainability and Social Business Innovation innerhalb des Unternehmensbereichs Life Science  |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Die Policy basiert auf geltenden Gesetzen und Standards, insbesondere dem Circular Economy Action Plan (COM/2020/98), dem Green Deal (COM/2019/640), der Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (94/62/EG) und der Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG).   |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Bei der Erstellung der Richtlinie berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder und Experten.   |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.   |

**Procurement Policy**

|  |  |
|--|--|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung E5-R-01; E5-R-02   |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcenverbrauch   |
| Inhalt   | Die Policy definiert die Rollen und Verantwortlichkeiten, die für eine globale Organisation der Beschaffung notwendig sind. Sie basiert auf grundlegenden Beschaffungs- und Qualitätsanforderungen, die es ermöglichen, effektive Beschaffungspraktiken im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen von Group Procurement zu entwickeln und aufrechtzuerhalten. Group Procurement spielt für mehrere Schwerpunktbereiche unserer Nachhaltigkeitsstrategie eine entscheidende Rolle. Um mit dieser übereinzustimmen, hat Group Procurement die Auswirkungen der Nachhaltigkeit auf die einzelnen strategischen Elemente in der eigenen Strategie stärker berücksichtigt und die Vorgehensweisen mit Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit angepasst. Die Hauptaufgaben der Beschaffung und des Einkaufs wurden durch nachhaltigkeitsbezogene Aktivitäten ergänzt. Die Policy wird regelmäßig überprüft und aktualisiert. |
| Anwendungsbereich  | Diese Policy gilt konzernweit für unser eigenes Geschäft in Group Procurement und für die vorgelagerte Wertschöpfungskette aller Lieferanten von Waren und/oder Dienstleistungen. Die Policy wurde abgeleitet von und basiert auf verschiedenen wirksamen internen und externen regulatorischen Vorgaben, Standards und bewährten Verfahren, die von Aufsichtsbehörden definiert wurden.   |
| Verantwortlichkeit   | Head of Procurement Office Governance & Processes  |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Die Policy basiert auf geltenden Gesetzen und Standards, insbesondere dem Circular Economy Action Plan (COM/2020/98), dem Green Deal (COM/2019/640), der Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (94/62/EG) und der Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG).   |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Bei der Erstellung der Richtlinie berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder und Experten.   |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.   |

**MPact Sustainable Packaging Policy**

|  |  |
|--|--|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung E5-R-01; E5-R-02   |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcenverbrauch   |
| Inhalt   | Unter dem Dach des Healthcare MPact-Programms arbeiten wir daran, die Nachhaltigkeitseigenschaften unserer Verpackungen zu verbessern. Wir optimieren die Ressourcennutzung in unserem gesamten Verpackungsportfolio, verwenden nachhaltigere Materialien und streben eine Kreislaufwirtschaft an. Dazu haben wir strategische Ambitionen für 2030 und 2040 definiert. Die Policy unterstützt die wichtige Rolle der Zusammenarbeit in der Industrie und die Einhaltung von Verpackungsvorschriften, um sicherzustellen, dass Initiativen nicht nur kosteneffizient sind, sondern auch zu den Nachhaltigkeitszielen des Unternehmens beitragen. Die Policy wird regelmäßig überprüft und aktualisiert. |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt weltweit für alle unsere Healthcare-Standorte. Sie gilt in erster Linie für die Healthcare-Einheiten Forschung und Entwicklung, Verpackungsingenieure, Produktmanagement, Quality & Regulatory sowie Environment, Health and Safety (EHS) des Unternehmensbereichs Healthcare und Beschaffung in unserem eigenen Geschäft. Sie gilt zudem für alle Anbieter von Waren und/oder Dienstleistungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie für direkte Kunden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.   |
| Verantwortlichkeit   | MPact-Kernteam für die funktionsübergreifende Zusammenarbeit im Unternehmensbereich Healthcare   |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Die Policy basiert auf geltenden Gesetzen und Standards, insbesondere dem Circular Economy Action Plan (COM/2020/98), dem Green Deal (COM/2019/640), der Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (94/62/EG) und der Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG).   |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Bei der Erstellung der Strategie berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder und Experten.  |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.   |

## Ressourcennutzung und nachhaltige Beschaffung in unseren Policies

Gemäß dem Verhaltenskodex für Lieferanten müssen diese nachweisen, dass sie Maßnahmen zur Verringerung ihres Ressourcenverbrauchs ergreifen und Prinzipien der Kreislaufwirtschaft umsetzen. Beispiele dafür sind die Wiederverwendung von Produkten und Materialien wie Verpackungen sowie die Entwicklung und Einführung wiederverwertbarer Produkte nach dem Ansatz „Cradle to Cradle“. Zudem müssen Lieferanten über Systeme und Prozesse für den Umgang mit und zur Kontrolle der Lagerung, des Recyclings, der Wiederverwendung und der Entsorgung von Abfällen verfügen. Sie müssen dafür sorgen, dass gefährliche Abfälle ordnungsgemäß gehandhabt, kontrolliert und behandelt werden, bevor sie in die Umwelt gelangen.

Im Einklang mit unserer konzernweiten Umbrella-Policy und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass jeder Unternehmensbereich mit seinem eigenen „Design for Sustainability“ (DfS)-Rahmenwerk arbeitet, wollen wir die negativen Auswirkungen unserer Produkte über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg minimieren. Um unsere Entwicklungsteams bei der Bewältigung produktbezogener Herausforderungen zu unterstützen, haben wir in allen Unternehmensbereichen Scorecards für nachhaltiges Design implementiert.

Wir sind bestrebt, Abfallziele zu unterstützen und die Einführung zirkulärer Lösungen mit unseren Programmen SMASH Packaging des Unternehmensbereichs Life Science sowie MPact Sustainable Packaging des Unternehmensbereichs Healthcare zu fördern. Weitere Informationen über unsere Maßnahmen finden sich unter [E5-2](#).

## Unsere Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-2)

Unser strategischer Ansatz für die Kreislaufwirtschaft bietet ein organisationsweites Rahmenwerk, um Produktdesign, Produktion, Ressourcenmanagement und Zusammenarbeit in der Wertschöpfungskette an den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft auszurichten. Die Themen Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sind eng mit umfassenderen Umwelt-, Sozial- und Wirtschaftssystemen verknüpft. Die sich daraus ergebende Komplexität erfordert die Zusammenarbeit entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette, kontinuierliche Verbesserungen sowie ein festes Bekenntnis zu Transparenz und Rechenschaftspflicht.

### Konzernweites Rahmenwerk für nachhaltige Produktentwicklung

Mit der Umbrella-Initiative wollen wir unsere Forschung und Entwicklung (F&E) auf nachhaltigere Produkte und Innovationen ausrichten, sowie negative Auswirkungen bei Herstellung, Verwendung und Entsorgung minimieren. Wir haben für jeden unserer drei Unternehmensbereiche spezifische Scorecards entwickelt. Diese Scorecards bewerten nachhaltiges Design bereits bei der Produktentwicklung und beinhalten messbare Kriterien, die den gesamten Lebenszyklus eines Produkts abdecken. Die Bewertungen befassen sich mit verschiedenen Herausforderungen entlang der Wertschöpfungskette. Dabei liegt der Schwerpunkt in Bezug auf Kreislaufwirtschaft auf der Abfallbehandlung und -reduzierung sowie der Minimierung des Materialeinsatzes in Produkten und bei Dienstleistungen.

Für jedes F&E-Projekt muss eine bereichsspezifische Nachhaltigkeits-Scorecard ausgefüllt und regelmäßig aktualisiert werden. Das DfS-Rahmenwerk wird in den Unternehmensbereichen als DfS Life Science, DfS Healthcare und Sustainability in R&D Electronics (SURE) umgesetzt. Mit DfS verfolgen wir einen ganzheitlichen Ansatz bei der Produktentwicklung, der die ökologischen und sozialen Auswirkungen eines Produkts über seinen gesamten Lebenszyklus hinweg berücksichtigt. Wenn ein Produkt aus dem Unternehmensbereich Life Science signifikante Nachhaltigkeitseigenschaften aufweist, informieren wir unseren Kunden auf der Produkt-Webseite darüber.

Wir messen und überprüfen unsere Fortschritte jährlich und legen die neue Ambition für das kommende Geschäftsjahr entsprechend fest. Detailliertere Daten und Ergebnisse zu Umbrella für das Geschäftsjahr 2025 finden sich unter [E2-2](#).

Zu den wichtigsten Stakeholdern dieser Initiative zählen die Nachhaltigkeitseinheiten der Unternehmensbereiche, einschließlich F&E, Produktmanagement, Environmental, Health and Safety (EHS), Quality & Regulatory, Produktion, Beschaffung und Marketing. Die Umbrella-Initiative wird voraussichtlich langfristig fortgesetzt.

### Das Rahmenwerk „Design for Sustainability“ im Unternehmensbereich Life Science

Ein Beispiel für ein Life Science-Produkt, das im Geschäftsjahr 2025 gemäß dem DfS-Rahmenwerk eingeführt wurde, sind Filter unserer Geschäftseinheit Process Solutions, die unsere neue Millipore Express® Ace 0,2 µm Membran enthalten. Diese Polyethersulfon (PES)-Membran ist eine Alternative zu Polyvinylidenfluorid (PVDF)-Membranen wie unserer Durapore® 0,22 µm Membran und wird ohne absichtlich hinzugefügte per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) hergestellt. Millipore Express® Ace Filter haben einen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, der etwa 25 % niedriger ist als der von Millipore Express® SHC Filtern, hauptsächlich aufgrund der Verwendung einer einschichtigen Membran im Vergleich zu einer zweischichtigen Membran. Darüber hinaus verfügt ein Millipore Express® Ace 0,2 µm 10-Zoll-Filter über eine etwa 3,5- bis 5-mal höhere Filtrationskapazität im Vergleich zu einem Durapore® 0,22 µm 10-Zoll-Filter und eine etwa 1,7- bis 2,2-mal höhere Filtrationskapazität im Vergleich zu einem Millipore Express® SHC 10-Zoll-Filter (basierend auf Daten aus internen Tests mit vier verschiedenen Flüssigkeitsströmen). Diese erhöhte Kapazität ermöglicht es, in bestimmten Anwendungsfällen die Anzahl der benötigten Filter, und damit den entstehenden Abfall, zu reduzieren.

## Nachhaltigkeit von Verpackungen in den einzelnen Unternehmensbereichen

### Nachhaltigkeit von Verpackungen im Unternehmensbereich Life Science

Im Unternehmensbereich Life Science berücksichtigen wir Nachhaltigkeit bei unseren Verpackungen, um Abfälle und die Umweltauswirkungen unserer Produkte für unsere Kunden zu verringern und gleichzeitig zu der Nachhaltigkeitsstrategie und den Nachhaltigkeitszielen unseres Unternehmens beizutragen. Wir verfolgen Verpackungsnachhaltigkeit mit einem ganzheitlichen Ansatz, um auch die Einhaltung verschiedener Verpackungsvorschriften zu unterstützen, darunter die europäische Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR), die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR), die erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) oder das koreanische Gesetz zur Förderung der Einsparung und des Recyclings von Ressourcen.

Mit unserem Programm **SMASH Packaging** des Unternehmensbereichs Life Science wollen wir die Nachhaltigkeit von Verpackungen verbessern, die Ressourceneffizienz optimieren und die Kreislaufwirtschaft in unserem gesamten Life-Science-Portfolio stärken. SMASH Packaging beruht auf den vier Säulen SHRINK (verringern), SECURE (bewahren), SWITCH (umstellen) und SAVE (einsparen).

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir beispielsweise in unseren lateinamerikanischen Vertriebszentren in Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Guatemala, Mexiko und Peru eine Initiative zur Wiederverwendung von Verpackungen eingeführt. Die Standorte haben geeignete Verpackungsmaterialien aus unseren Herstellbetrieben für den Versand von Produkten vor Ort, einschließlich Paletten und Lieferkartons, wiederverwendet und den Papierverbrauch für Produktinformationsblätter verringert. Das Projekt reduziert den Verbrauch von Verpackungen und trägt durch die Wiederverwendung von Materialien zur Kreislaufwirtschaft bei. An den Standorten wurden damit im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 407 Tonnen Material eingespart.

Wir planen, die Maßnahmen und Mittel von SMASH Packaging langfristig fortzusetzen. Zu den betroffenen Stakeholdern gehören unsere Einheiten Sustainability and Social Business Innovation, Verpackungsingenieure, Betriebsstätten, Beschaffung, Quality & Regulatory, F&E sowie Produktmanagement.

### Nachhaltigkeit von Verpackungen im Unternehmensbereich Healthcare

Im Rahmen unserer MPact-Initiative entwickeln wir Verpackungslösungen, die darauf abzielen, unsere Umweltauswirkungen insgesamt zu verringern. Unsere drei Hauptschwerpunkte: Treibhausgasemissionen zu senken, den Verbrauch von Verpackungsmaterialien zu reduzieren – bei gleichzeitiger Erhöhung der Wiederverwertungsrate von Verpackungen – und zu prüfen, inwieweit Sekundär- und Tertiärverpackungen aus Kunststoff bis 2030 ersetzt werden können. In Vorbereitung auf die europäische Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) bewerten wir die Auswirkungen dieser regulatorischen Anforderungen. Dies umfasst auch die Bewertung der Recyclingfähigkeit unserer Sekundär- und Tertiärverpackungen. Darüber hinaus haben wir eine Machbarkeitsstudie zu PVC-freien Blistern begonnen. Wir analysieren diese Anforderungen, um zu gewährleisten, dass die MPact-Strategie für nachhaltige Verpackungen in den kommenden Jahren mit der PPWR übereinstimmt.

MPact soll dazu beitragen, bis 2030 unser Ziel einer Circularity Rate von 70 % zu erreichen und die mit bedenklichen (oder potenziell bedenklichen) Materialien verbundenen Risiken zu verringern sowie die Treibhausgasemissionen weiter zu reduzieren. Die in dieser Initiative beschriebenen Maßnahmen setzen wir in den nächsten fünf bis zehn Jahren um.

## Die Kreislaufwirtschaft in den Produkten und Prozessen der Unternehmensbereiche

### Erneuerbare Polymere in Produkten und Verpackungen des Unternehmensbereichs Life Science

Im Rahmen unserer Bemühungen, das Prinzip der Kreislaufwirtschaft stärker in unsere Produkte im Unternehmensbereich Life Science zu integrieren, erhielt unser Standort in Cork, Irland, im Geschäftsjahr 2025 die Zertifizierung International Sustainability & Carbon Certification (ISCC) PLUS. Dort stellen wir unsere Zentrifugenfilter Amicon® Ultra und die Außenverpackung für unsere Millipore®-Filtermembranen her. Darüber hinaus erlangten drei unserer Lieferantenstandorte, die diese Produktlinien bedienen, ebenfalls die Zertifizierung ISCC PLUS. Diese Zertifizierung bestätigt, dass die in den jeweiligen Produkten und Verpackungen verwendeten Polymere aus erneuerbaren Rohstoffen und nicht aus Erdöl gewonnen werden.

Wir haben den Ansatz der Massenbilanz angewandt, um erneuerbare Materialien in unserer Lieferkette zu verwalten und nachzuverfolgen. Mit der externen Überprüfung durch ISCC PLUS überwacht jeder Produktionsstandort den spezifischen Anteil an biologisch erneuerbaren Rohstoffen, die in unseren Kunststoffen verwendet werden. Vor der Zertifizierung haben wir das neue Rohmaterial getestet, um sicherzustellen, dass das Polymer unseren Produktspezifikationen entspricht und für die vorgesehenen Produktanwendungen eine akzeptable Änderung darstellt.

Alle vier Standorte erhielten ihre Zertifizierung erstmals 2024 und erneuerten sie im Geschäftsjahr 2025. Im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung werden wir unsere Strategie weiterverfolgen, erneuerbare Polymere langfristig in alle geeigneten Produkte unseres Life-Science-Portfolios aufzunehmen.

### Programm für die Rücknahme von Einweginjektionsspens im Unternehmensbereich Healthcare

Unser Unternehmensbereich Healthcare beteiligt sich aktiv an einem Konsortium für das Pilotprojekt Returpen zur Rücknahme von Fertilitätspens in **Dänemark**. Diese Initiative ist ein entscheidender Schritt auf dem Weg, um unser Fertilitätsportfolio von der Produktion bis zur Patientenanwendung nachhaltiger zu gestalten. Das Projekt wurde 2023 in Dänemark gestartet und strebt eine Rückgabequote von 25 % für Injektionsspens an. Patienten können gebrauchte Fertilitätspens in Fruchtbarkeitskliniken zum Recycling zurückgeben. Zusammen mit den Konsortiumspartnern haben wir eine Absichtserklärung unterschrieben, um die Wiederverwertung von Kunststoff-, Glas- und Metallkomponenten zu fördern. Das Konsortium hat sich verpflichtet, 75 % der zurückgegebenen Injektionsspens zu recyceln. Die Maßnahme wird langfristig fortgesetzt.

### Optimierte Spezialgase im Unternehmensbereich Electronics

Für unser umfangreiches Portfolio an Spezialgasen – einschließlich Ätz-, Reinigungs-, Abscheidungs- und Dotiergasen – suchen wir nach Materiallösungen mit verbesserter Ätzleistung und gleichzeitig niedrigerem Treibhauspotenzial. Denn für spezifische Kundenanwendungen führen wir Maßnahmen durch, um Treibhausgasemissionen zu reduzieren, die Nutzungsphase zu optimieren sowie Produkte und Verpackungen verantwortungsvoll entsorgen zu können. Mithilfe dieser Initiativen wollen wir unseren Kunden helfen, ihre Scope-1-Emissionen zu verringern. Unsere Bemühungen werden weltweit in unserer gesamten Wertschöpfungskette für Halbleiter umgesetzt und kommen sowohl Kunden als auch Partnern zugute. Die Maßnahme wird langfristig fortgesetzt.

## **Lösungsmittelrecycling bei der OLED-Produktion in unserem Unternehmensbereich Electronics**

Ein konkretes Beispiel für Kreislaufwirtschaft in unseren Produktionsprozessen und entlang unserer Wertschöpfungskette ist die Optimierung bei der Produktion von organischen Leuchtdioden (OLED) an unserem Standort Darmstadt, Deutschland. Dieses Projekt reduziert CO<sub>2</sub>-Emissionen aktiv und verbessert die Ressourceneffizienz, indem es das Recycling von Lösungsmitteln verbessert, Materialien intern wiederaufbereitet und Kunden die Rückgabe alter Produkte ermöglicht. Darüber hinaus setzen wir digitale Technologien ein, um unsere Prozesse weiter zu verbessern. Die Maßnahme wird langfristig fortgesetzt.

## **Tool zur Bewertung chemischer Produkte**

Da wir Forschung und Produktion so umweltverträglich wie möglich gestalten wollen, haben wir unser innovatives GreenSpeed-Tool entwickelt. Dieses Tool ermöglicht es uns, die wichtigsten Kriterien für die Nachhaltigkeit unserer chemischen Produkte während der Forschung und Entwicklung (F&E) automatisch zu bewerten, um die Umweltbelastung zu minimieren und den Ressourcenverbrauch zu optimieren. GreenSpeed erfasst wesentliche Kennzahlen wie den Verbrauch an Ressourcen pro Kilogramm des Endprodukts (Prozessmassenintensität, PMI), Wasserverbrauch, Lösungsmittelverbrauch, Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen (Product Carbon Footprint, PCF). Die Berechnung der Treibhausgasemissionen basiert auf der Kombination von Daten aus den Inhouse Electronic Laboratory Notebooks (ELN) mit den Umweltfußabdruckdaten.

Zu den Stakeholdern von GreenSpeed gehören Mitarbeitende, Kunden, Lieferanten und Investoren. Wir erweitern das Tool derzeit um zusätzliche Module, um die Auswirkungen bestimmter Lösungsmittel bewerten zu können. In den nächsten fünf Jahren planen wir, die Einführung von GreenSpeed auf weitere Anwendergruppen innerhalb und außerhalb des Unternehmens auszuweiten. Wir wollen auch ein Pilotprojekt starten, um GreenSpeed-Bewertungen in die Umbrella-Initiative zu integrieren und so bereits in einem frühen Stadium des F&E-Prozesses die Quantifizierung der Umweltauswirkungen zu verbessern. Die Maßnahme wird langfristig fortgesetzt.

## Unsere Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-3)

### Abfallbedingte Umweltauswirkungen verringern

|  |   |
|--|---|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung E5-NI-01, E5-NI-02, E5-PI-01  |
| Wesentliches Thema   | Abfälle   |
| Ziel   | Bis 2030 planen wir im Rahmen unseres Abfallziels eine Circularity Rate von 70 % im gesamten Unternehmen zu erreichen.  |
| Bezugswert/-jahr   | Circularity Rate von 64,1 % im Jahr 2022.   |
| Methoden   | Unsere Circularity Rate wird aus der Summe recycelter und vermiedener Abfälle berechnet, die durch den Gesamtabfall und die vermiedenen Abfallmengen geteilt wird. Es werden alle Produktionsabfälle von allen unseren Standorten in die Berechnung einbezogen. Abfälle, die zur Rückgewinnung von Energie genutzt werden, sind aus dieser Berechnung ausgeschlossen, da dies nicht als zirkulär eingestuft wird. Außerdem gehen Einmaleffekte bestimmter Abfallkategorien – beispielsweise von Bauschutt- und Abbruchabfällen sowie Bodenabfällen nicht in die Berechnung der Circularity Rate ein: Sie sind selten vermeidbar und müssen gemäß klar definierten Vorgaben entsorgt werden. Schlamm von Abwasseraufbereitungsanlagen ist ebenfalls nicht enthalten, da einige Standorte über eigene Kläranlagen verfügen und daher auch den Schlamm entsorgen, während andere Produktionsstandorte an eine externe Kläranlage angeschlossen sind und daher keinen Schlamm in ihrer Abfallbilanz ausweisen. Da für die Entsorgung von Schlamm behördliche Einschränkungen gelten, würde dies zu einer mangelnden Vergleichbarkeit der Ergebnisse der einzelnen Standorte führen. Dieses Ziel basiert auf wissenschaftlichen Daten. |
| Berücksichtigung von Stakeholdern                            | Unser Sustainability Board und unsere Unternehmensbereiche sind an der Festlegung der Ziele beteiligt, wobei die endgültige Genehmigung von der Geschäftsleitung erteilt wird.  |
| Änderungen zum Vorjahr                                       | Es wurden keine Änderungen vorgenommen.   |
| Performance/Parameter  | Die Circularity Rate betrug im Geschäftsjahr 2025 70,1 % (Vorjahr: 69,2 %).   |

Unser Abfallziel für 2030 ist, unseren eigenen produktionsbedingten Abfall weiter zu reduzieren oder in die Materialverwertung zu lenken. Darüber hinaus haben wir weitere quantifizierbare und nicht quantifizierbare Ambitionen mit der Absicht, unsere Nachhaltigkeitsmaßnahmen kontinuierlich zu verbessern und voranzutreiben. Diese Ambitionen sollen unser Engagement zum Ausdruck bringen, eine positive Auswirkung zu erreichen oder eine negative Auswirkung im Hinblick auf den Ressourcenverbrauch und die Kreislaufwirtschaft zu reduzieren. Im Jahr 2025 verzeichneten wir einen positiven Anstieg der Circularity Rate, der insbesondere auf eine Zunahme der vermiedenen Abfallmengen zurückzuführen ist.

Mit allen unseren hier genannten Zielen und Maßnahmen tragen wir zu ausgewählten UN-Nachhaltigkeitszielen bei. In unserer übergreifenden [Nachhaltigkeitsstrategie](#) werden die UN-Nachhaltigkeitsziele 9, 12 und 17 im Fokusfeld Wasser- und Ressourcennutzung hervorgehoben.

Wir berichten die Circularity Rate auch unter [ESRS 2](#), da sie eine unserer strategischen Nachhaltigkeitskennzahlen ist, die wir verwenden, um den Erfolg unserer Kreislaufwirtschaft zu messen und um unser entsprechendes Ziel zu erreichen.

Unser Abfallziel 2030 macht es erforderlich, Abfälle zu vermeiden, wiederzuverwenden und das Material zu recyceln. Die Vermeidung von Abfällen soll durch den geringeren Einsatz von Rohstoffen erreicht werden und zu unseren Ambitionen beitragen. Die Wiederverwendung und das Materialrecycling von Abfällen reduzieren auch den Einsatz von Primärrohstoffen. Wir haben für unsere Optionen der Abfallbehandlung eine Abfallhierarchie definiert. Unser Abfallziel 2030 bezieht sich auf Vermeidung, Wiederverwendung und Recycling.

## Nachhaltigkeit von Verpackungen im Unternehmensbereich Life Science

Die Prinzipien des zirkulären Designs unter dem Programm SMASH Packaging sind in unser DfS-Rahmenwerk integriert, damit die Umweltauswirkungen jeder Phase des Produktlebenszyklus bereits während des Produktentwicklungsprozesses berücksichtigt werden. Mit unserem Programm SMASH Packaging im Unternehmensbereich Life Science treiben wir Fortschritte nachhaltiger Verpackungen voran:

- **SHRINK (Verpackungsmengen verringern):** Wir wollen das Verpackungsgewicht pro Verkaufseinheit bis 2030 um 10 % reduzieren. Dabei konzentrieren wir uns darauf, Wellpappe, Holz, Glas und Kunststoff durch leichtere Materialien zu ersetzen und überschüssiges Füllmaterial zu eliminieren. Bis 2030 streben wir eine Verringerung des Verpackungsgewichts um 6.300 Tonnen an. Im Basisjahr 2020 lag das Verpackungsgewicht bei etwa 63.000 Tonnen. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir Verbesserungen umgesetzt, die jährlich über 407 Tonnen (Vorjahr: 396 Tonnen) einsparen. Wir sind derzeit auf dem richtigen Weg, unser Gewichtsreduktionsziel für 2030 zu erreichen. Wir werden weiterhin Kollegen in der gesamten Organisation einbeziehen, um Initiativen wie Verpackungswiederverwendung, Großverpackungen oder die Vermeidung von Überverpackungen zu priorisieren, um den Fortschritt bei diesem Ziel aufrechtzuerhalten.
- **SECURE (Entwaldung stoppen):** Wir haben uns verpflichtet, bis 2030 zu 100 % entwaldungsfreie faserbasierte Verpackungen zu nutzen. Im Basisjahr 2020 waren 66 % unserer faserbasierten Verpackungen entwaldungsfrei hergestellt. Im Geschäftsjahr 2025 betrug dieser Anteil bei 81,9 % (Vorjahr: 81,6 %). Um unser SMASH Packaging-Ziel für entwaldungsfreie Verpackungen bis 2030 zu erreichen, planen wir 2026 eine neue Methodik zur Nachverfolgung von Daten zu entwaldungsfreien Verpackungen auf Artelebene anstatt auf Lieferantenebene zu übernehmen.
- **SWITCH (nachhaltigere Kunststoffe einsetzen) & SAVE (Recycling optimieren):** Wir arbeiten daran, dass bis 2030 alle Verpackungen den Prinzipien der zirkulären Produktentwicklung entsprechen. Im Geschäftsjahr 2025 erfüllten 45,4 % (Vorjahr: 46,4 %) unserer Produktverpackungen diese Kriterien, im Vergleich zu 49 % im Basisjahr 2020. Um dieses Ziel bis 2030 zu erreichen, werden weitere Fortschritte benötigt. Wir konzentrieren uns darauf, die Recyclingfähigkeit und den Anteil an recycelten und biobasierten Materialien zu erhöhen sowie eine klare Kennzeichnung für eine verantwortungsvolle Entsorgung bereitzustellen.

Die Reduzierung des Gewichts von Direktverpackungen und Versandverpackungen umfasst die Reduzierung der Menge an Verpackungsmaterialien aus Wellpappe, Holz, Glas und/oder Kunststoff. Dies möchten wir beispielsweise durch Gewichtsreduzierung, Materialersatz, Wiederverwendung oder das Entfernen überschüssigen Füllmaterials erreichen. Wir stellen alle Verpackungsmaterialien aus Holzfasern auf recycelte, zertifizierte oder verifizierte entwaldungsfreie Quellen um. Zirkuläre Verpackungen sind solche, die entweder recycelbar oder wiederverwendbar sind oder recycelte Materialien enthalten. Das Erreichen unserer Ambition wird gemessen, indem die Gesamtmenge der zirkulären Verpackungen in Kilotonnen durch die Gesamtmenge der Verpackungen in Kilotonnen geteilt wird. Unsere Fortschritte in Bezug auf die Ambition zu SMASH Packaging lagen im Geschäftsjahr 2025 aufgrund der begrenzten Auswirkungen abgeschlossener Projekte im Vergleich zum Basisjahr 2020 unter unseren Erwartungen.

Unsere Fortschritte in Bezug auf unsere Ambitionen SHRINK, SECURE, SWITCH & SAVE messen wir anhand des Gewichts jährlich vermiedener oder umgewandelter Materialien. Für die Ambition SECURE messen wir den Fortschritt anhand des Gewichts von faserbasierten Materialien mit Zertifizierungen für entwaldungsfreie Herkunft im Vergleich zum Gesamtgewicht aller beschafften faserbasierten Materialien. Für die Ambitionen SHRINK, SWITCH & SAVE messen wir den Fortschritt auf der Grundlage des Gewichts vermiedener CO<sub>2</sub>-Äquivalente (CO<sub>2</sub>eq) pro Projekt. Die Berechnung für SECURE, SWITCH und SAVE basiert auf den jeweiligen Zahlen des Vorjahres. Alle Projekte werden einzeln und regelmäßig nach Abschluss von Meilensteinen oder nach vollständigem Projektabschluss überprüft. Dabei werden Umweltauswirkungen gemessen und in CO<sub>2</sub>eq umgerechnet. Die Fortschritte beim Erreichen der Ambition überwachen wir halbjährlich und berichten sie jährlich an den Head of Sustainability and Social Business Innovation im Unternehmensbereich Life Science.

SHRINK bezieht sich auf die erste Ebene der Abfallhierarchie, das heißt die Vermeidung. SWITCH & SAVE bezieht sich auf die folgenden Behandlungsoptionen der Abfallhierarchie: Vermeidung, Wiederverwendung und Recycling.

Der Umfang und die Größenordnung dieser Ambitionen wurden auf freiwilliger Basis festgelegt und sind nicht gesetzlich vorgeschrieben. Sie basieren auf wissenschaftlichen Daten. Schlüsselfunktionen in allen Unternehmensbereichen verpflichten sich, unseren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren, indem wir bis 2040 anstreben, Klimaneutralität zu erreichen und unseren Ressourcenverbrauch zu senken. Wichtige Stakeholder bei der Erstellung dieser Ambition sind die Einheiten für Forschung und Entwicklung bei Life Science, Verpackungsingenieure, Produktmanagement, Quality & Regulatory, Environment, Health and Safety (EHS) und der Einkauf.

## Unsere Ressourcenzuflüsse (E5-4)

### Kennzahlen im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen

| Ressourcenzuflüsse (in Tonnen)  | 2025    | 2024 <sup>1</sup> |
|---|---------|-------------------|
| Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum verwendeten Produkte und technischen und biologischen Materialien   | 576.266 | 532.945           |
| Anteil biologischer Materialien <sup>2</sup> , die für die Herstellung unserer Produkte und im Rahmen von Dienstleistungen (einschließlich Verpackungen) verwendet und nachhaltig beschafft wurden (in %) | 13,7    | 13,4              |
| Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum verwendeten wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien  | 16.048  | 17.273            |
| Anteil der im Berichtszeitraum verwendeten wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten <sup>2</sup> , Produkte und Materialien (in %)  | 2,8     | 3,2               |

<sup>1</sup> Für das Geschäftsjahr 2024 wurde das Gesamtgewicht der verwendeten Produkte und technischen und biologischen Materialien rückwirkend von 12.878.998 Tonnen auf 532.945 Tonnen angepasst, analog alle darunterliegenden Werte (siehe dazu auch ESRS 2 Berichtsgrundlagen und -standards).

<sup>2</sup> Eine Annäherung wird verwendet. Für weitere Informationen siehe die Methodik unten.

### Gesamtgewicht der Produkte und Materialien, die zur Herstellung von Produkten und Dienstleistungen verwendet werden

Unsere Bewertung basiert auf dem Gesamtgewicht der Produkte in Tonnen, die zur Herstellung der Produkte im Berichtszeitraum verwendet wurden. Wir verwenden für diese Kennzahl keine Schätzungen oder Annahmen.

Unsere beschafften Materialien und Produkte (einschließlich Verpackungsmaterialien) werden je nach Branche und Produktionsprozess an den jeweiligen Standorten eingesetzt. Die beschafften Materialien und Produkte werden in Untergruppen wie Rohstoffe, Biologika und Chemikalien unterteilt.

Die umfassenden Daten der Ressourcenzuflüsse beruhen auf Rechnungsdaten.

### Prozentualer Anteil biologischer Materialien, die zur Herstellung von Produkten und Dienstleistungen verwendet werden und aus nachhaltigen Quellen stammen

Die Bewertung basiert auf dem Prozentsatz der biologischen Materialien, die zur Herstellung der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens verwendet werden und aus nachhaltigen Quellen stammen. Wir berechnen diese Kennzahl wie folgt: (biologische Materialien, die zur Herstellung der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens verwendet werden und aus nachhaltigen Quellen stammen)/(Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum verwendeten Materialien) x 100.

Wir verwenden für diesen Indikator einen Näherungswert. In unserem Einkaufsprozess unterscheiden wir verschiedene Materialkategorien, aber wir haben derzeit keine Kennzeichnung für bestimmte Materialtypen (zum Beispiel biologische). Daher wird derzeit nur ein Näherungswert ermittelt, der auf Branchenvergleichen und internen Ressourcen basiert.

Wir fördern die nachhaltige Beschaffung biologischer Materialien durch unseren Lieferantenkodex, der ethische und ökologische Standards betont. Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie Prinzipien der Kreislaufwirtschaft anwenden und robuste Abfallsysteme mit einer angemessenen Verwaltung und Behandlung von gefährlichen Abfällen betreiben. Derzeit nutzen wir kein spezifisches Zertifizierungssystem für nachhaltig beschaffte biologische Materialien.

Wir wenden das Kaskadenprinzip umfassend auf Materialien und Prozesse an, wobei wir die Vermeidung, die Wiederverwendung/Reparatur und das Recycling priorisieren. Eine Verwertung mit geringerem Wert (einschließlich Energierückgewinnung) bleibt die letzte Option.

### **Gewicht in absoluten Werten der wiederverwendeten oder recycelten Sekundärkomponenten, Sekundärzwischenprodukte und Sekundärmaterialien, die zur Herstellung der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens verwendet werden (einschließlich Verpackung)**

Die Bewertung basiert auf dem absoluten Gewicht der wiederverwendeten Sekundärprodukte, die zur Herstellung der Produkte des Unternehmens (einschließlich Verpackung) verwendet werden. Für diesen Indikator verwenden wir keine Näherungswerte oder Annahmen.

### **Gewicht in Prozent der wiederverwendeten oder recycelten Sekundärkomponenten, Sekundärzwischenprodukte und Sekundärmaterialien, die zur Herstellung der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens verwendet werden (einschließlich Verpackung)**

Die Bewertung basiert auf dem Prozentsatz der wiederverwendeten oder recycelten Sekundärkomponenten, Sekundärzwischenprodukte und Sekundärmaterialien, die zur Herstellung der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens (einschließlich Verpackung) verwendet werden. Wir berechnen die Fluktuationsrate wie folgt:  $(\text{wiederverwendete oder recycelte Sekundärkomponenten, Sekundärzwischenprodukte und Sekundärmaterialien, die zur Herstellung der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens verwendet werden}) / (\text{Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum verwendeten Materialien}) \times 100$ . Für diesen Indikator verwenden wir einen Näherungswert. In unserem Einkaufsprozess unterscheiden wir verschiedene Materialkategorien, aber wir haben derzeit keine Kennzeichnung für bestimmte Materialtypen (zum Beispiel recycelt). Daher wird derzeit nur ein Näherungswert ermittelt, der auf Branchenvergleichen und internen Ressourcen basiert. Die Erhebung von Kennzahlen, die sich auf unsere Ressourcenzuflüsse beziehen, wurde nicht gesondert von einer externen Stelle validiert.

## Unsere Ressourcenabflüsse (E5-5)

Die folgende Tabelle enthält unsere Kennzahlen im Zusammenhang mit Ressourcenabflüssen – Abfall:

| Ressourcenabflüsse - Abfall (in Tonnen) <sup>1</sup>   | 2025           | 2024           | 2025<br>Davon:<br>Merck KGaA | 2024<br>Davon:<br>Merck KGaA |
|--|----------------|----------------|------------------------------|------------------------------|
| <b>Gesamtmenge des Abfallaufkommens</b>  | <b>152.959</b> | <b>161.143</b> | <b>52.602</b>                | <b>64.234</b>                |
| Gefährliche Abfälle die einer Verwertung zugeführt werden aufgrund der Vorbereitung zur Wiederverwendung <sup>2</sup>  |                |                |                              |                              |
| Gefährliche Abfälle, die einer Verwertung zugeführt werden aufgrund von Recycling  | 24.694         | 22.177         | 311                          | 82                           |
| Gefährliche Abfälle, die einer Verwertung zugeführt werden aufgrund von sonstigen Verwertungsverfahren   | 13.380         | 12.539         | 143                          | 75                           |
| Nicht gefährliche Abfälle, die einer Verwertung zugeführt werden aufgrund der Vorbereitung zur Wiederverwendung <sup>2</sup>   |                |                |                              |                              |
| Nicht gefährliche Abfälle, die einer Verwertung zugeführt werden aufgrund von Recycling  | 57.677         | 70.636         | 32.241                       | 47.403                       |
| Nicht gefährliche Abfälle, die einer Verwertung zugeführt werden aufgrund von sonstigen Verwertungsverfahren   | 10.989         | 9.974          | 1.354                        | 554                          |
| Gesamtabfall nach Gewicht, der von der Entsorgung abgeleitet wurde   | 106.740        | 115.326        | 34.049                       | 48.114                       |
| Gefährliche Abfälle, die durch Verbrennung zur Beseitigung bestimmt wurden   | 25.878         | 27.320         | 5.518                        | 5.670                        |
| Gefährliche Abfälle, die durch Deponierung zur Beseitigung bestimmt wurden   | 610            | 639            | 158                          | 231                          |
| Gefährliche Abfälle, die durch sonstige Arten der Beseitigung zur Beseitigung bestimmt wurden  | 832            | 1.588          | -                            | -                            |
| Gefährliche Abfälle, die zur Beseitigung bestimmt wurden   | 27.320         | 29.548         | 5.676                        | 6.058                        |
| Nicht gefährliche Abfälle, die zur Beseitigung bestimmt wurden   | 18.898         | 16.269         | 12.874                       | 10.219                       |
| Nicht gefährliche Abfälle, die durch Verbrennung zur Beseitigung bestimmt wurden   | 14.161         | 11.502         | 12.874                       | 10.219                       |
| Nicht gefährliche Abfälle, die durch Deponierung zur Beseitigung bestimmt wurden   | 4.738          | 4.766          | -                            | -                            |
| Nicht gefährliche Abfälle, die durch sonstige Arten der Beseitigung zur Beseitigung bestimmt wurden  | -              | -              | -                            | -                            |
| Nicht recycelter Abfall  | 70.588         | 68.330         | 20.050                       | 16.749                       |
| Anteil an nicht recyceltem Abfall (in %)   | 46             | 42             | 38                           | 26                           |
| Gefährlicher Abfall  | 65.395         | 64.264         | 6.130                        | 6.058                        |
| Gesamtmenge an radioaktivem Abfall   | -              | -              | -                            | -                            |
| Gesamtmenge an Abfall, die zur Beseitigung bestimmt wurde  | 46.219         | 45.817         | 18.550                       | 16.120                       |
| Die Gesamtmenge an gefährlichen Abfällen, die sich aus allen drei Arten der Verwertungsoperationen summiert: Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling und andere Verwertungsoperationen.       | 38.074         | 34.717         | 454                          | 157                          |
| Die Gesamtmenge an nicht gefährlichen Abfällen, die sich aus allen drei Arten der Verwertungsoperationen summiert: Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling und andere Verwertungsoperationen. | 68.666         | 80.610         | 33.595                       | 47.957                       |

<sup>1</sup> Ein Gedankenstrich zeigt an, dass ein Wert erhoben wurde, der gerundet 0 entspricht. Die graue Hinterlegung zeigt an, dass der Wert nicht erhoben wurde.

<sup>2</sup> Nicht wesentlich.

Unser Waste Management Standard regelt die Prinzipien für eine effektive und nachhaltige Abfallwirtschaft und betont die Notwendigkeit, Möglichkeiten zur Abfallminimierung zu ermitteln und die Verwendung von recycelbaren und wiederverwendbaren Materialien zu maximieren, wo immer dies möglich ist.

Wir erfassen vermiedene Abfälle als unternehmensspezifische Kennzahl. Die vermiedenen Abfallmengen entstehen durch dauerhafte Prozessoptimierungen (kontinuierliche Vermeidung) oder durch einmalig wirkende Maßnahmen. Die von uns als vermiedene Abfälle klassifizierten Produkte und Materialien sind keine Abfälle und

tragen damit nicht zur Gesamtabfallmenge bei. Die Mengen an vermiedenen Abfällen werden vierteljährlich erhoben, im Geschäftsjahr 2025 wurden durch die einmalig wirkenden Maßnahmen 5.754 Tonnen Abfälle vermieden.

Die Dokumentation der Abfallströme und deren Klassifizierung erfolgen anhand vorgegebener Abfallkategorien. Neben der Unterscheidung zwischen gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (welche gemäß den lokal geltenden Rechtsvorschriften auf Standortebene erfolgt) werden detailliertere Informationen zur Abfallart erfasst und Abfallkategorien wie Elektronikschrott, Abfälle aus Kläranlagen oder organische Lösungsmittel einzeln verfolgt.

Unter den Abfällen, die entsorgt werden müssen, sind die folgenden Abfallkategorien für die wertschöpfenden Tätigkeiten des Unternehmens von Bedeutung:

- Abfälle aus der Produktion (ohne Lösungsmittel, da diese in einer separaten Kategorie aufgeführt sind), zum Beispiel gebrauchte Chemikalien wie Säuren, Basen oder biologisch gefährliche Abfälle.
- Abfälle aus Kläranlagen, zum Beispiel verschiedene Arten von Schlämmen aus der Abwasserbehandlung oder Abwasser, das als Abfall entsorgt wird.

Unter den Abfällen, die nicht entsorgt werden dürfen, sind die folgenden Abfallkategorien für die wertschöpfenden Tätigkeiten des Unternehmens von Bedeutung:

- Organische nicht halogenierte Lösungsmittel (Halogen < 5 %): Unser breites Produktportfolio und unsere vielfältigen Herstellungsverfahren führen zur Entstehung verschiedener Arten von Lösungsmittelabfällen, die hauptsächlich bei Synthese-, Aufbereitungs-, Reinigungs- und Destillationstätigkeiten anfallen. Zu diesen Lösungsmitteln und Lösungsmittelgemischen gehören Aceton, Heptan und Toluol sowie andere organische Lösungsmittel.
- Nicht gefährliche Papier- und Kartonabfälle.
- Nicht gefährliche Haushaltsabfälle und ähnliche Abfälle, zum Beispiel Abfälle aus Büroräumen und Kantinen, kompostierbare Abfälle.
- Nicht gefährliche Kunststoffabfälle.

Wir verwenden keine Schätzungen oder Annahmen für Abfälle, die von der Entsorgung abgeleitet oder verschiedenen Entsorgungsoperationen zugeführt werden. Die gesammelten Daten basieren auf Produktionsdaten und den von den jeweiligen Entsorgungsunternehmen gemeldeten Mengen. Die Erhebung von Kennzahlen, die sich auf Ressourcenabflüsse – Abfall beziehen, wurde nicht gesondert von einer externen Stelle validiert.

## **Kennzahlen im Zusammenhang mit unseren eigenen Ressourcenabflüssen**

### **Kennzahlen zum recycelbaren Anteil in Verpackungen**

Der recycelbare Anteil in Verpackungen betrug im Geschäftsjahr 2025 88,8 % (Vorjahr: 87,5 %).

Wir stellen unsere Verpackungen nicht selbst her, sondern kaufen sie zu. Der recycelbare Anteil aller unserer Verpackungen wird auf Grundlage von Beschaffungsdaten ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt auf Grundlage der Masse. Der recycelbare Anteil wird basierend auf der technischen Durchführbarkeit des Recyclingprozesses definiert. Vom Kunden durchgeführtes Recycling sowie die endgültigen Recyclingquoten werden hier nicht quantifiziert oder berücksichtigt. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde der recycelbare Anteil in Verpackungen rückwirkend von 97,7 % auf 87,5 % angepasst, wobei alle zugrunde liegenden Werte entsprechend angepasst wurden.

Die Erhebung von Kennzahlen, die sich auf den recycelbaren Anteil in Verpackungen beziehen, wurde nicht gesondert von einer externen Stelle validiert.

### **Erwartete Haltbarkeit von Produkten bei Healthcare**

Die erwartete Haltbarkeit von Produkten im Unternehmensbereich Healthcare betrug im Geschäftsjahr 2025 3 Jahre (Vorjahr: 3 Jahre). Zur Definition dieses Indikators verwenden wir die maximale Haltbarkeit der einzelnen Healthcare-Produkte. Diese werden auf der Grundlage ihres jeweiligen Umsatzanteils gewichtet und dann addiert. Der Beitrag jedes einzelnen Healthcare-Produkts zum Summenparameter der Gesamthaltbarkeit basiert somit auf dem Umsatz. Wir verwenden für diesen Indikator keine Näherungswerte oder Annahmen. Die Haltbarkeit jedes einzelnen Healthcare-Produktes ist klar definiert und öffentlich verfügbar. Für den Branchendurchschnitt wählen wir vergleichbare Medikamente anderer Pharmaunternehmen aus und ermitteln die durchschnittliche Haltbarkeit über alle Behandlungskategorien hinweg.

Bei der Erfüllung der Angabepflichten für die erwartete Haltbarkeit von Produkten gibt es für die Berücksichtigung wesentlicher Faktoren wie Produktdesign, Betriebsprozesse und Umweltbedingungen Einschränkungen. Wir verwenden keine Näherungswerte oder Annahmen. Stattdessen sind die Informationen zu den einzelnen Produkten klar definiert und für Healthcare-Produkte aufgrund ihrer nachgewiesenen Haltbarkeit, Belastbarkeit und Robustheit öffentlich verfügbar. Diese Produkte werden auf Grundlage ihres jeweiligen Umsatzanteils gewichtet und dann addiert. Der Beitrag jedes einzelnen Healthcare-Produktes zum Summenparameter der Gesamthaltbarkeit basiert somit auf dem Umsatz. Die erwartete Haltbarkeit der Produkte von Life Science und Electronics ist nicht wesentlich.

### **Reparierbarkeit von Produkten der Unternehmensbereiche Life Science und Electronics**

Die Reparierbarkeit von Produkten des Unternehmensbereichs Life Science betrug 50 % im Geschäftsjahr 2025 (Vorjahr: 51 %). Im Unternehmensbereich Electronics betrug die Reparierbarkeit der Produkte 100 % im Geschäftsjahr 2025 (Vorjahr: 100 %). Die Reparierbarkeit wird entweder als gegeben (und somit mit 100 % bewertet), als nicht gegeben (und somit mit 0 % bewertet) oder als nicht zutreffend (und somit nicht in die Bewertung einbezogen) angenommen.

Für unsere Angaben zur Reparierbarkeit von Produkten gelten Einschränkungen. Die jeweilige Bewertung unterscheidet zwischen (1) gegebener Reparierbarkeit (und somit einer Bewertung von 100 %), (2) nicht gegebener Reparierbarkeit (und somit einer Bewertung von 0 %) oder nicht zutreffend. Healthcare-Produkte sind von dieser Bewertung ausgenommen, da sie keine nennenswerte Möglichkeit zur Wartung, Instandhaltung und Wiederverwendung aufweisen.

## **Anteil des recycelbaren Inhalts in Produkten des Unternehmensbereichs Healthcare**

Der Anteil des recycelbaren Inhalts in Produkten des Unternehmensbereichs Healthcare betrug im Geschäftsjahr 2025 0 % (Vorjahr: 0 %). Für diesen Indikator verwenden wir einen Näherungswert. Die Bewertung der Recyclingfähigkeit beziehungsweise des recycelbaren Anteils wurde auf das gesamte Merck-Portfolio angewendet. Die Produkte wurden in Produktgruppen zusammengefasst. Wir haben den recycelbaren Anteil dieser Produktgruppen quantifiziert, auf Basis ihres jeweiligen Umsatzanteils gewichtet und anschließend aufsummiert. Der Beitrag jeder einzelnen Produktgruppe zum Summenparameter des recycelbaren Anteils basiert somit auf dem Umsatz. Den recycelbaren Anteil von Produkten des Unternehmensbereichs Healthcare schätzen wir auf 0 %, da die Verarbeitungsinfrastruktur für Primärverpackungen derzeit erst aufgebaut wird und kontaminierte Verpackungen nur in sehr speziellen Fällen recycelt werden können. Die eigentlichen Wirkstoffe machen, wenn man sie nach Masse quantifiziert, einen geringeren Anteil aus und enthalten nach unseren Annahmen keinen recycelbaren Anteil. Der recycelbare Anteil wird anhand der technischen Machbarkeit des Recycling-Prozesses definiert. Das vom Kunden durchgeführte Recycling und die endgültige Recyclingrate werden hier nicht quantifiziert oder berücksichtigt.

## **Anteil des recycelbaren Inhalts in Produkten der Unternehmensbereiche Life Science und Electronics**

Im Unternehmensbereich Life Science beträgt der Anteil des recycelbaren Inhalts im Geschäftsjahr 2025 18 % (Vorjahr: 18 %). Derselbe Indikator lag im Unternehmensbereich Electronics im Geschäftsjahr 2025 bei 9 % (Vorjahr: 9 %). Für diesen Indikator verwenden wir einen Näherungswert. Die Bewertung der Recyclingfähigkeit beziehungsweise des recycelbaren Anteils wird auf unser gesamtes Portfolio angewendet. Die Produkte wurden in Produktgruppen zusammengefasst. Wir haben den recycelbaren Anteil dieser Produktgruppen quantifiziert, auf Basis ihres jeweiligen Umsatzanteils gewichtet und anschließend aufsummiert. Der Beitrag jeder einzelnen Produktgruppe zum Summenparameter des recycelbaren Anteils basiert somit auf dem Umsatz. Der recycelbare Anteil wird auf der Grundlage der technischen Machbarkeit des Recyclingprozesses definiert. Das vom Kunden durchgeführte Recycling und die endgültige Recyclingrate werden hier nicht quantifiziert oder berücksichtigt.

Die Erhebung von Kennzahlen, die sich auf unsere eigenen Ressourcenabflüsse beziehen, wurde nicht gesondert von einer externen Stelle validiert.

## **Unser zirkuläres Design für Produkte und Materialien**

Wir verstärken die Integration zirkulärer Mechanismen in die Entwicklung und Produktion von Schlüsselprodukten und ermutigen gleichzeitig unsere Lieferanten, ähnliche Praktiken anzuwenden. Damit wollen wir die Ressourceneffizienz und die Materialrückgewinnung verbessern und nachhaltigere Lieferketten schaffen.

Einige unserer wichtigsten Produkte und Materialien folgen entweder zirkulären Designprinzipien oder integrieren zirkuläre Mechanismen im Einklang mit Industriestandards. In unserem Unternehmensbereich Electronics haben wir wiederverwendbare Verpackungen für Spezialgase, Dünnschichtprodukte und Strukturierungsmaterial entwickelt. Die Behälter können zurückgegeben, aufbereitet und neu befüllt werden, um Abfall und Ressourcenverbrauch zu reduzieren. Auch unsere OLED-Materialien berücksichtigen Verfahren der Kreislaufwirtschaft durch interne Wiederaufbereitung und Lösungsmittelrecycling. Im Unternehmensbereich Healthcare gestalten wir einige Verpackungsformate neu, um die Wiederverwendung zu ermöglichen, die Recyclingfähigkeit zu verbessern und die laufenden Bemühungen im Hinblick auf Zero-Waste zu unterstützen. Im Unternehmensbereich Life Science ersetzen wir konventionelle Lösungsmittel durch biobasierte Alternativen, um ihre Umweltauswirkungen zu verringern. Wir stellen auch von nicht recycelbaren Verpackungsmaterialien auf recycelbare Alternativen wie geformten Zellstoff um.

Die Bewertung der Recyclingfähigkeit beziehungsweise des recycelbaren Anteils wird auf unser gesamtes Portfolio angewendet. Die Produkte wurden in Produktgruppen zusammengefasst. Wir haben den recycelbaren Anteil dieser Produktgruppen quantifiziert, auf Basis ihres jeweiligen Umsatzanteils gewichtet und anschließend aufsummiert. Der Beitrag jeder einzelnen Produktgruppe zum Summenparameter des recycelbaren Anteils basiert somit auf dem Umsatz.

## Soziales

### Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)

Unsere Unternehmensvision – „Neues entdecken. Die Menschheit voranbringen.“ – motiviert unsere Mitarbeitenden, zu einer besseren, gesünderen und nachhaltigeren Welt beizutragen. Sie lösen komplexe Herausforderungen und stärken unsere Kultur der Innovation und Inklusion. Wir ermutigen alle, ihre Karriere individuell nach persönlichen Zielen, Kompetenzen und Neigungen weiterzuentwickeln. Dies soll nicht nur die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden steigern, sondern auch unser gemeinschaftliches Potenzial im gesamten Konzern freisetzen.

#### Definition unserer eigenen Belegschaft

Unsere eigene Belegschaft besteht aus Mitarbeitenden und Fremdarbeitskräften. Zu den Mitarbeitenden zählen alle Personen, die in Voll- oder Teilzeit beschäftigt sind, einen unbefristeten oder befristeten formellen Arbeitsvertrag mit einer unserer Tochtergesellschaften haben und ihr Gehalt von den jeweiligen Unternehmensbereichen oder Konzernfunktionen erhalten. Wir bemühen uns, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, inwiefern Personen mit bestimmten Merkmalen einem unterschiedlichen Risiko ausgesetzt sind.

Fremdarbeitskräfte sind jene Personen, die kein formelles Arbeitsverhältnis mit einer Tochtergesellschaft unseres Konzerns haben. Dazu gehören alle Personen, die zu Ausbildungs- oder Lehrzwecken beschäftigt sind, wie Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Werkstudierende. Zeitarbeitskräfte gelten ebenfalls als Fremdarbeitskräfte und erhalten ihr Entgelt nicht über unsere Lohn- und Gehaltsabrechnung. Sie sind üblicherweise für einen bestimmten Zeitraum auf Interimbasis tätig, etwa um bestimmte Projekte zum Abschluss zu bringen, eine offene Stelle temporär zu besetzen, vorübergehenden Mehrbedarf zu decken oder eine Saisonarbeit zu verrichten. Unsere Beziehung zu Zeitarbeitskräften ist abhängig vom jeweiligen Auftrag oder Projekt. Zu den Zeitarbeitskräften zählen sowohl Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, die uns von einem Drittunternehmen überlassen werden, als auch Freiberuflerinnen und Freiberufler, die als Selbstständige oder Einzelunternehmer spezielle Kompetenzen, Schulungen oder Dienstleistungen anbieten.

Arbeitskräfte in unserer vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette, die von Aktivitäten betroffen sind, die mit unserer eigenen Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette verbunden sind oder potenziell betroffen sein können – einschließlich durch unsere Produkte oder Dienstleistungen sowie durch unsere Geschäftsbeziehungen – zählen nicht als Fremdarbeitskräfte. Unsere Berichterstattung über die Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette finden sich unter S2.

#### Unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit unserer eigenen Belegschaft (S1 SBM-3)

##### Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

|   |   |
|---|---|
| Kennung                                       | S1-NI-01  |
| Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen | Potenzielle negative Auswirkung   |
| Zeithorizont                                  | Kurzfristig   |
| Wertschöpfungsstufe                           | Eigenes Geschäft  |
| Beschreibung                                  | Gleicher Lohn:<br>Wenn weltweit tätige Unternehmen mit einer großen Belegschaft – wie unseres – das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ nicht umsetzen, kann sich dies negativ auf die finanzielle Lage der Mitarbeitenden auswirken und zu Unzufriedenheit sowie sinkender Motivation am Arbeitsplatz führen. |

**Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben**

|   |   |
|---|---|
| Kennung                                       | S1-NI-02  |
| Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen | Potenzielle negative Auswirkung   |
| Zeithorizont                                  | Kurzfristig   |
| Wertschöpfungsstufe                           | Eigenes Geschäft  |
| Beschreibung                                  | Ungleichgewicht zwischen Beruf und Privatleben: Mitarbeitende in Unternehmen mit komplexen Abläufen und Geschäftsmodellen können einem potenziell höheren Risiko für ein Ungleichgewicht zwischen Beruf und Privatleben ausgesetzt sein. Eine schlechte Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben kann zu erhöhtem Stress und Burnout führen und sich negativ auf die psychische und physische Gesundheit der Mitarbeitenden auswirken. |

**Sichere Beschäftigung; Arbeitszeit; angemessene Entlohnung; Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräfte**

|   |   |
|---|---|
| Kennung                                       | S1-NI-03  |
| Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen | Potenzielle negative Auswirkung   |
| Zeithorizont                                  | Kurzfristig   |
| Wertschöpfungsstufe                           | Eigenes Geschäft  |
| Beschreibung                                  | Unzureichende Arbeitsbedingungen:<br>Als internationales Unternehmen sind wir auch in Ländern und Märkten tätig, in denen keine gesetzlichen Vorschriften für angemessene Arbeitsbedingungen bestehen. Die potenzielle Missachtung angemessener Arbeitsbedingungen, wie beispielsweise des Rechts auf Kollektivverhandlungen, kann den Dialog zwischen dem Arbeitgeber und den Mitarbeitenden beeinträchtigen und zu unfairen Vereinbarungen führen. Dies wiederum kann die Motivation, die Zusammenarbeit und das Vertrauensverhältnis zwischen beiden Seiten beeinträchtigen und sich letztendlich negativ auf eine von Respekt und partnerschaftlicher Zusammenarbeit geprägte Unternehmenskultur auswirken. |

**Gesundheitsschutz und Sicherheit, Tarifverhandlungen, Arbeitszeit, Vielfalt**

|   |  |
|---|--|
| Kennung                                       | S1-R-01  |
| Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen | Risiko   |
| Zeithorizont                                  | Nicht anwendbar  |
| Wertschöpfungsstufe                           | Eigenes Geschäft   |
| Beschreibung                                  | Einhaltung arbeitsplatzbezogener Gesetze:<br>Weltweit tätige Unternehmen müssen die geltenden lokalen behördlichen und gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterbelange einhalten. Das schließt auch Arbeitszeitregelungen, Sicherheitsstandards sowie Programme zur Förderung von Belonging & Inclusion ein. Werden diese Anforderungen nicht hinreichend erfüllt, kann dies Strafmaßnahmen nach sich ziehen, die dem Geschäft vor Ort schaden können. |

**Vielfalt**

|   |  |
|---|--|
| Kennung                                       | S1-PI-01   |
| Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen | Tatsächliche positive Auswirkung   |
| Zeithorizont                                  | Nicht anwendbar  |
| Wertschöpfungsstufe                           | Eigenes Geschäft   |
| Beschreibung                                  | Wertschätzende Arbeitskultur:<br>Wir fördern ein offenes und inklusives Arbeitsumfeld, das die berufliche Weiterentwicklung unterstützt, eine Kultur der Akzeptanz für Mitarbeitende aller Hintergründe schafft und die Innovationskraft sowie die emotionale Verbundenheit der Mitarbeitenden mit dem Unternehmen (Employee Engagement) steigert. |

**Weiterbildung und Kompetenzentwicklung**

|   |   |
|---|---|
| Kennung                                       | S1-PI-02  |
| Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen | Tatsächliche positive Auswirkung  |
| Zeithorizont                                  | Nicht anwendbar   |
| Wertschöpfungsstufe                           | Eigenes Geschäft  |
| Beschreibung                                  | Berufliche Weiterentwicklung:<br>Wir bieten unseren Mitarbeitenden Zugang zu individuellen Entwicklungsmöglichkeiten und vielfältigen Lernangeboten. Dadurch können sie ihre Fähigkeiten ausbauen und ihre Karriere vorantreiben. Davon profitieren sowohl die einzelnen Mitarbeitenden als auch das Unternehmen. |

**Gesundheitsschutz und Sicherheit**

|   |   |
|---|---|
| Kennung                                       | S1-PI-03  |
| Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen | Tatsächliche positive Auswirkung  |
| Zeithorizont                                  | Nicht anwendbar   |
| Wertschöpfungsstufe                           | Eigenes Geschäft  |
| Beschreibung                                  | Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeitenden:<br>Wir fördern die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden über die Arbeitsschutz-Managementsysteme hinaus. Damit unterstützen wir die physische und psychische Gesundheit unserer Mitarbeitenden und tragen so zu einer positiven Arbeitskultur bei, die die emotionale Verbundenheit mit dem Unternehmen (Employee Engagement) und die Produktivität steigert. |

**Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben**

|   |  |
|---|--|
| Kennung                                       | S1-PI-04   |
| Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen | Tatsächliche positive Auswirkung   |
| Zeithorizont                                  | Nicht anwendbar  |
| Wertschöpfungsstufe                           | Eigenes Geschäft   |
| Beschreibung                                  | Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben über gesetzliche Verpflichtungen hinaus:<br>Wir bieten Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, die über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehen und dazu beitragen, dass Mitarbeitende Beruf und Privatleben miteinander vereinbaren können. |

## Unsere Strategie zur Stärkung unserer eigenen Belegschaft

Unser Geschäftsmodell ist darauf ausgerichtet, unsere Mitarbeitenden durch faire Arbeitsbedingungen, einschließlich der Aspekte Gesundheitsschutz und Sicherheit, sowie durch unser Engagement für Belonging & Inclusion zu stärken. Unser Erfolg beruht auf unseren Mitarbeitenden. Wir unterstützen sie bei ihrer Entwicklung und fördern eine wertschätzende Unternehmenskultur. Ein zentrales Anliegen unserer High-Impact Culture – einer Kultur, die Großes bewegt – ist es, ein Umfeld zu gestalten, in dem sich alle Mitarbeitenden geschätzt und einbezogen fühlen und befähigt sind, zu unserem gemeinsamen Erfolg beizutragen. Dieses Engagement ermöglicht es uns, unsere Arbeitsweisen kontinuierlich zu überprüfen und bestehende Annahmen zu hinterfragen, um den menschlichen Fortschritt voranzubringen. Weitere Informationen zu unserer High-Impact Culture finden sich unter [Unternehmenskultur \(G1\)](#).

Unsere Einheit Group Human Resources (HR) unterstützt alle Unternehmensbereiche und Konzernfunktionen bei Personalthemen. Wir wollen sicherstellen, dass wir unsere Mitarbeitenden in unsere Personalstrategien in Übereinstimmung mit den konzernweiten HR-Policies einbeziehen. Dazu gehören eine attraktive Vergütung und ansprechende Zusatzleistungen (Benefits), die unser Engagement für die Förderung von Talenten und die Schaffung eines inklusiven Arbeitsplatzes widerspiegeln.

Die Erkenntnisse, die wir aus der Analyse der Auswirkungen auf die Belegschaft gewinnen, sind für unsere strategische Planung und die Weiterentwicklung unseres Geschäftsmodells entscheidend. Unsere Chief People Officer leitet die HR-Funktion und beaufsichtigt damit Initiativen zur Schaffung eines Umfelds, in dem sich alle Mitarbeitenden wertgeschätzt und anerkannt fühlen. Dieser inklusive Ansatz steigert die Gesamtleistung unseres Unternehmens und führt zu positiven Ergebnissen für unsere Kunden, Patienten sowie Partner.

Um unser Bekenntnis zu Belonging & Inclusion zu bekräftigen, haben wir ein zentrales globales Belonging & Inclusion Council eingerichtet. Dem Gremium gehören Führungskräfte aus den Unternehmensbereichen und Konzernfunktionen an. Sie arbeiten gemeinsam darauf hin, das Zugehörigkeitsgefühl zu stärken und unsere Bemühungen zur Förderung eines wertschätzenden inklusiven Arbeitsumfelds voranzubringen. Das Gremium möchte sicherstellen, dass inklusive Praktiken in unsere konzernweite Strategie einfließen und die Dynamik unserer Belegschaft mit unseren Unternehmenszielen in Einklang gebracht wird.

Das Verständnis und die Berücksichtigung der Auswirkungen auf unsere Belegschaft sind entscheidend für die Förderung einer inklusiven Kultur, die das Engagement der Mitarbeitenden erhöht und unsere strategische Ausrichtung vorantreibt. Wir passen unser Geschäftsmodell kontinuierlich an, um die Bedürfnisse und Bestrebungen unserer Belegschaft widerzuspiegeln, und positionieren uns so für nachhaltiges Wachstum und Erfolg.

## Unsere Policies im Zusammenhang mit unserer eigenen Belegschaft (S1-1)

Mit den folgenden Policies zielen wir darauf ab, die wesentlichen Auswirkungen und Risiken für unsere eigene Belegschaft zu adressieren:

### Social and Labor Standards Policy

|  |  |
|--|--|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennungen S1-NI-01; S1-NI-02; S1-NI-03; S1-NI-04; S1-PI-01; S1-PI-02; S1-PI-03; S1-R-01  |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Arbeitsbedingungen: sichere Beschäftigung; Arbeitszeit; angemessene Entlohnung; Tarifverhandlungen; Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben; Gesundheitsschutz und Sicherheit<br>Gleichbehandlung und Chancengleichheit: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit; Vielfalt; Weiterbildung und Kompetenzentwicklung  |
| Inhalt   | Die Policy definiert unser Bekenntnis zu den Menschenrechten und die Einhaltung internationaler Sozial- und Arbeitsstandards in unserem Geschäft. Sie legt unsere Bemühungen fest, ein respektvolles und sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten und gleichzeitig die Rechenschaftspflicht und die Einhaltung von Arbeitsstandards in den folgenden Bereichen zu fördern:<br>Zwangsarbeit, moderne Sklaverei und Menschenhandel: Wir verbieten alle Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit und betonen ethische Rekrutierungspraktiken.<br>Kinderarbeit: Wir betreiben keine Kinderarbeit und unterstützen Schutzmaßnahmen für junge Mitarbeitende.<br>Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen: Wir erkennen das Recht der Mitarbeitenden an, sich gewerkschaftlich zu organisieren und Tarifverhandlungen zu führen.<br>Fairness und Respekt: Wir fördern eine inklusive Unternehmenskultur und verbieten Diskriminierung am Arbeitsplatz.<br>Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz: Wir setzen uns dafür ein, Mitarbeitende vor arbeitsbedingten Erkrankungen und Unfällen zu schützen.<br>Arbeitszeit und Vergütung: Wir sorgen für eine angemessene Vergütung und die Einhaltung der lokalen Arbeitszeitgesetzgebung.<br>Elternzeit: Wir bieten Unterstützung für Mitarbeitende während und nach der Geburt.<br>Die Policy wird regelmäßig überwacht und aktualisiert. |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden in unserem eigenen Geschäft.   |
| Verantwortlichkeit   | Managing Directors unserer Tochtergesellschaften   |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Die Policy basiert auf der Internationalen Menschenrechtscharta, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen, dem ILO-Übereinkommen über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und der ILO-Erklärung über multinationale Unternehmen. Wir verpflichten uns außerdem zu einer ethischen Personalbeschaffung und dem Employer-Pays-Prinzip.   |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Bei der Erstellung der Policy haben wir interne Stakeholder wie unsere internen HR-Country-Heads und Mitarbeitende aus der Rechtsabteilung einbezogen.   |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar.  |

**Human Rights Charter**

|  |   |
|--|---|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennungen S1-NI-01; S1-NI-02; S1-NI-03; S1-NI-04; S1-PI-01; S1-PI-02; S1-PI-03; S1-R-01   |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit<br>Gleichbehandlung und Chancengleichheit: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit; Vielfalt; Weiterbildung und Kompetenzentwicklung  |
| Inhalt   | Die Policy verdeutlicht unser Engagement für die Achtung der Menschenrechte und die Unterstützung ihrer Verwirklichung in unserem eigenen Geschäft, unserer Lieferkette und unseren Geschäftsbeziehungen. Sie befasst sich mit spezifischen menschenrechtlichen Themenfeldern wie Sozial- und Arbeitsstandards, Zugang zu Gesundheit, Produktverantwortung, Forschungsethik, Datenschutz, Lieferkette und Geschäftsbeziehungen, Investitionsentscheidungen, Gemeinschaften, Sicherheit sowie Bestechung und Korruption. Darüber hinaus beschreibt die Policy unseren übergreifenden Prozess der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht, einschließlich des Umgangs mit Bedenken und Beschwerden. Die Policy wird regelmäßig überwacht und aktualisiert. |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden in unserem eigenen Geschäft. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Geschäftspartnern und anderen Parteien, die mit unserem eigenen Geschäft, Produkten oder Dienstleistungen in Verbindung stehen, dass sie die Menschenrechte respektieren und die in unserer Policy festgelegte Sorgfaltspflicht in Bezug auf die Menschenrechte einhalten.   |
| Verantwortlichkeit   | Geschäftsleitung  |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Die Policy basiert auf der Internationalen Menschenrechtscharta, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), den Grundsätzen des UN Global Compact, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und deren Folgemaßnahmen sowie der ILO-Erklärung über multinationale Unternehmen.  |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Bei der Erstellung der Policy haben wir die Interessen externer Stakeholder wie Gewerkschaften, Industrieverbände und Vertreter potenziell betroffener Gruppen berücksichtigt. Ebenso haben wir auf das Wissen interner Experten zu diesen Themen zurückgegriffen.  |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar.  |

**Verhaltenskodex**

|  |   |
|--|---|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennungen S1-NI-03; S1-NI-04; S1-PI-01; S1-PI-02; S1-PI-03; S1-R-01   |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit<br>Gleichbehandlung und Chancengleichheit: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit; Vielfalt; Weiterbildung und Kompetenzentwicklung  |
| Inhalt   | Die Policy dient unseren Mitarbeitenden als Leitfaden für ethisches Geschäftsverhalten – im Einklang mit unseren Unternehmenswerten und dem Gesetz. Sie benennt unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte sowie unsere Grundsätze am Arbeitsplatz und für den Umgang mit externen Geschäftspartnern, Kunden, Verbrauchern und Endnutzern. Die Policy befasst sich auch mit unseren Grundsätzen verantwortlicher Unternehmensführung, zum Beispiel zur Produktsicherheit, zur Patientensicherheit und Durchführung klinischer Studien. Darüber hinaus beschreibt die Policy verschiedene Möglichkeiten für Mitarbeitende, Verdachtsmomente bei Verstößen gegen interne oder externe Regeln zu melden. Um die Lesbarkeit und den Zugriff auf relevante Governance-Dokumente und Tools zu verbessern, wurden inhaltliche und strukturelle Änderungen vorgenommen und die Nutzerfreundlichkeit verbessert. Der Verhaltenskodex greift nun außer unseren Werten auch andere wichtige Themen wie Digitale Ethik und Datenethik, Geldwäscheprävention und unsere High-Impact Culture auf. Die Policy wird regelmäßig überwacht und aktualisiert. |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden in unserem eigenen Geschäft. Sie gilt auch für nachgelagerte Geschäftsaktivitäten und den Umgang mit externen Stakeholdern, beispielsweise mit Verbrauchern und Endnutzern.   |
| Verantwortlichkeit   | Geschäftsleitung  |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Die Policy folgt den Grundsätzen des UN Global Compact.   |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Bei der Erstellung und Überprüfung der Policy haben wir interne Stakeholder und Fachleute einbezogen.   |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar.   |

**Group Policy Statement on Compliance with Human Rights and Environmental Due Diligence Obligations**

|  |   |
|--|---|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennungen S1-NI-01; S1-NI-02; S1-NI-03; S1-NI-04; S1-PI-01; S1-PI-02; S1-R-01   |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Arbeitsbedingungen: sichere Beschäftigung; Arbeitszeit; angemessene Entlohnung; Tarifverhandlungen; Gesundheitsschutz und Sicherheit<br>Gleichbehandlung und Chancengleichheit: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit; Vielfalt  |
| Inhalt   | Die Policy unterstreicht unser Bekenntnis zu Menschenrechts- und Umweltstandards und beschreibt die bestehenden Prozesse und Maßnahmen, wie zum Beispiel Risikomanagement, Präventivmaßnahmen und Abhilfemaßnahmen, um diese Grundsätze in unserem eigenen Geschäft und in unserer Lieferkette durchzusetzen. Die Policy wird regelmäßig überwacht und aktualisiert.                              |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden in unserem eigenen Geschäft sowie für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.   |
| Verantwortlichkeit   | Menschenrechtsbeauftragte   |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Die Policy basiert auf den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den Grundsätzen des UN Global Compact, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Bei der Erstellung der Policy haben wir das Fachwissen einer externen Rechtsberatung sowie unserer internen Fachexperten berücksichtigt.  |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar.   |

**Flexible Working Guideline**

|  |   |
|--|---|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennungen: S1-NI-01; S1-NI-02   |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Arbeitsbedingungen: Arbeitszeit; Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben  |
| Inhalt   | Diese Policy soll der heutigen dynamischen Arbeitswelt Rechnung tragen und ein hohes Maß an Arbeitsflexibilität in unserer Organisation ermöglichen. Ziel ist es, durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Remote- und Büroarbeit die Agilität in der Zusammenarbeit zu fördern. Die Policy wird regelmäßig überwacht und aktualisiert. |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden in unserem eigenen Geschäft.  |
| Verantwortlichkeit   | Einheit HR People Recognition, Rewards & Relations  |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Keine   |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Bei der Erstellung der Policy haben wir die Interessen unserer Mitarbeitenden berücksichtigt, indem wir das Feedback der Mitarbeitenden aus unserer jährlichen Mitarbeitendenbefragung und Erkenntnisse aus dem lokalen Benchmarking auf dem Arbeitsmarkt einbezogen haben.   |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.  |

**EHS-Policy**

|  |  |
|--|--|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung S1-PI-01; S1-R-01  |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit   |
| Inhalt   | Die Policy beschreibt unsere Verantwortung für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (Environment, Health and Safety, EHS) sowie unser umfassendes Engagement für eine Arbeitsweise, die Risiken für die Umwelt, die menschliche Gesundheit und die Sicherheit verringert oder beseitigt und gleichzeitig eine nachhaltige Geschäftsentwicklung ermöglicht. Zu den Kernelementen gehören die Führungsverantwortung für eine starke Sicherheitskultur, robuste Compliance-Prozesse, die Integration von EHS in strategische Geschäftsentscheidungen, gezielte EHS-Schulungen und -Förderung sowie Produktverantwortung über den gesamten Lebenszyklus hinweg. Die Policy fördert kontinuierliche Verbesserungen durch Ziele, Programme und Kennzahlen zur Überwachung und Reduzierung von Verletzungen/Unfällen, Energie- und Ressourcenverbrauch und Abfall sowie Notfallvorsorge für Umwelt- und Sicherheitsschutz und Betriebskontinuität. Die Policy wird kontinuierlich überprüft und ist Bestandteil unseres EHS-Managementsystems. |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt konzernweit für unsere eigene Geschäftstätigkeit sowie für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.   |
| Verantwortlichkeit   | Vorsitzende der Geschäftsleitung   |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Die Policy basiert auf den Grundsätzen des UN Global Compact und der Responsible Care® Global Charter. Sie berücksichtigt die Anforderungen unseres globalen integrierten Managementsystems, insbesondere ISO 14001 (Umweltmanagementsystem), ISO 45001 (Arbeitsschutzmanagementsystem) und ISO 50001 (Energiemanagementsystem).   |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen unserer Mitarbeitenden und Kunden.   |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar.  |

**Group Employee Health Standard**

|  |   |
|--|---|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennungen S1-PI-01; S1-R-01   |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit  |
| Inhalt   | Die Policy definiert einen systematischen konzernweiten Ansatz für die Gesundheit unserer Mitarbeitenden. Der Schutz, die Erhaltung und Förderung der individuellen Gesundheit und des Wohlbefindens unserer Mitarbeitenden ist ein integraler Bestandteil unserer Arbeitsweise. Die Policy wird regelmäßig überwacht und aktualisiert. |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden in unserem eigenen Geschäft.  |
| Verantwortlichkeit   | Chief Sustainability Officer  |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Keine   |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Bei der Erstellung der Policy haben wir die Interessen unserer Mitarbeitenden berücksichtigt, unter anderem durch Gespräche mit dem Betriebsrat sowie durch unsere vielfältigen, internationalen und funktionsübergreifenden Teams.   |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.  |

**Contractor EHS Management Standard**

|  |  |
|--|--|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung S1-PI-01   |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit   |
| Inhalt   | Die Policy definiert verbindliche Anforderungen an lokale Managementsysteme und deren Prozesse für das Management von Fremdfirmen (Auftragnehmer), sodass diese auf dem Gelände unserer Standorte sicher arbeiten. Das umfasst die fünf Schritte: (1) Auswahl des Auftragnehmers, (2) Arbeitsplanung, (3) Arbeitsdurchführung, (4) Überwachung und (5) Bewertung. Die Policy wird regelmäßig überwacht und aktualisiert. |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden und Fremdfirmen in unserem eigenen Geschäft.   |
| Verantwortlichkeit   | Managing Director oder Standortleiter  |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Keine  |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Bei der Erstellung der Policy haben wir die Interessen unserer Mitarbeitenden berücksichtigt, unter anderem durch ein bereichsübergreifendes Team.   |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.   |

**Safety Culture Excellence Standard**

|  |  |
|--|--|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung S1-PI-01   |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit   |
| Inhalt   | Der Standard beschreibt unsere Bemühungen, eine Kultur der Sicherheitsexzellenz zu schaffen, indem wir sicherstellen, dass wir über geeignete Methoden verfügen, um die Sicherheitskultur kontinuierlich zu verbessern und aufrechtzuerhalten, einschließlich der Bewertung von Schwachstellen, Festlegung lokaler Ziele, Entwicklung von Plänen und Umsetzung von Maßnahmen. Die Policy wird regelmäßig überwacht und aktualisiert. |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden in unserem eigenen Geschäft.   |
| Verantwortlichkeit   | Vorsitzende der Geschäftsleitung   |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Keine  |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Bei der Erstellung der Policy haben wir die Interessen unserer Mitarbeitenden berücksichtigt.  |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.   |

**Belonging & Inclusion Policy**

|  |   |
|--|---|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennungen S1-NI-03; S1-NI-04; S1-PI-02  |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Gleichbehandlung und Chancengleichheit: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit; Vielfalt  |
| Inhalt   | Die Policy schafft einen konzernweiten Rahmen für Aktivitäten im Zusammenhang mit Belonging & Inclusion innerhalb des Unternehmens. Ziel ist es, eine inklusive Unternehmenskultur zu fördern, in der alle Mitarbeitenden unabhängig von ihrem Hintergrund erfolgreich sein können. Die Policy legt Managementverantwortlichkeiten zur Förderung von Belonging & Inclusion-Initiativen fest und umfasst Verpflichtungen zu Chancengleichheit für alle, zur Nichtdiskriminierung sowie zur Förderung eines inklusiven Arbeitsumfelds für alle Mitarbeitenden. Die Policy wird regelmäßig überwacht und aktualisiert. |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden in unserem eigenen Geschäft.  |
| Verantwortlichkeit   | Chief Belonging & Inclusion Officer   |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Die Policy basiert auf den grundlegenden Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).  |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Bei der Erstellung der Policy haben wir das Fachwissen des Belonging & Inclusion Council, der Rechtsabteilung, unserer internen Fachexperten sowie externe Best-Practices berücksichtigt.   |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar.   |

**Group Standard – People Development and Learning**

|  |   |
|--|---|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung S1-PI-03  |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Gleichbehandlung und Chancengleichheit: Weiterbildung und Kompetenzentwicklung  |
| Inhalt   | Die Policy steckt den Rahmen für die Personalentwicklung bei Merck ab. Sie richtet einen ganzheitlichen Blick auf die Entwicklungsmöglichkeiten in unserem Unternehmen, insbesondere in den folgenden Bereichen: Entwicklungs- und Karriereplanung, Feedback-Tool, Entwicklungs- und Lernlösungen. Die Policy wird regelmäßig überwacht und aktualisiert. |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden in unserem eigenen Geschäft.  |
| Verantwortlichkeit   | Chief People Officer  |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Keine   |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Bei der Erstellung und Überprüfung der Policy haben wir interne Stakeholder und Experten einbezogen.  |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.  |

## Unsere Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte

Unsere Human Rights Charter, die Social and Labor Standards Policy und unser Human Rights Policy Statement folgen alle den Grundsätzen der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Im Human Rights Policy Statement bekennen wir uns außerdem zu den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Darüber hinaus gehen wir in allen drei Dokumenten ausdrücklich auf Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit ein.

Unsere Human Rights Charter ist unsere übergreifende konzernweite Policy, die unser allgemeines Bekenntnis zur Wahrung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitsrechte, zum Ausdruck bringt. Sie verknüpft und ergänzt unsere bestehenden Regeln und Vorschriften in Bezug auf die Menschenrechte. Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden sowie von unseren Lieferanten und allen Unternehmen, mit denen wir Geschäftsbeziehungen unterhalten, dass sie die Charter einhalten.

2005 haben wir den UN Global Compact unterzeichnet und sind bestrebt, dem Risiko von Menschenrechtsverletzungen an unseren eigenen Standorten und in unserer Lieferkette so weit wie möglich vorzubeugen. Aus diesem Grund integrieren wir die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in unsere Geschäftsprozesse. Unser Ansatz zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht umfasst sechs Hauptkomponenten:

- Verpflichtung durch Policies: Human Rights Charter und Human Rights Policy Statement
- Identifizierung von Menschenrechtsrisiken und -verletzungen
- Berücksichtigung unserer Auswirkungen durch definierte Verantwortlichkeiten und Managementprozesse
- Schulung und Kompetenzaufbau zum Thema Menschenrechte in der gesamten Organisation und darüber hinaus
- Berichterstattung über Aktivitäten zur Einhaltung der Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte
- Sicherstellung, dass wirksame Beschwerdesysteme vorhanden sind

Wir betrachten unseren Ansatz zur Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte als einen fortlaufenden Prozess, der kontinuierliche Anpassungen und Verbesserungen erfordert. Um die Achtung der Menschenrechte konzernweit noch stärker zu verankern, weiten wir unsere interne Kommunikation und Engagement-Initiativen kontinuierlich aus. So sieht die Umsetzung der Social and Labor Standards Policy beispielsweise einen offenen Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften vor. Darüber hinaus tauscht sich

unser bereichsübergreifendes Human Rights Panel über Aktivitäten und aktuelle Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Menschenrechte aus. Als aktives Mitglied der Business & Human Rights Peer Learning Group des UN Global Compact Netzwerk Deutschland treten wir in Kontakt mit anderen Unternehmen und diskutieren mit ihnen über Herausforderungen, aktuelle Themen, Erfahrungen und erfolgreiche Ansätze bei der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht.

Wir verfügen über ein konzernweites Beschwerdesystem, über das Bedenken hinsichtlich möglicher Menschenrechtsverletzungen und Umweltverstöße gemeldet werden können. Weitere Informationen finden sich unter **S1-3**. Falls wir in unseren eigenen Betrieben oder in unserer Lieferkette einen Verstoß gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflichten feststellen, sind wir bestrebt, sofortige Maßnahmen zu ergreifen.

### **Zugehörigkeit und eine inklusive Kultur fördern**

Unser Bekenntnis zu Chancengleichheit für alle und Nichtdiskriminierung ist in unserer Human Rights Charter, unserem Verhaltenskodex, unserer Social and Labor Standards Policy sowie unserer Belonging & Inclusion Policy dargelegt. Diese Dokumente bilden einen Rahmen, der darauf abzielt, Diskriminierung und Belästigung zu beseitigen und die Chancengleichheit für alle zu fördern. Unsere Social and Labor Standards Policy adressiert insbesondere die folgenden Diskriminierungsgründe: Geschlechtsidentität, ethnische Herkunft, Religion und Glaube, sexuelle Orientierung, Nationalität, sozioökonomischer Status, Familienstand, unterschiedliche mentale oder physische Fähigkeiten, Ausprägung von Neurodiversität, Alter, Wehrdienststatus, politische Überzeugung aber auch jede andere Form der Diskriminierung, die gesetzlich verboten ist.

Unsere Belonging & Inclusion Policy spiegelt unser Engagement für die Anerkennung der einzigartigen Beiträge jeder und jedes Mitarbeitenden wider. Wir setzen uns dafür ein, gleiche Chancen zu ermöglichen und arbeiten aktiv daran, Barrieren zu identifizieren und zu beseitigen, die die Leistungsfähigkeit oder den Beitrag unserer Mitarbeitenden beeinträchtigen könnten. Wir sind entschlossen, eine inklusive Kultur für alle Mitarbeitenden zu fördern. Das bedeutet, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle zugehörig fühlen, in dem wir uns umeinander kümmern, in dem sich jeder willkommen fühlt und jede Stimme gehört wird. Darüber hinaus bekräftigen unsere Positionspapiere zu Belonging & Inclusion, dass wir uns für die Inklusion von Menschen mit Behinderung einsetzen und keinerlei Form von Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Belästigung oder Intoleranz dulden.

Wir haben unterschiedliche Meldekanäle eingerichtet, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden eine klare Anlaufstelle haben, wenn sie sich am Arbeitsplatz belästigt oder diskriminiert fühlen oder wenn sie andere Verstöße gegen unsere Standards melden möchten. Erste Ansprechpersonen sind entweder die zuständige Führungskraft oder die Konzernfunktionen HR und Compliance. Darüber hinaus steht ihnen die anonyme Compliance-Hotline zur Verfügung. Alle Beschwerden werden vertraulich behandelt und die Untersuchungen von unabhängigen Mitarbeitenden durchgeführt. Wenn Verstöße bestätigt werden, bemühen wir uns, geeignete Präventiv- und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

### **Schaffung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds**

Wir verpflichten uns, über die Einhaltung der EHS-Vorschriften hinauszugehen, indem wir eine Kultur der kontinuierlichen Verbesserung sowie Gesundheit und Sicherheitsexzellenz etablieren. Unsere EHS-Policy beschreibt unser umfassendes Engagement für eine Arbeitsweise, die Risiken für die Umwelt, die menschliche Gesundheit und die Sicherheit verringert oder beseitigt. Der ergänzende Standard Safety Culture Excellence beschreibt unseren konzernweiten Ansatz zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, einschließlich der Prävention von Arbeitsunfällen. Darüber hinaus haben wir ein Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem implementiert, das die Prävention von Arbeitsunfällen umfasst und Teil unseres globalen integrierten Managementsystems ist, das Aspekte der Qualität, Umwelt, Gesundheit und Sicherheit umfassend behandelt.

## **Unsere Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretungen in Bezug auf Auswirkungen (S1-2)**

Uns ist bewusst, dass unsere Belegschaft ein wichtiger Interessenträger bei der Gestaltung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und -praktiken ist. Um sicherzustellen, dass die Perspektiven unserer Mitarbeitenden in unsere Entscheidungen über Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle einfließen, haben wir die folgenden Prozesse eingeführt:

### **Befragungen der Mitarbeitenden**

Wir möchten das Engagement der Mitarbeitenden und ihre Eigenverantwortung fördern, indem wir regelmäßig Möglichkeiten für Dialog und Teilhabe innerhalb des Unternehmens schaffen. Neben themenspezifischen Pulsbefragungen ist unsere wichtigste Methode die jährliche weltweite Mitarbeiterbefragung (Employee Engagement Survey, EES), die als zentraler Feedbackkanal für alle unsere Mitarbeitenden dient. Die vertrauliche Befragung ermöglicht es ihnen, ihre Ansichten zu verschiedenen Aspekten wie Zufriedenheit der Mitarbeitenden, Führung, arbeitsplatzbezogene Themen, (psychische) Gesundheit und zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu äußern. In einigen Ländern und Märkten umfasst die Befragung in Übereinstimmung mit lokalen Gesetzen freiwillige Angaben zur Selbstidentifikation im Zusammenhang mit Behinderungen, Neurodiversität, LGBTQIA+-Zugehörigkeit und ethnischer Herkunft. Dies hilft uns dabei, ein inklusiveres Umfeld für unterrepräsentierte Gruppen zu schaffen. Die Ergebnisse der EES liefern wertvolle Informationen für Führungskräfte, Mitarbeitende und HR. Sie ermöglichen uns, vergangene und laufende Maßnahmen neu zu bewerten sowie neue Maßnahmen und Initiativen zu entwickeln, die eine Kultur des Vertrauens und der Zusammenarbeit am Arbeitsplatz fördern. Durch die Einbeziehung des Feedbacks unserer Mitarbeitenden möchten wir sicherstellen, dass unsere Entscheidungen und Aktivitäten in Einklang mit den Bedürfnissen und Perspektiven unserer Belegschaft stehen. Die operative Verantwortung für die EES trägt unsere Chief People Officer.

### **Unser Euroforum**

Das Euroforum dient als unsere zentrale Plattform, um den Austausch zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen auf europäischer Ebene zu fördern. Es vertritt Mitarbeitende in allen EU-Ländern, der Schweiz, Norwegen und Großbritannien, wobei nicht alle berechtigten Länder Delegierte entsenden. Die Mitglieder unseres Euroforums vertreten die Mitarbeitenden ihrer jeweiligen Länder und bringen relevante Themen in die Arbeit der Plattform ein. Mit dem Exekutivausschuss unseres Euroforums stehen wir in einem engen Informations- und Konsultationskontakt. Alle Delegierten treffen sich mindestens einmal im Jahr im Rahmen der Jahresversammlung des Forums, wo sie an internen Konsultationen und sozialen Dialogen mit der Geschäftsleitung teilnehmen. Hierdurch hat das Euroforum direkten Zugang zur obersten Führungsebene und kann durch offene Kommunikation mit der Geschäftsleitung Transparenz schaffen und Vertrauen aufbauen. Seine Mitglieder setzen sich für die Interessen der Mitarbeitenden ein und fördern den Austausch von Wissen und Best Practices zwischen unseren europäischen Standorten. Zu den Schwerpunkten des Forums gehört der regelmäßige Austausch über die aktuelle globale und europäische Wirtschaftslage, Beschäftigungsquoten und bedeutende Veränderungen in unserem Unternehmen, die mehrere Länder betreffen. Das Forum tauscht sich regelmäßig aus und organisiert je nach Bedarf zusätzliche Treffen. Die Vorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende des Euroforums sind dafür verantwortlich, dass das Engagement für Transparenz und Vertrauen nicht nur gefördert, sondern auch effektiv umgesetzt wird. Ihre Führungsqualitäten spielen eine entscheidende Rolle dabei, die im Austausch gewonnenen Erkenntnisse in den strategischen Ansatz des Unternehmens zu integrieren.

## Projekt FutURe

Mit dem Projekt FutURe, das wir 2022 in Europa ins Leben gerufen haben, möchten wir jüngere Generationen aktiv in Entscheidungsprozesse einbinden und ihnen ein Mitspracherecht bei der Gestaltung der Zukunft geben – sowohl in unserem Unternehmen als auch in der Gesellschaft im Allgemeinen. Das Projekt ist in mehreren europäischen Ländern etabliert und beruht auf drei zentralen Säulen. Erstens führen wir das FutURe-Barometer durch, eine jährliche Befragung von jungen Mitarbeitenden an unseren Standorten in Europa. Sie dient dazu, ihre Bedürfnisse, Prioritäten und Anliegen besser zu verstehen. Zweitens bringen wir junge Fachkräfte, erfahrene Führungskräfte und politische Entscheidungsträger im Rahmen von Round Tables in einzelnen Ländern und auf europäischer Ebene zusammen. Gemeinsam diskutieren sie zentrale Themen wie emotionales Wohlbefinden, Innovation und nachhaltige Gesundheit. Drittens haben wir eine interne Advocacy-Plattform eingerichtet, um talentierte junge Menschen in unserem Unternehmen dabei zu unterstützen, gemeinsam Initiativen umzusetzen, die Themen wie Teamführung, generationsübergreifende Zusammenarbeit und den Einsatz künstlicher Intelligenz und andere Innovationen aufgreifen. Das Projekt FutURe soll Belonging & Inclusion fördern und uns gleichzeitig als Vorreiter bei der Berücksichtigung der Bedürfnisse zukünftiger Generation positionieren. Geleitet wird das Projekt vom Senior Vice President Europe der Einheit China & International im Unternehmensbereich Healthcare.

## Mitarbeiternetzwerke

Im Rahmen unserer Verpflichtung zu Belonging & Inclusion unterstützen wir verschiedene Mitarbeitergruppen und -netzwerke. Diese engagieren sich in neun Clustern mit den Schwerpunkten Wohlbefinden, Behinderung, internationale Communitys, Generationsgruppen, LGBTQIA+, Frauen, Veteranen, kulturelle und ethnische Vielfalt sowie weitere inklusionsrelevante Themen. Die Gruppen und Netzwerke stehen allen Mitarbeitenden offen und fördern bei ihren Mitgliedern und Fürsprechern ein ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl. Ihre Perspektiven fließen maßgeblich in unsere Entscheidungen und Maßnahmen ein, mit denen wir die Auswirkungen auf die Belegschaft steuern und unsere Unternehmenskultur und Effektivität verbessern wollen. Die Gruppen und Netzwerke tauschen ihre Erkenntnisse regelmäßig mit dem globalen Belonging & Inclusion-Team aus. Dadurch wollen wir sicherstellen, dass unsere Strategien auf die Bedürfnisse und Erfahrungen unserer Belegschaft ausgerichtet sind. Verantwortlich für unsere globale Belonging & Inclusion-Strategie und die Aufsicht über die damit verbundenen Aktivitäten ist unsere Chief Belonging & Inclusion Officer.

## Lernbedarfsanalyse

Wir führen eine umfassende Analyse der Fähigkeiten durch, die unsere Mitarbeitenden nach eigenen Angaben weiterentwickeln möchten. Anhand dieser Analyse können wir die Sichtweisen der Mitarbeitenden zu den erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnissen, Verhaltensweisen und bevorzugten Lernmethoden besser verstehen und sicherstellen, dass jede Stimme gehört wird.

Die Konzernfunktion HR trägt die Verantwortung dafür, dass die Ergebnisse der Analyse bei der Entwicklung unserer Lernkataloge auf globaler und regionaler Ebene berücksichtigt werden, um unseren Lern- und Entwicklungsansatz stetig zu verbessern. Der aktuelle Prozess, der von HR vorangetrieben wird, legt den Schwerpunkt auf HR-bezogene Lerninhalte und Portfolios. Hierzu gehören zum Beispiel soziale Kompetenzen und andere funktionsübergreifende Themen wie Change-Management und Projektmanagement, die unsere High-Impact Culture unterstützen. Zusätzlich bitten wir alle Teilnehmenden um Feedback zur Qualität ihrer Schulungseinheiten. Die aus diesen Feedback-Befragungen gewonnenen Erkenntnisse tragen dazu bei, die Qualitätsmanagementaktivitäten im Zusammenhang mit unseren Lernangeboten zu steuern und weiterzuentwickeln.

## **Unsere Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann (S1-3)**

Wir haben umfassende Prozesse aufgesetzt, um potenzielle wesentliche Auswirkungen auf unsere Belegschaft zu identifizieren, anzugehen und zu beheben. Dazu gehören niedrighschwellige Kanäle, über die unsere Mitarbeitenden potenzielle Verstöße oder andere Bedenken melden können. Erste Ansprechpersonen für unsere Mitarbeitenden sind entweder die zuständige Führungskraft, die Konzernfunktion HR oder unsere Compliance-Einheiten. Darüber hinaus haben wir weitere Prozesse implementiert, um potenzielle negative Auswirkungen auf unsere Belegschaft zu adressieren:

### **Unser Beschwerdesystem**

Wir haben ein konzernweites Hinweisgeber- und Beschwerdesystem eingerichtet, über das tatsächliche und potenzielle Verstöße gemeldet werden können. Zentraler Bestandteil davon ist unsere kostenlose und anonym nutzbare Compliance-Hotline. Unsere Mitarbeitenden sowie alle anderen Personen oder Organisationen können die Hotline – auf Wunsch auch anonym – nutzen, um mutmaßliche Verstöße oder andere Bedenken zu melden. Sie ist über unsere Website erreichbar und in mehr als 40 Sprachen verfügbar. Informationen zu Meldekanälen und Untersuchungsverfahren sowie allgemeine Informationen etwa zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen stehen allen Mitarbeitenden im Whistleblowing and Investigations Standard zur Verfügung. Der Standard wurde 2023 aktualisiert und über eine Schulungsanfrage an alle Mitarbeitenden weltweit verteilt. Alle neuen Mitarbeitenden weisen wir bei einer Pflichtschulung ebenfalls auf den Standard hin. Weitere Informationen finden sich unter [Unternehmenskultur \(G1\)](#).

Beschwerdeführende Personen nach einer Beschwerde vor eventuellen Vergeltungsmaßnahmen zu schützen, ist uns ein zentrales Anliegen, dem wir uns mit aller Sorgfalt widmen. Um Meldungen systematisch zu bearbeiten, haben wir ein Verfahren zum Management von Compliance-Fällen implementiert. Es hilft uns, die Wirksamkeit der bereitgestellten Abhilfemaßnahmen zu bewerten, und zielt gleichzeitig darauf ab, begründete Beschwerden angemessen zu bearbeiten und zu lösen. Alle Beschwerden werden vertraulich behandelt und die Untersuchungen von unabhängigen Mitarbeitenden durchgeführt. Wenn Verstöße bestätigt werden, bemühen wir uns, geeignete Präventiv- und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Unser Beschwerdesystem ist außerdem mit dem Ziel konzipiert, die in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte festgelegten Wirksamkeitskriterien für außergerichtliche Beschwerdemechanismen zu erfüllen, um somit legitim, zugänglich, vorhersehbar, fair und transparent zu sein. Unser Beschwerdesystem ist Teil unseres Engagements für ein unterstützendes Arbeitsumfeld, in dem Mitarbeitende ihre Anliegen äußern können, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen, und in dem ihre Bedürfnisse effektiv berücksichtigt werden.

### **Arbeitszeit**

Wir respektieren das Recht auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit sowie regelmäßigen bezahlten Urlaub. Soweit möglich bieten wir unseren Mitarbeitenden verschiedene flexible Arbeitsmodelle an, um sie dabei zu unterstützen, ihr Berufs- und Privatleben gut miteinander vereinbaren zu können. Wir orientieren uns an den lokal geltenden Vorschriften zur Arbeitszeit. Wir sind der Auffassung, dass Überstunden grundsätzlich freiwillig geleistet werden sollten und nicht regelmäßig eingefordert werden dürfen. Bestimmte betriebliche Umstände können jedoch Überstunden erfordern. Um kurzfristige Geschäftsanforderungen zu erfüllen und wenn dies nach nationalem Recht und/oder einer entsprechenden Tarifvereinbarung zulässig ist, können Überstunden angeordnet werden. Alle Mitarbeitenden erhalten mindestens einen freien Tag pro Siebentageszeitraum.

## Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Wir schätzen die Individualität unserer Mitarbeitenden und nehmen Rücksicht auf ihre unterschiedlichen Lebenssituationen. Daher unterstützen wir sie weltweit mit verschiedenen auf die lokalen Gegebenheiten zugeschnittenen Angeboten. Diese reichen von Elternzeit über Kinderbetreuung bis hin zur Unterstützung bei der Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen.

Wir wollen unsere Mitarbeitenden, die Care-Arbeit leisten, bestmöglich unterstützen. Unsere Angebote reichen von Kindertagesstätten in Darmstadt und Mumbai über Notfall-Kinderbetreuungsdienste in Deutschland und den USA bis hin zu speziellen Netzwerken und Freistellungsmöglichkeiten für diejenigen, die Pflegeaufgaben für ältere oder kranke Angehörige übernehmen. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir die Zusatzleistung „Caregiver Leave Benefit“ eingeführt, die Mitarbeitenden in kritischen Situationen, wie schwerer Krankheit oder palliativer Versorgung von pflegebedürftigen Familienangehörigen, eine Sonderfreistellung ermöglicht. Mit unserer Initiative „Colleagues Supporting Colleagues“ bieten wir Eltern und Betreuungspersonen die Möglichkeit, einander wertvolle Unterstützung anzubieten. Zusätzlich zu einem weltweit bezahlten Mutterschutz von mindestens acht Wochen stellen wir in zahlreichen Ländern und Märkten weitere Optionen für bezahlte Elternzeit bereit, um Personen, die direkt mit der Kinderbetreuung in ihrem Umfeld betraut sind, zu entlasten.

## Arbeitssicherheitstraining

Unsere Erfahrung zeigt, dass sich die meisten Arbeitsunfälle durch richtiges Verhalten vermeiden lassen. Daher ist es entscheidend, dass unsere Mitarbeitenden zu EHS-Themen qualifiziert und geschult sind. Wir informieren sie nicht nur, sondern beziehen sie auch aktiv ein, beispielsweise bei Inspektionen oder der Auswahl persönlicher Schutzausrüstung. Damit wollen wir den Arbeits- und Gesundheitsschutz fortlaufend verbessern. Trainings, etwa im Rahmen unseres BeSafe-Programms, werden gemäß den örtlichen Vorschriften weltweit an unseren Standorten durchgeführt.

## Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Wir setzen uns für eine gerechte Vergütung aller Mitarbeitenden ein. Um dieses Prinzip umzusetzen, haben wir in Einklang mit lokalen Gesetzen einen fundierten Ansatz für Lohngerechtigkeit entwickelt, der eine kontinuierliche Überwachung der Gehaltsinformationen und regelmäßige Analysen zur Ermittlung und Behebung von Lohnunterschieden umfasst. Bei Bedarf nehmen wir individuelle Gehalts-/Entgeltanpassungen vor, um Gerechtigkeit sicherzustellen.

Wir legen zudem Wert auf Schulungen für unsere HR-Funktion sowie für Führungskräfte zum Thema Lohngerechtigkeit. Wir wollen sie damit in die Lage versetzen, stets fundierte und unvoreingenommene Gehalts-/Entgeltentscheidungen zu treffen. Um die Wirksamkeit unserer Initiativen zu bewerten, evaluieren wir die Ergebnisse unserer Gehaltsanpassungen und überwachen das globale bereinigte, geschlechtsspezifische Verdienstgefälle im Zeitverlauf. Dieses kontinuierliche Engagement ermöglicht es uns, sinnvolle Verbesserungen bei der Lohngerechtigkeit in unserem gesamten Unternehmen voranzubringen.

## **Unsere Maßnahmen im Zusammenhang mit unseren Mitarbeitenden (S1-4)**

Wir haben umfassende Prozesse eingeführt, um potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden zu ermitteln und anzugehen. Dazu gehören regelmäßige Folgenabschätzungen, Initiativen zur Einbindung von Stakeholdern und Datenanalysen zur Überwachung des Wohlbefindens und der Arbeitszufriedenheit der Belegschaft. Mit unserem Ansatz möchten wir gezielte Aktionspläne entwickeln und ausführen, wie beispielsweise verbesserte Programme zur Gesundheitsförderung und Inklusionsschulungen, die darauf abzielen festgestellte wesentliche Auswirkungen und Risiken zu mindern. Wir bewerten die Wirksamkeit dieser Maßnahmen kontinuierlich durch Feedback-Mechanismen und spezifische Indikatoren und wollen so Transparenz in unserer Berichterstattung sicherstellen.

Das Wohlbefinden unserer Belegschaft hat für uns einen hohen Stellenwert. Daher setzen wir uns dafür ein, dass unsere Geschäftspraktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden haben oder zu solchen beitragen. Wir setzen in allen Unternehmensbereichen strenge Policies und Verfahren um, um hohe ethische Standards zu wahren und unsere Belegschaft zu schützen. Unsere Beschaffungspraktiken umfassen gründliche Lieferantenbewertungen, um die Einhaltung von Arbeitsnormen und Menschenrechten sicherzustellen. Unsere Vertriebsstrategien sind von Grundsätzen geleitet, die das Wohlbefinden der Mitarbeitenden und die Integrität der Kunden in den Vordergrund stellen. Bei der Datennutzung streben wir die Einhaltung strikter Datenschutz- und Sicherheitsprotokolle an, um die Daten unserer Mitarbeitenden zu schützen und eine verantwortungsvolle Nutzung von Daten zu fördern.

In Fällen, in denen es zu Spannungen zwischen der Vermeidung oder Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen und geschäftlichen Zwängen kommt, verfolgen wir einen ausgewogenen Ansatz, der den Dialog und die Zusammenarbeit in den Vordergrund stellt. Wir beziehen relevante Stakeholdergruppen ein, um die Situation zu bewerten, und berücksichtigen dabei sowohl die potenziellen Auswirkungen auf unsere Belegschaft als auch die umfassenderen Geschäftsziele. Dieses Bekenntnis zu offener Kommunikation ermöglicht es uns, fundierte Entscheidungen zu treffen, die mit unseren Werten übereinstimmen und gleichzeitig die betriebliche Leistungsfähigkeit erhalten. Letztendlich streben wir danach, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das nicht nur die Geschäftsziele erfüllt, sondern auch eine Kultur des Respekts, der Sicherheit und des Wohlbefindens für alle Mitarbeitenden fördert.

Bisher haben wir keine Maßnahmen ergriffen, um negative Auswirkungen auf unsere Belegschaft im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer umweltfreundlicheren, klimaneutralen Wirtschaft abzumildern, weil wir keine derartigen Auswirkungen feststellen konnten. Da wir uns der Bedeutung der Bewältigung potenzieller Herausforderungen im Zusammenhang mit einem umweltfreundlicheren Übergang bewusst sind, sind wir weiterhin bestrebt, externe Entwicklungen zu beobachten, die sich auf unsere Belegschaft auswirken könnten, und planen, den Bedarf an zukünftigen Maßnahmen im Zuge der Entwicklung der Situation zu bewerten.

### **Fertility-Benefit-Programm**

Auch im Geschäftsjahr 2025 haben wir das Fertility-Benefit-Programm fortgeführt und damit unser Engagement für Gesundheit, Wohlbefinden sowie Belonging & Inclusion unterstrichen. Das Programm basiert auf einer 2023 eingeführten Policy und bietet Mitarbeitenden eine Kostenrückerstattung für Fruchtbarkeitsbehandlungen sowie Zugang zu internen und externen Unterstützungsangeboten. Es steht allen Mitarbeitenden und/oder ihren Partnern zur Verfügung – unabhängig von Familienstand, Geschlechtsidentität oder sexueller Orientierung – in allen Ländern und Märkten, in denen wir tätig sind, vorbehaltlich der lokalen Gesetzgebung. In 2025 haben wir den maximalen Betrag, der je Mitarbeitendem in Anspruch genommen werden kann, für alle Mitarbeitenden auf 100.000 € erhöht, den Zugang zu Bildungsressourcen verbessert und das Programm unternehmensweit bekannter gemacht.

## Caregiver Leave Benefit

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir im Rahmen unserer Initiative „Moments that Matter“ unser Angebot an familienfreundlichen Zusatzleistungen um den „Caregiver Leave Benefit“ erweitert. Damit unterstreichen wir unser kontinuierliches Engagement für das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden und die Unterstützung all jener, die Pflegeaufgaben übernehmen. Die neue Leistung ermöglicht Mitarbeitenden weltweit, die schwer oder im Endstadium erkrankte unmittelbare Familienangehörige betreuen, eine finanziell abgesicherte Freistellung von mindestens zehn Tagen. Dazu zählen unter anderem Eltern, Kinder und Partner. Mit diesem Programm bekräftigen wir unsere Entschlossenheit, den individuellen Lebensumständen unserer Mitarbeitenden Rechnung zu tragen und ihnen in herausfordernden Zeiten die notwendige Unterstützung zu bieten.

## BeHealthy Toolbox

Im Rahmen unserer globalen Gesundheitsstrategie BeHealthy haben wir auch im Geschäftsjahr 2025 verschiedene Angebote zur Gesundheitsförderung bereitgestellt. Dazu zählen Schulungen, Selbsttests, Risikoanalysen, Checklisten sowie Beratungen zur psychischen, physischen und arbeitsplatzbezogenen Gesundheit. Unsere „Mindfulness Community“, einschließlich der „Mindfulness Ambassadors“, ist eine Gruppe von Mitarbeitenden, die sich regelmäßig zu Achtsamkeit – eine Methode zur Stressregulierung – austauscht. Damit soll das Thema fest in der Belegschaft verankert werden. Weltweit stehen Achtsamkeitssitzungen zur Verfügung, die regelmäßig jede Woche besucht werden können. Darüber hinaus haben wir Informationskampagnen und Veranstaltungen zu verschiedenen Gesundheitsthemen durchgeführt, zum Beispiel zu psychischer Gesundheit, Bewegung oder gesellschaftlichem Engagement. Außerdem haben wir unseren ersten globalen „BeHealthy Day“ veranstaltet, der sowohl verschiedene gesundheitsbezogenen Onlinesessions als auch Vor-Ort-Aktivitäten an zahlreichen Standorten umfasste.

Das Employee Assistance Program (EAP), das von unserer HR-Funktion als Teil der BeHealthy-Toolbox angeboten wird, ist ein vertraulicher telefonischer Beratungsdienst, an den sich unsere Mitarbeitenden wenden können, um unabhängige und ganzheitliche Unterstützung zu erhalten. Mitarbeitende können sich bei zahlreichen Problemen an das EAP wenden. Es bietet kurzzeitige Beratung und Unterstützung bei Stress, Angstzuständen, Depressionen, Beziehungsproblemen oder anderen persönlichen, praktischen oder beruflichen Problemen.

Ein weiteres Kernelement unserer Gesundheitsstrategie sind Pflichtschulungen für Führungskräfte zur Förderung einer gesundheitsorientierten Führungskultur. Wir sind bestrebt, unsere Ansätze und die dazugehörigen Materialien, die wir den Führungskräften zu diesem Zweck zur Verfügung stellen, kontinuierlich zu verbessern, und planen die Einführung bis Ende des Geschäftsjahres 2026 abzuschließen.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir in Deutschland auf Basis von anonymisierten und aggregierten Daten aus dem Jahr 2024 Krankenversicherungsfälle analysiert und Gesundheitstrends innerhalb unserer Belegschaft identifiziert. In weiteren Analysen in Indonesien und auf den Philippinen zeigten sich zwei Bereiche – Dengue-Fieber und Dentalhygiene – in denen die Ergebnisse im Vergleich zu den lokalen Marktnormen unter den Erwartungen lagen. Als Reaktion darauf haben wir in diesen Ländern Gesundheitskampagnen zur Aufklärung und Förderung der Vorsorge organisiert. Die Beteiligung unserer Mitarbeitenden war hoch. Die im Rahmen dieser Kampagnen entwickelten Informationsmaterialien sind nun Teil unserer BeHealthy-Toolbox und werden ab 2026 zur Unterstützung ähnlicher Programme in anderen Ländern verwendet.

Wir nutzen die jährliche Mitarbeiterumfrage, um unseren Gesundheitsindex zu berechnen und die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zu verfolgen. Damit soll der Gesundheitszustand unserer Mitarbeitenden im gesamten Konzern aufgezeigt werden. Wir messen den Fortschritt bei der Umsetzung der BeHealthy-Strategie auch daran, inwieweit unsere Mitarbeitenden die BeHealthy-Toolbox nutzen und an der Mindfulness Community teilnehmen.

## Analyse von Lohnunterschieden

In Übereinstimmung mit unseren Unternehmenswerten Integrität und Respekt sowie in Einklang mit geltenden lokalen Gesetzen fördern wir Lohngerechtigkeit, ein entscheidender Aspekt unserer „Belonging & Inclusion“-Strategie. Unser Weg hin zu globaler Lohngerechtigkeit zwischen den Geschlechtern begann im Geschäftsjahr 2021 mit der Analyse von zehn unserer größten Länder und Märkte, auf die etwa 80 % unserer gesamten Belegschaft entfallen. Im Geschäftsjahr 2023 weiteten wir die Analyse auf alle Länder und Märkte aus, in denen wir tätig sind (mit Ausnahme der USA), und führten die globale Analyse im Geschäftsjahr 2025 erneut durch. Weitere Informationen finden sich unter [S1-16](#).

## Täglicher Einsatz für Inklusion

Unser Rahmenkonzept für Weiterbildung, Tools, den Austausch bewährter Vorgehensweisen sowie Empowerment-Maßnahmen soll inklusive Praktiken innerhalb unserer Organisation fördern. Ein Beispiel ist der Inclusive Leadership Workshop, der für alle Führungskräfte verpflichtend ist. Er unterstützt sie dabei, Belonging & Inclusion-Praktiken effektiver in den Aufbau ihrer Teams zu integrieren. Der Workshop kombiniert globale Führungsinteraktionen, Peer-Coaching und kontinuierliche Selbstreflexion. Darüber hinaus wird die Bedeutung psychologischer Sicherheit betont.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir den „Belonging & Inclusion Learning Hub“ als zentrale Plattform für unsere Mitarbeitenden eingeführt. Der Hub stellt Ressourcen bereit, die dabei helfen sollen, ein inklusiveres und unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen. Das Angebot umfasst strukturierte Lernmöglichkeiten für alle Hierarchieebenen, die das Bewusstsein für Belonging & Inclusion schärfen sollen. Dazu gehören Materialien zum Selbstlernen, digitale Lernmodule sowie der neue Inclusive Leadership Workshop, der nun allen Mitarbeitenden zur Verfügung steht. Mit dem „Belonging & Inclusion Learning Hub“ integrieren wir inklusive Praktiken in unsere tägliche Arbeit und leisten so einen Beitrag zur Erreichung unserer übergeordneten Nachhaltigkeitsziele.

Ein weiterer Bestandteil unserer Belonging & Inclusion Strategie ist unsere laufende Tech4Inclusion-Initiative. Sie soll sicherstellen, dass wir Barrierefreiheit und inklusives Design in unseren digitalen Angeboten und unserer Infrastruktur berücksichtigen. Die Initiative trägt dazu bei, Barrieren abzubauen und allen Mitarbeitenden eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Dazu gehören zum Beispiel Funktionen wie Live-Untertitelung in Meetings, Inhalte in verschiedenen Formaten sowie die Berücksichtigung inklusiver Gestaltungsprinzipien.

Darüber hinaus bieten wir Mitarbeitenden zahlreiche Lernmöglichkeiten, um inklusives Verhalten zu fördern, unbewusste Vorurteile abzubauen und dadurch psychologische Sicherheit am Arbeitsplatz zu stärken – insbesondere in Ländern, in denen solche Schulungen zulässig sind. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir die Einführung eines verpflichtenden E-Learning-Kurses zum Thema „Prävention von Belästigung am Arbeitsplatz“ fortgeführt. Dieser steht allen Mitarbeitenden in Ländern und Märkten zur Verfügung, in denen dies gesetzlich erlaubt ist.

## Neurodiversität

Unser Ansatz für Barrierefreiheit und Neuroinklusion zielt darauf ab, soziale Barrieren abzubauen und Neurodiversität als natürliche Ausprägung der menschlichen Kognition, Identität und Kommunikation anzuerkennen. Wir möchten eine inklusivere Unternehmenskultur schaffen und setzen dafür auf nachhaltige Sozialisierungs- und Sensibilisierungsinitiativen, um das Verständnis für Neurodiversität und Barrierefreiheit innerhalb des Unternehmens zu fördern. Diese Bemühungen zielen darauf ab, kulturelle Nuancen zu berücksichtigen, Akzeptanz und Flexibilität zu fördern und Wissenslücken auf globaler Ebene zu schließen.

Unsere „Global Accessibility Strategy Roadmap to 2030“ unterstreicht unseren proaktiven, vielschichtigen und datengestützten Ansatz. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir das umfassende „Inclusive Workplace Toolkit“ eingeführt, das Orientierung bei der Planung von Arbeitsräumen, die Umsetzung inklusiver Praktiken und die Gestaltung attraktiver Arbeitsumgebungen bietet – jeweils angepasst an lokale Bedürfnisse und Gegebenheiten.

Zusätzlich setzen wir mit dem Pilotprojekt „Success Enablers“ auf individuelle Unterstützungsangebote, die die unterschiedlichen Lebenserfahrungen unserer Mitarbeitenden berücksichtigen und dazu beitragen sollen, traditionelle Barrieren abzubauen.

## **Individuelle Entwicklung**

Im Geschäftsjahr 2025 führten wir die Initiative MyGrowth fort. Mit ihr wollen wir unser Engagement hin zu einer kompetenzorientierten Organisation weiter stärken. Kern der Initiative ist die Förderung einer wachstumsorientierten Denkweise in Verbindung mit unserer KI-gestützten Plattform. Sie basiert auf der Verpflichtung zur Weiterentwicklung, die es den Mitarbeitenden ermöglicht, ihre berufliche Laufbahn bei uns selbst zu gestalten. Durch den Zugang zu maßgeschneiderten Lernangeboten, Mentorenprogrammen, internen Jobperspektiven und weiteren Ressourcen schafft MyGrowth eine Kultur des lebenslangen Lernens und bringt die individuelle Entwicklung unserer Mitarbeitenden in Einklang mit den strategischen Anforderungen des Unternehmens.

## **Kontinuierliche Weiterentwicklung der Lern- und Entwicklungslandschaft**

Unsere Learning & Development Experten überarbeiten unsere globale Lern- und Entwicklungslandschaft mit dem Ziel, die Lernerfahrung unserer Mitarbeitenden zu verbessern. Das Ziel besteht darin, einen verfeinerten Schulungsstandard zu erarbeiten, der klar definierte Rollen und Verantwortlichkeiten für die Verwaltung von Lerninhalten, die Überwachung des Portfolios und die Koordination der Lernprozesse in allen Unternehmensbereichen und Konzernfunktionen festlegt. Wir möchten diesen strategischen Ansatz in den nächsten drei bis fünf Jahren im gesamten Unternehmen umsetzen.

## **Rollen und Verantwortlichkeiten**

Die globale HR-Funktion verantwortet die Beratung aller Unternehmensbereiche und Konzernfunktionen zu Personalfragen, wie zum Beispiel Fragen rund um die Gewinnung von Mitarbeitenden sowie um Aus- und Weiterbildung. HR-Mitarbeitende arbeiten an allen unseren Standorten gemeinsam mit Führungskräften aus den verschiedenen Funktionen und Unternehmensbereichen. Im Einklang mit konzernweiten HR-Richtlinien und -vorgaben binden sie unsere Beschäftigten mittels verschiedener Strategien ein – beispielsweise indem sie eine attraktive Vergütung und Sozialleistungen anbieten.

Unsere Chief People Officer und Mitglied der Geschäftsleitung verantwortet die Konzernfunktion HR. Darüber hinaus fungiert sie als unsere Chief HR Officer, leitet die HR-Funktion und hat die Aufsicht über alle unsere HR-Aktivitäten. Unsere Einheit Business Services ist unter anderem für operative Aufgaben der Personalarbeit zuständig – beispielsweise für Vertragserstellung und Gehaltsabrechnung. Diese Einheit verantwortet unsere Chief Financial Officer. Verantwortlich für unsere globale Belonging & Inclusion-Strategie und die Steuerung damit verbundener Aktivitäten ist unsere Chief Belonging & Inclusion Officer, die an die Chief People Officer und Mitglied der Geschäftsleitung berichtet.

Für unser Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem ist die Konzernfunktion Corporate Sustainability, Quality and Trade Compliance (SQ) verantwortlich, die an die Chief People Officer und Mitglied der Geschäftsleitung berichtet. SQ gibt Arbeitssicherheitsziele vor, steuert weltweit die entsprechenden Maßnahmen und führt interne EHS-Audits durch. Lokale EHS-Manager und ihre Teams kümmern sich darum, dass unsere Standorte alle Gesetze und Vorgaben einhalten, die den Arbeits- und Gesundheitsschutz betreffen. Außerdem setzen die EHS-Manager Projekte, Aktionen und Programme vor Ort um.

## Unsere Ziele im Zusammenhang mit unseren Mitarbeitenden (S1-5)

### Lost Time Injury Rate (LTIR)

|  |   |
|--|---|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung S1-PI-01  |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit  |
| Ziel   | Unser Ziel ist es, unsere LTIR (Lost Time Injury Rate, Unfallrate mit Ausfalltagen) bis 2025 auf unter 1,0 zu senken.   |
| Bezugswert/-jahr   | 1,2 (2021)  |
| Methoden   | Die LTIR misst alle arbeitsbedingten Unfälle weltweit, die Verletzungen mit mindestens einem Tag Arbeitsausfall pro eine Million geleisteter Arbeitsstunden zur Folge hatten. Wir ermitteln die konzernweiten LTIR für unsere Mitarbeitenden. Sie ist eine unserer strategischen Nachhaltigkeitskennzahlen und wird vom Merck Sustainability Council überwacht. |
| Berücksichtigung von Stakeholdern                            | Bei der Festlegung von Sicherheitszielen berücksichtigen wir die Perspektive der Mitarbeitenden, um ihre Sicherheit durch eine geringere LTIR zu schützen. Bei der Überwachung unseres Fortschritts berücksichtigen wir fortlaufend interne Stakeholder.  |
| Änderungen zum Vorjahr                                       | Es wurden keine Änderungen vorgenommen.   |
| Performance/Parameter  | Unsere LTIR betrug 0,98 (Vorjahr: 1,16).  |

### Injury Count Rate (ICR)

|  |   |
|--|---|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung S1-PI-01  |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit  |
| Ziel   | Unser Ziel ist es, unsere ICR (Injury Count Rate, Verletzungshäufigkeitsrate) bis 2030 auf 1,8 oder weniger zu reduzieren.  |
| Bezugswert/-jahr   | 2,15 (Dezember 2025)  |
| Methoden   | Die ICR misst alle arbeitsbezogenen Unfälle weltweit, die Verletzungen mit mindestens einem Tag Arbeitsausfall pro eine Million geleisteter Arbeitsstunden zur Folge hatten, sowie alle medizinischen Behandlungsfälle. Wir ermitteln die konzernweite ICR für unsere Mitarbeitenden. Sie ist eine unserer strategischen Nachhaltigkeitskennzahlen und wird vom Merck Sustainability Council überwacht. |
| Berücksichtigung von Stakeholdern                            | Bei der Festlegung von Sicherheitszielen berücksichtigen wir die Perspektive der Mitarbeitenden, um ihre Sicherheit durch eine geringere ICR zu schützen. Bei der Überwachung unseres Fortschritts berücksichtigen wir fortlaufend interne Stakeholder.   |
| Änderungen zum Vorjahr                                       | Neues Ziel.   |
| Performance/Parameter  | Unsere ICR betrug 2,15.   |

**Repräsentation in der Belegschaft und Chancengleichheit: Frauen in Führungspositionen**

|  |  |
|--|--|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennungen S1-NI-04; S1-PI-02   |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Gleichbehandlung und Chancengleichheit: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit; Vielfalt   |
| Ziel   | Wir bieten allen Menschen unabhängig von ihrem Hintergrund gleiche Chancen, unserem Unternehmen beizutreten und gemäß ihrer Leistung und ihres Potenzials erfolgreich zu sein. Unser Ziel ist es, ein ausgewogenes Verhältnis in unserer Belegschaft bis 2030 zu erreichen, einschließlich einer vielfältigen Repräsentation wie zum Beispiel in Form von Geschlechterparität in Führungspositionen in Regionen außerhalb der USA.   |
| Bezugswert/-jahr   | 36 % (2021, einschließlich der USA)  |
| Methoden   | Um den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu berechnen, erfassen wir die Anzahl von Frauen in mittleren und oberen Führungsebenen (Rolle 4+) im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Mitarbeitenden auf diesen Ebenen. Die Kennzahl wird vom Belonging & Inclusion Council überwacht. Dessen Aufgabe es ist, Aktivitäten aus dem Bereich Belonging & Inclusion in die Unternehmensstrategie zu integrieren, Verbesserungspotenzial zu identifizieren und gezielte Initiativen zu entwickeln. |
| Berücksichtigung von Stakeholdern                            | Wir haben interne Stakeholder wie die Personalabteilung (HR), Mitarbeitergruppen (Employee Resource Groups), den Belonging & Inclusion Council und die Geschäftsleitung in die Festlegung der Zielvorgabe einbezogen und stehen in kontinuierlichem Austausch mit den betroffenen Stakeholdern, um den Fortschritt zu verfolgen.   |
| Änderungen zum Vorjahr                                       | Wir haben unser ursprüngliches Ziel für Geschlechterparität sowie Kultur und ethnische Vielfalt zu einem umfassenden Fokus auf die Repräsentation in der Belegschaft und Chancengleichheit für alle zusammengefasst. Dieser Ansatz ermöglicht es uns, unsere Belegschaft kohärenter nachzuverfolgen. Für die USA legen wir keine zahlenmäßigen Zielvorgaben mehr zugrunde.   |
| Performance/Parameter  | Der Anteil von Frauen in Führungspositionen (mittlere und oberste Führungsebenen, Rolle 4+, ohne USA) betrug 39,2 %.   |

**Belonging & Inclusion: Trainingsangebote zum Thema Zugehörigkeit**

|  |  |
|--|--|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung S1-NI-03   |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Gleichbehandlung und Chancengleichheit: Vielfalt   |
| Ziel   | Wir verankern inklusive Führungs- und Lernpraktiken in unserer globalen Unternehmenskultur und fördern so ein Zugehörigkeitsgefühl für alle. Hierzu bieten wir allen Mitarbeitenden und Personalverantwortlichen Zugang zu Trainingsangeboten zum Thema Zugehörigkeit. Unser Ziel ist es, bis 2030 eine Teilnahmequote von über 90 % zu erreichen.   |
| Bezugswert/-jahr   | 37 % (2021, Personalverantwortliche)   |
| Methoden   | Zur Ermittlung der Teilnehmerquote an Schulungen aus dem Belonging & Inclusion-Programm berücksichtigen wir die Anzahl der Teilnehmenden seit 2021 im Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeitenden. Die Kennzahl wird vom Merck Sustainability Council und dem Belonging & Inclusion Council überwacht. Dessen Aufgabe ist es, Aktivitäten aus dem Bereich Belonging & Inclusion in die Unternehmensstrategie zu integrieren, Verbesserungspotenzial zu identifizieren und gezielte Initiativen zur Förderung einer inklusiven Kultur zu entwickeln. |
| Berücksichtigung von Stakeholdern                            | Wir haben interne Stakeholder wie die Personalabteilung (HR), Mitarbeitergruppen (Employee Resource Groups, ERGs), den Belonging & Inclusion Council und die Geschäftsleitung in die Festlegung der Zielvorgabe einbezogen und stehen in kontinuierlichem Austausch mit den betroffenen Stakeholdern, um den Fortschritt zu verfolgen.   |
| Änderungen zum Vorjahr                                       | Wir haben das Ziel erweitert, indem wir neben dem Inclusive Leadership Workshops zusätzliche Trainingsangebote zum Thema Zugehörigkeit eingeführt haben. Dadurch weiten wir die Zielgruppe von ausschließlich Personalverantwortlichen auf alle Mitarbeitenden aus.  |
| Performance/Parameter  | Die Teilnahmequote betrug für alle Mitarbeitenden kumuliert 88 %.  |

Wir haben keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele gemäß den ESRS-Anforderungen für die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte angemessene Entlohnung, Tarifverhandlungen, sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben oder Weiterbildung und Kompetenzentwicklung festgelegt. Dennoch verfolgen wir die Wirksamkeit unserer Policies und Maßnahmen in Bezug auf diese Nachhaltigkeitsaspekte durch Beteiligungsprozesse (siehe [S1-2](#)) oder durch die Überwachung der Fortschritte anhand spezifischer Indikatoren (siehe [S1-6](#), [S1-8](#), [S1-10](#), [S1-13](#)).

## Unsere Kennzahlen im Zusammenhang mit unseren Mitarbeitenden

Sofern nicht anders angegeben, geben wir die Anzahl unserer Mitarbeitenden in Personenzahl (Headcount) zum 31. Dezember 2025 an. Die Größe der Belegschaft wird als die Anzahl der Personen (Headcount) definiert, die für uns tätig sind, wobei nur Mitarbeitende mit aktivem Status berücksichtigt werden. Alle aktiven regulären Mitarbeitenden zählen jeweils als eine Person. Zu den regulären Mitarbeitenden gehören diejenigen, die in Voll- oder Teilzeit beschäftigt sind und einen unbefristeten oder befristeten formellen Arbeitsvertrag mit einer unserer Tochtergesellschaften haben. Fremdarbeitskräfte sind nicht eingeschlossen.

Für die Aufschlüsselung der Mitarbeitenden nach Geschlecht verwenden wir die folgenden drei Geschlechtskategorien: „weiblich“, „männlich“ und „divers“ (einschließlich „keine Angabe“). Zur Bestimmung des Geschlechts verwenden wir die Angaben in den im Land der oder des Mitarbeitenden anerkannten Ausweisdokumenten. Die Aufschlüsselung nach Ländern umfasst nur Länder, in denen wir 50 oder mehr Mitarbeitende beschäftigen und die mindestens 10 % unserer Gesamtzahl an Mitarbeitenden ausmachen. Die Erhebung von Kennzahlen, die sich auf unsere Mitarbeitenden beziehen, wurde nicht gesondert von einer externen Stelle validiert.

### Merkmale unserer Mitarbeitenden (S1-6)

In der folgenden Tabelle geben wir die Gesamtzahl der Mitarbeitenden an, aufgeschlüsselt nach Geschlecht:

|                                      | 2025 <sup>1</sup> | 2024          | 2025<br>Davon:<br>Merck KGaA | 2024<br>Davon:<br>Merck KGaA <sup>3</sup> |
|--------------------------------------|-------------------|---------------|------------------------------|---|
| Männlich                             | 34.962            | 35.168        | 2.190                        | 2.248                                     |
| Weiblich                             | 27.478            | 27.245        | 1.442                        | 1.467                                     |
| Divers <sup>2</sup>                  | 21                | 144           | 1                            | -   |
| <b>Gesamtzahl der Mitarbeitenden</b> | <b>62.461</b>     | <b>62.557</b> | <b>3.633</b>                 | <b>3.715</b>                              |

<sup>1</sup> Merck beschäftigt auch Mitarbeitende an Standorten nicht vollkonsolidierter Tochtergesellschaften. Diese Zahl bezieht sich auf alle Mitarbeitenden, die in vollkonsolidierten Tochterunternehmen beschäftigt sind.

<sup>2</sup> Im Geschäftsjahr 2024 gehörten die meisten Mitarbeitenden der Kategorie „Divers“ zur übernommenen Tochtergesellschaft Unity-SC SAS, Frankreich. Der Integrationsprozess führte zu unvollständigen demografischen Daten zum Geschlecht der Mitarbeitenden des übernommenen Unternehmens.

<sup>3</sup> Ein Gedankenstrich zeigt an, dass ein Wert erhoben wurde, der gerundet 0 entspricht.

In der folgenden Tabelle stellen wir die Anzahl der Mitarbeitenden nach Ländern aufgeschlüsselt dar, in denen wir 50 oder mehr Mitarbeitende beschäftigen, die mindestens 10 % unserer Gesamtzahl an Mitarbeitenden ausmachen. Wir bestimmen die Länderzuordnung der Mitarbeitenden anhand des Arbeitsorts des jeweiligen Mitarbeitenden.

|             | 2025   | 2024   | 2025<br>Davon:<br>Merck KGaA <sup>1</sup> | 2024<br>Davon:<br>Merck KGaA <sup>1</sup> |
|-------------|--------|--------|---|---|
| Deutschland | 12.540 | 13.236 | 3.633                                     | 3.715                                     |
| USA         | 14.383 | 13.976 |   |   |

<sup>1</sup> Die graue Hinterlegung zeigt an, dass der Wert nicht erhoben wurde.

Die repräsentativsten Zahlen im Abschluss bezüglich der allgemeinen Merkmale unserer Mitarbeitenden finden sich im Konzernanhang unter Anmerkung (31) **Zahl der Beschäftigten** und unter Anmerkung (8) **Segmentberichterstattung**.

Grundsätzlich streben wir an, die sichere Beschäftigung unserer Mitarbeitenden zu gewährleisten und gleichzeitig gesetzlich vorgeschriebene länderspezifische Ausnahmeregelungen einzuhalten. Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Mitarbeitenden nach Vertragsart und aufgeschlüsselt nach Geschlecht:

### 2025<sup>1</sup>

|   | Weiblich | Männlich | Divers | Summe  |
|---|----------|----------|--------|--------|
| Gesamtzahl der Mitarbeitenden                       | 27.478   | 34.962   | 21     | 62.461 |
| Zahl der Mitarbeitenden mit unbefristeten Verträgen | 25.763   | 33.294   | 20     | 59.077 |
| Zahl der Mitarbeitenden mit befristeten Verträgen   | 1.715    | 1.668    | 1      | 3.384  |

<sup>1</sup> Merck beschäftigt auch Mitarbeitende an Standorten nicht vollkonsolidierter Tochtergesellschaften. Diese Zahl bezieht sich auf alle Mitarbeitenden, die in vollkonsolidierten Tochterunternehmen beschäftigt sind.

### 2024

|  | Weiblich | Männlich | Divers | Summe  |
|--|----------|----------|--------|--------|
| Gesamtzahl der Mitarbeitenden                                  | 27.245   | 35.168   | 144    | 62.557 |
| Zahl der Mitarbeitenden mit unbefristeten Verträgen            | 25.381   | 33.495   | 144    | 59.020 |
| Zahl der Mitarbeitenden mit befristeten Verträgen <sup>1</sup> | 1.864    | 1.673    | -      | 3.537  |

<sup>1</sup> Ein Gedankenstrich zeigt an, dass ein Wert erhoben wurde, der gerundet 0 entspricht.

### 2025

#### Davon: Merck KGaA

|  | Weiblich | Männlich | Divers | Summe |
|--|----------|----------|--------|-------|
| Gesamtzahl der Mitarbeitenden                                    | 1.442    | 2.190    | 1      | 3.633 |
| Zahl der Mitarbeitenden mit unbefristeten Verträgen <sup>1</sup> | 1.394    | 2.138    | -      | 3.532 |
| Zahl der Mitarbeitenden mit befristeten Verträgen                | 48       | 52       | 1      | 101   |

<sup>1</sup> Ein Gedankenstrich zeigt an, dass ein Wert erhoben wurde, der gerundet 0 entspricht.

### 2024

#### Davon: Merck KGaA

|   | Weiblich | Männlich | Divers <sup>1</sup> | Summe |
|---|----------|----------|---------------------|-------|
| Gesamtzahl der Mitarbeitenden                       | 1.467    | 2.248    | -                   | 3.715 |
| Zahl der Mitarbeitenden mit unbefristeten Verträgen | 1.426    | 2.189    | -                   | 3.615 |
| Zahl der Mitarbeitenden mit befristeten Verträgen   | 41       | 59       | -                   | 100   |

<sup>1</sup> Ein Gedankenstrich zeigt an, dass ein Wert erhoben wurde, der gerundet 0 entspricht.

Die für Mitarbeitende mit unbefristeten Arbeitsverträgen angegebenen Zahlen umfassen alle aktiven Mitarbeitenden, die einen unbefristeten Vertrag mit einer unserer Tochtergesellschaften haben. Die für Mitarbeitende mit befristeten Arbeitsverträgen angegebenen Zahlen umfassen alle aktiven Mitarbeitenden, die einen befristeten Vertrag haben. Wir beschäftigen keine Abrufkräfte (non-guaranteed hours). Daher berichten wir nicht über diese Kategorie.

Die Gesamtzahl der Mitarbeitenden, die das Unternehmen im Geschäftsjahr 2025 verlassen haben, belief sich auf 5.036 (2024: 5.746). Somit betrug die Fluktuationsrate im Geschäftsjahr 2025 8,0 % (Vorjahr: 9,2 %). Die Fluktuationsrate der Mitarbeitenden berechnen wir, indem wir die Gesamtzahl der Abgänge (einschließlich freiwilliger und unfreiwilliger Fluktuation) während des Berichtszeitraums durch die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden im selben Zeitraum, dividieren und mit 100 multiplizieren. Die Fluktuationskennzahlen schließen Mitarbeitende aus, die aufgrund von Elternzeit oder einer Langzeiterkrankung pausieren, sowie Mitarbeitende, die in die nicht erwerbstätige Phase der Altersteilzeit wechseln. Mitarbeitende, die das Unternehmen im Rahmen einer Veräußerung, zum Beispiel unserer Geschäftseinheit Surface Solutions, verlassen haben, sind ebenfalls ausgeschlossen.

## Unsere Kennzahlen im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen

### Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog (S1-8)

In der folgenden Tabelle stellen wir die Gesamtabdeckung durch Tarifverträge unter unseren Mitarbeitenden dar. Hierbei wenden wir die Option der schrittweisen Einführung gemäß ESRS 1 Anhang C an, sodass die Zahlen nur den Gesamtprozentsatz in den Ländern und Märkten enthalten, in denen wir tätig sind und die dem Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) angehören. Innerhalb des EWR haben wir mehrere Tarifverträge:

|   | 2025 <sup>1</sup> | 2024 | 2025<br>Davon:<br>Merck KGaA | 2024<br>Davon:<br>Merck KGaA |
|---|-------------------|------|------------------------------|------------------------------|
| Anteil der Mitarbeitenden mit tarifvertraglicher Abdeckung (in %) | 85,7              | 86,0 | 16,0                         | 16,0                         |

<sup>1</sup> Merck beschäftigt auch Mitarbeitende an Standorten nicht vollkonsolidierter Tochtergesellschaften. Diese Zahl bezieht sich auf alle Mitarbeitenden, die in vollkonsolidierten Tochterunternehmen beschäftigt sind.

Darüber hinaus zeigt die folgende Tabelle den Prozentsatz unserer Mitarbeitenden, die durch Tarifverträge abgedeckt sind, aufgeschlüsselt nach Ländern, die Teil beziehungsweise nicht Teil des EWR sind. Angaben zur Abdeckung machen wir nur für EWR-Länder, in denen wir mindestens 50 Mitarbeitende (Headcount) beschäftigen und die mindestens 10 % unserer Gesamtzahl der Mitarbeitenden ausmachen. Wir gruppieren die Länder nach ihrem Abdeckungsgrad. Nach dem gleichen Ansatz legen wir auch den Prozentsatz der Mitarbeitenden offen, die in EWR-Ländern von Arbeitnehmervertretungen abgedeckt werden:

#### 2025

| Abdeckungsquote | Tarifvertragliche Abdeckung  |   | Sozialer Dialog   |
|-----------------|--|---|---|
|                 | Mitarbeitende – EWR<br>(für Länder mit >50 Mitarbeitenden, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen) | Mitarbeitende – Nicht-EWR-Länder<br>(Schätzung für Regionen mit >50 Mitarbeitenden, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen) | Mitarbeitendenvertretung (nur EWR)<br>(für Länder mit >50 Mitarbeitenden, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen) |
| 0 – 19 %        | –  | Phase-in Option   | –   |
| 20 – 39 %       | –  | Phase-in Option   | –   |
| 40 – 59 %       | –  | Phase-in Option   | –   |
| 60 – 79 %       | –  | Phase-in Option   | –   |
| 80 – 100 %      | Deutschland; Merck KGaA  | Phase-in Option   | Deutschland; Merck KGaA   |

#### 2024

| Abdeckungsquote | Tarifvertragliche Abdeckung  |   | Sozialer Dialog   |
|-----------------|--|---|---|
|                 | Mitarbeitende – EWR<br>(für Länder mit >50 Mitarbeitenden, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen) | Mitarbeitende – Nicht-EWR-Länder<br>(Schätzung für Regionen mit >50 Mitarbeitenden, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen) | Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR)<br>(für Länder mit >50 Mitarbeitenden, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen) |
| 0 – 19 %        | –  | Phase-in Option   | –   |
| 20 – 39 %       | –  | Phase-in Option   | –   |
| 40 – 59 %       | –  | Phase-in Option   | –   |
| 60 – 79 %       | –  | Phase-in Option   | –   |
| 80 – 100 %      | Deutschland; Merck KGaA  | Phase-in Option   | Deutschland; Merck KGaA   |

In Ländern und Märkten, in denen aufgrund abweichender Verwaltungs-, Handels- und Rechtsstrukturen keine Tarifverträge gelten, arbeiten wir eng mit Gewerkschaften zusammen, um betriebliche Entscheidungen umzusetzen und die Beziehungen zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden zu koordinieren. Die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der Mitarbeitenden in diesen Ländern werden durch gesetzliche Vorgaben und unsere globalen Policies bestimmt.

Was die Arbeitnehmervertretung betrifft, haben wir eine Vereinbarung über die Einrichtung unseres Merck Euroforums getroffen. Weitere Informationen zum Euroforum finden sich unter [S1-2](#).

## Angemessene Entlohnung (S1-10)

Wir sind dem Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ verpflichtet und bieten unseren Mitarbeitenden eine wettbewerbsfähige Entlohnung einschließlich zusätzlicher Leistungen. Die Entlohnung entspricht mindestens den örtlichen Entlohnungsbedingungen und -richtlinien oder übertrifft diese und soll unseren Mitarbeitenden und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen. Unsere Entlohnung richtet sich nach den Anforderungen der jeweiligen Position und der Leistung der oder des Mitarbeitenden. Unsere Entlohnungsstrukturen werden gegen externe Vergleichswerte geprüft und auf der Grundlage der vorherrschenden örtlichen Bedingungen aktualisiert. Wir ermächtigen unsere Führungskräfte, über die Entlohnung der Mitarbeitenden auf der Grundlage der örtlichen Bedingungen und der Anforderungen der Stelle im Rahmen der Entlohnungsstrukturen und -philosophie des Unternehmens zu entscheiden. Die Führungskräfte sind dafür verantwortlich, dass die Mitarbeitenden unsere Entlohnungsstrukturen verstehen, und dafür etwaige Bedenken auszuräumen. Bei weiteren Bedenken können sich die Mitarbeitenden auch an unsere HR-Business-Partner wenden.

Um zu berechnen, ob alle unsere Mitarbeitenden eine angemessene Entlohnung erhalten, erfassen wir die lokalen Mindestlohnanforderungen und die Entlohnung der oder des am schlechtesten bezahlten Mitarbeitenden pro Land und vergleichen dies. Stichtag für die Datenerhebung war der 31. Dezember 2025.

Wir halten uns in allen Ländern und Märkten, in denen wir weltweit tätig sind, an die örtlichen Vorschriften für eine angemessene Entlohnung. Im Berichtszeitraum zahlten wir allen unseren Mitarbeitenden eine angemessene Entlohnung, die der oben beschriebenen Methodik entspricht.

## Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit (S1-14)

In der folgenden Tabelle geben wir den Anteil unserer eigenen Belegschaft an, der durch ein Managementsystem für Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz abgedeckt ist. Die Berechnung basiert auf der Personenzahl (Headcount):

|               | 2025  | 2024  |
|---------------|-------|-------|
| Gesamt (in %) | 100,0 | 100,0 |

Unser Managementsystem für Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz (OHS), das die wesentlichen Positionen der ISO 45001 berücksichtigt, ist konzernweit als Teil unseres globalen integrierten Managementsystems etabliert. Dieser Ansatz ermöglicht es uns, unter anderem den Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz aller Mitarbeitenden zu gewährleisten. Darüber hinaus wird unser OHS-Managementsystem im Rahmen eines Konzernzertifikats jährlich an ausgewählten Standorten nach ISO 45001 zertifiziert. Die Standorte definieren individuell den Umfang ihrer Zertifizierung. Zum Beispiel deckt das ISO-45001-Zertifikat am Standort Darmstadt die Mitarbeitenden der Produktionsbereiche sowie der Infrastruktur ab. Für den oben angegebenen Abdeckungsprozentsatz berücksichtigen wir unser OHS-Managementsystem. Somit umfasst die Zahl ausschließlich unsere eigenen Mitarbeitenden. Dies gilt auch für Mitarbeitende, die an nicht -zertifizierten Standorten arbeiten, sowie solche, die an Standorten tätig sind, die nicht im Konzernzertifikat enthalten sind, da unser OHS-Managementsystem an all unseren Standorten etabliert ist.

## Arbeitsbedingte Unfälle

In den folgenden Tabellen geben wir Zahlen zu arbeitsbedingten Unfällen an. Ein arbeitsbedingter Unfall wird als Ereignis definiert, das im Verlauf der Arbeit auftritt und zu Verletzungen oder arbeitsbedingten Erkrankungen führt. Dies umfasst plötzliche persönliche Verletzungen, die vor Ort oder während Geschäftsreisen auftreten, solange sie mit der Arbeit der oder des Mitarbeitenden verbunden sind und nicht durch innere Krankheitsfaktoren wie Herzinfarkte oder Epilepsie verursacht werden. Darüber hinaus werden Vorschäden an Bändern, Gelenken oder Rückenprobleme typischerweise nicht einbezogen. Verletzungen, die sich auf dem Arbeitsweg oder bei Betriebssportaktivitäten ereignen, berücksichtigen wir ebenfalls nicht in den untenstehenden Zahlen. Arbeitsbedingte Erkrankungen beziehen sich auf sämtliche Krankheiten, die sich dem Arbeitsplatz zuordnen lassen und die von einem Betriebsarzt als solche bestätigt werden können.

### 2025

|  | Mitarbeitende <sup>1</sup> | Fremdarbeitskräfte <sup>1</sup> | Gesamt <sup>1</sup> |
|--|----------------------------|---------------------------------|---------------------|
| Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen  | -                          | -                               | -                   |
| Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle   | 236                        | 27                              | 263                 |
| Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle  | 2,1                        | 2,9                             | 2,1                 |
| Zahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen  | 38                         |                                 |                     |
| Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen | 2.643                      |                                 |                     |

<sup>1</sup> Ein Gedankenstrich zeigt an, dass ein Wert erhoben wurde, der gerundet 0 entspricht. Die graue Hinterlegung zeigt an, dass der Wert nicht erhoben wurde.

### 2025

#### Davon: Merck KGaA

|  | Mitarbeitende <sup>1</sup> | Fremdarbeitskräfte <sup>1</sup> | Gesamt <sup>1</sup> |
|--|----------------------------|---------------------------------|---------------------|
| Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen  | -                          | -                               | -                   |
| Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle   | 16                         | -                               | 16                  |
| Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle  | 1,9                        | -                               | 1,8                 |
| Zahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen  | -                          |                                 |                     |
| Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen | 136                        |                                 |                     |

<sup>1</sup> Ein Gedankenstrich zeigt an, dass ein Wert erhoben wurde, der gerundet 0 entspricht. Die graue Hinterlegung zeigt an, dass der Wert nicht erhoben wurde.

### 2024

|  | Mitarbeitende <sup>2</sup> | Fremdarbeitskräfte <sup>2</sup> | Gesamt <sup>2</sup> |
|--|----------------------------|---------------------------------|---------------------|
| Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen  | -                          | -                               | -                   |
| Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle   | 287                        | 14                              | 301                 |
| Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle  | 2,5                        | 1,6                             | 2,5                 |
| Zahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen  | 36                         |                                 |                     |
| Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen | 2.911 <sup>1</sup>         |                                 |                     |

<sup>1</sup> Der Wert für 2024 (5.783) wurde rückwirkend angepasst (siehe dazu auch ESRS 2 Berichtsgrundlagen und -standards).

<sup>2</sup> Ein Gedankenstrich zeigt an, dass ein Wert erhoben wurde, der gerundet 0 entspricht. Die graue Hinterlegung zeigt an, dass der Wert nicht erhoben wurde.

### 2024

#### Davon: Merck KGaA

|  | Mitarbeitende <sup>2</sup> | Fremdarbeitskräfte <sup>2</sup> | Gesamt <sup>2</sup> |
|--|----------------------------|---------------------------------|---------------------|
| Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen  | -                          | -                               | -                   |
| Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle   | 37                         | 1                               | 38                  |
| Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle  | 3,4                        | 64,7                            | 3,5                 |
| Zahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen  | 4                          |                                 |                     |
| Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen | 325 <sup>1</sup>           |                                 |                     |

<sup>1</sup> Der Wert für 2024 (1.789) wurde rückwirkend angepasst (siehe dazu auch ESRS 2 Berichtsgrundlagen und -standards).

<sup>2</sup> Ein Gedankenstrich zeigt an, dass ein Wert erhoben wurde, der gerundet 0 entspricht. Die graue Hinterlegung zeigt an, dass der Wert nicht erhoben wurde.

Die Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen anderer Arbeitskräfte, die an unseren Standorten tätig sind, zum Beispiel Auftragnehmer, belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 0 (Vorjahr: 0).

Die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle stellt die Anzahl der jeweiligen Fälle pro eine Million geleisteter Arbeitsstunden dar. Sie berücksichtigt nicht, ob diese Fälle zu Ausfalltagen geführt haben. Darüber hinaus berichten wir die Lost Time Injury Rate (LTIR) unter **S1-5** und ESRS 2, da sie eine unserer strategischen Nachhaltigkeitskennzahlen ist, die wir verwenden, um den Erfolg unserer Arbeitssicherheitsmaßnahmen zu bewerten. Die LTIR misst arbeitsbedingte Verletzungen, die zu mindestens einem Tag Arbeitsausfall pro eine Million geleisteter Arbeitsstunden führen (siehe **S1-5** und ESRS 2).

Zusätzlich verwenden wir unsere Environment, Health and Safety Incident Rate (EHS IR), um Vorfälle zu verfolgen. Im Rahmen unserer EHS IR verfolgen und bewerten wir alle größeren und kleineren Unfälle und umweltbezogenen Vorfälle sowie (Compliance-)Verstöße gegen EHS-Vorschriften. Sie umfasst sowohl unsere eigenen Mitarbeitenden als auch Auftragnehmer. Um sie zu berechnen, geben wir die Anzahl der Vorfälle und die Schwere des Ereignisses im Verhältnis zur Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden an. Die EHS IR stellt einen Durchschnittswert dar. Je niedriger die EHS IR, desto besser ist die EHS-Leistung am Standort. Im Geschäftsjahr 2025 lag die Quote bei 1,85 (Vorjahr: 2,23). Als eine unserer strategischen Nachhaltigkeitskennzahlen berichten wir die EHS IR auch unter ESRS 2 (SBM-1).

## Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (S1-17)

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der arbeitsbezogenen Vorfälle und Beschwerden über Verstöße gegen unsere Social and Labor Standards Policy innerhalb unserer eigenen Belegschaft. Wir unterscheiden zwischen der Anzahl der gemeldeten Verstöße, die über unser bestehendes Beschwerdesystem eingereicht wurden, und der Anzahl der bestätigten Verstöße gegen unsere Social and Labor Standards Policy im Geschäftsjahr 2025. Bestätigte Verstöße umfassen gemeldete Verstöße, die nach durchgeführten Untersuchungen bestätigt wurden. Darüber hinaus legen wir die Anzahl der gemeldeten und bestätigten Vorfälle von Diskriminierung offen, einschließlich Belästigung als spezifische Form der Diskriminierung.

|  | 2025 | 2024 |
|--|------|------|
| Gesamtzahl der Beschwerden, die über Kanäle eingereicht wurden, über die Personen innerhalb der eigenen Belegschaft des Unternehmens Bedenken äußern können: gemeldete Verstöße gegen die Social and Labor Standards Policy  | 231  | 183  |
| Davon: Anzahl der Beschwerden von Diskriminierung, inklusive Belästigung: gemeldete Verstöße   | 37   | 28   |
| Gesamtzahl der Beschwerden, die über Kanäle eingereicht wurden, über die Personen innerhalb der eigenen Belegschaft des Unternehmens Bedenken äußern können: bestätigte Verstöße gegen die Social and Labor Standards Policy | 60   | 57   |
| Davon: Anzahl der Beschwerden über Diskriminierung, inklusive Belästigung: bestätigte Verstöße   | 16   | 10   |

Die Gesamtzahl der bestätigten Verstöße gegen die Social and Labor Standards Policy ist eine unserer strategischen Schlüsselkennzahlen, mit denen wir Fortschritte unserer Nachhaltigkeitsstrategie im Schwerpunktbereich „Verantwortung für unsere Mitarbeitenden und unser Umfeld; Förderung von Vielfalt und Inklusion“ messen, siehe ESRS 2 (SBM-1).

Im Geschäftsjahr 2025 belief sich die Gesamtsumme der Geldbußen, Strafen und Schadenersatzleistungen aufgrund von Vorfällen und Beschwerden, die in der obigen Tabelle aufgeführt sind, auf 0 € (Vorjahr: 0 €). Im Berichtszeitraum wurden bei den Nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD keine Beschwerden eingereicht, die mit unserem Unternehmen in Verbindung standen und sich auf Angelegenheiten im Zusammenhang mit unseren Mitarbeitenden bezogen.

In der folgenden Tabelle legen wir die Anzahl schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit unserer eigenen Belegschaft offen. Wir betrachten Fälle von Zwangsarbeit, moderner Sklaverei, Menschenhandel sowie Kinderarbeit als schwere Menschenrechtsverletzungen.

|  | 2025 | 2024 |
|--|------|------|
| Anzahl schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft <sup>1</sup>   | -    | -    |
| Davon: Fälle, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen <sup>1</sup> | -    | -    |

<sup>1</sup> Ein Gedankenstrich zeigt an, dass ein Wert erhoben wurde, der gerundet 0 entspricht.

Im Geschäftsjahr 2025 belief sich die Gesamtsumme der Geldbußen, Strafen und Schadenersatzleistungen aufgrund schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen, die in der obigen Tabelle aufgeführt sind, auf 0 € (Vorjahr: 0 €).

## Unsere Kennzahlen in Bezug auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

### Diversitätskennzahlen (S1-9)

Die folgende Tabelle zeigt die Geschlechterverteilung auf unserer obersten Führungsebene:

|  | 2025 <sup>1</sup> | 2024       | 2025<br>Davon:<br>Merck KGaA | 2024<br>Davon:<br>Merck KGaA |
|--|-------------------|------------|------------------------------|------------------------------|
| Anzahl weibliche Mitarbeitende in der obersten Führungsebene                   | 61                | 58         | 18                           | 15                           |
| Anteil weibliche Mitarbeitende an der obersten Führungsebene (in %)            | 31,3              | 29,9       | 32,0                         | 30,6                         |
| Anzahl männliche Mitarbeitende in der obersten Führungsebene                   | 134               | 136        | 38                           | 34                           |
| Anteil männliche Mitarbeitende an der obersten Führungsebene (in %)            | 68,7              | 70,1       | 68,0                         | 69,4                         |
| Anzahl diverse Mitarbeitende in der obersten Führungsebene <sup>2</sup>        | -                 | -          | -                            | -                            |
| Anteil diverse Mitarbeitende an der obersten Führungsebene (in %) <sup>2</sup> | -                 | -          | -                            | -                            |
| <b>Gesamt</b>  | <b>195</b>        | <b>194</b> | <b>56</b>                    | <b>49</b>                    |

<sup>1</sup> Merck beschäftigt auch Mitarbeitende an Standorten nicht vollkonsolidierter Tochtergesellschaften. Diese Zahl bezieht sich auf alle Mitarbeitenden, die in vollkonsolidierten Tochterunternehmen beschäftigt sind.

<sup>2</sup> Ein Gedankenstrich zeigt an, dass ein Wert erhoben wurde, der gerundet 0 entspricht.

Unter der obersten Führungsebene verstehen wir alle Mitarbeitenden in leitenden Führungspositionen (gehobenes Management, Rolle 6+). Wir verwenden ein marktorientiertes System zur Bewertung von Positionen innerhalb des Unternehmens. Um eine Konsistenz über das gesamte Unternehmen hinweg zu ermöglichen, wird jeder Position eine bestimmte Rolle zugewiesen. Jede Rolle wird dabei in eine übergreifende Struktur eingeteilt, die 11 Ebenen, 15 Funktionen und eine Reihe von Karrieretypen (Core Operations, Services & Support Groups, Experten, Führungskräfte, Projektmanager) umfasst.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtzahl der Mitarbeitenden, aufgeschlüsselt nach Alter:

|   | 2025 <sup>1</sup> | 2024   | 2025<br>Davon:<br>Merck KGaA | 2024<br>Davon:<br>Merck KGaA |
|---|-------------------|--------|------------------------------|------------------------------|
| Anzahl Mitarbeitende unter 30 Jahre           | 7.750             | 8.174  | 483                          | 504                          |
| Anzahl Mitarbeitende zwischen 30 und 50 Jahre | 40.046            | 39.520 | 2.107                        | 2.099                        |
| Anzahl Mitarbeitende über 50 Jahre            | 14.665            | 14.862 | 1.043                        | 1.112                        |

<sup>1</sup> Merck beschäftigt auch Mitarbeitende an Standorten nicht vollkonsolidierter Tochtergesellschaften. Diese Zahl bezieht sich auf alle Mitarbeitenden, die in vollkonsolidierten Tochterunternehmen beschäftigt sind.

Anhand des Geburtsjahres bestimmen wir das Alter der Mitarbeitenden und ordnen sie ihrer jeweiligen Altersgruppe zu.

### Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung (S1-13)

Die folgende Tabelle zeigt die Teilnahmequote der Mitarbeitenden an regelmäßigen Leistungs- und Entwicklungsgesprächen:

|   | 2025 | 2024 |
|---|------|------|
| Anteil der Mitarbeitenden, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben (in %) | 98,0 | 98,0 |
| nach Geschlecht   |      |      |
| Weiblich (in %)   | 98,0 | 99,0 |
| Männlich (in %)   | 98,0 | 98,0 |
| Divers (in %)   | 29,0 | 3,0  |

Die Kennzahlen zu Leistung und Entwicklung basieren auf der Anzahl der in unserem zentralen HR-System dokumentierten Leistungsbeurteilungen (Jahresendgespräche). Diese Gespräche sind eine wichtige Komponente von Karriere- und Entwicklungsgesprächen und sollen Führungskräfte und Mitarbeitende dazu ermutigen, ihre Gesprächstermine entsprechend zu planen. Die Mehrheit der Mitarbeitenden in der Kategorie „divers“ gehören zu einer im Geschäftsjahr 2025 akquirierten Tochtergesellschaft. Die Mitarbeiterdaten im Zusammenhang mit dem Leistungsmanagement sind noch nicht vollständig in unsere Datenbank integriert. Daher könnte der tatsächliche Prozentsatz der Mitarbeitenden in der Geschlechtskategorie „divers“ höher sein.

### Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (S1-15)

Die Gesamtheit (100 %) unserer Mitarbeitenden hatte Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen, wodurch sichergestellt wurde, dass alle Mitarbeitenden Zugang zu einer oder mehreren dieser Freistellungsoptionen hatten. Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen umfasst Mutterschaftsurlaub (oder Urlaub für die primäre Betreuungsperson), Vaterschaftsurlaub (oder Urlaub für die sekundäre Betreuungsperson), allgemeinen Urlaub im Zusammenhang mit Kindern und spezifische Freistellung für kritische Situationen im Zusammenhang mit unmittelbaren Familienangehörigen (Pflegeurlaub).

## Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) (S1-16)

Unsere Vergütung richtet sich zum einen nach den Anforderungen der jeweiligen Position und zum anderen nach der Leistung der oder des einzelnen Mitarbeitenden. Wir machen keine Unterschiede aufgrund des Geschlechts oder demografischer Merkmale. Um eine wettbewerbsfähige Vergütungsstruktur zu gewährleisten, überprüfen wir unsere Gehaltspolitik regelmäßig anhand von Datenanalysen und Branchen-Benchmarks. Bevor wir Änderungen vornehmen, analysieren wir die aktuellen Marktbedingungen und -praktiken gründlich und beziehen relevante Stakeholder sowie wichtige Stakeholdergruppen wie Arbeitnehmervertretungen ein, wo dies angebracht ist. Neben der individuellen Leistung messen unsere jährlichen langfristigen Anreizpläne die Unternehmensleistung auf der Grundlage finanzieller und nicht finanzieller Kennzahlen. Letztere sollen unsere High-Impact Culture und unsere Nachhaltigkeitsstrategie vorantreiben. Neben einem wettbewerbsfähigen Gehalt bieten wir attraktive Zusatz- und Sozialleistungen durch unsere Leistungsprogramme an, zum Beispiel eine betriebliche Altersvorsorge, Krankenversicherung und andere Versicherungen für Mitarbeitende sowie weitere lokale Angebote wie Fahrradleasing oder Rabattprogramme.

Das prozentuale Verdienstgefälle zwischen weiblichen und männlichen Mitarbeitenden, ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen Lohnniveaus männlicher Mitarbeitender, betrug im Geschäftsjahr 7,3 % im Vergleich zu 8,8 % im Vorjahr (unbereinigtes Verdienstgefälle). Bei der Berechnung berücksichtigten wir die Differenz der durchschnittlichen Lohnniveaus zwischen weiblichen und männlichen Mitarbeitenden. Außerdem haben wir uns dafür entschieden, das bereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle zu berichten. Dies liegt in unserer Ansicht begründet, dass diese Kennzahl eine genauere Darstellung der Lohnunterschiede bietet, indem sie verschiedene Faktoren wie Bildung, Erfahrung und berufliche Funktionen berücksichtigt. Das bereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle definiert die Differenz der durchschnittlichen Lohnniveaus zwischen weiblichen und männlichen Mitarbeitenden nach Berücksichtigung verschiedener Faktoren, die das Gehalt beeinflussen können. Die jüngste Analyse aller Länder und Märkte, in denen wir tätig sind (mit Ausnahme der USA), ergab, dass das bereinigte (unerklärte) geschlechtsspezifische Verdienstgefälle beim Grundgehalt weniger als 1,5 % zugunsten der männlichen Mitarbeitenden beträgt. Obwohl dieses Ergebnis positiv ist und unter dem etablierten Richtwert liegt, sind wir weiterhin entschlossen, die Gehaltsdaten zu überwachen und bei Bedarf angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

Das Verhältnis zwischen der Vergütung unserer höchstbezahlten Person und der mittleren Vergütung unserer Mitarbeitenden belief sich im Geschäftsjahr auf 122,0 (Vorjahr: 97,3). Die zugrundeliegenden Berechnungen für beide Kennzahlen basieren auf der steuerpflichtigen Vergütung der Mitarbeitenden. Sie umfassen das Jahresgrundgehalt, kurz- und langfristige Anreize, alle anderen wiederkehrenden Zahlungen (wie Zulagen und Gewinnbeteiligungen) sowie alle Sachleistungen (steuerpflichtige Leistungen). Das Verdienstgefälle sowie die jährliche Gesamtvergütung werden von verschiedenen objektiven Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Art der Arbeit, das Land/der Markt und der Unternehmensbereich, in dem die Mitarbeitenden beschäftigt sind, sowie individuelle Faktoren wie Bildungsabschlüsse, Betriebszugehörigkeit, Alter, Leistung und Berufserfahrung. Zur Berechnung des Medians der jährlichen Gesamtvergütung bezogen wir alle Mitarbeitenden ein, die das gesamte Geschäftsjahr über für uns gearbeitet haben. Ausgenommen waren die höchstbezahlte Person und Mitarbeitende in unbezahltem Urlaub.

## Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2)

Unser Geschäftsmodell basiert auf wissenschaftlicher Forschung und verantwortungsvollem Unternehmertum. Diese sind für uns die Schlüssel zu technologischem Fortschritt. Wir beziehen zahlreiche Rohstoffe, Verpackungsmaterialien, technische Produkte, Komponenten und Dienstleistungen aus aller Welt. Entsprechend sind wir auf die Zuverlässigkeit unserer Lieferanten und die Stabilität der Lieferketten angewiesen. Die in unserer Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ergeben sich aus unserer komplexen Lieferkette, unseren Geschäftsaktivitäten und den geografischen Gegebenheiten. Das Ziel unseres Lieferantenmanagements ist es daher, durch geeignete Policies, Verfahren und Maßnahmen dafür zu sorgen, dass menschenrechtliche und ökologische Sorgfaltspflichten eingehalten werden. Wir streben an, in der Lieferkette wie auch in der eigenen Geschäftstätigkeit ethisch verantwortungsvoll zu handeln sowie Menschenrechtsverstöße und -verletzungen zu minimieren. Von unseren Zulieferfirmen erwarten wir das gleiche Engagement und haben dies in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegt. Sollte es zu Menschenrechtsverletzungen oder Verstößen gegen Arbeitsnormen in der Lieferkette kommen, wenden wir speziell auf unsere Lieferanten ausgerichtete Abhilfemaßnahmen an und erwarten, dass die Abweichungen von diesen umgehend und wirksam angegangen werden.

### Definition von Arbeitskräften in unserer Wertschöpfungskette

Unser Unternehmen agiert in komplexen Lieferketten. Oft liegen mehrere Lieferantenebenen zwischen uns und den Herkunftsquellen der in unseren Produkten verwendeten Rohstoffe. Folglich können unsere Herstellungsprozesse indirekt nachteilige Auswirkungen auf Arbeitskräfte in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette haben – insbesondere auf Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengerechtigkeit sowie weitere arbeitsbezogene Rechte. Die Risiken solcher Auswirkungen sind meist weit verbreitet und oft systemisch, insbesondere in Lieferketten, die mit der Rohstoffgewinnung oder Sektoren wie Transport, Logistik und Vertrieb zu tun haben.

Zu den Arbeitskräften, die in diesem Zusammenhang von Menschenrechtsverletzungen in der Wertschöpfungskette besonders betroffen sein können, gehören:

- Arbeitskräfte, die Konfliktminerale wie Zinn, Wolfram, Tantal und Gold (3TG) abbauen, weiterverarbeiten und transportieren. Ein erheblicher Teil dieser Arbeitnehmenden ist häufig in der informellen Wirtschaft tätig und hat keinen Zugang zu grundlegenden Arbeitsschutzmaßnahmen. Sie können unsicheren Arbeitsbedingungen, Diskriminierung, unzureichenden Gesundheits- und Sicherheitsvorkehrungen, unfairen Bezahlung und in schweren Fällen sogar Kinderarbeit ausgesetzt sein. Zudem werden Konfliktminerale häufig in Konflikt- und Hochrisikogebieten gewonnen, in denen bewaffnete Gruppen mit Mineralien handeln, um Konflikte zu finanzieren und zu verlängern – mit Folgen für Arbeitskräfte und lokale Gemeinschaften.
- Arbeitskräfte, die Glimmer abbauen, weiterverarbeiten und transportieren. Glimmer ist ein wichtiger Rohstoff für Effektpigmente, die in der Automobil-, Kosmetik- und Kunststoffindustrie eingesetzt werden. Wir nutzen Glimmer in unserer Geschäftseinheit Surface Solutions, die wir zum 31. Juli 2025 veräußerten. Den größten Teil unseres Glimmers bezogen wir aus den indischen Bundesstaaten Rajasthan und Bihar, wo die Abbaubedingungen häufig gefährlich sind. Ähnlich wie bei 3TG besteht ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit, Diskriminierung, unsicheren Arbeitsbedingungen und fehlenden formalen Beschäftigungsstrukturen. Die mangelnde behördliche Aufsicht verschärft diese Problematik zusätzlich.
- Arbeitskräfte im Transport-, Logistik- und Vertriebssektor können prekären Arbeitsbedingungen, übermäßigen Arbeitszeiten, mangelndem Gesundheits- und Sicherheitsschutz sowie Misshandlung und Diskriminierung ausgesetzt sein.

In unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette sind Arbeitskräfte aus den oben genannten Gruppen besonders anfällig für negative Auswirkungen. Das schließt Personen mit ein, die die Sprache am Arbeitsplatz nicht gut genug beherrschen, um beispielsweise Sicherheitsanweisungen zu verstehen und/oder effektiv mit dem Kollegium zu kommunizieren. Auch Arbeitskräfte mit körperlichen oder psychischen Herausforderungen sind möglicherweise anfälliger für Verletzungen oder Unfälle am Arbeitsplatz. Frauen können am Arbeitsplatz diskriminiert und ungleich behandelt werden, was sich auf ihren Zugang zu einem Arbeitsplatz, sicheren Arbeitsbedingungen, fairen Aufstiegsmöglichkeiten und angemessenen Gesundheits- und Sicherheitsressourcen auswirkt.

Arbeitskräfte in unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, wie zum Beispiel Vertriebshändler oder Vertreter, können zusätzlich von geopolitischen Ereignissen betroffen sein. Diese Vorfälle und die damit verbundenen Risiken sind externer Natur und stehen daher in keinem Zusammenhang mit Auswirkungen oder Abhängigkeiten durch unsere Geschäftstätigkeiten oder Beziehungen zu Arbeitskräften in unserer Wertschöpfungskette. Arbeitnehmende aus unseren Joint Ventures sowie Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind von unseren wesentlichen Auswirkungen nicht betroffen. Arbeitskräfte, die an unseren Standorten tätig sind und in die Kategorie der Fremdarbeitskräfte fallen, wie zum Beispiel Selbstständige oder Zeitarbeitskräfte, die von Drittanbietern bereitgestellt werden, gelten als Teil unserer Belegschaft (S1).

## Unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (S2 SBM-3)

---

### Vielfalt, Beschäftigung und Inklusion von Beschäftigten mit Behinderungen

|   |  |
|---|--|
| Kennung                                       | S2-NI-01   |
| Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen | Tatsächliche negative Auswirkung   |
| Zeithorizont                                  | Nicht anwendbar  |
| Wertschöpfungsstufe                           | Vorgelagert  |
| Beschreibung                                  | Diskriminierung:<br>Die Missachtung von Chancengleichheit und Diskriminierung können zu Menschenrechtsverletzungen in unserer Wertschöpfungskette führen. Als global tätiges Unternehmen sind wir in Ländern mit unterschiedlichen Lieferanten tätig, in denen die Gleichbehandlung aller Arbeitskräfte nicht immer praktiziert oder gesetzlich vorgeschrieben ist. In unseren vorgelagerten Arbeitsbereichen besteht die Möglichkeit, dass Frauen und Minderheiten vergleichsweise gering vertreten sind. |

---

### Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz

|   |   |
|---|---|
| Kennung                                       | S2-NI-02  |
| Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen | Tatsächliche negative Auswirkung  |
| Zeithorizont                                  | Nicht anwendbar   |
| Wertschöpfungsstufe                           | Vorgelagert   |
| Beschreibung                                  | Gewalt und Belästigung:<br>In unseren komplexen internationalen Lieferketten mit unterschiedlichen Schutzstandards für Beschäftigte können bestimmte Arbeitnehmende – etwa in risikobehafteten Ländern – Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz ausgesetzt sein. Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz haben schwerwiegende negative Folgen auf die körperliche und psychische Gesundheit von Arbeitnehmenden. |

**Kinderarbeit, Zwangsarbeit**

|   |  |
|---|--|
| Kennung                                       | S2-NI-03   |
| Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen | Potenzielle negative Auswirkung  |
| Zeithorizont                                  | Mittelfristig  |
| Wertschöpfungsstufe                           | Vorgelagert  |
| Beschreibung                                  | Zwangs- und Kinderarbeit:<br>Das Vorkommen von Zwangsarbeit und Kinderarbeit in der Wertschöpfungskette hat schwerwiegende negative Folgen für Arbeitskräfte, Unternehmen und die Gesellschaft als Ganzes. Diese ausbeuterische Praxis untergräbt grundlegende Menschenrechte und hat erhebliche negative Auswirkungen auf die Gesundheit und Lebensqualität der Arbeitnehmenden. Trotz umfassender Sorgfalts- und Überwachungsmechanismen besteht weiterhin die Möglichkeit, dass es in den Lieferketten multinationaler Unternehmen mit mehreren Lieferantenebenen zu Zwangs- und Kinderarbeit kommt – insbesondere bei der Förderung von Rohstoffen aus risikobehafteten Regionen, wie beispielsweise Konfliktmineralien. |

**Angemessene Unterbringung, Wasser und sanitäre Einrichtungen, Datenschutz**

|   |  |
|---|--|
| Kennung                                       | S2-NI-04   |
| Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen | Potenzielle negative Auswirkung  |
| Zeithorizont                                  | Mittelfristig  |
| Wertschöpfungsstufe                           | Vorgelagert  |
| Beschreibung                                  | Unzureichende Lebensstandards:<br>Aufgrund der Komplexität unserer Lieferketten und der Art der von uns beschafften Materialien kann nicht ausgeschlossen werden, dass Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette von mangelhaften Wohnverhältnissen, fehlender Wasser- und Sanitärversorgung sowie unzureichender Privatsphäre betroffen sind. Dies kann beispielsweise in der Bergbauindustrie beim Abbau von Glimmer der Fall sein. |

**Sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, angemessene Entlohnung**

|   |   |
|---|---|
| Kennung                                       | S2-NI-05  |
| Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen | Tatsächliche negative Auswirkung  |
| Zeithorizont                                  | Nicht anwendbar   |
| Wertschöpfungsstufe                           | Vorgelagert   |
| Beschreibung                                  | Lücken in der sozialen Absicherung:<br>Unsere globalen Lieferketten umfassen auch Länder mit begrenzten Regulierungs- und Durchsetzungsmaßnahmen zum Arbeitnehmerschutz. In diesen Fällen besteht das Risiko, dass Unternehmen mit unzureichender Entlohnung und fehlender sozialer Absicherung Teil unserer Lieferkette sind und sich dies negativ auf die Lebensbedingungen der Arbeitskräfte auswirkt. |

**Gesundheitsschutz und Sicherheit**

|   |   |
|---|---|
| Kennung                                       | S2-NI-06  |
| Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen | Tatsächliche negative Auswirkung  |
| Zeithorizont                                  | Nicht anwendbar   |
| Wertschöpfungsstufe                           | Vorgelagert   |
| Beschreibung                                  | <p>Gefährliche Arbeitsbedingungen:</p> <p>Gesundheits- und Sicherheitsaspekte spielen in unseren Lieferketten eine wesentliche Rolle, die auch Länder mit schwacher Durchsetzung von Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften umfassen. Beispielsweise sind Auftragshersteller in der industriellen Fertigung oder Arbeitskräfte in der Bergbauindustrie Gesundheits- und Sicherheitsrisiken ausgesetzt, unter anderem durch schwere Maschinen, Schadstoffe und hohe Temperaturen. Ungesunde, unsichere und gefährliche Arbeitsbedingungen können zu körperlichen und psychischen Problemen bei Beschäftigten führen.</p> |

**Gesundheitsschutz und Sicherheit**

|   |  |
|---|--|
| Kennung                                       | S2-R-01  |
| Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen | Risiko   |
| Zeithorizont                                  | Kurzfristig  |
| Wertschöpfungsstufe                           | Vorgelagert; nachgelagert  |
| Beschreibung                                  | <p>Risiken geopolitischer Störungen:</p> <p>Die Auswirkungen einiger noch nie dagewesener geopolitischer Ereignisse belasten nicht nur das Gesundheitssystem, sondern wirken sich auch direkt auf die Wirtschaft aus. Bei solchen Ereignissen, für die es keine adäquaten Maßnahmen oder Behandlungsmöglichkeiten gibt, besteht das Risiko, dass es durch den Ausfall von Menschen/Arbeitskräften zu Versorgungsengpässen kommt, was zu finanziellen und Reputationsschäden für Merck führen kann.</p> |

## Unsere Policies im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (S2-1)

### Human Rights Charter

|  |   |
|--|---|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung S2-NI-05; S2-NI-07; S2-NI-08  |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Gesundheitsschutz und Sicherheit, Kinderarbeit, Zwangsarbeit  |
| Inhalt   | Die Policy verdeutlicht unser Engagement für die Achtung der Menschenrechte und die Unterstützung ihrer Verwirklichung in unserem eigenen Geschäft, unserer Lieferkette und unseren Geschäftsbeziehungen. Sie befasst sich mit spezifischen menschenrechtlichen Themenfeldern wie Sozial- und Arbeitsstandards, Zugang zu Gesundheit, Produktverantwortung, Forschungsethik, Datenschutz, Lieferkette und Geschäftsbeziehungen, Investitionsentscheidungen, Gemeinschaften, Sicherheit sowie Bestechung und Korruption. Darüber hinaus beschreibt die Policy unseren übergreifenden Prozess der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht, einschließlich des Umgangs mit Bedenken und Beschwerden. Die Policy wird regelmäßig überwacht und aktualisiert. |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden in unserem eigenen Geschäft. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Geschäftspartnern und anderen Parteien, die mit unserem eigenen Geschäft, Produkten oder Dienstleistungen in Verbindung stehen, dass sie die Menschenrechte respektieren und die in unserer Policy festgelegte Sorgfaltspflicht in Bezug auf die Menschenrechte einhalten.   |
| Verantwortlichkeit   | Geschäftsleitung  |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Die Policy basiert auf der Internationalen Menschenrechtscharta, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), den Grundsätzen des UN Global Compact, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und deren Folgemaßnahmen sowie der ILO-Erklärung über multinationale Unternehmen.  |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Bei der Erstellung der Policy haben wir die Interessen externer Stakeholder wie Gewerkschaften, Industrieverbände und Vertreter potenziell betroffener Gruppen berücksichtigt. Ebenso haben wir auf das Wissen interner Experten zu diesen Themen zurückgegriffen.  |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar.  |

**Grundsatzerklärung des Merck-Konzerns zur Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten**

|  |  |
|--|--|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung: S2-NI-01; S2-NI-02; S2-NI-03; S2-NI-05; S2-NI-06  |
| Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte                           | Gesundheitsschutz und Sicherheit, andere arbeitsbezogene Rechte  |
| Inhalt   | <p>Die Policy zielt darauf ab, die Menschenrechte zu wahren und nachhaltige Umweltpraktiken in der gesamten Wertschöpfungskette sicherzustellen. Sie umfasst unsere Menschenrechtsverpflichtung und unsere Sorgfaltspflichten. Darüber hinaus beschreibt sie den Prozess, mit dem wir sicherstellen, dass wir unseren menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nachkommen. Dieser Prozess umfasst die Risikoanalyse, Präventions- und Abhilfemaßnahmen, Beschwerdeverfahren sowie Dokumentations- und Berichtspflichten. Unsere Sorgfaltspflichten werden auf der Grundlage nationaler und internationaler Standards und in Übereinstimmung mit dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) umgesetzt. Unsere Erwartungen in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt gemäß dem LkSG müssen von allen unseren Mitarbeitenden und Lieferanten anerkannt und eingehalten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbot von Kinderarbeit: Wir verfolgen einen Null-Toleranz-Ansatz gegenüber jeder Form von Kinderarbeit;</li> <li>• Diskriminierungsverbot: Wir dulden keine Diskriminierung von Personen aufgrund von unter anderem Geschlecht oder Geschlechtsidentität, kultureller oder nationaler Herkunft, Abstammung, Rasse, Hautfarbe, Religion oder Glaube, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung, Familien- oder Ehestand, Militär- oder Veteranenstatus;</li> <li>• Verbot von Zwangsarbeit: Wir verfolgen einen Null-Toleranz-Ansatz gegenüber jeder Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit, Sklaverei und Menschenhandel;</li> <li>• Vereinigungsfreiheit: Wir achten das Recht zur Bildung von Arbeitnehmervertretungen und zu Kollektivverhandlungen (gemäß dem jeweils geltenden Recht des Beschäftigungsorts);</li> <li>• Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zu Vergütung und Arbeitszeiten: Wir halten die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zu Arbeitszeit, Vergütung, Mindesteinkommen und Sozialleistungen oder die internationalen Standards der ILO, sofern nationale Regelungen fehlen;</li> <li>• Kontrolle über Sicherheitspersonal: Unabhängig von der Vertragsart halten wir das jeweils geltende nationale Recht beim Einsatz von Fremdpersonal (zum Beispiel Sicherheitspersonal) in den Vertrags- und Arbeitsbeziehungen ein; Fremdpersonal sensibilisieren und kontrollieren wir durch geeignete Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf menschenrechtliche Risiken;</li> <li>• Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit: Wir ergreifen geeignete Maßnahmen im Bereich des Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsmanagements, um Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen nach Möglichkeit vorzubeugen.</li> </ul> |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt konzernweit an allen unseren Standorten und für unsere vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.   |
| Verantwortlichkeit   | Geschäftsleitung und Menschenrechtsbeauftragte   |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Die Policy basiert auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den zehn Grundsätzen des UN Global Compact, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen.  |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Bei der Festlegung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner und externer Stakeholder.   |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist öffentlich auf unserer Website verfügbar.   |

**Verhaltenskodex für Lieferanten**

|  |   |
|--|---|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung S2-NI-02; S2-NI-03; S2-NI-04 S2-NI-05; S2-NI-06   |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz und Sicherheit  |
| Inhalt   | <p>Die Policy erklärt unseren Lieferanten und Sales Intermediaries unsere Erwartungen in Bezug auf Menschen- und Arbeitsrechte, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Unternehmensintegrität, Umweltschutz, Sicherheit, Cybersecurity, den Schutz von Vermögenswerten, Tierschutz sowie kontinuierliche Verbesserung und das Lieferantenmanagement. Ein standardisiertes Verfahren stellt sicher, dass unsere Lieferanten den Verhaltenskodex für Lieferanten formell anerkennen. Group Procurement ist dafür verantwortlich, die Nachhaltigkeitsanforderungen in die relevanten Phasen ihrer Lieferantenmanagementprozesse zu integrieren. Unsere Allgemeinen Einkaufsbedingungen verweisen seit 2023 auf diese Policy.</p> <p>Wir haben die Policy mit Wirkung zum September 2025 aktualisiert, beispielsweise mit neuen Leitlinien zu digitaler Ethik und künstlicher Intelligenz, erweiterten Tierschutzanforderungen, einem neuen Abschnitt zum Klimawandel, neuen Vorgaben zur Reduzierung von PFAS, gesonderten Kapiteln zur Abfall- und Abwasserwirtschaft, einem neuen Kapitel zur Entwaldung (welches den früheren Abschnitt über Palmöl ersetzt), verschärften Anforderungen an die Biodiversität und verstärkten Erwartungen an Cybersicherheit und Datenschutz. Die Policy wird regelmäßig überwacht und aktualisiert.</p> |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt weltweit für alle unsere Lieferanten von Waren und Dienstleistungen („Lieferanten“) sowie für Sales Intermediaries (zum Beispiel Händler, Distributoren, Großhändler und Wiederverkäufer).  |
| Verantwortlichkeit   | Chief Procurement Officer und Group General Counsel   |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Die Policy berücksichtigt eine Reihe von Standards und Initiativen Dritter. Dazu gehören beispielsweise der UN Global Compact (UNGC), die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), die ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen, die OECD-Leitlinien für verantwortungsvolle unternehmerische Tätigkeit, die EU-Entwaldungsverordnung (EU) 2023/1115, die EU-Konfliktmineralienverordnung (EU) 2017/821, den Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act, Abschnitt 1502, den OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten, das Greenhouse Gas Protokoll, die ISO-Norm 50001 (Energiemanagement), das Minamata-Übereinkommen, das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe, das Basler Übereinkommen über die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle und deren Entsorgung, das Europäische Übereinkommen ETS-123 Anhang A, die aktuelle Ausgabe des ILAR-Leitfadens sowie Quellen zur Kreislaufwirtschaft wie die Ellen MacArthur Foundation.  |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Die Policy wurde unter Berücksichtigung von internen und externen Stakeholdern und Experten entwickelt.   |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar. In unseren Bestellungen wird grundsätzlich über einen Link zu den Allgemeinen Einkaufsbedingungen auf die Policy verwiesen; sie ist auch in neuen oder geänderten Verträgen enthalten.  |

**Responsible Minerals Sourcing Charter**

|  |  |
|--|--|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung: S2-NI-03; S2-NI-04; S2-NI-05; S2-NI-06  |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Gesundheitsschutz und Sicherheit   |
| Inhalt   | Unsere Policy regelt unseren Umgang mit der Beschaffung von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten. Der Fokus dieser Charta liegt auf Mineralien wie Zinn, Wolfram, Tantal und Gold (auch als 3TGs bekannt) sowie Kobalt, die in Konflikt- und Hochrisikogebieten abgebaut werden. Der Abbau dieser Mineralien, auch als „Konfliktmineralien“ bezeichnet, bergen das Risiko, zu Menschenrechtsverletzungen beizutragen. Aus diesem Grund haben wir ein umfassendes Programm zur Wahrnehmung unserer Sorgfaltspflicht sowie entsprechende Sorgfaltsprüfungspraktiken entwickelt, welche im Einklang mit international geltenden Gesetzen stehen. |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt konzernweit und ergänzt die Anforderungen, die sich aus unserem Verhaltenskodex für Lieferanten ergeben.   |
| Verantwortlichkeit   | Senior Management der Unternehmensbereiche, Verantwortliche für das Thema Konfliktmineralien in den Unternehmensbereichen und Group Procurement.   |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Die Policy basiert auf der EU-Konfliktmineralienverordnung (EU) 2017/821 und dem deutschen Gesetz 585/19 zur Umsetzung der Verordnung (EU) 2017/821 des Europäischen Parlaments. Wir streben außerdem Praktiken an, die mit dem Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act, Abschnitt 1502 und dem OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralen aus Konflikt- und Hochrisikogebieten im Einklang stehen.   |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Bei der Festlegung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder.  |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist öffentlich auf unserer Website verfügbar.   |

**Conflict Minerals Due Diligence Guideline**

|  |   |
|--|---|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung: S2-NI-03, S2-NI-04, S2-NI-05, S2-NI-06   |
| Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte                           | Gesundheitsschutz und Sicherheit, Kinderarbeit, Zwangsarbeit  |
| Inhalt   | Das Ziel dieser Policy ist es, die Einhaltung geltender Gesetze und Kodizes sowie internationaler Standards in Bezug auf die Beschaffung von Konfliktmineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten sicherzustellen. Um diese Vorschriften einzuhalten und die Konsistenz zu wahren, beschreibt die Policy unseren Sorgfaltspflichtenprozess und die damit verbundenen Verfahren, die speziell auf Konfliktmineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten ausgerichtet sind. Die Policy wird regelmäßig überprüft und aktualisiert. |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt konzernweit an allen Standorten und auch für unsere Lieferkette.  |
| Verantwortlichkeit   | Senior Management der Unternehmensbereiche, Verantwortliche für das Thema Konfliktmineralien in den Geschäftsbereichen und Group Procurement.   |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Die Policy basiert auf der EU-Konfliktmineralienverordnung (EU) 2017/821, dem deutschen Gesetz 585/19 zur Umsetzung der Verordnung (EU) 2017/821 des Europäischen Parlaments, dem Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act, Abschnitt 1502, und dem OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.   |
| Berücksichtigung Interessen von Interessenträgern            | Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder.   |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.  |

**Mica Sourcing Governance Process**

|  |  |
|--|--|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung: S2-NI-03; S2-NI-04; S2-NI-05; S2-NI-06  |
| Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte                           | Gesundheitsschutz und Sicherheit, Kinderarbeit, Zwangsarbeit   |
| Inhalt   | Glimmer wird für die Herstellung von Effektpigmenten aus Regionen bezogen, die mit Herausforderungen in Bezug auf Armut, politische Instabilität und Menschenrechtsfragen konfrontiert sind. Gemäß unseren Menschenrechtsverpflichtungen, die in unserer Menschenrechtscharta und unserer Grundsatzerklärung dargelegt sind, müssen wir sicherstellen, dass in unserem jeweiligen Einflussbereich keine Menschenrechtsverletzungen auftreten und dass unsere Geschäftstätigkeiten diese Rechte nicht verletzen. Die Policy soll sicherstellen, dass unsere Lieferanten die Anforderungen des Verhaltenskodex für Lieferanten und unserer Menschenrechtscharta erfüllen. So sollen beispielsweise Fortschritte bei der Verbesserung der Glimmerbeschaffung zusammengefasst und dokumentiert werden, damit eine gemeinsame Sicht auf den aktuellen Stand ermöglicht wird. Die Policy wird regelmäßig überprüft und aktualisiert. |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt konzernweit für unsere Lieferkette.  |
| Verantwortlichkeit   | Mica Steering Committee  |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Keine  |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder.  |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist im Intranet verfügbar.  |

**Risk Management Process for External Supply Chain**

|  |  |
|--|--|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung: S2-NI-01; S2-NI-02; S2-NI-03; S2-NI-05; S2-NI-06  |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Gesundheitsschutz und Sicherheit, Kinderarbeit, Zwangsarbeit   |
| Inhalt   | Die Policy für unsere externe Lieferkette bezieht sich auf den Gruppenstandard „Human Rights Due Diligence Obligation“. Dieses Dokument, das für das gesamte Unternehmen gilt, definiert ein System mit Kernelementen der Sorgfaltspflichten zum Schutz der Menschenrechte, einschließlich der sozialen und spezifischen Umweltaspekte. Die Policy wird regelmäßig überprüft und aktualisiert. |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt konzernweit für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten und für unsere vorgelagerte Wertschöpfungskette.   |
| Verantwortlichkeit   | Group Procurement und Geschäftsleitung   |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Keine  |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder.  |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist im Intranet verfügbar.  |

**Unsere Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte**

Als international tätiger Konzern tragen wir die Verantwortung, Menschenrechte – einschließlich Arbeitsrechte – im Einklang mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen zu achten. Wir wollen dafür Sorge tragen, dass es bei unseren Konzerngesellschaften, Lieferanten und Geschäftspartnern zu keinen Menschenrechtsverletzungen kommt. Es ist außerdem unser Anspruch, bei erkannten Menschenrechtsverletzungen auf eine Verbesserung der jeweiligen Umstände hinzuwirken. Damit kommen wir unserer Sorgfaltspflicht und der Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen, wie dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), nach. Bei Widersprüchlichkeiten zwischen unseren konzernweiten Standards und nationalen Gesetzen versuchen wir, nach dem höheren Standard zu handeln und gleichzeitig die Gesetze in den Ländern, in denen wir tätig sind, einzuhalten. Damit leisten wir einen Beitrag zur Erreichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (UN Sustainable Development Goals, SDGs).

Wir haben keine direkten Beziehungen zu den Arbeitskräften in unserer Wertschöpfungskette. Wir arbeiten mit anderen Unternehmen in Brancheninitiativen zusammen, um sicherzustellen, dass wir nach den Industriestandards arbeiten und uns auf Vergleichsdaten und Expertenanalysen verlassen können. So waren wir beispielsweise bis zur Veräußerung unserer Geschäftseinheit Surface Solutions in der Multi-Stakeholder-Gruppe Responsible Mica Initiative (RMI) aktiv. Diese Initiative setzt sich dafür ein, Menschenrechtsrisiken in der Glimmerlieferkette zu reduzieren. Dabei sollen neben den Interessen der Unternehmen auch die der Arbeitskräfte berücksichtigt werden, um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erzielen und Kinder- sowie Zwangsarbeit zu beseitigen. Weitere Informationen finden sich unter [S2-4](#).

Wir verfügen über Prozesse zur Behebung von Menschenrechts- und Umweltverstößen. Dazu gehört ein konzernweites Hinweisgeber- und Beschwerdesystem, über das Stakeholder mögliche Verstöße anonym melden können. Unabhängig von der Quelle – ob Meldungen aus den Medien, der Zivilgesellschaft oder unserem Beschwerdesystem – ergreifen wir wirksame Maßnahmen, um potenziellen Schaden für betroffene Stakeholder zu verhindern, zu beheben oder auf andere Weise anzugehen. Sollte eine Untersuchung bestätigen, dass ein Lieferant ein Menschenrechts- oder Umweltrisiko darstellt oder einen Verstoß begangen hat, leiten wir geeignete Schritte in die Wege, wie zum Beispiel Audits und Korrekturmaßnahmenpläne. Weitere Informationen finden sich unter [S2-3](#).

Es wurden klare Verantwortlichkeiten für die Durchführung und Einhaltung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten festgelegt. Dazu gehören auch eindeutige Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements. Unserer Menschenrechtsbeauftragten obliegt die Überwachung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Da wir die Erfüllung der Sorgfaltspflichten als Querschnittsaufgabe verstehen, sind neben unserer Menschenrechtsbeauftragten auch Themenverantwortliche in den jeweiligen Funktionen, Unternehmensbereichen und lokalen Einheiten für die operative Umsetzung zuständig. Darüber hinaus ziehen wir für bestimmte Themen und Aufgaben externe Fachleute hinzu. Die Gesamtverantwortung für die Achtung der Menschenrechte liegt bei unserer Geschäftsleitung.

Wir verzeichneten 2025 keinen (Vorjahr: 0) bestätigten Fall von Menschenrechtsverletzungen gemäß den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln in unserer Lieferkette. Ein Fall wurde uns über unsere Compliance-Hotline gemeldet. Der Fall wurde untersucht und bestätigte sich nicht als Menschenrechtsverletzung. Unsere Menschenrechtsbeauftragte wurde über den Fall informiert.

## **Unsere Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen (S2-2)**

Wir verfügen noch über keine Prozesse, um mit den Arbeitskräften in unserer Wertschöpfungskette oder ihren Vertretern direkt über wesentliche tatsächliche/potenzielle Auswirkungen und Risiken zu sprechen, die sie betreffen.

## **Unsere Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können (S2-3)**

Als global agierendes, multinationales Unternehmen können wir die Möglichkeit nicht ausschließen, dass es in unseren Lieferketten zu negativen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt kommt. Wir arbeiten daher systematisch daran, solche Auswirkungen zu identifizieren, zu verhindern, zu mildern oder auf andere Weise anzugehen. Zu diesen Bemühungen gehören standardisierte Prozesse – insbesondere unsere Verfahren zur Lieferantenauswahl und zur Bewertung der Lieferantenleistung – sowie unser integriertes Programm für Menschenrechtliche Sorgfalt. Dieses Programm umfasst eine vollständige Bandbreite von Due-Diligence-Prozessen, darunter Risikomanagement, Präventiv- und Abhilfemaßnahmen, unser Beschwerdesystem, die Beobachtung relevanter Nachrichten sowie unseren spezifischen Prozess für Konfliktmineralien.

### **Prozesse zur Lieferantenauswahl und -bewertung**

Wir berücksichtigen soziale, menschenrechtliche und ökologische Erwartungen bei der Auswahl und Bewertung von Lieferanten. Unser Nachhaltigkeitsbewertung für Lieferanten kombiniert Bewertungen der ESG-Praktiken der Lieferanten (in erster Linie gemäß ihrer EcoVadis-Bewertung) mit verschiedenen Dekarbonisierungs-indikatoren (zum Beispiel der Verfügbarkeit des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks des Produkts, SBTi-Zielen oder dem Anteil erneuerbarer Elektrizität). Wir nutzen die Nachhaltigkeitsbewertungen bei der Lieferantenauswahl sowie dabei, die Gesamtleistung unserer Lieferanten zu bewerten. Unser übergeordnetes Ziel besteht darin, einen größeren Teil unserer Ausgaben schrittweise auf Lieferanten zu verlagern, die eine starke Nachhaltigkeitsleistung aufweisen. Die Nachhaltigkeitsbewertung für Lieferanten unterstützt dieses Ziel.

### **Risikomanagementprozess**

Wir führen eine jährliche Risikoanalyse durch, um die Menschenrechts- und Umweltrisiken unserer Lieferanten zu identifizieren und zu überwachen. Wenn sich die Geschäftsbedingungen ändern, führen wir zusätzliche Risikoanalysen ad-hoc durch. Die Ergebnisse der Analyse werden in unserer Entscheidungsfindung und anderen Geschäftsprozessen berücksichtigt und beeinflussen unsere Wahl an Präventiv- und Abhilfemaßnahmen. Die jährliche Risikoanalyse besteht aus zwei Phasen: einer abstrakten und einer konkreten Phase. Die abstrakte Risikoanalyse erfolgt auf Basis von Länder- und Branchenindizes externer Quellen sowie des Umfangs unserer Geschäftstätigkeit mit dem jeweiligen Lieferanten. So ermitteln wir risikobehaftete und besonders umsatzstarke Lieferanten, die dann der zweiten, konkreten Phase unterzogen werden. Diese beinhaltet unter anderem eine EcoVadis-Bewertung, in deren Rahmen die Robustheit der Nachhaltigkeitsmanagementsysteme geprüft und eine umfassende Recherche zu Nachrichtenberichten über den Lieferanten und mögliche Sanktionen durchgeführt wird. Wir stufen Lieferanten, deren Leistungsbewertung einen bestimmten Grenzwert unterschreitet, als Hochrisikolieferanten ein. Für diese Lieferanten müssen wir Abhilfemaßnahmen ergreifen, wie im nächsten Abschnitt beschrieben.

### **Vorbeugungs- und Abhilfemaßnahmen**

Wenn Risiken identifiziert wurden, ergreifen wir vorbeugende Maßnahmen. Dazu gehören zum Beispiel die Anerkennung unseres Verhaltenskodex für Lieferanten, der Abschluss der dazugehörigen Schulungen sowie die Durchführung von Lieferantenbewertungen und -audits. Weitere Informationen finden sich unter [S2-4](#).

Die Remedial Actions Guideline erläutert die Maßnahmen, mit denen wir Lieferanten dazu anhalten, eine Menschenrechts- oder Umweltverletzung zu beenden, zu mindern oder auf andere Weise anzugehen. Abhilfemaßnahmen sind in zwei Fällen erforderlich: Erstens, wenn die Nachhaltigkeitsbewertung oder die Auditergebnisse eines Lieferanten nicht unseren Erwartungen entsprechen, und zweitens, wenn wir über unser Beschwerdesystem oder die Nachrichtenbeobachtung Kenntnis von nachteiligen Auswirkungen erhalten. Das letztgenannte Szenario wird in den nächsten beiden Abschnitten beschrieben.

Wenn Lieferanten unsere Erwartungen an ihre Nachhaltigkeitsbewertung oder ihr Audit nicht erfüllen, arbeiten wir mit ihnen zusammen, um Abhilfemaßnahmenpläne innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens zu definieren und umzusetzen. Die häufigsten Themen, die im Geschäftsjahr 2025 Abhilfemaßnahmen erforderten, betrafen die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden, den sozialen Dialog und die Vielfalt sowie Diskriminierung und Belästigung. Darüber hinaus fordern wir unsere Lieferanten auf, unseren Verhaltenskodex für Lieferanten formell anzuerkennen und ein Schulungsmodul zu dieser Policy abzuschließen.

## Beschwerdesystem

Über unser konzernweites Hinweisgeber- und Beschwerdesystem können potenzielle Verstöße gegen Menschenrechte, gesetzliche Bestimmungen und Umweltvorschriften gemeldet werden. Zentraler Bestandteil davon ist unsere Compliance-Hotline, die wir in Zusammenarbeit mit einem Drittanbieter eingerichtet haben. Sowohl unsere Mitarbeitenden als auch Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette können Verdachtsfälle in mehr als 40 Sprachen über dieses System melden: kostenlos und anonym, entweder per Telefon oder über eine webbasierte Anwendung. Diese Kanäle sind über unsere externe Website [Compliance-Hotline](#) zugänglich. Alle Meldungen werden vertraulich behandelt und in einem klaren und transparenten Verfahren geprüft und bearbeitet. Die mit der Untersuchung betrauten Personen sind unabhängig und eigenständig. Group Compliance nimmt Beschwerden entgegen, die über die oben genannten Kanäle eingehen, und leitet sie an die für die Bearbeitung zuständigen Fachabteilungen weiter. Die jeweiligen Konzernfunktionen sind für Beschwerden zuständig, die ihre eigene Geschäftstätigkeit betreffen.

Für die zeitnahe Bearbeitung möglicher Verstöße in der Lieferkette ist das Kompetenzzentrum für Nachhaltigkeit innerhalb des Bereichs Group Procurement verantwortlich. Bestätigt die Untersuchung Menschenrechts- oder bestimmte Umweltrisiken oder -verstöße in unserem Unternehmen oder bei unseren Lieferanten, werden geeignete Abhilfemaßnahmen gemäß unserer Remedial Actions Guideline eingeleitet. Zugleich nehmen wir die Berichte zum Anlass, unsere internen Prozesse und Strukturen zu überprüfen und bei Bedarf zu verbessern. Die Verfahrensordnung bei menschenrechtlichen und umweltbezogenen Hinweisen enthält eine Beschreibung unseres Beschwerdeprozesses. Diese ist auf unserer Website in den folgenden Sprachen verfügbar: Englisch, Deutsch, Chinesisch, Französisch, Hindi, Japanisch, Koreanisch, Portugiesisch und Spanisch. Das Beschwerdesystem ist in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten beschrieben. Darüber hinaus legen wir in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten fest, dass unsere Lieferanten über ein Beschwerdesystem verfügen müssen, das den Wirksamkeitskriterien der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) oder anderen anwendbaren Gesetzen entspricht. Sie müssen ihre Mitarbeitenden dazu ermutigen und befähigen, Bedenken oder illegale Aktivitäten zu melden. Die Lieferanten müssen auf Bedenken reagieren und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen ergreifen. Das Beschwerdesystem muss auch den externen Anspruchsberechtigten zur Verfügung gestellt und aktiv kommuniziert werden. Darüber hinaus müssen unsere Lieferanten mit niedrigen Menschenrechtsbewertungen ein Schulungsmodul zu unserem Verhaltenskodex für Lieferanten absolvieren, das speziell Informationen zu unserem Beschwerdesystem enthält.

Unser Beschwerdesystem erfüllt alle in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte festgelegten Wirksamkeitskriterien für außergerichtliche Beschwerdemechanismen: Es ist legitim, zugänglich, vorhersehbar, fair und transparent. Wir arbeiten daran, die Wirksamkeit unseres Beschwerdesystems weiter zu verbessern.

## Nachrichtenbeobachtung

Werden wir durch Nachrichtenmeldungen, Regierungs- oder zivilgesellschaftliche Berichte auf mögliche Menschenrechts- oder Umweltverletzungen in unserer Lieferkette aufmerksam, untersuchen wir die Angelegenheit umgehend. Wenn sich die Vorwürfe bestätigen, ergreifen wir geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass der betreffende Lieferant die Verstöße mindert, beendet oder auf andere Weise angeht. Im Falle schwerer Menschenrechtsverletzungen können wir die Geschäftsbeziehung zu einem Lieferanten beenden, wenn dieser nicht bei der Behebung des Verstoßes mitwirkt.

Im Rahmen des Untersuchungsprozesses wird die Art unserer Geschäftsbeziehung zum Unternehmen bestimmt (direkter Lieferant oder indirekter Vorlieferant), wird ein Zeitplan der Ereignisse erstellt, werden kontextbezogene Informationen aus verschiedenen öffentlichen Quellen gesammelt und der Lieferant wird um eine formelle Stellungnahme zu der Angelegenheit gebeten. Unabhängig davon, ob der Verstoß bei einem direkten oder indirekten Lieferanten liegt, nimmt unser jeweiliges Beschaffungsteam zunächst Kontakt mit dem direkten Lieferanten auf, zu dem wir eine vertragliche Beziehung unterhalten. Wenn der Verstoß einen indirekten Vorlieferanten betrifft, arbeiten wir mit unserem direkten Lieferanten zusammen, um den Fall zu untersuchen und zu beheben. Das Beschwerdeverfahren wird eingestellt, wenn die Untersuchung mit hinreichender Sicherheit feststellt, dass kein Verstoß vorliegt. Wenn der für den Verstoß verantwortliche Lieferant nicht reagiert oder nicht bereit ist, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, leiten wir einen Eskalationsprozess gemäß unserer Remedial Actions Guideline ein.

Ähnlich wie bei den über unser Beschwerdesystem gemeldeten Fällen stützen sich die Untersuchungen, Abhilfemaßnahmen und Eskalationen auf das Fachwissen aus dem gesamten Unternehmen, einschließlich Procurement, dem Merck Human Rights Office, der Rechtsabteilung sowie den Business Risk Owners der betroffenen Unternehmensbereiche (Life Science, Healthcare, Electronics).

## Due-Diligence-Prozess für eine verantwortungsvolle Mineralienbeschaffung

Im Geschäftsjahr unterlagen wir der EU-Konfliktmineralienverordnung (EU) 2017/821, die von Unternehmen verlangt, bei der Beschaffung von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten mit der gebotenen Sorgfalt vorzugehen. Im Rahmen dieser Verpflichtung haben wir eine unabhängige externe Bewertung unserer verantwortungsvollen Beschaffungspraktiken für Mineralien durchgeführt und veröffentlicht. Unser Due-Diligence-Programm im Bereich Menschenrechte und Umwelt legt den Schwerpunkt auf Materialien mit erhöhtem Risikoprofil, insbesondere Glimmer und Konfliktmineralien wie Zinn, Tantal, Wolfram und Gold. Wir haben Hochrisikolieferanten in Indien identifiziert und bei diesen unabhängige Vor-Ort-Audits durch Dritte durchführen lassen.

Zusätzlich zu unseren Standard-Due-Diligence-Prozessen führen wir die in unserer Conflict Minerals Due Diligence Guideline beschriebenen speziellen Maßnahmen durch. Unsere Beschaffungs- und Qualitätsabteilungen haben gemeinsam Conflict Minerals Reporting Templates (CMRTs) und/oder Extended Minerals Reporting Templates (EMRTs) von unseren Lieferanten gesammelt und validiert. Wenn der Responsible Minerals Assurance Process (RMAP) der Responsible Minerals Initiative (RMI) eine in den CMRTs oder EMRTs unserer Lieferanten aufgeführte Schmelzhütte als nicht konform einstuft, setzen wir uns mit der Schmelzhütte in Verbindung und verlangen von ihr, einen Abhilfemaßnahmenplan innerhalb eines festgelegten Zeitraums zu implementieren. Wenn deutliche Hinweise vorliegen, dass Lieferanten unsere Grundsätze für eine verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien nicht einhielten, fordern wir ein unabhängiges Audit durch Dritte vor Ort. In Fällen, in denen ernsthafte Bedenken fortbestehen und der Lieferant nicht kooperiert, behielten wir uns vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden.

## Unsere Maßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (S2-4)

Um unseren menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nachzukommen, setzen wir eine Vielzahl an Maßnahmen um, wie im Folgenden beschrieben. Unser Anliegen ist es, betroffene Arbeitskräfte zu schützen und nachteilige menschenrechtliche Auswirkungen zu verhindern, zu beenden, abzumildern oder auf andere Weise anzugehen. Sofern nicht anders angegeben, bestehen alle Mitgliedschaften in den nachstehend aufgeführten Brancheninitiativen fort.

### Together for Sustainability – Lieferantenbewertungen und -audits

Together for Sustainability (TfS) ist eine globale Initiative, in der mehr als 50 führende Unternehmen zusammenarbeiten, um nachhaltige Beschaffungspraktiken in der Chemieindustrie zu fördern. Die Nachhaltigkeitsleistung der Lieferanten wird entweder durch die TfS-Mitgliedsunternehmen oder durch EcoVadis, eine unabhängige Ratingagentur, bewertet. EcoVadis bewertet Zulieferfirmen aus mehr als 175 Ländern und über 200 Branchen in vier Kernbereichen: Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik sowie nachhaltige Beschaffung. Zusätzlich zu den Bewertungen werden die Lieferanten auch durch eine umfassende Beobachtung aktueller Pressemeldungen überwacht. Die TfS-Mitgliedsunternehmen erhalten – unter Einhaltung aller kartellrechtlichen Bestimmungen – Einsicht in diese Ergebnisse.

TfS ermöglicht uns den Zugriff auf 2.179 gültige Scorecards (Vorjahr: 2.695) zur Bewertung unserer Lieferanten. Im Geschäftsjahr 2025 unterzogen sich rund 2.092 unserer Lieferanten (Vorjahr: 2.587) einer Erst- oder Neubewertung. Teilweise haben wir diese angestoßen, teils andere TfS-Mitglieder. Im Geschäftsjahr 2025 setzten wir unsere Kooperation mit Mitgliedsunternehmen in TfS-Projekten fort. Wir beteiligten uns an mehreren Formaten wie den TfS Talks und dem TfS Coordinator Roundtable, die dem Austausch von Best Practices und der verstärkten Zusammenarbeit dienen. Über die TfS Academy werden Schulungen für Mitarbeitende der Mitgliedsunternehmen angeboten. Das Modul zu menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht deckt unter anderem die Themen Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Menschenhandel, Diskriminierung und Belästigung ab. Wir nutzen diese Hebelwirkung der TfS-Initiative, um Nachhaltigkeitsstandards und -anforderungen in Lieferantenverträgen durchzusetzen. Auf diese Weise wollen wir sicherstellen, dass unsere Lieferanten ethische Praktiken einhalten und ihrer Umweltverantwortung nachkommen. Wir bündeln unser Wissen und unsere Ressourcen in einem globalen Netzwerk, um systematische Verbesserungen in der Lieferkette voranzutreiben.

### Schulungen zum Verhaltenskodex für Lieferanten

Seit dem 1. Januar 2023 wenden wir für alle neuen Verträge eine spezifische Vertragsklausel an, über die wir die Verpflichtung zur Einhaltung unseres Verhaltenskodex für Lieferanten verankern. Lieferanten, die bestimmte Risikofaktoren oder eine niedrige Bewertung im Bereich Menschenrechte aufweisen, müssen eine Schulung zu unserem Verhaltenskodex für Lieferanten absolvieren. Dabei kommt ein interaktives E-Learning-Tool zum Einsatz, das wir auf Basis der Policy-Inhalte in verschiedenen Sprachen entwickelt haben. Die Schulung kann auch als Teil eines bestehenden Korrektur- und Abhilfeplans durchgeführt werden oder um das Bewusstsein des Lieferanten zu schärfen. Alle Abhilfemaßnahmen und Schulungsinitiativen der Lieferanten werden dokumentiert. Durch diese Dokumentation versuchen wir sicherzustellen, dass die durchgeführten Maßnahmen zu einer kontinuierlichen Leistungsverbesserung unserer Lieferanten führen. Wenn der Lieferant die Mindestanforderungen nicht erfüllt und keine Verbesserung zeigt, wird eine entsprechende Eskalation eingeleitet.

## Mitgliedschaft in der Responsible Minerals Initiative

Unsere Mitgliedschaft in der Responsible Minerals Initiative (RMI) zeigt unser Engagement für den Schutz der Arbeits- und Menschenrechte von Arbeitskräften in unseren Lieferketten für Mineralien. Die RMI stellt uns verschiedene Instrumente und Ressourcen zur Verfügung, die uns dabei helfen, verantwortungsvolle Beschaffungsentscheidungen zu treffen, die mit der EU-Konfliktmineralienverordnung (EU) 2017/821 im Einklang stehen. So ermöglicht beispielsweise die RMI Facilities Database die Überprüfung der Auditergebnisse von Schmelzhütten und Raffinerien, die nach dem Standard des Responsible Minerals Assurance Process (RMAP) der RMI in den Lieferketten unserer Lieferanten erfasst sind. Die Liste Reasonable Country of Origin Inquiry (RCOI) gibt Aufschluss über die Herkunftsländer von Schmelzhütten und Raffinerien. Darüber hinaus ermöglicht die Global Risk Mapping Platform der RMI, wesentliche mineralbezogene Risiken frühzeitig zu identifizieren.

## Mitgliedschaft in der Responsible Mica Initiative

Wir sind Gründungsmitglied der Responsible Mica Initiative und hatten von 2017 bis 2025 den Vorsitz inne. Die Initiative vereint mehr als 100 Unternehmen und Organisationen, die sich für die Vermeidung von Kinderarbeit und inakzeptablen Arbeitsbedingungen in der Glimmerlieferkette einsetzen. Auch im Geschäftsjahr 2025 unterstützten wir die Bemühungen der Initiative, die Arbeitsbedingungen im Glimmerabbau sowie die Lebensbedingungen in den angrenzenden Gemeinden zu verbessern. Wir haben jedoch die Geschäftseinheit Surface Solutions – unsere einzige Geschäftseinheit, die Glimmer als Rohstoff verwendete – mit Wirkung zum 31. Juli 2025 veräußert und daher unsere Mitgliedschaft in der Initiative beendet.

## Lebensbedingungen von Glimmerarbeitskräften verbessern

Unsere am 31. Juli 2025 veräußerte Geschäftseinheit Surface Solutions bezog Glimmer aus den indischen Bundesstaaten Jharkhand und Bihar. In diesen Regionen führen unzureichende soziale und wirtschaftliche Faktoren zu schlechten Arbeitsbedingungen, einschließlich Kinderarbeit. Wir unterstützten die Region dabei lokale Arbeitsplätze und Lebensgrundlagen zu sichern. Deshalb vereinbarten wir vertraglich mit unseren Lieferanten einen monatlichen Lohn von 17.500 indischen Rupien für die Arbeitskräfte in den Minen und Fabriken. Seit 2023 erhielten die Arbeitskräfte in den Verarbeitungsbetrieben und Minen unserer Lieferkette bereits das oben genannte Festgehalt, unabhängig von den abgebauten oder verarbeiteten Glimmermengen. Dieser Lohn ist ein existenzsichernder Lohn, der zu einem angemessenen Lebensstandard für die Arbeitskräfte und ihre Familien beitragen und gleichzeitig helfen soll, die Ursachen von Kinderarbeit zu beseitigen. Wir überwachten weiterhin die Aufrechterhaltung der existenzsichernden Löhne. Außerdem arbeiteten wir daran, die Lebensbedingungen der Familien in Abbaugebieten von Glimmer zu verbessern. Seit 2012 finanzierten wir in Jharkhand, unter anderem drei Schulen mit derzeit rund 490 Lernenden sowie fünf Berufsbildungszentren, die alle von unserem lokalen Partner, der Nichtregierungsorganisation „The Indo-German Export Promotion Project“ (IGEP), betrieben werden. Neben unserer Unterstützung für die Bildung trugen wir auch dazu bei, den Zugang zur Gesundheitsversorgung zu verbessern. Beispielsweise finanzierten wir ein von IGEP betriebenes Gesundheitszentrum in Sapahi, Bihar, vollständig, das rund 20.000 Einwohnenden der Region dient. Aufgrund der Veräußerung unserer Geschäftseinheit Surface Solutions, die Glimmer als Rohstoff verwendete, wird die Initiative seit dem 31. Juli 2025 von uns nicht mehr fortgeführt.

## Externe Audits in der Glimmerlieferkette

Bis zur Veräußerung unserer Geschäftseiheit Surface Solutions arbeiteten wir mit unserem Partner IGEP zusammen. IGEP führte seit 2013 regelmäßig unangekündigte Besuche durch: Dabei kontrollierte er die Arbeitssicherheit sowie die Einhaltung der Gesetze zur Bekämpfung von Kinderarbeit. Im Geschäftsjahr 2025 lag der Fokus der Inspektionen auf ärztlichen Untersuchungen für die Arbeitnehmenden und auf der Durchführung von Brandschutzübungen. Den Eskalationsprozess optimierten wir gemeinsam mit IGEP regelmäßig. In dreiwöchentlichen Sitzungen wurden mit Vertretern unseres Unternehmens Lieferantenbewertungen durchgeführt. Durch die Sitzungen konnten wir erforderliche Maßnahmen ermitteln, die unsere Beschaffungsteams im Anschluss mit unseren Lieferanten besprochen und umsetzten. Unsere Mitarbeitenden in Kalkutta und Darmstadt ergriffen Maßnahmen, um festgestellte Mängel zu beheben. Im Ergebnis verbesserten unsere Lieferanten erfolgreich die Arbeitsbedingungen an diesen Standorten. Wenn die Korrekturmaßnahmen nicht eingehalten wurden, können wir unsere Geschäftsbeziehungen aussetzen oder sogar beenden.

## Bewertung und Rückverfolgung von Glimmerquellen

Ein digitales Rückverfolgungssystem half uns dabei zu gewährleisten, dass der von uns gekaufte Glimmer aus Quellen stammt, die von unserem Unternehmen qualifiziert und entsprechend geprüft wurden. Der Schwerpunkt lag dabei auf den Arbeitsbedingungen sowie Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsaspekten. Auf der Grundlage schriftlicher Aufzeichnungen der täglichen Fördermengen überprüften wir die gemeldeten und an die Verarbeitungsanlagen gelieferten Glimmermengen. Die Wirksamkeit dieser Initiative wurde durch die Tatsache belegt, dass wir nur Glimmer aus Minen bezogen, die die Anforderungen der Sorgfaltspflicht erfüllten.

## Überwachung der Lieferkettenresilienz

Um die Resilienz unserer Zulieferer zu erhöhen, identifizieren und überwachen wir relevante Lieferanten anhand von Kriterien wie finanziellen, betrieblichen und ESG-bezogenen Risiken sowie ihrer strategischen Bedeutung für das Unternehmen. Dieser Ansatz unterstützt unsere Beschaffungsteams bei der Identifizierung potenzieller Maßnahmen zur Risikominderung bei den betroffenen Lieferanten und hilft ihnen, Verbesserungen vorzunehmen. Im Rahmen unseres umfassenden Risikomanagementansatzes für die Beschaffung, der auf verschiedenen externen Datenquellen und Indizes basiert, überwachen wir auch potenzielle globale Ereignisse (zum Beispiel geopolitische Entwicklungen, klimatische Veränderungen, Naturkatastrophen oder militärische Konflikte). Im Falle eines erkannten Risikos ergreifen unsere Beschaffungsteams in enger Zusammenarbeit mit den Unternehmensbereichen die erforderlichen Maßnahmen, wie die Ausarbeitung von Notfallplänen mit unseren Lieferanten.

## Ethische Arbeitspraktiken sicherstellen: unser Engagement für SDG 8.7

Wir setzen uns durch unsere Maßnahmen für Ziel 8 („Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“) der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen ein: Wir wollen sofortige und wirksame Maßnahmen ergreifen, die zur Abschaffung von Zwangsarbeit, zur Beendigung der modernen Sklaverei und des Menschenhandels, zum Verbot und zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschließlich der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten, und zur Beendigung jeder Form von Kinderarbeit beitragen. Unser kontinuierliches Engagement soll dazu dienen, faire und ethische Arbeitspraktiken in unseren Betrieben zu fördern und daran mitzuwirken, diese Praktiken in der gesamten Lieferkette zu etablieren und aufrechtzuerhalten. Durch die Einhaltung strenger ethischer und sozialer Standards, die regelmäßige Überprüfung und die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten zur Sicherstellung ethischer Praktiken trägt unser Ansatz dazu bei, Zwangsarbeit, moderne Sklaverei, Menschenhandel und Kinderarbeit kontinuierlich zu beseitigen. Dieses Engagement für die Einhaltung von Menschenrechten und verantwortungsvollen Standards in der Lieferkette steht im Einklang mit dem SDG-Ziel 8.7 und unterstützt den fortwährenden Einsatz des Unternehmens für faire und ethische Arbeitspraktiken in seinen Betrieben und in seinen Lieferketten.

## **Rollen und Verantwortlichkeiten**

Der Einheit Group Procurement obliegt es, die Nachhaltigkeitsanforderungen in die relevanten Phasen unserer Beschaffungs- und Lieferantenmanagementprozesse zu integrieren. Unser Center of Excellence for Sustainability (Kompetenzzentrum für Nachhaltigkeit) koordiniert die entsprechenden Maßnahmen. Dazu gehören die Aktualisierung unserer Richtlinien, die Überprüfung von Prozessen und die Koordination unserer Beteiligung an externen Initiativen, um mit anderen Unternehmen und weiteren Stakeholdern zum Thema menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in unserer Lieferkette zusammenzuarbeiten. Beschaffungsteams, die für die Auswahl und Beauftragung von Lieferanten zuständig sind, informieren wir regelmäßig über interne Kommunikationskanäle und Schulungen über unsere Richtlinien, Nachhaltigkeitsanforderungen und Neuerungen. Dies schließt auch die Menschenrechtsanforderungen ein, die in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegt sind.

Wir haben klare Rollen für die Steuerung des Sorgfaltspflichtenprozesses (Due-Diligence-Prozess) für Konfliktmineralien festgelegt. Die Projektleitung für Konfliktmineralien beaufsichtigt den Governance-Prozess, leitet die Projektteams und informiert die Geschäftsleitung. Die Verantwortlichen für das Thema Konfliktmineralien aus den Unternehmensbereichen beaufsichtigen die Berichterstattung der Lieferanten und nehmen an den Due-Diligence-Aktivitäten teil, wie zum Beispiel der Bewertung von Lieferanten von Konfliktmineralien in der RMI Facility Database, einschließlich menschenrechtlicher Aspekte für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Der Einkauf kümmert sich um die Risikominderung und gewährleistet die Einhaltung der Beschaffungsvorgaben. Ihm obliegt es auch, Lieferanteninformationen einzuholen und die Lieferantenbeziehungen zu steuern.

Der Head of Corporate Responsibility Surface Solutions war bis zum 31. Juli 2025 die zentrale Ansprechperson für die Beschaffung von Glimmer. In seiner Verantwortung wurden Geschäftsanforderungen definiert, Audits durchgeführt und Ergebnisse überprüft, um Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, die sich beispielsweise auf die Arbeitsbedingungen von Glimmerarbeitskräften auswirkten. Unser für die Glimmer Beschaffung verantwortlicher Einkauf stand in direktem Kontakt mit den Lieferanten, um die Bedeutung, die wir ethischen, sozialen und ökologischen Standards beimessen, zu bekräftigen. Unser Head of Product Compliance Surface Solutions war federführend bei den Bemühungen zur Förderung von Glimmer und fungierte bis zur Veräußerung unserer Geschäftseinheit Surface Solutions zum 31. Juli 2025 als Präsident der Responsible Mica Initiative.

## Unsere Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (S2-5)

### Nachhaltigkeitsbewertung unserer relevanten Lieferanten

|  |  |
|--|--|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung: S2-NI-04; S2-NI-05; S2-NI-06  |
| Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte                           | Kinderarbeit; Zwangsarbeit; angemessene Unterbringung; sichere Beschäftigung; Arbeitszeit; angemessene Entlohnung; Gesundheitsschutz und Sicherheit  |
| Ziel   | <p>In all unseren Beschaffungsregionen streben wir nach Transparenz. Das steht in direktem Zusammenhang mit unserem strategischen Ziel, bis 2030 Nachhaltigkeit in der gesamten Wertschöpfungskette zu verankern. Unser Zwischenziel ist es, dass bis Ende 2025 73 % unserer Lieferanten und 92 % unserer Ausgaben für relevante Lieferanten (auf Grundlage der Beschaffungsausgaben von 2024) durch eine Nachhaltigkeitsbewertung abgedeckt sind. Relevante Lieferanten definieren wir über:</p> <p>a) die jährliche Gesamtzahl der Lieferanten, die gemäß unserer Risikoanalyse zu Menschenrechten und Umwelt mit einem höheren Risikowert eingestuft werden;</p> <p>b) die jährliche Gesamtzahl der Lieferanten, die zu 50 % der beschaffungsbezogenen Ausgaben beitragen, ausgenommen die unter a) genannten Lieferanten. Unser Ziel für Nachhaltigkeitsbewertungen entspricht unserem übergeordneten strategischen Nachhaltigkeitsziel für den Konzern: Bis 2030 verankern wir Nachhaltigkeit vollständig in unseren Wertschöpfungsketten. Wir haben es in einem internen, interdisziplinären Prozess definiert, um die Vereinbarkeit mit unseren Beschaffungszielen zu gewährleisten. Die Lieferantendaten werden über einen automatisierten Prozess konsolidiert und regelmäßig vom Merck Sustainability Council überprüft. Aufgrund seiner strategischen Relevanz führen wir diesen Indikator außerdem unter ESR2 (SBM-1) auf. Wir arbeiten daran, unsere Nachhaltigkeitskennzahlen in Bezug auf Lieferanten weiterzuentwickeln. Da wir nun für die Mehrheit der relevanten Lieferanten geeignete Nachhaltigkeitsbewertungen haben, werden wir uns ab dem Geschäftsjahr 2025 darauf konzentrieren, mehr Lieferanten mit einem guten Nachhaltigkeitsprofil auszuwählen.</p> |
| Bezugswert/-jahr:  | Wir haben Lieferantenbewertungen im Geschäftsjahr 2022 als Kennzahl für Nachhaltigkeit eingeführt (basierend auf Daten aus dem Geschäftsjahr 2021). Zu diesem Zeitpunkt waren 33 % unserer relevanten Lieferanten und 74 % unserer Beschaffungsausgaben, die diesen Lieferanten zuzurechnen sind, durch eine gültige Nachhaltigkeitsbewertung abgedeckt.   |
| Methoden   | Die jährliche Berechnung der Kennzahlen basiert auf den Daten unserer relevanten Lieferanten. Dies umfasst die beschaffungsbezogenen Ausgaben und die Anzahl der Lieferanten zum 31. Dezember des Vorjahres sowie gültige Nachhaltigkeitsbewertungen aus dem laufenden Jahr. Für die Berechnungsmethode werden im ersten Schritt die Bewertungen unserer relevanten Lieferanten aus verschiedenen externen Plattformen konsolidiert. Wir vergleichen dann die Gesamtzahl der Bewertungen mit der Gesamtzahl unserer relevanten Lieferanten. Im zweiten Schritt ermitteln wir, welcher Anteil unserer beschaffungsbezogenen Ausgaben auf diese bewerteten Lieferanten entfällt, und vergleichen diese Zahl mit unseren gesamten Beschaffungsausgaben.   |
| Berücksichtigung von Stakeholdern                            | Wir haben das Ziel intern entwickelt.  |
| Änderungen zum Vorjahr                                       | Es wurden keine Änderungen vorgenommen.  |
| Performance/Parameter  | Im Geschäftsjahr 2025 haben wir mit unseren relevanten Lieferanten an neuen Bewertungen und Neubewertungen gearbeitet. 73 % (Vorjahr: 75 %) unserer relevanten Lieferanten wurden durch eine gültige Nachhaltigkeitsbewertung abgedeckt. 96 % (Vorjahr: 94 %) unserer Beschaffungsausgaben, die diesen Lieferanten zuzurechnen sind, wurden durch Lieferanten mit einer gültigen Nachhaltigkeitsbewertung abgedeckt.   |

**Nachhaltigkeitsbewertung unserer Lieferanten mit gutem Nachhaltigkeitsprofil**

|  |   |
|--|---|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung: S2-NI-04; S2-NI-05; S2-NI-06   |
| Wesentliches Thema   | Kinderarbeit; Zwangsarbeit; angemessene Unterbringung; sichere Beschäftigung; Arbeitszeit; angemessene Entlohnung; Gesundheitsschutz und Sicherheit   |
| Ziel   | Im Rahmen unserer Ambition, transparente und nachhaltige Lieferketten zu schaffen, haben wir uns 2025 ein neues Ziel gesetzt. Bis 2027 wollen wir den Anteil unserer Gesamtausgaben, der an Lieferanten mit einer gültigen Nachhaltigkeitsbewertung von „gut“ oder besser geht, auf 61 % erhöhen.   |
| Bezugswert-/jahr   | Basisjahr für das Ziel ist 2024. Zu diesem Zeitpunkt entfielen 55 % unserer Beschaffungsausgaben auf Lieferanten, die eine gültige Nachhaltigkeitsbewertung von „gut“ oder besser hatten.   |
| Methoden   | Die jährliche Berechnung der Kennzahl berücksichtigt die Lieferantenausgaben zum 31. Dezember des Vorjahres und die Daten des laufenden Jahres für gültige Bewertungen. Die Wertung „gut“ für Lieferanten bedeutet, dass der Lieferant in der Nachhaltigkeitsbewertung eine definierte Mindestpunktzahl überschritten hat. Lieferanten mit einer „guten“ Bewertung weisen ein hohes Maß an Reife in Kriterien wie Umwelt, Menschenrechte und Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards auf. Diese Lieferanten gelten als zuverlässige Partner, die zu unseren übergreifenden Nachhaltigkeitszielen beitragen. |
| Berücksichtigung von Stakeholdern                            | Wir haben das Ziel intern entwickelt.   |
| Änderungen zum Vorjahr                                       | Neu eingeführtes Ziel   |
| Performance/Parameter  | Im Geschäftsjahr 2025 entfielen 59 % unserer Ausgaben auf Lieferanten mit einer Nachhaltigkeitsbewertung von gut oder besser.   |

Die Messung der Kennzahlen, die sich auf die Arbeitnehmenden in der Wertschöpfungskette beziehen, wurde nicht separat von einer externen Stelle validiert.

## Verbraucher und Endnutzer (S4)

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten haben für uns höchste Priorität. Von klinischen Studien bis zur Überwachung nach der Markteinführung möchten wir sicherstellen, dass unsere Arzneimittel wirksam bei der Bekämpfung von Krankheiten sind und dabei das geringstmögliche Risiko für Patienten darstellen. Gleichzeitig erkennen wir an, dass der Zugang zur Gesundheitsversorgung weiterhin unterschiedlich ausgeprägt ist. Unser klares Bekenntnis zu gesundheitlicher Chancengleichheit umfasst einen ganzheitlichen Ansatz aus Innovation, gleichberechtigtem Zugang und aktivem Engagement in der Gemeinschaft, damit alle Menschen – unabhängig von ihrem geografischen, sozialen oder wirtschaftlichen Hintergrund – von unseren Gesundheitslösungen profitieren können. Dieses Kapitel gliedert sich in zwei Unterkapitel: Gesundheit und Sicherheit von Patienten und Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen sowie Zugang zu (hochwertigen) Informationen. Sie beschreiben, wie wir das Wohlbefinden unserer Patienten schützen, einen gerechten Zugang zu Gesundheitslösungen fördern und Patienten dabei unterstützen, fundierte Entscheidungen über unsere medizinischen Produkte zu treffen.

### Definition von Verbrauchern und Endnutzern

Unsere Wesentlichkeitsanalyse umfasste die Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern. Bei der Beschreibung unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells haben wir alle Verbraucher und Endnutzer berücksichtigt, die mit großer Wahrscheinlichkeit wesentlich von unserem Unternehmen betroffen sind. Alle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, die über unserer Wesentlichkeitsschwelle liegen, beziehen sich auf den Unternehmensbereich Healthcare.

Die Verbraucher unseres Unternehmensbereichs Healthcare sind in erster Linie Einzelpersonen, die unsere Arzneimittel und Dienstleistungen erwerben, konsumieren, verwenden oder künftig nutzen sollen, zum Beispiel Patienten, ihre Angehörigen oder betreuende Personen. Unsere primären Endnutzer sind erwachsene und pädiatrische Patienten, die unsere Arzneimittel und Dienstleistungen verwenden oder verwenden sollen. Zu den Endnutzern zählen auch Probanden klinischer Studien (Patienten oder gesunde Freiwillige). Darüber hinaus sind unsere Endnutzer Menschen, die einen Nutzen aus den Informationen und Dienstleistungen ziehen, die wir anbieten. Dazu zählen Personen, die über Kampagnen für Krankheiten sensibilisiert werden und/oder unsere Diagnose- oder Screening-Dienste in Anspruch nehmen. Dasselbe gilt für Studierende oder Forschende, die an Initiativen zur Förderung von Gesundheitskompetenzen in der Wissenschaft teilnehmen.

Unsere Endnutzer sind in erster Linie Patienten oder Menschen mit medizinischen Bedürfnissen, die besonders anfällig für gesundheitliche Auswirkungen sind. Arzneimittel bieten Patienten Vorteile, können jedoch auch Risiken bergen. Daher können unsere Produkte bei manchen Endnutzern Nebenwirkungen verursachen und/oder das Risiko unerwünschter gesundheitlicher Zustände oder Erkrankungen erhöhen. Verbraucher und Endnutzer unserer Produkte sind auf präzise und zugängliche produkt- oder dienstleistungsbezogene Informationen – wie Handbücher, Produktkennzeichnungen oder Packungsbeilagen – angewiesen, damit sie selbst oder medizinisches Fachpersonal das jeweilige Produkt korrekt verwenden können und letztlich die beabsichtigte Wirkung erzielt werden kann und Nebenwirkungen minimiert werden können. Darüber hinaus können zu unseren Endnutzern auch besonders schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen gehören, wie beispielsweise Kinder oder finanziell benachteiligte Personen.

Außerdem führen die Bandbreite der therapeutischen Bereiche, in denen wir die Gesundheitsversorgung verbessern wollen, sowie die Art unseres Geschäftsmodells dazu, dass unsere Behandlungen auch Verbraucher und Endnutzer erreichen, die aufgrund bestimmter Merkmale einem höheren Schadensrisiko ausgesetzt sein können. Beispiele für solche Endnutzergruppen sind:

- Endnutzer, die an klinischen Studien für innovative Behandlungen schwerer Erkrankungen teilnehmen, können aufgrund des weniger gut charakterisierten Wirksamkeits- und Sicherheitsprofils der Behandlungslösungen einem Schadensrisiko ausgesetzt sein.
- Onkologiepatienten werden Krebsmedikamenten ausgesetzt, die aufgrund ihrer Wirkungsweise schädliche Nebenwirkungen haben können. Jedoch können Patienten, die wegen einer lebensbedrohlichen Krankheit wie Krebs behandelt werden, ein solches Risiko akzeptieren, wenn die Behandlung bei der Bekämpfung der Krankheit einen größeren Nutzen bietet.
- Pädiatrische Patienten sind gefährdete Endverbraucher, beispielsweise diejenigen, die medizinische Produkte zur Behandlung von Bilharziose erhalten.

### Unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4 SBM-3)

#### Gesundheit und Sicherheit

|   |   |
|---|---|
| Kennung                                       | S4-PI-01  |
| Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen | Tatsächliche positive Auswirkung  |
| Zeithorizont                                  | Nicht zutreffend  |
| Wertschöpfungsstufe                           | Eigenes Geschäft; nachgelagert  |
| Beschreibung                                  | Gesundheitsinnovationen:<br>Unsere Arzneimittel haben einen direkten oder indirekten Einfluss auf die öffentliche Gesundheit. Die Erschließung transformativer Technologien über unsere Kernprodukte und -märkte hinaus kann dazu beitragen, neuartige Lösungen zu entwickeln, die der Gesellschaft zugutekommen. |

#### Gesundheit und Sicherheit

|   |  |
|---|--|
| Kennung                                       | S4-PI-02   |
| Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen | Potenzielle positive Auswirkung  |
| Zeithorizont                                  | Kurzfristig  |
| Wertschöpfungsstufe                           | Eigenes Geschäft; nachgelagert   |
| Beschreibung                                  | Patientenorientierte Entwicklung:<br>Im Gesundheitssektor ist es für die öffentliche Gesundheit entscheidend, die Sicherheit und Wirksamkeit unserer medizinischen Produkte zu gewährleisten. Wir sind bestrebt, hohe ethische und wissenschaftliche Standards einzuhalten. Während klinischer Studien verfolgen wir einen patientenorientierten Entwicklungsansatz für Arzneimittel, um Patienten, Betreuungspersonen und ihre Vertreter stärker einzubeziehen. Zudem ermöglichen wir durch spezielle Programme einen frühzeitigen Zugang zu Medikamenten. Diese Maßnahmen stellen sicher, dass Patienten unsere Arzneimittel unter sicheren Bedingungen erhalten, und ermöglichen die Bereitstellung neuer Behandlungen für Menschen weltweit – auch in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen. |

**Gesundheit und Sicherheit**

|   |  |
|---|--|
| Kennung                                       | S4-PI-03   |
| Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen | Potenzielle positive Auswirkung  |
| Zeithorizont                                  | Kurzfristig  |
| Wertschöpfungsstufe                           | Nachgelagert   |
| Beschreibung                                  | Pharmakovigilanz:<br>Der Ausbau belastbarer Sicherheitsrahmenbedingungen und eines sicheren Gesundheitsumfelds fördert das Wohlergehen aller Patienten. Wir arbeiten proaktiv mit Gesundheitsbehörden zusammen, um Pharmakovigilanz-Systeme zum Wohle der Patienten zu verbessern und zu stärken. Diese Zusammenarbeit kann die Gesundheit und Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern verbessern, indem sie eine wirksame Überwachung und Steuerung der Sicherheit unserer Arzneimittel gewährleistet. |

**Gesundheit und Sicherheit**

|   |  |
|---|--|
| Kennung                                       | S4-PI-04   |
| Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen | Potenzielle positive Auswirkung  |
| Zeithorizont                                  | Kurzfristig  |
| Wertschöpfungsstufe                           | Nachgelagert   |
| Beschreibung                                  | Produktbezogene Kriminalität:<br>Illegale oder gefälschte Arzneimittel stellen eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Gesundheit dar. Unsere Initiativen zur Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen gehen häufig über gesetzliche Anforderungen hinaus. Durch Maßnahmen zur besseren Erkennung gefälschter Arzneimittel und zur Unterstützung der Behörden verbessern wir letztlich den Patientenschutz. |

**Zugang zu Produkten und Dienstleistungen**

|   |   |
|---|---|
| Kennung                                       | S4-PI-05  |
| Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen | Tatsächliche positive Auswirkung  |
| Zeithorizont                                  | Nicht zutreffend  |
| Wertschöpfungsstufe                           | Nachgelagert  |
| Beschreibung                                  | Zugang zur Gesundheitsversorgung:<br>Der Zugang zu Produkten und Dienstleistungen ist für Patienten entscheidend, da er ihre Gesundheitsergebnisse und ihre Lebensqualität direkt verbessert. Allerdings stehen Gesundheitssysteme vor zahlreichen Herausforderungen, wenn es darum geht, allen Patienten einen Zugang zur Gesundheitsversorgung zu ermöglichen. Pharmaunternehmen und Gesundheitsdienstleister spielen eine entscheidende Rolle bei der Sicherstellung dieses Zugangs. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus fördern wir gesundheitliche Chancengleichheit, indem wir Gesundheitslösungen verfügbar, zugänglich und bezahlbar machen. Davon profitieren Verbraucher und Endnutzer direkt. Zugang führt nicht nur zu besseren Gesundheitsergebnissen, sondern erhöht auch die allgemeine Zufriedenheit und das Wohlbefinden der Patienten. |

**Zugang zu (hochwertigen) Informationen**

|   |  |
|---|--|
| Kennung                                       | S4-PI-06   |
| Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen | Tatsächliche positive Auswirkung   |
| Zeithorizont                                  | Nicht zutreffend   |
| Wertschöpfungsstufe                           | Nachgelagert   |
| Beschreibung                                  | Gesundheitsbewusstsein und -kompetenz:<br>Der Zugang zu hochwertigen Informationen ist für Patienten sowie für die gesamte Gemeinschaft entscheidend. Er hat einen maßgeblichen Einfluss auf Gesundheitsergebnisse und das allgemeine Wohlbefinden. Wenn Menschen gut über ihren Gesundheitszustand und ihre Behandlungsmöglichkeiten informiert sind, können sie fundiertere Entscheidungen treffen. Der Zugang zu hochwertigen Informationen ist ein zentraler Bestandteil unseres Konzepts einer patientenzentrierten Versorgung. Darüber hinaus sind unsere Initiativen zum Aufbau von Gesundheitskompetenz und zur Stärkung des Gesundheitssystems entscheidend, um sicherzustellen, dass Gesundheitsdienstleister über die erforderlichen Fähigkeiten und das nötige Wissen verfügen, um Patienten bestmöglich zu unterstützen. Pharmaunternehmen spielen in diesem Umfeld eine wichtige Rolle, indem sie klare, präzise und zugängliche Informationen über ihre Produkte und die damit verbundenen Krankheiten bereitstellen. |

**Gesundheit und Sicherheit**

|   |   |
|---|---|
| Kennung                                       | S4-R-01   |
| Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen | Risiko  |
| Zeithorizont                                  | Mittelfristig   |
| Wertschöpfungsstufe                           | Eigenes Geschäft; nachgelagert  |
| Beschreibung                                  | Haftungsansprüche:<br>In der pharmazeutischen Industrie sind Unternehmen mit inhärenten Risiken im Zusammenhang mit Haftungsansprüchen konfrontiert, die sich auf die Gesundheit und Sicherheit von Patienten beziehen. Wir sind potenziellen Haftungsansprüchen im Zusammenhang mit unseren vermarkteten pharmazeutischen Produkten und klinischen Studien ausgesetzt. Auch wenn wir davon ausgehen, dass erhebliche Produkthaftungsansprüche mit geringer Wahrscheinlichkeit auftreten, besteht das Risiko, dass unser Versicherungsschutz nicht ausreicht, um solche Ansprüche zu decken, was zu finanziellen Verlusten führen könnte. |

**Gesundheit und Sicherheit**

|   |   |
|---|---|
| Kennung                                       | S4-R-02   |
| Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen | Risiko  |
| Zeithorizont                                  | Kurzfristig   |
| Wertschöpfungsstufe                           | Eigenes Geschäft; nachgelagert  |
| Beschreibung                                  | Risiko in der pharmazeutischen Forschung und Entwicklung:<br>Es besteht das Risiko, dass neue Arzneimittelkandidaten in der Entwicklung während präklinischer oder klinischer Studien nicht die erwarteten klinischen Ergebnisse erzielen. Gründe können eine unzureichende Wirksamkeit oder unerwartete Sicherheitsprobleme sein. Selbst bei erfolgreich abgeschlossenen klinischen Studien besteht weiterhin die Möglichkeit, dass die Zulassungsbehörden aufgrund von Bedenken hinsichtlich des Nutzen-Risiko-Profiles, unzureichender Daten oder Compliance-Problemen keine Marktzulassung erteilen. Dies birgt Finanz- und Reputationsrisiken für unser Unternehmen. |

**Gesundheit und Sicherheit**

|   |  |
|---|--|
| Kennung                                       | S4-O-01  |
| Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen | Chance   |
| Zeithorizont                                  | Kurzfristig  |
| Wertschöpfungsstufe                           | Eigenes Geschäft; nachgelagert   |
| Beschreibung                                  | Entwicklung innovativer medizinischer Produkte:<br>Die Verbesserung der Gesundheit und Sicherheit von Patienten bietet der pharmazeutischen Industrie eine bedeutende Wachstumschance. Wir engagieren uns in der Forschung und Entwicklung (F&E) und bewerten kontinuierlich unsere Pipeline-Projekte im Rahmen regelmäßiger Portfolio-Management-Überprüfungen. Dieser strategische Fokus ermöglicht es uns, in Bereiche zu investieren, die den Bedürfnissen von Patienten am besten entsprechen, und damit die Entwicklung innovativer Arzneimittel voranzutreiben. Darüber hinaus gehen wir strategische Allianzen mit externen Partnern ein und nutzen die Ein- oder Auslizenzierung von Programmen, um Ressourcen effizient einzusetzen und Gesundheits- und Sicherheits Herausforderungen zu adressieren. |

## Gesundheit und Sicherheit von Patienten

### Unsere Strategie zur Verbesserung der Patientengesundheit

Als Wissenschafts- und Technologieunternehmen setzen wir uns dafür ein, die Gesundheitsversorgung voranzutreiben und die Gesundheit von Patienten zu verbessern. Mithilfe unserer Innovationen stellen wir dazu neuartige oder branchenführende medizinische Produkte bereit – mit geringstmöglichem Risiko. Die Sicherheit der Menschen, die mit unseren medizinischen Produkten behandelt werden, hat für uns höchste Priorität. Wir passen unsere Strategie kontinuierlich an, um wesentliche Auswirkungen zu adressieren.

Unser Fokus auf innovative Lösungen und transformative Technologien steht im Einklang mit unserer Strategie, den hohen ungedeckten medizinischen Bedarf in all unseren Therapiebereichen zu bedienen und so unser organisches Wachstum voranzutreiben. Darüber hinaus bewerten wir kontinuierlich unsere F&E-Pipeline, um Investitionen in Bereiche zu priorisieren, die den Bedürfnissen von Patienten am besten entsprechen. Dabei konzentrieren wir uns insbesondere auf komplexe oder seltene chronische Erkrankungen. Eine effektive Kommunikation und die Überwachung unserer Produkte nach der Markteinführung ermöglichen es uns, Risiken im Zusammenhang mit Nebenwirkungen zu mindern, was unser Engagement für die Patientensicherheit über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg unterstreicht. Unser Portfolio umfasst die therapeutischen Bereiche Onkologie, seltene Erkrankungen, Neurologie und Immunologie, Fertilität sowie Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Stoffwechselstörungen und Endokrinologie. Weitere Details zu unserem Healthcare-Produktportfolio sind im Abschnitt Grundlagen des Konzerns enthalten. Dieser Abschnitt findet sich im Lagebericht unter [Unternehmensprofil und Struktur – Healthcare](#).

### Klinische Studien

Die behördliche Zulassung unserer medizinischen Produkte erfordert die Durchführung klinischer Studien mit Patienten und – falls erforderlich – auch mit gesunden Freiwilligen, um die Sicherheit und Wirksamkeit unserer Arzneimittel zu untersuchen. Wir sind bestrebt, dies nur in Ländern zu tun, in denen wir beabsichtigen, unsere medizinischen Produkte auf den Markt zu bringen, um nach einer erfolgreichen Marktzulassung deren Zugänglichkeit sicherzustellen. Klinische Studien, an denen in der Regel mehrere Hundert Teilnehmende beteiligt sind, ermöglichen es uns, neue Behandlungsmöglichkeiten zu erforschen und diese den Patienten zur Verfügung zu stellen, auch in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen. Klinische Studien haben auch positive Auswirkungen auf die Teilnehmenden, die potenziell lebensrettende medizinische Produkte in einem kontrollierten Umfeld und vor der kommerziellen Verfügbarkeit erhalten. Bevor wir entscheiden, ob wir die Entwicklung eines medizinischen Produkts fortführen, prüfen wir alle verfügbaren Daten gründlich und umfassend, um sicherzustellen, dass der potenzielle Nutzen für Patienten die potenziellen Risiken überwiegt.

Weist ein Arzneimittel in klinischen Studien ein vorteilhaftes Nutzen-Risiko-Verhältnis auf und erhält eine behördliche Zulassung, bringen wir es kommerziell auf den Markt. Wir gewährleisten die sichere Anwendung unserer bereits auf dem Markt befindlichen Produkte, indem wir kontinuierlich alle aktualisierten Sicherheitsdaten prüfen und bewerten.

Wenn Arzneimittelkandidaten die Erwartungen nicht erfüllen, bilden wir finanzielle Rückstellungen für Kosten, die erforderlich sind, um unseren Verpflichtungen gegenüber Teilnehmenden klinischer Studien nachzukommen (verbunden mit IRO S4-R-02). Zum 31. Dezember 2025 wiesen wir Rückstellungen für Nachlaufkosten im Zusammenhang mit eingestellten klinischen Entwicklungsprogrammen in Höhe von 80 Mio. € aus. Davon entfielen 45 Mio. € auf Zugänge im Geschäftsjahr 2025; Zahlungen in Höhe von 43 Mio. € wurden geleistet sowie 69 Mio. € aufgelöst. Weitere Informationen finden sich unter (27) [Sonstige Rückstellungen](#) im Konzernanhang. Zudem wurden im Geschäftsjahr 2025 Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 223 Mio. € im Zusammenhang mit eingestellten Entwicklungsprojekten im Unternehmensbereich Healthcare erfasst. Die weiteren finanziellen Auswirkungen dieses Risikos auf den nächsten Berichtszeitraum lassen sich derzeit nicht verlässlich abschätzen.

## Ethische und wissenschaftliche Grundsätze

Wir haben strenge Unternehmensanforderungen und Compliance-Richtlinien implementiert, um sicherzustellen, dass wir klinische Studien ethisch durchführen. Die Sicherheit, das Wohlergehen, die Würde sowie die Rechte der kranken und gesunden Teilnehmenden unserer klinischen Studien haben für uns höchste Priorität. Wir gewährleisten die Patientensicherheit während klinischer Studien, indem wir Teilnehmende anhand von Eignungskriterien auswählen, die bekannte Risikofaktoren wie Alter oder Begleiterkrankungen berücksichtigen. Insbesondere nehmen wir nur so viele Personen in Studien auf, wie es für die Beantwortung der wissenschaftlichen und medizinischen Fragestellungen erforderlich ist. Unsere klinischen Studien befassen sich stets mit Themen, die für die Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Patienten relevant sind. Wir führen sie nur durch, wenn unsere etablierte Methodik erwarten lässt, dass das entwickelte medizinische Produkt voraussichtlich ein erhebliches therapeutisches Potenzial und ein positives Nutzen-Risiko-Verhältnis aufweisen wird.

## Besonderer Schutz für bestimmte Patientengruppen

Wir verpflichten uns, klinische Studien so zu gestalten, dass sie die vielfältigen Patientenpopulationen, die unsere Arzneimittel nach der behördlichen Zulassung voraussichtlich nutzen werden, angemessen repräsentieren. Dadurch gewährleisten wir, dass wir die Sicherheit und Wirksamkeit unserer medizinischen Produkte über verschiedene Patientenpopulationen hinweg bewerten. Dies erreichen wir, indem wir eine Vielzahl unterschiedlicher Teilnehmender einbeziehen. Die Teilnehmenden unterscheiden sich in zahlreichen Faktoren, darunter Alter, Geschlecht und Geschlechtsidentität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religion, sozioökonomischer Hintergrund und Behinderung. Eine schriftliche Erklärung zu unserem Engagement für Vielfalt in klinischen Studien findet sich auf unserer [Website](#). Darüber hinaus verfügt jede klinische Studie über spezifische Ein- und Ausschlusskriterien, um sicherzustellen, dass nur Teilnehmende ausgewählt werden, die voraussichtlich von der Behandlung profitieren. So erhöhen wir die Wahrscheinlichkeit, dass unsere klinischen Studien letztlich einen positiven Einfluss auf die Patienten und Gemeinschaften haben, die die getesteten medizinischen Produkte benötigen.

Klinische Studien mit Teilnehmenden aus schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen müssen mit besonderer Sorgfalt durchgeführt werden, um den höchsten ethischen und wissenschaftlichen Standards zu entsprechen. Daher führen wir Studien mit solchen Bevölkerungsgruppen nur durch, wenn dies wissenschaftlich gerechtfertigt ist und es keine alternative Methode gibt, um belastbare Ergebnisse zu erzielen.

## Einbindung der Patienten-Perspektiven

Wir setzen uns für eine patientenorientierte Arzneimittelentwicklung ein, die Patienten, Betreuungspersonen und deren Vertreter aktiv einbezieht. Ihre wertvollen Perspektiven und Einblicke in das Krankheits- und Behandlungsmanagement unterstützen uns dabei, in jeder Phase der Arzneimittelentwicklung fundiertere Entscheidungen zu treffen. Weitere Informationen sind in Abschnitt [S4-2](#) enthalten.

## Governance und Compliance in klinischen Studien

Wir auditieren die Prozesse und Verfahren unserer klinischen Studien regelmäßig, um die Einhaltung der geltenden Gesetze und Richtlinien sicherzustellen. Auch Aufsichtsbehörden führen Inspektionen zur externen Überprüfung durch. Darüber hinaus überprüfen wir die Sicherheitsberichte über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg und reagieren umgehend auf unvorhergesehene Risiken, sofern dies erforderlich ist. Gremien wie unser Medical Safety and Ethics Board überwachen alle aufkommenden Sicherheitsbedenken. Zudem bewerten funktionsübergreifende Teams das Nutzen-Risiko-Verhältnis jedes medizinischen Produkts und dessen Entwicklungsstrategie, um Risiken für unsere Verbraucher und Endnutzer angemessen zu charakterisieren und zu mindern sowie die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass die Arzneimittel eine positive Wirkung erzielen.

## Early-Access-Programme

Unsere Early-Access-Programme ermöglichen den Einsatz bestimmter klinischer Arzneimittel zu Behandlungszwecken noch vor der Zulassung durch die Gesundheitsbehörden. Wir kontrollieren den Zugang zu diesen Programmen streng, um die Sicherheit und das Wohlergehen der Patienten zu gewährleisten. Patienten, die solche Arzneimittel erhalten, müssen an einer schwerwiegenden oder lebensbedrohlichen Erkrankung leiden, alle anderen Behandlungsoptionen ausgeschöpft haben und nicht an einer klinischen Studie teilnehmen können. Zudem müssen klinische Daten ausreichend darauf hindeuten, dass Patienten einen klinisch relevanten Nutzen zu erwarten haben und dass das Arzneimittel ein akzeptables Sicherheitsprofil aufweist. Interne Prüfverfahren stellen die Einhaltung unseres Standards für diese Form des Zugangs sicher.

## Zugelassene Arzneimittel für nicht zugelassene Anwendungsgebiete

Darüber hinaus erhalten wir ebenfalls unaufgeforderte Anfragen von Ärzten zum unentgeltlichen Zugang zu zugelassenen Arzneimitteln für nicht zugelassene Anwendungen. Wir kontrollieren den Zugang streng, um die Sicherheit und das Wohlbefinden der Patienten zu gewährleisten. Es gelten dieselben Bedingungen hinsichtlich Patientenstatus und Nutzen-Risiko-Profilen wie bei den Early-Access-Programmen.

## Nach der Markteinführung

Sobald die Arzneimittel die behördliche Zulassung erhalten und in die nachgelagerte Wertschöpfungskette gelangen, arbeiten wir mit Großhändlern und/oder Distributoren sowie mit Apotheken in den jeweiligen Ländern zusammen, um unsere Arzneimittel auszuliefern. Die Apotheken tragen auch dazu bei, eine korrekte und verantwortungsvolle Verwendung des Produkts zu gewährleisten. Unsere Arzneimittel sind auf Rezept erhältlich, um ihre sichere und medizinisch gerechtfertigte Anwendung zu gewährleisten. Gegebenenfalls unterstützen wir Patienten und Endnutzer durch die Bereitstellung von Informationsmaterialien und Hinweisen zur sicheren Anwendung. Wir führen regelmäßig Sitzungen mit Patient Advisory Boards durch, um mehr über die Perspektive unserer Patienten zu erfahren. Bei diesen Sitzungen stehen patientenorientierte Materialien, Krankheitsverläufe und Unterstützungsprogramme im Mittelpunkt. Die Abschnitte [S4-2](#) und [S4-3](#) beschreiben die verschiedenen Formen unseres Austauschs mit Patienten. Wir arbeiten zudem eng mit Fachkräften im Gesundheitswesen zusammen und organisieren Medical Advisory Boards, um Einblicke in deren Behandlungserfahrungen zu gewinnen. Ihre Rückmeldungen fließen in unsere Geschäftsstrategie ein sowie in die Arzneimittelentwicklung und die Gestaltung von Patientenunterstützungsprogrammen zur Verbesserung der Versorgung.

## Laufende Überwachung der Produktsicherheit

Wie in unserem Verhaltenskodex dargelegt, hat die Sicherheit der Patienten, die mit unseren Arzneimitteln behandelt werden, für uns höchste Priorität. Wir sind bestrebt, behandlungsbedingte Risiken oder Nebenwirkungen kontinuierlich zu überwachen sowie die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um diese zu minimieren. Dies dient dem Schutz der Interessen und Rechte der Verbraucher und Endnutzer unserer medizinischen Produkte. Wir haben ein Pharmakovigilanz-System gemäß unseren gesetzlichen Verpflichtungen und internationalen Richtlinien eingerichtet, um sicherzustellen, dass wir Nebenwirkungen überwachen. Dazu gehören auch solche, die während der klinischen Entwicklung nicht erkannt wurden. Dies ermöglicht es uns, sie zu identifizieren, transparent zu kommunizieren und dadurch die Risiken für Patienten zu reduzieren. Unsere Pharmakovigilanz umfasst den gesamten Lebenszyklus eines Arzneimittels: von der Entwicklung über die Markteinführung bis zur klinischen Anwendung und, in Einzelfällen, bis zum Auslaufen oder Widerruf der behördlichen Zulassung.

## Unsere Policies im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4-1)

### Standards on Human Research and Clinical Studies

|  |  |
|--|--|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung S4-PI-01; S4-PI-02; S4-PI-05; S4-R-02; S4-O-01   |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Gesundheit und Sicherheit  |
| Inhalt   | Wir verfügen über mehrere interne Policies zur Forschung am Menschen und zu klinischen Studien: Standard on Human Research, Standard on Investigator-Sponsored Studies und Standard on Collaborative Research Studies.<br>Diese Policies beschreiben unser Bestreben, die Sicherheit, das Wohlbefinden, die Würde und die Rechte aller Patienten in unseren klinischen Studien zu schützen. Sie umfassen zudem die Prinzipien einer ethischen medizinischen Governance und die geeigneten Rahmenbedingungen für klinische Studien. Sie zielen darauf ab, klinisches und medizinisches Wissen in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und Vorschriften zu erweitern. Die Policies werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die Einhaltung der Policies soll durch interne Auditverfahren sichergestellt werden.   |
| Anwendungsbereich  | Der Anwendungsbereich der weltweit geltenden Policies umfasst die nachgelagerte Wertschöpfungskette des Unternehmensbereichs Healthcare. Die Policies betreffen Verbraucher und Endnutzer sowie Mitarbeitende von Healthcare, die die Policies einhalten müssen und in deren Anwendung geschult werden.  |
| Verantwortlichkeit   | Chief Medical Officer  |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Die Policies basieren auf der Deklaration von Helsinki der Weltärzteorganisation (World Medical Association's, WMA) zu ethischen Grundsätzen für die medizinische Forschung am Menschen, der ICH-Leitlinie für Gute Klinische Praxis (GCP) E6 (R2) sowie den CIOMS International Ethical Guidelines for Health-related Research Involving Humans.<br>Weitere Qualitätsdokumente enthalten zusätzliche Grundsätze und Richtlinien, wie etwa unsere Stellungnahme zum Datenschutz. Diese Dokumente verweisen auf weitere Richtlinien und Prinzipien, wie die Gute Laborpraxis (Good Laboratory Practice, GLP), die Gute Herstellungspraxis (Good Manufacturing Practice, GMP), die Gute Vertriebspraxis (Good Distribution Practice, GDP), die Gemeinsame Position zur Offenlegung von Informationen über klinische Studien in Studienregistern und Datenbanken (Joint Position on the Disclosure of Clinical Trial Information via Clinical Trial Registries and Databases) und die Gemeinsame Position zur Veröffentlichung klinischer Prüfungsergebnisse in der wissenschaftlichen Literatur (Joint Position on the Publication of Clinical Trial Results in the Scientific Literature) des Internationalen Dachverbands der Pharmabranche (International Federation of Pharmaceutical Manufacturers & Associations, IFPMA), des Europäischen Dachverbands der Arzneimittelunternehmen und -verbände (European Federation of Pharmaceutical Industries and Associations, EFPIA) und des amerikanischen Pharmaverbands (Pharmaceutical Research and Manufacturers of America, PhRMA) sowie die von EFPIA und PhRMA entwickelten Prinzipien für den verantwortungsvollen Austausch von Daten klinischer Studien und die IFPMA-Prinzipien für verantwortungsvolle Datenweitergabe klinischer Studien (Principles for Responsible Clinical Trial Data Sharing). |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Aufgrund strenger regulatorischer Anforderungen wurden Verbraucher und Endnutzer nicht direkt einbezogen. Die Policies basieren auf regulatorischen Quellen und Anforderungen.   |
| Verfügbarkeit  | Die Policies sind intern im Intranet verfügbar.  |

**Medical Governance Standard**

|  |  |
|--|--|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung S4-PI-01; S4-PI-02; S4-PI-03; S4-PI-05; S4-O-01; S4-R-02   |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Gesundheit und Sicherheit  |
| Inhalt   | Der Zweck der Policy besteht darin, die Einhaltung anerkannter medizinischer und ethischer Standards bei allen Aktivitäten im Bereich der Humanforschung sicherzustellen. Sie zielt darauf ab, die Rechte, die Sicherheit, die Würde und das Wohlergehen von Patienten, die unsere Produkte verwenden, und von Probanden, die an klinischen Studien teilnehmen, zu schützen. Diese Policy beschreibt den Rahmen unserer internen medizinischen Governance mit Rollen und Verantwortlichkeiten, Ausschüssen, Richtlinien, Standards und Prozessen. Die Policy wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die Einhaltung der Policy soll durch interne Auditverfahren sichergestellt werden. |
| Anwendungsbereich  | Der Anwendungsbereich der weltweit geltenden Policy umfasst die nachgelagerte Wertschöpfungskette des Unternehmensbereichs Healthcare. Die von der Policy betroffenen Stakeholder sind Verbraucher und Endnutzer sowie Mitarbeitende von Healthcare, die die Policy einhalten müssen und in deren Anwendung geschult werden.   |
| Verantwortlichkeit   | Chief Medical Officer  |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Die Policy basiert auf der WMA Declaration of Helsinki und der ICH GCP E6 (R2).  |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Aufgrund strenger regulatorischer Anforderungen wurden Verbraucher und Endnutzer nicht direkt einbezogen. Die Policy basiert auf regulatorischen Quellen und Anforderungen.  |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.   |

**Standard on Managed Access to Medicinal Products**

|  |   |
|--|---|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung S4-PI-01; S4-PI-02; S4-PI-03; S4-PI-05  |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Gesundheit und Sicherheit   |
| Inhalt   | Diese Policy beschreibt die Grundsätze und Anforderungen für die Steuerung des Patientenzugangs zu medizinischen Produkten in drei spezifischen Situationen: vorzeitiger Zugang zu Prüfpräparaten (Early Access), Zugang zu zugelassenen Arzneimitteln für nicht zugelassene Anwendungen (Post-Approval Access) und Zugang zu Arzneimitteln nach der Teilnahme an einer klinischen Studie (Post-Study Access). Die Policy wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die Einhaltung der Policy soll durch interne Auditverfahren sichergestellt werden. |
| Anwendungsbereich  | Der Anwendungsbereich der weltweit geltenden Policy umfasst die nachgelagerte Wertschöpfungskette des Unternehmensbereichs Healthcare. Die von der Policy betroffenen Stakeholder sind Verbraucher und Endnutzer sowie Fachkräfte im Gesundheitswesen und Mitarbeitende des Unternehmensbereichs Healthcare, die die Policy einhalten müssen und in deren Anwendung geschult werden.  |
| Verantwortlichkeit   | Chief Medical Officer   |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Die Policy basiert auf den Grundsätzen der Pharmaceutical Research and Manufacturers of America zur Durchführung klinischer Studien. Der Abschnitt zum Post-Study Access stützt sich auf die Grundsätze des Post-Trial Continued Access to an Investigational Product (November 2024), auf die Deklaration von Helsinki der WMA sowie auf die internationalen ethischen Grundsätze für gesundheitsbezogene Forschung mit Menschen des Rats für internationale Organisationen der medizinischen Wissenschaft.  |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Aufgrund strenger regulatorischer Anforderungen wurden Verbraucher und Endnutzer nicht direkt einbezogen. Die Policy basiert auf regulatorischen Quellen und Anforderungen.   |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.  |

**Standard Procedure: Product Quality Complaint Management**

|  |  |
|--|--|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung S4-PI-02; S4-PI-03; S4-R-01  |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Gesundheit und Sicherheit  |
| Inhalt   | Die Policy definiert folgende Anforderungen: Alle Beschwerden über Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Guter Herstellpraxis (Good Manufacturing Practice, GMP) oder Guter Vertriebspraxis (Good Distribution Practice, GDP) müssen zeitnah und effektiv erfasst und untersucht werden. Das Beschwerdemanagement umfasst die Entgegennahme, Aufzeichnung, Bewertung, Untersuchung, Beantwortung und Überwachung von Beschwerden sowie die Analyse von Beschwerdemustern, um Wiederholungen zu vermeiden. Zusätzlich sollten Beschwerden auf unerwünschte Ereignisse geprüft und an die jeweilige Sicherheitsfunktion weitergeleitet werden. Darüber hinaus legt die Policy Regeln für die Meldung solcher Beschwerden an die Geschäftsleitung und die Gesundheitsbehörden fest. Die Policy wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die Einhaltung der Policy soll durch interne Auditverfahren sichergestellt werden.  |
| Anwendungsbereich  | Der Anwendungsbereich der weltweit geltenden Policy umfasst die nachgelagerte Wertschöpfungskette des Unternehmensbereichs Healthcare. Die von der Policy betroffenen Stakeholder sind Verbraucher und Endnutzer sowie Mitarbeitende von Healthcare, die die Policy einhalten müssen und in deren Anwendung geschult werden.   |
| Verantwortlichkeit   | Einheit Healthcare Quality   |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Die Policy basiert auf: ISO 9000:2005 Medizinprodukte – Qualitätsmanagementsysteme; WHO-GMP: Good Manufacturing Practices for pharmaceutical products; ICH Q10: Pharmaceutical Quality Systems; US-GMP: Code of Federal Regulations (CFR) arts 210, 211, 600, 803, 820; Eudralex Volume 4 Chapter 8; ISO 13485:2003: Medizinprodukte – Qualitätsmanagementsysteme - Anforderungen für regulatorische Zwecke; ISO 14971:2007: Medizinprodukte – Anwendung des Risikomanagements auf Medizinprodukte; EMA Classification: Rapid Alert System: Classification of Urgency of Defective Medicinal Product Alerts (EMA/INS/GMP/313510/2006, rev 1); Europe-MEDDEV 2.12-1 rev 8 Guidelines on a medical devices vigilance system; Europäische Kommission: Fälschungsschutzrichtlinie, 2011/62/EU; Europäische Kommission: Commission Delegated Regulation, 2016/161/EU; Health Canada, Health Products and Food Branch Inspectorate; Good Manufacturing Practices (GMP) Guidelines – 2009 Edition, Version 2; Canadian Medical Device Regulations SOR/98-282. |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Aufgrund strenger regulatorischer Anforderungen wurden Verbraucher und Endnutzer nicht direkt einbezogen. Die Policy basiert auf regulatorischen Quellen und Anforderungen.  |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.   |

**Verhaltenskodex**

|  |   |
|--|---|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung S4-PI-02; S4-PI-03 ; S4-PI-06; S4-R-01  |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Gesundheit und Sicherheit   |
| Inhalt   | Die Policy dient unseren Mitarbeitenden als Leitfaden für ethisches Geschäftsverhalten – im Einklang mit unseren Unternehmenswerten und dem Gesetz. Sie benennt unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte sowie unsere Grundsätze am Arbeitsplatz und für den Umgang mit externen Geschäftspartnern, Kunden, Verbrauchern und Endnutzern. Die Policy befasst sich auch mit unseren Grundsätzen verantwortlicher Unternehmensführung, zum Beispiel zur Produktsicherheit, zur Patientensicherheit und Durchführung klinischer Studien. Darüber hinaus beschreibt die Policy verschiedene Möglichkeiten für Mitarbeitende, Verdachtsmomente bei Verstößen gegen interne oder externe Regeln zu melden. Um die Lesbarkeit und den Zugriff auf relevante Governance-Dokumente und Tools zu verbessern, wurden inhaltliche und strukturelle Änderungen vorgenommen und die Nutzerfreundlichkeit verbessert. Der Verhaltenskodex greift nun außer unseren Werten auch andere wichtige Themen wie Digitale Ethik und Datenethik, Geldwäscheprävention und unsere High-Impact Culture auf. Die Policy wird regelmäßig überwacht und aktualisiert. |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden in unserem eigenen Geschäft. Sie gilt auch für nachgelagerte Geschäftsaktivitäten und den Umgang mit externen Stakeholdern, beispielsweise mit Verbrauchern und Endnutzern.   |
| Verantwortlichkeit   | Geschäftsleitung  |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Die Policy folgt den Grundsätzen des UN Global Compact.   |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Bei der Erstellung und Überprüfung der Policy haben wir interne Stakeholder und Fachleute einbezogen.   |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar.   |

**Pharmacovigilance Governance Standard**

|  |   |
|--|---|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung S4-PI-01; S4-PI-02; S4-PI-03; S4-R-01; S4-R-02; S4-O-01   |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Gesundheit und Sicherheit   |
| Inhalt   | Die Policy befasst sich mit der Patientensicherheit. Im Einklang mit den Zielen dieser Policy verfügt unsere Abteilung Global Patient Safety über eine klare Organisationsstruktur, in der alle lokalen/regionalen Mitarbeitenden für Patientensicherheit direkt an Global Patient Safety berichten. Die Policy beschreibt unseren Pharmakovigilanz-Rahmen, einschließlich der Organisationsstruktur, der Prozesse, der Governance und der Systeme. Die Ziele der Pharmakovigilanz werden über unsere Pharmakovigilanz-Qualitätsstrategie und den jährlichen Qualitätsplan gesteuert; Leistung und Compliance überwachen wir mithilfe interner und externer Leistungskennzahlen. Die Policy wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die Einhaltung der Policy soll durch interne Auditverfahren sichergestellt werden. |
| Anwendungsbereich  | Der Anwendungsbereich der weltweit geltenden Policy umfasst die nachgelagerte Wertschöpfungskette des Unternehmensbereichs Healthcare. Die von der Policy betroffenen Stakeholder sind Verbraucher und Endnutzer sowie Mitarbeitende von Healthcare, die die Policy einhalten müssen und in deren Anwendung geschult werden.  |
| Verantwortlichkeit   | Leitung der Einheit Global Patient Safety   |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Die Policy basiert auf der Commission Implementing Regulation (EU) 2025/1466 zur Änderung der Commission Implementing Regulation (EU) 520/2012, der Directive 2010/84/EU, der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), der Regulation (EU) 2016/679 GVP Modules and Annexes, der Regulation (EC) 726/2004, dem Code of Federal Regulations 21, Title 21, und anderen relevanten Leitlinien zur Arzneimittelsicherheit der US-amerikanischen Lebensmittel- und Arzneimittelbehörde (US-amerikanische Food and Drug Administration, FDA).   |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Aufgrund strenger regulatorischer Anforderungen wurden Verbraucher und Endnutzer nicht direkt einbezogen. Die Policy basiert auf regulatorischen Quellen und Anforderungen.   |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.  |

**Standard on Patient Support Programs**

|  |  |
|--|--|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung S4-PI-01; S4-PI-02; S4-PI-05   |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Gesundheit und Sicherheit  |
| Inhalt   | <p>Die Policy bietet einen Rahmen allgemeiner Anforderungen und operativer Richtlinien für die Verwaltung aller Arten von Patientenunterstützungsprogrammen, um die Einhaltung geltender Gesetze, Kodizes und Unternehmensstandards zu gewährleisten.</p> <p>Patientenunterstützungsprogramme werden vom Unternehmensbereich Healthcare oder von Dritten, die im Auftrag unseres Unternehmens handeln, durchgeführt. Es handelt sich um organisierte Programme mit dem Ziel, Patienten bei der Diagnose, Behandlung und Bewältigung ihrer Krankheit oder ihres Leidens zu unterstützen und/oder bei bestimmten Aspekten ihres Patientenwegs Hilfe anzubieten, zum Beispiel durch Aufklärung, Diagnose, Therapietreue und Compliance.</p> <p>Gemäß dieser Policy besteht der Zweck solcher Programme darin, die Patientenversorgung zu verbessern, was den Patienten direkt zugutekommt. Die Programme sind weder gewinnorientiert noch werden sie zum Zweck der Gewinnerzielung durchgeführt. Die Policy wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die Einhaltung der Policy soll durch interne Auditverfahren sichergestellt werden.</p> |
| Anwendungsbereich  | Der Anwendungsbereich der weltweit geltenden Policy umfasst die nachgelagerte Wertschöpfungskette des Unternehmensbereichs Healthcare. Die von der Policy betroffenen Stakeholder sind Verbraucher und Endnutzer sowie Mitarbeitende von Healthcare, die die Policy einhalten müssen und in deren Anwendung geschult werden.   |
| Verantwortlichkeit   | Chief Medical Officer  |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Keine  |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Aufgrund strenger regulatorischer Anforderungen wurden Verbraucher und Endnutzer nicht direkt einbezogen. Die Policy basiert auf regulatorischen Quellen und Anforderungen.  |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.   |

**Group Standard Illicit Trade & Product Crime Prevention**

|  |  |
|--|--|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung S4-PI-04   |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Gesundheit und Sicherheit  |
| Inhalt   | Die Policy definiert die allgemeinen Maßnahmen, die notwendig sind, um das Geschäft, die Patienten und unsere Kunden vor produktbezogener Kriminalität zu schützen. Die Policy wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die Einhaltung der Policy soll durch interne Auditverfahren sichergestellt werden. |
| Anwendungsbereich  | Der Anwendungsbereich erstreckt sich nachgelagert auf Verbraucher und Endnutzer, die von gefälschten Produkten betroffen sind, die fälschlicherweise mit unserem Unternehmen in Verbindung gebracht werden.  |
| Verantwortlichkeit   | Chief Security Officer   |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Keine  |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Aufgrund strenger regulatorischer Anforderungen wurden Verbraucher und Endnutzer nicht direkt einbezogen. Die Policy basiert auf regulatorischen Quellen und Anforderungen.  |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.   |

**Good Practice and Process Guidance: Engagement with Patients, Patient Opinion Leaders, Carers, Patient and Carer-led Organizations**

|  |   |
|--|---|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung S4-PI-01; S4-PI-02; S4-O-01   |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Gesundheit und Sicherheit   |
| Inhalt   | <p>Die Policy bietet einen Rahmen für die Zusammenarbeit mit Patienten, Meinungsbildnern aus Patientenkreisen, Pflegenden sowie Selbsthilfeorganisationen von Patienten und deren Betreuungspersonen. Als globales Gesundheitsunternehmen konzentrieren wir uns auf die Bedürfnisse der Patienten. Wir fördern eine Kultur des offenen Dialogs mit der Patientengemeinschaft und ihren Betreuungspersonen und hören ihnen zu, um unser Wissen über die Patientenbedürfnisse zu erweitern und entsprechend zu handeln. Dies dient dazu,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bessere innovative Gesundheitslösungen für Patienten zu finden;</li> <li>• die umfassenderen Bedürfnisse von Patienten sowie Betreuungspersonen während des gesamten Behandlungsverlaufs zu berücksichtigen und darauf zu reagieren;</li> <li>• eine sinnvolle Patientenbeteiligung in den Bereichen verbesserte Gesundheitsergebnisse, Zugang zur Versorgung, politische Fragen, klinische Entwicklung und medizinische Innovation zu ermöglichen.</li> </ul> <p>Die Policy wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.</p> |
| Anwendungsbereich  | Der Anwendungsbereich der weltweit geltenden Policy umfasst die nachgelagerte Wertschöpfungskette des Unternehmensbereichs Healthcare. Die von der Policy betroffenen Stakeholder sind Verbraucher und Endnutzer sowie Mitarbeitende des Unternehmensbereichs Healthcare (mit Ausnahme der US-amerikanischen Mitarbeitenden), die die Policy einhalten müssen und in deren Anwendung geschult werden.   |
| Verantwortlichkeit   | Vorsitzende der Geschäftsleitung  |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Keine   |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Aufgrund strenger regulatorischer Anforderungen wurden Verbraucher und Endnutzer nicht direkt einbezogen. Die Policy basiert auf regulatorischen Quellen und Anforderungen.   |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.  |

**Merck Quality Policy**

|  |  |
|--|--|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung S4-PI-01; S4-PI-02; S4-PI-03; S4-PI-05; S4-R-01; S4-R-02   |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Gesundheit und Sicherheit  |
| Inhalt   | <p>Die Policy folgt der Vision „Qualität ist in alles eingebettet, was wir tun“ und definiert den strategischen Rahmen für qualitätsbezogene Aktivitäten in unserem Unternehmen. Diese Aktivitäten müssen in Übereinstimmung mit unserem Verhaltenskodex, den geltenden Qualitätsdokumenten des Konzerns, den bewährten Verfahren für das Marketing im Gesundheitswesen („best practices“) und den gültigen Vorschriften durchgeführt werden.</p> <p>So wollen wir sicherstellen, dass unsere Produkte, Dienstleistungen und Systeme in der beabsichtigten Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit an unsere Patienten und Kunden geliefert werden. Die Policy wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die Einhaltung der Policy und der internen Qualitätsstandards soll durch interne Qualitätsaudits sichergestellt werden.</p> |
| Anwendungsbereich  | Der Anwendungsbereich der weltweit geltenden Konzern-Policy umfasst auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette des Unternehmensbereichs Healthcare. Die von der Policy betroffenen Stakeholder sind Verbraucher und Endnutzer sowie Mitarbeitende aller Organisationseinheiten und Gesellschaften, die die Policy einhalten müssen.  |
| Verantwortlichkeit   | Head of Corporate Quality Assurance  |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Keine  |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Aufgrund strenger regulatorischer Anforderungen wurden Verbraucher und Endnutzer nicht direkt einbezogen. Die Policy basiert auf regulatorischen Quellen und Anforderungen.  |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.   |

## Unsere Verpflichtung zum Schutz der Menschenrechte

Wir verpflichten uns, die Menschenrechte von Verbrauchern und Endnutzern im Einklang mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (United Nations Guiding Principles, UNGP) zu achten, und erwarten dies auch von unseren Mitarbeitenden und Geschäftspartnern. Spezifische Unternehmensdokumente beschreiben die relevanten Managementprozesse und -maßnahmen für bestimmte Menschenrechtsthemen, etwa die Forschungsethik einschließlich klinischer Studien. Allerdings wird die Einhaltung von menschenrechtsbezogenen Prozessen und Maßnahmen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer derzeit nicht explizit überwacht. Unser Engagement für Menschenrechte zeigt sich auch in unserer langjährigen Teilnahme am UN Global Compact, dem wir 2005 beigetreten sind. Dem Risiko von Menschenrechtsverletzungen wollen wir sowohl an unseren eigenen Standorten als auch entlang der gesamten Wertschöpfungskette so weit wie möglich vorbeugen. Weitere Informationen finden sich unter [Unsere Policies im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern \(S4-1\)](#).

Wir haben auch einen Verhaltenskodex für Lieferanten eingeführt, der für alle Anbieter von Waren und/oder Dienstleistungen an unser Unternehmen (Lieferanten) und für Sales Intermediaries (zum Beispiel Händler, Vertriebspartner, Großhändler und Wiederverkäufer) gilt. Er legt Mindestanforderungen fest, deren Einhaltung die Lieferanten bestätigen, darunter die Achtung von Menschen- und Arbeitsrechten, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Unternehmensintegrität, Umweltschutz, kontinuierlicher Verbesserung und Lieferantenmanagement. Weitere Informationen finden sich in [S2](#).

Wir verfügen über ein konzernweites Hinweisgeber- und Beschwerdesystem, das es jedem Stakeholder ermöglicht, potenzielle Menschenrechtsverletzungen oder produktbezogene Risiken anonym und kostenfrei zu melden. Die WHO Patient Safety Rights Charter (2024) betrachtet Patientensicherheit als eine wichtige Anwendung von Menschenrechtsnormen und -standards im Gesundheitswesen. Patienten haben zum Beispiel das Recht, sichere Medikamente zu erhalten, gehört zu werden, wenn sie Nebenwirkungen im Zusammenhang mit der Anwendung unserer Produkte ausgesetzt sind, sowie rechtzeitig vollständige und genaue Informationen zur sicheren Nutzung unserer Produkte zu erhalten. Unser Kanal für Produktbeschwerden und unser Pharmakovigilanz-System sind auf diese Rechte von Patienten und Endverbrauchern ausgerichtet. Werden neue Sicherheitsrisiken identifiziert, informieren wir umgehend die Gesundheitsbehörden sowie relevante Stakeholder und ergreifen Korrekturmaßnahmen, einschließlich Produktrückrufen, sofern erforderlich. Unser Beschwerdesystem ist übergreifend und nicht auf Fälle in Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern beschränkt. Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex oder gesetzliche Bestimmungen sowie menschenrechtliche und umweltbezogene Bedenken während klinischer Studien können über unsere konzernweiten Hinweis- und Beschwerdemechanismen gemeldet werden. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen oder Vorfälle im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern gemeldet.

Wenn wir bei unseren Sicherheitsrisikobewertungen neue Sicherheitsprobleme oder -beobachtungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette feststellen, die dringende Maßnahmen erfordern, benachrichtigen wir unverzüglich die Gesundheitsbehörden über die entsprechenden Notfallverfahren. Gleiches gilt für den Fall, dass wir andere neue Sicherheitsinformationen erhalten, die sich auf das Nutzen-Risiko-Verhältnis des Arzneimittels auswirken könnten (zum Beispiel im Falle eines Produktrückrufs im Rahmen des Krisenmanagements). Zu den Notfallmaßnahmen gehören das Einholen der Genehmigung der Gesundheitsbehörde für weitere Maßnahmen und die Weitergabe der Informationen an die zuständigen medizinischen Fachkräfte. Darüber hinaus geben wir diese Informationen umgehend an unsere Geschäftspartner sowie die Prüfärzte unserer klinischen Studien weiter, damit diese geeignete Maßnahmen ergreifen können, wo immer das betreffende Arzneimittel verwendet wird. Weitere Informationen finden sich unter [Unsere Beschwerdemechanismen](#).

## **Unsere Verfahren zur Einbindung der Interessen von Verbrauchern und Endnutzern (S4-2; S4-3)**

Wir streben an, unseren Forschungs- und Entwicklungsansatz fortlaufend zu verbessern, und verpflichten uns zu patientenorientierter Arzneimittelentwicklung. Wir binden Patienten, Betreuungspersonen und ihre Vertreter sowie Patientenexperten und Patientenvertretungen während des gesamten Arzneimittelentwicklungsprozesses und auch nach der Markteinführung aktiv mit ein, um ihre medizinischen Bedürfnisse zu verstehen. Ihre wertvollen Einblicke zum Krankheits- und Behandlungsmanagement helfen uns, fundiertere Entscheidungen zu treffen, die den Patienten über den gesamten Lebenszyklus eines Arzneimittels zugutekommen. Unsere Compliance-Richtlinien definieren, wie wir sicherstellen wollen, dass unsere Einbindung innerhalb eines ethischen Rahmens stattfindet. Die Phasen, in denen wir mit Verbrauchern und Endnutzern interagieren, sowie die Art und Häufigkeit dieser Einbindung variieren je nach Verfahren. Grundsätzlich arbeiten wir mit Verbrauchern und Endnutzern oder ihren Vertretungen entweder direkt und/oder durch glaubwürdige Stellvertretende zusammen. Wir veröffentlichen Pressemitteilungen, um über wichtige Entwicklungsschritte zu informieren, und kommunizieren so transparent über neue Errungenschaften, die sich auf die Behandlung von Patienten auswirken können.

### **Patient Advisory Boards**

Patient Advisory Boards (PAB) sind eine wichtige Quelle für Erkenntnisse von Patienten und Betreuungspersonen. Sie stützen sich auf Interviews, Beratungsvereinbarungen, Umfragen sowie auf qualitative und quantitative Forschungsprojekte mit Verbrauchern und Endnutzern. Wir sammeln Rückmeldungen zu konkreten Krankheitsbildern und zu den Erfahrungen, die Menschen mit Krankheiten machen. Die Erkenntnisse aus den PABs fließen in Entscheidungen in unseren Bereichen Medizin, klinische Entwicklung, klinische Abläufe, digitale Gesundheit und Kommunikation ein. Sie gestalten zudem Patientenunterstützungsprogramme, digitale Tools, Aufklärungskampagnen, Unternehmensstrategien und Materialien für Patienten, um Informationen klar und verständlich zu vermitteln. Darüber hinaus fließt der frühzeitige Input der PABs in die Entwicklung und Umsetzung von klinischen Prüfplänen ein, um unsere klinischen Studien noch patientenzentrierter zu gestalten. Die Verantwortung für die PABs liegt bei klinischen und medizinischen Funktionen sowie bei Government & Public Affairs. Alle mit den PABs verbundenen Aktivitäten folgen den Richtlinien der European Federation of Pharmaceutical Industries and Associations sowie unserer Policy „Good Practice and Process Guidance: Engagement with Patients, Patient Opinion Leaders, Carers, Patient and Carer-led Organizations“.

### **Patient 360 Program**

Unser jährlicher Patient 360 Summit und die damit verbundenen Projekte ermöglichen uns die Zusammenarbeit mit geeigneten Patienten, Betreuungspersonen und Patientenorganisationen, um Lösungen für identifizierte Lücken oder medizinischen Bedarf zu finden. Wir beraten uns mit ihnen per E-Mail, in virtuellen Sitzungen und in persönlichen Gesprächen. Nach einer Advisory-Board-Sitzung führen wir in der Regel eine Umfrage durch, um Rückmeldungen einzuholen und den Ablauf zu bewerten. Wir fassen die gewonnenen Erkenntnisse, einschließlich konkreter Handlungsempfehlungen, in einem Bericht zusammen, den wir sowohl den Teilnehmenden der Sitzung als auch relevanten internen Abteilungen, die davon profitieren können, zur Verfügung stellen. Wertvolle Erkenntnisse aus dem Programm haben uns zum Beispiel dabei geholfen, Initiativen zur Einbindung von Patienten zu planen und zu validieren, Unterstützungsbedarf für Betreuungspersonen von Patienten mit Multipler Sklerose und Myasthenia gravis zu identifizieren und gemeinsam eine Website zu entwickeln, auf der Patienten und Betreuungspersonen Informationen finden. Der Director of Global Patient Insights & Advocacy for Neurology & Immunology und der Vice President for Global Patient Insights & Advocacy sind gemeinsam für das Patient 360 Program verantwortlich.

## Medical Advisory Board

Unser Medical Advisory Board dient als Forum, bei dem externe Fachkreise im Gesundheitswesen mit den medizinischen Mitarbeitenden unseres Unternehmensbereichs zusammenkommen können, um ungedeckten medizinischen Bedarf oder Evidenzlücken zu erörtern. Das Medical Advisory Board, das bei Bedarf zusammentritt, ermöglicht uns außerdem, direktes Feedback von behandelnden Ärzten einzuholen. 2025 tagte es insgesamt 26 Mal. Wir ergänzen diesen Prozess durch Rückmeldungen der Patienten zu ihren Behandlungserfahrungen und durch die von Patienten selbst berichteten Ergebnisse. Diese Informationen nutzen wir zur Planung unserer klinischen Studien. Beispielsweise könnten uns Informationen dazu veranlassen, bei der Anmeldung zu Studien in einem bestimmten Land größere Vorsicht walten zu lassen. So können Verzerrungen vermieden, Behandlungen und Patientenpopulationen angepasst oder Biomarker-Strategien geändert werden, um den Wert klinischer Daten zu erhöhen und die Patientenstratifizierung zu verbessern. Wir sind bestrebt, die Qualität unserer Arbeit bei der Erfüllung der Patientenbedürfnisse in der Arzneimittelentwicklung weiter zu steigern, den Nutzen von Arzneimitteln zu erhöhen und die Risiken für die Teilnehmenden klinischer Studien zu minimieren. Verantwortlich für die Medical Advisory Board Meetings sind die Leiter der Medical-Funktionen.

## Patient Data Collection System

Wir führen eine Vielzahl von Programmen durch, um aktiv mit Verbrauchern und Endnutzern der von uns vermarkteten medizinischen Produkte zu kommunizieren. Die Programme können Patienten, Angehörige, Betreuungspersonen und Fachkreise im Gesundheitswesen sowie schutzbedürftige Patientengruppen wie Kinder, ältere Menschen, schwangere oder stillende Patientinnen einbeziehen. Weitere Formen der Einbindung umfassen Marktforschung, digitale Gesundheitsmanagement-Tools, Patientenunterstützungsprogramme und Patienten-Hotlines. Solche Programme oder Formen der Einbindung, bei denen wir Rückmeldungen zu unseren Arzneimitteln von Verbrauchern oder Endnutzern einholen, bilden unser Patient Data Collection System (PDCS). Das System dient dazu, Informationen über gemeldete unerwünschte Ereignisse oder andere Bedenken hinsichtlich der Sicherheit und Wirksamkeit eines Arzneimittels zu erfassen. Ein PDCS durchläuft einen Zertifizierungsprozess, um einheitliche Sicherheitspraktiken in allen qualifizierten Programmen sicherzustellen. Der Head of Global Patient Safety überwacht den PDCS-Prozess.

## Individual Case Safety Report Management

Unser Individual Case Safety Report Management stellt Verbrauchern, Endnutzern und Fachkräften im Gesundheitswesen mehrere Kanäle für die Meldung unerwünschter Ereignisse zur Verfügung. Diese Kanäle umfassen E-Mail, Fax, Telefon, Websites und verschiedene Programme. Unser Unternehmensbereich Healthcare bietet seinen Mitarbeitenden eine grundlegende Pharmakovigilanz-Schulung, damit sie in der Lage sind, Informationen über unerwünschte Ereignisse aus allen Quellen zu sammeln und zu melden. Mitarbeitende, die im Rahmen bestimmter Programme oder Aufgaben mit Bezug zur Patientensicherheit arbeiten, erhalten zusätzliche rollenspezifische Schulungen. Wir haben geeignete Verfahren für das Lieferantenmanagement, das Management von Pharmakovigilanz-Vereinbarungen mit unseren Geschäftspartnern sowie die Durchführung von Audits etabliert. Die von uns erfassten Daten zu unerwünschten Ereignissen fließen sowohl in unsere Sicherheitsbewertung als auch in unsere Entscheidungsfindung ein. Das Individual Case Safety Report Management wird vom Head of Global Patient Safety überwacht und folgt der Leitlinie über Gute Pharmakovigilanz-Praxis (Guideline on Good Pharmacovigilance Practices, GVP), Modul VI – Sammlung, Verwaltung und Übermittlung von Berichten über Verdachtsfälle von Nebenwirkungen von Arzneimitteln.

## Post-Authorization Safety Studies

Nachdem ein medizinisches Produkt von der Zulassungsbehörde genehmigt worden ist, kann diese eine Studie zur weiteren Erhebung von Sicherheitsdaten verlangen. Diese Post-Authorization Safety Studies (PASS) stellen eine Möglichkeit dar, wie wir Sicherheitsdaten sammeln können, die von Fachkräften im Gesundheitswesen erfasst oder gemeldet werden. Die Häufigkeit der Einbindung von Fachkräften im Gesundheitswesen variiert je nach Programmstruktur und Anforderung. Unser Pharmacovigilance Advisory Board ist in die Überprüfung und

die Genehmigung jeder PASS einbezogen. Nach Genehmigung und Beginn werden diese klinischen Studien gemäß den Richtlinien der Good Pharmacovigilance Practices überwacht. Die im Rahmen der PASS erhobenen Daten berücksichtigen auch die in den vorherigen Abschnitten genannten schutzbedürftigen Patientengruppen. Die PASS-Ergebnisse werden in den Katalogen der Real-World Data Sources and Studies veröffentlicht. Unser Clinical Studies Transparency Officer hinterlegt die relevanten Informationen außerdem unter [ClinicalTrials.gov](https://clinicaltrials.gov). Verantwortlich für PASS ist der Head of Global Patient Safety.

### **Aktuelle Kennzeichnung und Produktinformationen**

Produktinformationsdokumente wie Packungsbeilagen, Zusammenfassungen der Produktmerkmale, US-amerikanische Verschreibungsinformationen, Gebrauchsanweisungen und Abbildungen stellen Verbrauchern, Endnutzern sowie Fachkräften im Gesundheitswesen Informationen und Kennzeichnungen zu den von uns vermarkteten medizinischen Produkten bereit. Mitarbeitende, die in den Bereichen Produktinformation und Kennzeichnung tätig sind, erhalten eine rollenspezifische Schulung. Unsere Verfahren für Arzneimittelinformationen gewährleisten, dass wir die Sicherheitsinformationen für alle unsere vermarkteten medizinischen Produkte in öffentlichen Portalen, auf Packungsbeilagen sowie in Abbildungen aktuell halten. Sie sollen auch sicherstellen, dass Sicherheitsinformationen über bekannte Produktmerkmale, Indikationen, Inhaltsstoffe, Dosierung, Lagerung, Warnhinweise, Vorsichtsmaßnahmen und potenzielle Nebenwirkungen für Fachkräfte im Gesundheitswesen, Verbraucher und Endnutzer verfügbar sind. Packungsbeilagen können Anweisungen zur Entsorgung umweltschädlicher Inhaltsstoffe enthalten. Wir überprüfen und aktualisieren unsere Produktinformationsdokumente regelmäßig, um sicherzustellen, dass sie die neuesten Informationen über Sicherheit, Wirksamkeit und Zusammensetzung enthalten. Tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer unserer Arzneimittel fließen in unsere Produktinformationsdokumente ein. Die Verantwortung für die Arzneimittelinformation und -kennzeichnung liegt beim Head of Global Labeling.

### **Sicherheitskommunikation**

Wenn wir im Rahmen der laufenden Sicherheitsüberwachung unserer Arzneimittel wichtige neue Sicherheitsbefunde mit möglichen Auswirkungen auf das Nutzen-Risiko-Verhältnis feststellen, organisieren wir die entsprechende Sicherheitskommunikation, sobald wir die erforderlichen Genehmigungen der zuständigen Aufsichtsbehörden eingeholt haben. Die Sicherheitsmitteilung wird in einem geeigneten Format an die Zielgruppe verteilt. Diese besteht aus unseren Geschäftspartnern, Fachkräften im Gesundheitswesen sowie Verbrauchern und Endnutzern. Je nach Lebenszyklus des betreffenden medizinischen Produkts und den geltenden Anforderungen erfolgt die Kommunikation in Form eines Briefes, einer E-Mail, eines Videos, einer schriftlichen Erklärung auf einer Website oder auch über andere internetbasierte Kanäle wie den sozialen Medien. Sicherheitsmitteilungen, die an Fachkräfte des Gesundheitswesens ausgegeben werden, werden nachverfolgt. Mitarbeitende in Sicherheitskommunikationsprozessen erhalten eine rollenspezifische Schulung. Die Verantwortung für diese Prozesse liegt bei der Einheit Global Patient Safety.

Im Geschäftsjahr 2025 gab es 3 Rückrufe von Arzneimitteln, von denen insgesamt 446.689 Einheiten betroffen waren (Vorjahr: 5 Rückrufe; 46.465 Einheiten).

## Unsere Beschwerdemechanismen

### Whistleblowing und Beschwerdesystem

Wir haben ein konzernweites Beschwerdesystem eingerichtet, über das tatsächliche und potenzielle Verstöße gemeldet werden können. Zentraler Bestandteil davon ist unsere kostenlose und anonym nutzbare Compliance-Hotline. Beschwerden, die über unsere Compliance-Hotline eingehen, werden direkt von einem zentralen und unabhängigen Team innerhalb von Group Compliance entgegengenommen. Dieses Team bewertet die Meldungen und veranlasst entweder direkt eine Untersuchung oder kann diese je nach Inhalt und Art der Meldung an eine andere zuständige Einheit weiterleiten. Wenn die Beschwerde Bedenken von Verbrauchern und Endnutzern im Zusammenhang mit medizinischen Produkten enthält, wird die Meldung an die entsprechende Funktion innerhalb des Unternehmens (zum Beispiel bei unerwünschten Ereignissen an Global Patient Safety) weitergeleitet, damit weitere geeignete Maßnahmen eingeleitet und verfolgt werden können. Der gesamte Untersuchungsprozess und die Abhilfemaßnahmen liegen in der Verantwortung der zuständigen Stelle. Sofern eine Kommunikation mit der meldenden Person möglich ist, bestätigen wir dieser den Eingang der Meldung innerhalb von sieben Tagen und streben an, sie innerhalb von drei Monaten nach der Eingangsbestätigung über den Status der Meldung zu informieren. Wir untersuchen nicht, ob Verbraucher und Endnutzer unsere Compliance-Hotline kennen und ihr ausreichend vertrauen, um Bedenken mitzuteilen. Weitere Informationen zur Compliance-Hotline finden sich unter [Unternehmenskultur \(G1\)](#).

### Informations- und Beschwerdekanal

Unser allgemeines Callcenter 720 steht allen Kundengruppen unserer Produkte offen – dazu zählen Fachkräfte im Gesundheitswesen, Patienten sowie Betreuungspersonen. Die erforderlichen Kontaktinformationen, wie Telefonnummern und E-Mail-Adressen, sind in den Packungsbeilagen oder den Zusammenfassungen der Merkmale des medizinischen Produkts sowie auf Websites für Therapiegebiete enthalten. Unserer gesetzlichen Verpflichtung, für die Meldung von unerwünschten Ereignissen oder Produktbeschwerden erreichbar zu sein und diese angemessen aufzuarbeiten, kommen wir durch implementierte Abstimmungsprozesse nach. Die Qualität und Effizienz unserer Callcenter-Dienste, die ausgelagert sein können, unterliegen einer strengen Überwachung und Kontrolle. Servicevereinbarungen sollen einen hohen Standard der Dienstleistung gewährleisten. Mitarbeitende im Callcenter werden einer Wissensüberprüfung unterzogen und fortlaufend geschult. Durch die regelmäßige Überprüfung von Berichten und Analysen möchten wir sicherstellen, dass die Verfügbarkeit und Funktionalität unserer Kommunikationskanäle aufrechterhalten werden. Die Dokumentation und Nachverfolgung von Meldungen über unerwünschte Ereignisse und Produktbeschwerden sind integraler Bestandteil unseres Qualitätsmanagementsystems. Wir erfassen und analysieren auch Anfragen zu medizinischen Informationen, um Erkenntnisse zu gewinnen und die Bekanntheit und Vertrauenswürdigkeit unseres Callcenters 720 zu bewerten. Wir untersuchen nicht, ob Verbraucher und Endnutzer unser Callcenter 720 kennen und ihm ausreichend vertrauen, um Bedenken mitzuteilen.

Mit einer zentralen Nachverfolgung von Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen tragen wir dazu bei, die Wirksamkeit der Verfahren im Zusammenhang mit Beschwerden zu überprüfen. Dazu führen wir regelmäßige Trendanalysen von Beschwerden und deren Ursachen durch, um Bereiche mit Verbesserungsbedarf zu identifizieren. Alle eingegangenen Beschwerden werden anonymisiert. Zur Nachverfolgung von Beschwerden werden digitale Systeme eingesetzt, während regelmäßige Treffen mit den Dienstleistern gemäß den Dienstleistungsvereinbarungen die Effektivität gewährleisten sollen.

## **Bekämpfung von Produktkriminalität**

Wir setzen uns aktiv gegen illegale Fälschungen unserer Produkte ein. Unser Konzernstandard Illicit Trade & Product-Crime Prevention legt verbindliche Verfahrensweisen fest, um Arzneimittelkriminalität zu verhindern, zu erkennen und darauf zu reagieren. Die Umsetzung erfolgt durch ein fachübergreifendes Team aus Sicherheitsexperten sowie Fachleuten der Bereiche Legal, Branding, Procurement, Patient Safety, Regulatory Affairs und Quality Assurance. Dieser kollaborative Ansatz gewährleistet eine umfassende Abdeckung und schnelle Reaktionsfähigkeit in allen unseren Geschäften.

Wir überwachen Onlineapotheken, E-Commerce-Plattformen und soziale Medien, um illegale Onlineangebote unserer Arzneimittel zu entdecken und zu entfernen. Unsere Online- und Offlineermittlungen zielen darauf ab, illegale Produkte in legitimen und illegitimen Kanälen zu identifizieren und ihre Verfügbarkeit zu unterbinden. In enger Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden unterstützen wir die Belangung von Straftätern. Unsere Compliance-Hotline, das Callcenter 720 sowie die Systeme für Patientensicherheit und Produktbeschwerden gehören zu den Kanälen, über die Stakeholder mutmaßlich illegale Produkte melden können. Wir haben Verfahren eingeführt, um eine schnelle und zuverlässige Authentifizierung vermeintlich gefälschter medizinischer Produkte zu erreichen. Alle Meldungen zu mutmaßlicher Produktkriminalität werden in unserem zentralen, konzernweiten Meldesystem dokumentiert. Dies ermöglicht es uns, umfassende Informationen zusammenzuführen, Vorfälle zu verknüpfen und effektiver zu reagieren.

Wir bemühen uns auch, regulatorische Anforderungen an Produktserialisierung sowie Track-and-Trace-Technologien in zahlreichen Ländern und Regionen umzusetzen; dazu gehört auch eine klare Barcode-Kennzeichnung von einzeln und mehrfach verpackten Produkten. Dies ermöglicht eine Rückverfolgbarkeit entlang der Lieferkette und erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass gefälschte Produkte erkannt werden, bevor sie bei Patienten ankommen. Unser risikobasierter Ansatz umfasst zusätzliche Sicherheitsmerkmale für bestimmte Produkte, damit ihre Echtheit leichter überprüft werden kann und die Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern erhöht wird.

Darüber hinaus unterstützen wir weltweite Initiativen zum Schutz von Patienten, etwa den Global Pharma Health Fund (GPHF), eine gemeinnützige Organisation, die das GPHF-Minilab® bereitstellt. Dieses tragbare Kompaktlabor ermöglicht es, insbesondere in Regionen mit unzureichendem Zugang zu Gesundheitslösungen, das Vorhandensein und die Menge von 113 verschiedenen Wirkstoffen schnell und zuverlässig zu testen.

## **Unsere Maßnahmen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4-4)**

Unsere Maßnahmen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern folgen unseren Policies und zielen darauf ab, den Schutz und die Gesundheitsversorgung von Verbrauchern und Endnutzern zu verbessern. Durch die folgenden Maßnahmen wollen wir Fortschritte im Hinblick auf unsere selbst gesetzten Ziele erreichen, die wir unter [S4-5](#) formulieren. Betroffen sind vor allem Verbraucher und Endnutzer, F&E-Funktionen (Forschung und Entwicklung) und unser Unternehmensbereich Healthcare sowie externe Dienstleister. Wenn nicht anders angegeben, sind alle genannten Maßnahmen als fortlaufend zu betrachten und haben kein festes Abschlussdatum.

### **Inspektionen und Audits für Patientensicherheit**

Wir führen weltweit interne Audits durch, die die Einhaltung gesetzlicher und weiterer Anforderungen sicherstellen sollen. Zu diesen Anforderungen zählen wir Good Clinical oder Pharmacovigilance Practices und unsere internen Standards. Mit internen Audits überprüfen wir ebenfalls die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen für Verbraucher und Endnutzer. Diese Audits betreffen unsere F&E-Funktion sowie weitere Einheiten des Unternehmensbereichs Healthcare und externe Dienstleister. Im Geschäftsjahr 2025 führten wir 109 Audits durch (Vorjahr: 113). Regelmäßige Qualitätsmanagement-Reviews mit leitenden Angestellten beinhalten den Austausch über identifizierte Trends und Risiken aus Audits und Inspektionen. Interne Audits, bei denen relevante Beobachtungen festgestellt wurden, lösen eine Ursachenanalyse und die Definition von korrigierenden und vorbeugenden Maßnahmen aus, die von der F&E-Qualitätssicherungsabteilung geprüft und

genehmigt werden. Darüber hinaus prüfen Aufsichtsbehörden, ob wir die gesetzlichen Anforderungen und unsere internen Standards einhalten. Im Geschäftsjahr 2025 fanden 13 Inspektionen von Gesundheitsbehörden statt (Vorjahr: 17). Basierend auf den Ergebnissen der Inspektionen ergreifen wir die erforderlichen Maßnahmen, die zur ständigen Einhaltung der Anforderungen unseres Pharmakovigilanz-Systems notwendig sind. Alle im Geschäftsjahr 2025 durchgeführten Audits wurden ohne wesentliche Sicherheitsrisiken für die Probanden oder Auswirkungen auf die Rechte der Probanden oder die Datenintegrität, was zu rechtlichen Schritten führen könnte, abgeschlossen. Darüber hinaus schlossen wir alle Inspektionen ohne rechtliche Schritte einer Behörde ab. Die Durchführung von Audits gemäß den vorab festgelegten Auditplänen soll dazu beitragen, dass unsere Prozesse angemessen sind und die Sicherheit und Rechte unserer Verbraucher und Endnutzer zu keinem Zeitpunkt gefährdet sind. Audits und Inspektionen stellen dementsprechend auch ein Mittel dar, das es uns ermöglicht, Medikamente vorgabekonform zu entwickeln und die Risiken für das Unternehmen, die sich aus der Abhängigkeit von unseren Verbrauchern und Endnutzern ergeben, einschließlich Haftungsansprüchen, zu mindern.

### **Patient Safety Day**

Der Patient Safety Day dient dazu, das Bewusstsein der Mitarbeitenden für die Patientensicherheit und die Bedeutung der Pharmakovigilanz in den Tochtergesellschaften vor Ort zu erhöhen. Es handelt sich dabei um eine jährliche Veranstaltung gemäß dem WHO-Veranstaltungskalender. Diese globale Sensibilisierungskampagne fand im September 2025 statt und konzentrierte sich insbesondere darauf, eine sichere Versorgung für jedes Neugeborene und jedes Kind zu gewährleisten. Die Wirksamkeit dieser Kampagne wird derzeit nicht explizit überwacht. Die Sensibilisierung für Pharmakovigilanz soll zum Schutz der Patientensicherheit beitragen; dadurch kann das Risiko von Haftungsansprüchen in Bezug auf pharmazeutische Produkte für unser Unternehmen verringert werden.

### **Rollen und Verantwortlichkeiten**

Unsere Einheit Global Development Unit verantwortet die klinische Entwicklung, einschließlich klinischer Studien und der damit verbundenen Steuerungsprozesse (verbunden mit IROs S4-PI-01; S4-PI-02; S4-PI-03; S4-PI-05; S4-R-01; S4-R-02; S4-O-01). Der Head of Global Research and Development berichtet an den CEO des Unternehmensbereichs Healthcare, der Mitglied der Geschäftsleitung ist. Wir überprüfen den Fortschritt bei der Entwicklung neuer Produkte anhand vorgegebener Meilensteine. Abhängig von den Ergebnissen der klinischen Studien entscheiden wir, ob wir die Entwicklung fortführen, ändern oder einstellen. Die Human Exposure Group, geleitet von unserem Chief Medical Officer, prüft sorgfältig, ob es sicher ist, Menschen im Rahmen einer First-in-Human-Studie einem neuen Arzneimittel auszusetzen.

Zwei interne Gremien steuern die Studienprotokolle und operativen Pläne unserer klinischen Studien für unsere Medikamente, die wir zur aktiven klinischen Entwicklung freigegeben haben. Das Integrated Protocol Review Committee ist zuständig für die von uns durchgeführten Studien mit Produkten, die sich in der klinischen Entwicklung befinden. Das integrierte Medical Study Governance Board ist verantwortlich für unsere eigenen Studien zu bereits zugelassenen Produkten sowie für sämtliche Studien, die von unabhängigen Ärzten durchgeführt und von unserem Unternehmen unterstützt werden (sogenannte Investigator Sponsored Studies). Beide Gremien setzen sich aus medizinisch-wissenschaftlichen Fachleuten und Führungskräften mit langjähriger Erfahrung in der klinischen Forschung zusammen.

Wir analysieren kontinuierlich die potenziellen Risiken für die Studienteilnehmenden sowie für Verbraucher und Endnutzer unserer medizinischen Produkte nach der Markteinführung. Unser Medical Safety and Ethics Board ist das höchste Entscheidungsgremium, das sicherstellen soll, dass die Verwendung unserer medizinischen Produkte während ihres gesamten Lebenszyklus sicher ist und dass unsere Arzneimittel ein positives Nutzen-Risiko-Verhältnis aufweisen. Es kommt bei Bedarf zusammen, um alle auftretenden Fragen im Zusammenhang mit der Patientensicherheit und dem Nutzen-Risiko-Profil unserer medizinischen Produkte zu klären und bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Sicherheitsvorfälle zu erörtern. Je nach Art des Problems kann dieses Gremium die Einstellung einer Studie, die Anpassung eines klinischen Studienprotokolls, einen Rückruf von Produktchargen und andere Maßnahmen anordnen, um die Sicherheit unserer Patienten zu gewährleisten.

Unsere Einheit Global Patient Safety ist für das Management der Patientensicherheit zuständig (verbunden mit IROs S4-PI-01; S4-PI-02; S4-PI-03; S4-R-01; S4-R-02; S4-O-01). Diese Einheit analysiert alle Sicherheitsdaten und bewertet das Risikoprofil auf dieser Grundlage neu, sofern dies erforderlich ist. Falls erforderlich informieren wir Zulassungsbehörden, medizinische Fachkräfte sowie Patienten über neue Risiken, zusätzliche Maßnahmen zur Risikominderung und mögliche Änderungen des Nutzen-Risiko-Profiles. Unsere Einheit Healthcare Quality bearbeitet Qualitätsbeschwerden im Zusammenhang mit unseren medizinischen Produkten.

Unser Corporate Security Team verwaltet alle Sicherheitsrisiken in unserer Organisation, einschließlich unserer Strategien und Initiativen gegen Produktkriminalität (verbunden mit IRO S4-PI-04). Unterstützt von Experten aus den Bereichen Legal, Export Control, Supply Chain, Patient Safety, Regulatory Affairs und Quality Assurance auf globaler und lokaler Ebene arbeiten sie gemeinsam daran, unsere Produkte und Patienten zu schützen.

### Unsere Ziele im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4-5)

#### Gute klinische und gute Pharmakovigilanz-Praxis

|  |   |
|--|---|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung S4-PI-02; S4-PI-03  |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Gesundheit und Sicherheit   |
| Ziel   | <p>Unser Ziel für Gute Klinische und Gute Pharmakovigilanz-Praxis ist es, eine Abschlussquote von 100 % des jährlichen Auditplans zu erreichen. Wir wenden in regelmäßigen Abständen für jede Art von Prüfung spezifische Risikobewertungsinstrumente an, um Ziele zu definieren und Audits zu priorisieren.</p> <p>Unser Ziel bei Inspektionen durch Aufsichtsbehörden ist es, sicherzustellen, dass Beobachtungen ordnungsgemäß behoben werden, um die Einhaltung von Vorschriften und internen Standards weiterhin zu gewährleisten. Darüber hinaus sind wir bestrebt, die Antworten auf die Beobachtungen vor dem oder zum von der Aufsichtsbehörde festgelegten Fälligkeitsdatum zu liefern.</p>   |
| Bezugswert/-jahr   | <p>Audits: Bezugswert von 100 % Abschlussquote des jährlichen Auditplans.</p> <p>Inspektionen: Antwort auf Inspektionsbeobachtungen fristgerecht geliefert. Keine Einleitung rechtlicher Schritte.</p>  |
| Methoden   | Unsere Audits basieren auf einem risikobasierten Ansatz. Inspektionen werden von den Aufsichtsbehörden veranlasst. Das Ziel basiert nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen.   |
| Berücksichtigung von Stakeholdern                            | Stakeholderinteressen berücksichtigten wir auf Basis von Fragebögen, Interviews und früheren Erfahrungen.   |
| Änderungen zum Vorjahr                                       | Es wurden keine Änderungen vorgenommen.   |
| Performance/Parameter  | <p>Audits: Die Zielerreichung bei der Prüfung erfassen wir vierteljährlich. Der Fortschritt bei der Zielerreichung liegt unter den ursprünglichen Planungen für den Berichtszeitraum. Dies ist insbesondere auf die niedriger als erwartet ausgefallenen Rekrutierungsraten von Patienten für unsere klinischen Studien zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2025 führten wir 109 Audits durch (Vorjahr: 113). Die Abschlussquote des jährlichen Auditplans 2025 (Q2 2025 bis Q1 2026) liegt voraussichtlich bei 95 % (Vorjahr: 96 %).</p> <p>Inspektionen: Im Geschäftsjahr 2025 dokumentierten wir 13 Inspektionen (Vorjahr: 17). Wir lieferten alle Antworten auf die Beobachtungen vor oder zum von der Aufsichtsbehörde festgelegten Fälligkeitsdatum.</p> |

Wir können keine spezifischen Informationen über unseren Zielsetzungsprozess in Bezug auf das genannte Ziel bereitstellen. Darüber hinaus fehlen uns systematische Mechanismen, um unsere Leistung mit den Erwartungen und Erfahrungen der Verbraucher und Endnutzer zu vergleichen. Strukturierte Prozesse für gemeinsames Lernen und Verbesserungen mit diesen Anspruchsgruppen haben wir nicht eingeführt. Sowohl für Audits als auch für Inspektionen führen wir interne Sitzungen durch, in denen wir die gewonnenen Erkenntnisse besprechen. Unser derzeitiger Ansatz sieht in dieser Phase keine direkte Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern vor. Darüber hinaus suchen wir nach Möglichkeiten, unser Verständnis für deren Erwartungen und Erfahrungen zu verbessern. Wir sind uns bewusst, wie wichtig es ist, aus unseren Erfolgen zu lernen und mit Verbrauchern und Endnutzern zusammenzuarbeiten, um verbesserungswürdige Bereiche zu identifizieren. Unser Anspruch ist es, Risiken im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern systematisch zu identifizieren, zu managen und zu melden. Weitere Informationen zu unseren Maßnahmen finden sich unter [S4-4](#).

## **Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen sowie Zugang zu (hochwertigen) Informationen**

### **Unsere Strategie zur Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit**

Unser Unternehmen setzt sich für die Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit ein. Diese strategische Priorität steht im Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Mindestens die Hälfte der Weltbevölkerung hat keinen Zugang zu grundlegenden Gesundheitsleistungen und rund 344 Mio. Menschen leben aufgrund gesundheitsbezogener Ausgaben in Armut. Um gesundheitliche Chancengleichheit zu erreichen, muss sichergestellt werden, dass Gemeinschaften Zugang zu hochwertiger Gesundheitsversorgung haben und Ungleichheiten in Bezug auf Gesundheit und Lebensbedingungen beseitigt werden. Die Überwindung dieser komplexen Herausforderungen erfordert die Zusammenarbeit aller Stakeholder im Gesundheitswesen. Jede Gemeinschaft verdient eine faire Chance auf bestmögliche Gesundheit. Wir tragen dazu bei, indem wir systemische Barrieren abbauen und nachhaltige, langfristige Lösungen und Partnerschaften schaffen, die zu besseren Gesundheitsergebnissen führen. Wir verfolgen einen Ansatz, der den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Unsere Bemühungen zur Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit werden durch die folgenden Grundsätze geleitet. Erstens: Wir beginnen mit den Menschen. Wir setzen uns kontinuierlich dafür ein, auf die Bedürfnisse von Patienten, Betreuungspersonen und Gemeinschaften einzugehen und sie stets als aktive Teilnehmende und Empfänger ihrer Gesundheitsversorgung zu behandeln. Zweitens: Wir bauen auf Systeme. Dies spiegelt unser Verständnis dafür wider, wie wichtig es ist, unsere Maßnahmen mit den globalen und lokalen Gesundheitsprioritäten abzustimmen und Partnerschaften zu schließen, die die Integration von Gesundheitssystemen langfristig fördern. Drittens: Wir setzen auf „Shared Value“. Gesundheitliche Chancengleichheit zu fördern, ist für uns auch unternehmerisch gewinnbringend. Folglich suchen wir kontinuierlich nach neuen Wegen, um die gesundheitliche Chancengleichheit als Wachstumstreiber in unsere Geschäftsstrategie einzubinden und anschließend nachhaltige und skalierbare Geschäftsmodelle zu entwickeln, um sie zu fördern.

Ein zentraler Bestandteil unserer Strategie zur Förderung gesundheitlicher Chancengleichheit ist es, den Zugang zu unseren Medikamenten in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen zu ermöglichen. Wir verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz, um den Herausforderungen in Bezug auf Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Bezahlbarkeit in diesen Märkten zu begegnen:

- **Verfügbarkeit:** Wir treiben bedarfsorientierte Forschung und Entwicklung voran, erweitern und beschleunigen die Registrierung und gehen verantwortungsbewusst mit geistigem Eigentum um, damit wir möglichst schnell und umfassend Zugang zu Innovationen schaffen.
- **Zugänglichkeit:** Wir unterstützen Länder bei der Stärkung von Gesundheitsinfrastruktur und -diensten, damit Patienten einen leichteren Zugang zur bestmöglichen Versorgung erhalten. Darüber hinaus konzipieren und realisieren wir lokale Initiativen, um die Zugänglichkeit unserer Produkte zu verbessern.
- **Bezahlbarkeit:** Wir implementieren innovative Mechanismen, um einen gerechteren und nachhaltigen Zugang zu unseren Innovationen und bestehenden Produkten zu gewährleisten.

Die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit unserer Medikamente hängen von einem mehrstufigen Prozess ab. Unsere Bemühungen sind stets darauf ausgerichtet, die Verfügbarkeit unserer Medikamente sicherzustellen und nachhaltige Finanzierungsmechanismen zu schaffen, um den Bedürfnissen der Patienten gerecht zu werden. Wir führen unter anderem jährliche Preisanalysen durch, um einen erschwinglichen Zugang zu unserem Healthcare-Portfolio zu gewährleisten. Dabei sollen Preisschwellen überprüft werden. So geben wir unseren Tochtergesellschaften vor Ort eine Orientierungshilfe für die lokale Preisbildung im Folgejahr. Dieser einheitliche und datenbasierte Ansatz in Kombination mit Initiativen für eine gerechtere Preisgestaltung hilft unseren Tochtergesellschaften, ihren Patienten Zugang zu unseren Medikamenten zu bieten.

Wir führen Programme wie beispielsweise Systematic Health Access and Patient Enablement (SHAPE) durch, die darauf abzielen, Barrieren für die gesundheitliche Chancengleichheit abzubauen. Unsere Initiativen für eine gerechtere Preisgestaltung zielen nicht nur darauf ab, den Zugang für unterversorgte Bevölkerungsgruppen in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen zu verbessern, sondern auch für Patienten mit finanziellen Herausforderungen in Ländern mit hohem Einkommen. Weitere Informationen zu unseren Maßnahmen finden sich unter [S4-4](#).

Wir ermöglichen nicht nur den Zugang zu unserem Healthcare-Portfolio, sondern engagieren uns über unsere Global-Health-Initiativen auch im Kampf gegen Krankheiten, die die Bevölkerung in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen unverhältnismäßig stark treffen. Dazu gehören die vernachlässigte Tropenkrankheit Bilharziose sowie Malaria. Darüber hinaus stärken wir die Gesundheitssysteme in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen, indem wir in Forschung und Entwicklung (F&E), Produktion, Bildung und Infrastruktur vor Ort investieren.

Wir konzentrieren unsere Bemühungen in erster Linie darauf, unterversorgte Bevölkerungsgruppen in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen zu erreichen. Wir möchten bis 2030 mehr als 170 Mio. Patienten pro Jahr in diesen Ländern erreichen, davon mehr als 80 Mio. mit unserem Healthcare-Portfolio und über 90 Mio. mit unseren Global-Health-Initiativen. Weitere Informationen zu unseren Zielen finden sich unter [S4-5](#).

## Unsere Policies im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4-1)

### Health Equity Whitepaper

|  |   |
|--|---|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung S4-PI-05; S4-PI-06  |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Zugang zu Produkten und Dienstleistungen sowie Zugang zu (hochwertigen) Informationen   |
| Inhalt   | Die Policy legt die übergeordnete Definition, die Leitprinzipien und den Rahmen für das Vorantreiben der gesundheitlichen Chancengleichheit im Unternehmensbereich Healthcare fest. Sie ersetzt die Charter on Access to Health in Developing Countries. Sie soll als Orientierungshilfe für das gesamte Unternehmen dienen und aufzeigen, wie Aspekte der gesundheitlichen Chancengleichheit in die kommerziellen, funktionalen und länderspezifischen Geschäftspläne integriert werden können. Sie enthält Leitprinzipien für den Umgang mit Stakeholdern zum Thema gesundheitliche Chancengleichheit wie Patienten, Gemeinschaften, Fachkräften im Gesundheitswesen, Patientenvertretungen, Organisationen der Zivilgesellschaft und des öffentlichen Gesundheitswesens. Die Policy wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt konzernweit.  |
| Verantwortlichkeit   | Mitglied der Geschäftsleitung und CEO Healthcare  |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Keine   |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Die Policy berücksichtigt bei der Umsetzung der gesundheitlichen Chancengleichheit die Bedürfnisse von Stakeholdern. Dazu gehören Patienten, Gemeinschaften, Betreuungspersonen, Gesundheitsversorgungssysteme, Patientenvertretungen, die Zivilgesellschaft und die Anbieter der öffentlichen Gesundheitsversorgung. Aufgrund strenger regulatorischer Anforderungen wurden Verbraucher und Endnutzer nicht direkt einbezogen. Die Policies basieren auf regulatorischen Quellen und glaubwürdigen Stellvertretenden.  |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist öffentlich auf unserer Website verfügbar.  |

**SHAPE Governance for In-Market Products**

|  |   |
|--|---|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung S4-PI-05; S4-PI-06  |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Zugang zu Produkten und Dienstleistungen sowie Zugang zu (hochwertigen) Informationen   |
| Inhalt   | Die Policy legt die übergeordneten Prinzipien, den Rahmen und die Governance-Struktur für das Programm SHAPE in unserem Unternehmensbereich Healthcare fest. Sie ist für alle Zugangsinitiativen von SHAPE für auf dem Markt befindliche Produkte verbindlich und wird durch detaillierte Verfahrensdokumente unterstützt. Die Policy wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.  |
| Anwendungsbereich  | Diese Policy konzentriert sich auf unsere nachgelagerte Wertschöpfungskette und betrifft unter anderem Patienten, Fachkräfte im Gesundheitswesen, Gesundheitsdienstleister (zum Beispiel Krankenhäuser), gemeinnützige Organisationen, Drittanbieter von Dienstleistungen und Produkten sowie Mitarbeitende des Unternehmensbereichs Healthcare, die die Policy einhalten müssen.   |
| Verantwortlichkeit   | Head of Global Value Demonstration, Market Access & Pricing   |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Keine   |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Bei der Erstellung der Policy wurden die Bedürfnisse der Patienten in Bezug auf Zugänglichkeit, Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit berücksichtigt. Dies umfasste Aspekte wie ungedeckten medizinischen Bedarf, Zahlungsfähigkeit sowie Verfügbarkeit und Reife der Gesundheitsinfrastruktur (zum Beispiel von Test- und Diagnoseeinrichtungen). Aufgrund strenger regulatorischer Anforderungen wurden Verbraucher und Endnutzer nicht direkt einbezogen. Die Policies basieren auf regulatorischen Quellen und glaubwürdigen Stellvertretenden. |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.  |

**Merck Pricing and Access Policies**

|  |   |
|--|---|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung S4-PI-05; S4-PI-06  |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Zugang zu Produkten und Dienstleistungen  |
| Inhalt   | Unsere internen Policies zum Thema Bezahlbarkeit umfassen die folgenden Standards: Pricing Governance, Patient Access Program (PAP) Governance, Tender Management Governance. Diese Policies beschreiben unser Vorgehen, wie wir unsere Produkte auf faire, verantwortungsvolle, gerechtere und nachhaltige Weise bepreisen. Darüber hinaus schaffen sie einen umfassenden Rahmen, der die Anforderungen, Prozesse und operativen Anweisungen dafür festlegt, wie unsere Initiativen für gerechtere Preisgestaltung initiiert und verwaltet werden. Die Policies werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. |
| Anwendungsbereich  | Diese Policies konzentrieren sich auf unsere nachgelagerte Wertschöpfungskette und betreffen unter anderem Patienten, Fachkräfte im Gesundheitswesen, Gesundheitsdienstleister (zum Beispiel Krankenhäuser), gemeinnützige Organisationen, Drittanbieter von Dienstleistungen und Produkten sowie Mitarbeitende des Unternehmensbereichs Healthcare, die die Standards einhalten müssen.  |
| Verantwortlichkeit   | Head of Global Value Demonstration, Market Access & Pricing   |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Bei der Entwicklung der Policies orientierten wir uns von an den Good Practice Standards der Access to Medicines Foundation. Diese Standards umfassen mehrere Aspekte: die Berücksichtigung lokaler Bedürfnisse und Qualifikationslücken, die Zusammenarbeit mit relevanten Stakeholdern, die Sicherstellung einer Governance zur Minderung von Interessenkonflikten, die Festlegung klarer und messbarer Ziele, die regelmäßige Überwachung und Bewertung bei gleichzeitiger öffentlicher Bekanntgabe der Fortschritte und das Streben nach einer langfristigen Integration in das Gesundheitssystem.                    |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Bei der Entwicklung der Pricing and Access Policies berücksichtigen wir indirekt die Bedürfnisse der Patienten in Bezug auf Zugänglichkeit, Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit. Bei der Entwicklung der PAP Governance integrierten wir Aspekte wie ungedeckten medizinischen Bedarf, Zahlungsfähigkeit sowie Verfügbarkeit und Reife der Gesundheitsinfrastruktur (zum Beispiel Test- und Diagnoseeinrichtungen). Aufgrund strenger regulatorischer Anforderungen wurden Verbraucher und Endnutzer nicht direkt einbezogen. Die Policies basieren auf regulatorischen Quellen und glaubwürdigen Stellvertretenden.          |
| Verfügbarkeit  | Die Policies sind intern im Intranet verfügbar.   |

## Unsere Verpflichtung zum Schutz der Menschenrechte

Wie in unserer Human Rights Charter festgelegt, respektieren wir das Recht auf Gesundheit und sind bestrebt, allen Menschen hochwertige und sichere Gesundheitslösungen zur Verfügung zu stellen. Unsere Philosophie folgt der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die das Recht auf den höchsten erreichbaren Standard an körperlicher und geistiger Gesundheit fordert. Wir wenden das Konzept der Umsetzung dieses Rechts insbesondere auf Bevölkerungsgruppen in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen sowie auf Bevölkerungsgruppen mit Zugangsproblemen in Ländern mit hohem Einkommen an.

Hinsichtlich Mechanismen zur Bearbeitung von Beschwerden und weiterer Einzelheiten dazu, wie wir in Bezug auf unsere Produkte Gesetze und Vorschriften, aber auch internationale Richtlinien und Grundsätze befolgen beziehungsweise Menschenrechtsverfälle verfolgen, gilt dasselbe wie für den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekt Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten. Weitere Informationen finden sich unter [Gesundheit und Sicherheit](#).

## Unsere Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern (S4-2)

Bei der Planung unserer Aktivitäten im Bereich Zugang zu Produkten und Dienstleistungen sowie Zugang zu (hochwertigen) Informationen verfügen wir über keine spezifischen Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern. Weitere Informationen zu unseren Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern sind ebenfalls unter [Gesundheit und Sicherheit](#) zu finden. Grundsätzlich führen wir regelmäßig Dialoge mit Stakeholdern wie Kostenträgern, Beratern von Kostenträgern, Patientenvertretern und Fachkräften im Gesundheitswesen durch, um die Versorgungslandschaft und die Bedürfnisse von Patienten und Gesundheitssystemen zu verstehen. Unser Austausch umfasst auch internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, lokale Einrichtungen und Hochschulen. Wenn es um die Bewältigung globaler Gesundheits Herausforderungen geht, legen wir einen besonderen Schwerpunkt auf Länder mit geringem oder mittlerem Einkommen. Die Stakeholderdialoge finden in allen Phasen des Lebenszyklus unserer Produkte statt – von der Forschung und Entwicklung bis zur Markteinführung und darüber hinaus. Die Stakeholderbeteiligung erfolgt über verschiedene Formate, etwa in Marktforschungsprojekten, Round-Table-Gesprächen mit Interessenvertretern, Bildungs- und Sensibilisierungsprogrammen, öffentlichen Konsultationen und der Einbeziehung von Kostenträgern. Der CEO von Healthcare, Mitglied der Geschäftsleitung, ist die ranghöchste Person, die für den Dialog verantwortlich ist.

## Unsere Maßnahmen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4-4)

Unsere Maßnahmen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern folgen unserer Strategie und zielen darauf ab, den Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen sowie zu (hochwertigen) Informationen zu verbessern. Im Geschäftsjahr 2025 erreichten wir mit unserem Healthcare-Portfolio rund 108 Mio. Patienten (Vorjahr: 103 Mio.), davon rund 70 Mio. in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen (Vorjahr: 65 Mio.). Darüber hinaus ermöglichten wir die Behandlung von rund 75 Mio. Menschen mit Praziquantel gegen Bilharziose (2024: 81 Mio.). Die Summe an erreichten Menschen belief sich 2025 auf 182 Mio. (Vorjahr: 184 Mio.), die wir als strategische Nachhaltigkeitskennzahl (Anzahl der Menschen, die mit unseren Healthcare-Produkten behandelt werden) unter [ESRS 2 \(SBM-1\)](#) anführen. Durch die folgenden Maßnahmen wollen wir Fortschritte im Hinblick auf unsere gesetzten Ziele erreichen. Wenn nicht anders angegeben, sind alle genannten Maßnahmen als fortlaufend zu betrachten und haben kein festes Abschlussdatum.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir für alle in diesem Bericht beschriebenen Maßnahmen, die für Verbraucher und Endnutzer den Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen sowie zu (hochwertigen) Informationen verbessern, betriebliche Aufwendungen (OpEx) in Höhe von 48 Mio. € bereitgestellt. Diese OpEx sind in den jeweiligen Zeilen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Für das Geschäftsjahr 2026 planen wir, 31 Mio. € OpEx bereitzustellen.

## **Zugang zu medizinischer Versorgung in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen**

Im Rahmen unseres Bestrebens, gesundheitliche Chancengleichheit zu erreichen, ist SHAPE unser langfristiges, systematisches Programm. Es soll die Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Bezahlbarkeit von medizinischen Produkten unseres Unternehmensbereichs Healthcare für unterversorgte Patientengruppen in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen verbessern. Das Programm umfasst sowohl bestehende als auch zukünftige Produkte in unserem Healthcare-Portfolio. Konkret verfolgen wir einen dreigliedrigen Ansatz: tiefer, breiter und schneller. „Tiefer“ steht hierbei für unsere gemeinsamen Bemühungen, Zugangsbarrieren in einzelnen Ländern zu beseitigen, einschließlich der Einführung von Strategien für eine gerechtere Preisgestaltung und Initiativen zur Stärkung des Gesundheitssystems. „Breiter“ steht für den Ansatz, unsere Medikamente in mehr Ländern verfügbar zu machen, wobei wir uns auf diejenigen mit hoher Prävalenz konzentrieren. „Schneller“ steht für eine zügige Einführung unserer neuen Produkte in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen. Hier soll die Zeitspanne zwischen der ersten weltweiten Markteinführung und der Beantragung der Zulassung in diesen Ländern verringert werden. Dies wird durch einen optimierten Planungsprozess, eine optimierte Governance und einen optimierten Rahmen für die Markteinführung in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen unterstützt. Wir gehen davon aus, dass die Umsetzung und Ausweitung von SHAPE weiterhin positive Auswirkungen auf unsere Verbraucher und Endnutzer haben werden, was zu einem gerechteren Zugang und weiteren Initiativen zur Stärkung der Gesundheitssysteme in diesen Ländern führen wird.

Ab 2025 werden 15 Pilotprojekte in Ländern wie Ägypten, Argentinien, Brasilien, Indonesien, Mexiko und Peru, sowie in einigen weiteren Ländern Mittelamerikas und Afrikas durchgeführt. In Ägypten läuft beispielsweise ein SHAPE-Projekt für Erbitux®. Das Programm zielt darauf ab, Prävalenz und Mortalität von Darmkrebs zu senken, indem das öffentliche Bewusstsein für die Erkrankung gestärkt wird. Dazu werden Fachleute in Gesundheitsberufen medizinisch geschult und bei Diagnose sowie Behandlung unterstützt. Wir arbeiten auch mit der Krebsfrüherkennungsinitiative des Präsidenten zusammen, indem wir Schulungsprogramme für medizinisches Fachpersonal anbieten.

Zudem möchten wir durch unsere Health-Equity-Accessibility-Initiativen weiterhin Aktivitäten in und für Länder mit geringem oder mittlerem Einkommen vorantreiben und dazu beitragen, die lokalen Gesundheitssysteme zu stärken. So wollen wir den Zugang zu unseren Innovationen und Produkten für schwerwiegende, nicht übertragbare Krankheiten, wie etwa verschiedene Krebserkrankungen, vorbereiten und fördern. Wir verfolgen einen partnerschaftlichen Ansatz, damit wir in diesem komplexen und anspruchsvollen Umfeld eine möglichst große Wirkung erzielen. Dieser Ansatz umfasst das Shared-Value-Programm: Es unterstützt unsere Teams in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen dabei, Initiativen umzusetzen. Diese sollen bei medizinischem Fachpersonal Fähigkeiten und Qualifizierung stärken, um Zugangsbarrieren für Patienten im Gesundheitssystem abzubauen. Unsere Stakeholder sind Patienten, Gesundheitsbehörden, Kostenträger und Gesundheitsdienstleister.

Die Umsetzung unserer oben genannten Initiativen wird durch Überwachungs- und Evaluationsprozesse ergänzt. In unserem SHAPE-Programm ist die Patientenzahl die wichtigste Kennzahl. Sie wird vierteljährlich erhoben und bewertet. Darüber hinaus überwachen wir laufend den Projektfortschritt im Hinblick auf wichtige Meilensteine. Am Ende des Jahres legen wir jährliche Ziele für die Patientenzahl und den Investitionsbedarf fest und validieren diese, um die effektive Durchführung der genehmigten Projekte sicherzustellen.

## Bilharziose als Problem der öffentlichen Gesundheit ausrotten

Unser Ziel ist es, Bilharziose bis 2030 als Problem für die öffentliche Gesundheit gemäß der Neglected Tropical Diseases Roadmap 2021 – 2030 der WHO auszurotten. Wir setzen uns für die Ziele der Kigali-Erklärung zu vernachlässigten Tropenkrankheiten ein. Danach verpflichteten sich beteiligte Unternehmen, Regierungen und private Organisationen dazu, 21 vernachlässigte Tropenkrankheiten einschließlich Bilharziose einzudämmen und letztlich auszurotten. Bilharziose, auch als Schistosomiasis bekannt, wird durch parasitäre Würmer verursacht und betrifft weltweit über 250 Mio. Menschen, hauptsächlich in Subsahara-Afrika. Um diese Krankheit zu bekämpfen, haben wir eine integrierte Strategie entwickelt, die wir in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern weltweit umsetzen. Unser Ansatz basiert auf vier Säulen:

- **Behandlungen:** Im Rahmen unserer Partnerschaft mit der WHO spenden wir jedes Jahr bis zu 250 Mio. Praziquantel-Tabletten für die Behandlung von Bilharziose in Ländern, in denen die Krankheit endemisch ist. Im Geschäftsjahr 2025 stellten wir 187 Mio. Tabletten (Vorjahr: 203 Mio.) bereit. Basierend auf den Behandlungsrichtlinien der WHO schätzen wir, dass diese Anzahl von Tabletten die Behandlung von rund 75 Mio. Menschen (Vorjahr: 81 Mio.) ermöglichte. Fast 50 Jahre nach seiner Entwicklung ist Praziquantel weiterhin weltweit das Standardmedikament zur wirksamen Behandlung von Bilharziose. Unser Ziel ist es, bis 2030 über 90 Mio. Menschen pro Jahr zu erreichen. Im Rahmen des Pediatric Praziquantel Consortium, unterstützt durch externe Mittel des Global Health Innovative Technology Fund und der European and Developing Countries Clinical Trials Partnership, haben wir Arpraziquantel entwickelt – eine neue Behandlungsoption für Kinder im Vorschulalter (drei Monate bis sechs Jahre). Nach der positiven wissenschaftlichen Stellungnahme der Europäischen Arzneimittel-Agentur nahm die WHO 2024 Arpraziquantel in ihre Liste der präqualifizierten Arzneimittel auf. Die mit und ohne Wasser löslichen Arpraziquantel-Tabletten wurden Ende 2024 im ersten afrikanischen Land, Uganda, bereitgestellt. Die ersten Kinder im Vorschulalter erhielten das Medikament im **März 2025** im Rahmen des ADOPT-Programms des Pediatric Praziquantel Consortium. Dieses Programm, das in der Republik Côte d'Ivoire, Kenia und Uganda läuft, zielt darauf ab, Verfahren für eine breiter angelegte Einführung des neuen Medikaments in Ländern zu identifizieren, in denen Bilharziose endemisch ist. Arpraziquantel wurde im September 2025 offiziell in die Liste der unentbehrlichen Arzneimittel der WHO aufgenommen. Im Geschäftsjahr 2025 beantragten wir die Zulassung in fünf Ländern: Republik Côte d'Ivoire, Kenia, Senegal und Uganda, sowie Tansania, wo die Zulassung bereits erteilt wurde. Wir setzten auch unsere Arbeit fort, um die Produktion größerer Mengen vor Ort und einen nachhaltigen Zugang zu den Medikamenten zu ermöglichen.
- **Forschung und Entwicklung (F&E):** Wir treiben die F&E für eine nächste Generation von Medikamenten voran und haben bereits einen vielversprechenden Kandidaten in der präklinischen Phase. Darüber hinaus fördert unsere Beteiligung an einer gemeinsamen Initiative die Entwicklung einer neuen und empfindlicheren Diagnostik, die den Übergang von Massenmedikamentenverteilungs-Programmen zu gezielten Behandlungen ermöglichen wird.
- **Gesundheitliche Aufklärung zur Verhaltensänderung:** Gesundheitliche Aufklärung ist ein entscheidender Bestandteil von Strategien zur Verhaltensänderung, um Bilharziose zu kontrollieren und auszurotten. Sie zielt darauf ab, riskante Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Wasserkontakt und Hygienepraktiken zu ändern. Dies wird letztendlich die Übertragung der Krankheit verringern und die Bereitschaft fördern, sich in Behandlung zu begeben. Eine effektive gesundheitliche Aufklärung über Bilharziose konzentriert sich darauf, Wissen zu erweitern, positive Einstellungen zu unterstützen und gesunde Gewohnheiten zu fördern. Wir implementieren drei gemeinsame Initiativen, an denen lokale afrikanische Institutionen beteiligt sind, um das Krankheitsbewusstsein präventiv zu schärfen und die nationale Politik zu beeinflussen.
- **Interessenvertretung und Partnerschaften:** Im Kampf gegen Bilharziose wollen wir noch schneller vorankommen. Deshalb arbeiten wir mit vielen verschiedenen Interessengruppen zusammen, darunter akademische Einrichtungen, Forschungszentren, internationale Organisationen, Regierungen und der private Sektor, und tauschen uns mit vielen Stakeholdern aus, beispielsweise mit der Global Schistosomiasis Alliance (GSA). Im Oktober 2025 unterzeichneten wir eine neue Absichtserklärung (Memorandum of Understanding, MoU) mit dem END Fund, um unsere gemeinsamen Bemühungen zur Ausrottung von Bilharziose zu stärken. Diese Absichtserklärung basiert auf einer mehr als zehnjährigen Partnerschaft und soll einen strategischen Rahmen für gemeinsame Initiativen schaffen, um Innovation zu fördern und den gerechten und nachhaltigen Zugang zu Behandlungen auszuweiten.

Weitere Informationen zu unseren Zielen finden sich unter [S4-5](#).

Wir erheben verschiedene Parameter: die Nachfrage nach Praziquantel-Tabletten durch die WHO, die Produktion und Bereitstellung von Tabletten, die Anzahl der erreichten Personen (Kinder im schulfähigen Alter und Erwachsene) und die Länder, in denen sie eingesetzt werden. Wir überwachen das Programm und die Ergebnisse kontinuierlich. Die endgültigen Zahlen werden jährlich konsolidiert und ausgewertet. Wir erwarten, weitere positive Auswirkungen auf unsere Verbraucher und Endnutzer zu bewirken, indem wir den Zugang zu unseren Produkten durch neue, diversifizierte Mechanismen nachhaltig sicherstellen. Dadurch erreichen wir bedürftige Menschen jeden Alters. Angesichts erheblicher Auswirkungen jüngster Kürzungen von Fördermitteln – wie denen der US-amerikanischen Behörde für internationale Entwicklung (USAID) – prüfen wir neue Strategien und Interventionen, um die Prävalenz von Bilharziose-Infektionen zu verringern.

### **Malaria vorbeugen und bekämpfen – mit dem Ziel der Ausrottung**

Schätzungen der WHO zufolge ist fast die Hälfte der Weltbevölkerung von Malaria bedroht. In ihrem aktuellen Jahresbericht sind mehr als 260 Mio. Malariafälle und nahezu 600.000 Todesfälle im Zusammenhang mit Malaria erfasst. Etwa 75 % der Todesfälle betreffen Kinder unter fünf Jahren. Derzeit ereignen sich 95 % der Malariafälle und der Todesfälle in Afrika.

Die zunehmende Arzneimittelresistenz und der Bedarf an zusätzlichen Präventionsmaßnahmen erfordern Innovationen. Wir haben in die Entwicklung eines neuen Medikaments zur Heilung und Prävention der Krankheit investiert. Dieses Medikament hat die klinischen Studien der Phase IIa erfolgreich abgeschlossen; die nächste Phase der Entwicklung ist in Vorbereitung. Die Investitionen in diese neue Gesundheitslösung zielen darauf ab, in den Ländern, in denen Malaria endemisch ist, aus gesundheitlicher und sozioökonomischer Sicht eine bedeutsame positive Wirkung zu erzielen. Die Bewertung der Auswirkungen wird derzeit anhand eines integrierten Modells durchgeführt, das gemeinsam mit Partnern entwickelt wurde. Wir überwachen den Fortschritt unserer Aktivitäten fortlaufend. Bei wichtigen Meilensteinen werden den Leitungsgremien Berichte vorgelegt, die als Entscheidungsgrundlage dienen. Die Entwicklung von Innovationen wird durch die Evaluierung von Mechanismen ergänzt, die einen nachhaltigen und gerechteren Zugang zu den Produkten gewährleisten, sobald diese verfügbar sind.

### **Gesundheitliche Aufklärung und Aufbau von Fähigkeiten und Fachwissen**

Wenn es darum geht, weltweiten Gesundheits Herausforderungen zu begegnen, ist der private Sektor ein unverzichtbarer Partner. Wir tragen dazu bei, dass Gesundheitssysteme auf Notfälle gut vorbereitet sind und betroffene Patienten eine nachhaltige Versorgung erhalten. Im Bereich Global Health haben wir ein Portfolio von Kooperationsprojekten aufgebaut, die Fähigkeiten und Fachwissen vermitteln sowie Gesundheitssysteme in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen stärken, indem sie in vier Schlüsselbereiche investieren: F&E vor Ort, Produktions- und Lieferketten, Aufklärung und Sensibilisierung sowie Gesundheitsinfrastruktur und Ausbildung.

Wir tragen zur gesundheitlichen Chancengleichheit bei, indem wir durch unsere F&E-Programme wissenschaftliche Fähigkeiten und Kompetenzen aufbauen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Bilharziose und Malaria. Wir unterstützen durch Technologietransfer die Produktion vor Ort, um Ländern zu helfen, autark zu werden und die dortige bedürftige Bevölkerung zu versorgen. Durch Partnerschaften haben wir nachhaltige Lieferketten mit lokalen Händlern in Afrika aufgebaut. Wir investieren auch in Bildungs- und Verhaltensänderungsinitiativen, um das Bewusstsein für Bilharziose zu schärfen. Dies zeigen beispielsweise unsere Zusammenarbeit mit der NALA Foundation in Äthiopien sowie unsere Storytelling-Projekte in Äthiopien, Kenia und Ruanda. Wir entwickeln und implementieren gemeinsam Initiativen zur Stärkung von Gesundheitssystemen, um beispielsweise den Zugang zu Schilddrüsenbehandlungen in Indonesien, Peru, auf den Philippinen und in afrikanischen Ländern, beginnend mit Kenia, zu verbessern.

## Ansätze für eine gerechtere Preisgestaltung

Die Preise unserer Produkte sollten kein Hindernis für den Zugang zu Behandlungen darstellen. Wir streben danach, den Zugang zu unserem Healthcare-Portfolio erschwinglich zu gestalten. Dazu überwachen wir das dynamische Gesundheitsumfeld und die Märkte, Preisbildungs- und Erstattungssysteme sowie gesetzliche und behördliche Vorgaben. Bei Bedarf passen wir unsere Preise an. Wir haben daher eine Vielzahl von Ansätzen für eine gerechte Preisgestaltung eingeführt, darunter wertorientierte Vertragsmodelle, Patient Access Programs (PAP) und Zweitmarken.

Wir setzen uns dafür ein, eine wertorientierte Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Das bedeutet vor allem, dass unsere Preis- und Vertragsgestaltung die örtlichen gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt. Gemeinsam mit Kostenträgern wie Krankenversicherungen und Krankenkassen haben wir verschiedene produkt- und marktspezifische Kostenerstattungs- und Vertragsmodelle entwickelt. Sie tragen dazu bei, verschiedenen Patientengruppen einen schnellen Zugang zu unseren Innovationen zu ermöglichen. Auch im Geschäftsjahr 2025 haben wir in Europa, in Lateinamerika sowie im Mittleren Osten und in Afrika innovative Risikoteilungsvereinbarungen umgesetzt und aufrechterhalten, die Patienten mit Multipler Sklerose einen schnellen Zugang zu Mavenclad<sup>®</sup> ermöglichen. Darüber hinaus haben wir eine auf Therapietreue basierende Vereinbarung für Saizen<sup>®</sup> in Spanien und eine wertorientierte Vertragsgestaltung für mehrere Produkte in Korea umgesetzt.

Unsere PAPs sind sich selbst tragende kommerzielle Programme, über die wir zugelassene Medikamente für unterversorgte Bevölkerungsgruppen in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen bereitstellen; in Ländern mit hohem Einkommen richten sich unsere PAPs an Patientengruppen, die mit finanziellen Herausforderungen konfrontiert sind. Im Geschäftsjahr 2025 führten wir PAPs für neun unserer innovativen Produkte in über 20 globalen Märkten durch. In Indien beispielsweise gibt es ein PAP für unser Krebsmedikament Erbitux<sup>®</sup>, durch das einkommensschwache Patienten entsprechend den lokalen gesetzlichen Vorgaben finanzielle Unterstützung für ihre Behandlung erhalten. Seit der Einführung des Programms 2013 erhielten dort landesweit mehr als 10.000 erkrankte Menschen eine entsprechende Unterstützung. 2025 profitierten etwa 1.500 Patienten von dem Programm (Vorjahr: etwa 1.500). In Kuwait und den Vereinigten Arabischen Emiraten führten wir eine Bezahlbarkeitsinitiative für unsere Onkologie- und Multiple-Sklerose-Behandlungen ein. Damit wollen wir für Patienten, die sich die Kosten nicht leisten können, den Zugang zu unseren Produkten ermöglichen. Dieses Programm wird in Zusammenarbeit mit Drittanbietern und Wohltätigkeitsorganisationen durchgeführt. 2025 profitierten 54 Patienten von diesem Programm (Vorjahr: 62).

Für einige unserer bestehenden Markenprodukte bieten wir Zweitmarken zu kostengünstigeren Preisen an, insbesondere in Ländern, in denen viele Patientengruppen von einem geringen Einkommen leben. Zweitmarken des Betablockers Bisoprolol (Concor<sup>®</sup>) sind in Botswana, Brasilien, Chile, Griechenland, Peru, Polen, der Slowakei und Südafrika zu kostengünstigeren Preisen erhältlich. Zweitmarken von Levothyroxin (Euthyrox<sup>®</sup>) sind in Brasilien, Mexiko sowie Peru erhältlich. Zweitmarken von Metformin mit verzögerter Wirkstofffreisetzung (Glucophage<sup>®</sup> und Glucophage XR<sup>®</sup>) sind in Chile, Indien, Mexiko, Peru und Südkorea verfügbar.

Wir gehen davon aus, dass sich die Einführung und Ausweitung unserer Initiativen für eine gerechtere Preisgestaltung in den nächsten drei bis fünf Jahren und darüber hinaus weiterhin positiv auf unsere Verbraucher und Endnutzer auswirken werden. Wir überwachen die Wirksamkeit unserer Initiativen für eine gerechtere Preisgestaltung fortlaufend; die zur Bewertung der Wirksamkeit eingesetzten Methoden variieren. So wird beispielsweise die Wirksamkeit unserer wertorientierten Vertragsprogramme anhand von im Vertrag vorab festgelegten Zielvorgaben bewertet, darunter Finanzindikatoren, Leistung und auf der Therapietreue der Patienten basierende Ergebnisse. Wir überwachen die Ergebnisse unserer PAPs anhand der erreichten Patientenzahlen in den jeweiligen Zielgruppen.

## **Rollen und Verantwortlichkeiten**

Die übergeordnete Verantwortung für die Initiativen im Zusammenhang mit dem Zugang zu unseren Produkten und dem Zugang zu (hochwertigen) Informationen liegt beim CEO von Healthcare, Mitglied der Geschäftsleitung.

Unsere Einheit Global Health and Health Equity ist für konzernweite Initiativen und Programme verantwortlich. Diese zielen darauf ab, Gesundheitslösungen zu entwickeln, den Zugang zu diesen zu ermöglichen sowie die gesundheitliche Chancengleichheit zu fördern, indem gerechtere und nachhaltige Zugangsmechanismen für Patienten und Gemeinschaften geschaffen werden (verbunden mit IROs S4-PI-05; S4-PI-06). Unsere Einheit arbeitet eng mit verschiedenen Bereichen zusammen, um unsere kollektiven Stärken und unser Fachwissen intern und mit einer großen Anzahl internationaler und lokaler Partner zu nutzen. Wir ermöglichen nicht nur einen erweiterten Zugang zu unserem Healthcare-Portfolio durch strategische Ansätze und Shared-Value-Initiativen, sondern konzentrieren uns auch auf Krankheiten, die die Bevölkerung in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen unverhältnismäßig stark treffen. Unsere Bemühungen zur Krankheitsbekämpfung legen den Schwerpunkt auf die Beseitigung von Bilharziose als Problem der öffentlichen Gesundheit und auf die Förderung von Innovationen gegen Malaria.

Unsere Einheit Global Value Demonstration, Market Access & Pricing legt die Markteinführungspreise in Abstimmung mit den jeweiligen Franchises fest und ist für das funktionsübergreifende globale SHAPE-Programm verantwortlich (verbunden mit IROs S4-PI-05; S4-PI-06). Sie ist direkt einem Mitglied des Healthcare Executive Committee unterstellt. Sie bewertet unser Arzneimittelportfolio systematisch und initiiert Initiativen für einen gleichberechtigten Marktzugang zur Gesundheitsversorgung. Unsere Tochterunternehmen verantworten das jeweilige Preismanagement und passen die Preise an die Gegebenheiten vor Ort an. Dies geschieht im Einklang mit unserer Preispolitik und dem festgelegten Prozess zur Preisgenehmigung.

## Unsere Ziele im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4-5)

### Zugang zu unserem Healthcare-Portfolio

|  |  |
|--|--|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung S4-PI-05   |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Zugang zu Produkten und Dienstleistungen   |
| Ziel   | Im Rahmen unseres Ziels der gesundheitlichen Chancengleichheit wollen wir den Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen verbessern. Unser Ziel ist es, bis 2030 mehr als 80 Mio. Patienten Zugang zu unseren Healthcare-Produkten zu ermöglichen (Teil des Gesamtziels, bis 2030 mehr als 170 Mio. Patienten pro Jahr in diesen Ländern zu erreichen, einschließlich Bilharziose-Behandlung). Der Schwerpunkt bei nicht übertragbaren Krankheiten liegt auf Kopf- und Halskrebs, Darmkrebs und Blasenkrebs sowie endokrinen Störungen. |
| Bezugswert/-jahr   | Rund 57 Mio. Patienten im Geschäftsjahr 2023   |
| Methoden   | Wir messen den Fortschritt anhand der Anzahl der erreichten Patienten auf Basis unserer Produktverkaufszahlen. Die Definition der einbezogenen Länder basiert auf der Liste der Weltbank für Länder mit geringem oder mittlerem Einkommen im Jahr 2022. Wir evaluieren unseren Fortschritt vierteljährlich und konzentrieren uns dabei besonders auf die Anzahl der Patienten pro Produkt und Land in unseren SHAPE-Projekten. Das Ziel basiert nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen.  |
| Berücksichtigung von Stakeholdern                            | Stakeholder waren nicht direkt an unserer Zielsetzung beteiligt, jedoch berücksichtigten wir die Bedürfnisse von Patienten, Kostenträgern und Gesundheitsdienstleistern durch Stakeholderbefragungen und -dialoge. Darüber hinaus beziehen wir lokale Teams in unserem Unternehmen ein, um die Bedürfnisse von Verbrauchern und Endnutzern zu bewerten. Unsere Methode umfasst die Bewertung von Faktoren wie Epidemiologie, ungedecktem medizinischen Bedarf, finanzieller Leistungsfähigkeit und vorhandener Gesundheitsinfrastruktur.   |
| Änderungen zum Vorjahr                                       | Es wurden keine Änderungen vorgenommen.  |
| Performance/Parameter  | Im Geschäftsjahr 2025 versorgten wir mehr als 70 Mio. Patienten in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen mit unserem Healthcare-Portfolio (Vorjahr 65 Mio.).<br>Die Fortschritte bei der Erreichung unseres Ziels entsprechen den ursprünglichen Planungen. Jährliches Ziel mit vierteljährlicher Nachverfolgung der Nachhaltigkeitskennzahl (Anzahl der Patienten).   |

### Bekämpfung von Bilharziose mit Praziquantel

|  |  |
|--|--|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung S4-PI-05   |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Zugang zu Produkten und Dienstleistungen   |
| Ziel   | Mit unserer integrierten Strategie zur Bekämpfung der Bilharziose konzentrieren wir uns auf die Eindämmung der Krankheit und wollen dazu beitragen, die Erkrankung als Problem der öffentlichen Gesundheit zu beseitigen. Wir produzieren und spenden weiterhin bis zu 250 Mio. Tabletten Praziquantel pro Jahr. Bis 2030 wollen wir genügend Praziquantel-Tabletten zur Verfügung stellen, um die Behandlung von 90 Mio. Menschen pro Jahr zu ermöglichen. Die Behandlung ist hauptsächlich für Kinder im schulpflichtigen Alter und Erwachsene in Subsahara-Afrika gedacht, wo Bilharziose stark verbreitet ist. |
| Bezugswert/-jahr   | Rund 73 Mio. Kinder im schulpflichtigen Alter im Geschäftsjahr 2021  |
| Methoden   | Wir messen den Fortschritt anhand der Anzahl der Tabletten und der Anzahl der damit erreichten Menschen (kalkuliert auf Basis von 2,5 Tabletten pro Person). Wir verfolgen diese Ziele jährlich auf Basis der von der WHO bereitgestellten Zahlen. Wir arbeiten ferner mit ausgewählten Partnern zusammen, um unsere Überwachung weiter zu verbessern. Das Ziel basiert nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen.  |
| Berücksichtigung von Stakeholdern                            | Externe Partnerorganisationen wie die WHO  |
| Änderungen zum Vorjahr                                       | Es wurden keine Änderungen vorgenommen.  |
| Performance/Parameter  | Im Geschäftsjahr 2025 stellten wir 187 Mio. Tabletten Praziquantel bereit (Vorjahr: 203 Mio.), wodurch wir die Behandlung von rund 75 Mio. Menschen ermöglichten (Vorjahr: 81 Mio.). Wir halten an unserer Verpflichtung fest, jährlich bis zu 250 Mio. Praziquantel-Tabletten entsprechend der Nachfrage der Länder über die WHO bereitzustellen.   |

**Bekämpfung von Bilharziose mit Arpraziquantel**

|  |   |
|--|---|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung S4-PI-05  |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Zugang zu Produkten und Dienstleistungen  |
| Ziel   | Mit unserer integrierten Strategie zur Bekämpfung der Bilharziose konzentrieren wir uns auf die Eindämmung der Krankheit und wollen dazu beitragen, die Erkrankung als Problem der öffentlichen Gesundheit zu beseitigen. Bis 2030 wollen wir genügend mit oder ohne Wasser lösliche Tabletten mit dem Wirkstoff Arpraziquantel zur Verfügung stellen, um bis zu 12 Mio. Kinder im Vorschulalter zu erreichen.  |
| Bezugswert/-jahr   | Die ersten Kinder im Vorschulalter erhielten Arpraziquantel Anfang 2025. Damit ist 2025 unser Bezugswert.   |
| Methoden   | Wir messen den Fortschritt anhand der Anzahl der Tabletten und der Anzahl der damit erreichten Kinder im Vorschulalter (kalkuliert auf Basis von 5 Tabletten pro Kind). Gemeinsam mit unseren Partnern arbeiten wir an einem Verfahren, um die epidemiologischen Auswirkungen von Arpraziquantel nachzuverfolgen und zu bewerten. Dabei untersuchen wir, inwieweit die Bekämpfung und Beseitigung von Bilharziose gelingt und wie die letztendlichen Auswirkungen auf die bedürftige Bevölkerung sind. Das Ziel basiert nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen. |
| Berücksichtigung von Stakeholdern                            | Externe Partnerorganisationen wie die WHO   |
| Änderungen zum Vorjahr                                       | Neues Ziel  |
| Performance/Parameter  | Es erfolgt eine laufende Überwachung mit jährlicher Erfassung der Anzahl der Tabletten und der durch die Behandlung erreichten Kinder im Vorschulalter. 2025 stellten wir 294.000 Tabletten Arpraziquantel bereit, wodurch wir potenziell 58.800 Vorschulkinder im Rahmen der ersten Einführungsphase erreichten.   |

Die Erhebung von Kennzahlen, die sich auf Verbraucher und Endnutzer beziehen, wurde nicht gesondert von einer externen Stelle validiert.

## Governance

### Unternehmensführung (G1)

Verantwortungsvolle Unternehmensführung ist die Grundlage für nachhaltigen Erfolg und gesellschaftliches Vertrauen. Um die verschiedenen wesentlichen Dimensionen dieses Themenbereichs darzustellen, gliedert sich das Kapitel in drei Unterkapitel: Unternehmenskultur, Tierschutz sowie Korruption und Bestechung.

#### Unsere wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Unternehmensführung (G1 SBM-3)

##### Unternehmenskultur

|   |   |
|---|---|
| Kennung                                       | G1-PI-01  |
| Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen | Potenzielle positive Auswirkung   |
| Zeithorizont                                  | Mittelfristig   |
| Wertschöpfungsstufe                           | Eigenes Geschäft  |
| Beschreibung                                  | High-Impact Culture:<br>Wir wollen eine positive Unternehmenskultur fördern, die ethisches Verhalten und das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden in den Mittelpunkt stellt und Vertrauen, Innovationskraft sowie das Zugehörigkeitsgefühl in unserer Belegschaft stärkt. Unternehmen, die ein inklusives Arbeitsumfeld schaffen, in dem sich alle Mitarbeitenden zugehörig fühlen, sind außerdem besser imstande, ihr volles Potenzial auszuschöpfen. Davon profitieren sowohl die Belegschaft als auch das direkte Unternehmensumfeld. |

##### Tierschutz

|   |  |
|---|--|
| Kennung                                       | G1-NI-01   |
| Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen | Tatsächliche negative Auswirkung   |
| Zeithorizont                                  | Nicht anwendbar  |
| Wertschöpfungsstufe                           | Vorgelagert; eigenes Geschäft; nachgelagert  |
| Beschreibung                                  | Auswirkungen auf Tierschutz:<br>Wenn es darum geht, in den verschiedenen Bereichen unseres Unternehmens die Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit unserer Produkte und Prozesse zu gewährleisten, ist die Verwendung von Tieren oft eine regulatorische Anforderung. Obwohl die Verwendung von Versuchstieren nur zulässig ist, wenn keine Alternativen bestehen, und unter Einhaltung höchster Tierschutzstandards erfolgt, besteht dennoch das Risiko, dass Tierschutzvorfälle die Gesundheit und das Wohlbefinden der Tiere beeinträchtigen. Trotz unserer sorgfältigen Vorsichtsmaßnahmen können Policies verletzt werden. Es kann zu Abweichungen von Protokollen oder Verträgen kommen, was zu negativen Auswirkungen auf das Wohlergehen der Tiere führen kann, zum Beispiel durch unzureichende Unterbringungsbedingungen, unsachgemäße Handhabung oder ungeeignete Studienverfahren. |

##### Korruption und Bestechung

|   |  |
|---|--|
| Kennung                                       | G1-NI-02   |
| Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen | Tatsächliche negative Auswirkung   |
| Zeithorizont                                  | Nicht zutreffend   |
| Wertschöpfungsstufe                           | Vorgelagert; nachgelagert  |
| Beschreibung                                  | Korruption und Bestechung im Geschäftsbetrieb:<br>Mögliche Korruption und Bestechung in Geschäftsabläufen können die Entwicklung der lokalen Wirtschaft erheblich behindern und den fairen Wettbewerb untergraben. Dies betrifft insbesondere Länder, die laut Korruptionswahrnehmungsindex als Hochrisikogebiet gelten. Wenn Korruption und Bestechung nicht durch geeignete Maßnahmen verhindert werden, kann dies rechtliche Konsequenzen, finanzielle Verluste und Reputationsschäden zur Folge haben. Darüber hinaus verzerrt solches Fehlverhalten den Marktwettbewerb und verschafft einzelnen Akteuren unfaire Vorteile, was sich negativ auf lokale Volkswirtschaften auswirkt. Korruption kann sich in verschiedenen Formen unangemessenen Geschäftsverhaltens zeigen, etwa in der Bestechung von Amtsträgern oder in unzulässigen Werttransfers an Geschäftspartner und Dritte. |

## Unsere Policies im Zusammenhang mit unserer Unternehmenskultur (G1-1)

### Verhaltenskodex

|  |   |
|--|---|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung G1-PI-01  |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Unternehmenskultur  |
| Inhalt   | Die Policy dient unseren Mitarbeitenden als Leitfaden für ethisches Geschäftsverhalten – im Einklang mit unseren Unternehmenswerten und dem Gesetz. Sie benennt unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte sowie unsere Grundsätze am Arbeitsplatz und für den Umgang mit externen Geschäftspartnern, Kunden, Verbrauchern und Endnutzern. Die Policy befasst sich auch mit unseren Grundsätzen verantwortlicher Unternehmensführung, zum Beispiel zur Produktsicherheit, zur Patientensicherheit und Durchführung klinischer Studien. Darüber hinaus beschreibt die Policy verschiedene Möglichkeiten für Mitarbeitende, Verdachtsmomente bei Verstößen gegen interne oder externe Regeln zu melden. Um die Lesbarkeit und den Zugriff auf relevante Governance-Dokumente und Tools zu verbessern, wurden inhaltliche und strukturelle Änderungen vorgenommen und die Nutzerfreundlichkeit verbessert. Der Verhaltenskodex greift nun außer unseren Werten auch andere wichtige Themen wie Digitale Ethik und Datenethik, Geldwäscheprävention und unsere High-Impact Culture auf. Die Policy wird regelmäßig überwacht und aktualisiert. |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden in unserem eigenen Geschäft. Sie gilt auch für nachgelagerte Geschäftsaktivitäten und den Umgang mit externen Stakeholdern, beispielsweise mit Verbrauchern und Endnutzern.   |
| Verantwortlichkeit   | Geschäftsleitung  |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Die Policy folgt den Grundsätzen des UN Global Compact.   |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Bei der Erstellung und Überprüfung der Policy haben wir interne Stakeholder und Fachleute einbezogen.   |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar.   |

### High-Impact Culture Manifesto

|  |   |
|--|---|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung G1-PI-01  |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Unternehmenskultur  |
| Inhalt   | Die Policy verdeutlicht unser Engagement zur Förderung einer einheitlichen Kultur, der Zusammenarbeit, der Innovation und eines kundenorientierten Ansatzes. Gleichzeitig ermutigt sie die Mitarbeitenden, mit ihrer Arbeit und in ihren Gemeinschaften etwas zu bewirken. Die Fortschritte in den verschiedenen Unternehmensbereichen werden über die Maßnahmen zur Verbesserung der Unternehmenskultur überwacht. Die Policy wird regelmäßig überwacht und bei Bedarf aktualisiert. |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden.  |
| Verantwortlichkeit   | Vorsitzende der Geschäftsleitung  |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Keine   |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Bei der Erstellung und Überprüfung der Policy haben wir interne Stakeholder und Fachleute einbezogen.   |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet verfügbar und kann in zehn Sprachen heruntergeladen werden.   |

**Whistleblowing and Investigations Standard**

|  |   |
|--|---|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung G1-PI-01  |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Unternehmenskultur  |
| Inhalt   | Die Policy bietet eine Orientierungshilfe für die Meldung potenzieller Verstöße und beschreibt unsere Verfahren zur Untersuchung von Fehlverhalten und unethischem Verhalten, wobei Vertraulichkeit und der Schutz von Hinweisgebenden gewährleistet sind. Je nach Art, Inhalt und Typ der Meldung kann diese gemäß den vorab festgelegten internen Zuständigkeiten der verantwortlichen Funktionen – Human Resources, Corporate Sustainability, Quality and Trade Compliance, Legal & Compliance, Internal Auditing – geprüft, bewertet, bearbeitet und untersucht werden. Die Policy wird regelmäßig überwacht und bei Bedarf aktualisiert. |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden und wo angegeben auch für externe Parteien.   |
| Verantwortlichkeit   | Führungskräfte, die direkt an die Geschäftsleitung berichten  |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Die Policy basiert auf der EU-Richtlinie 2019/1937 (Whistleblower-Richtlinie).  |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Bei der Erstellung und Überprüfung der Policy haben wir interne Stakeholder und Fachleute einbezogen.   |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.  |

**Group AI Governance Standard**

|  |   |
|--|---|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung G1-PI-01  |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Unternehmenskultur  |
| Inhalt   | Die Policy beschreibt, welche Anforderungen für unser Governance-Framework für künstliche Intelligenz (KI) zwingend erfüllt werden müssen. Sie stellt sicher, dass wir die Bestimmungen der europäischen Verordnung über KI (EU AI Act) einhalten und dabei gleichzeitig Innovationen fördern und die Grundlage für vertrauenswürdige und transparente KI-Initiativen schaffen. Die Policy legt einen risikobasierten Ansatz in Anlehnung an den EU AI Act fest und spiegelt dessen Relevanz für uns wider. Unser AI Governance Standard stellt sicher, dass Patienten- und personenbezogene Daten geschützt und alle in der EU relevanten Bestimmungen erfüllt werden. Die Policy wird regelmäßig überwacht und bei Bedarf aktualisiert. |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden.  |
| Verantwortlichkeit   | Head of Digital Enterprise Solutions und Group CIO  |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Die Policy basiert auf dem EU AI Act.   |
| Berücksichtigung Interessen von Interessenträgern            | Bei der Ausarbeitung der Richtlinie wurden regulatorische Standards sowie die Interessen von Stakeholdern berücksichtigt. Deren Input wurde im Rahmen des internen Überprüfungsprozess berücksichtigt.  |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.  |

## Unternehmenskultur

Seit mehr als 350 Jahren streben wir danach, durch unsere Arbeit, das Leben von Menschen in aller Welt zu verbessern. Unsere High-Impact Culture – eine Kultur, die Großes bewegt – versetzt uns in die Lage, unsere Arbeitsweisen kontinuierlich zu überprüfen, bestehende Annahmen zu hinterfragen mit dem Ziel den menschlichen Fortschritt voranzubringen. Sie motiviert uns ebenso in unserem Bestreben, vielversprechende Talente einzustellen, weiterzuentwickeln, an das Unternehmen zu binden und zu unterstützen. Darüber hinaus hilft sie uns dabei, ein inklusives Umfeld zu schaffen und zu fördern.

Als Wissenschafts- und Technologieunternehmen leben wir vom Wandel und sehen darin eine Chance für Wachstum und Innovation, was wir auch mit unserer Unternehmensvision „Neues entdecken. Die Menschheit voranbringen.“ unterstreichen. Unser Ziel ist es, eine bessere, gesündere und nachhaltigere Welt für Kunden, Patienten sowie Gesellschaften auf der ganzen Welt zu schaffen. Wir erachten unser branchenübergreifendes Geschäftsmodell und unsere globale Präsenz als Wettbewerbsvorteil. Darüber hinaus wollen wir mit unseren Werten und Verhaltensweisen, die in einer langen Geschichte verwurzelt sind, sicherstellen, dass wir bei unserer Planung die Bedürfnisse heutiger wie auch zukünftiger Generationen eingehend berücksichtigen. Unsere Forschungs- und Geschäftsentscheidungen leitet ein klarer moralischer und ethischer Kompass, beschrieben in unserem Verhaltenskodex. Außerdem sollen unsere High-Impact Culture und unsere inklusive Denkweise uns die erforderliche Stärke und Agilität verleihen, die wir benötigen um durch widrige Umstände zu navigieren. Durch gelebte Akzeptanz dieser Werte und Verhaltensweisen gestalten wir ein Arbeitsumfeld, in dem sich alle Mitarbeitenden zugehörig fühlen und bestärkt werden, ihr volles Potenzial zu entfalten.

Indem wir klare Verhaltensweisen am Arbeitsplatz festlegen, können wir unseren Zweck erfüllen und ein Umfeld schaffen, in dem alle wachsen und erfolgreich sein können. Diese Verhaltensweisen spiegeln unsere Werte wider und sorgen dafür, dass unsere Teams unterschiedliche Kulturen, Ideen und Erfahrungen wertschätzen. Die Verhaltensweisen lauten wie folgt:

- Auf Kunden und Patienten fokussiert sein: Wir konzentrieren uns auf die Wirkung, die wir erzeugen. Die Bedürfnisse von Kunden und Patienten bilden die Grundlage all unserer Aktivitäten.
- Handeln als Eigentümer: Wir übernehmen Verantwortung, treffen Entscheidungen und handeln im besten Interesse des Unternehmens – und nicht nur in unserem eigenen.
- Neugierig sein und mutig neue Ideen verfolgen: Wir hinterfragen unser eigenes Denken und den Status quo, konzentrieren uns auf bessere Ansätze sowie innovative Wege und sind uns des Wettbewerbs bewusst.
- Komplexität reduzieren und mit Dringlichkeit handeln: Wir legen Wert auf Einfachheit und Effizienz. Wir hinterfragen unnötige Prozesse, konzentrieren uns auf das Wesentliche und passen uns bei Bedarf schnell an, denn Geschwindigkeit ist in jedem Unternehmen entscheidend, um wettbewerbsfähig zu bleiben.
- Die Messlatte höher legen: Wir setzen uns selbst und unseren Teams anspruchsvolle Ziele, und streben danach, die beste Qualität bei unseren Produkten, Dienstleistungen und Prozessen zu liefern.
- Offen widersprechen, Entscheidungen treffen und Ergebnisse liefern: Wir denken unabhängig und arbeiten gemeinsam als Team. Wir machen deutlich, worauf es bei jeder Entscheidung ankommt, übernehmen Verantwortung und zögern schwierige Entscheidungen nicht hinaus. Und wenn eine Entscheidung getroffen wurde, stehen wir alle dahinter.

Die Einhaltung hoher ethischer Standards in unserem Verhalten und unserer Arbeit ist eines der Prinzipien, die unsere Arbeit leiten. Um dem Rechnung zu tragen, haben wir ein konzernweites Hinweisgeber- und Beschwerdesystem für die Meldung von jeglichem Fehlverhalten eingerichtet. Zentraler Bestandteil davon ist unsere Compliance-Hotline, welche wir in Zusammenarbeit mit einem Drittanbieter eingerichtet haben. Sie ist sowohl unseren Mitarbeitenden als auch Externen zugänglich. Bedenken können in mehr als 40 Sprachen rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr über dieses System gemeldet werden: kostenlos und anonym, entweder per Telefon oder über eine webbasierte Anwendung. Diese Kanäle sind über unsere externe [Webseite Compliance-Hotline](#) zugänglich.

Unser Whistleblowing and Investigations Standard bekräftigt unsere Entschlossenheit, eine Kultur zu pflegen und zu fördern, in der Missstände ganz offen angesprochen werden können. Die Policy informiert über Meldewege potenzieller Verstöße und die Prozesse zur Untersuchung von Meldungen über Fehlverhalten, während sie Vertraulichkeit gewährleistet und Hinweisgeber in Übereinstimmung mit der Richtlinie (EU) 2019/1937 schützt.

Meldungen an die zentralen Meldestellen werden direkt von einem zentralen, unabhängigen und qualifizierten Team von Group Compliance entgegengenommen und überprüft. Die sachkundigen Experten, die die Meldung bearbeiten, müssen unparteiisch, objektiv und zeitnah handeln, während sie nach Vertraulichkeit streben. Darüber hinaus erhalten unsere sachkundigen Experten relevante Schulungsmaterialien zu unserem Whistleblowing and Investigations Standard, der Compliance-Hotline sowie unserem Case Management mit den dazugehörigen Templates. Compliance-relevante Fälle mit einem bestimmten Risikoprofil werden dem Compliance Case Committee vorgestellt, das aus leitenden Angestellten der Abteilungen Compliance, Recht, Datenschutz, Interne Revision und Personal besteht. Das Komitee bewertet und klassifiziert bestimmte Compliance-Fälle und ergreift geeignete Maßnahmen zur Klärung der ermittelten Sachverhalte.

Darüber hinaus schulen wir unsere Mitarbeitenden regelmäßig in Präsenz- oder Onlineformaten zu bestehenden und neuen Compliance-Anforderungen, Richtlinien und Best Practices. Zu den Themen gehören verschiedene Bereiche, wie Verhaltenskodex, Korruptionsbekämpfung und Datenschutz. Alle neuen Mitarbeitenden müssen die Schulungen im Rahmen ihrer Einarbeitung absolvieren und in Abhängigkeit von ihrer Risikoexposition regelmäßig wiederholen. Darüber hinaus aktualisieren wir unsere Schulungsprogramme kontinuierlich, um neue Entwicklungen einzubeziehen. An manchen Schulungen nehmen außerdem unabhängige Auftragnehmer und Zeitarbeitskräfte (beispielsweise aus der Leiharbeit) teil.

## **Unsere Maßnahmen im Zusammenhang mit unserer Unternehmenskultur (G1 MDR-A)**

Im Mittelpunkt unserer High-Impact Culture steht die Verpflichtung, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Mitarbeitenden geschätzt sowie einbezogen fühlen und darüber hinaus befähigt sind, zu unserem gemeinsamen Erfolg beizutragen. Wir sind davon überzeugt, dass eine Feedback-Kultur sowie die Anerkennung und Belohnung individueller Leistungen entscheidend für den gemeinschaftlichen Erfolg sind. Aus diesem Grund nutzen wir einen Leistungsmanagement-Ansatz, der die Erwartungen der Mitarbeitenden wertschätzt, klare Ziele definiert, Feedback gewährleistet und herausragende Leistungen belohnt. Unsere Maßnahmen im Zusammenhang mit unserer Unternehmenskultur folgen unserem Verhaltenskodex und zielen darauf ab, unsere Mitarbeitenden zu befähigen, im Einklang mit unseren Werten zu handeln. Dies gilt für alle Mitarbeitenden in allen Unternehmensbereichen. Wenn nicht anders angegeben, sind die genannten Maßnahmen nicht zeitlich begrenzt.

## Unsere Nachhaltigkeitskultur stärken

Seit 2021 sind E-Learnings zu unserer Nachhaltigkeitsstrategie verpflichtend sowohl für neu eingestellte Mitarbeitende in der Einarbeitungsphase als auch für die Bestandsbelegschaft als Trainingsmaßnahme. Im Geschäftsjahr haben wir diese Pflichtschulungen überprüft und überarbeitet. Außerdem haben wir das Angebot an freiwilligen Kursen zu verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen erheblich erweitert. 2025 haben wir außerdem unseren ersten unternehmensweiten „Sustainability Day“ veranstaltet. Das Programm umfasste aufschlussreiche Vorträge aus allen Unternehmensbereichen, Redebeiträge sowohl von einem Mitglied der Geschäftsleitung als auch vom stellvertretenden Vorsitzenden des Familienrates und des Gesellschafterrates der E. Merck KG sowie Keynotes externer Gastredner.

Unser Sustainable Network bringt Mitarbeitende und Führungskräfte aus dem gesamten Unternehmen zusammen. Es bietet einen Rahmen, um voneinander zu lernen und sich auf freiwilliger Basis über verschiedene Nachhaltigkeitsthemen auszutauschen. Das ganze Jahr über bieten wir regelmäßig Weiterbildungsveranstaltungen zu Nachhaltigkeitsthemen an, die auf unseren jährlichen Kommunikationsplan zum Thema Nachhaltigkeit abgestimmt sind. Mit diesen Upskilling-Angeboten wollen wir das Engagement fördern und zu einem offenen Dialog anregen. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir ein neues Nachhaltigkeitsnarrativ als Orientierungshilfe für unsere interne und externe Kommunikation eingeführt. Unsere Nachhaltigkeitsinitiativen streben danach allen geltenden Gesetzen und Vorschriften zu entsprechen, und sorgen dafür, dass wir verantwortungsbewusst handeln und gleichzeitig die Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie weiter vorantreiben.

## Talente gewinnen und fördern

Wir glauben, dass eine starke und attraktive Arbeitgebermarke von innen heraus aufgebaut wird. Unser übergeordneter Anspruch ist es, qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und eine starke Unternehmenskultur aufzubauen, die eine effektive Zusammenarbeit und eine langfristige Talentbindung unterstützt. 2025 starteten wir eine Kampagne, um einen Einblick in unsere Kultur und die Begeisterung unserer Mitarbeitenden für unsere Vision „Neues entdecken. Die Menschheit voranbringen.“, die sie in eigenen Videos zum Ausdruck brachten, zu geben. Außerdem wollen wir unsere Kommunikationskanäle noch stärker nutzen, um geeignete Talente über unsere Branche hinaus anzusprechen. Damit möchten wir potenzielle Kandidaten, die unsere Karrieremöglichkeiten noch nicht kennen, auf uns aufmerksam machen. Ein weiteres Anliegen ist es, das Onboarding neuer Mitarbeitender kontinuierlich zu verbessern und sie darin zu unterstützen, sich unsere High-Impact Culture anzueignen und ein starkes Gefühl der Zugehörigkeit zu ihrem Team und ihrer Organisation zu entwickeln. Wir leisten gegenüber unseren Führungskräften Hilfestellung bei der Integration neuer Mitarbeitender, um sicherzustellen, dass sie unsere hohen Standards in Bezug auf Ethik, Integrität, Verantwortlichkeit und Fürsorge verstehen. Darüber hinaus schulen wir unser Team der Mitarbeitergewinnung darin, allen Bewerbern gleiche Chancen einzuräumen. Durch unsere globalen Mindeststandards für den Einstellungsprozess, die klare Erwartungen an unsere einstellenden Führungskräfte beinhalten, streben wir einen schnellen und qualitätsorientierten Prozess an. Unsere mit der Personaleinstellung betrauten Mitarbeitenden sind darin geschult, unsere einstellenden Führungskräfte bei der Einhaltung dieser Praktiken zu unterstützen.

## Austausch und Dialog fördern

Wir sind überzeugt, dass Feedback in unserer zunehmend vernetzten Welt einen offenen Dialog ermöglicht, Vertrauen schafft, motiviert und die Zusammenarbeit fördert. Unser 360-Grad-Feedback-Tool soll unsere Mitarbeitenden ermutigen, kontinuierlich integriertes und respektvolles Feedback zu geben. Wir führten 2025 verschiedene Formate durch, um den Austausch über unsere Feedback-Kultur zu fördern. Dazu gehört das interaktive Lernformat Space2Grow, bei dem das praxisnahe Lernen für unsere Mitarbeitenden im Vordergrund steht. Im Rahmen der New Leader Onboarding Journey und der Supervisor Academy werden unsere neuen Führungskräfte nicht nur mit Prozesswissen, sondern auch mit einem Verständnis für unsere Unternehmenskultur ausgestattet.

## Unsere Mitarbeitenden befähigen

In unserem Unternehmen fördern wir ein Arbeitsumfeld, das von Vertrauen, offenem Feedback und gegenseitigem Respekt geprägt ist. Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, über interne Kommunikationsplattformen sowie die Teilnahme an Befragungen und Diskussionsrunden zum Unternehmenserfolg beizutragen. Darüber hinaus holen wir das Feedback unserer Mitarbeitenden zu unterschiedlichen Zeitpunkten ihrer Unternehmenszugehörigkeit ein, zum Beispiel in Form von Umfragen während des Onboardings oder bei Austritt, Pulsbefragungen oder konzernweiten Umfragen zum Engagement. Die Befragungen helfen uns dabei unsere Stärken zu ermitteln und zeigen uns auf, wo noch Potenzial zur Verbesserung des Wohlbefindens, des Engagements und des Zugehörigkeitsgefühls der Mitarbeitenden besteht. Anhand der Befragungsergebnisse ermitteln wir auf Konzern- oder Unternehmensbereichs-/Funktionsebene Folgemaßnahmen und setzen sie um. 2024 haben wir unsere Leadership Growth Journey auf den Weg gebracht. Dabei handelt es sich um ein globales Schulungsprogramm für alle Führungskräfte. Es ist auf verschiedene Führungsebenen zugeschnitten und soll Führungskompetenzen im Sinne unserer High-Impact Culture stärken. Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 hatten mehr als 3.000 Führungskräfte die Schulung absolviert. Die vollständige Umsetzung, einschließlich aller Führungskräfte mit direkten Berichtslinien zum Stichtag 30. Juni 2025, ist bis Ende 2026 geplant. Zusätzliche Angebote wie Empower Your Team und Empower Your Organization zur Förderung eines kollaborativen Führungsstils und offenen Dialogs runden die Initiative ab. Neben Investitionen in unsere Führungskräfte setzen wir uns dafür ein, unsere Mitarbeitenden in entscheidenden Momenten ihres Lebens zu unterstützen. Die weltweite Einführung der Initiative „Moments That Matter Caregiver Leave“ für alle Mitarbeitenden wird am 1. Januar 2026 abgeschlossen sein. Diese Maßnahme ermöglicht bis zu zehn bezahlte Tage Urlaub, um einem nahen Familienmitglied in einer dringenden oder lebensbedrohlichen gesundheitlichen Situation beizustehen. Wir haben diese Leistung eingeführt, um unsere fürsorgliche Unternehmenskultur zu stärken, indem wir Mitarbeitende ermutigen, herausfordernde persönliche Umstände mit ihren Führungskräften zu teilen, und Führungskräfte befähigen, sie einfühlsam zu unterstützen.

## MyGrowth: kompetenzorientierte Weiterentwicklung der Mitarbeitenden fördern

MyGrowth soll Mitarbeitende auf allen Ebenen des Unternehmens befähigen, Verantwortung für ihre berufliche Weiterentwicklung zu übernehmen und Teil eines kompetenzorientierten Unternehmens zu werden. Auf Basis einer wachstumsorientierten Denkweise, eines „Growth Mindset“, und unserer durch Künstliche Intelligenz (KI) unterstützten Plattform soll MyGrowth den Mitarbeitenden ermöglichen, ihre berufliche Laufbahn selbst zu gestalten. Durch den Zugang zu maßgeschneiderten Lernmöglichkeiten, Mentoringprogrammen, internen Jobperspektiven und Entwicklungsaufgaben fördert MyGrowth eine kontinuierliche Lernkultur, die die Weiterentwicklung der Mitarbeitenden mit den strategischen Bedürfnissen des Unternehmens in Einklang bringt. Wir führten optionale Einführungsveranstaltungen auf Deutsch, Englisch, Französisch, Polnisch, Portugiesisch und Spanisch durch, um die Mitarbeitenden über das Growth Mindset und die MyGrowth-Plattform zu informieren und so Inklusivität und Zugänglichkeit für alle zu gewährleisten. Die globalen MyGrowth-Entwicklungswochen fördern das kollektive Lernen im gesamten Unternehmen sowie die Zusammenarbeit und den Wissensaustausch. Diese zweiwöchige Lernveranstaltung bietet Mitarbeitenden eine Reihe globaler sowie lokaler Lernmöglichkeiten und umfasst viele interaktive Sitzungen, Workshops und Aktivitäten, die sich auf die Entwicklung von Kompetenzen konzentrieren.

## MyImpact: Feedback- und Leistungskultur aufbauen

MyImpact ist unser Ansatz dafür, eine feedbackgetriebene und leistungsorientierte Kultur in unserem Unternehmen zu pflegen und weiterzuentwickeln. Er soll sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden befähigt werden, Verantwortung für die eigene Leistung zu übernehmen, sich aktiv an Feedback-Gesprächen zu beteiligen und einen sinnvollen Beitrag zum Unternehmenserfolg zu leisten. Eine verpflichtende Onlineschulung stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden unabhängig von ihrer Position gleichermaßen Zugang zum Verständnis der Prinzipien des Leistungsmanagements haben und dieses in ihrer täglichen Arbeit effektiv anwenden können. Im Rahmen von MyImpact versenden wir mehrmals im Jahr einen Newsletter zum Thema Förderung der psychologischen Sicherheit; damit wollen wir eine Kultur schaffen, in der sich die Mitarbeitenden sicher fühlen. Darüber hinaus setzen wir weiterhin auf Kommunikation und eine Verfeinerung des Ansatzes unter

Berücksichtigung von Feedback, neuen Technologien und definierten Kennzahlen. Durch die Auswertung des Feedbacks anhand von Kennzahlen und die transparente Kommunikation von Erfahrungen wollen wir sicherstellen, dass MyImpact einheitlich und in Einklang mit unseren strategischen Zielen angewendet wird. Der Ansatz trägt zu einer Kultur der kontinuierlichen Verbesserung bei, indem er das Verhalten der Mitarbeitenden in Einklang mit unseren ethischen Standards und unserer High-Impact Culture bringt.

### **Umsetzung der High-Impact Culture evaluieren**

Wir bewerteten unsere Initiative zur High-Impact Culture und konzentrierten uns dabei auf unsere größten Standorte in China, Deutschland und den USA, um Schwachstellen und Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren. Das übergeordnete Ziel dieser Analyse steht in direktem Zusammenhang mit unserem als wesentlich eingestuften Thema und ergänzt die Definition von ethischem Verhalten, wie sie im Verhaltenskodex festgehalten ist. Im Geschäftsjahr 2025 setzten wir die ursprünglichen Empfehlungen um und implementierten Maßnahmen, die die High-Impact Culture fördern und mit unseren Unternehmenszielen und Werten in Einklang stehen. Dabei adressieren wir alle Mitarbeitenden weltweit und zielen so darauf ab, die High-Impact Culture weiter in der gesamten Organisation zu verankern.

### **Weiterqualifizierung zu KI**

2025 haben wir eine unternehmensweite Kampagne zur Förderung der Kompetenzen im Umgang mit KI ins Leben gerufen und wollen dadurch das Bewusstsein für KI schärfen und deren verantwortungsvolle Nutzung fördern. Die Kampagne zielt darauf ab, Wissen über KI-Tools zu vermitteln, alle Mitarbeitenden zu befähigen, KI in ihrer täglichen Arbeit einzusetzen, und praktische Anwendungsmöglichkeiten aufzuzeigen. So wollen wir einen Mehrwert in unseren Unternehmensbereichen und Konzernfunktionen schaffen. Durch die bereitgestellten Ressourcen, Schulungsangebote und praxisnahen Beispiele wird den Mitarbeitenden vermittelt, wie KI ihre Produktivität, Entscheidungsfindung und Innovationskraft verbessern kann. Gleichzeitig betont die Kampagne die Bedeutung einer ethischen und verantwortungsvollen Nutzung von KI. Diese verpflichtende KI-Schulung trägt dazu bei, ein einheitliches Verständnis und einen verantwortungsvollen Umgang mit KI-Technologien sicherzustellen. Ergänzend dazu haben wir eine Intranetseite mit einer Liste von KI-Tools erstellt, die für die Nutzung bei Merck freigegeben sind, mit praktischen Beispielen für deren ethische Anwendung. Im Anschluss an die Veröffentlichung unseres Group AI Governance Standard im Juni 2025 haben wir die Umsetzung der Kampagne weiter vorangetrieben.

### **Unsere Ziele und Kennzahlen im Zusammenhang mit unserer Unternehmenskultur (G1 MDR-T, MDR-M)**

Um unsere Fortschritte bei der Implementierung der High-Impact Culture zu bewerten, haben wir uns eine Reihe qualitativer Ziele gesetzt und führen umfassende Evaluierungsprozesse durch. Gleichwohl handelt es sich nicht um Kennzahlen oder quantitativ messbare Ziele, die terminiert und ergebnisorientiert sind. Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zum Thema Unternehmenskultur verfolgen wir anhand verschiedener, im Folgenden dargestellter Kriterien.

Für die Bewertung unserer Nachhaltigkeitskultur nutzen wir seit 2023 die Fragen zur Nachhaltigkeit aus unserer jährlichen konzernweiten Mitarbeitendenbefragung. Die Ergebnisse der Befragung werden nur intern genutzt. Sie helfen uns, den Reifegrad des Nachhaltigkeitsbewusstseins innerhalb des Unternehmens zu verstehen sowie funktionale, regionale oder hierarchische Unterschiede zu erkennen und zu adressieren.

Im Rahmen unserer Maßnahmen zur Gewinnung und Förderung von Talenten haben wir im Geschäftsjahr den Fortschritt mit Blick auf die Qualität unseres Onboarding-Prozesses und die Talentbindung gemessen. Dazu gehörten die Evaluierung unserer Talent-Management-Initiativen sowie die Analyse der Gründe, warum Talente unser Unternehmen verlassen. Wir überwachen auch die Rate der freiwilligen Fluktuation von High Potentials und Neueinstellungen.

Neben der Erfassung von Teilnehmerfeedback und den Anmeldungen zu unseren Programmen für Führungskräfte verfolgen wir auch die Nutzungshäufigkeit unseres 360-Grad-Feedback-Tools. Um unsere Mitarbeitenden kontinuierlich zu befähigen, führen wir Umfragen durch und werten den resultierenden Engagement-Score aus. Ziel ist es, das Wohlbefinden und Zugehörigkeitsgefühl der Mitarbeitenden sowie die allgemeine Resilienz unseres Unternehmens zu beurteilen. Die Verbundenheit, auf Englisch Engagement, definieren wir als die emotionale und intellektuelle Motivation der Mitarbeitenden, ihr Bestes zu geben und zum Erfolg unseres Unternehmens beizutragen. Darüber hinaus verwenden wir einen Quality Index Score, um den Gesamtfortschritt und die Effektivität unserer Arbeit und unserer Prozesse zu verfolgen.

Seit 2023 nutzen wir MyImpact für die vierteljährliche Messung von Feedback-basierten Indikatoren. Dazu gehören die Erfassung der Performance-Feedback-Nutzerzahlen im jeweiligen Jahr, die Rate der Antworten auf Feedback-Anfragen und der Gesamtergebnisse im Vergleich zum Vorjahr.

Seit 2024 erhalten die Personalabteilung und die Führungskräfte alle zwei Wochen einen Bericht vom MyGrowth-Dashboard mit aktuellen Informationen zur Nutzung der Plattform, einschließlich der Anzahl der Nutzerprofile, in denen spezifische Fähigkeiten und die Teilnahme an Mentoringprogrammen angegeben sind.

## Tierschutz

Internationale und nationale Gesetze schreiben den Einsatz von Tierversuchen für medizinische Wirkstoffe und Chemikalien vor, sowohl während ihrer Entwicklung als auch für ihre Zulassung für die kommerzielle Verwendung. Darüber hinaus gibt es heute noch Forschung an Tieren, die aus ethischer und wissenschaftlicher Sicht als unverzichtbar gilt. Wir führen in allen unseren drei Unternehmensbereichen Tätigkeiten durch, die den Einsatz von Tieren erfordern. Dabei halten wir uns nicht nur an die geltenden Gesetze und Vorschriften, sondern haben auch hohe Ethik- und Tierschutzstandards, die darüber hinausgehen.

## Unsere Policies im Zusammenhang mit Tierschutz (G1-1)

### Merck Animal Science and Welfare Policy

|  |   |
|--|---|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung G1-NI-01  |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Tierschutz  |
| Inhalt   | Die Policy legt Regeln für Tätigkeiten fest, bei denen Tiere involviert sind, und soll die Einhaltung unseres Verhaltenskodex, interner Standards sowie rechtlicher und ethischer Anforderungen sicherstellen. Sie betont unser Engagement für einen verantwortungsvollen Umgang mit Tieren, die Einhaltung hoher Tierschutzstandards und das Bestreben, Tierversuche durch die Entwicklung tierversuchsfreier Alternativen schrittweise abzuschaffen. Die Policy enthält Vorgaben für die schrittweise Reduzierung der verwendeten Tiere, den Ersatz von Tierversuchen durch alternative Methoden und die Optimierung von Verfahren zur Verbesserung des Tierschutzes. Der konzernweite Tierschutzausschuss (Group Animal Welfare Council) ist für die Überwachung und Kontrolle des Umsetzungsstatus, des Fortschritts und der entsprechenden Kennzahlen der Unternehmensbereiche verantwortlich. Die Policy wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt konzernweit an allen Standorten und für alle Partner, die Tiere in unserem Auftrag einsetzen.   |
| Verantwortlichkeit   | Senior management, die direkt an die Geschäftsleitung berichten.  |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Die Policy basiert auf nationalen Gesetzgebungen, der EU-Richtlinie 2010/63/EU, dem Europäischen Übereinkommen zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Wirbeltiere (SEV 123 – Anhang A) sowie den Leitlinien des Institute for Laboratory Animal Research (ILAR).   |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Bei der Erstellung und Überprüfung der Policy beteiligten wir die relevanten internen Stakeholder, darunter die Vertretungen der Unternehmensbereiche in der Arbeitsgruppe zur Tierschutzstrategie sowie dem konzernweiten Tierschutzausschuss.   |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich über unsere Website verfügbar.   |

**Verhaltenskodex für Lieferanten**

|  |   |
|--|---|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung G1-NI-01  |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Tierschutz  |
| Inhalt   | <p>Die Policy erklärt unseren Lieferanten und Sales Intermediaries unsere Erwartungen in Bezug auf Menschen- und Arbeitsrechte, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Unternehmensintegrität, Umweltschutz, Sicherheit, Cybersecurity, den Schutz von Vermögenswerten, Tierschutz sowie kontinuierliche Verbesserung und das Lieferantenmanagement. Ein standardisiertes Verfahren stellt sicher, dass unsere Lieferanten den Verhaltenskodex für Lieferanten formell anerkennen. Group Procurement ist dafür verantwortlich, die Nachhaltigkeitsanforderungen in die relevanten Phasen ihrer Lieferantenmanagementprozesse zu integrieren. Unsere Allgemeinen Einkaufsbedingungen verweisen seit 2023 auf diese Policy.</p> <p>Wir haben die Policy mit Wirkung zum September 2025 aktualisiert, beispielsweise mit neuen Leitlinien zu digitaler Ethik und künstlicher Intelligenz, erweiterten Tierschutzanforderungen, einem neuen Abschnitt zum Klimawandel, neuen Vorgaben zur Reduzierung von PFAS, gesonderten Kapiteln zur Abfall- und Abwasserwirtschaft, einem neuen Kapitel zur Entwaldung (welches den früheren Abschnitt über Palmöl ersetzt), verschärften Anforderungen an die Biodiversität und verstärkten Erwartungen an Cybersicherheit und Datenschutz. Die Policy wird regelmäßig überwacht und aktualisiert.</p> |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt weltweit für alle unsere Lieferanten von Waren und Dienstleistungen („Lieferanten“) sowie für Sales Intermediaries (zum Beispiel Händler, Distributoren, Großhändler und Wiederverkäufer).  |
| Verantwortlichkeit   | Chief Procurement Officer und Group General Counsel   |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Die Policy berücksichtigt eine Reihe von Standards und Initiativen Dritter. Dazu gehören beispielsweise der UN Global Compact (UNGC), die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), die ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen, die OECD-Leitlinien für verantwortungsvolle unternehmerische Tätigkeit, die EU-Entwaldungsverordnung (EU) 2023/1115, die EU-Konfliktmineralienverordnung (EU) 2017/821, den Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act, Abschnitt 1502, den OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten, das Greenhouse Gas Protokoll, die ISO-Norm 50001 (Energiemanagement), das Minamata-Übereinkommen, das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe, das Basler Übereinkommen über die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle und deren Entsorgung, das Europäische Übereinkommen ETS-123 Anhang A, die aktuelle Ausgabe des ILAR-Leitfadens sowie Quellen zur Kreislaufwirtschaft wie die Ellen MacArthur Foundation.  |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Die Policy wurde unter Berücksichtigung von internen und externen Stakeholdern und Experten entwickelt.   |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar. In unseren Bestellungen wird grundsätzlich über einen Link zu den Allgemeinen Einkaufsbedingungen auf die Policy verwiesen; sie ist auch in neuen oder geänderten Verträgen enthalten.  |

**Management of Animal Using Contracting Partners**

|  |  |
|--|--|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung G1-NI-01   |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Tierschutz   |
| Inhalt   | Die Policy definiert die Anforderungen an diejenigen Vertragspartner, die Tiere für unsere Unternehmensbereiche, unsere Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen verwenden. Sie soll sicherstellen, dass nur qualifizierte Vertragspartner beauftragt werden und somit die Einhaltung externer Vorschriften und interner Standards bei der Versuchstierkunde und dem Tierschutz gewährleistet wird. Das Arbeiten mit lebenden Tieren darf nur an Vertragspartner vergeben werden, die von qualifizierten Prüfern nach unserem entsprechenden Trainings- und Qualifikationsprozess geschult wurden. Die Umsetzung stellt das Team Corporate Animal Affairs Operations sicher. Alle Tierversuche bei Lieferanten und Zulieferern, die in unserem Auftrag durchgeführt werden, müssen von unabhängigen, multidisziplinären, unternehmensbereichsübergreifenden Merck Animal Usage Review Boards genehmigt werden.<br>Die Policy wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt konzernweit für alle Unternehmensbereiche sowie Konzernfunktionen und regelt jegliche Arbeit an lebenden Tieren, die – in unserem Auftrag oder von uns finanziert – von Geschäftspartnern durchgeführt werden. Dies umfasst Lieferanten, Zulieferer und unsere Kooperationspartner, akademische Partner, Auftragsforschungsinstitute (Contract Research Organization, CRO), akademische Kollaborationspartner, Züchter und Dienstleister. All diese werden als Animal Using Contracting Partners (AUCPs) definiert und alle Auftragsarbeiten sind eingeschlossen.  |
| Verantwortlichkeit   | Das Senior Management der Konzernfunktionen oder des Unternehmens ist für das Management der AUCPs verantwortlich.   |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Keine  |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Bei der Erstellung und Überprüfung der Policy haben wir interne Stakeholder einbezogen.  |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.   |

**Group Procedure Animal Affairs Incident Management**

|  |   |
|--|---|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung G1-NI-01  |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Tierschutz  |
| Inhalt   | Die Policy beschreibt die Maßnahmen, die bei einem Ereignis zu ergreifen sind, das die Gesundheit und das Wohlergehen von Tieren oder das durch die Tierversuche angestrebte Ergebnis beeinträchtigen könnte. Diese Vorfälle müssen der Unternehmensfunktion Animal Affairs zur Überwachung gemeldet werden. Die Einhaltung der in der Policy beschriebenen Prozesse sorgt für Transparenz bei internen oder externen Tierschutzvorfällen weltweit und stellt sicher, dass Maßnahmen ergriffen werden, die dazu dienen, jegliche vermeidbaren Schmerzen, Leiden oder ein erneutes Auftreten des Ereignisses zu verhindern.<br>Die Policy wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt konzernweit für alle Standorte, die an der Verwendung von Tieren beteiligt sind. Sie gilt für alle Situationen im Zusammenhang mit Qualität, Wirksamkeit, Sicherheit oder Compliance-Bedenken bei der Verwendung oder Haltung von Tieren oder Dienstleistungen mit Tieren.  |
| Verantwortlichkeit   | Der lokale Tierschutzbeauftragte ist für interne Vorfallberichte und der globale Tierschutzbeauftragte für externe Vorfallberichte verantwortlich.  |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Die Policy basiert auf nationalen Gesetzgebungen, der EU-Richtlinie 2010/63/EU, dem Europäischen Übereinkommen zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Wirbeltiere (SEV 123 – Anhang A) sowie den Leitlinien des Institute for Laboratory Animal Research (ILAR).   |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen der Aufsichtsbehörden.  |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet verfügbar und wird zusätzlich Lieferanten und Dienstleistern als Auszug zur Verfügung gestellt.   |

## Unsere Maßnahmen im Zusammenhang mit Tierschutz (G1 MDR-A)

Unsere Maßnahmen im Zusammenhang mit Tierschutz folgen unserer Animal Science and Welfare Policy. Wir streben langfristig danach, eine Vorreiterrolle beim Ausstieg aus der Arbeit mit Tieren einzunehmen. Bis dahin wenden wir hohe ethische und tierschutzbezogene Standards in Bezug auf Qualität, Unterbringung, Haltung und tierärztliche Versorgung für alle Tiere in unserem Einflussbereich an. Dabei orientieren wir uns an den artspezifischen Bedürfnissen der Tiere, mit denen wir arbeiten.

### 4R-Aktivitäten

Das One-Merck 4R-Programm umfasst grundlegende Prinzipien, die darauf abzielen, das Tierwohl zu verbessern und Innovationen voranzutreiben. Wir bekennen uns zu den international anerkannten Prinzipien der 3R für Tierversuche (Replacement, Reduction und Refinement) und haben unser Engagement für das Tierwohl gestärkt, indem wir Responsibility als viertes Prinzip ergänzt haben. Dieser Ansatz steht im Einklang mit den von David DeGrazia und Tom Beauchamp 2019 in den „Principles of Animal Research Ethics“ veröffentlichten ethischen Grundsätzen. Im Rahmen des 4R-Programms haben wir folgende Aktivitäten implementiert:

- Replacement (Ersatz): Ersatz von Tierversuchen durch tierfreie Methoden.
- Reduction (Reduzierung): Einsatz von möglichst wenig Tieren.
- Refinement (Verbesserung): Minimierung von Stress oder Leid für Tiere durch verbesserte Handhabungs- und Haltungstechniken.
- Responsibility (Verantwortung): Gewährleistung eines hohen Maßes an Fürsorge für alle Tiere in unserem Wirkungsbereich, sowohl intern als auch bei unseren Geschäftspartnern, sowie für die Menschen, die an Tierversuchen beteiligt sind.

### Replacement als Teil unserer 4R-Aktivitäten

Wir verfolgen unseren 3-Basket-Ansatz, um schrittweise auf Tierversuche zu verzichten. Dieser Ansatz unterteilt alle Tierversuche in drei verschiedene Kategorien: (1) die Umsetzung von bereits verfügbaren tierversuchsfreien Alternativen, (2) Investitionen in Projekte zur Neuentwicklung von Alternativmethoden und (3) Investitionen in die Verbesserung aller Tierversuche, für die es keine innovativen Alternativen gibt. Im Geschäftsjahr 2025 lag unser Fokus darauf, alle tierischen Produkte diesen drei Kategorien zuzuordnen und Roadmaps zu erstellen, um einen strukturierten Ausstieg zu unterstützen. Dabei legten wir besonderes Augenmerk auf die Vermeidung von Materialien tierischen Ursprungs (zum Beispiel Squalen, Pfeilschwanzkrebbsblut und fötales Kälberserum (FBS)).

Unser Biokonvergenzprojekt konzentriert sich auf die Entwicklung alternativer Methoden, um Arzneimitteltests zu verbessern. Es kombiniert künstliche Intelligenz und fortschrittliche Halbleitertechnologien mit von Menschen gewonnenen Zellen und Gewebeproben. Dieser innovative Ansatz geht über die Grenzen traditioneller Tiermodelle hinaus und macht klinische Studien erfolgreicher, kosteneffizienter und patientenzentrierter. Damit erfüllen wir unsere ethische Verpflichtung. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir die Zusammenarbeit mit einem Forschungs- und Entwicklungszentrum für Nanoelektronik (Interuniversity Microelectronics Centre, Belgien, [imec]) begonnen, um mikrophysiologische Systeme der nächsten Generation zu entwickeln. Diese modulare und skalierbare Plattform kann menschliche Körperreaktionen mit bisher unerreichter Genauigkeit simulieren.

Das ViA-Projekt (In Vitro bioassay instead of Animal testing) konzentriert sich auf die Umstellung von Tierversuchen auf Zellkulturmethoden. Dies betrifft die gesetzlich vorgeschriebene Qualitätskontrolle unserer Produkte zur Behandlung von Unfruchtbarkeit. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir die Zulassung für ein neues zellbasiertes Testverfahren für Fruchtbarkeitsmedikamente erhalten. Außerdem haben wir die erste Charge vorgefüllter Injektionen mit rekombinantem humanem follikelstimulierendem Hormon freigegeben. Wir validierten zudem erfolgreich ein neues zellbasiertes Verfahren zur Prüfung der Wirkstärke von rekombinantem humanem luteinisierendem Hormon.

Angesichts der ethischen, wissenschaftlichen und sicherheitstechnischen Bedenken im Zusammenhang mit FBS, das von Kälberföten in Schlachthöfen gewonnen wird, setzen wir unsere Forschung zur Entwicklung tierfreier alternativer Medien fort. Unser Fokus liegt weiterhin darauf, die spezifischen Anforderungen verschiedener Zelllinien zu testen, um geeignete Alternativen für Forschung, Entwicklung und Produktion zu entwickeln. Im Geschäftsjahr 2025 erweiterten wir unser serumfreies Portfolio erfolgreich mit der Einführung von drei neuen Produkten. Zudem erschienen zwei im Peer-Review-Verfahren geprüfte Fachartikel zur Pathway-Analyse von Zelllinien unter verschiedenen Medienbedingungen mit und ohne Serum.

### **Reduction als Teil unserer 4R-Aktivitäten**

Wir treiben die Entwicklung virtueller Kontrollgruppen voran, um Tierversuche in der toxikologischen Forschung zu reduzieren. Die Verwendung von Computersimulationen anstelle lebender Tiere könnte bis zu 25 % der Tierversuche in toxikologischen Studien ersetzen. Dieser Ansatz wurde von Gesundheitsbehörden, unter anderem der Europäischen Arzneimittel Agentur (EMA) und der U.S. Food and Drug Administration (FDA) befürwortet und soll in den kommenden Jahren schrittweise implementiert werden.

### **Refinement als Teil unserer 4R-Aktivitäten**

Wir verbessern das Tierwohl kontinuierlich durch die Umsetzung individueller Haltungslösungen und den Einsatz nicht-aversiver Handhabungsmethoden, um vermeidbare Belastungen und Stress für die Tiere in unserer Obhut zu verhindern. Im Geschäftsjahr 2025 führten wir für alle unsere Vivarien Verfahren der nicht-aversiven Handhabung ein. Wir haben eigene, artspezifische Bedürfnisse für die mentale, soziale und physiologische Gesundheit unserer Labortiere definiert, die über die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien zur Haltung und Handhabung hinausgehen, und Kriterien zur Bewertung ihrer Erfüllung festgelegt. Dies hilft uns Verbesserungspotenziale zu identifizieren und anzugehen.

### **Responsibility als Teil unserer 4R-Aktivitäten**

Der Kern unserer Verantwortung besteht darin, für alle Tiere in unserem Einflussbereich die höchsten ethischen und Tierschutzstandards zu gewährleisten und eine Kultur der Fürsorge (Culture of Care, CoC) für unsere Mitarbeitenden zu schaffen, die mit Tieren arbeiten. Im Geschäftsjahr 2025 stärkten wir unser Engagement für Responsibility, indem wir uns auf die CoC, Tierversittlungen, Schulungen, konzernübergreifende Kooperationen und die Mitarbeit in Konsortien konzentrierten. Zudem organisierten wir den Global Animal Technician Recognition Day, um unseren Tierfachkräften für ihre engagierte Arbeit in unseren Einrichtungen überall auf der Welt zu danken. Darüber hinaus fanden an unseren Vivarium-Standorten mehrere CoC-Veranstaltungen statt, um die Beiträge unserer Mitarbeitenden in der Arbeit mit Tieren zu würdigen. Wir haben außerdem die Adaption und Umsiedlung von Nagetieren und Nicht-Nagetieren in Pflegeeinrichtungen ermöglicht, um ihnen ein neues Leben nach dem Laboreinsatz zu ermöglichen.

Seit 2020 erhalten unsere Mitarbeitenden Schulungen und Weiterbildungen zu Tierwissenschaft und Tierschutz an unserer Animal Affairs Academy. Wir bieten interne und externe Kurse zu Tierwohl sowie Tierversuchen an und begleiten sowie unterstützen Schulungen zur praktischen Arbeit mit Tieren sowie zu geltenden Regeln und Vorschriften. Dazu gehört auch der Umgang mit tierschutzbezogenen Vorfällen. Wir haben eine interne Webinar-Reihe mit dem Titel „Let’s talk Animal Affairs“ ins Leben gerufen, um das Thema Tierschutz transparent und offen mit unseren Mitarbeitenden zu diskutieren. Informationen zu Schulungen und Webinaren sind in unserem Intranet verfügbar und werden auch über einen Newsletter verbreitet. Im Geschäftsjahr 2025 führte die Animal Affairs Academy 64 Schulungen (Vorjahr: 112 Schulungen) und Workshops zum Thema Tierversuche durch. Diese Initiative soll sicherstellen, dass Mitarbeitende, die an Tätigkeiten mit Tieren beteiligt sind, regelmäßige und geeignete Schulungen und Weiterbildungen erhalten. Der spezifische Schulungsbedarf (zum Beispiel Trainingsdauer pro Thema und Jahr) für jede Rolle, die mit Tieren arbeitet oder mit Tieren zu tun hat, ist in unserem Group Procedure on Animal Science & Welfare Training festgelegt. Weitere Informationen zu unseren Schulungsinitiativen und spezifischen Anforderungen finden sich unter [Unsere Policies im Zusammenhang mit Tierschutz \(G1-1\)](#). Durch unser Vivarium-Rotationsprogramm können zwei Mitarbeitende von jedem unserer Vivarium-Standorte, ein anderes Vivarium besuchen, um zu lernen, Wissen auszutauschen und Best Practices weiterzugeben. Um den regelmäßigen Dialog auch außerhalb des Programms zu fördern, haben wir die Vivarium-Rotationsprogramm-Community gegründet. Sie trifft sich einmal im Quartal und tauscht sich über Erkenntnisse aus, die sie während der Besuche gewonnen hat.

Im Geschäftsjahr 2025 waren alle unsere Tierhaltungsanlagen AAALAC (Association for Assessment and Accreditation of Laboratory Animal Care) akkreditiert. Diese Zertifizierung spiegelt unser Engagement für ein qualitativ hochwertiges Programm zur Pflege und Nutzung von Tieren wider. Wir beteiligen uns an Organisationen und Initiativen, etwa als Vice Chair des Research and Animal Welfare Networks der European Federation of Pharmaceutical Industries and Associations (EFPIA) und bei Interpharma, einem Verband forschender pharmazeutischer Unternehmen in der Schweiz. Gemeinsam mit ausgewählten Mitgliedsunternehmen führt die Auditgruppe der Animal Welfare Working Group von Interpharma Audits bei Auftragsforschungsinstituten und Tierzuchtbetrieben durch. Zusätzlich sind wir in der AAALAC International aktiv. Diese private, gemeinnützige Organisation fördert den humanen Umgang mit Tieren in der Wissenschaft durch freiwillige Akkreditierungs- und Bewertungsprogramme. Wir unterstützen weiterhin die Europäische Partnerschaft für alternative Ansätze zu Tierversuchen (EPAA) und beteiligen uns in deren Arbeitsgruppen zur Entwicklung von Tierversuchsalternativen. Wir haben die „Marseille Declaration“ zur weltweiten Umsetzung hoher Standards für Tiere, die intern und extern von der Industrie zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten und verwendet werden, initiiert. Diese Erklärung unterstreicht unsere Priorisierung des Tierwohls gegenüber unseren Lieferanten und Partnern. 2022 haben wir gemeinsam mit drei europäischen Pharmaunternehmen, die Marseille Declaration Steering Group gegründet. Bis heute haben elf Unternehmen die Erklärung unterzeichnet. Durch diese Initiative formulieren die Unterzeichner klare Erwartungen an Tierschutzpraktiken, sowohl in ihren eigenen Einrichtungen als auch bei externen Partnern, die weltweiten Studien mit lebenden Tieren durchführen.

Alle Maßnahmen, die im Rahmen unseres 4R-Programms durchgeführt werden, gelten weltweit für alle Unternehmensbereiche; sie finden kontinuierlich statt und haben kein festgelegtes Abschlussdatum. Diese Maßnahmen fördern ethische Tierforschung durch die Umsetzung von Verbesserungen, die Verantwortlichkeit und Innovation stärken und unsere langfristigen Nachhaltigkeitsziele unterstützen. Wir überwachen die Wirksamkeit unserer Maßnahmen eng über das 4R-Programm, um unsere Leistung bei der schrittweisen Abschaffung von Tierversuchen zu verbessern und unsere Verantwortung zur Aufrechterhaltung hoher Tierschutzstandards zu stärken. Für Replacement verfolgen wir den Prozentsatz von Tierversuchen und Produkten tierischen Ursprungs, die erfolgreich in das 3-Basket-Ansatz klassifiziert wurden. Für Reduction überwachen wir den Fortschritt bei der Erreichung unseres Ziels, die Arbeit mit Tieren zu reduzieren, indem wir die Verringerung der Anzahl verwendeter Tiere messen. Weitere Informationen finden sich unter [Unsere Ziele im Zusammenhang mit Tierschutz](#). Für Refinement überwachen wir die Erfüllung definierter artenspezifischer Bedürfniskriterien. Für Responsibility sammeln wir Nachweise zur Priorisierung der Vermeidung von Schmerzen und Leiden bei Tieren sowie Beispiele dafür, wie die 4R über unsere Unternehmensgrenzen hinaus vorangebracht werden.

### **Audits zu Tierwissenschaften und Tierschutz**

Wir streben danach Transparenz zu gewährleisten, die Verantwortung für Tierversuche sicherzustellen und die hohen Tierschutzstandards einzuhalten. Ein wesentlicher Bestandteil unserer Strategie ist deshalb die Qualifizierung aller Anbieter, die in unserem Auftrag mit Tieren arbeiten. Wir erreichen dies durch einen strengen Qualitätssicherungsprozess, der auf unserem etablierten Audit-Rahmenwerk sowie einem umfassenden Programm zur Schulung und Qualifizierung von Auditoren basiert. Unsere eigenen Vivarium-Standorte werden alle drei Jahre durch die Konzernfunktion Corporate Animal Affairs auditiert. Diesem Turnus entsprechend fanden im Geschäftsjahr 2025 3 (Vorjahr: 0) Audits in unseren Vivarien statt. Bei Vertragspartnern, die Tiere verwenden, wurden im Geschäftsjahr 32 Audits (Vorjahr: 34 Audits) durchgeführt. Die regelmäßig durchgeführten Audits spiegeln unser Engagement für die Einhaltung von Vorschriften und für herausragende Tierschutzpraktiken wider. Darüber hinaus führten wir die Aufsichtstätigkeit von Corporate Animal Affairs fort, indem wir regelmäßige tierärztliche Inspektionen aller unserer Vivarium-Standorte weltweit durchführten und die Meldung von Vorfällen im Bereich Tierwissenschaft und Tierschutz sowohl intern als auch extern überwachten.

## Unsere Ziele im Zusammenhang mit Tierschutz (G1 MDR-T)

### Tierreduzierung

|  |  |
|--|--|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Kennung G1-NI-01   |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Tierschutz   |
| Ziel   | Unser Ziel ist es, die Zahl der eingesetzten Tiere bis 2032 um 50 % und bis 2040 um 75 % zu verringern. Das Ziel gilt auf Konzernebene und umfasst alle unsere rechtlichen Einheiten und Standorte.  |
| Bezugswert/-jahr   | Anzahl der im Geschäftsjahr 2021 verwendeten Tiere: 181.392.   |
| Methoden   | Das Konzernziel wurde im Einvernehmen mit allen Unternehmensbereichen festgelegt, um die Ausrichtung an den strategischen Nachhaltigkeitszielen und den Verpflichtungen der Tierschutz-Policy sicherzustellen.<br>Die Ziele für die Geschäftsjahre 2032 und 2040 basieren auf einer internen Prognose der Reduzierung der Tierzahlen, die von den Unternehmensbereichen bereitgestellt wurde. Zu den wichtigsten Annahmen gehörten regulatorische Entwicklungen und technologische Fortschritte. |
| Berücksichtigung von Stakeholdern                            | Der Merck Group Animal Welfare Council, der Merck Sustainability Council und Vertretende unserer Unternehmensbereiche sind an der Zielsetzung beteiligt, wobei die endgültige Genehmigung und Bestätigung durch die Geschäftsleitung erfolgt.  |
| Änderungen zum Vorjahr                                       | Neues Ziel.  |
| Performance/Kennzahlen                                       | Im Geschäftsjahr 2025 erreichten wir eine Reduktion von 25 %. Seit dem Geschäftsjahr 2025 messen wir die Zielerreichung durch die jährliche prozentuale Verringerung der Anzahl eingesetzter Tiere gegenüber dem Basisjahr 2021.<br>Wir verfolgen den Zielerreichungsgrad kontinuierlich durch vierteljährliche Überprüfungen. Wir haben keine jährlichen Zwischenziele festgelegt.  |

## Unsere Kennzahlen im Zusammenhang mit Tierschutz (G1 MDR-M)

| Unternehmensspezifische Kennzahlen  | 2025    | 2024    |
|---|---------|---------|
| Gesamtzahl der verwendeten Tiere  | 136.866 | 130.135 |
| Anteil der intern verwendeten Tiere (in %)  | 86      | 83      |
| Anteil der extern verwendeten Tiere (in %)  | 14      | 17      |
| Anteil der Nicht-Nagetiere (in %)   | 1       | 2       |
| Anteil der Nagetiere (in %)   | 99      | 98      |
| Gesamtzahl der bei Life Science verwendeten Tiere   | 76.243  | 73.291  |
| Relativer Wert für Life Science (Gesamtzahl der verwendeten Tiere/Mio. € Umsatzerlöse) <sup>1</sup> | 8,5     | 8,22    |
| Gesamtzahl der bei Healthcare verwendeten Tiere   | 60.566  | 56.844  |
| Gesamtzahl der bei Electronics verwendeten Tiere <sup>1</sup>                                       | 57      | -       |

<sup>1</sup> Ein Gedankenstrich zeigt an, dass ein Wert erhoben wurde, der gerundet 0 entspricht.

Die Kennzahlen zum Einsatz von Tieren sind Teil unserer unternehmensspezifischen Kennzahlen. Dazu gehören die Gesamtzahl der im Unternehmen für Tests oder die Herstellung von Produkten tierischen Ursprungs verwendeten Tiere sowie die Aufschlüsselung nach den Unternehmensbereichen Life Science, Healthcare und Electronics. Wir überwachen die prozentualen Veränderungen bei der Verwendung von Tieren im Jahresvergleich, um Trends im Laufe der Zeit zu erkennen. Darüber hinaus unterscheiden wir zwischen Tieren, die intern in unseren Vivarien eingesetzt werden, und solchen, die extern von unseren Vertragspartnern eingesetzt werden, mit einer weiteren Kategorisierung nach Arten. Für den Unternehmensbereich Life Science berichten wir zudem jährlich die Anzahl der verwendeten Tiere im Verhältnis zu den Life-Science-Umsatzerlösen (relativer Wert), da dort häufig tierbezogene Aktivitäten im Auftrag unserer Kunden durchgeführt werden. Im Unternehmensbereich Healthcare hingegen sind Tierversuche gesetzlich vorgeschrieben, und dienen dazu, die Sicherheit und Wirksamkeit von Arzneimitteln in der Entwicklung oder in der präklinischen Forschung zu bewerten. Die Anzahl der Tiere wird auf Ebene der Unternehmensbereiche erfasst, in interne und externe Daten unterteilt und vierteljährlich von der Animal-Affairs-Funktion überprüft. Die Erhebungen der unternehmensspezifischen Kennzahlen werden von keiner externen Stelle validiert.

## Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Für alle unsere weltweiten Geschäftsaktivitäten definieren wir strenge Regeln und setzen diese durch, um Korruption zu verhindern. Wir bieten keine Bestechungsgelder an und nehmen sie auch nicht an. Jede Form von Korruption, Erpressung und Unterschlagung ist strikt untersagt. Ebenso erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie dieselben Grundsätze einhalten. Sie dürfen weder direkt noch indirekt Bestechungsgelder, Schmiergelder oder illegale Zahlungen gewähren oder annehmen und müssen alle geltenden Antikorruptionsgesetze, Vorschriften und Regularien einhalten. Wir verpflichten uns zur Einhaltung hoher Integritätsstandards, indem wir wirksame Maßnahmen gegen Bestechung und Korruption umsetzen, die ein transparentes und ethisches Geschäftsumfeld gewährleisten.

### Unsere Policies im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Korruption und Bestechung (G1-1)

| Konzernweite Antikorruptionsrichtlinie            |   |
|---|---|
| Themen der nichtfinanziellen Erklärung            | Bekämpfung von Korruption und Bestechung  |
| Inhalt  | Die Policy legt fest, dass alle geschäftlichen Aktivitäten unter Einhaltung der geltenden Antikorruptionsvorschriften und -standards durchzuführen sind. Jegliche Form von Bestechung und Korruption ist strikt untersagt.<br>Die Policy wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.   |
| Anwendungsbereich                                 | Die Policy gilt konzernweit an allen Standorten sowie für alle Dritten, die in unserem Auftrag arbeiten.  |
| Verantwortlichkeit                                | Group Legal und Compliance, der Chief Compliance Officer und die Konzernfunktion Compliance treiben die Gestaltung und Weiterentwicklung unseres Compliance-Programms in allen Unternehmensbereichen und Konzernfunktionen voran. Unsere Konzernfunktion Compliance ist für den Rahmen der Korruptions- und Bestechungsbekämpfung verantwortlich (einschließlich der Einhaltung von Vorschriften im Gesundheitswesen, der Sorgfaltspflicht gegenüber Dritten und der Transparenzberichterstattung). |
| Standards/Initiativen Dritter                     | Die Policy berücksichtigt das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (United Nations Convention against Corruption), nationale Rechtsvorschriften, einschlägige Gesetze und internationale ethische Standards.   |
| Berücksichtigung Interessen von Interessenträgern | Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen der Regulierungsbehörden.   |
| Verfügbarkeit                                     | Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.  |

### Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (G1-3)

Als weltweit tätiges Unternehmen stellen wir sehr strenge Anforderungen an ein wirksames Compliance-Management. Compliance bedeutet für uns vor allem: Wir handeln im Einklang mit unseren Unternehmenswerten und sind davon überzeugt, dass profitables Wirtschaften mit ethischen Ansprüchen einhergehen sollte.

### Risikobewertung von Bestechung und Korruption

Wir haben eine Reihe von Verfahren eingeführt, um das Risiko von Korruption und Bestechung zu verringern. Sie stellen sicher, dass wir wirksame Präventionsmaßnahmen ergreifen und Anschuldigungen oder Vorfälle von Bestechung und Korruption aufdecken und bekämpfen können. Um die Risiken und die Wirksamkeit unserer Kontrollen zu bewerten, haben wir einige Indikatoren implementiert, welche wir regelmäßig überwachen. Unser Ansatz zur Risikominimierung wird von einem globalen Rahmenwerk geregelt, das ethische und rechtskonforme Geschäftsprozesse in den Vordergrund stellt. Unser Verfahren zur Bewertung von Compliance-Risiken deckt alle unsere Unternehmensbereiche ab. Die Bewertung basiert auf einer umfassenden Risikomatrix, die durch eine ausführliche Risikoklassifizierung und detaillierte Risikoszenarien mehr Objektivität und einen stärker datenorientierten Risikoansatz ermöglicht. Darüber hinaus nutzen wir eine Länderrisikosegmentierung. Dabei werden die Länder, in denen wir aktiv tätig sind, nach ihrem Bestechungs- und Korruptionsrisiko eingestuft.

Anhand der Ergebnisse priorisieren wir anschließend unsere Initiativen und intensivieren die Aktivitäten in Ländern mit einem höheren Risiko. Die regelmäßige Neubewertung der Länderrisikosegmentierung sowie der Risiken im Zusammenhang mit Bestechung und Korruption erfolgt alle zwei bis drei Jahre, um deren fortlaufende Wirksamkeit und Relevanz zu gewährleisten.

Auch bei der Auswahl externer Partner wenden wir im Rahmen unseres Engagements für verantwortungsvolle Geschäftspraktiken einen risikobasierten Ansatz an. Je größer das geschätzte Risiko in Bezug auf ein bestimmtes Land, eine bestimmte Region oder eine bestimmte Dienstleistung, desto intensiver prüfen wir den externen Partner, bevor eine Geschäftsbeziehung eingegangen wird. Auf Grundlage des Ergebnisses dieser Überprüfung entscheiden wir, ob wir den potenziellen externen Partner ablehnen, Bedingungen zur Minderung der identifizierten Risiken auferlegen oder eine bestehende Geschäftsbeziehung beenden.

Wir setzen uns auch aktiv gegen Bestechung ein – durch die Anwendung strenger Wertgrenzen für Geschenke und Einladungen. Diese Werte sind in dem Unternehmenstool hinterlegt, das wir für die Erstattung von Reisekosten und Auslagen verwenden. Alle entsprechenden Anträge unterliegen der Genehmigung, wobei eine zusätzliche interne Prüfung vorgenommen wird, wenn bestimmte Kostenobergrenzen überschritten werden. Ein eigens entwickeltes Tool zur Steuerung unserer Interaktionen mit Fachkreisen im Gesundheitswesen nutzt einen risikobasierten Ansatz, der in eine systemgestützte Risikobewertung integriert ist. Wir befolgen klar definierte interne Genehmigungsanforderungen und -verfahren für jede Art von Interaktion, die im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften stehen. Weitere Informationen zur Transparenzberichterstattung finden sich unter [Umgang mit medizinischen Fachkreisen und Transparenzberichterstattung](#).

### **Externe Zertifizierung des Compliance-Management-Systems**

Seit November 2022 wird unser Compliance-Management-System gemäß den Grundsätzen ordnungsgemäßer Prüfung von Compliance-Management-Systemen (IDW PS 980 n.F. (09.2022)) extern geprüft. Der Fokus liegt auf der Bekämpfung von Bestechung, Korruption und Geldwäsche. Die Überprüfung identifiziert potenzielle Verbesserungsbereiche und bewertet, ob die von uns ergriffenen Maßnahmen den geltenden Vorschriften, Richtlinien und Prozessen entsprechen. Die Überprüfung durchläuft drei Phasen: Die ersten beiden Phasen, Vorbewertung und Angemessenheitsprüfung, wurden 2023 ohne wesentliche Befunde abgeschlossen. Der Abschluss der Angemessenheitsprüfung zeigt, dass die Verfahren und Maßnahmen im Zusammenhang mit unserem Compliance-Management-System zur Steuerung unserer Compliance-Risiken angemessen ausgestaltet und implementiert wurden. Die dritte Phase, die Beurteilung der Wirksamkeit, ist noch nicht abgeschlossen.

### **Audits zu Korruption und Bestechung**

Group Internal Auditing überprüft regelmäßig und weltweit Funktionen, Prozesse und Gesellschaften. Dabei wird auch bewertet, wie wirkungsvoll die jeweiligen Compliance-Richtlinien, -Prozesse und -Strukturen sind. Für den Fall, dass sich aus der Prüfung Empfehlungen für Verbesserungsmaßnahmen ergeben, verfolgt Group Internal Auditing diese Maßnahmen systematisch und kontrolliert ihre Umsetzung. Im Geschäftsjahr 2025 führte Group Internal Auditing 29 Audits durch (Vorjahr: 30) die bestechungs- und korruptionsbezogene Risiken untersuchten (davon: 19 in der Merck KGaA, Vorjahr: 6). Die erhöhte Anzahl der Merck KGaA Audits ist auf die Fokussierung von Group Internal Auditing auf globale Prozessprüfungen zurückzuführen.

## Untersuchung von Korruptions- und Bestechungsvorfällen

Jegliche Bedenken in Bezug auf Korruption und Bestechung können über verschiedene zentrale Kanäle gemeldet werden. Alle Meldungen werden gemäß unserem Whistleblowing and Investigations Standard sowie dem internen Ermittlungsprozess weiter untersucht. Zur Wahrung der Objektivität sind ermittelnde Personen und der Untersuchungsausschuss für Vorfälle getrennt vom Management, das in die Angelegenheit involviert ist. Unser Chief Compliance Officer berichtet den Stand unserer Compliance-Aktivitäten, potenzielle Risiken und schwerwiegende Compliance-Verstöße mindestens zweimal jährlich an Geschäftsleitung und Aufsichtsrat. Weitere Informationen zu Whistleblowing und Ermittlungsverfahren finden sich unter [Unsere Policies im Zusammenhang mit unserer Unternehmenskultur \(G1-1\)](#).

## Sensibilisierung und Schulung zu Compliance-Themen

Wir kommunizieren unsere Compliance-Policies mindestens einmal jährlich über verschiedene Plattformen (zum Beispiel über unseren jährlichen Compliance-Newsletter, gezielte E-Mails, Intranet-Posts). Damit möchten wir sicherstellen, dass die Policies für alle relevanten Stakeholder zugänglich und verständlich sind. Dieser Ansatz fördert eine starke Kultur der Verantwortlichkeit und Integrität innerhalb unserer Belegschaft.

Unsere Bemühungen zur Eindämmung von Korruptions- und Bestechungsrisiken gehen auch über die Grenzen unseres Unternehmens hinaus. Durch unseren globalen Risikomanagementprozess für Drittparteien (Third Party Risk Management) möchten wir sicherstellen, dass unsere Vertriebspartner, einschließlich Handelsvertreter, Distributoren, Großhändler und Hochrisikolieferanten, über unsere Compliance-Grundsätze informiert sind. Wir erwarten von unseren Drittparteien, dass sie die relevanten Gesetze einhalten und jegliche Form der Bestechung ablehnen.

Da das Risiko von Bestechung und Korruption ein Schwerpunktbereich unseres Compliance-Management-Systems ist, führen wir regelmäßige Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen durch, um ethisches Geschäftsverhalten zu fördern. Seit 2023 bieten wir einen neuen E-Learning-Kurs zum Thema Bekämpfung von Korruption, Bestechung und Geldwäsche an. Die Schulung basiert auf Policies zu Geldwäsche- und Korruptionsbekämpfung. Wir richten unsere Schulungsmaßnahmen gezielt an Mitarbeitende, die mit Risiken im Zusammenhang mit Bestechung, Korruption und Geldwäsche konfrontiert sein könnten. Dazu gehören Mitarbeitende, die mit Behördenvertretern in Kontakt stehen, mit Dritten zusammenarbeiten oder an der Überprüfung und Genehmigung von Transaktionen beteiligt sind. Die Teilnahme an diesem Kurs ist für Mitarbeitende abhängig von ihrem Risikoprofil sowie ihrer Position und Rolle im Unternehmen verpflichtend. Seit Beginn dieser Schulung im Geschäftsjahr 2023 wurden 20.847 (98 %) der Mitarbeitenden in Risikofunktionen geschult. Darüber hinaus bieten wir für Hochrisikobereiche individuelle Präsenzs Schulungen an. Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane erhalten vom Chief Compliance Officer eine spezielle Schulung zu Compliance-Angelegenheiten mit hohem Risiko, einschließlich der Bekämpfung von Bestechung und Korruption. Die Themen Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung sind auch in die E-Learning-Module unseres Verhaltenskodex und des Verhaltenskodex für Lieferanten integriert und werden im Rahmen verschiedener Sensibilisierungsinitiativen im Laufe des Jahres behandelt. Informationen zu allgemeinen Schulungen im Zusammenhang mit Compliance-Anforderungen finden sich unter [Unsere Policies im Zusammenhang mit unserer Unternehmenskultur \(G1-1\)](#).

Die Anzahl der Mitarbeitenden, die in der Bekämpfung von Bestechung, Korruption und Geldwäsche geschult wurden, ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

|   | 2025         | 2025<br>Davon:<br>Merck KGaA |
|---|--------------|------------------------------|
| <b>Gesamtzahl der geschulten Mitarbeitenden aus Risikofunktionen im Berichtsjahr</b>          | <b>2.931</b> | <b>169</b>                   |
| <b>Prozentsatz der geschulten Mitarbeitenden aus Risikofunktionen im Berichtsjahr</b>         | <b>85</b>    | <b>79</b>                    |
| Prozentsatz der Risikofunktionen, die durch Schulungsprogramme abgedeckt sind im Berichtsjahr | 100          | 100                          |

### Korruptions- oder Bestechungsvorfälle (G1-4)

Die Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Bußgelder wegen Verstößen gegen Antikorruptions- und Antibestechungsgesetze sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

|  | 2025 | 2025<br>Davon:<br>Merck KGaA |
|--|------|------------------------------|
| Anzahl der Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften <sup>1</sup> | -    | -                            |
| Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften <sup>1</sup>      | -    | -                            |

<sup>1</sup> Ein Gedankenstrich zeigt an, dass ein Wert erhoben wurde, der gerundet 0 entspricht.

Die Anzahl der über unsere Hotline und andere Meldekanäle gemeldeten Compliance-Fälle ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

|   | 2025 | 2024 | 2025<br>Davon:<br>Merck KGaA | 2024<br>Davon:<br>Merck KGaA |
|---|------|------|------------------------------|------------------------------|
| Anzahl gemeldeter Compliance-Vorfälle                       | 132  | 89   | 5                            | 1                            |
| Anzahl bestätigter Fälle                                    | 47   | 30   | 1                            | 1                            |
| Bestätigte Fälle von Bestechung und Korruption <sup>1</sup> | 2    | 2    | -                            | -                            |

<sup>1</sup> Ein Gedankenstrich zeigt an, dass ein Wert erhoben wurde, der gerundet 0 entspricht.

## Bioethik

Wissenschaftliche Fortschritte können ethische Fragestellungen mit sich bringen. Wir wollen das wachsende Potenzial der Biowissenschaften verantwortungsvoll einsetzen, um den größtmöglichen Nutzen für die Menschheit und andere Lebewesen zu schaffen. Dabei ist es uns wichtig, eine eigene Position zu bioethischen Belangen zu beziehen und unsere Innovationen verantwortungsvoll voranzutreiben.

### Unsere wesentliche Auswirkung im Zusammenhang mit Bioethik (SBM-3)

#### Bioethik

|   |  |
|---|--|
| Kennung                                       | Entity-PI-01   |
| Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen | Potenziell positive Auswirkung   |
| Zeithorizont                                  | Mittelfristig  |
| Wertschöpfungsstufe                           | Vorgelagert; eigenes Geschäft; nachgelagert  |
| Beschreibung                                  | <p>Verantwortliches Handeln in bioethischen Fragestellungen:</p> <p>Bioethik umfasst die ethische Verantwortung und die Konsequenzen, die sich aus biologischer und medizinischer Forschung, neuen Technologien und deren Handhabung ergeben. Dies betrifft nicht nur neue wissenschaftliche Entwicklungen, sondern ein breites Spektrum an Fragestellungen, beispielsweise zum ethischen Umgang mit menschlichen Probanden und mit Versuchstieren sowie zur ausreichenden Aufklärung von Patienten bei Studienteilnahme. Bioethische Richtlinien zu respektieren ist besonders dann wichtig, wenn es noch keine entsprechenden gesetzlichen Regularien gibt. Wir stellen verantwortungsbewusstes Handeln in den Vordergrund, indem wir für bioethische Fragestellungen proaktiv globale Unternehmensrichtlinien und -positionen entwickeln und somit das Vertrauen in unser Unternehmen stärken. Bioethik unterstützt uns wenn wir in sensiblen Bereichen agieren: zum Beispiel beim Thema globale Gesundheit, in der Fertilitätsmedizin sowie in der Forschung an und Nutzung von Organoiden. Durch unsere Aktivitäten tragen wir positiv zum gesellschaftlichen Wohl bei.</p> |

## Unsere Policies im Zusammenhang mit Bioethik (MDR-P)

### Grundsätze für die Anwendung der Genomeditierung

|  |  |
|--|--|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Entity-PI-01   |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Bioethik   |
| Inhalt   | Die Policy stellt ein klares, verbindliches und operationelles Rahmenwerk für unsere Forschungs-, klinischen und kommerziellen Aktivitäten auf dem Gebiet der Genomeditierung dar. Sie basiert auf der sorgfältigen Bewertung ethischer Fragestellungen und rechtlicher Grundlagen. Die Policy beschreibt unsere Position zur Genomeditierung und verbietet den Eingriff in die menschliche Keimbahn. Sie setzt unserem Unternehmen klare Grenzen, einerseits für den Einsatz der entsprechenden Technologien in unserer Forschung, andererseits für unsere Funktion als Lieferant von maßgeschneiderten CRISPR/Cas-Nukleasen und genetisch modifizierten Zelllinien.<br>Das Merck Ethics Advisory Panel for Science and Technology (MEAP) berät uns regelmäßig zu wichtigen ethischen Fragestellungen und rechtlichen Themen bezüglich der Genomeditierung. Die Policies werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitende, die Technologien zur Genomeditierung verwenden oder anderweitig damit arbeiten. Die Mitarbeitenden sind dafür verantwortlich, die Grundsätze zur Genomeditierung zu verstehen und einzuhalten. Darüber hinaus erwarten wir, dass auch Dritte die Bestimmungen einhalten und über die laufenden Diskussionen zu den ethischen Aspekten der Genomeditierung auf dem neuesten Stand sind.   |
| Verantwortlichkeit   | Geschäftsleitung   |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Die Policy basiert auf dem deutschen Embryonenschutzgesetz und steht im Einklang mit den Richtlinien der International Society for Stem Cell Research (ISSCR).   |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Wir haben die Policy unter Einbeziehung interner Stakeholder und in enger Zusammenarbeit mit dem MEAP entwickelt und überprüft.  |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar.  |

### Grundsätze für die Forschung an menschlichen Stammzellen

|  |   |
|--|---|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Entity-PI-01  |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Bioethik  |
| Inhalt   | Die Policy definiert ethische Grenzen für die Verwendung menschlicher Stammzellen in der Forschung. Sie beschreibt unsere aktuelle Position zu deren Verwendung und gibt Hintergrundinformationen.<br>Ziel der Policy ist es, einen klaren, verbindlichen Rahmen für die Verwendung von humanen Stammzellen in Forschungs-, klinischen und kommerziellen Aktivitäten zu schaffen. Dieser basiert auf einer sorgfältigen Bewertung ethischer Fragestellungen und gesetzlicher Grundlagen. Die Einhaltung der Policy gemäß aktueller wissenschaftlicher, ethischer und rechtlicher Erkenntnisse soll mithilfe des Stem Cells, Organoids & Novel Modalities Research Oversight Committee (SCROC) sichergestellt werden. Außerdem berät das MEAP regelmäßig zu ethischen Fragestellungen und rechtlichen Auswirkungen auf dem Gebiet der Stammzellforschung und -anwendung. Die Policies werden regelmäßig geprüft und bei Bedarf aktualisiert. |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden, die Stammzellen verwenden oder anderweitig damit arbeiten. Die Mitarbeitenden sind dafür verantwortlich, die Grundsätze zur Nutzung von Stammzellen zu verstehen und einzuhalten. Darüber hinaus erwarten wir, dass auch Dritte die Bestimmungen einhalten und über die laufenden Diskussionen zu den ethischen Aspekten der Nutzung von Stammzellen auf dem neuesten Stand sind und eine informierte Entscheidung über die eigene Nutzung von Stammzellen treffen.  |
| Verantwortlichkeit   | Geschäftsleitung  |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Die Policy basiert auf den Richtlinien der ISSCR.   |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Wir haben die Policy unter Einbeziehung interner Stakeholder und in enger Zusammenarbeit mit externen Fachleuten und dem MEAP entwickelt und überprüft.   |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar.   |

**Unternehmensgrundsätze zur Fertilitätsforschung**

|  |   |
|--|---|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Entity-PI-01  |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Bioethik  |
| Inhalt   | Die Policy beschreibt unsere aktuelle Position bezüglich der Forschung und Anwendung von Medikamenten und Technologien in der Fertilitätsmedizin und gibt entsprechende Hintergrundinformationen.<br>Ziel der Richtlinie ist es, einen klaren, verbindlichen Rahmen für unsere Forschungs-, klinischen und kommerziellen Aktivitäten zur Fruchtbarkeitsbehandlung und in der In-vitro-Fertilisation zu bieten, der auf einer sorgfältigen Bewertung ethischer Fragestellungen und rechtlicher Grundlagen basiert.<br>Das MEAP berät regelmäßig zu ethischen Fragestellungen rund um das Thema Fertilität. Die Policies werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden, die im Bereich der Fertilitätsmedizin arbeiten. Die Mitarbeitenden sind dafür verantwortlich, die Richtlinie zur Fertilitätsmedizin zu verstehen und einzuhalten. Darüber hinaus erwarten wir, dass auch Dritte die Bestimmungen einhalten und über die laufenden Diskussionen zu den ethischen Aspekten der Fertilitätsmedizin auf dem neuesten Stand sind.   |
| Verantwortlichkeit   | Geschäftsleitung  |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Die Policy basiert auf dem deutschen Embryonenschutzgesetz und steht im Einklang mit den Richtlinien der ISSCR.   |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Wir haben die Policy unter Einbeziehung interner Stakeholder und in enger Zusammenarbeit mit dem MEAP entwickelt und überprüft.   |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar.   |

**Unsere Maßnahmen im Zusammenhang mit Bioethik (MDR-A)****Gremium für ethische Fragestellungen**

Seit 2011 spricht das Beratergremium MEAP klare Empfehlungen zu ethischen Fragestellungen aus, die sich aus unserer Forschung sowie in Wissenschaft und Technologie ergeben. Diese Empfehlungen gehen über traditionelle bioethische Belange hinaus; sie entsprechen der Transformation unseres Unternehmens hin zu einem Wissenschafts- und Technologieunternehmen. Was das Gremium empfiehlt, dient als Richtschnur für unser Verhalten und für unsere Geschäftsaktivitäten. Mitglieder des MEAP sind renommierte, externe Fachleute aus Bioethik, Medizin, Philosophie, Rechtswissenschaft und den Naturwissenschaften. Das MEAP ist von der Geschäftsleitung eingesetzt und wird von zwei Mitgliedern aus den Führungsebenen der Unternehmensbereiche Life Science und Healthcare gemeinsam geleitet. Das Panel tagt mehrmals jährlich und kann bei dringenden ethischen Fragestellungen auch kurzfristig einberufen werden. Zusammenfassende Protokolle der Sitzungen sind in unserem Intranet abrufbar, ebenso wie die vom MEAP ausgesprochenen Empfehlungen. Alle Mitarbeitenden können sich mit Fragen für das MEAP an unser Bioethik-Team wenden. Bei Bedarf ziehen wir weitere externe Fachleute hinzu. Darüber hinaus können alle Beschäftigten das Bioethik-Team mit ihren Anliegen über unsere Compliance-Hotline und eine eigens eingerichtete E-Mail-Adresse (zugänglich über das Intranet) erreichen.

## Positionen in der Reproduktions- und Stammzellforschung

Aktuelle Fortschritte in der Reproduktionsmedizin führen zu neuen ethischen Herausforderungen und Fragen, zeitgleich entwickelt sich die Rechtsprechung weiter. Aus diesem Grund haben wir eine Position zur Eizellspende verabschiedet. Zudem entwickeln wir derzeit eine Position zum elektiven Single Embryo Transfer (eSET). 2025 wurden bisher herausgearbeitete Positionen des MEAP im Einklang mit dem deutschen Embryonenschutzgesetz und unserer Richtlinie zur Fertilitätsmedizin diskutiert und überprüft.

Über interne Vorhaben, bei denen wir pluripotente Stammzellen in der Forschung einsetzen möchten, entscheidet das Komitee SCROC (Stem Cells, Organoids & Novel Modalities Research Oversight Committee). Es soll gewährleisten, dass sowohl rechtliche Vorgaben als auch unsere ethischen Leitlinien eingehalten werden. Dies betrifft auch gemeinsame Projekte mit externen Partnern. Das SCROC besteht aus Fachleuten unserer Unternehmensbereiche und externen Beratern aus dem MEAP. Sollten komplexe Fragestellungen auftreten, die über die intern vorhandene Expertise hinausgehen, binden wir weiterhin externe Fachkundige in den Entscheidungsprozess ein. Derzeit führen wir keine Forschungsvorhaben durch, die gemäß SCROC-Charta eine Genehmigung durch das SCROC oder externe Expertise erfordern.

Unter dem Dach des SCROC richteten wir im Geschäftsjahr 2025 zudem eine Organoid-Gruppe ein. Diese Arbeitsgruppe vereint Fachleute aus allen Bereichen, die an Aktivitäten rund um Organoide beteiligt sind und einen Überblick über die laufenden Forschungsaktivitäten haben. Sie soll sich künftig zweimal jährlich treffen. Organoide sind komplexe Ansammlungen von Zellen, die in einem 3D-Kulturmedium gezüchtet werden und viele Merkmale von Geweben oder Organen nachbilden. iPSCs (induzierte pluripotente Stammzellen) entstehen durch Umprogrammierung erwachsener Haut- oder Blutzellen und besitzen die Fähigkeit, sich in andere Zelltypen des menschlichen oder tierischen Körpers zu entwickeln. Im Geschäftsjahr 2025 erstellte die Gruppe zunächst eine Übersicht von Projekten zu iPSC-basierten Organoiden und präsentierte diese dem MEAP.

## Unsere Ziele im Zusammenhang mit Bioethik (MDR-T)

Wir wollen die Voraussetzungen dafür schaffen, eine Übersicht unserer Organoid-Projekte in Forschung und Entwicklung (F&E) zu generieren. Denn auch wenn die Gewinnung und Kultivierung spezifischer Zelltypen, Gewebe und Organoide aus menschlichen Stammzellen laut MEAP nur wenige ethische Fragestellungen aufwerfen, kann ein Teil davon von ethischer Relevanz sein, insbesondere da die Entwicklungen in diesem Feld rasch voranschreiten. Wir planen, diese Übersicht über alle Organoid-Projekte jährlich im MEAP zu bewerten. Über diese Ambitionen hinaus haben wir keine Ziele im Zusammenhang mit Bioethik formuliert.

## Digitale Ethik

Menschen, Maschinen, Daten und Prozesse vernetzen sich immer enger. Der technologische Fortschritt verändert unsere Gesellschaft und stellt uns vor neue ethische Herausforderungen. Unsere Digitalethik beschreibt, wie wir verantwortungsvoll mit Daten, Algorithmen und künstlicher Intelligenz (KI) umgehen.

### Unsere wesentliche Auswirkung im Zusammenhang mit digitaler Ethik (SBM-3)

| Digitale Ethik                                |   |
|---|---|
| Kennung                                       | Entity-PI-02  |
| Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen | Tatsächliche positive Auswirkung  |
| Zeithorizont                                  | mittelfristig   |
| Wertschöpfungsstufe                           | Vorgelagert; eigenes Geschäft; nachgelagert   |
| Beschreibung                                  | Verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Technologien:<br>Digitale Ethik umfasst die ethischen Fragestellungen und Auswirkungen rund um digitale Technologien, die Nutzung von Daten sowie digitale Anwendungen und Dienstleistungen. Mit fortschreitender Digitalisierung führen Unternehmen immer mehr digitale Werkzeuge und Plattformen ein. Deshalb ist es unerlässlich, einen ethisch verantwortungsvollen Umgang mit diesen Technologien sicherzustellen – insbesondere im Hinblick auf Datenschutz, künstliche Intelligenz (KI), algorithmische Verzerrungen und die Implementierung von Anwendungen in sensiblen Bereichen. Im Kontext technologischer Innovationen ist die Einhaltung digitaletischer Grundsätze entscheidend dafür, das Vertrauen von Stakeholdern zu gewinnen und zu wahren. Wir berücksichtigen Gesichtspunkte digitaler Ethik in unserem unternehmerischen Handeln in einem größeren Umfang als gesetzlich vorgeschrieben. So leisten wir einen Beitrag zur verantwortungsvollen Entwicklung und Nutzung digitaler Technologien. Dies hat eine positive Auswirkung auf die Gesellschaft. |

### Unsere Policy im Zusammenhang mit digitaler Ethik (MDR-P)

| Code of Digital Ethics                                       |   |
|--|---|
| Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen | Entity-PI-02  |
| Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt                           | Digitale Ethik  |
| Inhalt   | Die Policy dient als Leitfaden für unsere digitalen Geschäftsmodelle, als Instrument zur Analyse ethischer Fragestellungen und als Grundlage für praktische Empfehlungen des Merck Digital Ethics Advisory Panel (DEAP). Sie basiert auf fünf zentralen Prinzipien: Gerechtigkeit, Autonomie, Fürsorge, Schadensvermeidung und Transparenz. Diese Prinzipien geben eine klare Struktur vor, um ethische Belange bewerten zu können. Sie unterstützen außerdem unsere Unternehmensbereiche und einzelne Mitarbeitende bei der Bewältigung von Herausforderungen im digitalen Bereich, für die es noch keine gesetzlichen oder anderweitigen Regelungen gibt.<br>Die Policy hilft uns einerseits dabei, die ethischen Risiken bestehender Aktivitäten zu bewerten. Andererseits ermöglicht sie es uns, relevante Aspekte bei neuen digitalen Lösungen ethisch zu beurteilen. Dafür wenden wir eine Prinzipien-Risiko-Analyse (PaRA) an, die auf der Policy basiert.<br>Daten- und KI-Technologien, Dienstleistungen und Anwendungen sowie Kooperationen in diesem Bereich überprüfen wir regelmäßig intern in enger Abstimmung mit und unter Beratung des DEAP. Die Policy wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. |
| Anwendungsbereich  | Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden, die in den Bereichen Data-Science, KI und anderen digitalen Fachgebieten tätig sind.   |
| Verantwortlichkeit   | Geschäftsleitung, Managing Director oder Standortleiter   |
| Standards/Initiativen Dritter                                | Die Policy basiert auf der europäischen Verordnung über künstliche Intelligenz (EU AI Act), verschiedenen wissenschaftlichen Artikeln und weiteren Richtlinien Dritter zum Einsatz von KI.  |
| Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern                 | Wir haben die Policy unter Einbeziehung interner Stakeholder und externer Fachleute entwickelt und überprüft.   |
| Verfügbarkeit  | Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar.   |

## Unsere Maßnahmen im Zusammenhang mit digitaler Ethik (MDR-A)

### Digital Ethics Advisory Panel

Das DEAP spielt bei der Bewertung ethischer Fragestellungen rund um Daten und KI in unserem Unternehmen eine zentrale Rolle. Als unabhängiges Beratungsgremium unterstützt es dabei, komplexe ethische Herausforderungen zu identifizieren und zu adressieren. Grundlage für seine Arbeit ist der Code of Digital Ethics. Das Panel besteht aus externen, internationalen Wissenschafts- und Industriefachleuten mit Fachkenntnis in folgenden Themenfeldern: Digitaletik, Rechtswissenschaft, Big-Data-Technologien, digitale Gesundheit, Medizin und Daten-Governance. Bei Bedarf werden zusätzlich Fachleute für Bioethik sowie Vertreter von Patientenorganisationen hinzugezogen. Alle Beschäftigten, die mit Daten und KI arbeiten, können sich jederzeit mit Themen und Herausforderungen an das DEAP wenden. Das Gremium tagt quartalsweise virtuell, mindestens einmal jährlich findet ein Präsenztreffen statt. Im Geschäftsjahr 2025 beschäftigte es sich unter anderem mit der automatischen Aufzeichnung und Transkription von virtuellen Meetings. Dabei identifizierte das Panel ethische Risiken wie mangelnde Transparenz über Zweck, Zugriff und Speicherdauer der Aufzeichnungen. Als Ergebnis der Panel-Diskussion wurde eine neue konzernweite Regel eingeführt, die eine automatische Löschung von Aufzeichnungen nach vier Wochen vorsieht.

### Digitaletik-Check

Mit einem Analysemechanismus, dem Merck-Digitaletik-Check (MDEC), wollen wir ethische Risiken im Zusammenhang mit unseren Projekten und Produkten in den einzelnen Geschäftseinheiten unabhängig und frühzeitig erkennen. In dem Prozess werden alle relevanten Phasen eines Projekts oder eines Produktlebenszyklus systematisch berücksichtigt. Der halb-automatisierte MDEC beruht auf dem Code of Digital Ethics. Er prüft und bewertet bestimmte Merkmale eines Projekts mithilfe eines Scoring-Systems auf ethische Risiken und schlägt mögliche Maßnahmen zur Minderung vor. Abhängig vom ermittelten Risikowert können wir Rückschlüsse für die Produktentwicklung ziehen. Der MDEC kann ohne ethische Vorkenntnisse durchgeführt werden. Auf Anfrage unterstützt unser Digital Ethics Team die jeweilige Geschäftseinheit dabei, den Risikowert zu analysieren und die ethischen Risiken vertieft zu bewerten. Sollten komplexe ethische Fragestellungen auftreten, werden diese dem DEAP vorgelegt, um Empfehlungen zur Risikominderung einzuholen. Seit Januar 2024 wird jedes neue Projekt im Unternehmensbereich Life Science gemäß unserem Bewertungssystem analysiert. 2025 entwickelten wir zudem eine MDEC-Demo-App, die den Risikobewertungsprozess bei Life Science veranschaulicht und alle Mitarbeitenden für das Thema sensibilisiert. Darüber hinaus weiteten wir den MDEC 2025 auf Projekte innerhalb von Human Resources sowie auf die Geschäftseinheit Digital Health im Unternehmensbereich Healthcare aus. Gleichzeitig machen wir diese entwickelten Methoden für die Identifizierung ethischer Risiken über wissenschaftliche Publikationen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich und bieten die Möglichkeit für wissenschaftlichen Dialog. Für 2026 planen wir die Einführung in weiteren Geschäftseinheiten im Unternehmensbereich Healthcare. Ziel ist es, den MDEC sukzessive auf das gesamte Unternehmen auszuweiten.

## Unsere Ziele im Zusammenhang mit digitaler Ethik (MDR-T)

Wir streben an, den MDEC unternehmensweit einzuführen und somit ethische Risiken in allen KI-Projekten innerhalb des Unternehmens frühzeitig zu erkennen. 2026 wollen wir eine spezifische MDEC-Version für den Bereich Forschung und Entwicklung konzipieren sowie eine allgemeine Variante für alle weiteren Abteilungen bereitstellen. Daneben wollen wir Kennzahlen definieren, anhand derer wir die Fortschritte des MDEC überwachen wollen, und einen Governance-Prozess für das Monitoring etablieren. Damit schaffen wir eine Grundlage, um Akzeptanz und Effektivität des MDEC fortlaufend zu evaluieren und den Analysemechanismus bei Bedarf anzupassen. Über diese Ambitionen hinaus haben wir keine Ziele im Zusammenhang mit Digitaletik formuliert.